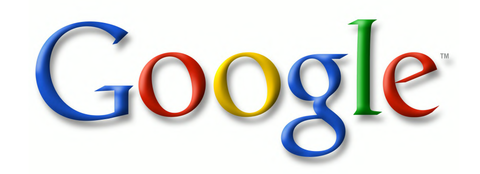
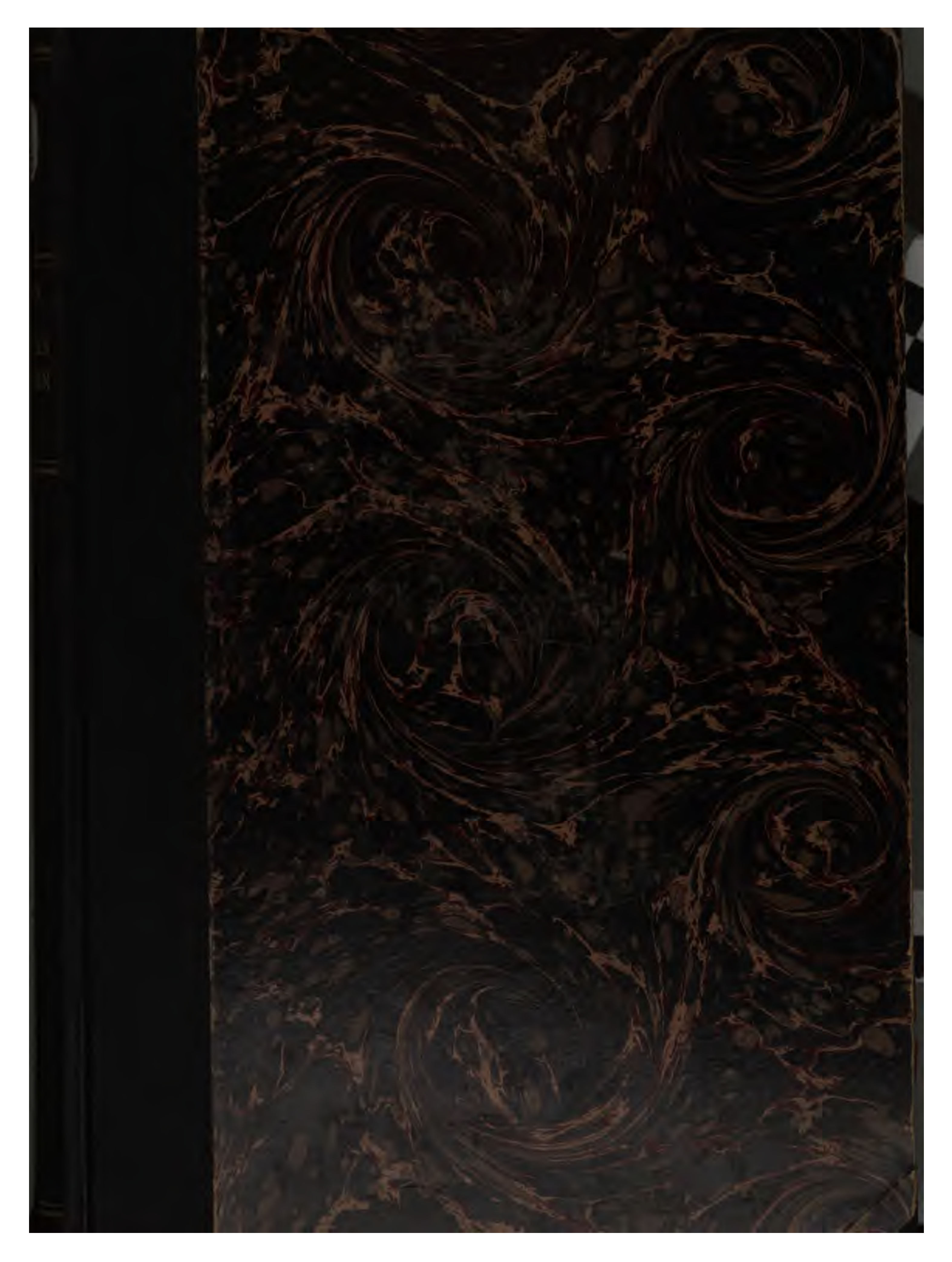
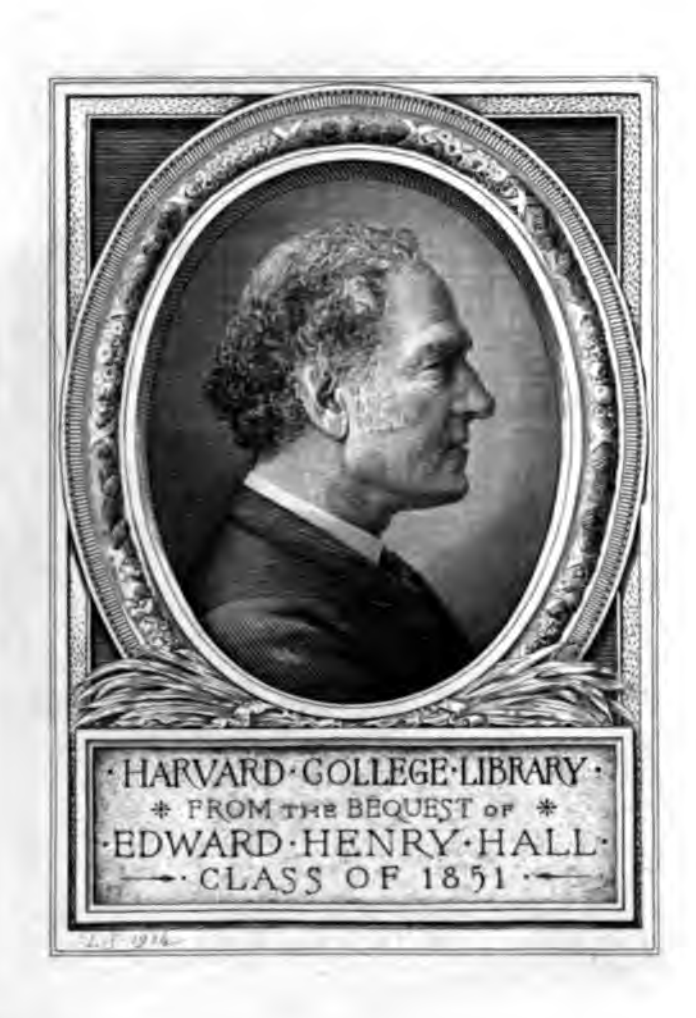





·HARVARD·COLLEGE·LIBRARY·
FROM THE BEQUEST OF
·EDWARD·HENRY·HALL·
·CLASS OF 1851·



Heidelberger Professoren

aus dem 19. Jahrhundert

Erster Band



Heidelberg 1903
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Heidelberger Professoren

aus dem 19. Jahrhundert



Festschrift der Universität

zur

Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch

Karl Friedrich

— Erster Band —



Heidelberg 1903
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Seiner Königlichen Hoheit

Großherzog Friedrich von Baden

dem

Durchlauchtigsten Rector magnificentissimus

in

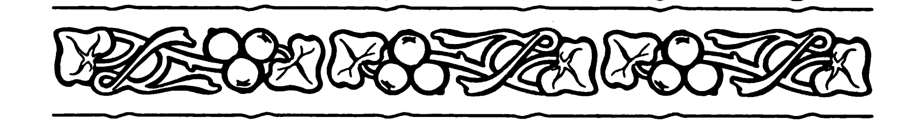
tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit

dargebracht

von dem

Lehrkörper der Ruperto-Carola





Vorrede.

Unser unvergeßlicher Karl Zangemeister — den wir im Vorjahre und noch vor der Vollendung des von ihm lange Zeit eifrig betriebenen, angesichts des Jubiläums bewilligten Neubaues der Bibliotheca Palatina verlieren sollten — machte vor acht Jahren auf Veranlassung des damaligen Prorektors Vorschläge für Festschriften zum Gedenktage der Wiederherstellung und Neubegründung der Ruperto-Carola durch Karl Friedrich.

Es wurden als solche von ihm bezeichnet:

1. Allgemeine Geschichte der Universität von 1803—1903;

2. Geschichte der einzelnen Fakultäten, beziehungsweise der Hauptdisziplinen von 1803—1903, verfaßt von Vertretern der einzelnen Fächer;

3. Abdruck der Matrikel von 1803—1903 mit Personen- und Ortsregister;

4. Ein weiterer Band des Kataloges der Handschriften.

Die Sorge für die beiden letzten Arbeiten wurde von der Bibliothek selbst übernommen; was die ersten betrifft, so hatte ja die Universität schon für das große Jubiläum von 1886 die Herausgabe



einer allgemeinen Universitätsgeschichte geplant. Infolge von widrigen Verhältnissen, die weder ihr noch dem von ihr ausersehenen Bearbeiter zur Last fielen, konnte damals nur ein verheißungsvoller Anfang erscheinen; als aber trotz des Stockens man immer noch auf eine Fortsetzung hoffen zu können meinte, war doch schon ausgesprochen, daß die neueste Zeit ganz gewiß nicht zur Darstellung kommen würde. So wandte sich denn damals der Senat an die beiden Vertreter der Geschichte, die auch bei jener umfassenderen Aufgabe Ratgeber gewesen waren, mit der Frage: ob die Abfassung eines solchen Werkes wünschenswert sei; ob Aussicht vorhanden sei, daß eine dazu geeignete Kraft sich auch zur Fertigstellung einer solchen Arbeit bereit erklären werde, und in welcher Weise diese Angelegenheit überhaupt in die passenden Wege geleitet werden könne.

Es sei gestattet, aus den Gutachten der beiden verdienten Männer, deren wir auch an dieser Stelle gern und dankbar gedenken, einiges mitzuteilen.

Eduard Winkelmann hielt den Versuch einer obendrein sich in gewissen Grenzen haltenden Geschichte der Universität bis 1903 für ein bedenkliches Wagnis und versprach sich nicht viel davon bei den großen Schwierigkeiten, die der Ausführung, wie übrigens allen unmittelbar an die Gegenwart reichenden Geschichtsdarstellungen entgegenstehen. Selbst wenn man den Schwerpunkt in die innere Entwicklung und in die wissenschaftlichen Leistungen der Universität verlege, würde sich die Klippe nur zum Teil umschiffen lassen. Und abgesehen davon, daß auch dann immer noch die Rücksicht auf noch Lebende hereinspiele — wer würde wohl in allen Fächern so zu Hause sein, daß er ihre Entwicklung zu überschauen und sie in ihrer Gesamtheit zu verfolgen und darzustellen vermöchte? „Kann er das nicht, so muß er sich auf Angaben der einzelnen Fachgelehrten stützen, und das Ergebnis dürfte dann wahrscheinlich ein mehr oder minder künstlich zusammengesetztes Mosaikbild sein, eine Summe von Einzelheiten, denen das geistige Band fehlt. Es scheint mir ebenso unmöglich, daß z. B. ein Historiker die riesige Entwicklung der Naturwissenschaften während des letzten Jahrhunderts in allen ihren Gebieten zu beherrschen und richtig zu würdigen im stande sein sollte, als

ein Vertreter der Naturwissenschaften die Ergebnisse der Theologie, Philologie, Geschichte u. s. w. Geschichte der einzelnen Fakultäten aber, an die man denken könnte, oder Geschichte der einzelnen Wissenschaften und ihrer Vertreter an unserer Universität wäre eher durchführbar, ihre Aneinanderreihung aber ist doch keine Universitätsgeschichte und könnte höchstens deutlich machen, wie locker der Zusammenhang der universitas litterarum geworden ist."

Schließlich bezeichnet Winkelmann als den einzigen, der innerhalb des Lehrkörpers das Wagnis einer inneren Geschichte unternehmen und die überaus schwierige Aufgabe lösen könnte, den Festredner von 1886, Excellenz Kuno Fischer, während bei der Beschränkung auf eine äußere Geschichte (Mehrung der Lehrfächer, Besetzung derselben, Frequenz, Dotation u. s. w.) wohl ein jüngerer Historiker in Betracht kommen könnte.

Bernhard Erdmannsdörffer stand, so sehr auch er die auf der Hand liegenden, außerordentlich großen Schwierigkeiten des Unternehmens anerkannte, dem Versuch, den er für eine unabweisbare Notwendigkeit hielt, nicht so skeptisch gegenüber wie sein Kollege Winkelmann.

Für die Entwicklung der Hochschule in Verfassung und Verwaltung, die Geschichte des Lehrkörpers und der akademischen Institute, die Wandlungen des Lehrbetriebes, die wechselnde Gestaltung des akademischen Lebens, Studentenschaft, Frequenzverhältnisse, Finanzen, die Beziehungen der Universität zu den wichtigsten allgemeinen Lebensereignissen, sowie speziell zu dem Leben des badischen Staates u. s. f., für alle diese Dinge sei wohl zugängliches, reichhaltiges, z. T. aktenmäßiges Material vorhanden, das die Großherzogliche Regierung gewiß bereitwillig zur Benutzung darbieten werde. Dieser Teil der Arbeit würde ein ziemlich kompliziertes, vielleicht nicht immer gerade sehr anziehendes Studium erfordern, aber keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten. Weit angenehmer, aber auch unendlich viel schwieriger würde natürlich der andere Teil der Aufgabe sein, dem es obläge, den Anteil der Universität Heidelberg an der Gesamtentwicklung der deutschen Wissenschaft und ihrer einzelnen Zweige in den letzten hundert Jahren zur Anschauung zu bringen. Die Aufgabe



würde hier vielleicht eine noch kompliziertere sein als an mancher anderen Universität, an der längere Zeit hindurch ein gewisser Komplex verwandter Disziplinen eine dominierende Stellung einnahm und den vorwaltenden Charakter des ganzen Institutes mehr oder minder bestimmte.

„Es ist in unserer Zeit der Spezialisierung der Fächer und der immer weitergehenden Arbeitsteilung undenkbar, daß ein einzelner es vermöchte, einen so vielseitigen Entwicklungsgang in einigermaßen erschöpfender Weise darzustellen. Um so mehr liegt der Gedanke nahe, dieser Schwierigkeit dadurch zu begegnen, daß man die große Gesamtaufgabe auflöst in eine Anzahl von Einzeldarstellungen. Man könnte zunächst an eine Geschichte der einzelnen Fakultäten denken. Sobald man indes diesen Plan näher ins Auge faßt, zeigt sich, daß er ebenfalls fast unausführbar ist; er wäre, falls geeignete und bereitwillige Kräfte sich fänden, vielleicht durchzuführen für einzelne Fakultäten, z. B. die theologische; aber schon bei der juristischen würden sich erhebliche Hindernisse zeigen, und es bedarf keines Hinweises darauf, in wie gesteigertem Maße diese bei der philosophischen Fakultät nicht nur in ihrer früheren, sondern auch in ihrer jetzigen Zusammensetzung vorhanden sind."

„Man würde also zu einer noch weitergehenden Arbeitsteilung schreiten müssen, und würde dann dazu gelangen, eine Reihe von geschichtlichen Einzeldarstellungen der einzelnen Disziplinen in Aussicht zu nehmen."

„Auch dieser Plan hat natürlich seine großen sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten. Ohne eine gewisse Zusammenfassung verwandter Fächer würde es doch nicht abgehen können, wenn man nicht ein ganz buntes und einheitsloses Mosaik herstellen will. Und dann die Frage, ob unter unseren Kollegen sich die erforderliche Zahl von Arbeitskräften wird finden lassen, die zu dem Opfer bereit sind, mit Hintanstellung der eignen Facharbeiten Jahr und Tag sich solchen geschichtlichen Bemühungen zu widmen; im allgemeinen ist ja die Beschäftigung mit der Geschichte der Wissenschaften (besonders allerdings wohl in den entfernter liegenden Regionen) bei vielen Disziplinen nicht sonderlich beliebt. Aber auch wenn eine solche Organisation der Arbeitsverteilung

gelänge, so würde das dabei herauskommende Resultat doch eben nicht eine einheitliche Geschichte der Universität Heidelberg sein, sondern nur eine Sammlung von Einzelansichten, die gewiß wissenschaftlich sehr anziehend und wertvoll sein könnten, aber doch die eigentliche Aufgabe nicht erfüllen würden."

„Immerhin aber liegt vielleicht in dieser Richtung die Möglichkeit, sich über einen Plan zu verständigen. Man könnte die Ausarbeitung eines Werkes in Aussicht nehmen, dessen erster Band die oben nach Inhalt und Umfang ungefähr bezeichnete allgemeine Geschichte der Universitätsinstitute zur Darstellung brächte, wobei es der Einsicht des Darstellers überlassen sein müßte, wie weit er es für nötig halten würde, in allgemeinerer Weise auch die wissenschaftliche Entwicklung in seine Aufgabe hereinzuziehen; ein zweiter Band würde dann die Geschichte der einzelnen Hauptdisziplinen in geeigneter Verteilung und Zusamenfassung enthalten."

„Dies wäre vielleicht ausführbar, sofern sich geeignete Kräfte dazu finden; es würde darauf ankommen, Vereinbarungen zu treffen über gewisse nötige Abgrenzungen, über die Vermeidung von Wiederholungen oder Widersprüchen u. a. m.; vor allem würde die wichtigste Voraussetzung eine kollegialische Kooperation und gegenseitige bereitwillige Unterstützung sein müssen."

Erdmannsdörffer schloß ebenfalls mit Zweifeln, ob für diese oder eine noch engere Zusammenarbeit die persönlichen Voraussetzungen gegeben seien, und sah zunächst von näheren Vorschlägen in dieser Richtung ab. Auch die Verhandlungen, welche im engeren Senat auf Grund dieser Gutachten stattfanden, konnten zu einem positiven Resultat nicht führen und ermutigen, und so trat der ganze Plan zurück.

Man wird sagen dürfen, daß trotz der von allen Seiten betonten sachlichen Schwierigkeiten das Haupthindernis ein persönliches war. Gewiß ist es erheblich leichter und einfacher, die Geschichte einer wissenschaftlichen Akademie zu schreiben als die einer Universität; allein was an einer unsrer ersten Akademien erst vor kurzem einem, allerdings besonders energischen und weitsichtigen Gelehrten in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit gelungen ist, würde auch für eine Universitätsgeschichte zu leisten sein, sobald die geeignete und gewillte Persönlichkeit sich zeigte.

Da die Aussicht dazu fehlte, war es begreiflich, daß der Senat die Sache fallen ließ.

Als dann vor zwei Jahren eine Jubiläumskommission gebildet wurde, zu welcher der jeweilige Prorektor, je ein Vertreter der fünf Fakultäten, und zwei von den Extraordinarien und Privatdozenten gewählte Mitglieder gehörten, da wurde zunächst von dem Vertreter der juristischen Fakultät, dem Prorektor des Jubiläumsjahrs 1886, Bekker, angeregt, wenigstens Beiträge zu einer Geschichte der Zeit, der unsere Feier gelten sollte, in einer Festschrift zu vereinigen, worin einzelne Fächer oder einzelne Persönlichkeiten mit Ausschluß der Lebenden dargestellt werden sollten. Es erging eine Anfrage an die Fakultäten, die sich im allgemeinen mit dem Gedanken einverstanden erklärten, und eine weitere Anregung gab Seine Königliche Hoheit der Großherzog, der beim Empfang einer Deputation der Kommission am 18. Januar 1902, ohne von dem Plane zu wissen, eine ganz ähnliche Ansicht kundgab, sodann Sein Allerhöchstes Interesse für das Zustandekommen wiederholt zu äußern und auch die Widmung des Werkes huldvoll anzunehmen geruhte.

Die Kommission war der Meinung, daß den sich bereit findenden Bearbeitern möglichste Freiheit in Auffassung und Gestaltung der Beiträge zu lassen wäre, daß sowohl einzelne hervorragende Universitätslehrer als Gruppen von solchen oder auch Institute vorgeführt werden könnten, und sie sprach lediglich den Wunsch aus, es möge bei Einzelcharakteristiken eine wenn auch nur kurze Verbindung der betreffenden Persönlichkeit mit Vorgängern resp. Nachfolgern gegeben werden. Im übrigen waren und sind wir der Überzeugung, daß bei dem Charakter eines derartigen Sammelwerkes eine größere Schablonisierung nicht nur ein Hindernis, sondern geradezu vom Übel gewesen wäre: da hier für die fehlende Gleichmäßigkeit gerade die individuelle Färbung und Gestaltung, ja gelegentlich selbst eine subjektivere Behandlung und eine gewisse, nur nicht aufdringliche Spiegelung der darstellenden in den darzustellenden Persönlichkeiten den Reiz und die Bedeutung erhöhen kann. Mit der Sammlung und Ordnung der Beiträge und der Überwachung des Druckes wurde der Unterzeichnete beauftragt, sowie mit der Abfassung eines Vorwortes, das die jeden-



falls verbleibenden Lücken und Zufälligkeiten der Sammelschrift kurz zu erläutern hätte.

Gewissermaßen den Grundstock des Unternehmens bildete die gleich zuerst bereitwillig gegebene Zusage zweier Glieder der Kommission, durch welche die Behandlung der bedeutendsten Pandektisten des Jahrhunderts einerseits, und anderseits eine Würdigung Robert Bunsens gesichert schien. Damit waren von vornherein zwei Disziplinen vertreten, die unzweifelhaft in dem Leben unserer Hochschule in allererster Linie gestanden, ihren zeitweiligen Charakter ganz wesentlich mit bestimmt hatten. Leider mußte aber auf eine eingehende Würdigung Bunsens verzichtet werden. Aus Gründen, die in dem Vorwort zu der Viktor Meyer gewidmeten Gedächtnisrede[1] angedeutet sind, ließ der Verfasser seinen Plan fallen; und so sehr wir diese Gründe verstehen und anerkennen müssen, so schmerzlich empfinden wir doch alle, daß in dem hier errichteten Ehrensaal diese Säule unserer Universität nicht genügend hervortritt, dieser herrliche Mann, der in der äusseren Erscheinung wie im innersten Wesen ebenso vornehm und gediegen wie schlicht und anspruchslos war, der bei aller Hingebung an seinen eigensten Beruf die Größe und Schönheit nicht nur der Natur, sondern auch der Literatur und ganz besonders der Antike mit feinstem Sinn und Blick umfaßte, der Ernst und Schalkhaftigkeit, imponierendes Auftreten und gewinnendste Liebenswürdigkeit in reizvoller Mischung verband, der ohne sich je hervorzudrängen, ja in der größten Zurückhaltung, doch einen beherrschenden Einfluß auf die Universität, weit über den engeren Kreis, in dem er sich bewegte, ausüben mußte und ausübte.

Auch eine in Aussicht gestellte Skizze von Hermann Helmholtz' Wirken in Heidelberg kam in Wegfall, weil die umfassende Biographie des großen Gelehrten schneller, als der Verfasser selbst erwartet hatte, eben im Jubiläumsjahr, zum Abschluß und zur Veröffentlichung kam und dem Bearbeiter daneben kein Raum blieb zu einem in den Rahmen unserer Festschrift passenden Bilde.

[1] Beiläufig sei bemerkt, daß der Artikel über Willy Kühne zum Teil das wiederholt, was der Verfasser bei Gelegenheit der Einweihung des Denkmals für den Verstorbenen im physiologischen Institut gesprochen und danach in den Heidelberger Jahrbüchern, Bd. XI, veröffentlicht hatte.



So ist es gekommen, daß von dem großen Dreigestirn der Naturwissenschaften, von dessen Glanz doch auch manche beiläufigen oder ausdrücklichen Bemerkungen in diesen Bänden zeugen; bloß Gustav Kirchhoff in einem besonderen Artikel vertreten ist.

Auch von den Genannten abgesehen hätte außer den Medizinern und Naturforschern, von welchen der zweite Band handelt, gewiß noch mancher treffliche Forscher und Lehrer eine Aufnahme besonders verdient. Ich will nur zwei hervorheben, die ihr ganzes Leben hindurch Heidelberg angehört haben, weil über ihre Behandlung ausdrücklich gesprochen worden war, und die gegenwärtigen Vertreter ihrer Fächer zu ihrem eigenen, wie zu unserem Bedauern, wenigstens in dem kurz bemessenen Zeitraum, der ihnen zur Verfügung stand, die gewünschte Darstellung nicht geben konnten: Heinrich Georg Bronn und Reinhard Blum.

Bronn (der, geboren 1800 in Ziegelhausen, sich einundzwanzigjährig habilitierte und von 1838 bis zu seinem Tode 1862 Ordinarius war) ist in seinen Verdiensten namentlich um die zoologischen und paläontologischen Sammlungen von dem gegenwärtigen Direktor des zoologischen Institutes bei Gelegenheit des Jubiläums von 1886 eingehend gewürdigt worden.[1] Nach demselben Beurteiler liegen seine Leistungen als wissenschaftlicher Forscher vorwiegend auf paläontologischem Gebiet und die auf eigenen Forschungen ruhenden Arbeiten sind weder sehr umfangreich noch von besonders hervorragender Bedeutung. Ungemein fleißig, kenntnisreich und sorgfältig war Bronn dagegen in der Sammlung, Verarbeitung und klaren Darstellung der Forschungsergebnisse sowohl auf dem Gebiete der Paläontologie als dem der Zoologie. Er veröffentlichte mehrere solche zusammenfassende Werke, vor allem die „Lethäa geognostica“ (3 Auflagen), eine „Geschichte der Natur“, eine „allgemeine Zoologie“, die zu großem Ansehen gelangten „Klassen und Ordnungen des Tierreichs“ (unvollendet) u. a. Bei diesen Arbeiten genügte ihm jedoch nicht die Sammlung und übersichtliche Zusammenstellung des Bekannten,

[1] Zoologie, vergleichende Anatomie und die zoologischen Sammlungen an der Universität Heidelberg seit 1800. Zusammengestellt zur Saecularfeier der Universität von O. Bütschli. Heidelberg 1886. Vgl. Seite 16—19.

vielmehr strebte er eindringlich nach der Feststellung der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten, welche sich sowohl im Bau der Organismen als auch in ihrer historischen Entwicklung im Laufe der Erdgeschichte erkennen lassen. Diesen Problemen widmete er zwei gedankenreiche Werke seiner späteren, reifsten Lebensjahre, von denen eines von der Pariser Akademie preisgekrönt wurde. Das eigene langjährige Nachdenken über diese höchsten Fragen der Biologie ließ ihn auch sofort die hohe Bedeutung des Darwinschen Werkes erkennen, von dem er die erste Übersetzung veröffentlichte; obgleich Darwins Descendenzlehre den Anschauungen, zu denen Bronn gelangt war, widersprach. Bronns Einfluß auf Paläontologie und Zoologie wirkte in vieler Hinsicht fördernd und anregend, wenn auch nicht eigentlich schöpferisch und bahnbrechend.

Blum, der sich 1828 hier habilitierte und von 1836—1877 das Ordinariat bekleidete († 1883), hat sich durch die systematische Ordnung der vom Staate angekauften Schülerschen Mineralien-Sammlung ein großes Verdienst um die Universität erworben. Diese Sammlung befand sich bei der Übernahme in einem Zustand großer Verwirrung, aus welcher sie nur durch einen Mann von Blums ungewöhnlicher Mineral- und Fundortenkenntnis gerettet werden konnte. Auch die petrographische Sammlung des Instituts ist durch Blum begründet und für seine Zeit vorzüglich systematisiert und aufgestellt worden. Die wissenschaftlichen Verdienste Blums liegen besonders auf dem Gebiete der Pseudomorphosenlehre, deren hohe Bedeutung für die Geologie Deutschlands größter Geologe Leopold von Buch zuerst erkannte und würdigte. Auch die Petrographie erfuhr mancherlei Förderung durch Blum.

Während dann nächst der medizinischen auch die theologische und juristische Fakultät eine zwar natürlich keineswegs vollständige und gleichmäßige, aber doch wohl in der Hauptsache ausreichende Vertretung gefunden haben, muß und wird besonders auffallen, daß die in der Zahl der Ordinarien größte Fakultät, die philosophische, in der Beteiligung so weit zurücksteht.

Was die grundlegende Disziplin betrifft, von der sie den Namen trägt, so tritt die Wirkung der hervorragenden Philosophen, welche



sie in den ersten anderthalb Jahrzehnten der neuen Ära die Ihren nennen durfte, Fries und Hegel, an manchen Stellen hervor. Allein Fries gehört mit der zweiten und weit größeren Hälfte seiner akademischen Wirksamkeit Jena und nicht Heidelberg an, Hegel war bloß zwei, allerdings zwei sehr wichtige Jahre Lehrer der Ruperto-Carola: und diesen bedeutsamen Anfängen entsprach die weitere Entwicklung des Lehrfaches zunächst keineswegs. Wenn aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Heidelberg so glücklich war, wieder besonders hervorragende und einflußreiche Lehrer der Philosophie und ihrer Geschichte zu besitzen, so haben wir das noch größere Glück, sie noch gegenwärtig als Nestoren ihrer Wissenschaft verehren zu dürfen — dies Sachverhältnis mag, auch abgesehen von persönlichen Gründen, rechtfertigen, daß die Philosophie nur beiläufig, aber auch in der beiläufigen Behandlung die Bedeutung des Faches kennzeichnend, Aufnahme gefunden hat.

Die Geschichte, die neben und zeitweise über der Philosophie die allgemeinste und eine für den Charakter der Hochschule mitbestimmende Wirkung hier ausgeübt hat, entbehrt ja glücklicherweise nicht des geeigneten Ausdruckes; auch die Nationalökonomie sollte einen solchen finden. Und da der hier wesentlich in Betracht kommenden wissenschaftlichen Persönlichkeit, Karl Knies, ein literarisches Porträt bereits von der Hand Gustav Schmollers gewidmet ist, erachtete Prof. Max Weber eine problemgeschichtliche Fassung der Arbeit für die einzig angemessene. In dieser Gestaltung wuchs aber die Arbeit nach der Ansicht ihres Verfassers aus dem Bereiche dieser Festschrift heraus; und da überdies äußere Zufälligkeiten ihre Fertigstellung über den festgesetzten Einlieferungstermin hinaus verzögerten, beabsichtigt er sie an anderer Stelle zu veröffentlichen.

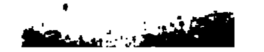
Was endlich die Philologie betrifft, so hat ja die Abhandlung, welche an der Spitze des Ganzen steht, in dankenswerter Weise auch manches aus der Geschichte unserer philosophischen Fakultät einbegriffen; und von den hier naturgemäß nur gestreiften Gebieten der Neuphilologie war eine weitere Ausführung nicht zu erlangen. Wohl aber sollte die klassische Philologie, vor allem in den hier besonders hervorragenden Gräzisten eine entsprechende Würdigung finden. Auch dies wurde vereitelt und zwar durch die



Wegberufung des Bearbeiters und durch die Unmöglichkeit, trotz der lange festgehaltenen guten Absicht, in der Unruhe des Wechsels, der sich auflösenden und der neuen Verhältnisse die nötige Muße zu finden. Der Unterzeichnete hatte daran gedacht, durch eine Beschränkung der Aufgabe auf eine Seite, und zwar auf die von alters her und immer im Vordergrund stehende homerische Frage, noch eine Lösung zu ermöglichen; aber auch dies gelang nicht. Wohl hätten sich hier am Anfang und am Schluß in den Personen Friedrich Creuzers samt seinem Antipoden Johann Heinrich Voß und Erwin Rohdes nicht nur drei gegensätzliche Individualitäten, sondern auch für den Wandel des Forschungsgeistes und Studienbetriebes sehr charakteristische Behandlungsweisen gegenüberstellen lassen, und auch zwischen ihnen hätte Hermann Köchly[1], wie er frisch und kühn in Lachmanns Bahnen Kritik übte, und der neben ihm und andern, wie überhaupt im Leben etwas in den Schatten gestellte Karl Ludwig Kayser mit seinen verdienstlichen Spezialuntersuchungen eine wohl etwas einseitige, aber doch nicht uninteressante Beleuchtung finden können. Da aber weder dies noch weiteres zu stande kam, haben wir dankbar von unserem im Jubiläumsjahr geschiedenen Kollegen, der uns als schönes Xenion auch das umfassende Lebensbild Erwin Rohdes zurückgelassen hat, wenigstens den andersartigen Beitrag noch zuletzt entgegengenommen, der uns in den Anfang der neuen Ära und zu dem für ihren Aufschwung so ungemein erfolgreich tätigen Sigmund von Reizenstein versetzt, neben ihm aber einen der größten Philologen betrifft, der freilich nur im Anfang seiner Wirksamkeit Heidelberg, wohl aber durch seine Geburt als ein Stolz des Landes unserem Baden angehört, August Böckh. Und wenn sich in den hier veröffentlichten Briefen weiterhin Böckh in Berlin befindet und von den neuen Zuständen berichtet, so hat ja auch dieses Verhältnis der jungen großen Universität zu unserer alten noch weitere symptomatische Bedeutung.

Durch innere und äußere Gründe war die Verteilung des Stoffes auf zwei Bände angezeigt, und es erschien angemessen,

[1] Eine längst vorbereitete größere Biographie Köchlys haben wir demnächst von Herrn Gymnasialdirektor Dr. Ernst Böckel zu erwarten.



die im allgemeinen eingehaltene Folge der Fakultäten dabei nicht streng zu wahren. Auch in der Einzelfolge kamen außer Rücksichten auf die Fächer und auf die Chronologie noch äußere Umstände in Betracht: und insonderheit konnte es ja auf keine Weise vorausgesehen werden, daß die beiden Vertreter der Anatomie, die durch die Amtsfolge wie durch die engste persönliche Beziehung sich besonders nahe standen, von der gleichen Feder gerade am Anfang und am Schluß des zweiten Bandes dargestellt werden würden. An und für sich kann ja freilich Karl Gegenbaur in seiner Bedeutung für Zoologie und vergleichende Anatomie ebensogut der naturwissenschaftlichen wie der medizinischen Fakultät angereiht werden.

Was endlich das Namenregister betrifft, das hinzuzufügen dem philologischen Herausgeber unumgänglich schien, so folgt es keineswegs der neuerdings sehr beliebten, aber nichts weniger als sachgemäßen Übung, alle Namen zu verzeichnen, sondern richtet sein Hauptaugenmerk auf die Angehörigen der Ruperto-Carola, daneben aber auf solche Männer, die aus wissenschaftlichen oder persönlichen Gründen eine Hervorhebung auch an dieser Stelle besonders rechtfertigten. Die Schnelligkeit, mit der das Register zusammengestellt und gedruckt werden mußte, wird für unvermeidliche Versehen und Mängel wohl hinreichende Entschuldigung bieten.

Wir sind uns wohl bewußt, daß auch abgesehen von den berührten und hervorgehobenen Lücken und Ungleichmäßigkeiten unser Unternehmen in mancher Hinsicht ein unvollkommenes bleiben mußte und den von unseren Historikern entwickelten und eingangs wiedergegebenen Forderungen nur teilweise entspricht. Und wir wollen und können keineswegs das Hesiodische [illegible] für uns in Anspruch nehmen, weit eher, was Spätere daraus gemacht haben und unter anderen Aristoteles erwähnt mit den Worten: [illegible]

Heidelberg, Juli 1903.

Fritz Schöll.

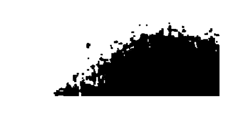
Inhalt.

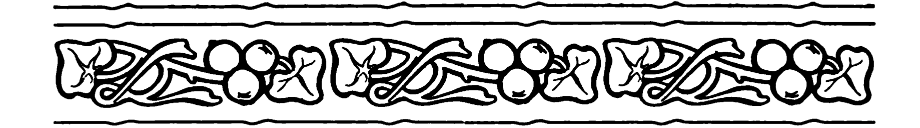


Die morgenländischen Studien und Professuren an der Universität Heidelberg vor und besonders im 19. Jahrhundert

von

Adalbert Merx.





Der Zufall des Alters und der Ordnung der Fakultäten bringt es mit sich, daß am Anfange dieser historischen Rückblicke eine Wissenschaft zur Betrachtung kommt, die sonst nicht gerade im Vordergrund zu stehen pflegt und die manchem als eine Nebensache, als ein Ornament erscheinen mag, das man auch anbringt, wenn das Nötige vorhanden ist. Diese Vorstellung ist aber sicherlich nicht tief, sondern oberflächlich, denn die Kenntnis eines Komplexes wie Asien nach Geographie, Geschichte, Recht, Sitte ist ein ungeheures Problem, dem sich die breitsehende Wissenschaft nicht entziehen kann, und dessen Bearbeitung von Tag zu Tag dringender wird, wie die Geschichte dieser Wissenschaft klar dartut. Das ex oriente lux bewährt sich in unsern Tagen von Neuem; was im fünfzehnten Jahrhundert Hellas war, das wird in gewissem Sinne für die Zukunft der Orient sein.

Aber zunächst ist es das natürliche Schicksal der morgenländischen Studien in Deutschland gewesen, daß sie drei Jahrhunderte hindurch nur von den theologischen Fakultäten gepflegt, getragen und gefördert worden sind. Wo die politischen Beziehungen und die Handelsverbindungen die Regierung und die Bevölkerung praktisch mit den östlichen Ländern in Beziehung brachten, wie das in Österreich der Fall war, da konnten und mußten sich Schulen für Ausbildung von Dolmetschern und Sekretären bilden, und so ist Wien schon früh eine tüchtige Schule für die Sprachen

der islamischen Welt geworden, im Reiche aber, wo diese Beziehungen fehlten, lag ein solches Bedürfnis nicht vor, es waren lediglich gelehrte Notwendigkeiten, welche den Blick überhaupt dem Orient zugewandt haben.

Diese Notwendigkeiten waren mit dem Alten Testamente gegeben, das die protestantische Theologie als Quelle göttlicher Offenbarung nicht in Übersetzungen, sondern im Originale zu lesen genötigt war, und das wegen seiner Beziehung zum Neuen Testamente, zur Dogmatik, zur Geschichte, zum Kultus und zum kirchlichen Rechte ein Studienobjekt von fundamentaler Wichtigkeit war. Die römische Kirche empfand bei ihrer praktisch festen, die kritische Diskussion der Grundlagen ausschließenden Organisation diese Nötigung nicht, sie griff die Arbeit viel später an als die Protestanten, aber allerdings mit steter polemischer Rücksicht auf sie. Es war ihren Hauptforschern wesentlich darum zu tun, die protestantischen Lehrsätze von der Inspiration und Sufficienz der Schrift zu erschüttern, um neben der alleinherrschenden Schrift das besondere Panier der Tradition aufzurichten, als welche mit der Schrift zusammen erst die genügende Unterlage für kirchliche Lehre und Praxis liefern könne. Sie mußte und wollte die Bibelforschung nach der Tradition lenken und damit fesseln und gab ihr als Richtschnur den Consensus patrum, der freilich nichts ist als ein chinesischer Drache, da ein solcher Consensus gar nicht existiert und für die wichtigsten historisch-kritischen Fragen nicht existieren konnte, weil diese in der Zeit der Väter noch gar nicht ernstlich aufgeworfen waren.

In diesem Sinne wirkten seit 1611 in Frankreich die Oratorianer als Nachfolger der sich um Filippo Neri sammelnden frommen Gemeinschaft, sie suchten den beunruhigenden Fortschritten des Protestantismus einen festen wissenschaftlichen Schutzwall entgegenzusetzen. Die bestimmende Weltanschauung gab ihnen dabei der Cartesianismus, der die scholastische Methode zerstörte



und eine neue Art der Untersuchung und Darstellung heraufführte, den zu lehren ihnen aber 1675 untersagt wurde. Das hinderte natürlich das private Studium dieser Philosophie nicht. Ihre philosophische Grundstimmung lag dabei mit der Tradition selbst in einem unauflösbaren Widerspruche, es waren zwei Seelen in einem Körper. Zugleich waren sie den Lehren von Port-Royal zugeneigt und Gegner des jesuitischen Systemes, was sie um die Gunst des Hofes brachte. In der Genossenschaft selbst brachen über die theologischen und philosophischen Tagesfragen, hinter welchen zwei verschiedene Weltanschauungen steckten, heftige Streitigkeiten aus, die antijansenistische Partei erhielt die Oberhand und schließlich unterwarf sich die Vereinigung den jesuitischen Anschauungen.

In der Schule der Oratorianer zu Dieppe erhielt der Begründer der geschichtlichen Erforschung des Alten Testamentes, Richard Simon (1638—1712) seine Bildung, war aber während seiner Studienzeit an der Sorbonne im Hebräischen und Syrischen Autodidakt. Bald studierte er die Londoner Polyglotte und die Critici sacri, protestantische Werke, was ihm eine Untersuchung vonseiten des Generals zuzog, die übrigens keine bösen Folgen für ihn hatte. Da er der scharfsinnigste Hebraist der Zeit war, so wurde er schon 1676 zur Mitarbeit an einer Übersetzung des Alten Testamentes aufgefordert, welche das reformierte Konsistorium von Charenton (Paris) beschlossen hatte, dem die alte mehrfach revidierte Übersetzung von Olivetan 1535 nicht mehr genügte, die aber nach Aufhebung des Ediktes von Nantes nicht zur Vollendung kam. Das Epoche machende Werk Simons, die Histoire critique du Vieux Testament erschien dann 1678 chez la Veuve Billaine, und wurde auf Betrieb Bossuets, dem ein Blatt und die Vorrede zugetragen waren, in der Druckerei mit Beschlag belegt, denn die bloße Kapitelüberschrift: „Moses kann nicht der Verfasser aller der Bücher sein, welche ihm zugeschrieben werden“ genügte, um die



Gefahren zu zeigen, welche das Buch für die überkommenen Anschauungen heraufzuführen im Begriffe stand. Drei Nachdrucke, ohne Simons Überwachung in Amsterdam hergestellt, nebst einer lateinischen und englischen Übersetzung und dann die sechste Ausgabe von 1685 machten aber den Inhalt bekannt und erregten den Sturm, der für die Bearbeitung des Alten Testaments eine neue Periode einleitete.

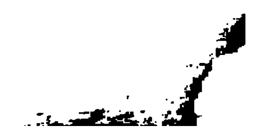
Das bibliographische Detail, das von Auguste Bernus [1] mit ebensogroßer Mühe als Genauigkeit dargestellt ist, haben wir hier beiseite zu lassen; was uns interessiert, das sind die Ergebnisse, zu welchen Simon gelangt. Sie bedeuten eine vollkommene Revolution aller alten Lehrsätze und Glaubensmeinungen. Das Alte Testament, das man bisher niemals als ein geschichtliches, unter den Bedingungen menschlicher Überlieferung stehendes Sammelwerk, sondern als ein von der geschichtlichen Bewegung ausgenommenes direktes Gotteswort angesehen hatte, mit dessen Einzelheiten man sich infolgedessen geschichtlich wirklich auseinanderzusetzen niemals in der Lage gewesen war, verwandelt sich unter Simons Händen in eine geschichtliche Quellensammlung. Es ist das Werk von Schreibern, denen man als Inspirierten den Namen Propheten zuteilte, und denen die israelitische Respublica den Auftrag erteilt hat, und es ist veröffentlicht vom Sanhedrin oder solchen, die Gott dafür inspiriert hatte.

Trotzdem leugnet er die Existenz der großen Synagoge als der den Kanon sammelnden Behörde und denkt an die Möglichkeit einer allmählichen Entstehung, was für ihn allerdings sehr nahe lag. Denn nach seiner Meinung, was ihn auf die allmähliche Entstehung hätte führen können, folgten sich drei Schichten solcher inspirierten Männer, wobei die jüngern die Aufzeichnung der ältern

[1] Notice bibliographique sur Richard Simon, Bale 1882. Extrait de l'essai de bibliographie oratorienne par le Père A. M. P. Ingold. Dazu Bernus Dissertation Richard Simon.

wiederum auf Grund einer Inspiration änderten, kürzten oder mit Zusätzen versahen je nach Zeit und Umständen. Die letzte Schicht fällt in Ezras Zeit, also um 450 v. Chr. oder gar noch später, sie sammelte alle Mémoires, kürzte sie, und die aus ihnen hergestellte Sammelschrift ist eben unser Altes Testament. Trotz der vielfachen Betonung der Inspiration ist diese Vorstellung ganz unkirchlich, denn für die Kirche war das Buch als solches wörtlich eingegeben, für Simon empfingen die Schreiber eine Inspiration, und man wußte nicht, was das bedeutet. Vielleicht einen Impuls, vielleicht auch etwas mehr. Diese Schreiber machten auch Zusätze — ob sie auch inspiriert waren, ergibt sich aus Simons Worten nicht — und so entstanden die Überschriften, die Titel der Psalmen, der Prolog des Hiob. Alles aber war auf kleine Rollen geschrieben, die später falsch verbunden die Verwirrung hervorriefen, die jetzt in dem fertigen Alten Testamente vorliegt. Daß diese ganz mechanische Betrachtung für die Erklärung der vorliegenden Texterscheinungen nicht genügt, braucht man heute nicht mehr besonders zu sagen, die Bedeutung von Simons Auffassung liegt in der Negation des überlieferten Systems; sein Versuch, es durch ein besseres zu ersetzen, ist mißlungen. Schon sein Zeitgenosse Spinoza hatte eine viel tiefere Fassung von dem organischen Werdegang der hebräischen Literatur wenigstens skizziert. Simon stellt die Aufgabe, die die Folgezeit zu lösen hat, indem er eine Scheinlösung, wie sie die Tradition der Synagoge und der Kirche bot, beiseite schob.

Im Pentateuch leitete er den Text der Gesetze und Verordnungen allerdings von Moses ab, aber die historischen Stücke sind von öffentlichen Schreibern, auf Befehl des Moses abgefaßt, mit Sicherheit läßt sich das mosaisch Echte nicht mehr ausscheiden, und wie das ganze Werk schließlich zu stande gekommen ist, das läßt er unbestimmt. Die Untersuchung bleibt unfertig und ist unreif, d. h. sie fordert weitere Bearbeitung.



Noch viel ungenügender sind seine Ideen über den Ursprung der prophetischen Schriften, die aus den im Archiv aufbewahrten Aufzeichnungen der Volksreden unter Beifügung von historisch erläuternden Zusätzen zusammengestellt sein sollen.

Die Geschichte des Textes als Ganzes nach seiner Sammlung zerstört für ihn den Glauben an die absolute Korrektheit des Wortlautes, welche die Rabbinen behaupteten, und die für die Kirche ein Korollarium und ein Postulat der Inspirationslehre war. Die bekannte skrupulös genaue Überlieferung der Massorethen läßt er erst nach der Zeit der Septuaginta beginnen, stellt sich aber der Meinung des Jean Morin und Voß entgegen, welche eine Fälschung der hebräischen Texte annahmen und die Septuaginta bevorzugten, die vor den christenfeindlichen Änderungen der Rabbinen hergestellt sei. Wie er hier einen nüchternen und gemäßigten Standpunkt einnimmt, so ist er auch in Betreff des samaritanischen Pentateuchtextes ein zu guter Kritiker, um sich von der höchst oberflächlichen Annahme blenden zu lassen, daß seine Zusätze und Erläuterungen alle älter und besser seien als die entsprechenden hebräischen Texte. Die Vokalzeichen, die noch Luther für ein neu Menschenfündlein erklärt, und die Zwingli nicht für bindend erachtet hatte, die aber die späteren für inspiriert ansahen, weil der auf ihnen beruhende Sinn sonst nur auctoritas humana haben würde, denkt er auf Grund der arabischen Vokalbezeichnung konstruiert, womit er wenigstens eine halbe Wahrheit vorgetragen hat. Auch sein Urteil über die Massora hält die vernünftige Mitte zwischen der abergläubischen Verehrung der Buxtorfischen Schule und der Verwerfung anderer, da er sie wie eine adnotatio critica einer Ausgabe ansieht, was sie ja auch in Wahrheit ist. Für die Geschichte der Auffassung und Benutzung des Alten Testaments im Neuen ist es interessant zu sehen, daß dem in der rabbinischen Literatur höchst belesenen Forscher völlig klar war, daß die Verwendung alttestamentlicher Stellen als Beweismittel seitens der neutesta-



mentlichen Schriftsteller der Manier der rabbinischen Auslegung und Anwendung im Talmud und im Midrasch vollkommen gleich war.

Simons Werk, in seinen Konsequenzen und Prinzipien gleich verderblich für die protestantische wie für die römische Bibellehre, die es doch zu stützen vorgab, wurde in Frankreich unterdrückt, so daß eine beachtenswerte Bestreitung in dem nach Aufhebung des Edikts von Nantes völlig katholisierten Lande unnütz war und unterblieb. Die römische Kirche beliebte Unterdrückung statt Widerlegung und ließ damit die Probleme stehen, wie sie standen. Von protestantischer Seite aber erfuhr Simon scharfe Beurteilung und Zurückweisung seiner Lehren, daß die Heilige Schrift ohne die daneben stehende Tradition als regula fidei nicht genüge, daß der Text ohne sie unverständlich und vielfach verdorben sei, was ihm De Veiel und Basnage ernstlich bestritten, während Le Clerc darauf hinwies, daß seine Spezialuntersuchungen über Herkunft, Zeit und Verfasser der einzelnen Bücher des Alten Testamentes eigentlich alle im Sande verlaufen. Auch nach Deutschland verpflanzte sich der Kampf, er erzeugte aber nicht eine neue Stellung den Fragen des Alten Testamentes gegenüber, sondern veranlaßte nur eine systematische Präzisierung der rechtgläubigen Lehre über die Schrift, wie sie in Joh. Gottl. Carpzovs (1679—1767) Introductio 1721 und in seiner Critica sacra 1728 vorgetragen ist, und das geschah in einer Zeit, als eben die Aufklärung sich anschickte, die Grundlagen des Systems aufzuweichen und zu verschieben. Für die Fragen des Alten Testamentes war das bedingt durch die wachsende Kenntnis der morgenländischen Sprachen und Geschichte, die es möglich machte, sich von der bisher herrschenden rabbinischen Überlieferung frei zu machen. Man braucht nur Namen wie die der Assemanis, D'Herbelots, Erpenius, Golius, Albert Schultens, Hiob Ludolfs, Meninskis zu nennen, durch die das Arabische, Äthiopische, Syrische, Persische und Türkische bequem zugänglich



gemacht wurde, um den neuen Geist fühlbar zu machen, der seit dem letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts zu wehen begann.

An den deutschen Universitäten war die Bibelexegese nie vernachlässigt, auch Heidelberg hatte vor dem dreißigjährigen Kriege in Sebastian Münster, Immanuel Tremellius, Junius, Piscator, J. H. Hottinger Lehrer erster Größe gehabt.

Der erste arabische Druck Deutschlands ist in Heidelberg hergestellt. Es ist ein Text des Galaterbriefes nebst den sechs Hauptstücken der christlichen Religion und einem reichen Kompendium der arabischen Grammatik, gedruckt bei Jakob Mylius 1583. Die arabischen Typen sind in Holz geschnitten, die hebräischen nach dem Modell der ältesten Drucke von Neapel und Brescia gestaltet, das arabische Alphabet vor den Paradigmen steht im Abdrucke auf dem Kopfe. Einer der beiden hebräischen Briefe ist von Jacob Christmann geschrieben, der darin dem Herausgeber vorschlägt, mit ihm ein Verzeichnis der arabischen Wurzeln — also ein Wörterbuch — herzustellen. Der andere ist von Christophorus Hammer aus Jena, der den Herausgeber bittet, ihm seine arabische Grammatik mitzuteilen. Der Herausgeber war Rutgher Spey von Bopard, Pastor der französischen Gemeinde in Schönau, über dessen Lebensgang ich nichts habe erfahren können. Von diesem merkwürdigen Buche, das von Chrysander (Halle 1749), von Hirt in der orientalischen und exegetischen Bibliothek I, P. 1 und von Schnurrer in seiner Bibliotheca arabica P. 339 besprochen ist, ein Stück faksimiliert hier den Arabisten vorlegen zu können, ist mir ein besonderes Vergnügen.

Und der zweite Druck des syrischen neuen Testamentes, nach dem ersten von Johann Albert von Widmanstadt und Mose von Mardin 1555 in Wien veranstalteten, ist mit angehängter chaldäischer und syrischer Grammatik von dem Heidelberger Tremellius bei Henricus Stephanus 1569 hergestellt. Er verwendete aber hebräische

Anfang des Galaterbriefes (arabisch).

Brief Hammers (hebräisch).

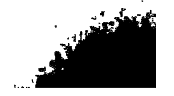
Nach Photographien von Professor Max Wolf.

Typen statt der syrischen. Die Ausgabe ist der Königin Elisabeth von England gewidmet.

Aber diese verheißungsvollen Anfänge wurden durch den Krieg und durch die Entführung der Pfälzer Bibliothek nach Rom 1622, wo ihre morgenländischen Handschriften einen der wertvollsten Teile der vatikanischen Bibliothek noch heute bilden, abgerissen, es folgte im ganzen siebzehnten Jahrhundert eine Periode des traurigsten Stillstandes und der Verödung. Der Zweck, den Ketzern ihr wissenschaftliches Arsenal zu entreißen (Ausdruck des Papstes Gregor XV.[1]), war erreicht. Unausgeführt blieben die von Friedrich IV. und der theologischen Fakultät 1602 beschlossenen sehr zweckmäßigen Anordnungen über das alttestamentliche Studium, in welchen anerkannt wird, daß die Texte so beschaffen seien, „daß sie wohl fleissiger erclärung bedörfen" und daß „in veteri coruptelae Judaeorum et Samosatensorum sonderlich angeregt und vindicirt worden"[2]. Gegen die zu große Ausdehnung der Vorlesungen über das Alte Testament bemerkt dabei die Fakultät insbesondere: „mit veteri testamento hat es diese Gelegenheit, daß darin die Hebraea lingua fleissig muß mitgenohmen werden, hat gemeiniglich schwere phrases und weitleuftigere bucher dan novum testamentum, daher ob wol die furnembsten und ze erclären nothwendigsten bucher mögen geachtet werden genesis, deuteronomium, psalmi, prophetae majores et minores cum primis Esaias, Daniel, tragen wir doch zweifel ob solche alle in ermeltem quadriennio mit nutz zu end zu bringen und ob die andern stetigs solten ubergangen werden". — Alle solche Erwägungen machte die jesuitische Romanisierung der Pfalz hinfällig, egent nunc homines rosariis et libris precatoriis, quibus lubentius et suavius utuntur, si donentur, so schreibt der Jesuit Bernhard Baumann und veranlaßt,

[1] A. Theiner, Schenkung der Heidelberger Bibliothek. München 1844. P. 49.

[2] Winkelmann, Urkundenbuch, I. 349. 336. 353.



daß dies Bedürfnis auf Staatskosten befriedigt wird.[1] Die alten Professoren waren außer Jugnitius in alle Welt zerstreut.

Sofort mit der Herstellung der Universität durch Karl Ludwig beginnen 1652 die alttestamentlichen Vorlesungen wieder, und kein geringerer als Johann Heinrich Hottinger der Ältere liest über die Genesis und lehrt philologiam sacram und privatim die orientalischen Sprachen. Da aber die theologische Fakultät katholisch wurde und ihr nur zwei reformierte Theologen 1727 beigeordnet wurden[2], übrigens auch den Jesuiten disziplinäre Befugnisse über die katholischen Studiosen der Theologie und Philosophie zugewiesen waren, so haben wir hier Gelegenheit zu sehen, was aus den für Bibelwissenschaft so fundamentalen morgenländischen Studien unter ihrer Leitung geworden ist.

Heidelberg besaß seit 1700—1704 einen damals weit und breit bekannten Hebraisten, der später als der schlimmste der Judenfeinde berüchtigt worden ist, in Johann Andreas Eisenmenger. Sein von ausgebreiteter Lektüre und großen Kenntnissen zeugendes, von wirklichem historischen Verständnis und Urteil aber fernes Werk: „Das entdeckte Judentum“ war 1701 (?) gedruckt, die Judenschaft bewirkte aber eine Beschlagnahme, und so wurde erst der zweite Druck Königsberg 1711 mit kgl. preußischem Privilegium herausgegeben. Er war durch Kurfürst Johann Wilhelm von Düsseldorf aus am 18. Juni 1700 zum Professor linguae hebraicae in der philosophischen Fakultät ernannt, nachdem er schon 1686 als Privatdozent für Arabisch zugelassen und inzwischen Administrator der geistlichen Renten und Gefälle der Kurpfalz geworden war. Aber der Senat erkannte diese Ernennung nicht an, die Eisenmenger dadurch als notwendig begründet, daß außer ihm selbst „Niemand im Lande sei, der jüdische Schriften hätte lesen

[1] Urkb. I, P. 385.
[2] Urkb. I, P. 407.



und erklären können". Demgegenüber behauptete der Senat, daß es für das Hebräische keine besondere Professur gebe, dieses vielmehr von einem prof. theol. oder phil. als Nebenamt „um geringe recognition" versehen worden sei. Eine solche Professur sei aber zur Zeit nicht notwendig, da die theol. Fakultät „noch nicht im Stande sei". Gleichzeitig war Hugenin als prof. hebr. linguae mit 100 Rtlr. Gehalt ernannt, aber weder er noch Eisenmenger haben je einen Gehalt empfangen. Hugenins Hinterlassenschaft wurde 1707, März 17, wie es scheint zu Heidelberg, versiegelt, die Eisenmengers, der am 30. Jan. 1704 kränklich und verbittert starb, wurde seinen Erben, den Heyssischen (Heussischen ?) Kindern, übergeben, welche nach vergeblichen Bemühungen um die Auszahlung des schuldig gebliebenen Gehaltes die ganze Summe an die Kapuziner schenkten, von denen aber nicht bekannt ist, ob sie sie je erhalten haben.[1] Das war das Schicksal dieses gelehrten Mannes, noch schlechter aber erging es dem lutherischen Magister David Rudolph aus Liegnitz, der nach seinen Studien in Breslau, Jena, Straßburg und Reisen in Italien, Holland, Frankreich und der Schweiz in ähnlich jammervollen Verhältnissen lebte wie der freilich ungleich bedeutendere Johann Jakob Reiske, eine Zierde der deutschen Wissenschaft für alle Zeiten, den aber seine unbedingte Verehrung für die arabische Literatur zur Ungerechtigkeit gegen die Hebräer verleitete. Rudolph versuchte in Heidelberg zu lehren, der lutherische Kirchenrat empfiehlt circa 1739, ihn in Heidelberg zu halten, wo er auch fünf Jahre lang der errichteten Lateinschule vorgestanden habe, da er an der Universität, wo „anhero solche orientalische Sprachen nicht dociert worden" seien, „wohl zu gebrauchen und auch höchst nöthig" wäre, „gestalten auch vor der Stadt Brand (1688) drei Professores bey hiesiger Universität von der evangelisch-lutherischen Religion jeder Zeit gestanden". Wolle

[1] Universitätsarchiv III, 2b Nr. 4 Urkb. II Nr. 1819; 1935, I, P. 427.

der Kurfürst ihn nicht anstellen, so möge er ihm eine Empfehlung nach Liegnitz für das Rektorat der dortigen Schule geben. Es erfolgte keine Antwort, so daß der unglückliche Mann den Kurfürsten mit poetischen Bittschriften bestürmt:

„Ich lehr' in Heidelberg nun zwanzig Jahr Ebraeisch,
Arabisch, Syrisch, Griechisch, Rabbinisch und Chaldaeisch",

die ihm auch einmal 5 Gulden bringen, nachdem der Senat 20 Gulden beantragt, pro semper, aber keine Anstellung gewünscht hatte, da er nichts tauge und an die Sapienz- und Neckarschule verwiesen werden soll. Am 6. Dezember 1731 bittet er um ein Viatikum, um abreisen zu können.[1]

Auf den Zustand dieser Studien wirft das ein trauriges Schlaglicht, und nicht besser wirkt es, wenn etwa 1744 von den zwei reformierten Theologen, die nach der Religionsdeklaration von 1705 § 44 an der Universität lehren sollen, der eine gleichzeitig auch Griechisch und Hebräisch zu vertreten hat[2], und in dem Statut vom 14. Oktober 1786 die Abtrennung einer Professur der orientalischen und griechischen Literatur für die Zukunft erbeten wird, wenn die Umstände des Fiskus es erlauben. Eine Bitte, zu den zwei reformierten Professuren eine dritte für biblische Literatur und Exegetik zu gründen, blieb gleichfalls erfolglos. Wie schwer die Evangelischen in dieser ganzen Periode bedrückt und zurückgedrängt waren, zeigt die erwähnte Eingabe der allein übrigen vier reformierten Professoren Hottinger, Brüning, Nebel und Pastoir vom 4. März 1743 an Karl Theodor, in der sie je einen reformierten Professor für Philosophie und alte Sprachen verlangen, „da die Studiosi, denen jetzt Philosophica und Linguae mangelten, in den oberen Disciplinen nicht fortkommen können". Die Gehaltszulagen fielen nur den Katholiken zu, selbst die Audi-

[1] Universitätsarchiv III, 2, b, 65.

[2] Universitätsarchiv III, 2, 6, 4 und 1. Dazu Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg II, 280, 278, 259.



torien wurden den Evangelischen entrissen bis auf eins, und auch dies eignete sich ein Jesuit zur Mitbenutzung an. Neben vierundzwanzig katholischen Professoren waren nur noch vier reformierte und ein lutherischer Fechtmeister übrig. Noch am 4. März 1787 bekommt der Prorektor Zentner den Auftrag, sich behufs der Ernennung eines lutherischen Professors der Dogmatik mit den katholischen Professoren ins Benehmen zu setzen.[1] Den Nöten in den alten Sprachen half dann seit 1791 Johann Friedrich Abegg ab, der als Rektor des Gymnasiums und Extraordinarius klassische Philologie lehrte. Er starb 1840 als Pfarrer an der Heiligen-Geist-Kirche.

Nur der außergewöhnlichen wissenschaftlichen Tüchtigkeit der damaligen Theologen Heidelbergs, der beiden Wundt, Heddaeus, Büttinghausen, Mieg, Hottinger des Jüngeren, ist es zu verdanken, daß die Fakultät nicht völlig verfiel, und es ist geradezu verwunderlich, wie gut die Mitglieder des Kirchenrats auch in den alttestamentlichen Wissenschaften unterrichtet waren. Man sieht das aus einer gründlichen exegetischen Erörterung über die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Gattin nach Levit. 18, 18, welche den Akten eines Eheprozesses vor dem Kirchenrate einverleibt ist. Im Jahre 1786 bestand die Fakultät nur noch aus einem Mitgliede, das war Heddaeus.

Wie aber stand es in dieser Zeit mit der anderen Fakultät, der katholischen? Von katholischen Gelehrten war, wie wir gesehen haben, die ganze kritische Bewegung auf dem Gebiete des Alten Testamentes ausgegangen, der Protestantismus hatte sich dagegen hinter seinen dogmatischen Wällen decken zu können geglaubt, aber die Aufklärung des Deismus war eingezogen, ohne sich vor jenen Wällen zu fürchten, und sie war begleitet von den des dogmatischen Formalismus überdrüssigen Pietisten, die seit 1686 die Hauptförderer der alttestamentlichen Wissenschaft ge-

[1] Universitätsarchiv III, 2, b, 48.



worden sind, als A. H. Francke und Paul Anton, angeregt durch Speners Pia desideria, das Collegium philobiblicum in Leipzig gründeten. Mit ihnen beginnt trotz ihrer wesentlich erbaulichen Absicht das Individuell-Literarische und das Künstlerische, das Psychologische im Alten Testamente sich geltend zu machen, wie Spener empfohlen hatte, sich die fata, mores, affectus, ingenium, indoles des Verfassers stets vor Augen zu halten. Das war ein völlig neues Prinzip der Hermeneutik, der Schriftsteller wurde als solcher gelesen, das Zerflattern in Dogmatik und Polemik hörte auf, die geschichtliche und sachliche Behandlung der Bücher trat an ihre Stelle.[1] Diese lebendige Wissenschaft fand ihre Heimstätte in Halle, ihre Träger waren Joh. Heinrich Michaelis 1668—1738 und sein Neffe Christ. Benedikt Michaelis 1680—1764 und der streitbare Pietist Joachim Lange, der in „rein demonstrativer Lehrart“ vorgehen will. Die Schule verpflanzte sich mit Johann David Michaelis 1717—1791 nach Göttingen, wo er seit 1750 als Ordinarius tätig, infolge seines Aufenthaltes in England sich immer mehr geistig befreite und sein eminentes Wissen zugleich mit seiner staunenswerten Arbeitskraft und Gewandtheit in den Dienst der alttestamentlichen Wissenschaft stellte. Sein Werk war die Verknüpfung der arabisierenden holländischen Schule von Albert Schultens mit der mehr auf dem Syrischen fußenden hallischen Schule seines Vaters Christian Benedikt Michaelis. Mit ihm arbeitete der Begründer der Universalliteraturgeschichte Johann Gottfried Eichhorn 1750—1827 in dem gleichen Sinne, der unter Herders Einfluß das ästhetische und literarische Moment mehr hervortreten ließ. So war es denn doch nur der Protestantismus gewesen, der die Probleme wirklich bearbeitet hat, und es ist für die katholischen Fakultäten wie eine Weissagung gewesen, daß Richard Simons Geschichte auf Antrag Bossuets eingezogen und nicht herausgegeben werden sollte.

[1] Ilgens Leipziger Programm 1836.

Aber die Wissenschaft pochte nun einmal auch an die Tore dieser Fakultäten, das mindeste, das sie sich selbst zumuten mußten, war Brandlöschung, Apologetik; strebsamere Geister taten mehr, sie suchten sich in ein positives, sie bereicherndes Verhältnis zu der neuen Bibelwissenschaft zu versetzen. Wir finden in Heidelberg beides. Die katholische Fakultät verlangte für die orientalischen Sprachen eine Verstärkung, wie man aus den Akten sieht, nach Göttinger Vorbild, da in ihnen der Passus vorkommt, noch mehr Lehrstühle seien nicht nötig, denn in Göttingen seien auch nicht mehr vorhanden. Als Professor für orientalische Sprachen wurde der Karmeliterpater Alexius ab Aquilino 1774—85 († 3. März) angestellt, und in ihm ein gar nicht unwürdiger Mann gefunden, der wenigstens des Hebräischen praktisch kundig war. Welche Zustände er aber vorfand, das lehrt seine erste Eingabe an die Oberbehörde in Mannheim, in der er um Anschaffung etlicher an die Studenten auszuleihenden hebräischen Bibeln und Grammatiken auf öffentliche Kosten bat, da zwar viel Auditores da waren, aber der Eifer sank, „weil ex parte Clericorum kaum 2—3 eine hebräische Bibel, keiner hingegen eine griechische Bibel (es wird die Septuaginta gemeint sein) und sehr wenige die erforderliche Grammatik besitzeten"! Von dem bewilligten Gelde beabsichtigt er sechs Exemplare von Reineccius Grammatia chaldaeo-hebraica zu kaufen, den Rest aber für hebräische und griechische Texte zu verwenden; es werden dann vierundzwanzig Grammatiken und je drei hebräische und griechische Bibeln angeschafft[1]. Dabei hat er ein deutliches Gefühl von der Rückständigkeit der katholischen Exegese, er beklagt den Verfall der alten Katheder und erkennt die Verdienste der evangelischen Wissenschaft unbefangen an. Walton, der Herausgeber der Londoner Polyglotte, gilt ihm mit Recht als ein hochverehrungswürdiger Mann. In den Spuren von Jean Morin und Houbigant wandelnd, hat er sich auch in der Textkritik des Pen-

[1] Universitätsarchiv III 2, c, 12, 29.

tateuchs versucht, aber freilich dabei nur gezeigt, daß sein wissenschaftlicher Horizont eng und seine Methode von der scholastischen Schwerfälligkeit noch ganz umfangen war. In seinem Werke über den Pentateuchtext [1] bevorzugt er die samaritanische Form in der urteilslosesten Weise, und hält die knabenhaften Ergänzungen, die den Text scheinbar glätten, wie Genes. 4, 8 den Zusatz: Kain sprach zu Abel: Wir wollen auf das Feld gehen, für echt, sieht aber das wirkliche Problem gar nicht, das in dem noch heute nicht geklärten Verhältnis dieser Rezension zur Septuaginta besteht, worüber er sich keine Gedanken gemacht hat. Schließlich verliert er den Faden vollständig und seine Spezialuntersuchung erweitert sich ganz unbefugt zu einer allgemeinen Textgeschichte, in der er unter anderem Glassius gegenüber die Einsetzung der Vokale den tiberiensischen Masorethen nach der Zeit des Hieronymus zuschreibt. Andrerseits hält er die Juden nach dem Vorgange Justins des Märtyrers für Verfälscher des Textes Euseb. H. E. IV, 18, 8.

Die Unsicherheit seines Verfahrens und der Mangel an breiter kritischer Unterlage erhält dann von Gesenius die Zensur: Non defuerunt qui Houbiganti vestigia premerent, imprimis Alexius a Sto. Aquilino, latini sermonis barbarie et grammaticae accuratioris ignoratione Houbigantio neutiquam secundus. De Pent. Samar. Halle 1814. P. 28.

Und dennoch war dieser Mann an seinem Orte und zu seiner Zeit eine Leuchte, nur daß bei diesem Lichte allerdings die Fakultät nicht allzuhell sah. In seine Zeit fällt nämlich der Prozeß Joh. Lorenz Isenbiehls, Professors in Mainz, der als fleißiger Zuhörer von

[1] Pentateuchi hebraeo samaritani praestantia in illustrando et emendando textu masorethico ostensa Heidelberg 1783. Er zitiert darin seine Opuscula (über Targumisches) und seine Corollaria Heidelbergensia 1781, die ich nicht habe auffinden können. Ebensowenig finde ich seine hebr.-chald. Grammatik, zu deren Drucklegung er ex fisco academico und aus dem Exjesuitenfonds je 50 Gulden erhalten hat.

Michaelis die neue Göttinger Wissenschaft auf das Katheder einer katholischen Fakultät verpflanzte. Isenbiehl veröffentlichte 1778 seine Schrift „Neuer Versuch über die Weissagung vom Immanuel", in der er mit gesundem Urteil und weitläufiger Begründung die Weissagung vom Sohne der Jungfrau als einer der ersten nach dem Zusammenhange und den Zeitverhältnissen des Jesajas dahin deutete, daß hier nicht Maria und Jesus prophezeit seien, sondern daß der Prophet von einem zur Zeit in Person dastehenden unbestimmten Weibe geredet hat. Diese Erklärung geriet aber mit Matth. 1, 22 in hellen Widerspruch, und so waren mit dieser Exegese eine Reihe von Fragen auf die Tagesordnung gestellt, welche bis in das Mark der überlieferten theologischen Vorstellungen schnitten. Es handelte sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Natur der Prophetie als Ganzes und um die Frage der speziellen Prädiktion auf Jahrhunderte hinaus, sowie darum, ob das Verständnis, das in den neutestamentlichen Schriften geboten wird, für den Ausleger des Alten Testamentes maßgebend ist, auch da, wo es durch den Lokalzusammenhang völlig ausgeschlossen ist, oder ob mehrfacher Sinn anzunehmen ist. Wird der letztere nicht angenommen, so kommt die Autorität des neutestamentlichen Schriftworts in Frage und damit die Inspiration: denn wir haben es dann mit menschlichen, den rabbinischen analogen Applikationen, nicht aber fürder mit unantastbaren Äußerungen des heiligen Geistes selbst zu tun. So reichten die Fragen, die hier an einem einzelnen Falle zu diskutieren waren, weit hinein in die bisher ununtersuchten, aber fest behaupteten Prämissen der Theologie. Je nachdem die Antwort ausfällt, können sie angenommen oder abgelehnt werden, und es wird im letzteren Falle eine radikale Umbildung notwendig. Es war ein experimentum crucis für das kirchliche System.

In dem Falle Simons begnügte man sich mit Konfiskation des gefährlichen Buches und ließ die Person des Verfassers unbehelligt;

Isenbiehl aber wurde nach den römischen Prinzipien der Freiheit der Wissenschaft vom Erzbischof von Mainz in das Gefängnis der Abtei Eberbach eingesperrt, von wo er nach Kreuznach und Blieskastel entfloh, aber, wieder ergriffen, auf Befehl der Gräfin von Leyen nach Mainz zurückgebracht wurde.[1] Als Ketzer und Gottesleugner von einem Gefängnis ins andere geschleppt, ließ er sich endlich einen Widerruf abringen. Er erhielt eine Pfründe, die aber 1803 in eine kärgliche Pension verwandelt wurde. Er starb 1818. Sein Buch war durch Reichshofratsbeschluß verboten und durch eine Bulle vom 20. Sept. 1779 verdammt.

In diesen Streit griff neben den Fakultäten von Mainz und Straßburg auch die Heidelberger Fakultät mit einer Zensur ein, und der Exjesuit Joh. Jung publizierte 1778 eine „ausführliche Rechtfertigung der Gründe für die Erklärung der Stelle Jes. 7, 14 auf Jesum und Mariam samt einer Beleuchtung des Isenbiehlschen Versuches". Das Büchlein ist mir nicht zugänglich, wohl aber das „Gespräch zwischen Isenbiehl und Jung", Frankfurt und Leipzig 1778, in dem die Situation so fingiert ist, daß Jung Isenbiehl in seinem Gefängnis besucht und ihn mit den in seiner Gegenschrift vorgetragenen Gründen zu überzeugen sucht. Der Hauptgrund ist, daß er sich gegen die exegetischen Grundsätze des Tridentinums vergangen und den — in Wahrheit doch ganz illusorischen — Consensus patrum verlassen habe, so daß die Diskussion sich wesentlich um hermeneutische Prinzipienfragen dreht. Über das nicht gedruckt vorliegende Gutachten äußert sich ein katholischer Beurteiler[2] dahin, daß es ein argumentum theologicum

[1] Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II P. 752. Walch, Neueste Religionsgesch. IX, Henke-Vater, Kirchengeschichte VII, 199, Wiener Handbuch der theol. Literatur I, 217.

[2] Katholische Betrachtungen über die zu Mainz, Heidelberg und Straßburg wider den Isenbiehlschen Versuch vom Emmanuel ausgebrachten theologischen Zensuren. Frankfurt und Leipzig 1778.

ab invidia ductum sei, voll von Sophistereien, Wortverdrehungen und Absprüngen. Das Anführen eines von Isenbiehls Gegnern unpassend gebrauchten Konzilbeschlusses wird als eine nichtswürdige Finte bezeichnet, um die Haufen der Einfältigen und Leichtgläubigen durch die große Anzahl und das Ansehen vorgeblicher Zeugen zu blenden und sie glauben zu machen, es sei wirklich so, wie die Herren vorgeben.

Von wissenschaftlicher Arbeit philosophischer und religionsgeschichtlicher Natur ist in allen diesen Dingen nichts zu finden, es ist eine vollkommene Verblödung, es liegt einfache Verstockung gegen die elementarsten Voraussetzungen jeder ordentlichen Auslegung vor. Die Mönchstheologie, der die Universität dadurch ausgeliefert war, daß den Priestern der Mission „die Versicherung auf die philosophischen und die theologischen Lehrstühle der Heidelberger Universität" zuerteilt war[1], war solchen Problemen nicht gewachsen, sie erstickte die Untersuchung und damit den Wahrheitstrieb, der die Seele aller Wissenschaft ist. So stand es in Heidelberg in der Zeit, als in Göttingen Michaelis wirkte, und Eichhorn die Forschungen Astrucs über die Genesis nach Deutschland überführte, als in Königsberg Kant sich anschickte, die Kritiken herauszugeben und die Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft darzustellen, als in Halle Semler seine Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon (1771—75) und seinen Apparatus ad liberalem veteris Testamenti interpretationem 1773 veröffentlichte, als in Erlangen, Marburg und Jena Döderlein, Justi und

[1] Universitätsarchiv III, 2, c, 35. De dato 16. Nov. 1782. Der Ordensprovinzial schlägt vor, und das wird dann angenommen. So besetzen die Orden die Fakultäten. So wird z. B. Brackenheim vom Dominikanerprovinzial Franziskus Sybertz 1781 präsentiert und angenommen. Die so ernannten Professoren stehen unter der Disziplin ihres Provinzials. Dieser ordnet z. B. eine Reise an und der Assessor einer Fakultät kommt dann um Urlaub ein, ja verlangt bei dreijähriger Abwesenheit, daß ihm die Stelle offen gehalten wird und beansprucht dazu noch seinen Gehalt.

Paulus den Deuterojesajas entdeckten, — eine größere Rückständigkeit, ein größerer Mangel an Einsicht in die Lage der lebendigen Wissenschaft ist kaum denkbar. Mögen solche Männer wie Alexius und Jung subjektiv so wahrhaft als möglich gewesen sein, mögen sie persönlich alle Achtung verdient haben, das kann an diesem geschichtlichen Urteile nichts ändern.

Auch von den späteren Fachvertretern, dem Subprior der Heidelberger Karmeliter Johannes a S. Cruce (vom Kreuz) 1785—96 († 1799) und Bonifacius a Sto. Wunibaldo (Schnappinger) seit 1792, der 1806 mit nach Freiburg übersiedelte, und der eine Übersetzung des Neuen Testamentes gemacht hat, die er Karl Theodor gewidmet hat[1], sind keine wissenschaftlichen Leistungen bekannt. Johannes a S. Cruce hat die Nachfolge in der Professur des Alexius ab Aquilino überhaupt nur gezwungen angenommen, „bis dahin daß die Priester der Kongregation jemand aus ihren Mitgliedern zu dieser Kanzel zu stellen im stande sein werden", nachdem er in einem verständigen Schreiben s. d. abgelehnt hatte. Auch die Professur der Heiligen Schrift legte er 1792 nieder, für die dann Bonifacius bestimmt wurde. Er scheint dem Alexius wissenschaftlich verwandt gewesen zu sein, da er dessen samaritanischen Pentateuch und Targum, was nur für Vorlesungszwecke denkbar ist, in vierzehn Exemplaren anschaffen läßt. Das Studium kann nicht ernstlich gewesen sein, denn in der Studienordnung, welche 1798 vorgeschlagen wird, ist erst im vierten akademischen Kurse Hebräisch und Griechisch, sowie wörtliche Auslegung der Testamente verlangt.[2]

Es ist oben bemerkt, daß neben diesen den neuen wissenschaftlichen Anforderungen gegenüber apathischen Männern doch auch in der katholischen Fakultät das Streben sich zeigt, sich diese Wissenschaften anzueignen, und damit war auf den Nachfolger des

[1] Universitätsarchiv III, 2, c, 38.
[2] Universitätsarchiv III, 2, c, 12, 13.



Johannes a S. Cruce gezielt, nämlich auf Thaddäus vom heiligen Adam, mit seinem bürgerlichen Namen Dereser.

Er war, nachdem er acht Jahre lang in Bonn, wo vom Erzbischof von Köln eine Fakultät des freisinnigen Katholizismus gegründet war, eine Professur bekleidet hatte, 1791 entlassen.[1] Er hatte hier für die Grundsätze des Emser Kongresses geschrieben und ein deutsches Brevier herausgegeben, war aber auch wegen Irrlehre verklagt worden. Da er sich nun um eine Anstellung an der Heidelberger Universität bewarb (23. Juni 1797), so fand die Fakultät Bedenken darin, ihn zuzulassen, bis er nachwies, daß er durch päpstliches Reskript d. d. 13. Mai 1796 freigesprochen sei. Nun schlug ihn die Fakultät selbst vor mit dem Bemerken, daß im Falle seiner Nichtzulassung der alte Johannes a S. Cruce das Fach weiter vertreten sollte. Der Senat nahm den Vorschlag an, 1. weil er „kein taugliches Subjekt für die orientalischen Sprachen in Vorschlag zu bringen weiß, 2. Pater Thaddäus sehr seltene Kenntnisse besitzt, nicht nur in der griechischen und hebräischen, sondern auch in der chaldäischen und sogar in der arabischen und syrischen Sprache, desgleichen schwerlich jemand, noch viel weniger um das geringe Salarium von 150 fl., welche diese Stelle nur auswirft, ausfindig zu machen ist". Hatte doch Dereser schon 1783 eine Schrift herausgegeben „Necessitas linguarum orientalium ad sacram scripturum intelligendam etc." Sein Wandel wird für gut befunden, er sei von den Jakobinern in Frankreich lange eingekerkert gewesen, sei auch zum Beichte Hören in den Bistümern von Speyer, Worms, Mainz und Würzburg approbiert.[2]

---

[1] Er trat sofort in Straßburg als Professor, Domprediger und Vorstand des Priesterseminares ein und ging, nachdem die Jakobiner alle theologischen Lehranstalten zerstört hatten, nach Heidelberg, von wo er auch 1783 nach Bonn berufen war. Personalakten im Karlsruher Landesarchiv.

[2] Vergleiche für das hier kurz Zusammengefaßte das Universitätsarchiv III, 2, c, 39.



Trotz dieser Empfehlung wird er nicht ernannt, sondern ein anderes Subjekt gefordert, das der Provinzial des Karmeliterordens, Gabriel ab Annunciatione, herbeischaffen soll, der das aber nicht zu leisten vermag. Das Ergebnis war dann, daß er bei der offenbar hinter diesem Hinundher der Verhandlungen stehenden Abneigung der Fakultät, ihn aufzunehmen, als Privatdozent sich niederlassen sollte (Erlaß d. d. 27. März 1799), was wenige Tage später wieder umgeändert wurde, da er schon am 7. April 1799 zum Professor für morgenländische Sprachen ernannt wird. An Chikanen fehlte es darum für ihn aber doch nicht, es wurden Schwierigkeiten betreffs des Lektionskatalogs gemacht, und es wurde ihm, angeblich auf Antrag eines Promovendus, noch 1803 das Recht bestritten, die theologische Doktorwürde verleihen zu dürfen, weil er selbst in Bonn promoviert sei, dessen Universität nur mit kaiserlichen und nicht mit päpstlichen Privilegien gegründet sei. In einem Schreiben an den Senat erklärte darauf der Promovendus, das sei nicht der Grund seiner Ablehnung, sich von ihm promovieren zu lassen, sondern andere nicht näher angegebene. Die Zweifel über die Rechtmäßigkeit seiner Doktorwürde waren von dem Professor des kanonischen Rechtes, dem Exjesuiten Kübel, angeregt, gegen den die Professoren Wundt und Wedekind im Senate erklärten, daß sie im deutschen Reiche keiner päpstlichen Doktoren bedürfen. So nach der Eingabe Deresers d. d. 25. Juli 1803 im Karlsruher Landesarchive. Der Senat verwies die Sache an die theologische Fakultät, wogegen Dereser bemerkt, daß diese Fakultät in einer Sache, die in das jus publicum einschlage, gar nichts zu sagen habe. Die zum Gutachten aufgeforderte Fakultät tritt dann aber für Dereser nicht wirklich ein, nur Schnappinger votiert für ihn, die anderen Mitglieder drücken sich um die prinzipielle Entscheidung herum, da sie für den Augenblick nicht weiter nötig sei, „und eine nähere Bestimmung in Betreff hiesiger Universität



von den Statuten derselben und in der Folge vom Kurfürsten abhänge". So blieb die Frage offen.[1]

Dereser erfreute sich nach außen hin eines großen Ansehens und war bei Karl Friedrichs Regierung hochgeschätzt, so daß sie ihn 1803 bei zwei Berufungen nach Königsberg[2] und nach Gießen in Heidelberg hielt. Er blieb bis 1806 in der konfessionell gemischten kirchlichen Sektion und ging bei der Trennung derselben mit nach Freiburg. Seine spätere Tätigkeit als katholischer Stadtpfarrer in Karlsruhe 1810—11, und seine Lehrstelle am Lyzeum zu Luzern, wo er 1814 auf Betrieb des dortigen päpstlichen Nuntius, dem seine Grundsätze bedenklich erschienen, entlassen wurde, haben für uns hier keine Bedeutung. Er starb als Domherr in Breslau 1827. Die erwähnten Bedenken mögen erwachsen sein aus seiner Mitarbeit an der Übersetzung des Alten Testamentes aus dem Hebräischen, welche er mit F. von Brentano und M. A. Scholz 1813 in Frankfurt herausgab. Denn die beigegebenen Erklärungen Deresers spiegeln, wie Diestel sie charakterisiert, den rationalistischen und doch auch supranaturalen Geist der Zeit mit seiner apologetischen Harmonistik wieder. Selbst isagogische Kritik ist nicht ausgeschlossen. Es wird von ihm klar erwiesen, daß mit Gen. 2,4 ein ganz neues Fragment beginne, ein „Exzerpt aus den Annalen der Urgeschichte". Der Satan war nach ihm nicht in der Schlange, diese sprach auch nicht, sondern Eva merkte, als sie vom Baume aß, daß die Frucht unschädlich sei. Der Stillstand der Sonne Jos. 10, 10 ist ein wirkliches Wunder, aber nicht abenteuerlich zu fassen. Josua bedient sich optischer

[1] Universitätsarchiv III, 2, c, 39.

[2] Es sollten in Königsberg zwei katholische Professuren errichtet werden, um die junge polnische Geistlichkeit zu bilden, da „in den bischöflichen Seminarien keine dem Geist des Christentums entsprechende, sondern vielmehr eine inhumane, intollerante und den Cerimoniendienst fördernde Erziehung gegeben werde". So in Deresers Personalakten im Karlsruher Landesarchiv.

Ausdrücke. Den Jephtha, der seine Tochter opfert, möchte er nicht gerne zum fanatischen Menschenmörder machen. Die Schöpfungsgeschichte ist ihm nicht die Entstehung der Erde, sondern nur die letzte Umwandlung und Umbildung der Erdoberfläche.[1] — Ähnlich ist der neue Geist in seiner Bearbeitung der Psalmen zu bemerken, deren Übersetzung dem Zeitgeschmacke nach in jambisierenden Zeilen abgefaßt ist, denn er benutzt alle zugänglichen kritischen Hülfsmittel, der alten Weise bleibt er aber mit der cruden messianischen Deutung treu, welche er der patristischen Exegese nachschreibt und durch die Zitate des Neuen Testamentes begründet, ohne sich jedoch über diese ganze, durch Isenbiehl so brennend gewordene Frage prinzipiell auszusprechen. Aber er selbst bringt beispielsweise zu Ps. 8 diese Deutungen nur referierend: Die Väter erklären diese Psalmen von der Kirche Christi, — so daß man nicht sieht, ob er solche Erklärungen für sich annimmt. Auch zu Ps. 2 und 22 ist sein Urteil zurückhaltend, obwohl er die messianische Deutung aufstellt, was ihm dadurch erleichtert wird, daß er sich um die politische und psychologische Erklärung nicht weiter bemüht. Für Ps. 110 nimmt er die direkte Messiasdeutung rückhaltlos an. — Man sieht, er ist eine Übergangsfigur, das Alte fällt, es ändert sich die Zeit, aber das Neue ist noch nicht geboren.

Eine Übergangsfigur war er auch insofern, als er mit seiner Fakultät aus der pfälzischen Periode der Universität hinüberging in die badische Zeit. Trotz der günstigen Stimmung Karl Theodors für die Universität war sie infolge des Systemes auf abschüssiger Bahn. Der Verlust der Güter und der Gefälle trug das Seinige dazu bei. Die wohlwollende, aber kurze Regierung Maximilian Josephs IV. konnte den Ruin nicht aufhalten, und so übernahm Karl Friedrich mehr die Anweisung auf eine neu zu gründende als

[1] Diestel, Geschichte des Alten Testamentes in der christlichen Kirche, Jena 1869 P. 645. 725.

den Besitz einer wirklichen Hochschule nach dem Ausdrucke eines Zeitgenossen. Mit seinem dreizehnten Organisationsedikte vom 13. Mai 1803 zieht ein neuer Geist in das morsche Gebäude.

Die von dem höchsten Idealismus eingegebene Konstruktion der kirchlichen Sektion (der theologischen Fakultät) als eines konfessionell gemischten Lehrkörpers, in welchem zwar Dogmatik, Dogmengeschichte und Polemik durch besondere, den drei Konfessionen angehörige Lehrer vertreten werden sollten, die praktischen Fächer aber nebst Kirchengeschichte und Bibelwissenschaften als hälftig mit Katholiken und Protestanten zu besetzen gedacht waren, mußte scheitern. Die Idee der reinen Wissenschaft, der dieser Gedanke entstammte, stieß auf die leidige Tatsache, daß eine solche nicht im genügenden Maße vorhanden war. Die kirchliche Repression des liberalen oder aufgeklärten Katholizismus, die auch die badische Geistlichkeit allmählich umgestaltete, und die damit verbundene Auffrischung des konfessionellen Bewußtseins würde solche Zusammensetzung der Fakultät bald in das Reich der Träume verwiesen haben, wenn sie nicht schon 1806 aufgelöst worden wäre. Was in Deutschland eine Lebensfrage erster Ordnung für die Festigung der inneren Einheit des Volkes ist, die Interkonfessionalität der Schule mittlerer und niederer Stufe, welche für die weltlichen Fakultäten selbstverständlich ist, das war für die theologische undurchführbar, und so erhielt Heidelberg seit 1806 eine rein protestantische Fakultät. Die Arbeit, welche in ihr für die alttestamentlichen und weiter in Konsequenz davon für die morgenländischen Wissenschaften geleistet ist, näher darzustellen ist die Aufgabe, der wir uns im weiteren zu unterziehen haben.

I.

An Stelle von Dereser finden wir seit 1807 Wilhelm Martin Leberecht de Wette, geboren am 12. Jan. 1780 zu Ulla bei Weimar, Schüler Eichhorns und Paulus, als außerordentlichen, 1809–10 als



ordentlichen Professor[1], dem bei seinem Abgange nach Berlin der Nachruf folgt: „In ihm verliert die Universität eines ihrer wichtigeren Glieder". Die Folge hat gelehrt, daß sie in ihm einen der einflußreichsten theologischen Erzieher des Jahrhunderts verloren hat, dessen Lehrbücher sämtliche theologische Disziplinen außer der Kirchengeschichte und der praktischen Theologie in der lichtvollsten Weise behandelt haben, und aus denen ganze Generationen ihre Kenntnisse vornehmlich auf dem Gebiete der Bibelkunde geschöpft haben. Ihm folgte Heinrich Eberhard Gottlob Paulus 1811—51, seit 1844 in Ruhestand versetzt, weiter Friedrich Wilhelm Karl Umbreit 1820 als Extraordinarius, und 1823—60 als Ordinarius, endlich Ferdinand Hitzig, der 1829—33 als Privatdozent lehrte, um dann, von Zürich zurückgekehrt, 1861—75 das hiesige Ordinariat zu verwalten. In diese Periode fällt nun auch die Begründung selbständiger Lehrstühle für orientalische Sprachen in der philosophischen Fakultät.

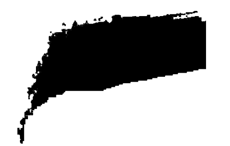
Wir haben uns nicht eine speziell biographische Aufgabe gestellt, sondern die Absicht, ein Kapitel aus der Geschichte der Wissenschaft zu schreiben. Wir werden also das Persönliche wo nötig in das Sachliche verflechten, ohnehin würde uns ja die Natur von Paulus zu ganz ungehörigen weiten Exkursen Veranlassung geben. Die sachliche Darstellung aber werden wir nach den Problemen, welche um 1806 vorlagen, anzuordnen haben, und hier war denn

[1] Universitätsarchiv III, 2, b, 50. Aus den Personalakten im Großherzoglich Badischen Landesarchiv ergibt sich nicht, von wo aus der Vorschlag gemacht ist, de Wette zu berufen. Er trat für das Sommersemester 1807 ein. Bei seiner Berufung nach Berlin motiviert er sein Entlassungsgesuch (29. Juli 1810) mit den Pflichten gegen seine Familie und gibt der Regierung nicht weiter Gelegenheit, ihn etwa durch Erhöhung des Gehaltes an Heidelberg zu fesseln. Die Regierung war ihm gegenüber sehr wohlwollend. — Zehn Jahre später mag er bei seiner Entlassung von Berlin die Sachlage anders angesehen haben. Aber auch die Universität machte mit seinem Nachfolger Paulus keine guten Erfahrungen. Sein Bleiben wäre für beide Teile besser gewesen.

nun so ziemlich alles problematisch. Man glaube aber nicht etwa, daß damals ein Trümmerfeld alter Meinungen vorlag, es war Neuland. Die im Kampfe gegen Richard Simon und seine höchst unvollkommenen historischen Versuche sich selbst darstellende traditionell-orthodoxe Vorstellung vom Werden des Alten Testamentes und seiner Bedeutung war wesentlich nichts als die talmudische der Synagoge. Das literarisch-kritische Bewußtsein eines Zeitalters, in dem F. A. Wolfs Homerkritik begann, konnte diese talmudischen Vorstellungen ebensowenig genießbar finden, als man nach Goethe und Herder die Reimereien des fünfzehnten Jahrhunderts für Poesie halten, als man nach Kopernikus und Galilei die aristotelische oder epikureische Astronomie und Physik für eine Lösung des Problems des Kosmos ansehen konnte. Es war mit Kant und Hegel eine neue Welt geworden, das literargeschichtliche und religiöse Problem hatte ein völlig fremdes Ansehen bekommen.

Einzelne kühne Pioniere drangen in das offene Gebiet ein, sie sahen mit neuen Augen vieles richtig, und sie bildeten sich zusammenhängende Vorstellungen, für die jedoch das Induktionsmaterial nicht als Stütze genügte, das ohnehin bei noch sehr unsicheren Kenntnissen der Sprachgeschichte unzureichend erhoben war. So wurden gleichsam Versuchsballons losgelassen, wie die von Fulda und Otmar[1], die Paulus und Eichhorn durch ihre vielgelesenen Zeitschriften, die damals die Stelle orientalischer Fachjournale in Deutschland vertraten, der theologischen Welt bekannt machten. Das erste und ernsteste Problem war darunter das der mosaischen Bücher. Sind sie von Moses, und wenn nicht, wann und wie

[1] In Henkes Magazin II, 440, IV, 447 Otmar, in Paulus' neuem Repertorium III, 180 und in dessen Memorabilien Stück VII Fulda. — Otmar ist Pseudonym für J. C. C. Nachtigall. Seine Werke sind verzeichnet in Hoche, Biographie des Generalsuperintendenten J. C. C. Nachtigall, Halberstadt. 1820. P. 51.



sind sie entstanden? Richard Simon hatte die Authentie geleugnet, Astruc, Michaelis und Eichhorn hatten sie nicht bestritten, sondern schweigend vorausgesetzt, eine detaillierte Untersuchung war aber noch gar nicht angestellt, niemand verstand die literarische, geschichtliche, religiöse und juridische Natur dieser Bücher.

Da war es der unbefangene kritische Blick de Wettes, der sich mit der für das Genie charakteristischen Naivität an die Arbeit machte, die ihm mit Recht als eine fundamentale erschien, und die er als connex mit der Gesamtauffassung der israelitischen Religionsentwicklung erkannte. Ohne von den gleichzeitigen Arbeiten von Geddes und Vater etwas zu wissen, schrieb er seinen kritischen Versuch über die Glaubwürdigkeit der Chronik mit Hinsicht auf die mosaischen Bücher und Gesetzgebung, den Griesbach mit einer Vorrede begleitete.[1] Hier war die Aufgabe zum ersten Male wirklich richtig angefaßt, und sechzig Jahre später sollte die so gefaßte Frage, von Graf neu gestellt und beantwortet, die alten Anschauungen völlig umstürzen und die neuen begründen, nach welchen der Pentateuch das Produkt einer rechtsgeschichtlichen Entwicklung ist, der sich in den begleitenden historischen Berichten die Idee koordiniert, daß dies Recht ein göttliches sei, dessen Bestimmung nicht in seiner Handhabung durch das auserwählte Volk aufgeht, sondern eine weiterreichende universale Bedeutung habe.

De Wette will „ohne vorgefaßte Meinung sich von der Geschichte belehren lassen, ob und wann die mosaischen Bücher und die mosaische Gesetzgebung in der Ausbildung, wie sie in diesen Büchern enthalten ist, — und darin liegt das gänzlich Neue und Richtige des Standpunktes — dagewesen seien".

[1] W. M. L. de Wette, Privatdozent in Jena: Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament. Erstes Bändchen, Halle 1806, dann das zweite Bändchen: Kritik der mosaischen Geschichte, das er als Heidelberger Professor 1807 herausgab.



Er verlangt, daß man der Möglichkeit Raum gebe, daß die religiöse Kultur der Israeliten noch zu Davids und Salomos Zeit und noch später in einer freieren und einfacheren Form bestanden haben und erst später zu dem levitischen Priester- und Zeremonienwesen ausgebildet worden sein könnte, und behauptet, daß dann die Darstellungen in der Chronik und in den Samuelbüchern in ihrer tief gehenden Verschiedenheit geschichtlich begreiflich werden. Damit hat er den archimedeischen Punkt gewonnen, von welchem aus die Welt der unzureichenden alten Vorstellungen aus den Angeln gehoben worden ist. Er lehnt die falsche Voraussetzung der mosaischen Authentie und die Meinung ab, daß der Verfasser der Samuel- und Königsbücher das Kultusgeschichtliche (wir würden sagen das Religionsgeschichtliche) nicht habe berücksichtigen wollen und verwirft die Manier Eichhorns, durch Häufung künstlicher unwahrscheinlicher Hypothesen und natürlicher Wundererklärungen eine falsche Apologetik zu treiben, die gegenüber einer unbefangenen Untersuchung doch nicht Stich hält. An Stelle der Apologetik unmöglicher Vorstellungen tritt die Forschung nach der Wahrheit, der Geist der Geschichte erhebt sich gegen den Geist des Dogmas.

Die Untersuchung der Chronik läßt ihn den tendenziös levitischen Charakter dieses Werkes finden und feststellen und das Unhistorische in ihren kultusgeschichtlichen Berichten erkennen. Das war damals eine ganz neue Entdeckung, deren Konsequenzen für die Beurteilung der mosaischen Schriften auf der Hand liegen. Im Verfolge dieser Erwägung prüft de Wette die äußere Bezeugung derselben, die samaritanische Frage und den inneren Bau des Pentateuchs, für den ihm aber der Ariadnefaden der Neukombination der einzelnen Gruppen ausgeschiedener Stücke, die fragmentarisch erscheinen, zu nebeneinanderstehenden Quellenwerken, aus deren Verflechtung das gegenwärtige Werk entstanden ist, noch nicht zu Gebote steht. Auch das Verhältnis des fünf-



ten Buches zum dritten hat er noch nicht durchschaut, er erachtete die Drohreden des Deuteronomiums als Fortbildungen derer des Leviticus und ließ den Pentateuch in Josias Zeit circa 640 fertig sein. Mag uns das heute noch sehr ungenügend erscheinen, tatsächlich war damit die historische Anschauung und Methode zum Durchbruch gekommen. Und einen Mann, der solche Anschauungen hegte, stellte man zur Vertretung der alttestamentlichen Wissenschaften in Heidelberg an, was beweist, daß der Geist wahrheitssuchender Wissenschaft die Verwaltung der Hochschule leitete. Über die Berufung selbst geben die Akten des Universitätsarchivs keine Auskunft.

Das in Heidelberg veröffentlichte zweite Bändchen, die „Kritik der mosaischen Geschichte“, zeigt uns den Forscher in gewaltigem Fortschritte. An den Kriterien wirklicher Geschichte gemessen wird ihm der Pentateuch zu einem epischen Gedichte, eine Auffassung, welche deutlich von den gleichzeitigen Romantikern beeinflußt, wenn nicht direkt hervorgerufen ist. Die ihm nun bekannt gewordene Elohimurkunde bezeichnet er direkt als Epos der hebräischen Theokratie. An den Schwierigkeiten der Exodusanalyse aber scheitert er, er vermag nicht die zerlegten Elemente wieder in Bündel von Quellenschriften zusammenzufassen. Das Heiligkeitsgesetz hat er von Levit. 16 an fast völlig erkannt, er hält die einzelnen Teile in der Hand, aber der Gedanke der Zusammenfassung fehlt, weil er noch beherrscht wird von der Idee Vaters, daß zusammenhanglose Fragmente vorliegen. Er geht seinen eignen Weg nicht zu Ende, aber erklärt schon die ganze levitische Organisation von Num. 1—4 für eine historische Fiktion. So kommt er zu dem Begriffe des Mythus, der hinter allen seinen Untersuchungen steckt: „Die Geschichte verzichte und wünsche auch keine Ausschälung des Faktischen“. Der Pentateuch wird gerade als Poesie und Mythus ein wichtiges Denkmal für das Judentum, es erscheint ihm interessanter, Abraham als mythische Person anzusehen, in der sich der Geist

des Judentums spiegelt, denn als historische Person: „wir verschmähen einen herrlichen reinen Genuß in der Betrachtung der Mythen und jagen einer kleinlichen, Befriedigung der Neugier nach". Kein Mensch nimmt Homer für Geschichte, der Pentateuch sollte dieselben Rechte haben, er ist Produkt derselben Poesie, nur hebräisch, nicht griechisch. Man hat in ihm das Judentum in der Erscheinung, nicht in der Entstehung, der wichtige, weltgeschichtliche Faktor ist aber die Erscheinung, nicht die Entstehung des Judentums. Heute würde man de Wettes Auffassung ohne Leugnung des poetisch-mythischen Charakters beifügen müssen, daß der Pentateuch, gemäß der juridischen Neigung des hebräischen Geistes, in erster Linie ein Rechtsbuch ist, aber in eine Zeit gehört, da bürgerliches und Strafrecht noch nicht von dem Hierurgischen und Moralischen reinlich abgetrennt war und sich mythisch und religiös fundierte.

Am Schlusse erwägt er, welche Wirkung diese Erkenntnis, die sich ja auch auf „die Mythen des Neuen Testamentes" erstrecke, und durch welche für den eingeweihten Christen die Bibel nichts verliere, auf die Masse des Volkes ausüben wird, und damit stellt er das praktische Problem richtiger religiöser Erziehung, gibt aber das lösende Wort selbst nicht. Er hat es später in seiner Abhandlung über die praktische Auslegung der Psalmen (Basel 1836) entwickelt, und es ist kein anderes als dies: Der religiöse Stoff ist aus der Umklammerung mythischer Elemente auszulösen und rein zu überliefern. Er preist vielmehr unsere Alten glücklich, „die noch unkundig der kritischen Künste treu und ehrlich alles das glaubten, was sie lehrten, die Geschichte verlor, aber die Religion gewann". Da aber die Kritik ihr gefährliches Spiel begonnen hat, so muß es durchgeführt werden: „der Genius der Menschheit wacht über sein Geschlecht und wird ihm nicht das Edelste, was es für Menschen gibt, rauben lassen; ein jeder handle nach Pflicht und Einsicht und überlasse die Sorge dem Schicksal".



So steht unser junger Heidelberger Professor am Anfange des Jahrhunderts dem Pentateuchprobleme gegenüber, das von gleicher Bedeutung ist für Geschichte, Literaturgeschichte, Sprachwissenschaft, Religionsphilosophie, Dogmatik, Rechtsentwicklung, ja für die Organisation des Religionsunterrichtes bis in die Volksschule hinein, weil eben der Pentateuch eines der Grundwerke für die gesamte Menschheit geworden ist, von ungleich viel höherer Bedeutung als selbst Homer, ein Buch, dem nur Aristoteles etwa an Breite der Wirkung vergleichbar ist. De Wette hat das Problem geistvoller angefaßt als irgend jemand vor ihm, und es sollte zwei Menschenalter dauern, bis man wirklich wieder anfing, auf seinen Unterlagen weiterzubauen.

Aber auch noch ein zweites Problem hat er in Heidelberg angefaßt, das der Psalmen. De Wette war ein unerbittlicher Gegner der Hypothesensucht; die nach seinem Weggange von Heidelberg in Berlin 1817 veröffentlichte erste Auflage seiner Einleitung in das Alte Testament fuhr wie ein reinigender Wind durch eine mit erstickenden Gasen erfüllte Atmosphäre. Neben dem guten Geiste der freien Forschung, so sagt er, hat sich auch der böse der eitelen, selbstgefälligen Kombinations- und Hypothesensucht in das Gebiet der Einleitung gedrängt; es ist vieles angenommen, das weiter keine Begründung hat, als welche ihm der Witz und die Überredungsgabe seines Urhebers geliehen, und das lähmt die gesunde Forschung. Die biblische Einleitung schmachtet so unter einer Last von Hypothesen. Diese Hypothesenscheu leitete ihn schon, als er 1811 seinen für das Jahrhundert epochemachenden Psalmenkommentar herausgab, der bis 1856 fünf Auflagen erlebte. Es war die erste Erklärung mit geläutertem poetischen Geschmacke in Herders Geiste, die in der Verfasserfrage von festen historisch-kritischen Grundsätzen getragen war. Er begründete hier die sogenannte negative Kritik, d. h. die Auffassung, welche die Verfassernamen und die Angaben der Gelegenheitsursachen als eine

Zutat der Sammler und Überarbeiter ansieht und darum nicht nach subjektivem Ermessen diese Bestimmungen bald gelten läßt, bald nicht, sondern sie alle konsequent ignoriert. Er zog auch hier das Ignoramus einem vermeintlichen und doch in unlösbare Widersprüche verwickelnden Wissen vor. Er reinigte die Luft von Hypothesen. Wie er dadurch der positiven Kritik, die von Hitzig später auf die Spitze getrieben worden ist, den Weg bahnte, das wird sich weiter unten zeigen. Vorläufig wurden die historischen Überschriften, welche nicht liturgischen oder musikalischen Inhalts sind, weil Produkte späterer Kombinationen der Sammler, als Direktive für die Auslegung verworfen, sie sind alle verdächtig, und darum nicht einzelne nach Gutdünken bald anzunehmen, bald zu verwerfen. Hupfelds Kommentar folgt diesen Grundanschauungen de Wettes. Will man den Unterschied der Zeiten und Persönlichkeiten empfinden, so lese man Deresers und de Wettes Arbeiten nebeneinander.

In seine Heidelberger Zeit gehört auch die Begründung seiner geschichtlichen biblischen Theologie, deren Herausgabe erst in Berlin 1813 erfolgte, die aber in ihren Grundanschauungen schon in Heidelberg konzipiert sein muß, unter dem persönlichen Einflusse des Philosophen, nach dessen Prinzipien sie die alttestamentliche Religion durchleuchtet und darstellt. Er baut sein System auf Fries' Neuer Kritik der Vernunft, Heidelberg 1807, und auf dessen Wissen, Glauben und Ahnung, Jena 1805, auf, und lebte, da Fries seit 1805 in Heidelberg Philosophie lehrte, im vertrautesten Umgange mit ihm. Fries brachte de Wette über die Entwicklungsperiode hinweg, in der er gleich manchem andern daran zweifelte, ob man auf religiösem Gebiete ein festes Urteil mit Anspruch auf alleiniges Begründetsein gewinnen könne, ob man der Dogmengeschichte gegenüber nur Kenntnis haben könne, oder aber Einsicht und Urteil. Fries machte ihm seine Lehre einleuchtend, als welche den Menschen von diesen Schwankungen

befreie, und in der man eine erweisliche Lehre über die Hauptfragen der Erkenntnislehre in der Hand habe. Dadurch wurde de Wette der einflußreichste Anhänger von Fries, weil er die Dogmatik und Ethik nach Friesischen Grundanschauungen lehrte, die vielfach mit denen Schleiermachers zusammentrafen. Bei Fries' vollständiger Ablehnung Schellings sind de Wettes Grundlagen sicher nicht von diesen und von Creuzer beeinflußt; Fries selbst erklärt, de Wettes Arbeiten seien „bis ins feinste in Übereinstimmung mit seinen Ansichten".[1] De Wette war nichts weniger als Spezialist, alle seine Arbeiten sind von der Richtung auf das ganze Gebiet der Theologie, auch der praktischen getragen, und so auch seine biblische Theologie. Sie bildet den ersten Teil seines Lehrbuchs der christlichen Dogmatik unter dem Titel „Biblische Dogmatik Alten und Neuen Testamentes, oder Kritische Darstellung der Religionslehre des Hebraismus, des Judentums, und Urchristentums" und sie ist noch heute rücksichtlich ihrer philosophischen Durchdringung des historischen Problems allen nachfolgenden Darstellungen überlegen, obwohl der materiale Teil nach einem Jahrhundert überholt ist. Er wandelt die Disziplin nicht in eine Religionsgeschichte um, bei der vor lauter Werden nichts wird, sondern hält in Form des Systems das Gewordene als das Seiende und Bleibende aufrecht, um so den religiösen Zustand als Praxis und den religiösen Vorstellungskreis als Theorie zu gewinnen, wie sie in Jesus Zeit tatsächlich vorlag, auf Grund deren Jesu arbeitete, und die gleichzeitig das Objekt war, das er umgestaltete.

De Wette scheidet die religiöse Wahrheit und die verständige Auffassung derselben oder Spekulation von dem religiösen Empfinden und setzt das Gefühlsurteil, das ästhetische Urteil, in Gegensatz zum verständigen Urteil. Das letztere handelt nach einer be-

---

[1] Vgl. Henke, Jakob Friedrich Fries, Leipzig 1867, P. 126, 152, 347, 349.

stimmten Regel, das erstere aber nach einer begrifflich unaussprechlichen Regel. „Diese unaussprechliche Regel ist die Einheit und Zweckmäßigkeit der Dinge, die wir bisher nur negativ unter der Form des Absoluten kennen lernten, die aber im Gefühl lebendig zur Anschauung kommt.“ So steht in der Seele neben dem verstandesmäßigen Urteile über den Zweck der Dinge eine ästhetische Ansicht, vermöge deren der Mensch in der Mannigfaltigkeit der Gestalt und des Spiels eine Einheit, Schönheit und Erhabenheit der Form erblickt, — und daneben eine ästhetische Ansicht des Zwecks der Dinge, nach welcher er Leben und Geschichte des Menschen nach den objektiven Gesetzen des Zwecks beurteilt. Die ästhetische Ansicht an die ethische näher sich anschließend hat hauptsächlich die Schönheit der Seele, die Erhabenheit des Charakters und das sittliche Reich des Menschenlebens zum Gegenstande. Diese Weltbetrachtung mit dem Gefühle ist nach drei verschiedenen Gefühlsstimmungen (ästhetischen Ideen) dreifach: das Gefühl der Begeisterung, das Gefühl der Demut, das Gefühl der Andacht und Anbetung, vermöge dessen wir Gottes Stimme im Wesen der Dinge und in unserer Seele vernehmen. Die Religion hat ihr Leben so im Gefühle und steht neben der Spekulation, deren sie insofern bedarf, als die Spekulation, welche mit dem Verstande die Wahrheit des Vernunftglaubens nur in negativen Begriffen faßt, sie vor Irrtum und Aberglauben schützt, ihr aber auch kein reelles Leben verleiht. Sie fällt auch nicht mit der Ethik zusammen, welche die Idee des Zwecks in die Naturansicht des menschlichen Lebens einführt, was dem religiösen Gefühle an sich nicht zukommt. So, als Gefühl, gibt die Religion dem Menschen in den Widersprüchen, Fehlschlagungen und Kämpfen des Lebens die innere Ruhe, den Glauben und die Hoffnung, — sie verständigt ihn über sich und die Welt.

Die begriffliche Darstellung dieses Gefühls — welches Dogmen sind — ergänzt sich durch die Selbstdarstellung des Gefühls



im Symbole; beide zugleich am Menschen haftend, gehen in die Geschichte ein und werden in der Gesellschaft zu einer überkommenen Direktive. Eine solche sind dann alle heiligen Sagen und Lehren, nur tritt ihnen gegenüber bei der Veränderung des menschlichen Denkens und Empfindens Mißverstand heraus, die Überzeugung deckt sich nicht mehr mit Dogmen und Symbolen, obwohl wir diese als aus der inneren Offenbarung hervorgegangen und in das Medium der Sprache und Symbolik eingetreten, als Offenbarung bezeichnen können.

Es ist nun, um alles weitere beiseite zu lassen, diese Fassung der Symbole als eine Selbstdarstellung des religiösen Gefühls nach seinem jeweils erreichten Entwickelungsstadium für die biblische Theologie eine rettende Tat gewesen, ein vollkommenes Novum, durch welches all das tausendfache Weh vergangener Jahrhunderte mit einem Schlage geheilt war. Seit den Zeiten des Barnabasbriefes auf dem langen Wege über Origenes, Thomas von Aquin, Lutherische Dogmatik, Spencer bis zu den Deisten hatte niemand den Ritualgesetzen des Alten Testamentes gegenüber eine wissenschaftlich haltbare Stellung gewinnen können, sie waren ein unverständlicher, nach allen Seiten hin Anstoß erregender Gegenstand. Hier war das Problem gelöst, die Ritualien nebst allen historischen Mythen, Theophanien und symbolischen Handlungen der Propheten wurden Selbstdarstellungen des religiösen Gefühls, wechselnde Exponenten einer sich gleich bleibenden Grundzahl, die von selbst sich ändern mußten, also keineswegs ewig waren, sobald ihre Form den Gefühlsgehalt nicht wirklich mehr deckte, sie wurden Formen, die auch zerbrochen werden konnten und mußten.

Insbesondere wichtig ist die Erkenntnis, daß allen diesen Symbolen und Mythen zum bloßen Schmucke auch Züge beigemischt sind, welche für ihren geistigen Gehalt nichts bedeuten, und welche daher bei der Analyse unbeachtet bleiben müssen;

denn damit war den archäologischen Auslegern, z. B. der Stiftshütte, der richtige Weg gewiesen, den sie leider nicht befolgt haben.

Daß de Wette dies Werk in Beziehung zu seiner Kritik der israelitischen Geschichte als eine Ausführung betrachtete, das sagt er selbst, er war sich bewußt, hier durch die Tat bewiesen zu haben, daß die mythische Ansicht fruchtbarer für die Religions- und Bildungsgeschichte sei als die historisierende; denn die sonst den Hebräern aufgebürdeten kindischen und nur bei halbwilden Nationen vorkommenden Vorstellungen, die sich zu ihrer sonstigen reinen und erhabenen Religion gar nicht reimen, erscheinen bei ihm in einem höheren und reineren Lichte. Alle in der Aufklärungsperiode beliebten Gedanken von Priesterbetrug und die Versuche natürlicher Wundererklärung fielen mit seiner mythischen und symbolischen Theorie als töricht zu Boden. — Der vollkommene Aufbau der biblischen Theologie konnte freilich auch de Wette nicht gelingen, weil er mit seinen Pentateuchuntersuchungen halbwegs stecken geblieben ist, in den späteren Auflagen seiner Einleitung sogar hinter seine eignen Anfänge wieder zurückgegangen ist, aber sein Werk ist und bleibt ein genialer Wurf.

Nehmen wir dazu noch die erst 1814 erschienene, aber in Heidelberg schon in den Vorlesungen 1810 vorgetragene Archäologie, welche die bei de Wette überall hervortretende klare und durchgeistigte Anlage zeigt, die ihm seine Lehre von der Bedeutung der Symbole an die Hand gab, und die ebenfalls in der Geschichte der Wissenschaft Epoche machte, so werden wir urteilen müssen, daß seine Heidelberger Tätigkeit die bedeutendsten Spuren in der Wissenschaft zurückgelassen, daß die Universität in ihm einen Lehrer und Forscher allerersten Ranges besessen hat, dessen Einfluß in vielfacher Beziehung das Jahrhundert beherrscht hat. Der Heidelberger Zeit gehört auch seine 1809—14 mit Augusti gemeinsam herausgegebene Bibelübersetzung an, an sich schon ein Lebenswerk für mindere Geister.

De Wettes Vorlesungen erstreckten sich auf hebräische, syrische und chaldäische Grammatik, auf Hermeneutik und Einleitung, auf den Pentateuch mit rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten, Hiob, Psalmen und Jesajas: ein bewundernswertes Repertoir, wenn man bedenkt, daß er daneben auch die ganze neutestamentliche Wissenschaft vertrat, ein Beweis auch dafür, daß der philosophisch geschulte Forscher und Lehrer mit seiner Richtung auf das Große und Ganze an wissenschaftlicher Wirkung in die Breite dem Spezialisten unendlich überlegen ist, wenn es auch Zeiten geben mag, in denen der Spezialist unentbehrlich ist. Aber man soll nicht die Arbeit auf einem Spezialgebiet, wie sie de Wette auch geleistet hat, verwechseln mit einer unphilosophischen Richtung bloß auf das Einzelne.

De Wette vertauschte 1811 seine Heidelberger Professur mit der an der neugegründeten Universität Berlin, das in seinem ersten Jahrzehnt in ihm, Marheinecke, Neander, Boeckh und Hegel ähnlich seine vorzüglichen Lehrkräfte von Heidelberg holte, wie es in den Jahren 1870—75 die Zeller, Treitschke, Helmholtz und Kirchhoff berief. Die spätere Tätigkeit de Wettes aber in Berlin, Weimar, Basel liegt außerhalb unserer Betrachtung.

Als Ersatz für ihn trat Heinrich Eberhard Gottlob Paulus ein, ein Mann der Vergangenheit trat an die Stelle eines Mannes der Zukunft. Paulus' morgenländische Arbeiten gehörten einer früheren Periode an. Als er in Heidelberg eintrat, waren seine Interessen nicht mehr auf exegetische, sondern auf kirchenpolitische und philosophische Gegenstände gerichtet, so daß er in unserem Zusammenhange keine bedeutende Stelle einnimmt. Er hatte als Professor der orientalischen Sprachen in Jena 1790 ein Compendium grammaticae arabicae mit Chrestomathie veröffentlicht, nachdem er schon vorher Whites Ausgabe des Abdollatiph (1788) mit einer Vorrede (Tübingen 1789) versehen und Specimina versionum Pentateuchi septem arabicarum nondum editarum cum obser-

vationibus (Jena 1789), sowie die ersten zwei Fasciculi der unvollendet gebliebenen Ausgabe von R. Saadjae Phijumensis versio Jesajae cum aliis speciminibus arabico-biblicis (Jena 1790—91) herausgegeben hatte. Auf syrischem Gebiete lag von ihm sein Accuratior manuscriptorum quibus Versio Novi Testamenti Philoxeniana continetur Catalogus in den Annales litterarii Helmstadienses 1788 vor. Durch sein Neues Repertorium für biblische und morgenländische Literatur (1790—1796) und durch seine Memorabilien (1791—1796) hatte er seine weite Umsicht auf diesen Gebieten bewiesen, und man konnte es als einen Gewinn ansehen, einen solchen Mann für Heidelberg zu erwerben. Paulus ist nach den Personalakten des Landesarchivs am 23. April 1811 auf unmittelbaren Kabinetsbefehl mit hohem Gehalte aus seiner Stellung als Kreisschulrat in Ansbach in der Periode Montgelas berufen. Er wurde als Professor der Theologie für Kirchengeschichte und Exegese, zugleich aber auch als Professor der Philosophie angestellt, letzteres formell, um ihm eine höhere Witwenpension zusichern zu können. Er war schon damals kränklich, „hatte seinen Ruf überlebt" und erlitt 1814 einen Schlaganfall. Die Art seiner exegetischen Vorlesungen erregte Anstoß, Staatsrat Eichrodt in Karlsruhe berichtet, seine Anwesenheit schade der Universität, in verschiedenen Ländern Deutschlands sei es den jungen Theologen verboten, seinen Unterricht zu empfangen. Auch seine Einmischung in die württembergischen Verfassungsstreitigkeiten und seine Ausweisung aus Stuttgart wird übel vermerkt. So taucht die Absicht auf, ihn auf die Orientalien zu beschränken und die übrigen Fächer an neue Männer zu übertragen, was Eichrodt als halbe Maßregel verwirft. In einer geheim gehaltenen Konsultation, die der Staatsrat F. v. Hohnhorst mit Daub und Schwarz abhielt, wird von beiden eine sofortige Pensionierung wegen des Aufsehens, das sie machen würde, widerraten, und in Aussicht genommen, den schwach gewordenen Paulus zum Ver-



zicht auf seine exegetischen Vorlesungen zu bewegen. Die Schwierigkeit besteht aber in dem Ersatze, da Berthold und Schott von Jena schon früher abgelehnt hatten, in Heidelberg einzutreten, während doch Eichrodt von der Notwendigkeit einer Verstärkung der Fakultät überhaupt überzeugt ist, welche Daub und Schwarz für überflüssig hielten. In dem Berichte des Universitätskurators von Züllenhardt wird vorgeschlagen, Paulus in ein anderes Amt, etwa in den Schuldienst zu versetzen, schließlich aber bleibt alles beim alten. Paulus war eine Verlegenheitsperson für die Universität und für die Regierung. Im Jahre 1831 sucht er seine Pensionierung nach, weil er sich selbst als mündlicher Lehrer nicht mehr genügend erscheinen könne, doch ward er erst am 25. April 1844 unter gnädigster Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Leistungen in Ruhestand versetzt. Auf dem Gebiete des Alten Testamentes hatte er durch seine Clavis zu den Psalmen (Heidelberg 1791) und Jesajas (1793) der Worterklärung mit großer Hinneigung zur arabisierenden Schule von Albert Schultens gedient und seine Grundsätze in einer Rezension im Neuen theologischen Journal 1796 p. 254 entwickelt[1], auch Spezialuntersuchungen wie die über Psalm 22 veröffentlicht. Wie wenig urteilsfähig aber die damalige Kritik und Exegese war, das zeigt sein Neuer Versuch über Koheleth (den Prediger Salomo), den er noch im stande war, als ein Werk des David anzusehen. Denn er glaubt den Titel Qohelet durch Akademie deuten zu können und übersetzt demnach die Überschrift: Reden der Qohelet, einer Anstalt Davids, des Königs von Jerusalem (Neues Repertorium I, 201).

War das nun schon an sich rückständig, so besserte Paulus' Mangel an Interesse für diese Wissenschaft die Lage nicht; er las einige Male zweistündig über schwierigere Stellen des Jesajas und über die Psalmen nach seiner Clavis, aber der sprachliche Unter-

[1] Diestel, Geschichte des A. T. p. 572.

richt wurde von dem Direktor des Gymnasiums Gottfried Christian Lauter besorgt. Für Exegese trat Friedrich Wilken ein, schon damals durch seine Institutiones ad fundamenta linguae persicae, Leipzig 1805, trotz ihrer vielen Druckfehler, und durch seine aus Heidelberg datierte Ausgabe von Mirchonds Historia Samanidarum Göttingen 1808, und seine begonnene Geschichte der Kreuzzüge berühmt, welche ihm den Ehrendoktor der Heidelberger theologischen Fakultät eintrug. Doch siedelte er im Jahre 1817 nach Leipzig über, wohin er sich als Schwiegersohn des bekannten Malers Tischbein, des dortigen Akademiedirektors, gezogen fühlte.[1]

So waren die höheren orientalischen Studien verwaist, und eine Berufung Leonhard Bertholdts aus Erlangen, der damals als Verfasser einer weitläufigen Einleitung (1812—19) und eines ebenso weitläufigen Kommentares zu Daniel (1806—8), dessen Authentie er bestritt, um ihn aus verschiedenen Einzelaufsätzen entstehen zu lassen, großes Ansehen genoß, mißlang 1816, weil er aus Rücksicht auf seine Eltern sein „Vaterland“ nicht verlassen wollte.[2] Man mußte nach einem Ersatze suchen.

Ein solcher fand sich in Friedrich Wilhelm Karl Umbreit, geboren am 11. April 1795 zu Sonneborn bei Gotha. Auch in ihm zeigte sich wieder der weitreichende Einfluß der Göttinger Schule und besonders Eichhorns. Diese Schule aber war nach Umbreits eigenem Urteil zum Stillstande gekommen; über Schleiermacher, de Wette, Marheinecke, Neander hörte man dort sachlich nichts, kaum daß einmal der Name genannt wurde.[3] Zuerst wurde Umbreit durch Lücke, welcher als „einer der neumodischen Mystiker“ bezeichnet wurde, darauf geführt, daß die Bibel denn doch nicht

[1] Universitätsarchiv III, 2, b, 116.

[2] Ebenda III, 2, b, 55.

[3] Ich folge Ullmanns Erinnerungsschrift in den Studien und Kritiken 1862 und Riehms Aufsatz: Die literarische Wirksamkeit Umbreits ebenda — und hebe nur das hervor, was in der Geschichte der Wissenschaft — für Lösung oder Aufstellung von Problemen — folgenreich gewesen ist.



leeren Raum der alttestamentlichen Literaturgeschichte die erste Ansiedlung kritischen Wissens hineingebaut, indem er für die Historiographie, die Gesetzesliteratur und die Psalmen neue Gesichtspunkte erkämpfte, so richtete sich Umbreit auf die philosophische, gnomische und lyrische Literatur, überall neuschaffend. Hatte der Koheleth Paulus noch für ein Werk davidischer Zeit gegolten, hatten Otmar-Nachtigall und J. C. Christian Schmidt ihn für planlos oder fragmentarisch angesehen, so suchte Umbreit die Einheit des Werkes und seine Abfassung in dem persischen Zeitalter zu erweisen. Beides ist — trotz noch modernen Widerspruches — im allgemeinen richtig und bedeutete einen großen Fortschritt. Wenn Umbreit noch einzelne Umstellungen für nötig hielt, weil er zwei sich gegenseitig bekämpfende Gedankenreihen erzwingen wollte, so hat er darin auch heute noch Genossen; nach meiner Ansicht aber ist dies nicht erforderlich, das Buch ist ein einheitliches Werk, in welchem nur hie und da limitierende Glossen vonseiten derer, die es in den Kanon aufnahmen, eingesetzt sind. Die Datierung dürfte noch etwas zu früh sein, man muß in die hellenistische Zeit hinabgehen, denn der Verfasser kennt den Epikureïsmus und die Stoa, was 1819 trotz Zirkels Vorgang von 1792 noch nicht erweisbar war.

Auch die Arbeit über das Hohelied (Lied der Liebe, Heidelberg 1820, zweite Ausgabe 1828) und Erinnerung an das Hohelied (Sendschreiben an Paulus 1839) zeigt den unabhängigen, ästhetisch interessierten Exegeten, der Einheit sucht und ein Drama findet — aber Drama nur sehr uneigentlich gemeint, da die Kategorie höchstens annähernd paßte. Von mystischer Deutung, wie sie nach jüdischem Vorgange seit Origenes in der Kirche angenommen war, ist nicht die Rede: „Ein tiefreligiös begabtes Gemüt kann wohl gar seinen Gegenstand der Liebe, welcher in die Region der äußeren Wahrnehmung gehört, für eine körperliche Stellvertretung des göttlichen Wesens ansehen — die rote Rose sinnlicher Liebe in einem Liede



in die weiße Rose der mystischen Liebe verwandeln". So sich zu äußern lag dem Kenner des Hafis nahe. Goethe ließ sich für Umbreits dramatische Auffassung gewinnen: „So löst sich der epische Unzusammenhang doch in einem Zusammenhange auf", Werke, Stuttgart 1872, XIII, 712. Die Fassung des Büchleins als Drama hat noch heute Anhänger. Das Gedicht galt ihm mit Recht als ein spätes Erzeugnis der hebräischen Literatur.

Einen eigentlich schulmäßigen Kommentar lieferte Umbreit für Hiob 1824 (2. Auflage 1832), den noch J. D. Michaelis für ein Werk des Moses, Eichhorn für vormosaisch hielt, und den Umbreit in das Exil versetzte: „Wir finden keine Periode der hebräischen Geschichte mehr zur Erzeugung dieses Werkes geeignet als jene der Leiden des babylonischen Exiles". Den Stoff lieferte „vielleicht eine dunkele, im Volke lebende Sage", die Reden des Elihu, „eines jungen, eingebildeten Brausekopfs", galten ihm als ein echter Bestandteil des Gedichtes, eine arabische oder aramäische Urschrift wird verworfen, der hebräische Text ist das Original. Später änderte er seine Ansicht über Elihu, in dessen Reden er nun die theoretische Lösung des Problems zu entdecken glaubte. Die Übersetzung ist einfach und genau, so geschmackvoll als es ohne Verletzung der Treue möglich war, er wünschte das Werk „exegetisch nachzudichten". Im Kommentare fand er Hiob 19, 25 die Erwartung der Unsterblichkeit nicht ausgedrückt, später nahm er sie an: Studien und Kritiken 1840, p. 242. — Zu diesem Hiobkommentare kam 1826 ein ähnlich gearbeiteter über die Sprüche Salomos, der dadurch sich auszeichnet, daß hier der hebräischen Philosophie oder Weisheit selbst eine Untersuchung zuteil geworden ist, was die ältern nicht versucht haben. Umbreit steht dabei unter dem Einflusse Creuzers und Hammers, nach welchen er eine allgemeine orientalische uralte Weisheit annimmt, die in Einheit der Philosophie und Religion bestand. Unter der denkenden Betrachtung der Orientalen selbst nahm diese Einheit eine doppelte Richtung: sie



wurde historisch objektiv, und das erzeugte der Baum der Mythologie, oder aber sie blieb in freier Subjektivität und ergab dann den Pantheismus und Mystizismus. Die Mythologie ist esoterisch den Priestern klar und ist nur die Decke einer philosophischen Wahrheit, welche „die geheimnisvolle Priesterschar ratsam" fand, als heilige Hülle religiöser Glaubenssätze dem sinnlichen Volke vorzuhalten. Unter der Hülle steckt dann ein System der Emanation und Evolution. So nach Creuzer, Symbolik I, 290. Diese Weise das Göttliche anzuschauen, ist aber für das Individuum ein innerer Fall und ein Unglück trotz der Idee einer Rückkehr aller Dinge in Gott, und der persische Dualismus steht hoch darüber, weil er ethisch kräftiger ist. Aus dem Dualismus läßt Umbreit dann den Pantheismus und Mystizismus hervorgehen, lauter Konzeptionen, die vor späterer Untersuchung nicht stand gehalten haben.

Von dieser Weisheit ist nun die hebräische völlig zu trennen, denn der Hebräer steht aller Spekulation skeptisch gegenüber, für ihn kommt das Göttliche als Ideal vollendeter Sittlichkeit zur Erscheinung, es offenbart sich ihm als Licht und Weg. Die eintretenden Verdunkelungen durch das levitische Detail heben das nicht auf, hier ist das Gesetz als Grundstein der Theokratie gemeint. Der in ihr liegende Bundesgedanke ist einer der größten Gedanken, die je von der Weltgeschichte ausgesprochen sind. Statt weitläufiger Spekulation ist die hebräische Schöpfungsgeschichte und Ursage einfach, ihr Wesen ist die Scheidung von Gott und Welt, das Gegenteil des Pantheismus. Das Grundthema der hebräischen Geschichte ist die ewige Liebe; die Erwählung gerade dieses Volkes, das so widerspenstig war, ist ein unbegreiflicher Ratschluß Gottes. Der Grundstein der Geschichte ist die Bundesidee, auf ihr ruht die Prophetie, die Propheten sind die Erzieher und als solche die Ausleger des Gesetzes, das Moses nicht zu einer Kette hatte machen wollen. Das Gesetz diente als Werkzeug zur Verwaltung symbolisch bedeutender Handlungen im

Tempel, die zu den Sinnen des Volkes sprechen sollten. Doch ist dies nicht mit de Wettes Lehre zusammenzustellen, Umbreit verharrt auf dem Boden Creuzers. Der Prophetismus bändigt dann den Stab geistesbannender Hierarchie. Das Ziel ist Erlösung, messianische Zeit, ewiger Frieden. Aber der Prophetismus ist kein quietistischer Pfleger der Sehnsucht, sondern ein praktischer Unterweiser für die Gegenwart, praktisch im Gegensatze zu aller metaphysischen Spekulation, die der Hiob verwirft. So ist die hebräische Weisheit sittlich, sie ist die Genossin Gottes und die Lust der Menschen, sie ist die „zur Selbstüberwindung durchgedrungene Gotteskraft". Mit Recht wird beigefügt, daß die arabische Spruchweisheit im Grunde sehr wenig wirkliche Parallelen bietet. Hier liegen fruchtbare Keime vor, die leicht aus ihrer Umklammerung durch die Theorien Creuzers zu befreien sind; und die Wertung der Propheten als einer aktiven Macht in der Geschichte statt als der Entwickler eines Zukunftprogrammes und unablässiger Schmäler der Gegenwart, worauf im Grunde die überlieferte kirchliche Auffassung hinauskam, ist ein unverlorenes Eigentum der biblischen Theologie geworden. Noch in de Wettes biblischer Dogmatik ist der Prophetismus nicht betont, der hier in die vorderste Reihe tritt. Die Fragestellung über die Ordnung in der literarischen und religionsgeschichtlichen Entwicklung, welche Reuß formuliert hat: Propheten, Gesetz, Psalmen, bereitet sich hier vor, und die Pentateuchfrage wurde sachlich brennend. Sie lautet: Fällt der Begriff Gesetz mit dem Inhalte des Pentateuchs zusammen, oder hat der Pentateuch die verschiedensten Zeitalter in sich summiert, ist er ein Produkt langer Entwicklung, in dem das Älteste von dem daneben stehenden Jüngsten geschieden werden muß und kann? Darauf aber hatten de Wettes Forschungen die Antwort schon vorbereitet. So haben die beiden ersten Lehrer der morgenländischen Wissenschaften im ersten Drittel des Jahrhunderts zu dem Aufbau einer alttestamentlichen Wissenschaft im Zusammenhange mit der allge-

meinen Wissenschaftsbewegung, Fries, Creuzer, Schelling und der Romantik kräftig beigetragen und gute Grundlagen gelegt.

Da aber kam der „schaudervolle Sturm aus Norden“, der sich an den Namen Hengstenbergs heftet. Seinen kirchlichen Restaurationsbestrebungen mußte er, als ein persönlich gelehrter und scharfsinniger Mann, eine wissenschaftliche Repression der kritischen Resultate und Theorien zur Seite stellen: denn ohne diese theoretische Arbeit wären seine praktischen Tendenzen bodenlos gewesen. Und so versuchte er in umfangreichen Werken, die der heutigen Generation schon so gut wie unbekannt sind, alles, aber auch alles, was die historische Forschung vorläufig aufgestellt hatte, als verkehrt zu erweisen. Die Tendenz beherrscht und vergiftet die Wissenschaft. Das geschah in seiner Christologie des Alten Testamentes, Berlin 1829—35, und in seinen Beiträgen zur Einleitung 1831—39. Er und seine Gesinnungsgenossen stehen zur neuen Wissenschaft ähnlich wie weiland Carpzov zu Richard Simon und Clericus. Es ist nicht dieses Ortes darzustellen, wie hier im einzelnen gekämpft ist. Es genügt für die Prophetie zu bemerken, daß nach der Christologie die Propheten alles in Ekstase gesehen haben sollen, ja daß sie sich in der Ekstase in eine Zukunft versetzt sahen, welche sie wieder als Gegenwart nahmen und von dort aus weiterblickten. Danach konnte denn Moses Genes. 36, 31 die israelitischen Könige als Prophet voraus wissen und doch zugleich so reden, als ob sie geschichtlich schon vorhanden wären. Seine Apologetik ist die eines Advokaten und arbeitet konsequent nach derselben, aber unzulässigen Formel. Es wird eine Widerlegung der „schon hundertmal widerlegten“ Resultate des Kritikers vorgetragen und dann nicht etwa gefolgert, daß eine Verbesserung notwendig sei, sondern daß die tradierte alte Anschauung recht habe. Der wirkliche Anstoß, den die unbefangene Lesung der Texte bietet, wird nicht beseitigt, sondern eskamotiert, das Problem gar nicht angefaßt. Man muß nach zwei Menschen-

altern sagen, daß diese ganze Apologetik nichts weiter gewesen ist als Spiegelfechterei. Aber an Siegesfanfaren fehlt es dann nicht: So führte ich meine Klinge, — doch wenn man das alles gelesen hatte, blieb man so öde und so leer, als man vorher war, das positive Resultat war Null, höchstens waren Irrtümer der Kritik gezeigt, welche diese aber ihrer Natur nach selbst würde haben verbessern müssen. Am plattsten tritt die exegetische Gewissensverhärtung in Hengstenbergs Behandlung des Hohenliedes 1853 hervor, nach welcher der Liebende des Gedichts niemand anders als Christus sein soll. Die Zeitgenossen erkannten die Natur der Hengstenbergischen exegetischen Manier vollkommen, und einer der ersten unter ihnen, ausgezeichnet durch Wahrheitsliebe und Charakterstärke, Hupfeld[1], äußert sich unter voller Anerkennung von Hengstenbergs Verdiensten namentlich um lexikalische Feststellungen wörtlich so: „Es ist der gewöhnliche Fluch der entschiedenen apologetischen und reaktionären Richtung und noch mehr einer solchen Parteistellung, wie sie Hengstenberg seit Jahren eingenommen hat, daß sie das Wahrheitsgefühl und Gewissen allmählich völlig abstumpft, daß dadurch in dem heiligen Amte der Wahrheitsforschung, das auf diesem Gebiete mehr als irgendwo einen heiligen von menschlichen Leidenschaften gereinigten Sinn erfordert, aus einem unbestechlichen Richter (was jeder Forscher sein soll) immer mehr ein bloßer Sachwalter und Parteigänger und am Ende ein Rabulist wird, der seine Sache mit den schnödesten Advokatenkünsten führt, als ob man dadurch dem höheren Richter, der hier zu entscheiden hat, Sand in die Augen streuen und die beschwerliche Stimme zu ewigem Stillschweigen bringen könnte". „Dieser Fluch ist an Hengstenberg reichlich in Erfüllung gegangen." Da war es denn für Heidelberg ein Glück, in Umbreit einen so lauteren Charakter von feinem Wahrheitssinn zu besitzen, der die

[1] Die Psalmen, erste Auflage 1855, XV.

Pflege des religiösen Momentes in der alttestamentlichen Arbeit auf besserem Wege als dem der cruden Restauration abgestorbener Lehrformen unternahm, und dadurch das Land Baden vor den Wirkungen dieser Pseudowissenschaft bewahrte. Das eigentliche Problem war das der Prophetie, hinter welchem das allgemeinere der Tatsächlichkeit, der Art und des Zustandekommens der Offenbarung überhaupt liegt. Untersuchungen an der Hand des geschichtlichen Stoffes waren vernachlässigt, selbst in de Wettes biblischer Dogmatik, wo diese Fragen nur philosophisch formal in der Grundlegung hervortreten. So stellt sich Umbreit mit seinen Arbeiten über die Propheten in eine wirklich vorhandene Lücke ein, indem er seinen Offenbarungsglauben mit der Überzeugung von der Notwendigkeit kritischer Behandlung der Quellen vereinigte. Die Propheten waren ihm Männer, die zunächst auf ihre Zeitgenossen wirken sollten. „Übernatürliche und bestimmte Prädiktionen künftiger Begebenheiten" erkannte er nicht an, und damit fiel unter anderem die Authentie des Daniel rettungslos zu Boden, aber die messianischen Weissagungen bezog er auf Christus. Daher fragt sich: Welche Weissagungen sind messianisch, auch die z. B. von Isenbiehl angegriffenen? Hengstenbergs Ekstasenlehre wies er zurück, der Prophetismus ist kein Fernrohr, in das Gott die Gläser eingesetzt hat, die Stunde vorauszusehen, in welcher der Messias geboren wird, oder das Kleid zu erkennen, in welches er sich hüllen wird. Die Propheten bleiben ihm natürliche Menschen, aber so, daß sich der Geist Gottes an die natürlichen Funktionen ihres menschlichen Fühlens, Denkens und Wollens naturgemäß anschloß. Die Weissagung überspringt die jedesmalige Gegenwart nicht und ist an die Gesetze ihrer Entwicklung streng gebunden, die Propheten gelangten auf historisch-psychologischem Wege zu ihren Weissagungen. Die Messiashoffnung übernahm ein Prophet von den Vorgängern und gestaltete sie nach dem Leben der jedesmaligen Gegenwart, der Messias war

„ein aus der geistigsten Lebensfülle der Nation erzeugtes und ernährtes Abbild dessen, an den sich die Hoffnung allgemeiner Beseligung mit der festesten Zuversicht knüpfte. Er war kein poetisches Ideal, sondern ein Abbild, dessen Urbild später in Jesu erschien." So begründete Umbreit das Verhältnis des Messiasbildes zu Jesu auf eine göttliche Ökonomie, vermöge deren die Geschichte geleitet ist, und hierin war er Nachfolger des Theodorus von Mopsueste. Der Echtheitsfrage stand er für die einzelnen Abschnitte der Prophetenbücher ganz unbefangen und selbständig gegenüber; während er den Deuterojesajas mit voller Überzeugung anerkannte, hat er die angefochtenen Partien des Zacharja für unbedingt echt angesehen. Was man in dieser Lehre noch vermißt, das ist die Prüfung des inneren Zustandes der Seele in den Propheten, zur Zeit, da sie ihre Inspirationen empfingen, wofür Material genug in ihren Schriften vorliegt. Diese letzte Kernfrage des Offenbarungsbegriffes hatte man in jener Zeit noch gar nicht herausgearbeitet, in Knobels Prophetismus 1837 kommt sie gar nicht zum Vorschein, und es war nicht die apologetische, sondern die kritische Theologie, welche in dem Selbstbewußtsein der israelitischen Propheten ein Faktum von allergrößter Bedeutung erkannte.[1] Umbreit hat dazu den Weg gebahnt, den auch die neusten Bearbeiter der biblischen Theologie noch nicht ordentlich verfolgt haben.

Schon 1823 zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt, wurde er auf seinen Wunsch 1829 in die theologische Fakultät aufgenommen und 1832 zum Prorektor erwählt. Ohne auf dem außerbiblischen Gebiete produktiv tätig zu sein, verfolgte er doch die morgenländischen Studien und erstattete in den 1828 begonnenen Studien und Kritiken literarische Berichte; aber nach seinem eigenen Ausdrucke mit zwei Seelen, der orien-

[1] Kuenen, De Profeten en de Profetie onder Israël. Leiden 1875, p. 88.

talischen und der theologischen, begabt, ließ er das Orientalische immer mehr zurücktreten, so daß eine starke Kraft für das Gebiet wünschenswert wurde.

Da meldete sich Gustav Weil zur Privatdozentur, und damit begann die Absonderung der orientalischen Philologie von der Mutterfakultät zu einer dauernden Einrichtung auch in Heidelberg zu werden.

II.

Mit Weil trat eine ganz anders geartete Studienweise in den alten Kreis ein, und es ist nicht leicht gewesen, ihr Platz zu schaffen; Fakultäten sind konservativ und eifersüchtig, nicht nur Ophthalmologen, Ohrenärzte, mathematische Physiker haben um ihren Platz an der Sonne kämpfen müssen, sondern auch Germanisten, Romanisten und Orientalisten. Die Regierungen waren williger als die Fakultäten selbst. Das alte Heidelberg hatte schon vor Eisenmenger in dem professor organi Jakob Christmann[1] einen

[1] Winkelmann, Urkundenbuch II, p. 180. Christmann ist 1554 zu Johannesberg im Erzstifte Mainz geboren und am 16. Juni 1613 in Heidelberg gestorben. Er war mit Scaliger in chronologische Streitigkeiten verwickelt. Er hat 1590 in Frankfurt Mohammedis Alfraganii (sic!) Arabis chronologiae et astronomiae elementa e palatinae bibliothecae veteribus libris versa etc. herausgegeben und den römischen, ägyptischen, arabischen, persischen, syrischen und hebräischen Kalender im Anhange erläutert. So nach Jöcher und Zenkers Bibliographie orientale. — Daß Christmann die Seele aller auf dem Vorhandensein der Bibliothek beruhenden Bestrebungen für die orientalischen Studien war, die zu ermöglichen er auch die Typen hat herstellen lassen, die Spey benutzte, und die er in seinem Alphabetum arabicum Neustadt (Neapoli Nemetum) 1582 bekannt machte, und daß er dabei von seinen Kollegen nicht gefördert wurde, lehrt seine in Cod. Palat. Germ. 761, 4–5 erhaltene Eingabe an den Kurfürsten, welche ich hier mitteile: „Es wurde dieser hohen schul nicht wenig rumblich sein, wann e. f. g. ein sondere lectur auff die arabische sprach anrichten vnnd inn selbiger sprach die philosophi vnd medizin auß ihrem rechten vrsprung offentlich furtragen ließen, es khommen durch die truckerei zu Rom schône buecher an daß liecht. So hatt die churfurstlich pfeltzisch bibliothec den Abil Fedea,

der philosophischen Fakultät angehörigen Arabisten besessen, der seinerzeit der einzige Lehrer dieses Fachs in Deutschland war. Er wies auf die arabischen Schätze der Heidelberger Bibliothek, die „sonst nirgend in Teutschland gefunden werden", und ihren Nutzen für Bekehrung der Ungläubigen, für Medizin und Philosophie, aber die Universität fand eine solche Professur unnütz, was jedoch Friedrich IV. nicht abhielt, ihm die „professio" zu verleihen. Von da an ist bis auf Weil, geb. 25. April 1808, gest. 1889, von einer arabischen Professur nicht die Rede.

Er hatte nach seinen Studien in Heidelberg, wo er von Umbreit lebhaft interessiret wurde, sich bei de Sacy und Quatremère in Paris vervollkommet, folgte der französischen Okkupationsarmee nach Algier 1830, wurde dann 1831 in Kairo an der Schule von Abu Zabel Lehrer der französischen Sprache für Araber und bildete sich dort gleichzeitig bei den berühmten Philologen, Scheich Ayyâd et tantâwi und Scheich Achmed et tûnsi, zu

---

beschreibung der welt, item ein buch welchermaßen die gesundtheit zu erhalten, Takuin — — uzzihel (sic!) genant, durch den Aben Gezla gestellt, item das Epitomen Almagesti vnnd die historie deß Abul Hassumi welche von Hegira an, biß auff daß ottomannisch Keyserthum der christen vnnd sarazenen geschicht vnnd handlung so innerhalb 700 jaren vorgefallen, inn sich helt, vnnd sonst vil andere geschriebne herrliche vnnd nutzliche bücher, auß welchen büchern ein nutzlichs werckh zusamenzutragen were, vermittelst deßen die arabisch Sprach recht erleuttert, vnnd was fur irthumb durch vorige vnrichtige verdolmetschung eingeschlichen, auffgehebt werden möchten Darzu villeicht meine bißhero auffs papyr gebrachte arbeit nicht wenig ersprießlich sein wurden, welche nach anzeig e. f. g. secretarien Colbingers, die herrn hohen räth fur wurdig ermeßen, das sie an daß licht gebracht wurden, vnnd dahero ich bedacht bin solche inn truckh zu verfertigen vnnd zuerkhennen zugeben, was die rechte eigenschafft der arabischen sprach vnnd was zwuschen derselben vnnd der hebreischen sprach fur ein underschied sei, vnnd mach mir kheinen zweiffel ich werde damit bei ehrlichen leuten danckh verdienen vnnd e. f. g. darauß zu spuren haben, wie ich mein zeit angelegt mir auch die posteritet, wann die neidischen zungen fur uber, meines vleißes zeugnus mittheiln." Sonst vgl. Cantor, Gesch. d. Mathmtk. II., 697.

einem perfekten Kenner der arabischen Sprache, Geschichte und des Rechtes aus. Gleichzeitig studierte er Neupersisch und Türkisch, so daß er beides mit außerordentlicher Geläufigkeit las, letzteres auch sprach. Sein nächster Freund war dort Fulgence Fresnel, ein sehr bedeutender Arabist. Im Jahre 1835 hielt er sich des Türkischen wegen noch einige Monate in Konstantinopel auf und kehrte dann nach Deutschland zurück. Seiner Habilitation in Heidelberg wirkte der Umstand hinderlich entgegen, daß er Hammer, den Freund Umbreits, angriff und dessen sehr mangelhafter Übersetzung von Zamachscharis Goldenen Halsbändern eine eigene bessere (Stuttgart 1836) entgegenstellte. Nur de Sacys günstiges Urteil öffnete ihm die Tore, er promovierte in Tübingen 1836 und wurde dann als Kollaborator an der Heidelberger Bibliothek angestellt, um so wenigstens seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Nun begann er den arabischen Orient sachlich zu erschließen und betrat damit ein Gebiet, das in Deutschland bisher so gut wie unbearbeitet geblieben war, wo nur der theologische Teil der orientalischen Studien gepflegt wurde. Eine kleine Schrift über die poetische Literatur der Araber eröffnete 1837 seine literarische Tätigkeit, ihr folgte die leider vom Verleger verstümmelte Übersetzung von Tausend und eine Nacht, durch die er zu tun beabsichtigte, was später Lane und Burton getan haben, nämlich das echte Werk zugänglich zu machen. Indessen ist ja auch Burtons Übersetzung bei den vielen Anstößen, die der echte Text bietet, unvollendet geblieben. War schon dies eine bedeutende Erweiterung des Gesichtsfeldes, so brachte die Folge noch einflußreichere Werke, denen damals er allein in Deutschland gewachsen war, weil er den Osten auch praktisch kannte. Seit 1732 hatte niemand eine Biographie Mohammeds gewagt. Weil verschaffte sich die handschriftlichen ältesten damals zugänglichen Quellen und schrieb danach sein Leben Mohammeds, seine Einleitung in den Koran 1844 und 1878 und lieferte später 1864 dazu noch eine deutsche

Übersetzung der inzwischen durch Wetzsteins und Sprengers Funde vervollständigten und von Wüstenfeld herausgegebenen Hauptquelle für das Leben Mohammeds, der Biographie Ibn Ishâks nach der Bearbeitung des Ibn Hischâm. Das war eine völlig neue Weise, welche über die panegyristische und sprachlich saloppe Manier Hammers weit hinausging, auch darum war sie neu, weil sie aus der romantisch-ästhetischen Verhimmelung nicht richtig verstandener Lebensformen hinausführte zur geschichtlich wahren Darstellung des Faktischen. In der gleichen Richtung bewegte sich auch die weitere Arbeit Weils, der inzwischen 1838 definitiv bei der Bibliothek angestellt und 1845 zum Extraordinarius ernannt war.

Die Universität hatte aber für diese unumgänglich notwendigen Arbeiten keine Wertschätzung, im besonderen wurde er von seinem Oberbibliothekar kleinlich behandelt und zum Bücherausleihen mißbraucht, was jeder Diener hätte besorgen können, so daß ihm aus diesem Grunde sogar Urlaub zu sehr nötigen Studienreisen verweigert wurde. Seine Studien aber gingen fortab auf die Geschichte des Kalifates, welche seit Ockleys History of the Saracens (1708—1718) völlig unbearbeitet geblieben war. Er hat in sechzehnjähriger Arbeit den Stoff, welchen die arabischen Chronisten aufgehäuft haben, in seinen fünf Bänden der Kalifengeschichte zugänglich gemacht und denselben noch einmal in der Geschichte der islamischen Völker in einem Bande 1866 übersichtlich dargestellt. Damit hatte sich Weil einen Ehrenplatz in der Reihe der europäischen Orientalisten erobert, und es war ihm eine Freude, sich von Ranke fleißig benutzt zu sehen. Daß seine Mohammedbiographie ebenso wie die Kalifengeschichte Anbruch eines Neulandes war, wußte er sehr gut, die forschende und darstellende Arbeit mußte weitergehen, um das bloße Material zu durchgeistigter Darstellung der geschichtlichen Entwicklung zu bringen. In seiner Zeit konnte man daran aber noch gar nicht denken, und seine Nachfolger ruhen alle mehr oder weniger auf ihm. Weil war

auch ein guter Kenner des Hebräischen und Talmudischen, diese Seite seines Wissens kam in den religionsgeschichtlich interessanten biblischen Legenden der Muselmänner, Frankfurt 1845, zur Geltung. Erst 1861 wurde Weil zum Ordinarius gemacht, denn nun trat die philosophische Fakultät für ihn ein und befreite ihn von der Sklaverei des Bibliothekdienstes. Endlich war für die philosophische Fakultät das erste selbständige Ordinariat für morgenländische Sprachen errungen, die Folge zeigte, daß die Zeit und Lage der Wissenschaft damit nicht genug hatte, sondern Vermehrung auch der Lehrstühle ein unvermeidliches Bedürfnis war. Weil wurde 1888 pensioniert und starb am 29. September 1889. Seine arabischen Handschriften sind der Universitätsbibliothek geschenkt worden.[1]

Gleichzeitig mit Weil wirkte Andreas Heinrich Thorbeke, geb. in Meiningen am 14. März 1837, der sich erst nach vollständiger Absolvierung des Studiums der klassischen Philologie den semitischen Sprachen und vornehmlich dem Arabischen widmete, das er schon auf dem Gymnasium unter Leitung seines Lehrers Ebner begonnen hatte. Er hörte in München Markus Joseph Müller, und erhielt seine schließliche Ausbildung bei Fleischer in Leipzig. Er habilitierte sich in Heidelberg 1868 mit seiner Erstlingsschrift „Antarah, ein vorislamischer Dichter". Als Schüler Fleischers, dem die deutschen Arabisten ihre streng grammatische Erziehung zu sprachlicher Genauigkeit und Sauberkeit in erster Linie verdanken, stellte er sich eine gründliche Erforschung der Grammatik, Lexikographie und Literatur zur Lebensaufgabe. War Weil im ältern Stile praktischer Kenner und Interpret, so war Thorbeke der eigentliche Philologe, der sich vor allem in den Besitz kolossaler poetischer und lexikographischer Sammlungen setzte, und dadurch über ungewöhnliche Reichtümer an sprachlichem und

[1] Das Biographische habe ich in F. v. Weechs Badischen Biographieen IV, 489 über Weil mitgeteilt.

historischem Material verfügte. Von der Sprache der beduinischen Dichter schritt er zu der des gemeinen Volkes der Städte fort und erkannte als einer der ersten, daß für die vergleichende Betrachtung der semitischen Sprachen kein Dialekt so wichtig ist als das Vulgärarabische. Das veranlaßte ihn 1871 zu der meisterhaften Edition von Hariris, des makamenberühmten Grammatikers, — denn auch die Makamen sind mehr ein sprachlich-lexikalisches künstliches Literaturwerk als eine poetische Schöpfung — Lehrbuch über die Sprachfehler der vornehmen Leute, das unter dem Titel „Durra" (Perle) bekannt war. In gleicher Richtung auf arabische Sprachgeschichte bewegen sich seine Ausgaben des Kitâb el malâhin von Ibn Duraid[1] und von Michâîl Sabbâgs Grammatik der arabischen Umgangssprache in Syrien und Ägypten, Straßburg 1886, sowie der unter dem Namen Mufaddalijât berühmten alten Gedichtssammlung 1885. Auch der Geschichtsforschung diente er mit seinem philologischen Wissen durch Beteiligung an der bei Brill erschienenen Kollektivarbeit, der Ausgabe von Tabaris Chronik. Der Durchführung seines Lebenswerkes, und das war die gründliche Reform des arabischen Lexikons, machte sein früher Tod, 3. Januar 1890, ein Ende. Seine Sammlungen und seine Bibliothek sind der deutschen morgenländischen Gesellschaftsbibliothek, die Dubletten aber der Heidelberger Bibliothek geschenkt worden, die dadurch eine wichtige Bereicherung ihres orientalischen Bestandes erhalten hat. Vergleicht man die Tätigkeit Thorbekes mit der Weils, so spiegeln sich darin die Unterschiede der Generationen. Die ganze Vertiefung, die Empfindung für die Notwendigkeit, durch detaillierteste Spezialarbeit sich den letzten Problemen semitischer Sprachwissenschaft allmählich zu nähern, kommt zum Bewußtsein. Thorbeke bleibt für immer

---

[1] Sie bildet zusammen mit meiner Ausgabe von Saadjas arabischer Übersetzung des Hohenliedes die mit Unterstützung des Ministeriums herausgegebene Festschrift für die Philologenversammlung in Karlsruhe 1882.

als einer der größten deutschen Arabisten zu bewundern.[1] Er war nach Weils Tode von Halle, wo er 1885 ein Extraordinariat und 1888 ein Ordinariat für semitische Sprachen inne hatte, nach Heidelberg zurückberufen. Er hat seine Stelle nicht mehr angetreten, für ihn wurde Rudolf Brünnow berufen und damit abermals ein neuer Ton in der Wissenschaft angeschlagen, die Keilschrift kam durch ihn neben dem alten Kreise der semitischen Studien zum ersten Male in Heidelberg ausdrücklich zur Geltung, die nach Brünnows freiwilligem Rücktritt 1893 jetzt auch durch Carl Bezold hier weiter gepflegt wird.

Unter morgenländischen Sprachen verstand man im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts praktisch an den Universitäten eigentlich nur die semitische Gruppe nebst den Literatursprachen des Islam, also Türkisch und Neupersisch. Aber schon im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts war durch das Bekanntwerden der indischen Sprachen die Grundlage dieser Vorstellung erschüttert, und als nun gar aus diesen Sanskritstudien durch die unvergleichliche Genialität von Franz Bopp 1819 die Wissenschaft der indogermanischen Sprachen und die wissenschaftliche Sprachvergleichung überhaupt herausgebildet war, als die heiligen Schriften der Parsen zugänglich gemacht und dadurch wie durch die Entzifferung der altpersischen Keilschriften das Altpersische, das Zend und Pehlewi als zusammenhängende eranische Sprachgruppe vor den erstaunten Augen der Zeitgenossen erstand, da dehnte sich das Gebiet der Orientalia schier in das Unendliche. Man muß in Lefmanns so anziehender Biographie Bopps[2] die Schilderung dieser neu erwachenden Studien lesen, dann begreift man den Zauber, den sie auf junge, das Höchste erstrebende Forscher

[1] So nach meiner Darstellung in F. v. Weechs Badischen Biographieen IV, p. 465.

[2] S. Lefmann, Franz Bopp, sein Leben und seine Wissenschaft. Berlin 1891, I, p. 79.



ausübten. Schreibt doch ein so tiefsinniger Denker wie Wilhelm von Humboldt an W. von Schlegel, „daß ohne möglichst gründliches Studium des Sanskrits weder in den Sprachstudien, noch in derjenigen Art Geschichte, die damit zusammenhängt, das mindeste auszurichten sei". Die in „paradiesischer Unschuld" dahinlebenden klassischen Philologen merkten nicht, daß hier eine neue Welt erobert war, „latine nesciunt, sanscrite balbutiunt", meinte einer der bedeutendsten unter ihnen.

So war es dann nur die private Initiative junger Gelehrter, wie Böhtlingk, Weber, Roth, Gildemeister, Brockhaus, Rosen, Burnouf und unter ihnen auch Adolf Holtzmanns, welche dieses neue Gebiet bestellten und ihm Früchte abgewannen. Durch Holtzmann wurde die neue Wissenschaft nach Heidelberg übertragen, so wie sie damals lag, Indogermanisch und Germanisch, Sprachforschung, Sagenforschung und Literatur in eins.

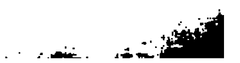
Holtzmann, am 2. Mai 1810 in Karlsruhe geboren, von Haus aus auf Sprachstudien natürlich angelegt, widmete sich zunächst der Theologie besonders unter Schleiermacher, bestand 1831 die theologische Prüfung und wurde Vikar in Kandern. Er erhielt 1832 Urlaub und staatliche Unterstützung für sein Sprachstudium in München, wo er bei Othmar Frank Sanskrit, bei Neumann Armenisch und Chinesisch hörte. Dann ging er 1834 zu Burnouf nach Paris, wo er auch de Sacy kennen lernte, und wurde nach einem Winteraufenthalte in Karlsruhe vom Sommer 1835 bis zum Sommer 1836 Lehrer in einem legitimistischen Grafenhause bei Grenoble. Vom Herbst 1836—37 war er wieder in Paris, von wo ihn Großherzog Leopold zur Erziehung seiner jüngeren Söhne, der Prinzen Karl und Wilhelm, berief. In dieser Stellung begann er seine indologischen Veröffentlichungen, Bruchstücke aus Walmikis Ramajana und Indravidschaja, eine Episode aus dem Mahâbhârata, beides 1841. In diese Zeit gehört auch die kleine Schrift über den griechischen Ursprung des indischen Tierkreises, in der



er gegen W. von Schlegel die Zeit der Abfassung von Manus Gesetzbuch um ein Jahrtausend herabrückt und den Lexikographen Amarasinha chronologisch auf 949 nach Christus festlegt, den Schlegel 56 vor Christus datierte. Auch das Râmajana, nach Schlegel tausend Jahre vor Christus vorhanden, wird hier insoweit datiert, daß es in der jetzt vorliegenden Gestalt im 8. Jahrhundert nach Christus vorhanden war. Wie hier gegen Schlegel, so zeigt sich in den Beiträgen zur Erklärung der persischen Keilschriften (Karlsruhe 1845) seine charaktervolle und konsequent denkende wissenschaftliche Natur und Selbständigkeit gegenüber Lassen, und für die Geschichte der Entzifferung ist die Abhandlung von großem Interesse, sofern Grotefends und Burnoufs Verdienste gegenüber einem Aneignungsversuche Lassens klar erwiesen werden. Auch der zweiten Art der Keilschrift, die man die medische nennt, hat er in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft V. VI. VIII. seine Aufmerksamkeit, aber nicht erfolgreich zugewendet, da er die Sprache für indogermanisch angesehen hat, was sie nach den späteren Untersuchungen Opperts nicht ist. Seine außerhalb des Kreises unserer Betrachtung liegenden Studien auf dem deutschen Gebiete (Isidori Hispalensis . . versio francica 1836, das Verhältnis der Malberger Glosse zum Texte der lex Salica 1852, über den Umlaut 1843, und über den Ablaut 1844) ließen ihn als den geeigneten Nachfolger F. A. Hahns erscheinen, der bis 1849 ein Extraordinariat für deutsche Philologie innegehabt hatte. Das nun als notwendig erkannte Ordinariat wurde aber erst 1852 gegründet und Holtzmann zuerteilt, und von da datiert die Vertretung auch der indianistischen und indogermanischen Sprachwissenschaft als integrierender Teil der Universität. Damit war dem Studium des Orientes eine weitere notwendige Gebietserweiterung errungen, zunächst allerdings noch in einer Verbindung mit dem Germanischen, die auf die Dauer unhaltbar war. Holtzmann lehrte nun zwar Sanskrit, aber seine Tätigkeit als Forscher wandte sich



mehr und mehr dem Germanischen zu, und bei seinem Tode war die Zerlegung der Professur in zwei Teile eine unvermeidliche Notwendigkeit. Für das Germanische, dem das Romanische koordiniert wurde, trat seit Ostern 1871 Karl Friedrich Bartsch ein, für das Sanskrit 1872—75 Ernst Windisch. Später mußte, als nach Ernst Kuhns Abgange 1877 Hermann Osthof eintrat, auch hier eine Abzweigung vorgenommen werden, indem neben dem Professor für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft als Extraordinarius speziell für Sanskritphilologie Salomon Lefman angestellt wurde. So waren aus dem Lehrstuhl für Orientalia, wie er am Anfange des Jahrhunderts existierte, entsprechend der fortschreitenden Wissenschaft bis zum Beginne des letzten Viertels des Jahrhunderts vier selbständige Professuren geworden. Daneben hat sich endlich noch die ägyptische Wissenschaft in Heidelberg eine Stätte gesucht, indem August Eisenlohr, geb. in Mannheim am 6. Okt. 1832, nach ursprünglich theologischem Studium, das er dann mit der Chemie vertauschte, um als Farbenfabrikant tätig zu sein, sich 1869 für Ägyptologie habilitierte. Seit dem Erscheinen von Champollions Grammaire hiéroglyphique am Anfange des Jahrhunderts hatte sich die Kenntnis der Sprache und Schrift soweit gemehrt und gefestigt, daß auch die schwierige demotische Schrift in Angriff genommen werden konnte. Eisenlohr tat das in seiner Habilitationsschrift, in der er die ersten acht Zeilen der Inschrift von Rosette nach Schrift und Sprache analysierte, eine Arbeit, die er zugleich mit sachlichen Untersuchungen über die Kalenderverhältnisse und über das Priesterwesen verband, und die methodisch vorgehend den Text wirklich leicht verständlich macht. Seine Hauptarbeit aber ist die Erklärung des „mathematischen Handbuchs der alten Ägypter", des hieratischen Papyrus Rhind im Britischen Museum, Leipzig 1877, geworden, in der ein praktisches Lehrbuch für Rechnen und Messen, dessen Abfassung in die Zeit 2201—2179 vor Christus gesetzt wird, sprachlich



und sachlich erläutert ist, eine unter allen Umständen ganz hervorragende Leistung, die eine bleibende Bedeutung haben wird. Später wandte sich Eisenlohr der Metrologie zu, was ihn auch in die Keilschriften einzutreten veranlaßte und ihm mancherlei Polemiken zuzog[1], in denen wohl das letzte Wort noch nicht gesprochen sein wird. Jedenfalls ist seine scharfsinnige Konstruktion und Berechnung eines „altbabylonischen Felderplans", Leipzig 1896, eine höchst wertvolle Leistung. Auch in der Chronologie des jüdischen Auszugs aus Ägypten hat er sich durch einen Aufsatz „On the political condition of Egypt before the reign of Ramses III" versucht, doch scheint mir die Lösung bei ihm nicht sicherer als bei seinen Vorgängern, da er nicht die biblischen Nachrichten, sondern die über Osarsiph aus Manetho mit dem Inhalt seiner ägyptischen Quelle, dem großen Papyrus Harris, verbindet. In der Übergangsperiode der Ägyptologie aus der Art, wie Heinrich Brugsch arbeitete, in die gegenwärtige weit exaktere und sprachwissenschaftlich fundierte Methode, ist Eisenlohr sicher einer der tüchtigsten Forscher gewesen, sein mathematisches Handbuch aber wird nicht so leicht vergessen werden. Er starb am 24. Febr. 1902.

Diese ganze Entwicklung des Betriebes der orientalischen Wissenschaften setzt in der Periode Umbreits ein, dessen Tätigkeit wir bis 1840 verfolgt haben. Als 1845 die deutsche morgenländische Gesellschaft in Darmstadt konstituiert wurde, war Umbreit mit unter den Begründern und stimmte ihrem Zwecke freudig bei, der darin gipfelte, „die Kenntnis Asiens und der damit in näherem Zusammenhange stehenden Länder nach allen Beziehungen zu fördern und die Teilnahme daran in weiteren Kreisen zu verbreiten", er selbst aber beschränkte sich mehr und mehr auf das speziell biblische Studium, seine milde, phantasievolle, religiöse Natur wurde 1841—46 ganz von der Bearbeitung der

[1] In Bezolds Zeitschrift für Assyriologie XII, p. 231.

Propheten hingenommen. Bei dem Festmahle in Darmstadt saß er zwischen Grüneisen und Hitzig und schrieb darüber in einem Briefe, er habe zwischen diesen beiden Männern gefühlt, wie in ihm die orientalische und die theologische Seele wogte, wie aber die theologische die Überhand gewinne. Doch auch in Hitzig pulsierte die theologische Ader sehr stark, wie seine Arbeiten am Neuen Testamente beweisen, dem sich auch Umbreit (Römerbrief 1856) später immer mehr zuwandte. Diese beiden Männer waren gleichzeitig Bearbeiter der Propheten. Hitzig erklärte 1833 den Jesajas, 1838 die kleinen Propheten, 1841 den Jeremias, 1847 den Ezechiel, 1850 den Daniel. Auch im weiteren Verlaufe bleibt die Arbeit Hitzigs der Umbreits parallel, denn beide bearbeiteten das Hohelied, Koheleth, die Sprüche und Hiob, und es fragt sich, was Hitzig als Neues zur Auslegung hinzugebracht hat.

Ferdinand Hitzig[1], geb. am 23. Juni 1807 als Sohn des Pfarrers von Hüningen bei Lörrach, wurde in Lörrach am Pädagogium und in Karlsruhe am Lyzeum erzogen, wo J. P. Hebel sein Lehrer im Deutschen, Griechischen und Hebräischen war. In Heidelberg war Paulus, in Halle Gesenius von großem Einfluß auf ihn. Im Herbst 1827 bestand der Zwanzigjährige die Kandidatenprüfung als der beste. Daraufhin empfing er staatliche Unterstützung zu weiteren Studien in Göttingen. Man hat ihn darum für einen Schüler Ewalds erklärt, er selbst erklärte das dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber brieflich für ganz unrichtig, denn er sei damals im Hebräischen schon so völlig selbständig gewesen, daß er von Ewald nichts mehr zu lernen gehabt habe. Wie er überhaupt sein riesiges Wissen auf klassischem wie orientalischem Gebiete bis zu seiner Habilitation 1829 erwarb, wo er also zweiundzwanzig Jahre zählte, ist ebenso rätselhaft wie staunenswert. Leicht ist ihm dabei

[1] Ich folge der Darstellung Kneuckers in dem posthumen Werke Hitzigs: Vorlesungen über die biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testamentes, Karlsruhe (H. Reuther) 1880.

äußerlich das Leben nicht geworden, er hat, bis er 1833 nach Zürich berufen wurde, fortwährend mit Mangel gekämpft und verdankt es nur der Güte seiner Tante C. Riemenschneider, daß er sich überhaupt hat durchringen können. Aus dem Fonds für Kunst und Wissenschaft erhielt er 1830 eine Unterstützung.[1] Hitzig hatte sich auch das Sanskrit angeeignet, das er in Heidelberg lehren sollte. Um ihm dafür Platz zu schaffen, wurde ein Habilitationsgesuch Theodor Benfeys auf Umbreits Antrag abgewiesen.[2] Sein Leben verlief äußerlich einfach, er war 1833—61 in Zürich, dann 1861—75 in Heidelberg, wo er am 22. Januar starb. In Zürich war er allgemein verehrt; als er 1858 Rektor im Jahre der Züricher Jubelfeier war, wurde er zum Mittelpunkte des Festes, das sich in eine große Ovation für ihn verwandelte, und in Heidelberg galt er ebenfalls als einer der ersten unter den Professoren. Suchen wir seine Arbeit aus ihrem Zentrum zu verstehen.

Die zeitgenössischen Mitarbeiter seines Faches waren guten Teils kurzsichtig genug, ihn für hyperkritisch, phantastisch, spitzfindig, kirchlich destruktiv, negativ u. s. w. anzusehen, sie bemerkten nicht, daß sein Wesen im tiefsten Grunde so positiv als denkbar war, daß er bauen und Wahrheit gewinnen wollte und sich in strenger kritischer Selbstzucht hielt, indem er den einmal gefundenen Weg bis zum Ende ging ohne Halbheiten und Kompromisse. Lieber methodisch irren, als unmethodisch irrlichterieren. Er war vermöge seines Wissens und Scharfsinns zu Kombinationen befähigt, die andere minder gelehrte und weniger scharfe Denker eben nicht machen konnten, diese freuten oder ärgerten sich über den Zickzackflug seines Geistes, folgten ihm aber meistens nicht. Die heutige exegetische junge Welt macht weit wunderlichere Flüge.

[1] Universitätsarchiv III, 2, b, 72.
[2] Universitätsarchiv III, 5, b, 86.



der „destruktive" Hitzig von 1833 erscheint den heutigen altfränkisch-konservativ, und er, der Bahnbrecher der Textkritik, wird getadelt, weil seine Nachfolger über ihn hinausgegangen sind, ohne sich die Lage der Kritik 1830, wo Rosenmüllers Scholien herrschten, klar zu machen. Es handelt sich hier nicht um Einzelnes und um kritische Technik, sondern um die Gestaltung der Gesamtaufgabe.

Wir haben oben gesehen, daß das Gebiet der alttestamentlichen Forschung ein Neuland war und daß das Geflügel der Hypothesen von de Wette verscheucht war. Er sagte vielfach Ignoramus, und das nannte man negative Kritik. Dabei konnte es doch aber nicht bleiben, war es denn nicht möglich, hier sichere Erkenntnis zu gewinnen? Hitzig antwortete schon in seiner ersten Schrift „Begriff der Kritik am Alten Testamente, erörtert" 1831, mit einem: Ja es ist möglich, die Kritik ist keine zerstörende Macht, die nichts kann als zweifeln, denn Ungewißheit kann man auch ohne Prüfung haben, sie sucht inhaltlich reine Wahrheit, sie zerstört nicht, sondern erobert und gestaltet um, indem sie von einem einzigen fest gewonnenen Punkte aus weiter schließt und vermöge des sachlichen Zusammenhanges der literarischen Produkte und ihrer Zeit weiter schließen darf. Es ist nicht damit getan, daß man eine alte Meinung hinweggräumt, man muß eine neue dafür wieder hinstellen. Das hat die negative Kritik versäumt. Darum hat die Kritik zunächst die Reinheit des Textes, der die sachliche Mitteilung vermittelt, festzustellen, um hierauf als höhere Kritik sich nach innen zu kehren, um das Gesagte selbst zu beurteilen und in den historischen Zusammenhang einzupassen. Diese Anschauung wendet er auf die Psalmen und die Propheten an, deren historische Brauchbarkeit man „bisher mehr geahnt" hat, als daß man wirklichen Gewinn daraus gezogen hat. Das innerste Wesen des Prophetismus hat Hitzig in der Einleitung zu seinem Jesajaskommentar zu entwickeln versucht.





Die historische Auslegung der Psalmen (1835—36 und in der neuen Bearbeitung Die Psalmen 1868) hielt die davidische Abfassung vieler Psalmen für richtig, ging aber mit andern bis in die Zeiten des Alexander Jannaeus 105—78 v. Chr. hinab, und das erregte bei aller Anerkennung seiner tüchtigen Exegese lebhaften Widerspruch. Mir gegenüber äußerte sich Hitzig später dahin, daß er auf die Eruierung der Verfasser kein Schwergewicht lege, wohl aber auf die Zeitbestimmung, er prophezeite ihr eine baldige allgemeine Anerkennung, und er hat recht behalten. Wo die ältere Auslegung des vergangenen Jahrhunderts in Betreff der makkabäischen Psalmen spröde und ablehnend war, da ist die jüngere ganz auf Hitzigs Seite; man fragt eher, ob es überhaupt vorexilische Psalmen gäbe, — was viel zu weit gegangen ist, — als daß man die Jugend einer großen Zahl von Psalmen bezweifelt. In der Prophetenliteratur bemühte sich Hitzig, jedem Propheten das Seine zu geben, daher seine Analyse von Zacharja, daher die Zuschreibung von Jesajas 15—16 an den alten Jona; aber Einzelheiten sind hier nicht weiter zu berühren, die Schärfe seiner Auslegung, das tiefe Erfassen der religiösen Begriffe und Stimmungen konnte nicht geleugnet werden. Selbst Hupfeld rühmt seinen klaren Blick in das menschliche Herz und Leben und meint, er könne eine der ersten Schlagkräfte auf diesem Gebiete sein, wenn ihn nicht sein bohrender Scharfsinn auf Irrwege lockte.

So hat Hitzig gegenüber Umbreit höchst wichtige Elemente in die Forschung wenn nicht völlig neu eingeführt, so doch mit ungewöhnlicher Wucht geltend gemacht. Es stand der alemannische Eichbaum neben der thüringer Linde, Hitzig hebt das Historische, Umbreit das Individuelle der Propheten mehr heraus, und dieser urteilt über die bisherige Exegese, die meisten Ausleger des Alten Testamentes hören da auf, wo sie erst anfangen sollten, und indem sie sich selber nur sehen, sind ihre Augen gehalten,

daß sie den einfachen Tiefsinn, der hinter der Hülle des Wortes liegt, nimmer erkennen.[1]

Das gilt nun für Hitzig nicht, nur schrieb er es nicht in die Kommentare, sondern in die Geschichte Israels und in die biblische Theologie, die er unvollendet hinterlassen hat. Diese Geschichte, 1869, das Werk vierzigjähriger Arbeit, ist eine unvergleichlich schöne, auf der umfassendsten Quellenkenntnis ruhende, die monumentalen Zeugnisse des Orients, unter Ablehnung freilich der assyrischen, für die alte Zeit ebenso wie für die syrische Periode die griechischen Historiker verwertende Darstellung, die nicht fortwährend durch kritische und exegetische Abschweifungen unterbrochen wird. Hier ist Hitzig nicht Kritiker und Exeget, sondern sinnvoller Erzähler, er berichtet die Reihe der Tatsachen, — mag man im einzelnen allerhand Vorbehalte machen — getragen von der Überzeugung, daß nur in den Schriften hebräischer Gottesgelehrten die reinste und tiefste Frömmigkeit lebt; daß sich hier durch Jahrhunderte hindurch sich hinziehend ein Gemälde des Prozesses der religiösen Idee von ihren Anfängen bis zur höchsten Vollendung entrollt, daß hier ein nie versiegender Schatz für das ahnungsvolle Gemüt und eine unerschöpfliche Fundgrube für den theologischen Denker vorliegt. „Israel ist das Gefäß gewesen, in welches die Wasser des Lebens gefaßt, in welchem sie frisch erhalten wurden und kühl, um fortan die Welt zu erquicken.“ Diese Religion wollte er in seiner biblischen Theologie „genetisch“ darstellen, zugleich aber auch systematisch, also der idealen Form dieser Disziplin gemäß.

Hitzig war mit Bewußtsein ein Spezialist für das Hebräische: „eine Razzia eines Arabisten im Alten Testamente frommt nichts“, aber Spezialist auf Grund einer wohlüberlegten Selbstbeschränkung als neuschaffender Arbeiter, der übrigens das ganze Gebiet des Orientalismus seiner Zeit überschaute, und der ebenso über die persepolitanischen Inschriften wie über eine Züricher Handschrift

[1] Umbreit, Jeremias, Vorrede p. VII.



des Gazâli handeln konnte. Mochte ihn sein Scharfsinn auch einmal so irre führen, daß er ein von rechts nach links zu lesendes, in griechischen Buchstaben überliefertes aramäisches Gebet aus dem Arabischen zu erklären unternahm, weil er es von links nach rechts las, — selbst diesen Irrtum konnte er nur begehen, weil er ein ausgebreitetes Wissen im Arabischen besaß.

Sein Charakter war von wunderbarer Würde und Lauterkeit, seine Wissenschaft ihm ein Gottesdienst, „die Forschung von Anfang an schief zu einem schon bekannten Ziele hinzuleiten und so die alten Irrtümer auf neuem Wege einzuheimsen“, das erklärte er für ebenso unverständig wie sündhaft. Seine Stellung zur Welt war durch den Satz bedingt: Zeit und Ewigkeit sind nur logische und keine metaphysischen Gegensätze, die Zeit ist ein Teil der Ewigkeit, wir sind mitten in der Ewigkeit. Die Tatsache, daß ich jetzt lebe, beweist, daß ich ewig leben werde. Wer dagegen beweist, daß die Seele zusammengesetzt, also zerstörbar ist? — Diese Überzeugung gab ihm die souveräne Sicherheit seines ganzen Seins und Handelns. Ein Ausfluß derselben ist ebenso sein Ernst, wie sein schneidender Witz, wie sein liebenswürdiger Humor. Er war ein Mann. Und das war er auch politisch, — der Zug diene zur vollen Charakteristik des ausgezeichneten Menschen — von unbestechlicher Wahrheit und Klarheit, ist er kerndeutsch auch in der Schweiz geblieben. Auf seinem Beobachtungsposten im Auslande hielt er sich schon 1859 von der instinktiven Abneigung vieler süddeutschen Liberalen gegen Preußen und norddeutsches Wesen völlig frei und antizipierte denkend richtig die folgende wirkliche Entwicklung, die zu erleben sein größtes Glück war.

So war der Mann geartet, der in Heidelberg 1860—75 auch als Lehrer tiefwirkend tätig war. Als ihn der Tod viel zu früh verstummen machte, trat der Schreiber dieses Rückblickes an seine Stelle.

* * *

Schauen wir auf die ganze hier vorgeführte Entwicklung zurück, so sehen wir das Studium des Orientes nie als lediglich gelehrte Liebhaberei, sondern überall als ein praktisch unentbehrliches Ingredienz der Zeitbildung, der es folgt, und die es seinerseits wieder befruchtet. Es hängt in jeder Zeit sowohl mit der Zeitphilosophie als mit den praktischen Aufgaben zusammen. Die Studien sind ursprünglich mit der Theologie eng verbunden, die weltlichen Studien über Asien sind viel jünger. Der cartesianische Rationalismus treibt zur kritischen Analyse heiliger Texte, aber sofort mit einer praktisch-polemischen Absicht zur Zeit der jansenistisch-jesuitischen Verhandlungen und der konfessionellen Kämpfe zwischen Protestanten und Katholiken. Die sich systematisch aussprechende protestantische Orthodoxie lehnt diese Kritik nicht minder ab, als es die katholische Lehrauktorität tat; aber der Deismus läßt sich nicht einschüchtern, er schafft sich eine ihn befriedigende kritisch freie Stellung zum Alten Testamente, und die deutsche Aufklärung hat unter der Schneedecke der rezipierten Lehre bereits eine ganz neue Auffassung fertig gemacht, noch wild, aphoristisch hingeworfen, aber schon mit weitem Ausblick auf Religionsgeschichte und mit starker Rückwirkung auf die praktischen kirchlichen Zustände. Die sachliche Kenntnis der orientalischen Länder wächst und wird gepflegt, Niebuhrs Reisen lehren Arabien kennen, die englische Kompagnie Indien, die französische Expedition Ägypten, die Stoffe für eine nicht mehr theologisch begrenzte, sondern geschichtliche und sprachwissenschaftliche Behandlung der asiatischen Dinge wachsen und sind plötzlich in überwältigender Masse vorhanden. Da muß sich das Studium des Orients losringen von der Mutterstätte der theologischen Fakultäten, es muß ein weltliches orientalistisches Studium entstehen, neben dem und durch dessen Einfluß sich die alte Arbeit der Theologie ganz von selbst umgestaltet hat. Denn sie mußte den Versuch machen, ihr ursprünglich alleiniges Gebiet, den

Hebraismus, bis zum Talmud hinab und der mittelalterlichen Kommentatorenliteratur nunmehr mit dem Syrischen und etwa Armenischen und Koptischen zusammen nach den neugewonnenen Einsichten der orientalischen Philologie neu zu bearbeiten und nicht nur für bibelkritische Zwecke, sondern in unerwartetem Maße auch für die Kirchengeschichte zu verwenden. Um 1800 ist die alte Welt versunken, der Neubau beginnt abermals unter dem bestimmten Drucke der friesischen Philosophie auf der theologischen Seite und unter dem Einfluß der Schellingschen Ideen auf der weltlichen Seite, die das Sanskrit und die schöne Literatur der Perser pflegte. Die von der biblischen Anknüpfung befreite weltliche Seite wächst in das Unermeßliche, zunächst der Boden Ägyptens, dann der Mesopotamiens, Phöniziens und jüngst auch Palästinas gibt seine Schätze heraus, und die unmittelbare Folge ist, daß die alten Schranken historischer Ausdehnung fallen und die Anfänge um Jahrtausende zurückgeschoben werden. Der trojanische Krieg ist neben Menes und Cheops ein Mittelalter, die biblische Weltchronologie wird zu kurz. Und diese nach hinten ausgedehnte Zeitreihe bleibt nicht leer, sie füllt sich mit Folgen von Dynastien, uralte politische Verhältnisse werden wieder erkannt, und was wichtiger ist, die Einsicht in das Hervorwachsen menschlichen Denkens und menschlicher Kunstfertigkeit wird vertieft. Die Astronomie und Mathematik Alexandriens ist eine Urenkelin einer chaldäischen und altägyptischen Mutter, die dorische Säule findet sich schon in den Gräbern von Beni Hassan, der Hexameter Homers ist ein Abkömmling des indischen Çloka, Zeus und die Dioskuren sind mit dem uralten indogermanischen Himmelsgott und den himmlischen Reitern, den Açvinen den Söhnen Indras identisch. Der zeitlichen Ausdehnung entspricht die räumliche, die ganze Geographie Asiens wird ein Feld für die neue Arbeit, bei der der Kaufmann vorangeht, der eisenbahnbauende Ingenieur folgt, die Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Großbank die Bänder

fester anzieht. Da gilt es auch die Zivilisationsverhältnisse des lebenden Asiens kennen zu lernen, das indische, das moslimische, das chinesische Recht muß man schon aus lediglich praktischen Rücksichten studieren, und das so erkannte Recht liefert den Stoff der vergleichenden Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Die neugefundenen Lebensformen verlangen die Herstellung einer gleichen Grundlage für das sittliche Leben, der Missionar geht aus, um die asiatischen Völkerschaften auf das christliche Niveau zu erheben, denn ohne das gleiche sittliche Niveau ist der tiefere und dauernde Verkehr zwischen Mensch und Mensch unmöglich; es genügt nicht Tee und Reis, Palmkerne und Kopra gegen Schießpulver und Kanonen, Dampfmaschinen und Baumwollenzeuge umzutauschen, es gilt eine identische Zivilisation zu schaffen, an der Einheit der Menschheit in Denken und Fühlen zu arbeiten. Bei dieser unendlichen Aufgabe der Zukunft sind die Orientalisten in erster Linie zur wissenschaftlichen Vorbereitung und Mitarbeit berufen; was Europa dem Osten an Erkenntnis alter menschlicher Zivilisation und ihrer Entwicklung verdankt, das hat es zurückzuzahlen in der Wiedergewinnung der Asiaten, welche still gestanden und zurückgeblieben sind. Der Zusammenschluß der europäischen Orientalisten zu internationaler Verbindung in ihren Kongressen, an denen die Asiaten längst teilgenommen haben, zeigt die Ausdehnung der Aufgabe und die fleißige Arbeit an ihrer Lösung, diese großen Vereinigungen knüpfen die geistigen Fäden für das gegenseitige Verständnis an, sie sind eine kulturelle Macht.

In diesen großen Ozean ergießen sich auch die kleinen Bächlein, welche die Arbeit der einzelnen Orientalisten Europas aufgegraben und in Beziehung gesetzt hat. Die deutschen Hochschulen haben dieser Tätigkeit Raum und nach Kräften Mittel gewährt; was dabei Heidelberg geleistet hat, ist in diesen Blättern kurz zusammengestellt. Die badische Regierung hat für diese Bestrebungen,

die dem allgemeinen Gange der Zivilisation in unserer Zeit ebenso dienen, wie seit Jahrhunderten die Pflege der klassischen Studien ihnen gedient hat, eine aufmerksame Fürsorge gehabt und wohlwollend geholfen. Möchte sie den stets wachsenden Aufgaben auch weiter die Teilnahme schenken, die aus dem Verständnis erwächst, so daß unsere Hochschule als kräftige Mitarbeiterin an dem großen Werke erscheint, wenn man nach abermals hundert Jahren zurückblickt und sie Rechnung legen läßt von ihrem Haushalt.



Die Vertreter

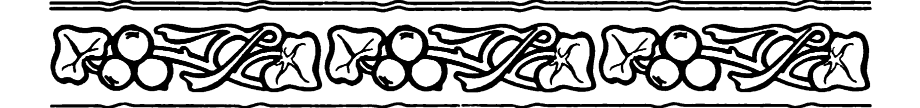
der

systematischen Theologie

von

Ludwig Lemme.





Daß das Bistum Osnabrück von 1648 bis 1803 abwechselnd von einem evangelischen und einem katholischen Bischof verwaltet wurde, will uns gegenwärtig als ein unmöglicher Zustand bedünken. Und ähnlich unleidlich erscheint uns die Verbindung evangelischer und katholischer Lehrstühle, wie sie infolge der Restaurationsbestrebungen der katholischen Kurfürsten ein Jahrhundert lang in der Heidelberger theologischen Fakultät bestanden hat. Wie es mit dem goldenen Frieden in dieser Fakultät der concordia discors bestellt war, kann sich jeder denken, und zeigen die Fakultätsakten zur Genüge. Im westfälischen Frieden war das reformierte Bekenntnis in der Pfalz sichergestellt, damit auch der reformierte Charakter der Heidelberger Hochschule. Aber das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch war sie von konfessionellen Streitigkeiten zerrüttet. Im Jahre 1706 hielten Jesuiten ihren Einzug in die juristische, die philosophische und auch in die theologische Fakultät. Und unter der Gunst des Mannheimer Hofes erfuhr das katholische Element dauernde Verstärkung. Wiederholt wurde allerdings der Gesichtspunkt aufgestellt, daß die beiden Teile der theologischen Fakultät als zwei Fakultäten zu betrachten seien. Tatsächlich und rechtlich aber war das nicht der Fall; sondern die eine theologische Fakultät enthielt zwei Abteilungen, die ihre eigenen An-

gelegenheiten ähnlich gesondert berieten, wie gegenwärtig die Abteilungen der philosophischen Fakultät. Dabei blieben doch Streitobjekte genug übrig. Die Aufhebung des Jesuitenordens wirkte ermäßigend auf die katholischen Ausbreitungsbestrebungen. Die Aufklärungszeit milderte die Schärfe des konfessionellen Gegensatzes. Der Geist einer neuen Zeit kündigte sich an in den 1786 erlassenen Fakultätsstatuten. Die katholischen Theologen (fast sämtlich Ordensleute) waren mit den der „theologischen Fakultät katholischen Teils“ vorgeschriebenen Statuten sehr unzufrieden; aber die Kritik ihrer Einwände urteilte scharf über ihre Leistungsunfähigkeit und die Minderwertigkeit der bis dahin befolgten Methode. In den Statuten der „theologischen Fakultät reformierten Teils“, in denen die ganze Last der Arbeit den zwei durch den Hallischen Rezeß vom Jahre 1705 sichergestellten Professuren aufgebürdet, eine dritte Professur und die Mitbeteiligung der Stadtpfarrer in Aussicht genommen wurde, ist die Weisung gegeben, „daß beider Religion Lehrer und Lernende mit Beseitigung und Verbannung alles Religionshasses in wahrer christlicher Duldung, aufrichtig friedfertigen Betragen, Liebe und Freundschaft mit einander umgehen, sich benehmen, einander ehren, der erhabenen Bestimmung, nach welcher sie trachten, sich immer mehr zu nähern suchen sollen“. Aber da dieser Geist der Duldung am Mannheimer Hofe nicht waltete, konnte auch kein echter Friede in die tiefgesunkene Heidelberger Hochschule einziehen.

Einem so hervorragenden Fürsten wie Karl Friedrich konnte die Unhaltbarkeit der Zusammensetzung der theologischen Fakultät sich unmöglich verbergen; aber die von ihm durchgeführte Reorganisation der Universität schien der theologischen Fakultät, in der mit Rücksicht auf die Landesteile lutherischer Konfession nun auch diese zu ihrem Recht kommen sollte, noch mehr das Gepräge eines Konglomerats zu geben. In dem Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 ist für die „kirchliche Sektion“ das Neben—

einander „der drey christlichen Konfessionen“ vorgesehen. In dem Vorlesungsverzeichnis für das Winterhalbjahr 1806/7 finde ich Vorlesungen angezeigt von den Katholiken Dereser, Schnappinger, Kübel und Werk, von den Reformierten Daub, Lauter, Ewald und Fauth, den Lutheranern Horstig und Schwarz. Aber eben in diesem Winterhalbjahr sollte sich die Trennung des katholischen und des evangelischen Teils vollziehen; jener wanderte infolge der Neugewinnung des Breisgaus durch Baden nach Freiburg aus. Eine weitere Vereinfachung des Bestandes der Fakultät erfolgte 1821 durch die Einführung der Union in Baden, die, da sie nicht als föderative, sondern als absorptive durchgeführt wurde, den Unterschied von Lutherisch und Reformiert im gemeinsamen „Evangelisch-Protestantischen“ untergehen ließ. Die Berufung lutherischer Professoren durch Karl Friedrich hatte von vornherein den Sinn, nicht nur die Bedürfnisse der lutherischen Landesteile Badens zu befriedigen, sondern auch die künftige Verschmelzung jener mit den reformierten vorzubereiten. Den weitblickenden ersten Großherzog Badens zeichnete nicht nur der große staatsmännische Sinn aus, sondern ihn leitete auch ein tiefgehendes religiöses Verständnis, nach dem ihm die Förderung der Kirche nicht bloß Sache politischer Einsicht, sondern persönlichen Lebensinteresses war.

Die beiden Systematiker Daub und Schwarz, jener schon seit 1796 Ordinarius der Ruperta, dieser erst 1804 durch Karl Friedrich berufen, waren die eifrigsten Vertreter des Unionsgedankens, und zwar im Sinne einer auf fester Bekenntnisgrundlage fundierten Consensus-Union. Ist Schleiermacher oft gerühmt, in seiner Glaubenslehre die erste Unionsdogmatik geschaffen zu haben, und hat er sie selber bei der ersten Ausgabe (1821) unter diesen Gesichtspunkt gestellt, so hat er in der Vorrede der zweiten Ausgabe (1830) diesen „Ehrenkranz“ seinem „lieben Freunde“ Schwarz in Heidelberg gereicht. Aber Schleiermachers Glaubenslehre, deren

Anregungskraft die ganze dogmatische Entwicklung des 19. Jahrhunderts befruchtet hat, ist bis heute eine lebendige Macht. Und Schwarz' „Grundriß der kirchlichen protestantischen Dogmatik" (1816), welche überall noch die Schranken des alten Supranaturalismus verrät und nirgends zu einer prinzipiell scharfen Fassung der Probleme durchdringt, ist so gut wie vergessen. Schwarz' Bedeutung, der Hundeshagen in der theologischen Realencyklopädie (B. 13, Leipzig 1884) die liebenswürdigste Anerkennung gewidmet hat, lag weniger auf dem Gebiete der Theologie als dem der Pädagogik, um die er sich bleibende Verdienste erworben hat. Am meisten ist von seinen Beiträgen zur systematischen Theologie noch gebraucht seine Evangelisch-christliche Ethik (1821, 1830, 1836), in welcher er sich die Aufgabe stellte, unabhängig von der Moralphilosophie eine Sittenlehre auszubauen, die „den Geist des Christentums für das sittliche Leben wissenschaftlich vortragen" solle, unbekümmert um „das Geschrei der neusten Zeloten, welche mit ihrer Losung «mystisch» das Evangelium leicht in Verruf bringen".

Bekanntlich hatte Voß als selbsternannter Papst der allgenugsamen Aufklärung, mit der das Ende aller Weisheit und Erkenntnis gekommen zu sein schien, auf Anlaß von Creuzers Symbolik (von 1812 an erschienen) gegen diejenigen, die zu Creuzer standen, die Anklage auf Mystizismus, Pietismus, Kryptokatholizismus u. s. w. erhoben. Und innerhalb der theologischen Fakultät nahm der typische Vertreter des extremen Vulgärrationalismus, der vielgenannte Exeget Paulus, dem als wichtigste religiöse Pflicht die gewissenhafte Anwendung des Verstandes auf die Gotteserkenntnis galt, eine ähnliche Kampfstellung ein. Die beiden Hessen Schwarz und Daub hatten in gleicher Weise unter diesem Gegensatze zu leiden, obwohl beide verschiedene theologische Richtungen vertraten. Schwarz, Schwiegersohn Jung-Stillings, huldigte einem maßvollen biblischen Supranaturalismus, wie er in pektoraler

Vertiefung von Neander, der freilich der Heidelberger Hochschule nur kurze Zeit angehörte (1811—13), und später in methodischer Klärung von Ullmann und Umbreit gepflegt worden ist. Daub dagegen, in der Grundtendenz mit Schwarz eins in dem bewußten Eingehen auf die mit der napoleonischen Unterdrückung anhebende Strömung der Wiedererneuerung des religiösen Lebens, suchte die Mittel der wissenschaftlichen Entfaltung und Begründung des Glaubensinhalts in der Spekulation.

Karl Daub und Richard Rothe waren die beiden charakteristischen Repräsentanten der Heidelberger theologischen Fakultät im 19. Jahrhundert, und beide waren spekulative Theologen, dieser von jenem angeregt, aber nicht sein Schüler, obwohl er dem deklamatorischen Pathos seiner Lehrkanzel gelauscht hatte. Eine so starke Vertretung der Spekulation in Heidelberg ist um so auffallender, da man nicht sagen kann, daß die spekulative Richtung in der Theologie des 19. Jahrhunderts einen breiten Raum eingenommen hätte. Die Physiognomie der kirchlichen und theologischen Gesamtbewegung wurde hauptsächlich bestimmt durch den Gegensatz der aus dem 18. Jahrhundert fortwirkenden Aufklärung und der wiedererwachten, sich auf die Kräfte der Reformation besinnenden Gläubigkeit. Jene ging in die Linien auseinander, die man durch die Namen Kant, Schleiermacher und Hegel kennzeichnen kann, diese trennte sich in Konfessionalismus und Vermittlungstheologie. Aber die Vermittlungstheologie übernahm seit den zwanziger Jahren in der Kraft der Überwindung des alten Rationalismus die führende Rolle, um in den achtziger Jahren das Übergewicht nicht in der Kirche, aber in der Theologie an den Neukantianismus zu verlieren. (Vgl. hierzu die Aufsätze von mir über Religionsphilosophie und Theologie in: „Die Wissenschaften und Künste der Gegenwart", Gütersloh 1898.)

Natürlich läßt sich nicht erwarten, daß die Zusammensetzung der einzelnen Fakultät ein getreues Spiegelbild der Gesamtströmung

gebe: es hat Fakultäten gegeben, die vorwiegend rationalistisches, andere, die vorwiegend konfessionelles Gepräge behaupteten. Aber abgesehen davon, daß der lutherische Konfessionalismus — und was hätte denn ein reformierter im 19. Jahrhundert zu bedeuten gehabt? — auf diesem klassischen Boden der reformierten Kirche niemals wurzeln konnte, hat doch bis in die sechziger Jahre die Heidelberger theologische Fakultät der Gesamtlage der Theologie in etwa entsprochen. Läßt man Namen wie Marheineke, Schöberlein, Ullmann, Umbreit, Hundeshagen, Riehm, de Wette, Nippold, Hitzig, Holtzmann, Schenkel, Gaß, Holsten vor seinem geistigen Auge vorüberziehen, so vermißt man keinen wesentlichen Zug aus dem bunten Bilde der Theologie des neunzehnten Jahrhunderts.

Daß Richard Rothe spekulativer Theologe war, wurde von vielen kaum beachtet, selbst von solchen, die von Spekulation nichts wissen wollten, kaum als störend empfunden in dieser vielseitigen und tiefgründigen, edlen und harmonischen Persönlichkeit, welche über der Wucht des Gedankeninhalts die methodische Form vergessen ließ. Dagegen bei Daub durchsetzte die Methodologie den Lehrgehalt selbst, bei ihm drängte sich daher die spekulative Haltung so auf, daß sie den Eindruck der Persönlichkeit bestimmte. Allerdings bildete auch er sich in seiner Weise ein, die Eigentümlichkeit und Selbständigkeit der Theologie zu wahren; aber durch die Art, wie er die Glaubenslehre auffaßte, setzte er die Dogmatik und damit die Theologie in unlösliche Verbindung mit der Philosophie. „Darauf", sagte er, „gehet die Dogmatik zu oberst aus, mittelst der Religion die Gottheit als den Urgrund, als das absolute Prinzip der Religion und aller Glaubenslehren, die sie enthält, zu erkennen; aber unmittelbar dadurch, daß sie hierauf ausgeht, setzt sie sich mit der Philosophie in die engste Verbindung." (Einleitung in das Studium der christl. Domagtik aus dem Standpunkte der Religion. Heid. 1810. S. 341.)

Die Philosophie ist Wissenschaft von den Prinzipien der Dinge, der Ideen, der Natur und des Geistes; „sie strebt, einerseits den Urgrund alles Seins und Wirkens oder der Natur, andererseits alles Wissens von dem Sein und Wirken oder von der Natur und dem Wissen selbst, ingleichen des Wollens oder der Freiheit und des Gesetzes für die Freiheit, kurz den Urgrund der Vernunft selbst oder des Geistes zu erkennen." Nun ist es aber der Dogmatik nach Daub zu oberst um eine Erkenntnis von Gott als dem Urgrunde der Religion zu tun. „Die positive Bedingung also, kraft deren diese Wissenschaft allein entstehen und sich vervollkommnen kann, ist, wo nicht die Philosophie selbst, doch das philosophische Talent und der durch das Studium der Philosophie geübte Geist aller, die sich ihr und ihrem Studium widmen. Wie ohne Religion ein wahrhaft philosophisches Streben und Wissen, so ist auch ohne dieses ein theologisches Forschen und die Theologie als Wissenschaft unmöglich." Der Philosoph braucht nicht gerade Theolog zu sein, obwohl er ohne Religion „von sich, von der Vernunft und von der Natur verlassen" ist. „Daß aber der Theolog philosophiere, ist unerläßlich; denn nur spekulativ, nicht empirisch, nicht historisch, literarisch und dgl. kann das theologische Erkenntnis von dem absoluten Grunde der Religion, von ihrer Wahrheit und Göttlichkeit sein." (S. 342.)

Im Jahre 1799 waren Schleiermachers Reden über Religion erschienen, in denen er die Eigenart der Religion im Unterschied von Wissen und Tun derartig feststellte, daß ihre völlige Unabhängigkeit von der Philosophie sich daraus ergab. Dieser grundlegenden Religionsphilosophie folgte im Jahre 1811 die grundlegende theologische Enzyklopädie („Kurze Darstellung des theologischen Studiums"), in der Schleiermacher den Aufriß der Theologie als einer positiven, aber selbständigen Wissenschaft vollzog. Und 1809 konnte Daub noch die Heilung der Mängel und Schäden der Theologie von der Philosophie erwarten! Wir

dürfen eben nicht vergessen, daß Schleiermachers psychologische Untersuchung des Wesens der Religion, seine Verlegung der Religion in das Gefühl und sein Hinweis auf persönliche Lebensbestimmtheit und Lebenserfahrung eine Mystik begünstigte, für welche der theologische Intellektualismus wenig Verständnis gewann, sowohl derjenige, der die Tendenzen des Kantschen Rationalismus vulgaris fortsetzte, wie derjenige, der auf die Bestrebungen des spekulativen Idealismus in der Linie Fichte-Schelling-Hegel einging. In seiner Werdezeit hatte Daub dem Kantschen Kritizismus gehuldigt. Aber eine so phantasievolle Natur konnte unmöglich in der dünnen Luft desselben verharren, noch dazu in einer Zeit, in der man von der Dürre der bloßen Verstandesrichtung zu einer tieferen Erfassung der Mächte des Gemüts- und Geisteslebens fortstrebte. Schon mit dem Aufsatz über „Orthodoxie und Heterodoxie“ (in den Heidelberger Studien, B. 1, 1805) hatte Daub seinen Übergang von Kant zu Schelling-Hegel vollzogen; und dieser philosophischen Richtung ist er bis an sein Ende treu geblieben.

Wenn der Name „Daub“ genannt wird, so denken die meisten an einen theologischen Proteus, an dessen Wandlungen man die Geschichte der zeitgenössischen Philosophie studieren kann, an ein theologisches Chamäleon, das in den Farben aller möglichen Denksysteme schillert. Nun kommt ja ein Umschlagen der theologischen Richtung oft vor, wie das einfach im Wesen der religiösen Entwicklung begründet liegt: Übergänge vom Rationalismus zum Supranaturalismus und umgekehrt sind keine Seltenheit. Heidelberg hat solche Wandlungen mehrfach gesehen: Umbreit ist unter Ullmanns Einfluß vom Rationalismus zur Vermittlungstheologie fortgegangen, Schenkel hat den Fortgang von der Vermittlungstheologie zum Protestantenverein vollzogen. Aber bei Daub war die Entwicklung allerdings belebter, und sie hatte die Form der Abhängigkeit von der Zeitphilosophie. Mit einer wunder-

feindlichen Aufklärungstheologie in der Prägung Kants beginnend, dessen Moralismus noch in dem Lehrbuch der Katechetik (1801) auf den schärfsten Ausdruck gebracht wurde, und dessen Religionslehre er 1816 als die „Erzfeindin des positiven Christentums" gegeißelt hat, endete er mit einer hegelisch begründeten Orthodoxie in der Art Marheinekes, um dazwischen den Werdegang der Philosophie Schellings zu durchleben. So wird den meisten die Hochschätzung dieses Theologen durch das Knarren der philosophischen Wetterfahne gestört. Um ihn nicht ungerecht zu beurteilen, wollen wir nicht vergessen, daß, so lange Daub in den Vorhöfen von Kants „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" weilte, seine spekulative Begabung sich noch nicht selbst gefunden hatte, und daß ähnliche Wandlungen, wie Daub sie erlebt hat, in jener gärenden Übergangszeit nicht selten waren. Schlegel hat sich vom Verfasser des berüchtigten Romans „Lucinde" zum eifrigen Vertreter ultramontaner Geistesfesselung fortentwickelt. Wie er und Graf Stolberg vor der Verstandesnüchternheit der Aufklärung und dem individualistischen Libertinismus der Romantik sich unter das Dach katholischer Auktoritätsgläubigkeit flüchteten, so rettete sich Daub vor Kants intellektualistisch-moralistischem Vernunftglauben in die Schelling-Hegelsche Philosophie als vermeintliche Vorhalle des positiven Christentums.

Die Einwirkung von Hegels Phänomenologie (1806) tritt schon in der oben erwähnten „Einleitung in das Studium der christlichen Dogmatik" hervor. Aber viel wirkungsvoller wurden doch für Daub Schellings „Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit" (1809). Das Ergebnis war Daubs interessantestes und bekanntestes, aber auch sonderbarstes Werk: „Judas Ischarioth oder Betrachtungen über das Böse im Verhältnis zum Guten" (Heidelberg 1816—1818).

Die philosophischen Untersuchungen über die menschliche Freiheit, mit denen Schelling das pantheistische Identitätssystem

überschritt, und in denen er ein lebendiges Verständnis wie der göttlichen Persönlichkeit so der Weltrealitäten zu gewinnen suchte, haben auf die Entwicklung der Philosophie, auch der Theologie des neunzehnten Jahrhunderts einen weithin wirkenden Einfluß ausgeübt. Kein Theologe ist tiefgehender von ihnen beeinflußt als Daub. Daub hatte bis dahin — in dieser Hinsicht ein Sohn der Aufklärungszeit — ein wirkliches Verständnis der Geschichte nicht besessen, hatte also auch die christlichen Heilstatsachen, die eben doch geschichtliche Tatsachen sind, nicht nach der ihnen im kirchlichen Dogma zugeschriebenen Bedeutung würdigen können. Die älteste christliche Dogmatik, die wir besitzen, Origenes' Werk de principiis, deutet das Geschichtliche am Christentume im Grunde genommen nur als Symbol universaler Ideen, die der große griechische Kirchenlehrer zu einem Erkenntnissystem aufzubauen sich bemühte in Zusammenhang mit den philosophischen Bestrebungen, namentlich des späteren Platonismus. Mochte sich Origenes noch so sehr bemühen, der Geschichtlichkeit des Christentums gerecht zu werden: in Wirklichkeit blieb doch der geschichtliche Christus nur ein Symptom der universal wirkenden göttlichen Vernunft. Und er blieb darum befangen in einem Schwanken zwischen der geschichtslosen Metaphysik eines spekulativen Rationalismus und einem geschichtlich bedingten Supranaturalismus. Ähnlich war die Sachlage in Daubs Theologumena vom Jahre 1806. Die theologische Gesamtanschauung stand in engster Verwandtschaft mit der spinozisch-schellingschen Philosophie. Die dogmatischen Aussagen über Person und Werk Jesu Christi sanken zurück in den kosmologischen Prozeß. Die christliche Wahrheit blieb symbolischer Ausdruck der philosophischen Idee; das Christentum im Grunde genommen Popularphilosophie. Tief hat Daub Plancks Urteil in seinem Grundriß der theologischen Enzyklopädie (Göttingen 1813, S. 262) geschmerzt: „Mit dem Historisch-Positiven des Christentums können diese



Theologen am leichtesten zurechtkommen, denn sie finden entweder, daß es auch ganz klar in ihrer Philosophie liegt, wie z. B. unsere christliche Dreieinigkeitslehre, oder daß es nichts als symbolischer Ausdruck und symbolische Darstellung ihrer eigenen einzig und notwendig wahren Ansichten ist. Dabei dürfen sie dann weiter nichts voraussetzen, als daß auch Jesus und die Verfasser unserer heiligen Schriften nur die Absicht hätten, die Lehren jener Philosophie symbolisch darin darzulegen. — Ein förmlicher Versuch, das Ganze der christlichen Religionswissenschaft aus den Prinzipien der Naturphilosophie zu konstruieren, ist jedoch bis jetzt nur von einem Paar unserer Theologen angestellt worden." Planck meinte Daub und Cludius. Obgleich Daub zugestand, daß seine Theologumena fast auf jeder Seite an Schellingsche Philosopheme und Ausdrücke erinnerten, lehnte er doch den Vorwurf, daß er die Religionswissenschaft aus der Naturphilosophie habe konstruieren wollen, entschieden ab. Aber auch Baur, der doch dieser Position Daubs nah genug stand, hat später die Ansicht vertreten, daß die geschichtlichen Tatsachen der christlichen Offenbarung auf dem Standpunkt der Theologumena nur als Symbole gelten können. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß Daub hier schon die Tendenz zeigt, über die bloß symbolische Bedeutung der geschichtlichen Heilstatsachen hinauszugehen. Aber alle Bemühungen in dieser Richtung mußten bloße Ansätze bleiben, so lange er das Wesen der Sünde nicht zu begreifen und die Versöhnung nur als Rückwendung des Endlichen zum Absoluten zu verstehen vermochte.

Für Schellings Identitätsphilosophie war der Begriff des Bösen im Grunde genommen gegenstandslos. Denn wenn alles in gleicher Weise Evolution des Absoluten ist, so geht in gleicher Weise Gutes und Böses auf den absoluten Urgrund zurück und sinkt in ihn zurück, und die Ethik wird verschlungen von der Physik. Nach der Freiheitslehre (1809) dagegen sollte der Wille das allein Reale sein.

Der Urwille ist Gott. Aber Schelling unterschied nun in Gott zwischen seiner Natur, die verstandloser Naturwille, Sehnsucht ist, und seinem Verstand, der das Wort dieser Sehnsucht ist, oder seinem Urgrunde, nach dem er unpersönlich ist, und seiner Existenz, nach der er persönlich ist. In der Identität von beidem ist Gott freischaffender Wille. Wie alle Persönlichkeit ihre Naturbasis hat, so hiernach auch die göttliche. Die Naturbasis war das Absolute. Schelling ist mit Hülfe der Theosophie Jakob Böhmes vom Absoluten zur absoluten Persönlichkeit fortgegangen. Sowie aber die Persönlichkeit Gottes sich vom dunklen Naturgrunde löst, tut es auch der Mensch. Auch im Menschen sah Schelling einen dunklen Naturgrund, in dem der Eigenwille wurzelt, aus dem das Böse erwächst. Dem Eigenwillen steht in der Welt der Universalwille entgegen. Das Böse entsteht, wenn der Eigenwille über den Universalwillen Herr wird. Ordnet sich der Universalwille den Eigenwillen unter, so gewinnt die Persönlichkeit eine höhere geistige Einheit in sich. Das Böse hat so eine relative Notwendigkeit; aber es ist nicht bloße Negation, sondern positive Aktualität. Aber ist das Böse Schuld, und wurzelt es doch in dem dunklen Urgrunde des Alls, so ist es intelligible Tat. Im Bösen steht Gott ein ihm entgegengesetzter Geist gegenüber, der sich stets aktualisieren will, aber nie zur wirklichen Realität gelangt. In seiner schließlichen Überwindung aktualisiert sich Gott vollkommen als Geist. Im Weltprozeß realisiert sich also die zur vollen Geistigkeit werdende absolute Persönlichkeit.

Es kommt vor, daß eine Frau, wenn sie Tendenzen des Mannes aufnimmt, diese weit übersteigert. Diese exzentrische Rezeptivität zeigt Daubs Judas Ischariot. Hatte Schelling die Geschichte in den Werdeprozeß des Absoluten hineingezogen und ihr so metaphysische Bedeutung gesichert, so war damit bei Daub die Kantsche Abweisung von „Geschichtswahrheiten“ überwunden, sein theologisches Erkenntnisstreben richtete sich auf

Geschichtstatsachen: hatte er vorher die Geschichte in die Idee hineingezogen, so nun die Idee in die Geschichte. Hatte Schelling das Böse als falsche Aktualität begriffen, gewissermaßen naturnotwendig und doch Abfall, so sah Daub nun in der Entstehung des Bösen eine Störung der göttlichen Weltordnung, eben die in der Natur und Vernunft sich regende Unnatur und Unvernunft. Spitzte Schelling das Böse in einem dem absoluten Geist entgegengesetzten Widergeist, dem umgekehrten Gott, freilich nur einem potentiellen, zu, so wurde für Daub dieser potentielle Widergott zu einem aktuellen: der Satan ward für Daub ein derartig wirksamer Weltgeist, daß er sich fast dem parsischen Dualismus annäherte. Aber der parsische Dualismus mochte das Welträtsel zu lösen meinen, indem er Gutes und Böses, Gut und Übel auf zwei absolute Weltprinzipien zurückführte: wie hätte aber das moderne Denken mit seinem Zuge zu monistischer Welterklärung einen solchen Dualismus begreiflich finden können? Also war das Unbegriffene das Unbegreifliche; und rettend trat ein der Gedanke des Wunders. War aber das Böse ein Wunder, und zwar ein gottwidriges, so müssen dem göttliche Wunder entgegenstehen. „Der Satan, sein eigener Schöpfer und als solcher das wundervollste Scheusal in der Schöpfung, kann, so sehr seine Macht beschränkt sein mag, Wunder tun, denn er ist ja das Prinzip der Unvernunft und Unnatur in der Natur selbst, und wider ihn bedürfte es keiner Gesetze, wenn er selbst nichts vermöchte" (II, S. 98 f.). Die Gesetze des Erkennens und Seins richten sich wider den Feind Gottes, der, weil er dieser ist, auch der Feind der Vernunft und Natur sein muß.

In einem fünffachen Wunder sieht Daub den Weltprozeß verlaufen. Das erste und ewige Wunder ist das Sein des Unerschaffenen aus seinem übernatürlichen, ewig vernünftigen und absolut heiligen Grunde. Das zweite, mit dem das Entstehen der Zeit und des Werdens gegeben ist, ist das Sein der Welt und ihrer

Ordnung durch Gott. Das Dritte (das zweite in der Zeit) ist die Entstehung des Unvernünftigen und Unnatürlichen aus ihm selbst. Das vierte ist das Gesetz als Wirkung der göttlichen Liebe. Das fünfte ist „die Menschwerdung des eingeborenen Sohnes, welche die offenbare Liebe selber ist, ingleichen seine, des Menschen, absolute Unverführbarkeit durch das Böse nebst allen Taten, die er vollbringt, und allen Leiden, die er erduldet“ (II, S. 307).

Ein geistsprühendes und phantastisches Buch — Daubs Judas Ischariot. Gaß vergleicht es mit einer „Irrfahrt in die durch Schelling eröffnete historisch-spekulative Gnosis“, Landerer (Realenz. IV, Leipzig 1898) nennt es „bei aller Exzentrizität“ „die geistreichste und tiefsinnigste aller seiner Schriften“. Es ist voll blitzender Einfälle, schäumender Wahrheiten, gelegentlich von zündender Kraft und glänzendem Pathos. Und achtungswert bleibt auf alle Fälle die kühne Energie des vor nichts erschreckenden Denkmuts, der heilige Ernst des in die tiefsten Tiefen des Bösen hineindringenden Wahrheitsstrebens. Aber so läßt sich das Buch auch überhaupt nur noch würdigen, daß man ihm aus dem selbst durchlebten Gegensatz gegen die Auflösung des Bösen in der pantheistischen Philosophie eine relative Berechtigung zugesteht, und daß man — im Gegensatz gegen die Kantsche Zersplitterung des Guten und des Bösen in einzelne Willensakte, damit gegen die Atomistik der Willensmoral überhaupt — das Wahrheitsmoment in der Daubschen Verknüpfung des Bösen mit der Natur anerkennt. Aber was man auch zur Anerkennung des originellen Werkes sagen mag — eine erquickliche Lektüre ist es nicht. Man kann es nur aus seiner Zeit heraus verstehen. Aber den Zeitgenossen war nicht genug getan. Voß tobte und denunzierte. Die Philosophen wußten sich in die neue Scholastik nicht zu finden. Die Theologen schüttelten die Köpfe über die Zuchtlosigkeit der Spekulation. Und selbst solche, denen der Teufel schon sympathisch gewesen wäre, konnten doch die Selbst-

schöpfung eines verabsolutierten Satans nicht billigen. Aber auch Daub selbst mußte bald diesen Versuch, sich des Problems des Bösen zu bemächtigen, als verfehlt erkennen. Und doch liegt in dem Buch die Höhe seiner Geistesarbeit, allerdings eine Höhe, bei der er sich gründlich verstiegen hatte. Strauß hat es eine Sackgasse genannt, aus der er sich nur durch Umkehr habe retten können. Daub selber hatte schon vor Vollendung dieser Begriffsdichtung, die Kants Lehre vom radikalen Bösen überwinden sollte und die doch gar nichts bewies, sondern in freiem Spiel der Phantasie in Ideen schwärmte, das unbehagliche Gefühl, daß der Denkarbeit die Denkzucht fehlte. Er mußte zu einer sicheren Methode kommen. Wo sie zu finden war, konnte nach seiner bisherigen Entwicklung für ihn nicht zweifelhaft sein. Seine weitere Entwicklung stellte ihn in Abhängigkeit von Hegel.

Auf Daubs Betreiben berufen, wirkte Hegel 1816—1818 in Heidelberg und stand in regem Freundschaftsverkehr mit Daub, auf dessen Seite natürlich die Rezeptivität lag. Wie vollständig dieser auf Hegels Philosophie einging, zeigt die Tatsache, daß Hegel ihm bei der zweiten Ausgabe seiner Enzyklopädie die Korrektur und das Recht des Veränderns übertrug. (Erdmann, Gesch. der Phil., Berlin 1878. II, 597.) Aber Daub war doch eben mit dem Judas Ischariot zum traditionalistischen Supranaturalismus übergegangen. Und trat dieser dort erst in gewissen Grundmomenten hervor, so übernahm Daub nun das kirchliche Dogma, das man noch dazu damals nur mangelhaft kannte, einfach als das objektiv Gegebene. Der Fortschritt von Schellings Freiheitslehre zum Hegelschen System, theologisch betrachtet ein Rückschritt, war immerhin aus Daubs innerer Beteiligung an der Zeitbewegung des philosophischen Idealismus verständlich. Aber die traditionalistische Aufnahme der kirchlichen dogmatischen Theorie war weder religiös noch intellektuell vermittelt, sondern entsprach nur dem Zuge der Zeit zum kirchlich Positiven und hatte sein

Analogon in der Art, wie Schelling und Hegel das Trinitätsdogma durch Hineinziehung in den Fluß philosophischer Spekulation neuzubeleben gesucht hatten. Aber die Trinitätslehre ist eine spekulative Theorie. Bei ihr war also eine philosophische Rekonstruktion möglich, so wenig auch die Schellings und Hegels der christlichen Idee gerecht wurde. Indem Daub nun aber das ganze Dogma in die Hegelsche Spekulation aufzunehmen versuchte, erwuchs aus der Verbindung des geschichtlich bedingten Dogmas mit aprioristischer Spekulation ein trübes Gemisch von Theologie und Philosophie, das viel unerträglicher war wie die mittelalterliche Scholastik.

Unter Scholastik versteht man begrifflich, kurz gesagt, die Ineinsbildung von Theologie und Philosophie. Geschichtlich betrachtet, bezeichnet die mittelalterliche Scholastik die geistige Bewegung der gelehrten Schule, hauptsächlich der theologischen, welche, die Einheit von Glauben und Wissen vorausgesetzt, das Christliche als wahrhaft rational, das Rationale als christlich zu beweisen unternahm. Das mittelalterliche Dogma aber enthielt sehr verschiedenartige Bestandteile, spekulative Theorien, kosmologische und psychologische Lehren, geschichtliche Tatsachen und Reflexionen über diese, religiöse Erlebnisse und kirchliche Positionen. Sollte aber der ganze überlieferte Bestand der Kirchenlehre als rational erwiesen werden, so war natürlich die Beweisbarkeit der verschiedenen Elemente des Dogmas so verschieden wie die Beweismethode. Kein einziger Scholastiker konnte also ein wirkliches System durchführen, sondern die Begründung des Dogmas verlief in zerteilten und verschiedenartigen Spekulationen, Reflexionen und Einzeldeduktionen.

Daub aber war — und darin lag seine Bedeutung — ein wirklicher Systematiker. Sein Bestreben ging darauf, „von dem Grunde des Glaubens an Gott, an Gottes Sohn und Gottes Geist ein in diesem Grunde selber feststehendes, vollständiges und deut-

liches Erkenntnis zu erlangen". Indem er aber allgemeine Vernunftwahrheiten und geschichtlich begründete Heilslehren, und beides in Form der geltenden Orthodoxie, in gleicher Weise in aprioristischer Spekulation dialektisch zu deduzieren unternahm, schuf er eine neue Scholastik, in der er sich einbildete, die Harmonie der Philosophie mit dem religiösen Glauben hergestellt, das Christentum mit der Erkenntnis versöhnt zu haben. Daß das auf dem von ihm beschrittenen Wege überhaupt nicht möglich war, sah er ebensowenig, als ihm klar gewesen wäre, daß die christliche Religion die Krücke der Philosophie nicht braucht und auch nicht brauchen kann. Und bedürfte sie einer solchen Krücke, so wäre es sicher nicht Hegels Panlogismus.

Nach einer Angabe Holtzmanns (in einem kleinen Artikel über Daub in der Jubiläumsfestschrift 1886) ist Daub bei einer Vorlesung über das Johannes-Evangelium im ersten Kapitel stecken geblieben, indem er namentlich beim Prolog, bemüht, „den Logos hinter dem Logos" aufzuzeigen, die Übereinstimmung der Hegelschen Philosophie mit dem Christentum nachzuweisen suchte. Bewundernswerte Zuhörer, die dabei aushielten! Aber auch ein bewundernswerter Dozent, der dabei festzuhalten verstand, hauptsächlich doch eben durch den Eindruck der Persönlichkeit! Vom Inhalt des Gebotenen erweckt wohl eine nicht sehr verlockende ungefähre Vorstellung der Aufsatz „Über den Logos. Ein Beitrag zur Logik der göttlichen Namen". (Theol. Stud. u. Krit. 1833.) In der gleichen Illusion, die altprotestantische Orthodoxie im Schmelztiegel der Hegelschen Philosophie zu erneuern, befand sich sein Freund Marheineke. Aber dieser überragte ihn an Kenntnis und Verständnis der lutherischen Orthodoxie, an praktischer Berührung mit dem kirchlichen Leben und der Frömmigkeit der Gemeinde; und wenn er auch gegen jenen an Gründlichkeit philosophischer Bildung und spekulativer Kraft zurückstand, so hat er sich dafür trotz alles Begriffsformalismus, den man

seiner Dogmatik wie seiner Moral vorwerfen mag, doch nie in so inhaltsleere Abstraktionen und lediglich theoretische Reflexionen verloren wie Daub. Landerer hat ihn „den bedeutendsten Repräsentanten einer merkwürdigen Phase des 19. Jahrhunderts, nämlich der spekulativen Restauration des orthodoxen Dogmas“ genannt. Man könnte ihn einen philosophischen Eremiten nennen, der seine Klause auf dem Boden der Theologie ausbaute, unbekümmert um Rationalismus und Supranaturalismus, um die Erfahrungstheologie Schleiermachers und die an sie anknüpfende Vermittlungstheologie. Verständlich ist seine letzte Schaffensperiode nur aus dem Rausch, mit dem in jener Zeit die Hegelsche Philosophie viele Gemüter faszinierte. So abseits Daub stand, so hohe Achtung genoß er. Daraus erklärt es sich, daß nach seinem Tode seine hervorragendsten philosophischen und theologischen Vorlesungen (Berlin 1838 ff.) von Marheineke und Dittenberger herausgegeben wurden. Ich habe das Exemplar der Heidelberger Universitätsbibliothek in Händen. Verstaubte und vergraute Blätter! Einzelne Bände sehen aus, als seien sie nie in ihrer Grabesruhe gestört worden.

Wir haben im 19. Jahrhundert eine Reihe — ihrer Tendenz nach vernichtende — Kritiken über theologische Richtungen und hervorragende Theologen bekommen. Daub hat den Reigen eröffnet mit dem nach dem Vorbild von Hegels Phänomenologie des Geistes entworfenen Buche: „Die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel“ (Heidelberg 1833); es war „dem Andenken Hegels, seines verewigten Freundes, in der Aussicht auf baldige Nachfolge freudig gewidmet“. Die Abschiedssehnsucht des sich zu Ende neigenden Gelehrtenlebens spricht aus dieser Widmung, die Mißgestimmtheit des einsame Pfade gehenden Denkers aus dem ganzen Buche, das sein Testament an die Theologie bedeutete. Und dieses Testament eröffnete sämtlichen theologischen Richtungen, daß sie alle in die Irre gingen; Rationalismus und Supra-

naturalismus, natürliche Theologie wie kirchlicher Dogmatismus, Kritizismus und Biblizismus, Moralismus wie Mystik — sie alle waren in der „Selbstsucht“ befangen. Selbstsucht bedeutet hier soviel wie Subjektivität. Und war das nicht gerade Daubs Mangel, daß dieser spekulative Theologe, der des historischen Sinns entbehrte, für die objektiven Grundlagen der Theologie, Schrift und dogmengeschichtliche Quellen, wenig Sinn hatte und um die Realitäten des kirchlichen und religiösen Lebens sich wenig kümmerte? Lebte nicht gerade er in einem ziemlich individualistischen Subjektivismus? Daub sah die Sache anders an. Daub erstrebte schon in den Theologumena (1806) und in der Einleitung (1810) eine objektive Auffassung der Religion, d. h. er wollte sie aus der Idee Gottes selbst verstehen. Nicht unser Bewußtsein ergibt die Religion, sondern Gottes Offenbarung in der Welt ergibt sie. Die Vernunft ist nur das Organ, sich dieses realen objektiven Grundes der Religion bewußt zu werden. Wie man überhaupt nicht bloß eine subjektive Idee von einem Objekt haben soll, sondern die Sache selbst nach ihrem reinen Begriff ihr Recht an uns hat, so muß auch die Religion als eine Sache, die ihr Recht an sich und an uns hat, anerkannt werden. Man muß sich also über alles Endliche und Empirische erheben, um sich auf den Boden der realen Offenbarung Gottes, die sich in uns auswirkt und bezeugt, versetzen zu lassen. Diese objektive Wahrheit der Religion und Offenbarung wollte Daub in der Kritik des Jahres 1833 vertreten. Die biblischen Schriften und die kirchlichen Urkunden sind nur Erzeugnisse der Religion: wer sich an sie hält, hat nicht die Sache selbst, sondern verweilt bei sekundären Produkten. Der Kritiker erhebt sich darüber, langt aber nur an bei einem inhaltsleeren: „ich denke“. Lauter selbstgemachte Standpunkte eines verkehrten Subjektivismus! Unwissenschaftliche Verfahrungsweisen eines inferioren Empirismus! Einschneidende Wahrheiten hat Daub manchen Richtungen gesagt. Aber so schön es war, daß er nicht

Personen angriff, sondern Richtungen, so ist doch die Gefahr bei diesem Verfahren, daß an die Stelle der Wirklichkeiten Konstruktionen treten, in denen kein Mensch sich wiedererkennt, und die also niemand auf sich bezieht. Und schließlich· selbst wenn jemand Mängel erkennt und lernen möchte, so doch nur von dem, der einen besseren Weg vorangeht! Wen konnte denn aber Daubs Hegelianismus noch zur Nachfolge einladen, nachdem Strauß' Leben Jesu (1835) den auch von Rosenkranz, Conradi und Göschel proklamierten Bund zwischen Christus und Hegel schonungslos zerstört hatte? Zwei Heidelberger waren von dem Angriff des jungen Stürmers auf die geschichtlichen Grundlagen des Christentums schwer betroffen: Paulus und Daub. Die exegetischen Wunder, durch die Paulus die biblischen Wunder beseitigt hatte, hatte Strauß' historische Kritik hohnlachend in Fetzen zerrissen. Martensen erzählt in seinen Lebenserinnerungen, wie Paulus, als die Rede auf Strauß' Erklärung der Evangelien aus der Mythendichtung der Urkirche kam, geäußert hat, das Ganze könne man weit einfacher machen und haben. Die unter der Fahne Hegels angeblich vollzogene Versöhnung von Christentum und Philosophie hatte der Junghegelianer eben von Hegels Pantheismus aus als Illusion erwiesen. Daß damit Daubs Lebensarbeit in Frage gestellt war, wollte der alternde, ehrwürdige „Olympier" in der Abgeschlossenheit seines Selbstbewußtseins nicht sehen. Und daß in Schleiermacher eine weithin bestimmende Persönlichkeit auf den Plan getreten war, deren Theologie dem religiösen wie dem intellektuellen Bedürfnis befriedigendere Grundlagen und entscheidendere Impulse bot wie Hegel, konnte er nicht mehr sehen. Martensen erzählt, wie geringschätzig er über Schleiermachers Glaubenslehre sich geäußert hat: bei einem dogmatischen Werke frage er zuvörderst, was er daraus lernen könne vom dreieinigen Gott; und als er gesehen, daß Schleiermacher diesen Artikel in einen Anhang verwiesen habe, habe er das Buch in die Ecke

geworfen. Daub wollte eben nicht stehen bleiben bei Gemütszuständen des religiösen Subjekts, sondern ihm lag es an der objektiven göttlichen Offenbarung und deren objektiver sachgemäßer Erkenntnis. Aber mochte immerhin gegenüber Schleiermachers Subjektivität Daubs Objektivität der Religion ein berechtigtes, bei Schleiermacher verkümmertes Moment vertreten: die Ineinssetzung eines offenbarungsgläubigen Theismus mit einem den Weltprozeß als den Lebensprozeß des Absoluten setzenden Pantheismus war doch für jede kritische Reflexion völlig unannehmbar.

Die Anerkennungen der Hegelschen Richtung, Marheinekes, Rosenkranz' (Erinnerungen an Daub, Berlin 1837), Strauß' (Schleiermacher und Daub, in den Charakteristiken 1839) entschieden nicht. Unbefangener haben Baur, Landerer und Dorner die Stärken und Schwächen seiner Position gewürdigt. Alle haben ihn mit Gaß (Gesch. der protest. Dogm. IV. 385 ff.) als einen „durch spekulative Begabung wie durch reine Gesinnung und redliche Persönlichkeit ausgezeichneten“ Charakter anerkannt, der „durch seine Schriften allgemeine Aufmerksamkeit erregt, bestimmend aber nur auf einzelne Kreise gewirkt hat“. Erdmann hat ihn als den Begründer protestantischer spekulativer Theologie gerühmt. Man könnte ihn doch höchstens ihren Anfänger nennen. Denn andere haben unabhängig von ihm die spekulative Begründung der Wahrheit des Christentums unternommen.

Wenn man Jean Paul liest, befremden in einer Zeit weltumwälzender Ereignisse diese unrealistischen, phantastischen Plaudereien: wir Heutige können nur durch historische Reflexion verstehen, wie sich in einer Epoche, wo das alte Deutschland in Trümmer gesunken war und aus den Ruinen ein neues Deutschland erstehen sollte, Schriftsteller und Leser für Herrn Katzenberger und seine Badereise interessieren konnten. Und ebenso erregt es in Daubs († 1836) Schriften unser Befremden, daß er nach den Freiheitskriegen, während alle positiv bauenden Kräfte der Kirche sich um die

Wiedererneuerung der Religiosität bemühten, in einer in luftigen Höhen schwebenden weltabgewandten Spekulation das Ideal und Heil theologischer Wissenschaft erblicken konnte. Wir kommen in eine ganz andere Luft, wenn wir zu den Schriften Richard Rothes fortgehen: hier weht ein frischer Hauch christlichen Gemeindelebens und öffentlichen nationalen Lebens. Zwar hat auch Rothe noch der Hegelschen Philosophie seinen Tribut gezollt. Aber der Rausch des absoluten Idealismus war vorüber. Die Hegelsche Spekulation durchsetzt hier nicht mehr das innere Leben der Theologie, sondern wird mitbestimmend für die Methode und für die Auffassung einzelner Lehren.

Richard Rothe (geb. 1799, † 1867), den Nippold unseren kühnsten theologischen Denker genannt hat, wird, wenn ihm dieser Superlativ wohl auch nicht zukommt, doch stets als die hervorragendste Gestalt der theologischen Heidelberger Fakultät im 19. Jahrhundert anerkannt, als der größte deutsche Theologe dieser Zeit nach Schleiermacher stets eine Zierde der Ruperto-Carola genannt werden. In seiner ersten Heidelberger Periode (1837—49) vertrat er vorwiegend die systematischen Fächer, in der zweiten (1854—67) hatte er formell die Kirchengeschichte als Hauptfach; und trotzdem galt er überall als „der" Heidelberger Systematiker. Ein universaler Geist, der urteilte, ein wissenschaftlicher Kopf mit einem elenden Gedächtnis sei ein Fürst ohne Land und Leute, beherrschte er fast sämtliche Fächer der Theologie (mit Ausnahme des Alten Testaments), ohne daß man irgendwo den Vorwurf dilettantischer Behandlung erheben kann. Griff er auch nicht so weit in die Philosophie über, wie dies Daub und namentlich Schleiermacher getan hatten, so wahrte diese religiöse Persönlichkeit, die bekannt hat: „Der Glaube an Christum nimmt seine Gewißheit nicht zu Lehn von der Wissenschaft, sondern er ist unmittelbar seiner selbst gewiß wie jedes lebendige Dasein; je höher ich von der Wissenschaft halten gelernt habe, desto trotziger ist

auch mein Glaube ihr gegenüber geworden!" auch um so gewisser ihre theologische Selbständigkeit. Der Umfang seiner theologischen Vorlesungen aber erstreckte sich soweit, wie dies in der Gegenwart selten mehr vorkommt. Zur Kraft der inneren Konzentration, der gemäß er sich besonders für die vita monastica angelegt fühlte, kam eben bei ihm ein Werdegang, der ihn nötigte, sich in sehr verschiedenen Gebieten heimisch zu machen. Es war für ihn kein Umweg, daß er zuerst im geistlichen Amt gestanden hatte: brachte er doch aus demselben eine ganz andere Schätzung des Gemeindelebens mit, als Daub sie besessen hatte, auch eine ganz andere Wertung wirklicher Religiosität. Und wurde er hierdurch zur Bekleidung einer Professur am Wittenberger Predigerseminar (1828—37), wie zur Leitung des in Heidelberg neubegründeten Predigerseminars disponiert, so erwuchsen aus dieser Berührung mit der Praxis so wichtige Arbeiten wie die „Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe und andere Pastoraltexte" (herausg. von Palmié, Wittenberg 1876–77), die praktische Erklärung des ersten Johannesbriefs (herausg. von Mühlhäußer, Wittenberg 1878) und besonders „Die Geschichte der Predigt" (herausg. von Trümpelmann, Bremen 1881).

Die Übersiedelung nach Bonn 1849 war zwar mitbegründet durch den Wunsch, von der Wirksamkeit am Heidelberger Predigerseminar befreit zu werden; aber daß hierfür mehr die Entlastung als die Zurückziehung von kirchlicher Praxis ausschlaggebend war, geht daraus hervor, daß er in Bonn über praktische Theologie gelesen hat. Allerdings war Rothe seiner Eigenart nach Gelehrter und nicht eine praktische Natur. In klarer Selbsterkenntnis seiner Schranken hat er sich gegen den Eintritt in das rheinische Konsistorium so ablehnend verhalten wie gegen die Übernahme der badischen Prälatur, die ihm 1853 angeboten wurde. Und seine Beteiligung an der Kirchenpolitik, von der wir hier gänzlich absehen, ist nicht in jeder Hinsicht glücklich gewesen. Und doch

stellte Rothe alle seine theologische Arbeit in Beziehung zum praktischen Leben der Kirche; „ohne Kirche gibt es keine Theologie“, hat Rothe im Anschluß an Schleiermacher gesagt, „aber ebenso auch ohne Theologie keine Kirche“. „Eine wissenschaftlich-theologische Tätigkeit, deren beseelendes Prinzip nicht das Interesse für die praktische Aufgabe der Kirchenleitung wäre, würde gar keine wirklich theologische sein.“ Vermöge dieser inneren Fühlung mit dem religiösen Leben der Gemeinde hat Rothe, auch wie er nicht mehr eine regelmäßige Predigtaufgabe hatte, doch die Predigttätigkeit stets mit Freuden festgehalten. Und sein Name wird in der Geschichte der Predigt stets eine Ehrenstelle behaupten. (Vergl. Nachgelassene Predigten, herausg. von Schenkel und Bleek. 3 Bände. 1868 ff.)

Die Beziehung der Glaubenswissenschaft auf die Religiosität, sowohl in Form subjektiver Begründung auf das persönliche Erleben wie theoretischer Beziehung auf das Gemeindeleben, bestimmt die Eigentümlichkeit der modernen Theologie. Die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts sah das Christentum in einem objektiven Lehrsystem. Die Aufklärung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war subjektiv bestimmt durch die natürliche Vernunft, sah aber die Religion in theoretischer Metaphysik in Verbindung mit Moral. Erst das 19. Jahrhundert würdigte im Zurückgreifen auf die Reformation die Eigenart der Religion und verwies die Theologie auf ihr spezifisches Erfahrungsobjekt. Natürlich waren die alten Verfahrungsweisen damit nicht aus der Welt geschafft, sondern sie wirkten fort. Aber selbst solche Theologen, deren Ideale in der Vergangenheit lagen, sahen sich in den Fluß der unvermeidlichen Bewegung hineingezogen. Rothe trat mit vollem Bewußtsein in die seiner Zeit gestellten Aufgaben ein. „Meine Theologie“, hat er einmal gesagt, „ist von ganz anderem Datum als die der Reformatoren; dieses Datum ist nicht mein individuelles, sondern das der modernen Zeit überhaupt.“ Die Aufgabe der Theologie

aber sah er darin, die Überzeugung von der Wahrheit der christlichen Religion dem gegenwärtigen Geschlecht zu vermitteln: sie muß sich nach ihm auf der Höhe des jedesmaligen Standes der Entwicklung des Denkens halten und so die Einhelligkeit mit dem gesamten weltlichen Geistesleben herzustellen suchen. Das aber war die Aufgabe, wie die Vermittlungstheologie sie sich stellte.

Nicht nur also, wenn man mit Gewalt klassifizieren will, sondern seiner Grundtendenz nach war Rothe Vermittlungstheologe. Die Vermittlungstheologie vertrat die Einheit von Glauben und Wissen, nicht in Form scholastischer Gleichsetzung, sondern deutlicher Scheidung heterogener Gebiete, dem Glauben gebend, was des Glaubens ist, dem Wissen, was des Wissens ist. Die Herstellung einer solchen Harmonie ist möglich, wenn, wie Kant und Schleiermacher es angesehen haben, und auch neuere Philosophen (Siebeck, Eucken) es ansehen, die natürliche Erkenntnis und die Theologie in der Gottesidee zusammentreffen. Der Zusammenhang kann auf verschiedenem Wege hergestellt werden. Vermittlungstheologen wie Nitzsch, Neander, Julius Müller begnügten sich, in Anschluß an Schleiermacher die Tatsächlichkeit der religiösen Empirie, die durch keine Wissenschaft beanstandet werden kann, ins Licht zu stellen, und in Fortsetzung des alten Supranaturalismus aus der theistisch gefaßten Gottesidee die Offenbarung abzuleiten, die keiner Wissenschaft erreichbar ist. Andere dagegen glaubten, auf den von Schleiermacher preisgegebenen Wahrheitsbeweis der christlichen Überzeugung nicht verzichten zu dürfen. Rothe, J. A. Dorner, Martensen (neben ihnen andere wie Liebner und J. P. Lange ohne methodische Denkzucht) vertraten in dieser Hinsicht das Recht und die Notwendigkeit der Spekulation, Rothe noch in Anknüpfung an die Hegelsche Philosophie, zu der sonst die meisten Vermittlungstheologen in mehr oder minder ausgesprochenem Gegensatz standen.

Da Rothe innerhalb der Vermittlungstheologie die eigenartigste Individualität war, haben manche bezweifelt, ob er dieser Richtung

zuzuzählen sei. Aber was ihn dieser eingliedert und von der Hegelschen Philosophie prinzipiell scheidet, war der theistische Supranaturalismus, der ihm die göttliche Offenbarung so natürlich erscheinen ließ wie das Wunder unanstößig. Er hat von der Offenbarung gesagt: „Es muß eine Objektivierung, und zwar eine sichere, des Christentums geben, wenn der christliche Glaube sicher entstehen und bestehen soll", und von den Wundern: „Eine kreatürliche Welt, die in sich selbst so vollkommen organisiert wäre, daß sie das Eintreten der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes in sich nicht zuließe (so daß dasselbe in ihr eine Störung hervorbrächte), wäre eine Schranke für Gott und folgeweise als Kreatur eine höchst unvollkommene". Mit dem Begriff des Wunders aber hatte er den ganzen Supranaturalismus. „Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man mir meinen Wunderglauben und überhaupt meinen Supranaturalismus eben als eine kindliche Naivität zu gute hält." Wie Daub im „Thaumatischen", im Wunderbaren und im Wunder, die Verknüpfung des Dogmatischen und Historischen, so gewann Rothe durch den Wunderbegriff eine bestimmte Stellung zur Geschichte, die ihn prinzipiell vom Kantschen Rationalismus unterschied.

Nennt Rothe sich selbst eine so durchaus theistische Natur, daß er nie auch nur die leiseste Neigung und Anfechtung weder pantheistischer noch deistischer Art in sich verspürt habe, so hat doch der Rationalismus sehr erheblich auf ihn eingewirkt. Schon im Elternhaus. In der Schule. Auf der Universität. Die ganze Luft war von Aufklärung gesättigt. Wie hätte eine so geistesfreie und empfängliche, dabei so irenische und auf Anerkennung anderer gerichtete Natur, die in der Wissenschaft nur Mitarbeiter, nicht Gegner kennen wollte, die in bezug auf die wissenschaftliche Gesamtarbeit urteilte: „Die ganze und reine Wahrheit haben wir ja doch nur alle zusammen!" ihrem Einfluß sich entziehen können! „Sofern der Rationalismus einen Gegensatz bildet gegen

den Supranaturalismus, bin ich entschiedener Antirationalist; sofern er nichts anderes sein will, als was sein Name direkt sagt, bin ich ebenso entschiedener Rationalist." Rothe sah klar, daß der Rationalismus nicht eine bestimmte Entstehungszeit gehabt hat, sondern in der Christenheit stets da war bei denen, die auf dem Boden des Christentums standen, ohne eine persönliche Religiosität spezifisch christlichen Gepräges zu pflegen. „Der Rationalismus ist das Resultat des Bedürfnisses des mit dem kirchlichen Dogma zerfallenen Bewußtseins, die christlichen Ideen festzuhalten." Vom Rationalismus her hat Rothe stets die Richtung auf die Zurückdrängung der objektiv kirchlichen Faktoren und den freien offenen Sinn für historische Kritik behalten. In jener Hinsicht ist am charakteristischsten seine Abhandlung „Zur Orientierung über die gegenwärtige Aufgabe der deutsch-evangelischen Kirche". (Allgem. Kirchl. Zeitschr. 1862.) Die Zeit der traditionalistischen Orthodoxie ist ihm vorüber. Das Christentum soll nicht mit irgend einer historischen Formulierung des Dogmas stehen und etwa fallen. Trotzdem muß das Christentum den Anspruch erheben, die Geschichte zu beherrschen; es will Volkschristentum, ja Menschheitschristentum werden. Dazu soll die Kirche abnehmen, das Gemeindeleben zunehmen. Zurückdrängung der Geltung der Geistlichen, Heranziehung der Unkirchlichen mit ihrem unbewußten Christentum erschien ihm hierzu als das geeignete Mittel. Das Gemeindeprinzip sollte die Spannung zwischen Humanität und Kirchentum überbrücken. Der vom englischen Verfassungsleben und der großen französischen Revolution herkommende demokratische Optimismus Fichtescher Prägung, der die Masse dahin idealisierte, daß man sie nur zu Worte kommen zu lassen brauchte, um die Stimme der allgemeinen Vernunft zu hören, war noch nicht abgestimmt an der Erfahrung. Rothe hat das Experiment seiner theoretischen Konstruktion nur in den Anfängen erlebt. Die Verlegung des Schwergewichts der Kirche in die Massen

mußte, wie sie aus seiner kirchlichen Anschauung hervorging, auf die theologische Anschauung in latitudinaristischem Sinne zurückwirken. Was den zweiten Punkt anlangt, das Verhältnis zur Kritik, so hat Rothe in Anbetracht der religiösen Dignität und Auktorität der Bibel eine kritische Behandlung bei ihr noch für unvergleichlich wichtiger erklärt als bei irgend einem anderen Buche; ja er hat gemeint: „Da jeder Theologe — auch im weitesten Sinne des Wortes — um der Auslegung willen in den Fall kommen kann, auch einer kritischen Überzeugung zu bedürfen, so muß jeder, um sich die Arbeiten der Virtuosen in diesem Fach selbsttätig aneignen und zwischen ihren Resultaten wählen zu können, sowohl die hier zur Anwendung kommenden kritischen Grundsätze und Regeln inne haben, als auch eine allgemeine Kenntnis von den wichtigsten Quellen und ihrem Wert." Seiner Verbindung von wissenschaftlicher Kritik und christlicher Religiosität, die am schärfsten in seinen Vorlesungen über das Leben Jesu zum Ausdruck gekommen sein soll, hat er in den berühmten Aufsätzen „Zur Dogmatik" (Gotha 1862, 2. Aufl. 1869) ein Denkmal gesetzt, das, wie ihm klar war, ihn mit den beiden entgegengesetzten Hauptparteien in Konflikt bringen mußte. „Mein strenger Supranaturalismus und Offenbarungsglaube stößt den theologischen Liberalismus vor den Kopf, meine Weise, die Heilige Schrift anzusehen, die orthodoxe Richtung. Aber eben deshalb darf ich vielleicht hoffen, kein ganz unzeitgemäßes Wort geredet zu haben. Denn wie ich der Überzeugung bin, daß das denkende Bewußtsein der Zeitgenossen erst dann vermögen wird, sich gründlich über das Christentum zu orientieren und mit wirklicher Freudigkeit in dasselbe wieder einzuleben, wenn es sich zu dem Gedanken des Übernatürlichen und des Wunders von neuem ein Herz gefaßt haben wird: so bin ich gleicherweise auch davon tief durchdrungen, daß das Übernatürliche und das Wunder im Christentum in derjenigen Behandlung, welche unsere kirchliche Theologie ihm

hat angedeihen lassen, sich zum Bewußtsein der modernen Christenheit niemals Zugang verschaffen wird. Aber es gibt ja genug solche, die auch in dieser Beziehung innigst nach einer Versöhnung und Vermählung des Alten und Neuen sich sehnen." Von den drei wertvollen Aufsätzen hat der erste über den Begriff der evangelischen Dogmatik geringe Zustimmung gefunden. Dagegen die beiden klassischen Aufsätze über Offenbarung und Heilige Schrift sind schon manchem Theologen Wegweiser durch die Wirrnisse der Fragen über das Recht der Kritik, das Verhältnis historischer Schriftauslegung zur Schriftauktorität, über die Normativität der heiligen Schriften, irrige Angaben in denselben und die Auffassung der Inspiration, über den Glauben an Offenbarung und die Unterschiede der Stufen und Arten der Offenbarung gewesen und haben in dieser Hinsicht noch gegenwärtig und für die absehbare Zukunft aktuelles Interesse. Für den Radikalismus freilich, der die Bibel ebenso religionsgeschichtlich behandelt wie die Veden oder das Avesta, sind die Aufsätze ziemlich gegenstandslos. Das Interesse besteht für den, der die Aufrichtigkeit kritisch-geschichtlichen Wahrheitssinns mit religiöser Pietät gegen die heiligen Urkunden der absoluten Religion verbindet. Für diesen gilt die von Rothe festgestellte Alternative: „Es gibt hier nun einmal bezüglich der Inspirationslehre kein Drittes: entweder die kirchlich-dogmatische Inspiration mit der absoluten Irrtumslosigkeit der Bibel, oder eine moralisch vermittelte habituelle persönliche Erleuchtung mit einer nur relativen Irrtumslosigkeit der Bibel; eins von diesen beiden muß man wählen!" Dieses Entweder-Oder befriedigte aber weder die Orthodoxie noch die extreme Kritik, die beide den biblischen Urkunden nach ihrem subjektiven Ermessen vorschrieben, daß sie entweder rein göttlich oder rein menschlich sein sollten. „Wir sollten aber doch nachgerade gelernt haben", meinte Rothe, „wie trügerisch solche Schlüsse von dem, was wir für unser religiöses Bedürfnis halten, auf das,

was Gott getan haben werde, sind, und wie vielmehr der umgekehrte Weg der allein sichere sei, von dem, was Gott tatsächlich getan, einen Schluß daraus zu ziehen, was unser wirkliches religiöses Bedürfnis sei, und was nur ein vermeintliches." Der Mensch soll sich nach Gottes Willen gestalten und nicht Gott nach seinem Willen modeln wollen.

Auch vom Pietismus hat Rothe tiefgehende Anregungen erfahren. Kein hervorragender, selbständiger Geist kann die pietistische Enge auf die Dauer ertragen, die pietistische Sprödigkeit gegen Kunst und Wissenschaft sich aneignen, der pietistischen Schablone die Individualität opfern. Rothes Individualismus ertrug die Fesseln des Konventikels so wenig wie der Schleiermachers den Zaun der Brüdergemeinde. Es wäre doch sehr kurzsichtig, darüber zu verkennen, daß Rothes Religiosität wie seine Wertung der Person Jesu Christi dauernd von seinem Durchgang durch den Pietismus bestimmt geblieben ist. Leicht ist es, die Einseitigkeiten pietistischer Gemeinschaftskreise zu verspotten; einsichtsvoller ist es doch, die inneren Triebkräfte und Lebenskräfte der Bewegung zu verstehen und ihre kirchlichen und geschichtlichen Wirkungen zu würdigen. Durch Schleiermachers Religionslehre hindurch hat z. B. der Herrnhutische Pietismus auf die gesamte neuere Theologie und darüber hinaus anregende und befruchtende Einwirkungen geübt. Schleiermacher mußte die Brüdergemeinde-Schranken durchbrechen; aber in seiner kirchlichen und theologischen Wirksamkeit wußte er sich als einen Herrnhuter höherer Ordnung. Rothe hat gesagt: „Der Pietismus ist das rein religiöse Christentum als (wie der Protestantismus es mit sich bringt) von der kirchlichen Form losgelöstes (damit aber freilich unvermeidlich an weit individuellere Formen gebundenes)". In seiner Ethik (§ 1169) hat er am Pietismus anerkannt, daß von ihm die Bestrebungen der innern Mission, die „das eigentümliche Erzeugnis und Lebenszeichen der modernen christlichen Frömmigkeit" sind, in denen

„die Kirche der Gegenwart ihren wahren Lebensherd“ hat, ausgegangen sind. Die Unbefangenheit seines kirchlichen und geschichtlichen Wahrheitssinns hat ihn nicht gehindert, im Pietismus die intensivste religiöse Kraft des neueren Protestantismus zu erkennen, auch wenn er nicht in diese Richtung aufzugehen vermochte.

In klarer Selbstbeurteilung hat sich Rothe selbst den Theosophen zugeordnet und sich einen Platz in der Nähe Ötingers angewiesen. Versteht man unter Theosophie die religiöse Denkrichtung, welche eine metaphysische Weltanschauung mit den Mitteln der Phantasie so durchzuführen sucht, daß die dialektische Begriffsschärfe oft dem freien Spiel der Kombination weicht und daher die unsichtbare Welt dem Denken in einer gewissen massiven Anschaulichkeit zu vergegenwärtigen sucht, so macht Rothes System theosophischen Eindruck. Alle Frömmigkeit in den Fluß der Denkbewegung hineinzuziehen, alles Denken mit der Religiosität zu verweben, diese theosophische Neigung entsprach seiner Eigenart. Dem Inhalt nach theosophisch ist seine an Baader und Schelling erinnernde Anschauung von Gottes Natur und Leiblichkeit, seine emanatistische Kosmogonie, seine Dämonologie wie seine vielfach recht phantastische Eschatologie. Theosophischen Eindruck macht auch die verschiedenartige, disparate Elemente in sich vereinigende Christologie. Und formell betrachtet, ist theosophisch vor allem diese merkwürdige Verbindung innerlicher Freiheit von der orthodoxen Lehrtradition mit ursprünglichem Heimatsgefühl in der Heiligen Schrift und zuversichtlichem Heimatsgefühl in der übersinnlichen Welt, das ihm die Freudigkeit gab, mit spekulativer Sicherheit Raum und Zeit zu überfliegen. Der eigentliche Wert von Rothes System ist doch nicht bestimmt durch seine theosophischen Neigungen.

Zweifellos ist Rothes theologische Gesamtanschauung erheblich beeinflußt durch Schleiermachers Religionsphilosophie und Glaubenslehre. Aber in wissenschaftlicher Hinsicht ist der methodische Aufbau seines Systems — und hierin knüpfte er an seinen „un-



vergeßlichen Lehrer“ Daub an — durchgeführt nach den Anregungen der Hegelschen Philosophie. Allerdings hat Rothe Schleiermachers religiöse Empirie anerkannt. Aber die Leugnung der Gotteserkenntnis war schon bei Schleiermacher nicht konsequent; denn wenn dieser das Wesen der Religion zwar im Gefühl sah, aber lehrte, daß sie die Vorstellung und den Willen mit in Anspruch nehme, und zugestehen mußte, daß es religiöse Gefühle ohne entsprechende religiöse Vorstellungen nicht geben könnte, so lag hierin schon die Notwendigkeit begründet, der intellektuellen Seite des religiösen Erlebnisses gerecht zu werden. Lehnte er es trotzdem ab, den Inhalt der Religion nach seiten der Vorstellung, also des Wahrheitsgehalts, theoretisch durchzuführen, so erklärt sich diese Eliminierung religiöser Erkenntnis einzig aus der Fortwirkung Kants, der jede Raum und Zeit überschreitende Metaphysik, also jedes religiöse Wissen vom Übersinnlichen zerstört hatte. Freilich hatte Kant selbst die Konsequenz seines Kritizismus durch den von ihm statuierten Primat der praktischen Vernunft gegenüber der theoretischen durchbrochen. Und indem seine Nachfolger die von ihm gewiesene Gedankenlinie in einem spekulativen Idealismus fortsetzten, in welchem das Ich der Maßstab der Dinge war, entsprach Rothes System dem Stande der zeitgenössischen Philosophie, wenn er die Wahrheit der christlichen Weltanschauung auf dem Wege aprioristischer Spekulation zu deduzieren unternahm.

In den meisterhaften Vorlesungen über theologische Enzyklopädie (herausgegeben von Ruppelius, Wittenberg 1880), die einen lebendigen Eindruck davon erwecken, wie fesselnd Rothe als Dozent zu lehren verstand, hat er seine wissenschaftliche Gesamtanschauung in kurzen Strichen gezeichnet. Die evangelisch-christliche Frömmigkeit und Kirche, ja das Christentum ist eine geschichtliche Erscheinung und daher historisch darzustellen. Aber auf historischem Wege allein läßt sich das Christentum nicht wahrhaft und vollständig verstehen, schon deshalb nicht, weil überhaupt die Ge-



schichte für sich allein sich nicht selbst wahrhaft zu verstehen vermag, sondern nur mit Hülfe der Spekulation, die allein das Denken des Einzelnen aus dem Ganzen ist, allein ein alles umfassendes, wirkliches Begriffssystem erzeugen kann. Das Ganze der Weltgeschichte bleibt dem Verständnis verschlossen ohne den Schlüssel einer vollständigen Weltansicht. Einer solchen durchgreifenden Weltansicht bedarf mithin auch die Theologie, schon um sich nur über ihr Objekt als historische Erscheinung zu orientieren. Will ferner die Theologie sich selbst wahrhaft begreifen, so muß sie sich selbst als Glied im großen Gesamtorganismus der Wissenschaft erkennen. Die Idee der Wissenschaft ist in ihrer Wahrheit aber nicht anders zu entdecken als auf spekulative Weise. Fast wehmütig berührt uns Gegenwärtige in diesem Punkte der Optimismus, wie ihn Rothe in seiner Ethik ausgesprochen hat (§ 1108): „Daß die Spekulation etwas sehr Praktisches ist, kann heutiges Tages jedem Gebildeten anschaulich werden. Wer nur ein wenig nachdenkt, muß sich selbst sagen, daß unser jetziger allgemeiner Lebensstand sie als ein tiefes Bedürfnis fordert, daß ein wirklich gemeinsames Grundwissen gerade zu den am schmerzlichsten gefühlten Desiderien unserer gegenwärtigen Zustände gehört.“ Über sich selbst kann nach Rothe die Theologie sich nicht wahrhaft verständigen ohne eine Verständigung mit der übrigen Welt. Das Verhältnis der Kirche zur weltlichen Wissenschaft ist näher vor allem ein Verhältnis zur Philosophie. Hier erinnert Rothe an Daub in seiner Annäherung der Theologie an die Philosophie. „Wollte die Kirche der Berührung mit ihr sich verschließen, so machte sie damit eine wirkliche Theologie geradezu unmöglich; denn Theologie ist die Theologie genau nur in dem Maße, in welchem sie Wissenschaft ist, Wissenschaft aber kann sie nur dadurch sein, daß sie sich auf der Höhe des jedesmaligen Standes der Entwicklung des Denkens hält. Eine Verständigung mit der Philosophie ist nun aber für die christliche Frömmigkeit und Theologie nur mittelst eines wissen-

schaftlichen Denkens in der jener eigentümlichen Form, d. h. in Form der Spekulation erreichbar. Auf diesem Wege, aber auch auf ihm allein, läßt sich zwischen der Theologie und also auch der christlichen Frömmigkeit, wenigstens soweit sie eine kirchlich bestimmte, und der Philosophie, damit dann aber mittelbar auch mit dem gesamten weltlichen Geistesleben überhaupt, wenngleich nicht sofort Einhelligkeit, doch wenigstens ein gegenseitiges Verständnis bewirken." Setzt aber diese Verhältnisbestimmung nicht die Theologie in Abhängigkeit von der Philosophie? Rothe will das nicht. Die spekulative Theologie, die er fordert, soll ebenso wesentlich wie Spekulation auch Theologie sein, d. h. „unabhängig von der nicht kirchlichen oder weltlichen Philosophie und jedem philosophischen System, rein aus dem Grund und Boden der Kirche selbst herausgewachsen, d. h. aus der christlichen Frömmigkeit in ihrer unmittelbaren, unbedingten Selbstgewißheit". Im Einklang mit Schleiermachers religiöser Empirie hat Rothe mit Entschiedenheit betont, daß ohne Frömmigkeit die Theologie gar kein reelles Objekt hat.

Wenn aber einerseits die Theologie die reale Religiosität zu ihrem Gegenstand hat, und wenn andererseits die Spekulation in einer Kette von Akten dialektischer Reflexion ein Begriffssystem erzeugt, in dem das schlechthin entsprechende Bild der Wirklichkeit Gottes und der Welt entworfen werden soll, in welchem Verhältnis steht dann die religiöse Empirie und die theologische Spekulation zueinander? Diese Verhältnisbestimmung ist der schwache Punkt von Rothes System.

Die spekulative Theologie zerfällt nach Rothe in Theologie (im engeren Sinne) und Kosmologie, letztere in Physik und Ethik. Darum hat er mit seiner theologischen Ethik (2. Aufl., 5 Bände, Wittenberg 1869 ff.) auch einen Abriß jener Teile der spekulativen Theologie verbunden. Hiernach läßt sich die völlige Unhaltbarkeit seiner Konstruktion klar übersehen. „Weil der Mensch der Mikrokos-

mos ist, d. h. weil in ihm die ganze übrige Schöpfung zusammengeschlossen und rekapituliert ist, beides idealiter und realiter, da also im menschlichen Bewußtsein alle Gedanken überhaupt beschlossen liegen, so können sie auch durch seine Selbstbesinnung mittelst des Denkens aus ihm hervorgezogen werden.“ Dieses System von Begriffen soll dann ein getreues Abbild der Wirklichkeit ergeben. Wenn das aber nicht der Fall ist? „In dem Augenblick, in welchem er (der Spekulierende) sein spekulatives Begriffsgebäude mit der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit in wirklichem Widerspruch findet, zerschlägt er dasselbe, so mühsam er es auch erbaut haben mag, schonungslos in Stücke.“ Die Notwendigkeit dieses Zugeständnisses zeigt die Unhaltbarkeit der ganzen Position. So berechtigt, ja notwendig spekulative Metaphysik ist, so gegenstandslos ist jede apriorische Konstruktion der Welt, lediglich auf Selbsttäuschung beruhend: jede Spekulation, die nicht in Wechselwirkung mit der Erfahrung steht, schwebt in der Luft. Und daß Rothe tatsächlich nicht den Weg des reinen Denkens einschlug, geht hervor aus seiner Unterscheidung philosophischer und theologischer Spekulation, wonach jene lediglich von der Urtatsache des Denkens, also vom Begriff des menschlichen Ichs, diese dagegen von der Tatsache des religiös bestimmten Ichs, des mit dem Gottesbewußtsein unlöslich geeinten Selbstbewußtseins ausgeht. Im religiösen Menschen ist eben „in der Urtatsache seines Denkens als reinen Denkens unmittelbar mitenthalten, daß er sich durch Gott bestimmt findet. Sein Ichgefühl ist unmittelbar zugleich Gottesgefühl.“ So begreift die theologische Spekulation alle Dinge (angeblich a priori) vermöge des Begriffs Gottes, wird also Theosophie. Rothe sah in dem Ausgangspunkt des Gottesbewußtseins den Vorzug des Inhaltsvolleren. Tatsächlich hatte er, vom religiösen Ichgefühl ausgehend, die religiöse Empirie schon in das Prinzip aufgenommen. „Im beglückenden Vollgefühl ihrer absoluten Selbstgewißheit ist die Frömmigkeit kühn genug, auch die Spekulation

als ihr angestammtes Reich zu betrachten und sich aufzumachen zu seiner Eroberung."

Trotz der Unhaltbarkeit von Rothes aprioristischer Methode hat sein Abriß der spekulativen Theologie als eine Herleitung christlicher Weltanschauung aus einfachsten Denkprinzipien den Wert einer Apologetik des Christentums in großem Stil. Aber soll ein Wahrheitsbeweis der christlichen Weltanschauung geführt werden, so lassen sich doch nur Ideen begrifflich deduzieren. Historische Tatsachen lassen sich aber nicht a priori konstruieren, sondern nur empirisch feststellen. Der Wahrheitsbeweis kann also nur auf die Grundwahrheiten, nicht aber auf die Heilstatsachen des Christentums gehen. Daß sich dieser Unterschied Rothe verbarg, hat seinen Grund in Hegels Geschichtsphilosophie. Die Ethik hat denn auch unter dem Gegensatz der Sünde und der Erlösung viel geschichtlichen Stoff mit aufgenommen. Und ist ja doch auch die christliche Moralität, die Rothe darstellte, lediglich auf dem Boden der geschichtlichen Christenheit erwachsen.

Man könnte meinen, diese methodische Unklarheit habe nur formale Bedeutung. Tatsächlich ist dem nicht so. Sondern die Auffassung des Christentums in Form eines Denksystems muß das Christentum entweder in natürliche Religion oder in Philosophie umsetzen, wie das die Geschichte der Theologie seit Origenes bis in die Gegenwart gezeigt hat. Bei Rothe trat das hervor in seiner Verhältnisbestimmung von Religion und Sittlichkeit. Bezeichnete ihm wie anderen Vermittlungstheologen das Moralische den höchsten Wert, so hat seine Denkenergie die Folgerung daraus gezogen, die andere (wie J. A. Dorner) nicht gezogen haben, das Religiöse auf das Sittliche zu reduzieren. Ist das Sittliche das Kosmischwerden Gottes für den Vergeistigungsprozeß der endlichen Individualität, in dem diese von Gott bestimmt wird, ist das Religiöse die Bestimmtheit des menschlichen Daseins als menschlichen, so fällt das Sittliche und das Religiöse eigentlich zusammen. Zwar kann sich



nach Rothe beides sondern, aber das normale Verhältnis ist die Einheit. Denn in dem Sittlichen als dem wahrhaft Menschlichen vollzieht sich die Einwohnung Gottes in der Menschheit. Die moralischen Gemeinschaftssphären sind hiernach auch an sich religiös. Also gilt Rothe auch das wissenschaftliche Leben für schlechthin religiös. Die Wissenschaft ist wesentlich zugleich schlechthin Wort Gottes, der Gelehrte wesentlich zugleich schlechthin der von Gott Erleuchtete und der Prophet. Das wissenschaftliche Leben ist ihm als solches zugleich Gemeinschaft des religiösen Sinns und des religiösen Vorstellungsvermögens. „Unzweifelhaft taugt das wissenschaftliche Leben nur so viel, als es ein christliches ist" (Ethik § 1115). Die Gleichsetzung des Sittlichen und Religiösen sollte also die natürlichen Lebensgebiete christianisieren. Aber die Gleichsetzung hat auch die Kehrseite, das Christliche zu naturalisieren. Dieser rationalisierende Moralismus, der das Christliche in das allgemein Menschliche überführte, bildete bei Rothe ein starkes Gegengewicht gegen den sonst mit so freudiger Zuversicht betonten Supranaturalismus, der alle Theologie auf die Gottesoffenbarung in Jesu Christo gegründet wissen wollte. Diesem Moralismus entsprach die Auffassung von der Kirche als der unmittelbar religiösen Gemeinschaft, in der sich das religiöse Leben vom sittlichen gesondert hat (woraus sich ihm schon in dem Buche über „die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung" [1837] die Theorie ergeben hatte, daß die Kirche nicht „die dem christlichen Leben entsprechende Verwirklichungsform" sei), wie auch das Hegel verwandte Zukunftsideal, nach dem die Kirche in den Staat, die mit Bewußtsein moralische, die auch die Religiosität umfassende sittliche Gemeinschaft übergehen sollte.

In der spekulativen Theologie, die wesentlich zugleich Apologetik ist und die Ethik mit in sich befaßt, liegt nach Rothe die eigentliche Bewegungskraft der Theologie. Ähnlich wie Schleiermacher an die Spitze des Systems die philosophische Theologie

gestellt und Glaubens- und Sittenlehre den historischen Fächern angegliedert hatte, eröffnete Rothe die Reihe der Disziplinen mit der spekulativen Theologie und überwies die Dogmatik dem historischen Gebiet. Die Dogmatik war ihm die Wissenschaft von den Dogmen, Dogmatik gab es also nur insofern, als es Dogmen gibt, d. h. kirchlich auktorisierte, begriffsmäßige Lehrsätze, in denen die Kirche ihr eigentümlich bestimmtes, frommes Bewußtsein in gedankenmäßiger Form ausgesprochen hat. Diese Dogmen, denen die Vereinzelung anhaftet, wissenschaftlich zur Einheit eines organisch in sich abgeschlossenen Dogmensystems zusammenzufassen, war ihm die Aufgabe der Dogmatik. Systembildung ist doch aber keine historische Aufgabe! Allerdings kann nach Rothe der Dogmatik ihre Aufgabe ohne Anwendung der Spekulation nicht gelingen. Ihre Behandlung ist auch nicht möglich ohne eigene Überzeugung von der Wahrheit der kirchlichen Lehre. Trotzdem sollte die Dogmatik eine historisch-kritische Disziplin sein.

Die Eingliederung der Glaubenslehre in die historische Theologie war bei Schleiermacher seiner Religionslehre gemäß, nach der es keinen Wahrheitsbeweis der christlichen Überzeugung gab, sondern die Eigentümlichkeit der christlichen Religion nur historisch-reflexiv aus dem allgemeinen Wesen der Religion hergeleitet werden konnte. Konsequent wäre bei der historischen Fassung der Dogmatik auch bei Rothe eine lediglich historische Begründung des spezifisch Christlichen gewesen. Rothes Dogmatik (aus dem handschriftlichen Nachlaß herausgegeben von Schenkel, Heidelberg 1870) entspricht dem nicht. Historisch referierend ist unter den traditionellen Lehrpunkten die Darstellung der lutherisch-orthodoxen Theorie und des biblisch-theologischen Stoffs. Indem Rothe aber bei jedem Lehrpunkt schließlich den Wahrheitsgehalt durch kritische Reflexion herausstellt, spricht in diesen dogmatischen Ausführungen die Bekenntnisfreudigkeit eines biblisch massiven Supranaturalismus, der religiös begründet und religiös verständlich ist, der



aber im Vergleich mit Rothes Erkenntnistheorie über die Begründung der Wahrheit durch die Spekulation der methodologischen Basierung entbehrt. Der unausgeglichene Zwiespalt der theologischen Gesamtanschauung stempelt seine Dogmatik so zu einem Zwittergebilde, bei dem wir verstehen, daß dieses Werk voll sicherer und umfassender Gelehrsamkeit, getragen von umsichtigem und eindringendem Urteil und beseelt von innerlicher christlicher Religiosität, nicht so wirksam geworden ist wie andere Dogmatiken, die inhaltlich hinter ihm zurückstehen.

Einzelne Theorien zu besprechen ist hier nicht der Ort, wo es sich darum handelt, Rothe nach seiner Gesamtbedeutung zu kennzeichnen und geschichtlich einzugliedern. Aber auf seine Gesamthaltung wirft doch ein scharf charakterisierendes Schlaglicht seine Anthropologie, bei der Lehren zur Ausprägung kamen, die seitdem mit an seinen Namen geknüpft sind: die moralische Bestreitung der Kirchenlehre von Urstand und Sündenfall und seine Ansicht vom Bösen als notwendigem Durchgangsmittel zum Guten, seine Theorie von der bedingten Unsterblichkeit und der endlichen Vernichtung der Gottlosen. Rothes Stellungnahme in diesen Punkten ergab sich aus seiner Auffassung der Persönlichkeit. Die Seele ist nach Rothe erst die unmittelbare Einigung von Bewußtsein und Tätigkeit, bezeichnet also noch die tierische Stufe. Indem aber das Bewußtsein Selbstbewußtsein und die Tätigkeit Selbsttätigkeit wird, ergibt die unmittelbare Einigung von beidem die Persönlichkeit. Im Menschen ist die Persönlichkeit geeinigt mit der materiellen Natur. Und die Aufgabe der persönlichen Kreatur ist nun die, kraft der Selbstbestimmung die materielle Natur schlechthin zu bestimmen. Rothe machte einen (ziemlich willkürlichen) Unterschied zwischen den Begriffen „moralisch“ und „sittlich“. Das Leben ist moralisch, heißt ihm: es ruht auf der Selbstbestimmung des Lebenden. Das Sittliche ist ihm „das Zugeeignetsein der materiellen Natur an die menschliche Persönlichkeit, als durch die bestimmende Funktion

dieser auf jene vollzogen". Von Natur ist der Mensch unmittelbare Einheit eines materiellen beseelten Leibes und eines aus diesem resultierenden Ichs (der Persönlichkeit). Aber die ihm gestellte moralische Aufgabe ist eben die sittliche Aufgabe, kraft der bestimmenden Wirksamkeit des Ichs auf die eigene materielle Natur und die äußere materielle Natur diese jenem schlechthin zuzueignen. Dieser sittlichen Aufgabe entspricht der sittliche Lebensprozeß der Vergeistigung, d. h. der Prozeß der Erzeugung eines geistigen beseelten Leibes, eines geistigen Naturorganismus als des Substrats des Ichs. Dem Geist in diesem Sinne eignet Unvergänglichkeit. Und wenn diese nicht schon natürlich gegeben, sondern im moralischen Entwicklungsprozeß (eben als sittlichem) werdend ist, so ergibt sich daraus die Lehre von der bedingten Unsterblichkeit oder der Conditionalismus. Allerdings eignet dem Menschen an sich Unsterblichkeit. Diese aber ist eine zu entwickelnde Anlage, die zur Ausgestaltung kommt im moralischen Prozeß. Der moralische Prozeß aber, der nach der einen Seite hin sittlich ist, ist nach der anderen Seite hin religiös, d. h. er eignet das sittliche Geschöpf Gott zu, vollzieht sein Einheitsverhältnis mit Gott. Vermöge des sittlichen Entwicklungsprozesses wird der Mensch religiös bestimmter oder heiliger Geist und realisiert die menschliche Gottebenbildlichkeit. Vollzogen wird diese da, wo Gott sich ein Sein im menschlichen Ich gibt. Da aber das menschliche Ich noch nicht wirklicher Geist ist, sondern erst werdender, so kann Gott in das Ich zuerst nur hineinwirken, erst wenn es sich normal entwickelt und vermöge dieser Entwicklung sich vergeistigt, kann er in demselben einwohnen. Hier liegt also auch eine abnorme sittliche Entwicklung in der Möglichkeit. Der abnorme Verlauf ergibt bösen Geist, der normale guten Geist. Der letztere hat absolute Unvergänglichkeit (des ewigen Lebens). Der erstere hat nur annäherungsweise Unvergänglichkeit, also eine länger oder kürzer ausgedehnte Dauerhaftigkeit; da sich hier kein

wirklicher geistiger Leib gebildet hat, muß das Ich dem Tode verfallen, indem die Einwirkung Gottes nur die von Gott abstoßende Auswirkung des Gerichtszorns sein kann. So schließt sich sachgemäß dem Konditionalismus, der dem Menschen auf tierischer Stufe die Unsterblichkeit abspricht, die Annihilationstheorie, die Lehre von der endlichen Vernichtung der Gottlosen, an. Aber aus der dargestellten Auffassung des sittlichen Entwicklungsprozesses ergibt sich auch, daß Rothe die traditionell kirchliche Lehre von der primitiven Vollkommenheit (verbunden mit naturhafter Unsterblichkeit) ablehnen mußte. Kann religiöse und sittliche Vollkommenheit nur erworben werden, so kann sie Adam nicht anerschaffen sein. Und gehört das Böse mit zur Möglichkeit einer sittlichen Welt als Abweg des Anomalen, ohne den es auch nichts wahrhaft Normales, weil überhaupt keine sittliche Selbstbestimmung geben würde, so ist Adams Sünde nur der erste Eintritt derselben in die Geschichte. Von der Sünde der Protoplasten ist also auch keine Depravation der menschlichen Natur ausgegangen. Ausdrücklich lehnte Rothe die Anschauung ab, als wenn die Weltentwicklung durch den unglücklichen Zufall von Adams Apfelbiß in eine von Gott nicht gewollte Bahn abgelenkt sei. Wenn Gott eine sittliche Welt wollte, mußte er das Dasein des Bösen als Ferment des sittlichen Prozesses setzen. Freilich ist das Böse immer nur etwas zu Überwindendes und Aufzuhebendes. Aber eben als solches ist es von Gott im Weltplan nicht bloß als möglich, sondern als unvermeidlich mitgesetzt. Gegen den Gedanken einer bloßen Zulassung Gottes verhielt sich Rothe ablehnend. Kann es Moralisches gar nicht geben ohne den Gegensatz des Positiven und des Negativen, so ist das Negative von Gott mitgeordnet. Und dadurch ist nicht im mindesten ausgeschlossen, daß Gott das wirklich gewordene Böse verwirft und ihm in positiver Reaktion entgegentritt. Zum Werden der Vollkommenheit der Welt gehört das Böse und das Übel mit. Aber ebenso wesent-

lich gehört zum Werden der Vollkommenheit der Welt, daß in ihr das Böse und mit ihm auch das Übel durch die göttliche Weltregierung fortwährend aufgehoben wird. Diese Schleiermacher folgende Anschauung, die übrigens seit der alten Kirche her nie ganz unvertreten gewesen war und selbst bei dem katholischen Normaldogmatiker Thomas von Aquino ausgesprochen ist, hat Rothe durch eine biblische Begründung gedeckt, die jedem Unbefangenen zeigen konnte, daß die seit Ambrosius und Augustin herkömmliche Schriftbenutzung für die Lehren von der primitiven Vollkommenheit und dem Ursprung der Erbsünde den wissenschaftlichen Anforderungen der neuzeitlichen Exegese in keiner Weise entsprach.

Rothes Leistungen auf dem Gebiet der Exegese und der Kirchengeschichte halten keinen Vergleich aus mit seiner Bedeutung als Systematiker. Freilich waren namentlich die kirchengeschichtlichen Arbeiten nicht geringwertig; aber sie sind überholt. Dagegen seine systematischen Leistungen sind unvergessen. Daubs Einfluß war mit seinem Tode am Ende; er blieb der Erinnerung lebendig als ein auffallendes Meteor von seltsamem Glanz. Dagegen Rothe hat lebendig fortgewirkt und wirkt fort. Mag gegenwärtig die Spekulation durch den religionsgeschichtlichen Empirismus und den traditionalistischen Positivismus in den Hintergrund gedrängt sein, so wagt dieser hervorragenden Persönlichkeit, diesem allseitigen Gelehrten, diesem tiefgrabenden und umfassenden Denker, der mit innerlicher und sittlich gereifter Religiosität den energischsten Mut unbefangenen Erkenntnisstrebens verband, doch nicht einmal die blasierte Skepsis des modernen Agnosticismus die Achtung zu versagen. Rothes Größe besteht darin, daß er, unbekümmert um den Vorwurf des Köhlerglaubens von der einen, des Unglaubens von der anderen Seite, ein System christlicher Gottes- und Weltanschauung mit erkenntnistheoretischer Fundierung von den einfachsten Denkprinzipien aus auszubauen unternahm. Und teilt



er auch mit vielen Geistesheroen das Geschick, daß sein Versuch nicht endgültig befriedigen kann, so hat er doch den Erfolg gehabt, weithin die wertvollsten Anregungen zu geben, und hat ihn in gewisser Weise noch. (Vgl. die Schrift von mir: Richard Rothes Hundertjahrfeier, Heidelberg 1899.)

Beide Seiten der Theologie nahmen ihn für sich in Anspruch, beide mit einem gewissen Recht, das zum Unrecht erst wird, wenn eine Seite ihn für ihr ausschließliches Eigentum ausgibt; und so hat es an Arbeiten über ihn nicht gefehlt. Das wertvollste Denkmal hat ihm Nippold in einer Biographie (2 Bände, 1873—74) gesetzt, die durch Bekanntmachung zahlreicher Briefe wichtige Quellen für die Kenntnis des Entwicklungsganges und der Überzeugungen Rothes bot, das interessanteste in den „Stillen Stunden“, die „Aphorismen aus seinem handschriftlichen Nachlaß“ zusammenstellten und in zweiter Auflage (Bremen 1888) durch einen Nachtrag verstärkt wurden, welcher unter anderm wertvolle Mitteilungen aus dem Briefwechsel Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden mit Rothe enthielt. Bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier von Rothes Geburt wurde ihm am 9. Februar 1899 in der Peterskirche in Heidelberg ein Denkmal in Gestalt einer Marmorbüste gesetzt. Und nicht der geringste Erfolg dieses Jubiläums war die Anregung einer neuen Rothe-Literatur.

Lange Jahre mit Rothe in Freundschaft und Parteistellung eng verbunden war ein Mann, der ihm dem Naturell und Temperament nach möglichst unähnlich war, Daniel Schenkel (geboren 1813 im Kanton Zürich, † 1885), seit 1851 Professor in Heidelberg. In seinen Knabenjahren auf Selbstbildung angewiesen, hat er stets etwas vom Autodidakten behalten. Von der Schweiz her an demokratische Selbsthülfe gewöhnt, hatte er Freude daran, selbsttätig in die Bewegungen des öffentlichen Lebens mit einzugreifen. Streitlustig und kampfesfreudig, war er, ein echter Choleriker, nicht immer geneigt, die Duldung, die er für sich recht energisch for-

derte, auch andern zu gewähren; unvergessen ist seine Verdrängung des jugendlichen Kuno Fischer aus Heidelberg, wie das 1876 vielverhandelte Schlagwort: Tolerant, nur nicht gegen die Intoleranz. Unruhig und elastisch, hochbegabt und schnellproduzierend, hat er eine außerordentlich ausgedehnte literarische Tätigkeit entfaltet; und doch sind die meisten seiner Schriften, weil in Beziehung zu Tagesfragen oder Zeitbestrebungen stehend, dem Kirchenhistoriker verfallen. Ein interessantes Wort scharf zeichnender Selbstcharakteristik hat Gaß von Schenkel aus dem Jahre 1868 aufbewahrt: „Ich bin ein praktischer Kopf. Nun interessiert mich allerdings auch das Wissenschaftliche in hohem Grade; aber das ewige Forschen genügt mir nicht, ich brauche auch Beschäftigungen, die auf den Willen wirken." Gaß fügt hinzu: „Vorwiegend war seine Begabung eine praktische, das praktische Urteil, der zur Entschließung und Entscheidung vordringende Wille seine Stärke". Ein gänzlich unspekulativer Kopf, war er so fast das direkte Gegenbild zu Daub. Als Parteitaktiker, kirchenpolitischer Organisator, auch manchmal Agitator, war er fast das direkte Gegenbild zu Rothe. Es ist verständlich, daß der unermüdlich Tätige trotz seines wahrlich nicht geringen Talents doch die innere Sammlung zu einem innerlich abgeklärten und durchgereiften Werk, das die Theologie zu ihren standard works rechnen könnte, nicht gefunden hat.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, einen Überblick über seine Arbeiten zu geben: Gaß hat in einem Artikel der protestantischen Realenzyklopädie (Band 18, Leipzig 1886), was er finden konnte, zusammengetragen. Schenkels bekanntestes Buch (gegenwärtig den meisten nur dem Titel nach und vom Hörensagen bekannt, inhaltlich fast unbekannt) war das (übrigens in vier Auflagen erschienene) Charakterbild Jesu (Wiesbaden 1864), das seinerzeit einen Sturm der Erregung in Baden nicht nur, sondern darüber hinaus in Deutschland entfesselt hat. Daß die Entrüstung künstlich gemacht gewesen sei, ist damals ähnlich wie später im

Bender-Streit und im Harnack-Streit von solchen behauptet, die nicht verstehen konnten und wollten, wie sich das religiöse Empfinden vieler durch den Angriff derer, die Hüter des Heiligtums sein sollten, auf das, was ihnen heilig war, tief verletzt fühlen mußte. Schenkel war (ähnlich wie später Bender und Harnack) über die Erregung mit Recht verwundert, weil er das Bewußtsein hatte, mit jenem Buche nicht ein anderer geworden zu sein, als er vorher gewesen war. Aber er war für einen anderen gehalten. Man hatte ihn der Vermittlungstheologie zugezählt, wie denn auch Ullmann darum seine Berufung nach Heidelberg eifrig betrieben hatte. In Wirklichkeit gehörte Schenkel als Schüler de Wettes ursprünglich schon dem ästhetischen Rationalismus an, wie sich z. B. darin zeigt, daß er von vornherein die Allseligkeitslehre, die sogenannte Lehre von der Apokatastasis, vertreten hat. (Vgl. meine Schrift: Die Endlosigkeit der Verdammnis und die allgemeine Wiederbringung. Großlichterfelde-Berlin 1899.) Wie sich aber manche Glieder dieser Richtung der Vermittlungstheologie nahestehend, wenn nicht angehörig fühlten, so hat auch Schenkel, so lange er zu dem oberflächlichen Radikalismus seiner Heimat in Gegensatz stand, eine ähnliche Stellung eingenommen, die denn auch namentlich in dem Werke, das sein Ansehen in weiteren Kreisen begründete, zum Ausdruck kam: „Wesen des Protestantismus, aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt“ (Schaffhausen 1846—51, nebst der wertvollen Abhandlung über „das Prinzip des Protestantismus“. Schaffhausen 1852). Wie er hier auf die Interessen und Fragestellungen der damaligen kirchlichen Theologie einging, so hat er auch später etwas vom Vermittlungstheologen darin behalten, daß sein lebendiger Sinn für die Wirklichkeit ihn davor bewahrte, die Ausschreitungen der Tübinger Kritik mitzumachen. Auf der andern Seite fehlte ihm aber auch die Anpassungsfähigkeit mancher Vertreter des ästhetischen Rationalismus, sich in liebevollem Verständnis in kirchliche

Einrichtungen und Lehren hineinzuempfinden, die nicht lebendiger Inhalt persönlicher Wahrheitsüberzeugung waren.

Wenn Schenkel sein „Charakterbild Jesu" gegen die Angriffe durch die Wendung zu decken suchte, daß er sich auf die Erforschung der menschlichen Seite der Person Jesu habe beschränken wollen, ohne den metaphysischen Hintergrund derselben, nämlich die göttliche Seite zu leugnen, so war diese „Rettung" ebenso eine Ausflucht wie in allen ähnlichen Fällen: was wirklich den Hintergrund bildet, schimmert hindurch und tritt hervor. In dem christologischen Buche, das Schenkel zur Fortsetzung des Charakterbildes geschrieben hat: „Das Christusbild der Apostel und der nachapostolischen Zeit" (Leipzig 1879), und das von vielen Seiten als verdienstlich anerkannt wurde, sprach er deutlich die Anschauung aus: das geschichtliche Leben Jesu war rein menschlich, seine Göttlichkeit gehört der Auffassung des apostolischen Zeitalters an. „Während das auf das diesseitige Leben und Wirken beschränkte Charakterbild Jesu der Natur der Sache nach die menschliche Region nicht überschreitet, so durchbricht dagegen das Christusbild der Apostel von vornherein die menschliche Grenze und stellt sich durch Wundererscheinungen in ein übermenschliches und übergeschichtliches Licht." „Niemals würde von Jesus nach seiner lediglich menschlichen Erscheinung ein universeller Erfolg ausgegangen sein." „Erst das Christusbild der Apostel und der nachapostolischen Zeit hat die Welt erobert, allerdings in unzertrennlichem Zusammenhange mit dem geschichtlichen Charakterbilde Jesu. Erst im apostolischen und nachapostolischen Christusbilde hat sich die absolute Geistes- und Lebensmacht Christi der Menschheit erschlossen; erst durch dieses ist das Christentum die absolute Religion geworden." Die Absolutheit der christlichen Religion entstammte hiernach nicht Jesu Christo, sondern der Christusauffassung der ältesten Kirche. Man kann es verstehen, daß Strauß in der bekannten gegen ihn



und Hengstenberg gerichteten Schrift: „Die Halben und die Ganzen" (Berlin 1865) Schenkels Stellungnahme als inkonsequente Halbheit verwarf. Man kann es freilich auch verstehen, daß Schenkel Strauß' unnötig scharfen Angriff als eine kränkende Ungerechtigkeit empfand: denn von diesem war er doch nicht bloß durch seine kirchliche Position, sondern auch vor allem durch seine Religiosität geschieden.

Innerlich hatte sich Schenkel von der Vermittlungstheologie jedenfalls schon in dem Werke getrennt, das wir als seine Hauptleistung ansehen müssen, in der „Christlichen Dogmatik vom Standpunkt des Gewissens aus dargestellt" (Wiesbaden 1858). Man kann hier allerdings noch den Zug des ästhetischen Rationalismus, sich an das kirchlich Gegebene möglichst anzuschließen, beobachten. Z. B. suchte er der Trinitätslehre ein metaphysisches Verständnis abzugewinnen und einen Wahrheitsgehalt zu sichern. Und doch hatte er tatsächlich schon mit dem trinitarisch-christologischen Dogma, um dessen Rekonstruktion sich die Vermittlungstheologie bemühte, gebrochen. Nach der hier entwickelten Christologie unterscheidet sich Christus „seiner persönlichen Wesensbestimmtheit nach" „nicht wirklich von den übrigen Menschen". Zwischen ihm und allen übrigen Menschen besteht „ein individuell-spezifischer Unterschied". Er ist „der geistige Mittelpunkt, in welchem die Menschheit ewig eins ist". Und zwar ist das der Fall nicht bloß für die geschichtliche Auffassung oder die religiöse Beurteilung. „In ihm denkt und schaut Gott von Ewigkeit her die Menschheit als Totalität, als logische und ethische Einheit." „Darum ist der Mensch Christus die persönliche Selbstoffenbarung des ewigen Gottes; insofern ist Gott selbst, und nichts Geringeres, in ihm Mensch geworden, insofern ist er der vollendete Gottmensch." „Darum ist seine Bedeutung für die Menschheit eine ewige, schlechthinige." Hiernach ist er der Träger der absoluten Religion; denn „Christi wahre und ewige Gottheit in der

Form wahrhaft persönlicher Menschheit: das ist der Inbegriff und die Summe aller Christologie". Schenkel genügte hier Schleiermachers und Schweizers „Stetigkeit des Gottesbewußtseins" Jesu nicht. Im Interesse der zentral-heilsgeschichtlichen Bedeutung für die Menschheit betonte er mit Ablehnung jedes „Arianismus und Rationalismus" „die Absolutheit des Selbstbewußtseins Christi als eines in Ewigkeit mit Gott selbst sich eins Wissenden, unauflöslich auf Gott Bezogenen". Man sieht: die kirchlich konservative Tendenz überschreitet den wirklichen theologischen Anschauungsinhalt. Der letztere hat sich von der ersteren gelöst in der Dogmatik des alternden Kämpfers: „Die Grundlehren des Christentums aus dem Bewußtsein des Glaubens dargestellt" (Leipzig 1877). Hier ist „das Christentum die absolute Religion, sowohl weil das Bewußtsein von der Einheit Gottes und des Menschen im innersten Punkte des Personlebens dessen Voraussetzung bildet, als weil es die geschichtliche Verwirklichung dieser Einheit durch den schlechthin gottinnigen Menschen Jesus Christus in der Menschheit als seine religiös-sittliche Aufgabe betrachtet, eine Aufgabe, über welche hinaus eine größere überhaupt nicht denkbar ist". Schenkel ist hier völlig in die Gedankenlinien von Lipsius, Schweizer, Biedermann eingegangen. Den Unterschied von der „Dogmatik" kennzeichnet deutlich die Christologie. „Die Gottähnlichkeit Christi ist die Wahrheit in der herkömmlichen Lehre von seiner Gottheit. Als der gottähnliche Mensch hat er Gott selbst in der Menschheit, in der ihrem Wesen angemessenen Form, geoffenbart und es ihr möglich gemacht, ihre Bestimmung mit seiner Hülfe so zu erfüllen, wie sie ihrem Wesen entspricht. Der Glaube, daß die Menschheit das schlechthin unendliche Wesen Gottes in sich zu verwirklichen die Aufgabe habe, ist ein krankhaft überreizter Wahnglaube; der Glaube, daß die Menschheit bestimmt sei, innerhalb der Schranken der Endlichkeit sich mit Hülfe Jesu Christi, des vollkommensten göttlichen Ebenbildes, zur Gottähn-



lichkeit zu erheben, hat zuverlässigen, erfahrungsmäßigen, offenbarungsgeschichtlichen Grund" (§ 257). Die „Selbsterniedrigung" Jesu im Sinne der Kirchenlehre erscheint ihm als Gaukelspiel, seine „wahre" Menschheit als Blendwerk; von „diesem unterhöhlten Sandboden der Überlieferung" flüchtet er zu der Gewißheit, daß Jesus „wesentlich Mensch gewesen ist, daß seine wahre Menschheit ihn nicht erniedrigt hat, daß vielmehr seine messianische Ehre und Würde in ihr und durch sie zur vollen Erscheinung gebracht worden ist". Der Ernst und die Würde der wissenschaftlichen Sprache, wie sie in der „Dogmatik" anzuerkennen ist, wird in den auf Popularität berechneten Grundlehren verdrängt durch einen nervösen Kirchenzeitungston. Die von Schwarz in seiner „Geschichte der neuesten Theologie" (1869) ausgesprochene Hoffnung, daß Schenkel noch manchen Ballast der Vermittlungstheologie über Bord werfen werde, erklärte er in den „Grundlehren" selbst für erfüllt. Und es war doch wohl noch etwas mehr als der Ballast der Vermittlungstheologie, was hier über Bord geworfen wurde. Als Probe sei nur erwähnt, daß er im Widerspruch zu Pfleiderer Jesu Sündlosigkeit aus der Dogmatik strich, nach dem Grundsatz, daß in der Dogmatik nicht wahr sein könne, was der historischen Kritik falsch sei.

Daubs und Rothes Größe ruhte auf der erkenntnistheoretischen Methodik. Im Unterschied von diesen Männern klang doch fast naiv, was Schenkel in der Dogmatik (§ 19) über „die von ihm befolgte Methode" sagte: „Der gegebene kurze Überblick über die von verschiedener Seite unternommenen Versuche, das System der Dogmatik methodisch umzugestalten, bestätigt hinlänglich die Richtigkeit unseres Satzes, daß die Dogmatik, nachdem alle Methoden sich bisher so wenig als mustergültige bewährt haben, frei von den Fesseln überlieferungsmäßiger Methodik zu entwickeln und darzustellen sei. Der von uns eingeschlagene Weg vermeidet, so viel tunlich, die Mängel und Fehler der bisher betretenen."

Diese merkwürdige Methode, keine Methode zu haben, hat die Folge gehabt, daß Schenkels Dogmatik geringen Einfluß ausgeübt hat. Später hat Schenkel behauptet, in ihr „von dem intellektuellen Idealismus Hegels, von dem theosophierenden Tiefsinn Schellings und von der genialen Gefühlsromantik Schleiermachers wieder auf die nüchterne Religionsphilosophie Kants zurückgegangen“ zu sein. Aber er hatte hier ebensowenig Kants prinzipielle Abweisung jeder transcendentalen Metaphysik wie Kants Gegensatz der Vernunftwahrheiten gegen die Geschichte. Vielmehr ist klar, daß er in der Hauptsache die von Schleiermacher gewiesene Bahn eingeschlagen hat, indem er den Religionsbegriff zum Ausgangspunkt nahm. Aber die Änderung, die er am Religionsbegriff vollzog, indem er das Gewissen als religiöses Zentralorgan ansah, das zugleich ethisches Zentralorgan sei, diente nicht der Klärung. Das Gewissen ist eine Erscheinungsform des sittlichen Bewußtseins, und zwar unter dem Druck des religiösen Bewußtseins: es gehört also in die Ethik, nicht in die Dogmatik. Indem Schenkel aber die Dogmatik vom Gewissen aus, in dem „unser Geist auf den Grund seines ewigen Seins und Wesens, auf den absoluten Geist“ zurückgehe, in dem er „die unerschütterliche Gewißheit seiner selbst und seines eigenen Wesens finde“, darstellen wollte, verschob er beide Gebiete. Und der Religionsbegriff wurde sehr einseitig gefaßt, wenn die Religion wesentlich nach seiten ihrer Manifestation im Gewissen, in dem das Gottesbewußtsein ursprünglich und unmittelbar gegeben sein sollte, verstanden wurde. Die „Grundlehren“ sind denn auch nicht mehr vom Gewissen, sondern vom Glauben aus entworfen. Und darin lag ein methodischer Fortschritt, indem Schenkel Schleiermachers empirisch-reflexive Darstellung der Glaubenslehre übernahm: diese wurde ihm die Erfahrungswissenschaft des religiös-sittlichen Geistes. Das ist aber freilich etwas wesentlich Weitschichtigeres als Schleiermachers Beschreibung „der christlich-frommen Gemütszustände“. Ihm stellte

die Glaubenslehre den „Vermittlungsprozeß des Unendlichen mit dem Endlichen in unserem Geiste“ dar. Schenkel war eben gar nicht im stande, sich an eine feste Methode zu binden. Das eigentliche Interesse der „Grundlehren“ sprach sich aus in dem Grundsatz, daß wir uns als Glaubenswahrheit lediglich aneignen können, was im Innersten unseres Geistes von uns selbst erlebt und erfahren ist. Der Grundsatz ist richtig. Die Frage ist nur, welches Maß des Selbsterlebten und Selbsterfahrenen das Recht zum christlichen Dogmatiker gibt.

In der Erinnerung der Gegenwart lebt Schenkel mehr denn als Systematiker als der Begründer des Protestantenvereins, als Rufer im Streit der badischen Verfassungskämpfe, als der Verfasser des Charakterbilds Jesu, als Vertreter der „protestantischen Freiheit im Kampf mit der kirchlichen Reaktion“. In Baden ist er unvergessen. Und so wenig war er eine indifferente Persönlichkeit, daß bei Nennung seines Namens noch gegenwärtig die Sympathien und Antipathien in Schwingung geraten. Seine Leitung des theologischen Seminars, seine Beteiligung am Agendenstreit und an der Herstellung der Kirchenverfassung, sein Verhalten zum Protest gegen seine Behandlung des Lebens Jesu, das und anderes, was seine Parteistellung angeht, hat vielen die Züge seines „Charakterbildes“ bestimmt und die Aufmerksamkeit abgelenkt von der ungeheuren literarischen Produktionskraft des hochbegabten Mannes, von dem Gaß bezeugt, daß er eine Zeitlang der einflußreichste Mann der badischen Kirche und das Haupt der theologischen Fakultät gewesen ist.

Neben Schenkel vertrat Gaß, der sich seiner theologischen Gesamthaltung nach als Schüler Schleiermachers wußte, übrigens ein ähnlich eklektisches Verfahren übte wie sein Kollege, die systematischen Fächer als Nachfolger Richard Rothes. Gaß (geb. 1813, † 1889) war eine stille Gelehrtennatur, von unermüdlichem Fleiß, aufrichtiger Wahrheitsliebe, dem Parteitreiben abhold, wie er

auch trotz seiner liberalen Richtung nie dem Protestantenverein beigetreten ist, mit feinem ästhetischen Sinn begabt, der ihn zur Duldsamkeit gegen andere wie zu liebevollem Verständnis des geschichtlich Gewordenen befähigte. Hat Hauck über Rothe geurteilt, daß er seiner eigentlichen Anlage nach nicht Historiker gewesen sei, so kann man von Gaß sagen, daß er zu viel Freude am gelehrten Wissen hatte, um produktiver Systematiker zu sein. Eindringender Forscherfleiß, gerecht abwägende Auffassung der Quellen und die Gabe übersichtlicher Darstellung rüsteten ihn aus zum Historiker der systematischen Theologie, bei dem man gelegentlich die Schärfe der Begriffsformulierung und die Klarheit der eigenen Stellungnahme vermißt. Seine hervorragendste Leistung war die vierbändige Geschichte der protestantischen Dogmatik (Berlin 1854—67), ein Werk, das noch gegenwärtig für den Fachmann unentbehrlich ist. Freilich wird der Fachmann auch manches vermissen. Daß Gaß z. B. in der Wiedergabe von Calvins Institutio auf die Darstellung des letzten Teils verzichten konnte, verträgt sich schwer mit der geschichtlichen Bedeutung von Calvins Kirchenbegriff. Daß er Melanchthon an die Spitze der protestantischen Dogmatik stellen konnte, erklärt sich wohl aus der damals bei vielen Unionstheologen beliebten Überschätzung des Magister Germaniae auf Kosten Luthers. Allerdings hat Luther abgesehen von dem Dogmatik und Ethik zusammenfassenden Traktat De libertate christiana keine eigene Dogmatik geschrieben. Und doch ruht nicht bloß eine protestantische Dogmatik, sondern die gesamte protestantische Dogmatik auf der Geistestat des gewaltigen Reformators, die religionsgeschichtlich und weltgeschichtlich einen Einschnitt in die Entwicklung der Geisteskultur gemacht hat, aus welchem die Geschichte der neuzeitlichen Dogmatik erst verständlich wird. Aber trotz dieser und ähnlicher Ausstellungen kann man dem ausdauernden Fleiß die Bewunderung, der übersichtlichen, stets anregenden und fördernden Darstellung die An—



erkennung nicht versagen. Die Berichterstattung schloß mit Schleiermacher ab. Wie die Begeisterung für die Union die ganze Geschichtsauffassung belebte, Erscheinungen wie Kalixts Synkretismus (nach einer Monographie von 1846) in einen Strahlenglanz rückend, den dieser kaum verdiente, so ließ sie den Strom der Bewegung in Schleiermacher als den großen Unionstheologen ausmünden, worin doch sicher nicht der Schwerpunkt von Schleiermachers Bedeutung lag. Unter den vielen Darstellungen Schleiermachers ist es interessant, die von Zeller und Gaß zu vergleichen: liebevoller und anerkennender ist die letztere, schärfer und richtiger dürfte der Philosoph gesehen haben.

Mit der Geschichte der Dogmatik ist die zweibändige Geschichte der Ethik (1881—87) an Wert nicht zu vergleichen; sie ist auch durch das Werk von Luthardt überholt. Aber ungeteilte Anerkennung verdienen Gaß' Beiträge zur Erforschung der morgenländischen Kirche, von denen ich nur die wichtigsten berühre. Seine Herausgabe einer Schrift des Nikolaus Kabasilas (Metropoliten von Thessalonich um die Mitte des 14. Jahrhunderts) bewies, daß, wenn auch die Produktivität in der griechischen Kirche des Mittelalters erloschen war, die Reproduktion doch teilweise noch recht lebendig gewesen ist, und war begleitet von einem wertvollen Abriß der Formen morgenländischer Mystik. Die verdienstlichste Leistung aber auf diesem Gebiet, für welches sonst nur Steitz wertvolle Beiträge geliefert hatte, war die Symbolik der griechischen Kirche (Berlin 1872), in der seit dem alten Heineccius (1711) zum erstenmal wieder eine zusammenfassende Darstellung und Charakteristik des morgenländischen Kirchentums gegeben wurde. Bei der Ausdehnung (zeitlichen und räumlichen) des Forschungsobjekts, der Zerflossenheit des orientalisch-orthodoxen Christentums, der uns fernliegenden Fremdartigkeit dieser ritualistischen Kultreligion ist es kaum möglich, etwas Vollkommenes zu geben. Und Gaß ist dem Vorwurf nicht entgangen, das eigenartige Kirchentum in

das Schema des protestantischen Lehrsystems eingezwängt zu haben. Aber Gaß erhob nicht den Anspruch einer abschließenden Darstellung. Und die Anregungskraft hat seiner verdienstlichen Arbeit nicht gefehlt. Gerade aber sein Abriß des griechischen Lehrsystems ist für den Symboliker noch gegenwärtig unentbehrlich.

Jeder Gelehrte sollte, da die Wissenschaft Eine und die Facharbeit nur in dem Maße wissenschaftlich ist, als sie sich dem Gesamtorganismus der menschlichen Erkenntnis eingliedert, sein Spezialgebiet auf die Totalaufgabe der Wissenschaft beziehen, mit andern Worten: etwas von einem Philosophen an sich haben. Ebenso sollte jeder Theologe, er möge ein Fach bearbeiten, welches er wolle, wenn er wissenschaftlich verfahren will, seine Sonderarbeit auf das Ganze der Theologie beziehen, also zu einem Stück Systematiker sein. So haben denn auch solche Theologen, deren Begabung sie zunächst auf Bearbeitung der exegetischen und historischen Fächer verwies, nicht unwichtige Beiträge zur systematischen Theologie geliefert. Besonders hat Ullmann († 1865) in dem Aufsatz „Über die Sündlosigkeit Jesu“ (7. Aufl., Gotha 1863) in die christologischen Fragen mit einem durch lichtvolle Klarheit und umsichtige Gründlichkeit ausgezeichneten programmatischen Entwurf eingegriffen, der noch dem lebendigen Interesse der Gegenwart entspricht, und in der Abhandlung über „Das Wesen des Christentums mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen“ (5. Aufl., Gotha 1865) wenigstens Anregungen geboten, die für die späteren Verhandlungen über diesen jetzt scharf umstrittenen Gegenstand wirksam geworden sind. In dem modernen Kampf um die Religionsphilosophie hat Holsten mit seiner Arbeit über „Ursprung und Wesen der Religion“ (Berlin 1886) von Hegel-Schleiermacherschen Voraussetzungen aus Stellung genommen, und zwar im ausgesprochenen Gegensatz zum theologischen Neukantianismus, von dem er klar sah, daß dieser entweder zu einem kirchlichen Positivismus oder zu Feuerbachs Illusionismus weiterführen müsse.



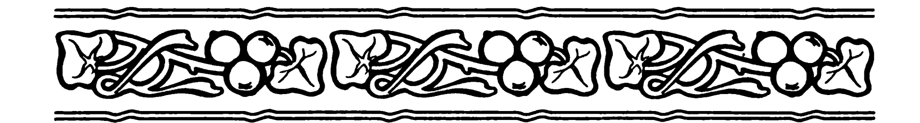
Man kann nicht erwarten, daß jede Fakultät in jedem Gebiet eine bedeutsame Stelle einnehme. Aber in der systematischen Theologie hat die Heidelberger Fakultät des 19. Jahrhunderts einen Ehrenplatz, der ihr die Gewähr bietet, daß, so lange es eine Geschichte der Wissenschaft und der Kirche gibt, ihr Beitrag zur deutschen Geisteskultur unvergessen bleibt. Richard Rothe zählt zu den führenden Geistern der Nation. Daub gehört der Geschichte der Hegelschen Philosophie an. Schenkels Name ist unauflöslich verflochten mit dem Protestantenverein, in dem die liberale kirchliche Richtung eine Zeitlang ihren Zusammenschluß fand. Und fassen wir das Gesamtbild ins Auge: im Abstand von der erzwungenen Stille des schweren pfälzischen Drucks erhebt sich um so heller die frische Bewegung der arbeitsfreudigen erneuerten badischen Hochschule.



Vier Pandektisten

von

E. Immanuel Bekker.



I. Einleitung.

Die durch Karl Friedrich zu neuem Leben erweckte alte Heidelberger Universität, die Ruperto-Carola, ist schon öfter einem Spiegel verglichen, aus dem sich die Entwicklung des geistigen Lebens Deutschlands im letzten Jahrhundert erschauen lasse. Richtig weist dieser Vergleich auf den innigen Zusammenhang, der zwischen den Arbeiten der Hochschule und den ganz Deutschland bewegenden Interessen andauernd bestanden hat. Aber zu Zeiten ist die Universität auch mehr gewesen als dieser Spiegel; solange Helmholtz und neben ihm Bunsen und Kirchhoff hier tätig waren, durfte niemand diesem Dreibund die Führerrolle auf dem Felde der Naturwissenschaften streitig machen.

Gleicher Bedeutung konnten die Heidelberger Juristen und namentlich Romanisten sich nicht berühmen, trotzdem daß in manchem Jahre die Mehrzahl aller Studierenden der juristischen Fakultät angehörte, und von diesen Juristen gut die Hälfte in dem Hörsaal des Pandektisten sich zusammenfand. Sind sie aber eigentlich auch nicht Führer und Leiter gewesen, so haben sie doch ein gutes Stück beigetragen zur Fortbildung des Rechts auf deutschem Boden; und um dies Stück richtig zu bemessen, muß man den ganzen Vorgang, das Drama, in dem sie ihre Rollen gespielt, ins Auge fassen.

Die deutsche Rechtsentwicklung des letzten Jahrhunderts liegt zwischen zwei, sagen wir, Marksteinen, die, wie sie unverrückbar

dastehen, so auch unwiderleglich Zeugnis reden von dem Tun und Denken derjenigen, die sie gesetzt haben, zwischen dem Allgemeinen preußischen Landrecht und dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

Nie dürften zwei umfassende Gesetzgebungswerke ein und desselben Volkes, getrennt nur durch die Spanne Zeit von kaum hundert Jahren, einander so grundverschieden gegenübergestanden haben. Das Landrecht nebst der von dem gleichen Geist durchtränkten Allgemeinen Gerichtsordnung ist ein treffliches Werk, ausgeführt mit ungewöhnlicher gesetzgeberischer Kunst. Klare Grundgedanken mit scharf ausgedachten Konsequenzen, relativ wenige Widersprüche, eine deutliche, meist auch dem Nichtjuristen verständliche Sprache; stört die Überfülle der Einzelheiten, so ist doch zuzugeben, daß auch diese dem angenommenen Prinzip entsprechend war. Grundlage des Ganzen ist der aufgeklärte und wohlmeinende Staatsabsolutismus, d. h. der Gedanke, daß wirkliche Einsicht nur den Staatsorganen innewohne, und zwar für jede einzelne Arbeit nur demjenigen, das hiermit offiziell betraut ist. Der Gesetzgeber möchte allen Rechtsstreitigkeiten vorbeugen und darum so klar und speziell zu den Einzelnen reden, daß sie auch ohne Prozeß imstande wären, jeden unter ihnen auftauchenden Zweifelsfall nach den Worten des Gesetzes zu entscheiden. Kommt es aber zum Streit, so erhält der Staatsbeamte, der Richter, eine Art vormundschaftlicher Gewalt über die Parteien, kein Advokat darf sich dazwischendrängen. Dem Gesetz gegenüber soll auch der Richter nicht freie Hand behalten. Der Gesetzgeber glaubt überall klar und erschöpfend geredet zu haben; sollten sich wider Erwarten dennoch Lücken oder Dunkelheiten ergeben, so sind diese ebensowenig wie durch die Literatur (Wissenschaft) durch das richterliche Ermessen (Praxis) zu beseitigen; der Richter soll sich dann selber wieder Rats erholen bei einer dem Gesetzgeber näher stehenden Behörde, dem Justizministerium.

Bei und nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist alles ganz anders. Wir vermissen bei der Herstellung die hervorragenden legislativen Talente eines Carmer und Suarez. Kein einheitlicher, konsequent durchgeführter Grundgedanke, im Gegenteil das Produkt eines scheinbar völlig ungebundenen Eklektizismus. Bald sind Pflöcke aus dem römischen und aus dem älteren deutschen Rechte beibehalten oder neu eingefügt, bald neue Gedanken, bessere und schlechtere, zur Herrschaft gebracht; wichtige Lehren sind mit kurzen Strichen abgetan, unwichtige detailliert behandelt. Die Darstellung ist keineswegs musterhaft, die Tragweite mancher Grundsätze tritt oft wenig klar hervor, so bleiben Zweifel über die Verträglichkeit des einen mit den andern, auch ist die Sprache selber nicht gleichmäßig, meist dem Laien, zuweilen auch dem Richter fast unverständlich. Aber bei alledem hat dies Gesetzbuch neben vielen kleineren doch den einen unermeßlichen Vorzug vor dem preußischen Landrecht: daß es der Wissenschaft und Praxis durchaus freies Spiel gibt zur Fortbildung des neugeschaffenen Rechtes. In den wenigen Jahren seit seiner Publikation ist schon mehr und besseres zu dem neuen Gesetzbuch geschrieben als im ganzen voraufgegangenen Jahrhundert zum preußischen Landrecht.

Die friederizianischen Ideen, wie sie das Heerwesen und die Verwaltung beherrschten, waren durch das Landrecht auch für die Justiz maßgebend geworden, nun stand alles im schönsten Einklang. Und darum ist auch alles zusammen mit einem Schlage gefällt worden; als auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt die Notwendigkeit erwiesen war, zu einer neuen Heeresordnung und Staatsordnung überzugehen, war damit zugleich auch das Vertrauen in die neugeschaffene Rechtsordnung zerstört, von der man 20 Jahre vorher noch gehofft hatte, daß sie in ganz Europa nur Beifall und Nachahmung finden werde. Wie Preußen nach Vertreibung der Fremdherrschaft neue Territorien gewinnt, wagt es nicht, in diese sein eigenes Recht einzuführen, dem linken

Rheinufer wird der französische Code, Vorpommern sein Gemeines Recht belassen. Im Universitätsunterricht auf eine kleine Vorlesung beschränkt, wird das Landrecht aus dem ersten Examen gänzlich verdrängt. Früher schon hatte die Reform im Prozeß begonnen, die Rechtsanwälte waren wiedergekehrt, den Parteien mehr und mehr die Disposition über ihre eigenen Sachen zurückgegeben; bis in die vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts aber behaupten die unseligen Ministerialreskripte ihren Platz, und erst als der Justizminister unter Friedrich Wilhelm IV. ausdrücklich auf sie verzichtet, gelangen die Sprüche des Berliner Obertribunals zum gebührenden Ansehen. Am schwersten aber lasten die landrechtlichen Gedanken auf der Literatur, durch das ganze Jahrhundert fristet sie ein kümmerliches Dasein, und nur wenn gemeinrechtlich geschulte Juristen sich damit befassen, kommen wenigstens brauchbare Lehrbücher zustande.

Der Aufschwung der Jurisprudenz im neunzehnten Jahrhundert wird für alle Zeit mit dem Namen Savigny verknüpft bleiben. Über den Niederstand der Wissenschaft im achtzehnten Jahrhundert dachten damals die begabteren Rechtslehrer kaum anders als die Autoren des Landrechts, nur mit dem Unterschied, daß sie die Schuld nicht der Wissenschaft selber, sondern deren schlechter Vertretung beimaßen. Hugo schreibt die beißendsten Kritiken, eigenes von Bedeutung zu schaffen, verbietet ihm seine im Spezialitäten- und Kuriositätenkram verschrobene Natur. Gleichwohl ist er einsichtig und ehrlich genug, dem Besseren, das bei Jüngeren auftaucht, rückhaltlose Anerkennung zu zollen. Thibaut und Savigny gewinnen beide früh ein Gefühl der Überlegenheit über ihre Zeitgenossen, dennoch kommt Thibaut kaum aus den alten Geleisen heraus, gibt aber Savigny einen Anstoß zum Fortschritt. Und solches Anstoßes bedurfte auch Savigny. An seinem ersten großen Werke, dem Besitze, bewundern wir, wie es dem jungen Manne von kaum vierundzwanzig Jahren gelingt, verzwickte Quellen

und eine weitschichtige Literatur zu durchdringen und dermaßen sich zu unterwerfen, daß aus dem widerstrebenden Stoffe ein imponierendes Gebäude ersteht. Gleichviel ob richtig oder falsch, er selber ist durchdrungen von der Richtigkeit seiner Besitzlehre, und durch klare Darlegung seiner Gedanken in ansprechendster Form versteht er dieselbe Überzeugung auch den Anderen aufzuzwingen. Mindestens fünfzig Jahre lang hat Savignys Besitz die gemeine Meinung beherrscht. Gewiß ein Zeichen von der ungewöhnlichen Geisteskraft des Verfassers; doch von neuen Grundanschauungen oder auch nur neuen Methoden der Forschung ist noch wenig zu spüren.

Ganz anders, als etwa zehn Jahre danach Thibaut die Forderung eines gemeinsamen Rechts für ganz Deutschland stellt, und Savigny dem entgegentritt. Praktische Bedeutung hat der Streit kaum gehabt: für das Zustandekommen des Gesetzbuches waren die politischen Verhältnisse, nicht die Meinungen der Gelehrten ausschlaggebend. Aber der Kampf regt Savigny an zum Nachdenken über Natur und Fortbildung des Rechts, und kommt er dadurch auch nicht zu völlig neuen[1] Resultaten, immerhin gelingt ihm, als erstem, Anschauungen, die damals in der Luft lagen, feste Form zu geben.

Drei ineinandergreifende Gedanken lassen sich herauslesen. Das Recht unterliegt der Entwicklung, wie etwa die Sprache; es ist nichts ein für allemal Gegebenes, aber es ist auch nichts beliebig zu Schaffendes, die Entwicklung folgt bestimmten Regeln. Sodann: zur Produktion sind keineswegs ausschließlich die von Staats wegen gesetzten Organe berufen, sondern jedes Staatsglied, dem die erforderliche Kraft innewohnt und Gelegenheit zur Betätigung geboten wird, kann gleichfalls Recht, sog. Gewohnheitsrecht, schaffen. Endlich: die Jurisprudenz soll wirkliche Wissenschaft sein, mit ebenso scharfer Scheidung des Wissens, Glaubens und Vermutens, wie diese bei jedem andern „exakten“ Zweige der Wissenschaft zu fordern ist.

Der erste Satz kann heutzutage kaum noch in Zweifel gezogen werden. Das ganze neunzehnte, und vermutlich auch das zwanzigste Jahrhundert stecken dermaßen in dem Evolutionsgedanken, daß wir das Recht uns schon gar nicht mehr anders vorstellen können als ein gewordenes und darum auch weiter werdendes und wachsendes. Alle anderen Produkte der materiellen und geistigen Kräfte sind von der Art; undenkbar für uns, daß das Recht die einzige Ausnahme bilden sollte. Mit dieser allgemeinen Zustimmung aber ist keineswegs gesagt, daß die Savignysche Theorie von der Entwicklung des Rechts auch in ihren Einzelheiten Billigung zu finden hätte. Schon der Vergleich mit der Sprache hinkt, der mit der Pflanze wird schier materialistisch. Entwicklung überall, aber diese Entwicklung vollzieht sich doch auf dem einen Felde anders als auf dem andern. Beim Recht übersieht Savigny den Einfluß der Individualitäten und der speziellen Umstände, auch daß gewisse Bedürfnisse nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu befriedigen sind. Doch wird man ihm zugute halten müssen, daß er in dem Streite als Partei auftrat und auftreten wollte, und sich daher von den Pflichten richterlicher Unparteilichkeit entbunden fühlen mochte.

Bei der Frage nach Wesen und Kraft des Gewohnheitsrechts hat Savigny bald energische Unterstützung durch Puchta gefunden, gleichwohl ist seine Meinung bis auf den heutigen Tag noch nicht vollständig durchgedrungen. Seltsamerweise: denn wieder vertritt er einen im neunzehnten Jahrhundert fast allmächtig scheinenden Gedanken. Die Bildung der Gewohnheitsrechte ist stets und überall nichts anderes als eine Äußerung der Volksseele, und die Annahme dieser Volksseele die Grundlage des die ganze neueste politische Entwicklung beherrschenden demokratischen Zuges. Entschiedenste Negation des „beschränkten Untertanenverstandes", der mit logischer Konsequenz aus der Annahme floß, daß nur die hierzu sei es im Haupt-, sei es im Nebenamt berufenen Staatsorgane Recht (Gesetze und Verordnungen) zu schaffen befähigt

seien. Alle andern, Richter, Schriftsteller und das große Publikum, hatte das preußische Landrecht in korrekter Durchführung seiner Grundgedanken ferngehalten. Savigny und Puchta vertreten demgegenüber die liberalen Prinzipien in Beziehung auf die Entwicklung des Rechts und speziell des Privatrechts.[2]

Die Opposition, die auch jetzt noch dem Gewohnheitsrecht häufig entgegentritt, beruht wohl zu einem Teile auf allerlei eingewurzelten Doktrinen von der Allmacht des Staats und der unumschränkten Kompetenz der Gesetzgebung. Andrerseits ist das eigentliche Wesen des Gewohnheitsrechts nicht leicht zu zeichnen. Seine Darstellung enthält meist dunkle Stellen, die zu Angriffspunkten werden, zumal wenn sie sich festklemmt auf das, was in den von Justinian willkürlich in sein Gesetzbuch aufgenommenen Rechtsbrocken gesagt ist. Überblickt man aber die Rechtsgeschichte, so wird man immer wieder zu der Überzeugung gezwungen, daß ein in gesunder Rechtsentwicklung lebendes Volk ganz ebensowenig ohne Gesetze und Verordnungen auszukommen vermag, wie ohne diese das nicht bloß ergänzende neue Recht, das nicht von den legislativen Stellen erster und zweiter Ordnung ausgeht; das 'adiuvare' und 'supplere' geht unvermerkt und unvermeidlich auch in ein 'corrigere leges' über. So ist es stets gewesen und so wird es auch bleiben. Für die Gegenwart hat man zuweilen gefragt, wie es denn kommen solle, daß auch jetzt noch allgemeine Gewohnheiten für ganz Deutschland sich bilden könnten? Die Antwort ergibt sich einfach, wenn man bedenkt, welche anderen, von den staatlichen zu unterscheidenden Verbände ihre Netze über ganz Deutschland und zuweilen auch ins ferne Ausland gesponnen haben. Börsen, Ringe, Verbände, so der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer u. s w., sind tatsächlich rechtzeugende Faktoren. Ob ihr Wille, das von ihnen ausgehende Gewohnheitsrecht auch dem Staat gegenüber sich behauptet, ist in Wirklichkeit keine Rechts- sondern lediglich eine Machtfrage.[3]

Weniger scharf als die beiden andern ist das dritte Postulat von Savigny selber formuliert, ja man könnte bestreiten, daß es von ihm irgendwo ausdrücklich gestellt worden. Aber auch dieses lag im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts und hing mit den andern innerlich zusammen; daß es Savigny nicht fremd geblieben, beweisen die einleitenden Ausführungen im „System" durchschlagend. Unleugbar, daß in der neusten Zeit die Wissenschaft Fortschritte gemacht hat, die keineswegs bloß in der Mehrung des Gewußten bestehen. Mehr als früher sind wir überzeugt, daß von Wissenschaft nur da zu reden ist, wo das Wissen lediglich um des Wissens wegen gesucht wird, daß das entsprechende Suchen ein streng methodisches zu sein hat, und daß hiernach zwischen Wissen und Glauben ein diametraler Gegensatz besteht. Aus der nur praktischen Projekten nacheilenden Alchemie ist die Wissenschaft der Chemie erwachsen; die experimentell begründete Heilkunde ist im neunzehnten Jahrhundert zur wissenschaftlichen Medizin geworden: beide gewiß der Menschheit nützlichste Wandelungen, aus direkt unpraktischen Studien hervorgegangen.

Eine ähnliche Regeneration müßte aus der überkommenen Jurisprudenz strenge Wissenschaft machen. Celsus, Julian, Papinian sind wohl die hervorragendsten Praktiker, Rechtskünstler, wie die Erde sonst nicht gesehen, aber für diese Art der Rechtswissenschaft, für dies unser modernes Verlangen haben sie nicht mehr als die ersten Anfänge geleistet. Wir streben über sie hinaus; doch wohin? Das haben Savigny und Puchta nicht gesagt, auch wohl nicht gewußt, und viel weiter sind die Späteren bis heute noch nicht gekommen.

Zweifellos, daß es sich handelt um tieferes Eindringen in das Wesen und Werden des Rechts; Erkennen der Ursachen, deren Folgeerscheinungen unserer Wahrnehmung zugänglich sind — ein Problem, wie es in allen Zweigen und Verästelungen der Wissenschaft uns begegnet, und bei dem die erste Lösung regelmäßig

zu weiteren, meist schwierigeren Fragen führt. Für die Lösung gibt es kein geschriebenes Rezept, aber wie die Erfahrung lehrt, sind unerläßlich: neben dem glücklichen Auge strenge Selbstkritik, überhaupt entwickelte „ars nesciendi" und endlose Geduld.

Sind der Wissenschaft zu allen Zeiten Widersacher begegnet, so konnten diese auf unserem ganz besonders dunkeln Felde, auf dem manche der besten Hülfsmittel, wie die unmittelbare sinnliche Wahrnehmung und das Experiment, völlig versagen, gewiß nicht fehlen. Einer besonderen Abwehr bedarf es ihnen gegenüber nicht, da der Trieb zum wissenschaftlichen, d. h. reinen an sich zwecklosen Wissen von der Natur in des Menschen Brust gelegt ist, und, wie wieder die Erfahrung lehrt, unter gewissen Verhältnissen über lang oder kurz stets zum Durchbruch gelangt.

Neben dem Auftreten Savignys hat die Entdeckung der Gajushandschrift den größten Einfluß auf die Entwicklung der neueren Jurisprudenz geübt. Die Bedeutung des Fundes hatte Savigny sofort erkannt, er war der erste, der über Gajus gelesen, auch hat er in seinen späteren Schriften ihn stets berücksichtigt. Gleichwohl liebte Keller zu sagen: daß der große Gelehrte nicht unter Gajus studiert habe, sei unverkennbar. Immerhin hatte Savigny den Boden gut vorbereitet, und die Pflege, welche hiernach die romanistische Quellenforschung bei uns gefunden, ließ nicht viel zu wünschen. Das fleißige Suchen hat sich reichlich gelohnt; neue Manuskripte, freilich von minderem Werte, tauchten auf, massenhafte Inschriften ließen sich sammeln, denen neuerdings die großen Funde der Papyri gefolgt sind. Daß aber all diese Arbeiten so zweckmäßig ausgeführt, das Quellenmaterial nicht bloß zusammengetragen, sondern auch geordnet und überhaupt brauchbar hergerichtet worden, ist das Verdienst eines einzigen Mannes, ohne den wir auch heute noch keine kritische Ausgabe des Corpus Juris, kein Corpus Inscriptionum Latinarum, kein quellenmäßiges römisches Staatsrecht oder Strafrecht, und auch keine unmittelbar

aus den Quellen gewonnene und zugleich durch ihre Anschaulichkeit packende Geschichte des römischen Volkes besäßen. Neben und unter ihm haben auch Andere nützlich gearbeitet, und besondere Anerkennung verdient, was der Fleiß und Scharfsinn von Italienern und Franzosen hier geleistet hat. Desgleichen ist zu bemerken, daß die gedeihliche rechtshistorische Arbeit keineswegs eine ausschließlich romanistische gewesen ist. Gleich bei der Gründung der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft hatte Savigny sich Karl Friedrich Eichhorn zum Mitredakteur erkoren, und seitdem sind die beiden Disziplinen der deutschen und der römischen Rechtsgeschichte stets nebeneinander mit gleichem Eifer, wenn auch nicht immer ganz einträchtiglich gepflegt worden. Daß man später versucht hat, auch die weiter abgelegenen und darum schwerer zugänglichen Rechtsgebiete in den Kreis der Forschungen hereinzuziehen, war sicherlich dem Grundgedanken der historischen Jurisprudenz gemäß. Gleich hier aber mag beigefügt werden, daß mit dem glänzenden Erblühen dieses Zweiges der Rechtswissenschaft die Heidelberger Fakultät nur wenig zu tun gehabt hat. Am meisten Verständnis für derartige Arbeiten dürfte Heise besessen haben, doch war er bereits der mit Amtsgeschäften überlastete Präsident des Lübecker Gerichts, als Gajus zuerst gedruckt erschien. Vangerow hat mit den „Latini Juniani“ wohl sein Interesse bekundet, aber nicht das Beste geschaffen, das er zu leisten vermochte. Auch unsere älteren Germanisten haben sich als Rechtshistoriker keinen Namen gemacht.

Die Gajusstudien sind auch für die praktische Rechtswissenschaft und die Fortbildung des geltenden Rechts von Einfluß gewesen. Jetzt erst war die Möglichkeit gegeben, ein zuverlässiges Bild des römischen Zivilprozesses zu gewinnen und zu erschauen, wie das materielle Recht unter Beihülfe der Juriskonsulten aus dem Prozeß geboren worden, „actio“ und „res qua de agitur“, „legis actio“ und „formula“, „obligatio“ und „exceptio“, „litis

contestatio", prozessualische Konsumption, „duo rei" und tausend andere Dinge hatte man bisher nur dem Namen nach gekannt, ohne imstande zu sein, feste Begriffe damit zu verbinden. Gajus hat uns die Schlüssel zur wissenschaftlichen Erkenntnis vom Wesen und Werden des Rechts gegeben, das zu Rom in Wirklichkeit bestanden hat. Und dies römische Recht der Römer sah nun doch ganz anders aus als unser „usus modernus pandectarum", die Kluft, die man stets vermutet hatte, erweiterte sich mit jedem Schritt. Die ursprüngliche Gestalt des rezipierten römischen Rechts erschien vielfach so fremdartig, daß man zweifeln durfte, ob die Rezeption überhaupt möglich gewesen sein würde, wenn die Rezipienten das echte Bild des alten Römerrechts vor Augen gehabt hätten. Nach dieser Erkenntnis aber mußte darauf verzichtet werden, das geltende Recht als etwas mit der Rezeption fest Gegebenes zu betrachten, das ohne weiteres aus den Quellen für unseren Gebrauch herausgelesen werden könnte. Hatte man sonst häufig den Prüfstein einer Interpretation darin gesehen, daß sie für uns brauchbare Resultate ergebe, so war hievon nun gänzlich abzusehen und allemal das Fragenpaar zu beantworten: was galt in Rom? und wieweit kann ebendies auch bei uns noch zur Geltung kommen? Offenbar aber war die Arbeit für das geltende Recht hiemit nur in den seltensten Fällen abgetan. Denn wenn der römische Satz als unanwendbar für uns sich erwiesen hatte, was dann? Auch der strenggläubige Romanist sah sich gezwungen, Hand anzulegen zum Neubau, der außerdem auch da unerläßlich wurde, wo wir mit neuen, den Römern stets unbekannt gebliebenen Verkehrserscheinungen zu tun bekamen.

Noch ist eines Ferments zu gedenken, der Hegelschen Philosophie. Savigny stand ihrem Urheber geradezu feindlich gegenüber und freute sich auch in alten Tagen, dem Philosophen den Eintritt in die Berliner Akademie versperrt zu haben. Auch Thibaut, der Hegel persönlich schätzte, mochte von seiner Lehre nichts wissen

In der nachwachsenden Generation schwand der Gegensatz dieser Philosophie zur historischen Jurisprudenz. Gans bekennt sich offen als Hegelianer und polemisiert gern wider Savigny, wendet aber selber seinen Fleiß mit Vorliebe geschichtlichen Problemen zu und ist eifrigst bemüht, die Anerkennung seines berühmten Kollegen sich zu erwerben.[4] Umgekehrt sind Puchta, Böcking, Bruns und andere ehrliche Anhänger Savignys mehr oder weniger stark beeinflußt von Hegel. Widerwärtig wird der Hegelianismus, wo er sich in gezierter Verunstaltung der Sprache manifestiert wie beispielsweise bei Christiansen oder dem Kriminalisten Köstlin, in den sich Savignys früherer Kollege und Freund, der altgewordene „junge Biener", verliebt hatte. Vielleicht dürfte der Ausspruch eines umsichtigen Beobachters der Wahrheit sich nähern, daß die von Hegel ausgegangene Schulung unseres Denkens in alle gebildeten Kreise und also auch in die der Juristen tiefer eingedrungen sei, als dessen häufig die Geschulten selber sich bewußt geworden.

Wenden wir uns nun von den einzelnen treibenden Kräften dem Gange der Gesamtentwicklung zu, so fällt es nicht schwer, zwei Perioden auseinanderzuhalten, deren Grenzscheide in die letzten der vierziger Jahre fällt. Bis hierhin nimmt Savigny eine entschieden exzeptionelle Stellung ein. Er fühlt sich als Schulhaupt und hat um sich in Berlin und auf einigen anderen Universitäten sein blindlings ergebenes Gefolge. Wie die ersten fünf Bände seines Systems erschienen sind, meint Rudorff alle späteren Pandektenschreiber als Diadochen bezeichnen zu sollen; und Stahl, sicherlich einer der scharfsichtigsten Denker seiner Zeit, rät dem jüngeren Freunde ab vom romanistischen Studium, „denn seh'n Sie im Römischen Rechte, da haben ja doch Savigny und Puchta schon alles fertig gemacht". Wie weit aber auch über diesen kleineren Kreis hinaus Savignys Einfluß auf die gelehrte Juristenwelt sich erstreckte, das zeigt am besten die Umwandlung, welche Glücks großes Erläuterungswerk erfuhr, als die Redaktion in Mühlenbruchs,

durchaus keines der Intimen Savignys, Hände gelegt ist: aus dem praktisch nicht unbrauchbaren Lappenkleide, zu welchem unter lotteriger Oberleitung die Flicken meist von Studierenden zusammengesucht waren, wird ein Chorrock streng rechtsgeschichtlicher Observanz. Dementsprechend sind die besseren literarischen Leistungen jetzt vornehmlich Monographien, im wesentlichen ausgeführt nach dem Muster von Savignys Besitz, wogegen unter den Lehrbüchern Puchtas Pandekten durch Originalität der Gedanken und meisterliche Handhabung der Sprache die andern weit überragen.

Auch als Praktiker, Obertribunalsrat, hat Puchta bedeutendes geleistet, mehr als Savigny in der gleichen Stellung am Oberrevisionshof. Umgekehrt verhielt sich der Einfluß ihrer literarischen Leistungen auf die Rechtsübung. Darin aber standen beide sich gleich, daß eingehende Berücksichtigung der Produkte der Praxis, ebenso der gegenwärtigen wie der früherer Jahrhunderte, ihrer Neigung wenig entsprach. Dem Beispiel folgten die Anderen. Durch die ganze Periode geht ein quietistischer Zug: man bleibt gern im betretenen Geleise und scheut vor der Befassung mit ferner liegendem oder unfreundlich widerstrebendem Material zurück. So wird namentlich die Fortbildung des rezipierten Römischen Rechts vernachlässigt, auch der C. Theodosianus findet wenig Beachtung, und bis auf diesen Tag besitzen wir noch keine ausreichende Darstellung des auch für das Recht der Gegenwart wichtigen Justinianischen Zivilprozesses. Die Erklärung, wenn auch nicht Entschuldigung, mochte darin liegen, daß die Zahl derjenigen, die ernsthaft rechtswissenschaftlichen Studien oblagen, nur eine kleine war und daß diese Wenigen von dem überhaupt interessantesten Stücke der Römischen Quellen, den Digesten, die nach der Entdeckung des Gajus neu beleuchtet erschienen, ganz besonders angezogen wurden.

Daß trotzdem die Erziehung der jungen Juristen damals keine schlechte gewesen, bewiesen die Früchte: in Seufferts Archiv und

den anderen Spruchsammlungen der Zeit sind viele Entscheidungen, die hoch über dem Durchschnitt unserer reichsgerichtlichen Sprüche stehen. Und was noch auffälliger, auch gesetzgeberische Talente hatten sich entwickelt, wie die Wechselordnung, vielleicht das beste legislative Elaborat des ganzen Jahrhunderts, schlagend dartat.

Nach dem Jahre achtundvierzig tritt die Wandlung hervor; zunächst in der Stellung des Altmeisters selber, dessen Wort nicht mehr Regen und Sonnenschein schafft, aus dem „Autos“ ist ein „Primus inter pares“ geworden. Nicht daß seine Geisteskräfte bereits nachgelassen, der achte Band des Systems gehört zu dem Bedeutendsten, das Savigny überhaupt geschaffen, und in den weniger tief erdachten beiden Bänden des Obligationenrechts bewährt sich die alte Darstellungskunst in unübertroffener Durchsichtigkeit und Klarheit. Aber die Aufnahme ist jetzt eine ganz andere, nicht mehr, abgesehen von indifferentem Gekläff, die reine Bewunderung, sondern sachgemäße Kritik, wie sie auch an den Werken anderer Sterblicher geübt wurde. Der auf den Sessel eines Ministers für Gesetzgebung Herabgestiegene hatte während einer Reihe von Jahren nichts zustandegebracht, das auch nur annähernd mit der Wechselordnung zu vergleichen gewesen wäre, und hatte auch als Politiker auf dem Vereinigten Landtage keine Lorbeeren gepflückt. Dazu kamen die Nachwirkungen des Sturmjahres, das trotz allen Extravaganzen und den durch diese veranlaßten Fehlgeburten das ganze Volksleben mächtig bewegt und den Autoritätsglauben an jeglicher Stelle erschüttert hatte.

Mit dem Schwinden des Savignykultus kommt mehr Abwechslung und Leben in das ganze Treiben. Seufferts Archiv und kleinere Spruchsammlungen lenken die Aufmerksamkeit auf die Praxis der Gegenwart, zugleich wird das Interesse für die Fragen des heutigen Rechts ein regeres: Direkte Vertretung und Geschäfte zu gunsten Dritter, Anerkennung, Formal- und Realkontrakte, Causa, Inhaberpapiere und Aktiengesellschaften werden in kürzeren

und längeren Abhandlungen traktiert. Der Kreis erweitert sich noch mehr, als das Handelsgesetzbuch, wieder ein von gutem legislativen Können zeugendes Werk, ins Leben tritt und keineswegs auf rein handelsrechtliche Fragen sich beschränkt. Auch Praktiker beteiligen sich nun an diesen literarischen Arbeiten, vor allen übrigen Otto Bähr, mit dankenswerten Beiträgen.

Einzelne Lehren werden zumeist von Brinz und Ihering durch neue Gedanken, von Bruns durch Fleiß und Scharfsinn, mit dem er in solche Quellengebiete, die für andere am wenigsten Reiz besitzen, sich einzubohren versteht (Besitz im Mittelalter, Verschollenheit, Syrisch-Römisches Rechtsbuch), erheblich gefördert. Brinz tritt Savigny häufig, der mehr schöpferisch, ja poetisch veranlagte Ihering, der im ganzen nicht viel Neigung besitzt, sich mit den Werken anderer zu befassen, wenigstens einmal mit der vernichtenden Kritik seines Besitzes entgegen, während Bruns durchgängig mehr Akkomodationsfähigkeit beweist. Weniger Nutzen als diese Spezialbesserungen haben einige Versuche an den Grundlagen der Wissenschaft gebracht. Statt sich darauf zu beschränken, das was von Savigny und seinen Jüngern bei der Durchführung gesunder Grundgedanken versehen worden, zu korrigieren und in die Richt zu bringen, wurden völlig neue Bauwerke in Aussicht gestellt; da aber die Projektanten selber keine neuen als Grundlagen zu benutzenden Gedanken besaßen — was sie brachten, eben als Ableger nur der alten Schulgedanken erschien[5] —, so war damit auch nicht viel weiter zu kommen. Nirgends haben sich an diese Versuche auch nur die ersten Ansätze neuer Schulbildungen[6], angeschlossen. In dem weiten Rahmen, der mit den oben gezeichneten Prinzipien der rechtsgeschichtlichen Schule gegeben war, haben die selbständigeren Köpfe dieser Zeit oft ihre eigene Bildung fast wie Autodidakten gesucht; individuell voneinander so weit verschieden, daß ihnen das gegenseitige Verständnis stellenweise herzlich schwer hielt, sind einzelne unbekümmert um die anderen einsame Wege

gewandelt, auf denen sie dann auch wenig Nachfolge gefunden haben.

Eine Zeit nicht des Stillstands oder gar Rückschritts, aber auch keine, die — abgesehen von der bevorzugten Entwicklung der philologisch-historischen Jurisprudenz auf ihre Erfolge besonders stolz zu sein Ursach gehabt hätte. Der Fortschritt ist nicht größer und auch nicht kleiner, als die gemeinen Regeln fordern, unter denen die Evolution der Perioden wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit zu stehen scheinen.

Auch in dieser Periode ist die Zahl derjenigen, welche rechtswissenschaftliche Arbeit mit Erfolg betreiben, zunächst nur eine geringe. Noch mehr läßt die rationelle Organisation der Arbeitenden zu wünschen. Gewisse bei dem gegenwärtigen Stande der Quellen meist aussichtslose Probleme, wie z. B. Korrealobligationen, der Eigentumserwerb des bonae fidei possessor, üben erstaunliche Anziehungskraft, wie Ihering das zeichnet, klettert einer nach dem andern auf dieselbe Stange, um schließlich das angestrebte Etwas auf dem alten Platze zu belassen. Und wieder, wo es sich um andere erreichbare und doch vielleicht wichtigere Dinge handelt, da scheut sich der Eine, die Vorarbeiten des Andern zu benutzen. Jeder meint das ganze Werk persönlich wieder von vorn beginnen zu sollen. Ohne den Vorteil zu verkennen, den solches Verfahren der Entwicklung der Individualitäten nicht bloß, sondern häufig auch den Problemen selber bringt, die nun nicht nur von einer Seite angefaßt werden, so wird doch nicht zu leugnen sein, daß damit oft viele Zeit unnütz vergeudet ist, und daß mit zweckmäßigem Anpassen und Ineinandergreifen der Arbeiten mehr zu leisten gewesen wäre. Die nächste Folge hiervon, daß viele der dringendsten Aufgaben ohne Lösung, ja ohne Versuch einer Lösung verblieben sind. So wird man jetzt wohl zugeben müssen, daß seit dem Beginn der siebziger Jahre, wo die Kodifikation, wie männiglich bekannt, vor der Türe stand, in der Literatur über-

raschend wenig getan worden, um den Gesetzgebern ihr großes Werk zu erleichtern. Freilich traf die Schuld zum großen Teile auch die erste Kommission, die den Beginn und Fortschritt ihrer Arbeit in törichter Weise versteckt zu halten bestrebt war.

Ein anderer Feind gesunder Rechtsentwicklung ist der Hang zum Doktrinarismus, der im Deutschen, doch Gott sei Dank nicht bloß im Deutschen, stark ist. Auf dem Rechtsgebiet muß der Doktrinär „ius ex regula facere", die imposanteste Abart hiervon ist die Konstruktion von Naturrechten. Gänzlich überwunden ist diese vielbekämpfte Spezies bis auf diesen Tag noch nicht, wieder und wieder erstehen ihr offene und heimliche, ganze und halbe Freunde, die meinen, ohne jeden naturrechtlichen Zusatz sei im Rechte noch nicht auszukommen. Mit andern Worten sagt dies, daß im Rechte neben dem Wissen auch dem Glauben sein Plätzchen gebühre, was wir Rechtswissenschaft heißen, in Wirklichkeit keine Wissenschaft, höchstens Halbwissenschaft sei. Neben den naturrechtlichen bestehen aber auch allerlei andere dogmatische Auswüchse des Doktrinarismus, wozu bemerkt werden mag, daß diese in der Praxis nicht selten noch freundlichere Pflege gefunden haben als von den Dozenten. So hing an veralteten Dogmen kein Gericht zäher als das übrigens sehr respektable Oberappellationsgericht zu Celle, während kein anderes bereitwilliger den Anforderungen des Verkehrs entgegenkam als das zum guten Teile mit Professoren besetzte und nicht immer durch besondere Sorgfalt ausgezeichnete Oberappellationsgericht von Jena. Dagegen ist anzuerkennen, daß in der Praxis aufgetretene und von dieser selbst ersichtlich ungenügend entschiedene Fälle sich bisher als die besten Korrektoren der abständigen Doktrin erwiesen haben. Nichts hat die Lehre von den juristischen Personen so gefördert wie der Städelsche Beerbungsfall, und ohne den Prozeß Oppenheim-Weiler stäken wir vielleicht auch heute noch in der einst allmächtigen Willenstheorie.

Seit der Publikation der Entwürfe zum B.G.B. ist über einen Mangel an Arbeitskräften kaum noch zu klagen. Dozenten und Praktiker, Rechtsanwälte wie Richter schreiben über dieselben Fragen und lesen zum Teil auch das von der anderen Seite Gebotene. Damit ist die von und seit Savigny so oft beklagte Kluft zwischen Theorie und Praxis gewiß noch nicht geschlossen, eine volle Interessengemeinschaft besteht nicht und wird in absehbarer Zeit auch wohl nicht zu erreichen sein, immerhin kann und muß schon die begonnene Annäherung beiden Teilen Nutzen bringen.[7] Was insbesondere die Pflege der romanistischen Disziplinen betrifft, so haben diese einige beste Kräfte an das B. G. B. abgeben müssen; andererseits aber zwingt der Inhalt des Allgemeinen Teils, des Obligationenrechts und anderer kleinerer Partien unseres Gesetzbuchs viele, die früher nach absolviertem Examen das Römische Recht schleunigst zu vergessen trachteten, den Quellen des geltenden Rechts Achtung und Aufmerksamkeit zu schenken.

Weniger gelungen ist es dem ganzen Juristenstande, einschließlich der Gesetzgeber, das Herz oder wenigstens das Interesse der Laienwelt für ihre Tätigkeit zu gewinnen. Der Grund der Gleichgültigkeit des großen Publikums kann also nicht in den fremden Sprachen der in Deutschland geltenden Gesetzbücher gelegen haben. Er dürfte aber auch in der Gegenwart nicht ausschließlich auf sprachlichen und anderen Mängeln unseres B. G. B. beruhen. Nicht zum Machterwerb will das Recht verhelfen, sondern zur Ordnung der vorhandenen Machtverhältnisse. Zeiten[8], in denen bei Staaten wie bei Einzelnen und den zwischen beiden stehenden Verbänden der Drang zum Erwerbe dermaßen überwiegt wie in der Gegenwart, haben weder Auge noch Ohr für Rechtsbildung und Rechtspflege, und wo die Resonanz im Volke fehlt, da kann auch der beste Juristenstand nur mäßig konzertieren.

II. Georg Arnold Heise.

(1778—1851.)

Als die Regeneration der alten Universität Heidelberg beschlossene Sache war, wandte sich der Staatsminister Freiherr von Edelsheim und der Geheimreferendar Hofer, in deren Händen die Ausführung lag, zunächst nach Würzburg, um die Professoren Creuzer und Savigny zu gewinnen. Creuzer nimmt an, Savigny lehnt im Hinblick auf eine geplante größere wissenschaftliche Reise ab, ist aber bereit, an der Reorganisation Heidelbergs mit Rat und Tat sich zu beteiligen. Für die ihm angetragene Stelle empfiehlt er den jungen Göttinger Professor Heise und leitet selber die Verhandlungen mit diesem ein. Gewiß hätte keine bessere Wahl getroffen werden können. Heise war als Lehrer ebenso schätzenswert wie als Kollege, eine glückliche Natur, bei der Kopf und Herz, gleich gut entwickelt, sich gegenseitig unterstützten, um ein schönes Menschenbild zu schaffen.

Geboren[9] am 2. August 1778 in Hamburg als Sohn eines angesehenen, wohlhabenden und fein gebildeten Handelsherrn, ein kleines, schwächliches, von der Mutter verzärteltes Kind, in dem sich Auffassungsfähigkeit, Urteils- und Willenskraft ungewöhnlich rasch entwickelten. Der Vater sorgte für alles, was der Erziehung des Knaben nützlich sein konnte, er gibt ihm noch auf dem Gymnasium ein eigenes Reitpferd, das auf der Universität abgeschafft werden mußte, als das elterliche Vermögen durch die Kriegsläufe zerrüttet ward.

Noch nicht 10 Jahre alt, schreibt Arnold Gedichte, die zwar nicht bedeutend, doch immerhin lesbar sind. Dann ziehen ihn die klassischen Studien an, und sein Lieblingsautor wird Tacitus. Auf dem Gymnasium nimmt er in den letzten Jahren nicht die

Stellung eines gewöhnlichen Schülers ein, vielmehr dient er verschiedenen Lehrern der Mathematik und der Naturwissenschaften als fast unentbehrlicher Gehülfe.

Die Jurisprudenz besitzt anfangs, entgegen den Wünschen des Vaters, nur wenig Anziehungskraft für ihn, vielmehr plant er militärischer Ingenieur zu werden, und liebt besonders Festungsrisse anzufertigen. Auch die Brüder opponieren, er gibt nach und zieht nach absolviertem Abiturientenexamen im Oktober 1798 nach Jena.

Ähnlich wie er als Schüler seinen eigenen Weg gewandelt, nimmt er auch auf der Universität an den rauschenden Freuden des Studentenlebens wenig teil. Dagegen wird sein intelligenter Fleiß von den Lehrern bald bemerkt, deren einige ihn in ihr Haus ziehen und, wie namentlich Hufeland und Feuerbach, mit dem jungen Manne in wissenschaftlichen Verkehr treten, aus dem schließlich Freundschaft fürs Leben erwächst. Bemerkenswerter wohl noch ist der Einfluß auf einige Kommilitonen, die er aus leichtsinnigen Kneipbrüdern zu ernsten Jüngern der Wissenschaft macht. Noch in Jena knüpft sich die erste Bekanntschaft mit Savigny an, doch bleibt, obgleich Savigny bald großes Interesse für Heise gewinnt, der Verkehr der beiden jungen Männer ein sehr kühler, da das Treiben von Naturphilosophen und Romantikern, in deren Kreisen Savigny sich damals vorzugsweise bewegte, auf Heise abstoßend wirkt.

Zu Ostern 1800 siedelt er dann mit einigen Freunden nach Göttingen über, das dem verwöhnten Hamburger Kinde in manchen Beziehungen besser gefällt als das bescheidene Jena. Ein Jahr darauf ist das Doktorexamen bestanden, die Promotion erfolgt erst im Januar 1802, nachdem mit der Inaugural-Dissertation „De successoribus necessariis“ alle Forderungen der Fakultät erfüllt sind. In der Zwischenzeit arbeitet Heise während einiger Monate als Praktikant beim Reichskammergericht in Wetzlar. Nach kurzem

Schwanken entscheidet sich der junge Doktor für die akademische Laufbahn und tritt zunächst als außerordentlicher Beisitzer in das Göttinger Spruchkollegium ein. Es wird berichtet, daß er während dieses zweijährigen Assessorats bis zum Herbst 1804 sechsundsiebzig Sachen selbständig ausgearbeitet habe; daneben werden Rezensionen und andere Kleinigkeiten in den Druck gegeben. Im Sommer 1802 versucht er sich auch zum ersten Male als Dozent mit einem Privatissimum über den Reichsprozeß, das vor drei Hörern begonnen und vor einem beschlossen wird. Im Jahre darauf liest er dann Lehnrecht, viermal wöchentlich, hat acht Zuhörer und gewinnt einen guten Namen unter den Studierenden, so daß er bei seinen späteren Vorlesungen bald nach geräumigeren Auditorien suchen muß.

Der gute Ruf des Lehrers und Gelehrten dringt auch auf die anderen Universitäten, und zunächst werden von Jena her Versuche gemacht, ihn zu gewinnen. Ohne Erfolg. Als aber dann von Heidelberg ein Ordinariat mit dem für jene Zeiten nicht unbedeutenden Gehalt von 1300 Gulden geboten wird, entscheidet er sich hierfür, freilich nicht ohne Bedenken und mit dem offenen Bekenntnis, daß unter gleichen Bedingungen er Göttingen den Vorzug gegeben haben würde und sich stets bereit halten müsse, der eigenen Vaterstadt zu dienen.

Kurz vor ihm war sein guter Freund Paetz für Lehnrecht und öffentliches Recht berufen. Von Heise erwartet man in Karlsruhe zunächst die Vertretung des protestantischen Kirchenrechts, daneben aber könne er Privatrecht, römisches und deutsches, lesen, soviel er wolle.[10] Einigen Widerstand versucht zuerst der ältere Pandektist Gambsjäger, wird aber von der Liebenswürdigkeit und geistigen Bedeutung des jüngeren Kollegen bald so gewonnen, daß er dessen Überlegenheit bereitwilligst anerkennt.[11]

In Heidelberg gewinnt Heise rasch Einfluß auf die leitenden Persönlichkeiten, namentlich auf den späteren Kurator von Reitzen-

stein. Die nächsten juristischen Berufungen, die nun erfolgen, Thibaut, Martin, Zachariä, sind Heises Werk. Mit Thibaut führt er selber die Verhandlungen, stellt ihm die größten Erfolge als Dozent in Heidelberg in Aussicht und überläßt ihm von Anfang an das Hauptkolleg, die Winterpandekten. Er selber liest in den folgenden Jahren Pandekten regelmäßig im Sommer, nach eigenem Grundriß und mit Hinweis auf das Thibautsche Lehrbuch, einmal zweistündig täglich, später täglich von 6—7, von 8—9 und von 10—11; daneben nachmittags kleinere Sachen zweistündig. Im Winter regelmäßig Institutionen, meist nach Hugos Lehrbuch, deutsches Privatrecht sechs- oder achtstündig, vom Erbrecht ein größeres oder ein kleineres Stück, ein paarmal Kirchenrecht und zwar jetzt beider Religionsteile, später auch einmal Handelsrecht. Alle diese Vorlesungen waren bei den Studierenden im höchsten Grade beliebt; sie hingen an dem „kleinen Cujaz“, wie sie Heise hießen, mit der gleichen Liebe wie einst die Schüler an dem großen Franzosen.

Aber der Aufenthalt in Heidelberg blieb für Heise nicht immer gleich angenehm. Er selber macht ein geselliges Haus und bleibt gut Freund mit allen Kollegen, zumeist mit denen, welchen er den Ruf verschafft hatte. Eine Weile vertragen sich diese auch ganz gut, dann aber geraten Martin und Thibaut bös aneinander. Schon unter dem westfälischen Regiment waren verschiedene Versuche gemacht, Heise wieder für Göttingen zu gewinnen; nach der Wiederherstellung der hannöverschen Herrschaft trägt Heise kein Bedenken mehr zu folgen, nur mindert er die gebotenen glänzenden Bedingungen etwas herunter. Von Herbst 1814 bis zum Frühling 1818 las er dann in Göttingen im Winter Pandekten, im Sommer Handelsrecht, Erbrecht und deutsches Privatrecht. Die Zahl der inskribierten Zuhörer stieg von Semester zu Semester, in den Pandekten von 169 auf 241, im Handelsrecht von 11 auf 164, im Erbrecht von 168 auf 231, im deutschen Privat-



recht von 167 auf 222. Neben den Eingeschriebenen soll noch eine große Menge nicht angemeldeter Hospitanten die Kollegien ebenso regelmäßig besucht haben. Die Frequenz der Universität wächst vom Frühjahr 1814, 536 Studenten, darunter 212 Juristen, bis zum Winter 1817/18 auf 1116 Studenten, unter denen 550 Juristen sind. Daß neben diesen Erfolgen Heises für die übrigen Kollegen nicht viel übrig bleiben konnte, liegt auf der Hand. Hugo gibt die Konkurrenz ganz auf, der alte Waldeck, seit 1782 der Universität Göttingen angehörig, stirbt 1815, wie man glaubt, an gebrochenem Herzen, was niemand so geschmerzt hat wie Heisen selber.

Überhaupt wirken diese glänzenden Erfolge eigenartig verstimmend auf ihn. „Hätte ich damals weniger Schüler und unter diesen lauter strebsame, mit wissenschaftlichem Ernste erfüllte Zuhörer gehabt, mit denen ich im engeren Zusammenleben hätte lehren und lernen können, vielleicht hätte ich Göttingen nie wieder verlassen." Die anfangs eingerichteten Examinatorien und Konversatorien waren nicht mehr durchzuführen, auch Übungen im kleineren, erlesenen Kreise nicht mehr möglich. „Ich las von Semester zu Semester vor einer mir völlig fremden Schar, ohne je zu erfahren, ob ich auch etwas nütze. Die Aufmunterung, die mir früher durch das eingehende Verständnis des einen, die Anrege, die mir aus den Zweifeln und Einwendungen des andern erwuchs, fehlten mir mehr und mehr. Jetzt bekam ich nur noch ihre Namen und ihre Louisd'ors zu sehen, das machte mir die Sache zuwider."

So sah sich denn Heise nach einer anderen Stellung um[12] und wurde mit Vergnügen in Hannover als Oberjustizrat, als erster hinter dem Chef des Departements der Justizsachen, übernommen. In dieser Stellung hatte er umfängliche Vorarbeiten für Gesetzentwürfe und allerlei Rechtsgutachten in allgemeinen Regierungs- und speziellen Verwaltungsangelegenheiten anzufertigen. Gewiß

genügte er der Stellung, aber wiederum genügte ihm die Stellung nicht ganz, er hatte sich viel mit Kleinigkeiten, die eigentlich unter ihm lagen, abzugeben. Daß sein Gehalt auch nicht der Hälfte der Göttinger Einnahmen gleichkam, ist selbstverständlich.

Schon im Jahre 1816 war der Gedanke angeregt, ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht für die vier freien Städte zu errichten. Nachdem auch Savigny sich lebhaft für diese Sache interessiert und bemüht hatte, wurden die Eifersüchteleien in den kleinen Republiken endlich überwunden und 1820 ist der bindende Gründungsbeschluß gefaßt. Schon vorher war an Heise als zukünftigen Präsidenten gedacht, jetzt erfolgt der definitive Antrag, den Heise aber erst annimmt, nachdem er sich überzeugt hat, daß sein Freund Martin dieselbe Stellung einzunehmen nicht gewillt ist, und nachdem auch für die Räte des Gerichts angemessene Gehälter ausgeworfen sind. Am 13. November wird die Einsetzung des Oberappellationsgerichts der freien Städte Deutschlands in Lübeck feierlichst begangen. Hier hat Heise am längsten und am liebsten gewirkt. Die Stellung entsprach durchweg seinen Neigungen; bei der Wahl von neuen Richtern war seine Stimme stets die ausschlaggebende, und die Eintracht unter den Berufenen aufrecht zu erhalten verstand Heise meisterhaft.

Das Gericht gelangte bald zu großem Ansehen in ganz Deutschland und galt Jahrzehnte hindurch als erste Autorität in allen Handels- und Schiffahrtssachen. Aber die Arbeit, die Heise auf sich genommen, war auch eine kolossale. Es wird berichtet, daß außer den Gerichtssitzungen und einer meist einstündigen Beschäftigung auf der Kanzlei Heise während voller 30 Jahre wenigstens 8—10 Stunden täglich für das Gericht gearbeitet hat. An dem Gericht waren nur sechs Richterstellen vorgesehen, und die Tätigkeit begann, als nur vier von diesen besetzt waren. Von den Kollegen scheint kaum einer die geistigen Anstrengungen ebensogut ertragen zu haben wie Heise; viele Krankheiten und

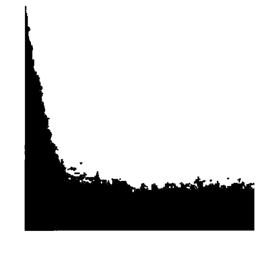


Todesfälle schaffen immer neue Lücken. Daß er selber und die anderen überlastet sind, sieht Heise ein, weiß aber keine Abhülfe zu schaffen, „man kann doch nicht mehr als arbeiten“. Ein anderes Mal sagt er: „Ja, ich sehe es ein, es ist einmal meine Aufgabe, mich zu Tode zu arbeiten“.

So schwollen die Restanten in bedenklicher Weise an, und es gelang erst dem Nachfolger Heises, Karl Georg Wächter, damit aufzuräumen, indem er durch mehrere Jahre hindurch die Mitwirkung deutscher Spruchkollegien in umfänglichster Weise benutzte. Vielleicht trifft Heisen hier ein gewisser Vorwurf, daß er nicht rechtzeitig sei es für eine stärkere Besetzung des Gerichts, sei es für eine bequemere Geschäftsordnung gesorgt hatte; ob das eine oder das andere zu erreichen gewesen, wird jetzt kaum zu entscheiden sein. Das aber mag noch gesagt werden, daß, wenn im allgemeinen auch der rascheren Rechtspflege vor der gründlicheren ein Vorzug zu geben ist, dies doch nicht zutrifft bei den Gerichten, die als höchste Instanzen nicht bloß das Interesse der jetzt prozessierenden Parteien wahrzunehmen haben, sondern zugleich Recht schaffen für tausend Andere, deren Verhältnisse im voraus durch diesen Spruch geregelt werden.

Einmal besucht Heise mit Familie die alten Freunde in Heidelberg. Übrigens ist das Leben durch die angestrengte Tätigkeit wohl ein mühevolles und nicht immer ein sorgenfreies, aber doch im ganzen ein ungewöhnlich glückliches und den besonderen Neigungen entsprechendes. Die schönsten Familienverhältnisse, angenehme Geselligkeit, ein harmonisches Kollegium und das sichere Bewußtsein, mit diesen nicht bloß eine in Rechtsfragen ausschlaggebende Stellung gewonnen, sondern auch dem Ansehen der patronisierenden freien Städte wesentlich genützt zu haben.

Bis gegen das Jahr 1848 bleibt Heises Gesundheit fast unerschütterlich; dann kommt eine böse Krankheit, der er zuerst nicht weichen will. Auf das Wort des Arztes: „Wollen Sie auf dem



Wege ins Gericht oder auf dem Präsidentenstuhl sterben?" erwidert Heise wehmütig: „Und könnten Sie es mir verdenken, wenn ich in meinem Beruf zu sterben wünschte?" Gleichwohl muß er nachgeben und erst nach Monaten kann er seine Tätigkeit wieder aufnehmen; er erholt sich, aber von 1850 an nehmen die Kräfte merklich ab. Noch am letzten Tage seines Lebens arbeitet er zu Hause und besucht einen Freund, bei dessen Geburtstagsfeier er nicht fehlen mochte. Am andern Morgen (6. Februar 1851) finden ihn die Kinder im Sterben auf seinem Lager.

Neben einer so umfänglichen Berufstätigkeit — Heise war in den Spruchkollegien zu Heidelberg und Göttingen ganz ebenso fleißig wie auf dem Katheder — blieb für die literarischen Arbeiten nur knapp bemessene Zeit. Als junger Dozent schreibt er allerlei Kleinigkeiten, namentlich Rezensionen für die Göttinger gelehrten Anzeigen. Dann macht er Vorarbeiten, wie es scheint, zu einer neuen Ausgabe des Justinianischen Kodex. In Heidelberg schreibt er nicht ganz wenige Rezensionen für die Heidelberger Jahrbücher. Bippen gibt ein Verzeichnis der ihm bekannten, bemerkt aber, daß Heise auch in andere Zeitschriften, namentlich in die Jenaische allgemeine Literaturzeitung geschrieben habe, und daß manche Anzeige von ihm anonym erschienen sei, so daß es jetzt kaum möglich sein dürfte, die Autorschaft sicher festzustellen.

Weitaus das bedeutendste Werk, das er hinterlassen, ist der „Grundriß eines Systems des gemeinen Zivilrechts zum Behuf von Pandektenvorlesungen", der 1807 zuerst erschienen, 1819 eine dritte Auflage erlebte, die dann, nachdem Heise bereits zu lesen aufgehört, von anderen Rechtslehrern benützt wird und zum mindesten viermal, zuletzt wohl 1830, abgedruckt ist. Heise spricht selber aus, daß er dies Werk nicht durchaus selbständig erdacht, sondern die Arbeiten anderer und namentlich Hugos benutzt habe. Gleichwohl ist im ganzen und im einzelnen soviel von Heises eigenstem Geiste, daß man mit Fug und Recht von dem Werke

stets als vom Heiseschen Grundriß gesprochen und seine Vorläufer vergessen hat. Das Werk hat den mächtigsten Einfluß auf Katheder und Literatur und neuerdings auch auf die Gesetzgebung geübt. Ganz allgemein pflegen wir jetzt fünf große Massen im Privatrecht zu unterscheiden: die allgemeinen Lehren, dingliche Rechte, Obligationen, Familienrecht oder, wie Heise sagt, dinglich persönliche Rechte und Erbrecht. Nur das kleine sechste Buch, in integrum restitutio, ist wie aus der Praxis so auch aus den Lehrbüchern verschwunden. Aber die feine Art, wie gerade dies letzte Stück des Systems als besonderes Glied von Heise gerechtfertigt wird, verdient immer noch Beachtung.

> So wie Erbschaften und Vermächtnisse (Buch V) eine allgemeine Erwerbungsart sind, weil dadurch dingliche Rechte und Forderungen aller Art erworben werden können, so ist umgekehrt die in integrum restitutio eine allgemeine Aufhebungsart, wodurch fast alle rechtlichen Verhältnisse mit wenigen Ausnahmen wieder reszindiert werden können. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist es wohl kein Verstoß gegen das System, wenn dieser Lehre ein eigener Abschnitt [Seite 212—216] am Ende des Ganzen angewiesen wird.[13]

Von den neueren Pandektenlehrbüchern sind nur ganz wenige in andere Formen gegossen, und unter den bekannten Gesetzbüchern haben sowohl das Königlich Sächsische wie das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich und das B. G. B. für Japan die gleiche Fünfteilung angenommen. Doch wäre es vorschnell, diesem System eine alleinseligmachende Kraft zuzuschreiben, und der Versuch, bei einem Schweizerischen Gesetzbuch ohne allgemeinen Teil auszukommen, ist gewiß ebenso beachtenswert, wie das Beispiel Pernicens, das Recht aus Labeos Zeit gleichfalls in dies moderne Schema zu zwängen, zur Vorsicht mahnt.

Gut geschriebene Kollegienhefte nach Heises Pandektenvorträgen sind seinerzeit mit hohen Summen (bis gegen 50 Talern)

bezahlt worden. Die eigenen Vorlesungen als Buch herauszugeben, ist Heise während er noch las und später ebenso von Freunden wie von Buchhändlern oft gedrängt, aber die gebotenen großen Summen besaßen für ihn keine Anziehungskraft. Dagegen soll Wening-Ingenheim in der ersten Ausgabe seines Lehrbuchs des Gemeinen Zivilrechts nach Heises Grundriß kaum etwas anderes gebracht haben als das Heisesche Heft. Das Werk enthält in der Tat viel Treffliches; nur ein Beispiel. Den Alb des Naturrechts, der damals noch alle bedrückte, weiß Heise in genialer Weise sich vom Leibe zu schaffen:

> § 22. Daß der Gesetzgeber das Naturrecht berücksichtigen sollte und im allgemeinen wohl müsse, man mag darunter das aus der Vernunft abgeleitete oder das Resultat der Abstraktion aus der Erfahrung verstehen, leuchtet ein. Der Richter dagegen als solcher darf sich dieser willkürlich gebildeten Vorschriften niemals, selbst nicht bei Mangel positiver Gesetze bedienen. Wenigstens ist dies in den Quellen des gemeinen Rechts nirgends vorgeschrieben oder gestattet.

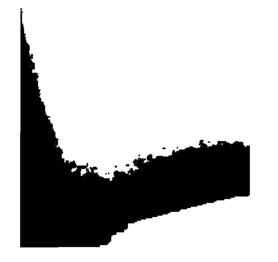
Aus der Lübecker Zeit stammen juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands von A. Heise und F. Cropp[14]; leider sind nur drei von den sechsundvierzig Stücken von Heise selber geformt. Da aber Heise in allen Sachen Korreferent zu sein pflegte und mit Cropp besonders eng befreundet war, so ist anzunehmen, daß auch die übrigen den Heiseschen Gedanken entsprechen. Das ganze Werk gehört zu dem Besten, was wir in unserer praktischen Literatur besitzen, und bezeugt ebenso tiefes Eindringen in die vis ac potestas legum wie gesundes Verständnis für die Bedürfnisse der Parteien. Einen ähnlich schätzbaren Beitrag zu der Kunde von der Tätigkeit des Lübecker Oberappellationsgerichts liefert Thöl in seinen „Auserwählten Entscheidungsgründen“ dieses Gerichtshofs, die er im Jahre 1836 zusammengestellt, aber erst 1857 der



Öffentlichkeit übergeben hat. Auch für die Gegenwart ist noch viel Brauchbares darin enthalten, und beispielsweise die ganz kurze Entscheidung betreffend den Übergang der Gefahr bei dem Kauf über ein Genus (Nr. 49) läßt manche langatmige Abhandlung derselben Frage, die später geschrieben worden, als fast überflüssig erscheinen.

Heise ist kein tiefbohrender Forscher, auch Dozent nie mit Leib und Seele gewesen, aber ein klarer Kopf, der die Dinge sieht und sehen will, wie sie wirklich sind und zueinander sich verhalten; darum ein hervorragender Systematiker und als Lehrer wie als Praktiker gleich wirksam. Und doch beruht die Bedeutung des Mannes und der Reiz seiner Persönlichkeit weniger hierauf als auf den liebenswürdigen Charaktereigenschaften. In allen Geschäften rein sachlich, ohne jedes persönliche Interesse, uneigennützig beinahe im Übermaß, um die Empfindungen anderer mehr besorgt als um den eigenen Vorteil. Dabei verträglich und gesellig, aber doch keineswegs schwächlich. In der Disziplinaruntersuchung über einen Untergebenen, der ihm durch sein früheres Verhalten lieb geworden, kann er einen harten Spruch fällen. Kleine Ungezogenheiten der Studierenden straft er, ohne viel Worte zu machen; auch war er ein gefürchteter Examinator, und die Kandidaten drängten sich zu den Prüfungen, an denen er nicht teilnahm. Kann sein, daß ein gelinder Zug zu Hypochondrie und Gewissenhaftigkeit, die gelegentlich zu Pedanterie auszuarten drohte, zeitweilig ihm das Leben schwerer gemacht haben, als nötig gewesen wäre; seine Urteilskraft haben sie nie gelähmt.

Zeitlebens ein Feind alles Rohen und Lauten, auch des lauten Lobes und gar des Selbstberühmens, war er stets ebenso abgeneigt, Streit zu beginnen wie in den Anderer sich einzumengen. Bemerkt ist schon, daß die Reibereien zwischen Thibaut und Martin zu den Gründen zählten, die ihn aus Heidelberg getrieben haben. In dem großen Kampf von Savigny und Thibaut ist er



öffentlich nie hervorgetreten, auch mit Thibaut stets gut Freund geblieben, obschon er in der Sache zu Savigny stehen mußte. Charakteristisch ist auch sein Verhalten zu der einst viel besprochenen Lübecker Germanistenversammlung im Jahre 1846; Heise, der beste Kenner ebenso des deutschen wie des römischen Rechts, mag sowenig am Jubel der Germanisten wie an den schwächlichen Verteidigungen der Romanisten teilhaben, er tauge nicht dazu, wissenschaftliche Fragen im großen Kreise zu besprechen:

> Der bloßen äußeren Rücksicht wegen werde ich nie etwas tun, wenn nicht meine amtliche Stellung eine solche mir auferlegt.

Zur selben Zeit aber sieht er alte Freunde und neu erworbene Bekannte, die allesamt ihn in den Strudel zu drängen suchten, täglich an seiner gastfreien Tafel.

Man könnte sagen, Heise habe erreicht, was er angestrebt, eine glänzende Bestätigung des sonst oft anzweifelbaren Satzes: „bene vixit, qui bene latuit“. Der Brockhaus vom Jahr 1827, der in einem längeren Artikel schon Thibauts gedenkt, weiß von dem Vorgänger Thibauts und damaligen Präsidenten des zwar nicht größten, aber vielleicht einflußreichsten deutschen Oberappellationsgerichts nichts. Und auch in der Gegenwart ist der Name fast verklungen, doch wohl nicht für alle Zeit.

III. Anton Friedrich Justus Thibaut.

(1772—1840.)

Der alte Satz, daß bei Professoren die Meinungen über einzelne Fragen oft weit auseinandergehen, die ganzen Lebensanschauungen und Charaktere aber noch weiter, findet in unseren vier Pandektisten seine Bestätigung. Thibaut und Heise sind grundverschieden voneinander, Thibauts Nachfolger Vangerow ähnelt ein wenig

Heise, und Windscheid ist dann wieder von ganz anderer Art. Als Norddeutscher durch und durch und speziell Hanseat erscheint Heise freilich im Besitz mehr der Vorzüge als der Mängel des Stammes. Thibaut, wohl keine geringere Geisteskraft, aber ein äußerst komplizierter Charakter, in dem das ererbte französische Blut eine Rolle spielt, nicht bloß wie bei Savigny den Sinn für Formenschönheit stählend; energisch und temperamentvoll, reizbar, leicht verletzt und leicht versöhnt, wenn der Stachel nicht tief ging; gern bereit, auch für eine gute Sache mit Rat und Tat, selbst mit dem Geldbeutel einzutreten, aber doch nicht ganz uneigennützig, das eigene Ich soll dabei zur Geltung kommen; bloß im stillen unbemerkt und unbelobt zu schaffen, liebt er nicht.

Geboren zu Hameln und in günstigen Familienverhältnissen auferzogen, studiert er seit 1792 in Göttingen. Geht im folgenden Jahre nach Königsberg und hört hier besonders die Vorträge von Kant; kommt 1794 nach Kiel, macht 1796 den Doktor mit einer Dissertation: de genuina juris personarum et rerum indole; gleichfalls in Kiel wird er 1797 Adjunkt, 1798 außerordentlicher und 1799 ordentlicher Professor. 1802 geht er nach Jena, 1806 nach Heidelberg, um hier bis zu seinem Tode als erster Professor des Römischen Rechts tätig zu sein; verschiedene Rufe, auch einen nach Leipzig, lehnte er ab. Nach Neigung verheiratet, ein trefflicher Vater seiner Kinder, sehr beliebter Dozent und dadurch auch pekuniär gut gestellt, ist er in der Fakultät nach Heises und Martins Abgang unbestritten der leitende Geist. Auch in den allgemeinen Universitätsangelegenheiten wirkt er als einer der Führer, von allen Kollegen hoch geschätzt, wenn er auch gelegentlich mit einzelnen, wie z. B. Daub, in allerlei Differenzen gerät. Zum Prorektor ist er zweimal, 1805 und 1821, gewählt worden, 1819 zum Vertreter der Universität in der ersten Kammer, überzeugt sich aber bald, daß die ausgedehnte Lehrtätigkeit, die sein Amt

fordert, ihm zur gedeihlichen politischen Wirksamkeit keine Zeit läßt, und tritt deshalb nach wenigen Monaten zurück. Auch die Regierung ist ihm wohlgeneigt, er erhält Titel und Orden, das Komthurkreuz des Zähringer Löwen mit einem besonders freundlichen Handschreiben des Landesherrn.

Nicht ganz ebenso ruhig und ungestört läuft die innere Entwicklung. Weit auseinandergehende Interessen liegen in seiner Natur. Von den verschiedensten Seiten ist bezeugt, daß er oft Äußerungen derart getan:

> Die Jurisprudenz ist mein Geschäft, mein Musiksaal ist mein Tempel, da liefert mir Marcello den Schrifttext zur Erbauung, Händel hält mir die Predigt, mit Palestrina verehre ich meinen Gott, unsere religiöse Sprache, unsere sich betätigende Religion ist die Musik.

Das ist ehrlich gemeint und wahr gesprochen; was Thibaut für die musikalischen Interessen in Heidelberg, zumal in den Kreisen der Studierenden geleistet, ist staunenswert. Bis an des Lebens Ende weiß er seinen Singverein zusammenzuhalten und leitet die Übungen persönlich am Klavier. Durch das ganze Jahr, kurze Ferienzeiten ausgenommen, kam man wöchentlich einmal, meist Donnerstags, im Thibautschen Hause unter dem Dache, in einem ausreichend großen, aber kümmerlich hergerichteten und dürftig beleuchteten Raume zusammen. Baumstark[15], der selber musikalisch glänzend veranlagt noch als älterer Mann Chorgesang wie Orchester gleich gut zu leiten verstand, gibt eine Zusammenstellung der vom Herbst 1825 bis zum Frühjahr 1833 gesungenen Stücke, zumeist alte Italiener von Orlando di Lasso an, mit Bevorzugung der sechs- und achtstimmigen Sachen, viel Händel, die größeren Oratorien gewöhnlich geteilt an zwei aufeinanderfolgenden Abenden, nicht ganz selten aber auch Volkslieder. Die ganze Notensammlung, unter den Italienischen viele äußerst seltene Manuskripte, hatte Thibaut allein, mit ebensoviel Verständnis wie Mühe, und nicht



ohne erheblichen Kostenaufwand zusammengebracht. Daß diese Aufführungen doch nicht stets technisch Vollendetes bieten konnten, ist begreiflich; immerhin bleibt die ganze Leistung großartig, auszuführen nur von einer durch und durch musikalischen Natur, die ihre eigene Begeisterung auch den Schülern mitzuteilen vermochte.

Weniger glücklich denn als Dirigent und als Lehrer scheint Thibaut als musikalischer Schriftsteller gewesen zu sein. Das 1825 erschienene Werk „Über die Reinheit der Tonkunst" feierte nicht bloß die ihm besonders sympathischen Komponisten, sondern trat zugleich dem herrschenden Zeitgeschmack schroff entgegen, und zwar anonym. An den ebenso lehrhaften wie provokatorischen Ton war man auf dem Felde nicht gewöhnt. Kann sein, daß der gefeierte Name des Verfassers einige allzuderbe Entgegnungen zurückgehalten hätte; jetzt kamen die Verteidiger des Tagesgeschmacks von allen Seiten und äußerten sich zumeist ebenso ungeschickt wie verletzend. Thibaut hat an dem Ärger darüber lange Jahre hindurch, vielleicht bis an das Lebensende, zu tragen gehabt. „Nur in den Stunden der nächtlichen Einsamkeit, wenn ich bei diesen Freunden (Händel, Palestrina, Marcello u. a.) am Klavier sitze, könnte ich keinem Menschen gram sein."

Die Schulung zu dem, was Thibaut sein Geschäft nennt, war nicht gerade zur guten Stunde begonnen. Das ganze achtzehnte Jahrhundert hatte wenig Sinn für geschichtliche „elegante Jurisprudenz"; am meisten dafür war in Deutschland noch von dem fleißigen, aber weder tiefen noch unterhaltenden Heineccius geleistet. Übrigens herrschten die naturrechtlichen Doktrinen, die sich aber bereits so tief in die Sackgasse verrannt hatten, daß auch Kants Scharfsinn sie daraus nicht mehr zu erlösen vermochte. Wohl begreiflich, daß die juristischen Vorlesungen, die Thibaut hört, ihn nicht anziehen; Kant wirkt anregend, vermag aber nicht ein richtiges Bild vom Wesen des Rechts, von seinem Werden und Wachsen zu geben. Persönlich begabter als die Mehrzahl seiner Äqualen

gewinnt Thibaut, wie er nach absolviertem Studium zu eigener Arbeit kommt, bald das Gefühl seiner Überlegenheit gegenüber den Mitstrebenden.[16] Dies hindert ihn aber keineswegs, die Bedeutung Savignys sofort zu erkennen, als dieser seinen „Besitz“ in die Welt schickt. Kurze Zeit vorher hatte Thibaut selber über Besitz und Verjährung geschrieben; das neue Werk zeigt er an[17], in freundlichster Form und mit vollster Anerkennung der Verdienste des Verfassers, aber zugleich nicht ohne treffende Kritik einzelner hervorspringender Mängel. Hieraus ergeben sich zunächst die besten Beziehungen zwischen den beiden Gelehrten, bald aber mußte Thibaut erleben, daß aus dem verjüngten Heidelberg der erste Ruf an Savigny ergeht, daß dann auf Savignys Rat Heise angestellt wird und erst durch Heises Vermittlung er selber hierher kommt. Ähnlich wird dann auch wieder bei Gründung der Berliner Universität Savigny vorgezogen.

Gleichwohl erhält sich die Freundschaft durch die nächstfolgenden schweren Zeiten und Kriegsjahre, bis nach errungenem Siege Thibaut mit seinem Vorschlage eines Gesetzbuches für ganz Deutschland hervortritt. Die Schrift war bekanntlich rasch aufs Papier geworfen, aus warmem patriotischen Gefühl geflossen und wenig durchdacht. Thibaut übersieht ebenso die politischen Hindernisse wie die technischen Schwierigkeiten; er meint, wohlgesinnten Männern könne es gelingen, das Werk binnen kurzer Frist zu allgemeiner Befriedigung herzustellen[18], vielleicht mit dem unausgesprochenen Hintergedanken, zumal dann, wenn die Leitung der ganzen Arbeit in seine eigenen Hände gelegt würde. Möglich aber auch, daß er auf die Verwirklichung des Planes nicht so sicher rechnete, sondern nur auf allgemeine Billigung und Lob hoffte.

Das sollte nun aber ganz anders kommen; gerade sein Freund Savigny tritt ihm entgegen in völlig unerwarteter Weise. Was Savigny vorbringt, ist viel mehr als bloße Entgegnung auf eine Gelegenheitsschrift. Indem er ausgeht von den Erfolgen der neusten



gesetzgeberischen Werke in Preußen, Frankreich, Österreich, versucht er in das Innere des Rechts und seines Entstehungsprozesses tiefer einzudringen als jemand zuvor. Er kommt zu Gedanken, die den zur Zeit noch äußerlich herrschenden schnurstracks zuwiderlaufen, und entwickelt hieraus, welche Zeiten den Beruf zur Gesetzgebung in sich trügen; der Gegenwart müsse er hiernach abgesprochen werden.

Sicherlich war Savigny ein nicht gering zu achtender, durch seine gelassene Ruhe und das schonende Wohlwollen, mit dem er die Person Thibauts behandelt, besonders gefährlicher Gegner. Das Beste für diesen wäre wohl gewesen, wenn er vermocht hätte, den richtigen Kern aus Savignys Abhandlung herauszuschälen und damit sich selber aus dem Banne des Naturrechts zu erlösen; für die Polemik konnte daneben weiter Spielraum bleiben. Aber auch ohne so tief zu gehen, hätte man Savigny entgegenhalten können, daß manche Probleme ohne die Hülfe der Gesetzgebung völlig unlösbar blieben, so unter anderem das, einem Volke, bei dem bisher vier verschiedene Gesetzgebungen in Kraft gestanden, einheitliches Recht zu schaffen. Bei derartigen Fragen könne das Mehr oder Weniger vom Beruf zur Gesetzgebung nicht über Ja oder Nein entscheiden, sondern nur darüber, ob die gestellte Aufgabe eine bessere oder schlechtere Lösung finden werde.

Thibaut steht dem zum Feinde gewordenen Freunde fast wehrlos gegenüber. Wieder und wieder beruft er sich auf sein gutes Herz und die patriotischen Gefühle, die niemand in Zweifel gezogen hatte, und fügt dem nur noch das schwächste aller schwachen Argumente bei, daß ihm von vielen Seiten, auch von recht ansehnlichen Persönlichkeiten, beistimmende Erklärungen direkt zugegangen seien.

Daß diese Streitschriften für den Zeitpunkt des Zustandekommens unseres Bürgerlichen Gesetzbuches nur von wenig Bedeutung gewesen sind, ist bereits gesagt. Ebenso daß über die ganze Annahme zweier miteinander konkurrierender Schulen die

Meinungen wohl noch auseinandergehen dürfen.[19] Aber für die eigene Stellung und den ganzen weiteren Lebensgang der beiden streitenden Teile sollte dieser Konflikt die größte Bedeutung erlangen. Savigny stand nun da als der große Mann, der nicht nur in den akademischen Kreisen[20] und in der Juristenwelt als der größte Rechtsgelehrte[21] seiner Zeit gefeiert wurde. Savigny ist und bleibt der Mittelpunkt der neuen Entwicklung. Thibaut dagegen vereinsamt mehr und mehr, vorläufig vielleicht ohne ein Gefühl der Isoliertheit zu bekommen, und jedenfalls getröstet durch das auch für Savigny[22] nicht gleichgültige Bewußtsein, als Schulhaupt dazustehen.

In Heidelberg bleibt Thibaut angesehen und einflußreich; die Schüler strömen ihm massenhaft zu und hängen andachtsvoll am Munde des verehrten Lehrers. Auch in der Fakultät behauptet er die führende Rolle fast unbestritten; während der ganzen Zeit seines Regiments kommt kein anderer Romanist von Bedeutung nach Heidelberg; der tüchtigste, der sich hier habilitiert hatte, Friedrich Cropp, scheidet bald wieder aus und folgt Heisen nach Lübeck. So konnte sich Thibaut wohl noch als Herrscher in seinem Reich fühlen; daß er aber doch die engen Grenzen seiner Macht erkannt[23] und schmerzlich empfunden hat, beweist der polternde Aufsatz über die sogenannte historische und nicht historische Rechtsschule, der 1838 im Archiv f. d. civ. Praxis XXI. erscheint.[24] Eine Anklageschrift gegen Ungenannt, erfüllt von unbewiesenen, vagen Bezichtigungen, eigentlich aber nur ein Bekenntnis des Grolles darüber, daß Rechtswissenschaft und Rechtslehre doch nun ganz andere Wege eingeschlagen haben als die von ihm gewiesenen.

Hinzu kamen innere Konflikte, die Mißstimmung noch zu verbittern. Mit warmem Gefühl ist Thibaut dem Rechte und besonders dem römischen wohl nie entgegengetreten. Bei seinen legislativen Bestrebungen aber führt er als einen Hauptgrund für die



Unentbehrlichkeit des neuen Rechts die Miserabilität des geltenden Gemein- und also vornehmlich des römischen Rechts auf. Je weniger Bestand dann die Aussicht auf das neue Recht gewinnt, desto heftiger schilt er auf das arme römische. Um nicht ungerecht zu werden, ist hervorzuheben, daß auch hier wie in den meisten anderen Ausführungen Thibauts bona mixta malis auftreten, einzelne Wahrheiten und gute Gedanken neben vielen Übertreibungen und Mißverständnissen. So ist zweifellos richtig, daß die Überlieferung der justinianischen Rechtsquellen zu wünschen übrig läßt; die Folgerung aber, die er daraus für die Unbrauchbarkeit des ganzen Werkes zieht, beweisen nur, daß er von der Möglichkeit philologischer Arbeiten, wie sie Mommsen etwa fünfzig Jahre später leisten sollte, keine Ahnung hat. Nun war aber doch Thibaut angestellt gerade als Lehrer des römischen Rechts, ein gewissenhafter, berufstreuer Mann, den man aufrichtigst bedauern möchte darum, daß er allezeit einen so wenig lehrenswerten Stoff zu lehren sich verpflichtet gesehen. Aber die Sache lag doch noch ein wenig anders. Freilich weiß Thibaut am römischen Recht sehr wenig zu loben und sehr viel zu tadeln, er spricht davon, daß das zu schaffende neue Recht viele deutsche Elemente und dem modernen Leben entsprechende Anschauungen enthalten müsse; sieht man sich aber in seinen Arbeiten und zumal in den verschiedenen Ausgaben seines Systems näher um, so sind darin Spuren einer eingehenden Kenntnis des älteren deutschen Rechts kaum zu entdecken, und den bekanntesten Anforderungen der Neuzeit, wie beispielsweise der direkten Stellvertretung und den Verträgen zu gunsten Dritter[25], tritt er schroff ablehnend entgegen. Was er kennt und beherrscht, ist eben nur das durch die naturrechtliche Brille erschaute römische Recht, und auch als Gesetzgeber würde er schwerlich anderes zu geben vermocht haben. Und weiter. Als Savigny seine Gegner zu Recht oder Unrecht als „ungeschichtliche Schule" zusammenfaßt, verwahrt sich Thibaut gegen diesen Ausdruck, der

ihm das historische Interesse abspreche, auf das entschiedenste und beruft sich namentlich auf den Aufsatz, mit dem er die Heidelbergischen Jahrbücher der Literatur, Abteilung Jurisprudenz und Staatswissenschaften, eröffnet hat.[26] Er hat auch selber kleine Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte geliefert und klagt in der Vorrede zur zweiten Auflage des Systems:

> Nach meiner Überzeugung habe ich bei weitem noch nicht genug aus der Rechtsgeschichte aufgenommen, welches mir aber unvermeidlich war, weil u. s. w.

In dem genannten Aufsatz plädiert Thibaut in der Tat für die Nützlichkeit rechtsgeschichtlicher Kenntnisse, doch die Begründung ermangelt der Tiefe wie die Folgerungen der Bedeutung. Das Fehlen von wirklich historischem Verständnis tritt am deutlichsten hervor in der geradezu kindlichen Beurteilung des Zwölftafelrechts und den gehässigen Ausfällen gegen Montesquieu. Und dieser Mangel war bedingt durch die Grundanschauung, daß der wahre Körper des Rechts ein für alle Zeit unwandelbar gegebener sei, die geschichtlichen Änderungen also nur die Oberfläche, gleichsam die diesen Körper bedeckende Haut, betreffen könnten. Freilich mochte ein denklustiger Mann an dieser starren Masse wenig Gefallen finden, und begreiflich, wie er dahin gelangen mußte, den Wert juristischer Untersuchungen lediglich nach dem Nutzen abzuschätzen, den diese unmittelbar der Praxis brachten.

Als Schriftsteller beweist Thibaut ein eigentümliches Ungeschick damit, daß er von dem eigenen „Ich“ nicht loskommen kann. Er erzählt dem Leser viel mehr von sich[27], als diesen interessiert, und da das Erzählte fast ausschließlich Gutes ist, so schmeckt der ganze Bericht stark nach Eigenlob, wie man dem sonst nur bei subalternen Naturen oder krankhaft erregten Gemütern zu begegnen pflegt.

Sein weitaus bedeutendstes Werk „System des Pandektenrechts“ hat nach seinem Tode 1846 noch eine neunte, von Buch-



holtz besorgte Ausgabe erlebt. Gleichwohl hatte das Werk schon bei seinen Lebzeiten manche Angriffe erfahren, und von der eben genannten posthumen Ausgabe hielten ebenso der Oberbibliothekar wie die Kollegen der juristischen Fakultät die Anschaffung für die Heidelberger Universitätsbibliothek nicht für erforderlich. Selbst Baumstark ist für das Werk nicht eitel Lobes voll und glaubt vielmehr, daß, wenn Thibaut das Erscheinen von Savignys System erlebt hätte, er auch imstande gewesen sein würde, ein neues, weit über sein älteres hinausgehendes Werk in die Welt zu schicken. Interessant aber ist Thibauts Arbeit in vielen Beziehungen; zunächst weil daraus zu ersehen, wie das Naturrecht oder die Naturrechte einen an sich kräftigen Geist zu fesseln vermögen.[28] Ein hübsches Problem für den Literarhistoriker, im einzelnen zu entwickeln, wieweit der Einfluß Kants Thibaut beherrscht und wieweit die älteren naturrechtlichen Lehren sich noch behaupten. Manchesmal empfindet Thibaut selber den Zwang als lästig und tobt gegen das alte Rüstzeug, aus dem er aber doch nicht heraus kann.[29] Thibaut hält es für notwendig, auch die Stellung der Bibel zum Recht in Betracht zu nehmen; die Antwort klingt wenig befriedigend, man weiß noch nicht recht, ob sie im Ernst oder Scherz gegeben wird, im einen Falle wäre sie ungenügend, im andern unpassend.[30] Anerkennungswert aber bleibt auf alle Fälle das ernste Streben des Verfassers, sein eigenes Werk zu verbessern; die einzelnen Ausgaben weichen ganz erheblich voneinander ab und sind durchweg keine Verschlechterungen. Aber da Thibaut die neuen Grundgedanken, als deren Prophet Savigny aufgetreten war, nicht nachdenken will oder nicht nachdenken kann, so bleibt er doch immer im alten Geleise, und seine Pandekten haben auf die Fortbildung des Rechts auch annähernd nicht eine ähnliche Wirkung geübt wie die Lehrbücher von Puchta oder von Brinz, geschweige daß ihr Einfluß dem der Werke von Savigny und Windscheid gleichkäme.

Kleinere Arbeiten hat Thibaut viele geliefert, in den letzten Jahrzehnten zumeist in das zivilistische Archiv. Frisch erdacht und klar geschrieben, enthalten sie manche hübsche Bemerkung, stehen aber gleichwohl auf keinem erheblich höheren Niveau als die Beiträge von anderen besseren Mitarbeitern derselben Zeitschrift. Sie machen vielfach den Eindruck von Momentbildern, nicht Produkte einer ruhigen, auf den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen bedachten Überlegung, sondern hervorgerufen durch irgendwelche äußere Impulse auf eine immerhin respektable Denkkraft. Neue Gedanken von größerer Tragweite sind aber darin kaum zu finden, und so stehen auch seine besten Abhandlungen hinter den bedeutenderen Arbeiten der späteren Zeit, namentlich manchen von Bruns und Jhering, erheblich zurück.

Unbestritten und unbestreitbar hat Thibaut als Dozent auf dem Katheder mehr geleistet denn als Schriftsteller. Die höchste Zahl der Studierenden erreichte Heidelberg bei seinen Lebzeiten in den Jahren 1831 und 1832, über neunhundert, im Winter 1831/32 tausendundachtzehn; Juristen haben hier studiert von 1825—33 mit kleiner Unterbrechung stets über vierhundert, 30/31 beinahe fünfhundert, im Winter 1831/32 fünfhundertneunundzwanzig, im folgenden Sommer fünfhundertundneun. Wie viele von diesen bei Thibaut belegt hatten, ist aktenmäßig nicht mehr festzustellen, man wird aber annehmen dürfen, daß nicht selten fast die Hälfte der jungen Juristen aus seinen Zuhörern bestand. Der Absturz nach 1833 war politischen Ursachen zuzuschreiben, die Beliebtheit Thibauts hatte keineswegs nachgelassen. Die Eigentümlichkeiten seiner Lehrmethode werden am besten in Vergleichung mit der Vangerows zu besprechen sein. Ein Urteil des erfahrenen Lehrers, das Baumstark berichtet, mag aber gleich hier vorweggenommen werden:

> Das Vorlesen ist kein Vortrag, der Zuhörer muß über mich selbst klar und mit der unvertilgbaren Einprägung aus der Stunde gehen, daß mein Vortrag mein Werk war;

> außerdem tut er besser, meine Schriften bei Lampenschein und einer Pfeife Tabak zu lesen.

Exegetika und andere praktische Übungen hielt er nur innerhalb kleinerer Kreise von Zuhörern für nützlich.[31]

Daß seine Wirksamkeit sich keineswegs auf die Studierenden beschränkte, wird von den verschiedensten Seiten, zumal von Rothe in der am Grabe Thibauts gehaltenen Rede hervorgehoben.

> Er war zusammengewachsen mit unserer Hochschule, aber ebenso eng ist auch ihre Blüte mit seiner Wirksamkeit verwachsen und mit seinem Ruhm.
>
> Was er nicht bloß unserer Hochschule, was er auch unserer Stadt, unserem Vaterlande, unserem erhabenen Fürstenhause gewesen ist, das habe ich nicht zu bezeugen, und dazu bedarf es auch keines besonderen Zeugnisses; diese Versammlung selbst ist Zeugnisses genug dafür.

Die persönliche Erscheinung mag etwas Imponierendes gehabt haben, ein großer Oberkörper, der das Katheder stattlich erfüllt. Die Porträts, die von ihm gemacht wurden, taugten nach Baumstark alle nicht viel, da Thibaut keine Geduld zum Sitzen hatte. Immerhin zeigen sie eine bedeutende Stirn und charakteristisch hervorspringende Nase. Baumstark selber glaubt den Kopf einer Jupiterbüste vergleichen zu sollen und sah in den Augen göttliches Feuer. Auch auf der Straße mußte der kräftig einherschreitende Mann, gekleidet in feines blaues Tuch von altmodischem Schnitt, die Stiefel über die schwarzen Hosen gezogen und über den Stiefeln regelmäßig noch mit Überschuhen bekleidet, jedem in die Augen fallen. Dabei war er ein fleißiger Spaziergänger, der unterwegs mit Hoch und Niedrig, Bekannt und Unbekannt sich gern in Gespräche einließ. In ihm konnte der Heidelberger Bürger und zumal derjenige, der von den Studenten verdienen wollte, die kräftigste Stütze der Universität und seines eigenen Wohles sehen.

Auch die Wohltätigkeit Thibauts gegen Hülfsbedürftige, Witwen und Waisen ist vielfach bezeugt und gepriesen.

Über eine so eigenartige Persönlichkeit zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, hält schwer. Baumstark berichtet noch allerlei, was zu dem bereits Angeführten paßt, uns aber diesem Ziele auch nicht viel näher bringt. Bis ins höhere Alter hat Thibaut mit Vorliebe in den Klassikern gelesen, doch noch mehr in der Bibel. Er ist bibelgläubig, ohne Neigung einer der dogmatischen christlichen Parteien sich anzuschließen. In der Politik war er als junger Mann stürmischer Fortschrittler, mit der Zeit lernt er Mäßigung und gerät nun auf den Standpunkt, bei allen politischen Bewegungen die Rechtsfrage in den Vordergrund zu stellen.[32] Die süddeutschen Liberalen bezeichneten ihn als Aristokraten, da er für Preßfreiheit und die anderen von ihnen gewünschten Neueinführungen keinen Sinn hatte. Philosophie hat allezeit eine mächtige Anziehungskraft auf ihn geübt, aber auch bei ihr mag er die einmal gezogenen Grenzen nicht überschreiten, er schätzt Hegel persönlich hoch, will aber von seiner Lehre nichts wissen. Auch neuere juristische Werke soll er fleißig studiert haben, obschon er nach seinen Angaben in das, was Neues ihm darin begegnete, sich nur schwer hineinzufinden vermochte. Die Verherrlichung von Cujaz, Sigonius, den Holländern und Heineccius macht es aber kaum wahrscheinlich, daß er der Entdeckung von Gajus die gebührende Bedeutung zugemessen, und in der auf Gajus gebauten neueren Literatur, wie z. B. Kellers Litiskontestation und Urteil, wirklich bewandert gewesen sei.

Die Gesamterscheinung Thibauts leidet darunter, daß wir sie hier in Heidelberg zwischen die Bilder zweier durch ungewöhnliche Anspruchslosigkeit und Selbstvergessenheit besonders liebenswürdiger Männer, Heise und Vangerow, zu stellen haben. Ebenso leidet der Gelehrte Thibaut unter dem naheliegenden Vergleich mit Savigny. Gewiß war dieser ebenso selbstbewußt und vielleicht



noch etwas hochmütiger als Thibaut, aber er besitzt Takt genug, mit diesen schlechten Eigenschaften dem Leser nie lästig zu fallen; und im Streit behält der wohlgeschulte und stets überlegte Fechter allemal die Oberhand gegenüber dem aufbrausenden Temperament des Galliers.

Bei Thibaut wiegt das Herz schwerer als der Kopf, denn dieser ist wohl zur Abgabe eines scharfen Urteils, aber nicht zur ruhigen Erwägung der Gründe angetan; die ganze Persönlichkeit mußte mit dem gesprochenen Wort auf Anwesende ganz anders wirken als mit ihren Schriften auf die Nachwelt. Von Laien werden auch jetzt noch Thibaut nicht selten Verdienste zugeschrieben, die er nie besessen. Wie er nicht selten als der eigentliche Urheber unseres Bürgerlichen Gesetzbuches gepriesen wird, so zitiert man auch wohl einzelne Aussprüche von geringem Wert, z. B. daß zehn geistvolle Vorlesungen über die Rechtsverfassung der Perser und Chinesen unseren Studierenden mehr nützen könnten als hundert über die Intestaterbfolge von Augustus bis Justinian.[33] In der wissenschaftlichen Literatur aber ist der Name Thibaut halb vergessen und begegnet, wo er noch genannt wird, selten der Zustimmung.[34]

Schließlich die Hauptpunkte zusammen: ein ungewöhnlich, mehr künstlerisch als wissenschaftlich begabter Mann, dessen ideale Interessen in der Musik kulminieren, der daneben sein juristisches Metier mit Fleiß und Eifer besorgt, in allen Universitätsgeschäften einschließlich der Spruchsachen hervorragend brauchbar, in seinen Schriften die Rechtsgelahrtheit mehr des achtzehnten als des neunzehnten Jahrhunderts repräsentierend, als praktischer Gesetzgeber nie erprobt, mutmaßlich ebenso zu seinem eignen wie zu unserem Segen.

IV. Karl Adolf von Vangerow.

(1808—1870.)

Thibauts Tod scheint die Fakultät ebenso überrascht zu haben wie ihn selber, doch durfte die Stelle nicht lange unbesetzt bleiben. In dem Bericht der Fakultät wird an erster Stelle allein Mühlenbruch genannt, der als Lehrer und Gelehrter allen anderen, die etwa noch in Betracht kommen könnten, weit überlegen sei. Freilich war von einer Seite, mutmaßlich Zachariä, Widerspruch erhoben aus politischen Gründen; dagegen erklären die anderen einstimmig, daß bei solchen Berufungen auf die politische Stellung des zu Berufenden keine Rücksicht genommen werden dürfe. In zweiter Reihe erscheinen dann nebeneinander Francke in Jena, Vangerow in Marburg und Burchardi in Kiel. Gegen alle drei bestehen gewisse Bedenken: Francke gälte als kränklich, Vangerow sei noch sehr jung und Burchardi solle bei den Studierenden nicht sonderlich beliebt sein; für Vangerow aber spreche vornehmlich, daß, wie von allen Seiten berichtet werde, die Hörer sich von ihm ganz besonders angezogen fühlen, auch hätte Thibaut gelegentlich über den schon 1838 erschienenen ersten Band seines Leitfadens sich günstig geäußert. Ein Glück für die Universität, daß in Karlsruhe die Stimme der Hörer den Ausschlag gegeben hat.

Heidelberg war damals viel mehr als jetzt Universitätsstadt; Professoren und Bürger hatten in Thibaut die Hauptanziehungskraft, den eigentlichen Stern der Hochschule, gesehen und fürchteten nun, einer trüben Zukunft entgegenzugehen. Wie dann aber Vangerows Erfolge gleich anfangs groß waren und bald noch über die von Thibaut hinausgingen, da ward auch die Freude groß bei der ganzen Universität und allem, was darum und daran hing. Doch noch mehr als die äußeren Erfolge wirkte auf die Kollegen die ganze Persönlichkeit: ebenso anspruchslos

wie tüchtig, stets bereit, nur dem allgemeinen Interesse zu dienen, gewann der junge Mann mit seiner ruhigen Freundlichkeit die Herzen aller, die ihm nahe kamen, und ward bald eines der angesehensten und zugleich beliebtesten Glieder der ganzen Korporation.

Vangerows Jugend war keine leichte gewesen. Als hessischer Offizier hatte der Vater den französischen Heereszug nach Rußland mitmachen müssen, der Mutter war in den Kriegsläufen ihr schönes Gut bis auf den Boden niedergebrannt; danach mußte das Leben der Familie in dürftigen Verhältnissen weitergeführt werden. Schon mit 16 Jahren beginnt er sein Studium in Marburg, hört zuerst philosophische und geschichtliche, auch mathematische Vorlesungen, tritt zur Jurisprudenz über, geht im Herbst 1828 auf ein Semester nach Heidelberg und wird dann wieder in Marburg auf eine Commentatio ad l. 22, § 1 Cod. de iure deliberandi im Januar 1830 promoviert. Zu Ostern habilitiert er sich in Marburg, läßt 1833 die Latini Juniani erscheinen, wird darauf außerordentlicher und 1837 ordentlicher Professor in Marburg. Die Berufung nach Heidelberg ist vom 11. Juni 1840 datiert.

Sein Leben an unserer Hochschule gestaltet sich nun sehr freundlich. In den schönsten Familienverhältnissen findet er ansprechenden geselligen Verkehr, wird mit einigen der Kollegen, wie namentlich Ph. Jolly, Häußer, Pfeufer, Bunsen, später auch R. von Mohl und Kirchhoff nahe befreundet und fühlt sich beglückt durch seine Tätigkeit und die Gewalt, die ihm diese über die Herzen der Zuhörer schafft. Aber die Jahre waren für die ganze Universität keine günstigen. Die politischen Ereignisse greifen wiederholt besonders störend in das Leben der Heidelberger Hochschule. Bei Thibauts Tode beträgt die Zahl aller Studierenden 622, darunter Juristen 364; die Zahlen steigen dann im Winter auf 891, im Sommer 1847 auf 870 Studierende, 553 Juristen, um dann 1848 auf kaum 600 und noch nicht 450 Juristen zu

sinken. In den 50er Jahren sind die höchsten Zahlen 719 Studierende und 483 Juristen (beides i. S.-S. 53), die niedrigsten 522 (S.-S. 50) und 238 Juristen (W.-S. 58/59); in den 60er Jahren Maxima 817 Studenten (S.-S. 64) und 448 Juristen (S.-S. 66), Minima 536 Studenten (W.-S. 67/68) und 281 Juristen (W.-S. 60/61). Im letzten Semester, wo er gelesen, Sommer 1870, zählte Vangerow 200 Hörer in seinem Kolleg.

Um Vangerow als Gelehrten richtig zu würdigen, muß man ausgehen von den Brennpunkten seiner Tätigkeit, der Liebe zu seinem Berufe, die jüngsten unter den Juristen zu lehren, und der ebenso innigen Liebe zu dem durch diesen Beruf bedingten Lehrstoff, dem römischen Recht. Beide zusammen bringen ihn in diametralen Gegensatz zu Thibaut, und daß er im Unterrichten sein Genügen findet, unterscheidet ihn auch nicht unwesentlich von Heise. Vangerow war unter den bekannten Namen der wärmste Freund, den das römische Recht im neunzehnten Jahrhundert besessen hat. Was man Savigny wie Puchta oft unbegründet vorgeworfen, trifft bei ihm zu: er möchte das römische Recht festhalten, wie es aus der Werkstatt Justinians hervorgegangen ist, und möglichst unverändert auch in der Gegenwart zur Anwendung bringen; so sollte die Infamie nach römischem Muster fortbestehen, zwischen Konstitutum und Fidejussion, Tutel über Unmündige und Kura der Minderjährigen auch jetzt noch zu unterscheiden sein, u. s. w. Begreiflich alles vom Standpunkt des Lehrers, der darauf bedacht ist, einen relativ festen Standpunkt einzunehmen und dem Schüler Skrupel und Zweifel nach Kräften fern zu halten. Im besten Einklange hiermit steht die Abneigung wider alle subjektive Willkür im richterlichen Ermessen: einfach nach Vorschrift den Willen des Gesetzgebers ermitteln und anwenden soll der Richter, abgesehen von schulmäßigen Analogien nichts ergänzen oder gar fortbilden. Eben deshalb fand auch die Praxis in den Vorlesungen wie im Lehrbuch nur geringe Beachtung.

Und doch gehört Vangerow unweigerlich den weiteren Kreisen der geschichtlichen Schule an, das beweisen rein äußerlich außer den Latini Juniani die längeren in die Pandekten aufgenommenen Stücke römischer Rechtsgeschichte, zumal erbrechtlichen Inhalts, und vielleicht noch schlagender das herzliche Wohlwollen, mit dem er Bruns Verschollenheit und ähnlichen echt historischen Ausführungen begegnet. Den Schulenstreit bezeichnete er schon anfangs der vierziger Jahre als abgetane Sache von minderer Bedeutung, man solle von beiden Seiten nur das Gute sich aneignen. In der Tat hat ihm das Naturrecht nie Kopfzerbrechen gemacht, wogegen er von Savigny stets mit großer Achtung sprach, ebenso von Puchta, dessen Sprache er noch über die Savignys stellte. Das war um so verdienstlicher, als Puchta in seinen Schriften wie auf dem Katheder mit bitteren Bemerkungen gegen den bei den Studierenden beliebteren Konkurrenten nicht gerade zu sparen pflegte. Zu eigenen größeren historischen oder sonst rein wissenschaftlichen Forschungen fehlte in Heidelberg die Zeit, auch drängte ihn seine überwiegend konservative Veranlagung nicht dahin; was sollte dabei auch viel für den Unterricht Brauchbares herauskommen?

Durch sein ganzes Leben hat er gearbeitet mit gewissenhaftestem Fleiße. Als Heidelberger Professor las er regelmäßig im Winter Pandekten, im Sommer Institutionen und römische Rechtsgeschichte; die Pandekten nominell dreistündig täglich, tatsächlich von 10 morgens bis gegen 1, mit einer Pause von höchstens 20 Minuten, und nachmittags eine geschlagene Glockenstunde, also fast fünf gewöhnliche Lesestunden. Und obgleich das Semester etwa zwanzig Wochen umschloß, kam er doch mit seinem Pensum kaum je ganz zu Ende, sondern las im Sommer unentgeltlich noch ein kleines Ergänzungskolleg. Zu den Vorbereitungen für all diese stets frei gehaltenen Vorträge kam dann noch die Arbeit an den sieben Auflagen seines zuerst „Leitfaden“ getauften Lehr-

buches, eines trefflichen Werkes, das Nachfolge mehr verdient als gefunden hat.

Die Grundgedanken sind in der Vorrede zur ersten Ausgabe ebenso verständig wie verständlich dargelegt. Vangerow verfolgt nur den einen Zweck, den Studierenden, speziell seinen Schülern Nützliches zu bringen, weder soll die Wissenschaft durch Aufdeckung neuer Gesichtspunkte erweitert, noch der Praxis ein brauchbares Nachschlagebuch in die Hand gegeben werden. Richtig wird bemerkt, daß ein fertiges Lehrbuch leicht dem Dozenten selber lästig werden und die Vorträge zu Anmerkungen herabdrücken könne, ein bloßer Grundriß aber mit Quellenzitaten, wie der Heisesche, oft den Hörern nicht ganz genügen könne; denn einmal sei es zweckmäßig, diese auch mit der Fülle feineren Details, die den Rahmen der Vorlesung sprengen würden, bekannt zu machen, und zweitens dürften sie auch nicht in den Glauben versetzt werden, die individuellen Meinungen ihres Lehrers für die allein richtigen oder gar möglichen zu halten. Damit waren die Grenzen des Inhalts gegeben. An sorgsam zusammengetragenen Details steht das Werk in manchen, zumal erbrechtlichen Partien auch heute noch unübertroffen da, und die Darstellung der schwankenden und kontroversen Lehren ist kaum minder schätzbar. Gewissenhaft berichtet er über die Literatur des neunzehnten Jahrhunderts bis in die sechziger Jahre, freilich wieder unter Bevorzugung desjenigen, was ihm für Schüler besonders wissenswert erscheint, und vertritt die eigene Meinung stets mit wohldurchdachten, klar entwickelten Gründen und rein sachlicher Polemik wider die Gegner. Den Wert dieser Ausführungen hat Savigny in seinem fremde Werke nur spärlich berücksichtigenden System ebenso anerkannt wie neuerdings Sokolowski. Geradezu unentbehrlich war das Werk seinen Schülern nicht, gleichwohl kauften es weitaus die meisten, außer den gezählten sieben Auflagen sind mehrfach einzelne Bände zum wiederholten Abdruck gekommen;

nach seinem Tode mußte die Kauflust schwinden, das Werk war bestimmt eben für seine Schüler, und das größere juristische Publikum interessierte sich nun mehr und mehr für gerade diejenigen Fragen, mit denen Vangerow am wenigsten sich befassen mochte.

Weit kräftiger aber noch als das Lehrbuch wirkte die mündliche Lehre. Von Natur dazu bestens veranlagt und durch viele in Marburg gegebene Privatissima eingeweiht in alle Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden, war Vangerow auf dem Katheder vollständig in seinem Elemente. Mit dem sonoren, nie ermüdenden Organe, Sprache und Stoff gleichmäßig beherrschend, verstand er auch seinen Hörern die langen Stunden hindurch jede Ermüdung fern zu halten. Die Erscheinung war weder besonders schön noch vornehm, und doch besaß die ganze Persönlichkeit einen eigentümlichen Reiz, fast könnte man sagen Zauber. Kann sein, daß andere mehr stille oder laute Bewunderung erregt oder auch noch mehr Respekt eingeflößt haben; darin aber, die Liebe der Studierenden für sich und für seine Lehre zu gewinnen, war er wohl allen andern deutschen Professoren seiner Zeit überlegen. Auch kleine Fehler der Augen und eine nicht ganz dialektfreie Sprache störten gar nicht, sondern rückten uns den Lehrer nur näher, in dem wir ein Muster männlichen Anstands sahen, und den wir allen größten Aufgaben auch des öffentlichen Lebens gewachsen glaubten.[35]

Der Vortrag war durchweg natürlich und unverkünstelt, hatte nichts von schauspielerischer Zier, noch weniger von schulmeisterlicher Pedanterie. Trefflich vorbereitet und durchdacht, nichts auswendig Gelerntes, gestaltet alles wie der Augenblick gebot, darum verständlich wie zugleich anregend und fesselnd. Bei schwierigeren Fragen schickte Vangerow gern einen kurzen Überblick zur ersten Orientierung voran, dann kam die eigentliche Ausführung und schließlich noch ein kurzes Zusammenfassen alles Gegebenen; unbegriffen konnte dabei nichts bleiben.[36]

Schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe des Leitfadens spricht sich Vangerow scharf aus[37] gegen zwei sonst sehr beliebte Dinge, das Ablesen und das Diktieren. Diesen Worten ist er selber stets treu verblieben, die hiermit angebahnte Reform aber leider noch immer nicht überall konsequent durchgeführt.[38]

Zweifellos, daß auch Thibaut auf dem Katheder viel Beifall gefunden und überhaupt Erfolg gehabt hat; und doch tritt auch an dieser Stelle der Gegensatz der beiden Pandektisten scharf hervor. Beide sind ausgesprochene Gegner des Vorlesens; konsequent hat Vangerow auf dem Katheder kein Heft zur Hand, anders Thibaut, und die bösen Zungen sagten, daß in diesem Hefte auch die würzigsten Spässe verzeichnet stünden. Thibaut gibt dem Schüler sein abgeschlossenes Lehrbuch in die Hand und erwartet von jedem, daß er es nach Kräften studiere, bevor er die Vorlesung besucht. Diese soll danach nur Ergänzungen, Erläuterungen und beliebige Illustrationen bringen, die aber nicht selten auch zu Diktaten werden. Bei Vangerow, wie wir gesehen, war das gerade umgekehrt, auch waren seine Vorträge ausnahmslos streng sachlich, ohne Abschweifungen, wogegen den Witzen Thibauts und den gelegentlich von ihm erzählten Anekdoten besonderes Lob gespendet wurde.[39] Darin aber standen beide einander gleich, daß sie beim Unterricht ihr Augenmerk vorzugsweise auf die Masse der Minderbegabten unter ihren Schülern richteten. An sich dürfte hiergegen nicht viel zu erinnern, vielleicht aber doch zu fragen sein, ob der Dozent dieser Mehrzahl einfach das Nachschreiben ermöglichen, oder ob er zugleich versuchen soll, sie zu einem schärferen, immerhin für einzelne etwas anstrengenden Denken anzuregen. Tatsächlich verneinte Vangerow dies, und so konnte geschehen, daß vorgeschrittene und bereits an selbständiges Denken gewöhnte Studierende, wie z. B. Bruns, in den Vorlesungen nicht ganz fanden, was sie nach dem Klange des Namens erwartet hatten.



Noch mag hier einer anderen Gewohnheit Vangerows aus den vierziger Jahren gedacht werden: die Polemik beschränkte sich keineswegs auf das Lehrbuch, sondern wurde auch auf dem Katheder recht lebhaft betrieben. Auch hier stets in bester Form, rein sachlich und wohl selten ungerecht. Dennoch behält dies Verfahren gegen den Abwesenden, der sich nicht verteidigen kann, und immer unrecht behalten muß, viel Bedenkliches, wenn auch eingeräumt werden mag, daß eben die Polemik auf den Schüler anregend und erhebend zugleich einwirkte: mit unserem Lehrer stets zu siegen, stets der richtigen Meinung zu sein, konnte jugendlichen Gemütern nur zu gut gefallen.

Gewiß muß man einen Mann glücklich preisen, der in dem Berufe, den er liebt, wirken und schaffen kann wie Vangerow. Und doch sind auch diesem schönen Leben die dunkeln Wolken, tiefster Schmerz und kummervolle Jahre nicht fern geblieben. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wird die Gattin kränklich, ohne daß ihr Zustand gleich zu ernsten Besorgnissen Anlaß gegeben hätte. So kann Vangerow eine längst geplante und wiederholt hinausgeschobene Reise nach Italien mit seinen beiden besten Freunden, Bunsen und Häußer, im Herbst 1858 ohne Bedenken antreten. Aber bald nach seiner Abreise nimmt die Krankheit eine schlimme Wendung; die ersten nachgesandten Telegramme erreichten ihn nicht, schließlich stürzt er über Hals und Kopf zurück nach Haus und kommt gerade noch zurecht zu einem letzten Händedruck und zu einem Blick in das brechende Auge der geliebten Frau. Der Schlag war entscheidend für den Rest seines Lebens, das nun immer einförmiger und einsamer wurde. Zu den Genüssen der Geselligkeit und des Reisens ist alle Lust geschwunden, die Freunde sieht er nur noch wenig, auch die Kinder fast nur bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten. Trost zu gewähren vermag nur eine extreme Pflichterfüllung, rastlose Arbeit auf der Universität und zu Haus im eigenen Zimmer. Daß die

Berliner Fakultät nach Kellers Tode ihn an erster Stelle für den Lehrstuhl von Savigny und Puchta in Vorschlag brachte, war wenigstens eine kleine Erheiterung.

Auf die Dauer hätte auch der rüstigste Körper diese Lebensführung nicht zu ertragen vermocht. Bei Vangerow lassen zuerst die Augen nach, dann stellen auch andere Gelehrtenleiden sich ein. Nach dem Jahre 1866 liest er nur Pandekten, die eine Hälfte im Winter-, die andere im Sommersemester. 1869 übernimmt er dann noch einmal den Dekanat und beantragt im folgenden Sommer, nach dem Rücktritt seines Kollegen Roßhirt, nicht sowohl diesem, als ihm selber[40] einen Nachfolger zu geben. Als er die Fakultät und dann auch den Minister Jolly[41] für diesen Gedanken gewonnen hat, schreibt er einen ausführlichen Brief an Windscheid und erhält von diesem die im wesentlichen zusagende, gleichfalls sehr ausführliche Antwort.[42]

Der Ausgang war kein leichter, entbehrt aber auch des versöhnlichen Schmuckes nicht. Schon im Sommer hatte Vangerow darauf verzichten müssen, in die Universität zu kommen, und die Pandektenvorlesung darum im großen Saale des eigenen Hauses beendet. Dann folgte ein vierwöchentliches Bettlager, das die Auflösung am 11. Oktober nach sich zog. Aber während der ganzen schweren Zeit waren Kopf und Herz völlig frisch geblieben; so konnte er den Krieg gegen Frankreich mit lebendigem Interesse verfolgen, und über die Gefangennahme des Kaisers Napoleon die hellste Freude empfinden. Im Garten vor dem Zimmer des Todkranken mußten Kinder patriotische Lieder singen, und die Wacht am Rhein half die letzten Schmerzen zu ertragen.

V. Bernhard Windscheid.

(1817—1892.)

Unter den Heidelberger Pandektisten erscheint Windscheid als der am wenigsten scharf geschnittene Charakterkopf. Eine weiche, mehr rezeptiv als produktiv veranlagte Natur, akkomodationsfähig, daher in verschiedenen Zeiten und Lagen anscheinend nicht stets ganz derselbe.[43] Und doch hat gerade er den bedeutendsten Einfluß auf die Rechtsentwicklung in Deutschland geübt. Freilich war für ihn der Aufenthalt in Heidelberg nur eine untergeordnete Episode, und auch auf die Heidelberger Verhältnisse war seine Einwirkung relativ gering. Eingetreten zur schlechtesten Stunde, wo die Professorenköpfe anfingen sich zu erhitzen um ein Nichts, das dann zum größten Schaden der Universität[44] jahrelange Zänkereien und Verhetzungen zur Folge haben sollte. In diese Zeit des Streites ohne Ursach und Zweck paßte Windscheids milde Art durchaus nicht; gewiß, daß er nichts zur Verbitterung beitragen mochte, aber nicht minder, daß er auch nicht der Mann war, solche aus den Fugen gehende Kleinwelt mit kräftiger Faust wieder einzurichten.

Seine akademische Laufbahn war eine ungewöhnlich glückliche.[45] Das Erstlingswerk, Lehre d. R. Rs. v. d. Voraussetzung, findet zunächst, also gerade in der Zeit, auf die es ankam, wenn nicht ungeteilten, doch überwiegenden Beifall; erst als Windscheid ein gemachter Mann ist, erhebt sich die scharfe, in manchem vielleicht zuweitgehende Kritik. Gegen „D. actio d. R. Civilrechts v. Standp. d. heut. Rs." schreibt dann Muther im Zorn ein ganzes Buch und zollt damit Anerkennung, wie sie kaum einer anderen Monographie zuteil geworden. In München findet Windscheid aufmerksame Zuhörer und faßt den guten Gedanken, ein Lehrbuch so zu schreiben, wie die Zeit es forderte und wie gerade er, vielleicht nur er es zu schreiben vermochte. Nun wird die Anerkennung

allgemein: nach Kellers Tode ist er in Berlin, freilich nur an dritter Stelle vorgeschlagen, nach Heidelberg kommt er, nicht Ihering; wie Heidelberg ihm wenig freundlich erscheint, wird Leipzig offen, dort bleibt er bis an des Lebens Ende der hochgefeierte Lehrer.

Unter den Jüngern der historischen Schule dürfte Windscheid seinen Platz etwa zwischen Vangerow und Ihering zu suchen haben. Jener der Repräsentant einer ultrakonservativen Richtung, in Anhänglichkeit an altes römisches Recht weit über Savigny hinausgehend, Ihering als kecker Freischarenführer, der seine Selbständigkeit gern in Oppositionsakten wider die Oberleitung dokumentiert. Windscheid dagegen ist recht eigentlich der Fortsetzer der Savignyschen Lehren, nicht so blind ergeben wie Rudorff, sondern, nach dem Gesetz der Evolution, mit mannigfaltigen Abweichungen im kleinen, gleichsam ein verjüngter Savigny. Etwas minder begabt als der Meister, aber an Fleiß und Gewissenhaftigkeit unübertroffen. Auch in kleinen Schwächen kommt er dem großen Vorbild am nächsten: in einem gewissen praktischen Ungeschick bei der Behandlung von Spruchsachen, wie in der von dem Bewußtsein persönlicher Würde getragenen etwas salbungsvollen Haltung, von der bei Vangerow und Ihering gleich wenig zu spüren war. Wie Savigny unterliegt er bisweilen naturrechtlichen Anwandlungen, möchte auch gelegentlich römisches und Naturrecht miteinander identifizieren; wohl begreiflich bei dem, der an erster Stelle bestrebt ist, die Gegenwart beherrschende Normen direkt aus den römischen Quellen herauszulesen. Ebenso, daß die Ergebnisse oft nicht befriedigend ausfallen; aber während bei Savigny auch die Fehlgebilde, beispielsweise „possessio“ und „exceptio“ anschießen wie Kristalle, will es Windscheid trotz aller aufgewandten Mühe nicht gelingen, seine „actio = Anspruch“, und anderes ähnliche in feste Form zu gießen.

Mit seinem „Lehrbuch des Pandektenrechts“ hat Windscheid einen selten glücklichen Griff getan, indem er ein Werk schuf, das

ebenso seinen eignen Kräften wie den Bedürfnissen der Zeit entsprach. Die verwandten Werke von Puchta und von Brinz sind reicher an eigenen Gedanken, origineller in der Darstellung, aber gerade hierdurch erschweren sie dem Anfänger das Verständnis, und geben auch dem Praktiker nicht gleich, was er brauchen kann. Windscheid hat durch die Tat bewiesen, daß die Lösung der Aufgabe, die er sich im Vorwort der ersten Ausgabe gestellt hatte, möglich ist. Schüler wie Richter haben dies Lehrbuch gleich dankbar entgegengenommen und mit Vorliebe benutzt. Ein anderer Ausspruch von Windscheid: wer seine Kraft an ein Lehrbuch setzt, wird sich bescheiden müssen, für die Gegenwart zu arbeiten — trifft dagegen hier nicht zu. Der bleibende Wert des Buches beruht auf zwei Besonderheiten: daß es ein Bild gerade derjenigen Gestaltung des gemeinen Rechts gibt, aus der unser Bürgerliches Gesetzbuch geschöpft ist, und auf der meisterhaft zusammengestellten Literaturübersicht. Diese war schon eine Zierde der ersten Ausgabe, sie ist mit jeder späteren vollständiger und besser geworden, sie wird allen Literarhistorikern der Zukunft unentbehrlich sein. Die zähe Ausdauer beim Lesen auch wenig unterhaltender Werke, verbunden mit langmütiger, über persönliche Empfindlichkeit sich erhebender Gerechtigkeitsliebe und gesundem Taktgefühl für das richtige Maß, verdienen volle Anerkennung. Die Praxis in derselben Weise durchzuarbeiten, überstieg ebenso die Kräfte Eines Mannes, wie den Rahmen eines Buches, das bequem übersichtlich bleiben sollte. Daß die Anführungen von Richtersprüchen, ohne näheres Eingehen auf deren Inhalt, in den späteren Auflagen vermehrt sind, dürfte kaum als wesentliche Verbesserung zu betrachten sein.

Auf dies sonst so gleichmäßig glücklich verlaufende Leben fällt ein leichter Schatten von der Beteiligung an den gesetzgeberischen Arbeiten her. Noch als Heidelberger Professor in die zur Herstellung eines Entwurfs unseres Bürgerlichen Gesetzbuchs be-

rufene Kommission entsandt, mochte sich Windscheid betrachten als gestellt vor die größte und schönste Aufgabe seines Lebens. Bei seiner eminenten Literaturkenntnis und der mit Fleiß gepaarten Gewissenhaftigkeit stand zu erwarten, daß sein ruhiges, versöhnliches Wesen in der kollegialischen Tätigkeit als ein besonders nutz- und fruchtbringendes sich bewähren müsse. Und das wäre denn auch wohl geschehen, wenn die Kommission einen seiner Stellung gewachsenen Vorsitzenden oder sonst in sich irgend ein hervorragendes legislatives Talent wie etwa Suarez besessen hätte, dessen geistige Überlegenheit die anderen zu leiten vermochte. Leider fehlte beides, und so ward Windscheid ein Einfluß aufgedrängt, der über sein Können ging.

Gleichwohl darf man ihn durchaus nicht für alles, was versehen worden, haftbar machen. Die Geheimniskrämerei während der Arbeitszeit, die Zurückhaltung der großen höchst brauchbaren Materialien und Publikation der unseligen Motive, daß bei jeder Überarbeitung die Sprache stelzbeiniger und dunkeler wurde, das fast möchte man sagen „uferlose“ Verweisungsnetz über dem ganzen Werk, das alles sind Sünden, für welche nur der Vorsitzende die Verantwortung zu tragen hat, gleichviel ob er sie gewollt oder nicht gewollt, ob seine Einsicht oder seine Energie versagt hat. Immerhin aber traf auch Windscheid nicht unverdienter Tadel: gegen den endlich veröffentlichten Entwurf, der allerdings nicht ohne starke Übertreibung das in Gesetzesform gebrachte Windscheidsche Lehrbuch geheißen wurde, erhob sich die Kritik von allen Seiten, Praktiker wie Dozenten des römischen und deutschen Rechts.

Gerechtermaßen wäre Windscheid nicht allein zu schelten gewesen, sondern neben ihm alle diejenigen, die vordem seine Werke weit über ihren Wert gepriesen, halb ausgedachte Gedanken als fertig angenommen und in der Dunkelheit der Sprache eine besondere Tiefe gesehen hatten. Nach den früheren Erfahrungen

war Windscheid wohl berechtigt zu der Hoffnung, auch diesmal Lob zu ernten, zumal gerade diejenigen Mitglieder der Kommission, die selber am wenigsten dazu beigetragen, wie z. B. Roth, versicherten, der gefertigte Entwurf sei ein Meisterstück. Desto herber war die Enttäuschung. Für das Werk, zu dem er soviel getan, ist er mannhaft in die Schranken getreten. Vergeblich. Den Schmerz sollte er nicht lange überleben.

Die neue Kommission mußte in Ermangelung eines Besseren den alten Entwurf zur Grundlage ihrer Beratungen nehmen, sollte anders die Vollendung des unschätzbaren Einigungswerks nicht in unabsehbare Fernen vertagt werden. In vielem weicht der zweite Entwurf, meist bessernd, von dem älteren ab, daß aber gar manches aus diesem übernommen wurde, war schlechthin unvermeidlich. So werden Gedanken von Windscheid und von Savigny fortleben im neuen Recht, doch nicht unverändert. Für den Rechtshistoriker ist es von großem Interesse zu sehen, wo diese und jene Gedankenreihe, die den Text unseres Gesetzbuchs beeinflußt, ihren Ursprung genommen; für den praktischen Interpreten von geringerem. Gerade die geschichtliche Theorie verbietet dem Rechte, dem ewig Flüssigen aus derartigen Rücksichten Stillstand oder gar Rückschritt gebieten zu wollen. Und tatsächlich liegt die Sache so: Windscheids Gedanken haben seine Worte bestimmt, sowohl die im Druck niedergelegten wie die in der Kommission gesprochenen: diese Worte wieder beeinflußten die Denkarbeit der Kommission, selbstverständlich die einzelnen Mitglieder sehr verschieden, und aus den Majoritätsbeschlüssen dieser verschieden Denkenden ist der Text hervorgegangen, den die legislativen Organe des Reichs mit geringen Abänderungen zum Gesetz erhoben haben. Es braucht kaum hinzugesagt zu werden, daß Worte stets nur ein unvollkommenes Bild der sie erzeugenden Gedanken geben, zumal wenn die Worte unklar gefaßt sind und die Gedanken selber an Verschwommenheit leiden, um zu sehen,

daß die Annahme, wir hätten die Gedanken Savignys oder Windscheids als rezipiert zu betrachten, auf leerem Wahn beruht. Ruhmes genug, dasjenige veranlaßt zu haben, was jetzt in Deutschland als geltende Norm besteht.

Vier Zierden unserer Hochschule, durch Lehrerfolg ebenso wie durch literarische Leistungen hervorragende Männer. Einander gleich in der bis zum letzten Augenblick bewahrten Berufstreue, übrigens gründlich verschieden.

Nur einer, Vangerow, ist und will sein nichts anderes als ein Lehrer der Jugend; Heise mochte weder in Heidelberg noch auf dem Katheder aushalten, Thibaut ist überhaupt nur mit dem kleineren Teile seines Herzens bei der Jurisprudenz, und Windscheid hat seine Pandekten keineswegs bloß für die Schüler geschrieben, abgesehen noch von seiner Teilnahme an den gesetzgeberischen Arbeiten. Heise ist ein selbständiger Denker, geschrieben hat er wenig, doch von bleibendem Werte, die systematische Ordnung, in welche er das bürgerliche Recht gebracht hat, ist auch heute noch festgehalten für Unterricht und Gesetzgebung, zudem hat er als Vorsitzender eines höchsten Gerichts großen Einfluß auf die Entwicklung der Praxis geübt. Durch unfreundliche Verkettungen wird Thibaut im Bann der Anschauungen des achtzehnten Jahrhunderts festgehalten, nur mit einzelnen Spezialausführungen gelingt ihm, darüber hinauszukommen. Vangerow vertritt die Wissenschaft aus der ersten Hälfte des neunzehnten, ohne die übertriebene Reverenz vor Savigny; in Windscheid endlich verkörpert sich das Recht der unter dem herrschenden Einflusse der Savignyschen Lehren Erwachsenen, er selber ein Sammler und Sichter der Stimmen, wie wir seit Accursius seinesgleichen nicht gehabt haben. Alle vier zusammen mögen als Spiegel des deutsch-römischen Rechts im neunzehnten Jahrhundert gelten.

Anmerkungen.

1. Über Herder als Vorläufer der historischen Schule s. Ehrenberg, Rede zur Geburtstagsfeier des Kaisers 1903.

2. Es mag hierzu bemerkt werden, daß bei dem Wiederaufflackern der absolutistischen Politik in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Savigny wie Humboldt, Niebuhr, Schleiermacher, Boyen zu der freilich etwas stillen Fronde gehörte, der auch der damalige Kronprinz, nachher Friedrich Wilhelm IV., nahe stand.

3. Der Staat ist ein Verband wie andere, und in keinem Verbande stellen die Verbundenen ihr ganzes Können und Haben dem Verbande zur Verfügung. Der Staat kann nicht alle Leben seiner Untertanen, nicht ihr ganzes Vermögen als Steuer fordern. Wo die Grenze läuft, vermögen wir mit Sicherheit nicht anzugeben; wir vermögen aber auch nicht zu bestimmen, wie lange ein menschliches Leben längstens dauern kann, und doch hat es sicherlich seine Grenzen. Sodann bleibt es auch zweifelhaft, wieviel von der Staatsgewalt auf die zur Legislative berufenen Organe übergeht. Diese maßen sich nicht unpraktisch eine Kompetenzkompetenz an, die sie aber nur zu behaupten vermögen, wenn die anderen Staatsglieder sich das gefallen lassen oder wegen Schwäche und Zerfahrenheit gefallen lassen müssen.

4. Nach mündlicher Mitteilung eines alten Kollegen von Savigny und Gans, Heydemann, an den Verf.: im Sprechzimmer haschte Gans nach Mitteilungen, was Savigny wohl über sein (Gs.) neuestes Werk sage, wogegen dieser stets vollkommene Gleichgültigkeit gegen alle Angriffe von Gans zur Schau trug.

5. Auch das von Jhering hübsch formulierte Gebot: durch das römische Recht über das römische Recht hinaus, ist genau besehen nur die spezielle Anwendung der Savignyschen Lehren, daß das Recht nur eine Seite des ganzen Volkslebens, und daß deshalb jede Zeit, je nach der Beschaffenheit des in ihr erblühten Volkslebens, ihr eigenes Recht zu fordern habe.

6. Vielleicht wird die Zukunft einst von einer philologisch-historischen Schule schreiben: Aber gerade deren Haupt hat sich niemals an einem neuen Programm oder langen methodologischen Expektorationen versucht, noch der alten rechtshistorischen Schule den Fehdehandschuh hingeworfen.

7. Einen trefflichen Beleg für den Nutzen, den streng wissenschaftliche rechtsgeschichtliche Untersuchungen der Rechtsanwendung zu bringen vermögen, liefert neuerdings Sokolowski in seiner Philosophie im Privatrecht.

Eine Reihe von Entscheidungen der römischen Juristen, zumal in der praktisch hervorragend wichtigen Irrtumslehre, sind bisher unverstanden oder mißverstanden geblieben, lediglich weil die Ausleger nicht erkannt hatten, daß sie auf der griechischen Metaphysik entnommenen Anschauungen beruhen. Das Mißverständnis hat Unsicherheit und Unklarheit in die Praxis, und dann auch in die Gesetzgebungen getragen. Durch Sokolowskis Arbeit ist zwar die Korrektur noch nicht fertig gegeben, aber das Korrigendum festgestellt und der Weg zu neuen Irrungen verschlossen.

8. Nach der Schlacht bei Actium gibt es genau besehen nur einen Staat auf der Welt, und dieser eine hat die letzten äußern Grenzen seiner Macht schon annähernd erreicht, spätere Vorstöße sind mehr defensiver als offensiver Natur; im Innern aber besitzt er, nachdem Aristokratie wie Demokratie abgewirtschaftet haben, die einzige für ihn mögliche imperialistische Ordnung. Größere Mehrungen des Nationalvermögens scheinen bei dem Mangel naturwissenschaftlicher Kenntnisse und der hierdurch bedingten Beschränkung der Technik so gut wie ausgeschlossen; das Nationalitätsgefühl in den Provinzen ist gut zur Hälfte erstickt und die religiösen Bewegungen wirken einstweilen mehr unter als über der Oberfläche. Kann sein, daß ein solcher Gleichgewichtszustand für die Ausbildung der feineren Züge im Privatrecht der günstigste ist.

9. Über den Lebensgang Heises gibt die von seinem Schwiegersohn W. von Bippen verfaßte Biographie, Halle 1852, viele interessante Details; aber leider war Bippen kein Jurist.

10. Das erste Vorlesungsverzeichnis, in dem Heise auftritt, lautet:

Gambsjäger: Pandekten, Kriminale;

Wedekind: deutsches Privatrecht, deutsche Reichsgeschichte, Naturrecht.

Paetz: Encyklopädie, Lehnrecht, deutsches Staatsrecht.

Heise: Institutionen von 10—11 Uhr, Protest. Kirchenrecht von 4—5. Über die schweren Stellen des Rechtskörpers in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich. Anmerkung: Prof. Heise wird sich nach seiner Ankunft noch öffentlich darüber erklären, ob auch derselbe im Winterhalbjahre Pandekten vortragen werde.

Außerordentliche Professoren:

Janson: Allgemeine und außergerichtliche Praxis, Zivilprozeß.

Privatlehrer:

D. von der Bank: Pandekten und Kriminale.

11. G. schreibt über H.:

„Ich habe nie einen Menschen gekannt, welcher wie dieser die bewunderungswürdige Gewandtheit, den schnellen Überblick hatte,



so zwar, daß er die verworrensten Fälle mit der größten Fertigkeit auseinandersetzte, die schwierigsten Gegenstände mit einer noch nie wahrgenommenen Leichtigkeit zu erörtern wußte, kurz ein Mann, bei dem das scharfe Judicium, die fließende Mundart, der unermeßliche Vorrat an Wissenschaften aus jedem Vortrag hervorging, den ich in jeder Sitzung des Spruchkollegiums anstaunte."

12. Den Schaden für Göttingen hatte Hugo im voraus als „immensum damnum" beklagt und wußte, als die Kollegen im folgenden Jahre (1818) den Rückgang der Universität auf 658 Studierende mit 236 Juristen bejammerten, immer nur die beiden Namen zu nennen „Heise, Eichhorn".

13. Ähnlich wohl durchdacht ist die Rechtfertigung der Stellung des Besitzes in dem allgemeinen Teil. Vergl. Grundriß, dritte Ausgabe, S. 34.

14. Außer diesen verdient noch ein späterer Aufsatz Heises, Arch. f. d. civ. Praxis Bd. XXXX, Über die Beweislast bei der A. negatoria, genannt zu werden. Auch wer dem Resultat aus theoretischen Gründen nicht beipflichten kann, wird die klare Art der Beweisführung Heises anerkennen und leicht begreifen, daß diese Entscheidung der vielbestrittenen Frage in der Praxis Beifall gefunden hat.

15. E. Baumstark: Anton Friedrich Justus Thibaut. Blätter der Erinnerung. Leipzig 1841.

16. Das tritt in seinen Jugendschriften an allen Ecken und Enden, ganz besonders aber in dem Anhang zum zweiten Bande der Versuche über einzelne Teile der Theorie des Rechts, Jena 1801, nicht gerade liebenswürdig hervor.

17. Allgemeine Literaturzeitung. Halle 1804. Nr. 41—43.

18. Thibaut über die Notwendigkeit A. B. Rs. für Deutschland. Heidelberg 1814. S. 64:

> auch läßt sich darauf rechnen, daß die Vollendung des Werkes in 2, 3, 4 Jahren geschehen kann.

Ähnliche und noch etwas detailliertere Behauptungen kommen wiederholt vor; und doch meint der Verfasser:

> man kann und muß an jede Gesetzgebung zwei Forderungen machen: daß sie formell und materiell vollkommen sei.

19. Vergl. hierzu die akademische Rede zur Feier des Geburtsfestes von Karl Friedrich am 22. November 1886 vom Prorektor, E. J. Bekker. Sehr richtig hat Bruns, Über Gegenwart und Zukunft unseres Privatrechts (Jahrbuch der Gegenwart 1843), schon bemerkt:

> An sich können natürlich Geschichte und Philosophie nie einen Gegensatz von Schulen bilden.

20. Auch in Heidelberg glaubte man in Thibaut wohl den gleich-

wertigen Dozenten, aber Savigny gegenüber doch nur den schwächeren Schriftsteller sehen zu dürfen, wie auch Robert von Mohl, Lebenserinnerungen I. p. 106 berichtet.

21. Daß Savigny als Schriftsteller über Thibaut zu stellen ist, wird jetzt wohl von niemand mehr angezweifelt; anders steht es mit der Frage, ob er in die Reihe unserer wirklich großen Männer gehört. Gewiß keiner der ganz großen, wie Luther Goethe Helmholtz, aber käme er denen gleich, die als sichere Pfadfinder in ihrer Wissenschaft, wie etwa Leopold Ranke, vorgegangen sind? Unbedingt zu bejahen, wenn man nur auf den Erfolg sehen will. Denn man dürfte wohl bis auf Bartolus zurückgreifen müssen, um wieder einer Persönlichkeit zu begegnen, die gleich mächtigen Einfluß auf Lehre und Praxis und dabei, ohne Gesetzgeber zu sein, auch auf die ganze Rechtsfortbildung geübt hätte. „Besitz" und „Beruf", die ersten Bände der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, und die ersten sowie der letzte Band des Systems beweisen neben Fleiß und Umsicht ungewöhnliche Denkkraft. Andererseits aber scheint diese Kraft bei der Durchführung seiner Ideen nicht selten zu erlahmen, er beruhigt sich bei Halbwahrheiten und verfällt in Inkonsequenzen; nur zu Zeiten zeigt sich die ausdauernde Energie, die dem Genie stets zu eigen ist. Kann sein, daß der große Beifall, den er von Anfang an gefunden, erschlaffend auf ihn gewirkt hat; er beruhigt sich nur zu leicht bei Resultaten, die von anderen gepriesen werden und über die er bei strengerer Selbstkritik hätte hinauskommen können.

22. Noch in der Einleitung zum System kommt Savigny auf den Schulenstreit mit warmem Interesse zu sprechen, der dazumal doch schon in den Augen der meisten alle Bedeutung verloren hat.

23. Die Bedeutung Savignys freilich dürfte er nie erkannt haben. Als ihn gegen Ende der dreißiger Jahre sein Freund, der Philologe Eduard Meier, besucht, weist er auf ein Fach: „da habe ich den ganzen Herrn von Savigny zu liegen; was da wohl von übrig bleiben mag".

24. Als Belege für den Charakter der ganzen Schrift zwei kleine Zitate.

> S. 416. Ganz unverzeihlich ist es aber, wenn akademische Vorträge unzweckmäßig sind, wie es bei uns nur zu viel der Fall ist, insofern darauf häufig Eitelkeit, Bequemlichkeit und Pedanterie der Lehrer einwirken. Aus den beiden ersten entsteht das ewige Reden von sich selbst u. s. w.

Und dem gegenüber:

> S. 406. Zum Knechtsdienst tauge ich einmal nicht, doch will ich mir gerne einige Streiche für meine Offenherzigkeit gefallen lassen, wenn sie für einen vir constans, wie ich bin, allenfalls erträglich sind.

25. Achte Auflage des Systems § 463.

> Die Behauptung mancher, daß ein Dritter jetzt nach dem Naturrecht aus dem zu seinem Vorteile geschlossenen Vertrage eines Dritten klagen könne, setzt den zweifach unmöglichen Beweis voraus, daß das Naturrecht wirklich dem römischen Recht widerstreitet und diesem vorzuziehen sei.

26. Der Aufsatz eröffnet in den Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur die Abteilung Jurisprudenz und Staatswissenschaften und schließt mit den Worten:

> Wenn also die juristischen Herausgeber dieser Zeitschrift und ihre Mitarbeiter überall den Wert einer Schrift ganz vorzüglich nach ihrer historischen Richtung abwägen und mit allem Eifer dem hergebrachten Aufzählen bloß geltender Rechtssätze entgegenarbeiten werden, so dürfen sie gewiß mit Zuversicht darauf rechnen, in dem Beifall denkender Leser das einzige Ziel ihrer Wünsche zu erreichen.

27. Ein paar Proben aus der Vorrede zur achten, der letzten von Thibaut selbst besorgten Ausgabe des Systems:

> Gewiß bin ich keiner Belehrung mit Selbstsucht ausgewichen; aber ich suchte auch nie meine Ehre darin, das Neueste als solches unbesehen für das beste zu erklären; und daran werde ich zur Ehre der Wissenschaft mich lebenslänglich halten. Wer alles im einzelnen vergleichen will und kann, dem wird es nicht entgehen, daß meine neue Arbeit ein Werk des unverdrossenen, täglichen Fleißes ist....
>
> Schon lange war ich diesen Änderungen geneigt, aber von Natur mitleidig ward ich immer davon abgehalten, weil ich den Besitzern der früheren Ausgaben und denen, welche darauf verwiesen hatten, nicht beschwerlich fallen wollte. Allein das Mitleid hat auch seine Grenzen, besonders wenn es lange geübt ist, also gebe ich u. s. w.

28. So z. B. aus dem I. Bd. § 2 der dritten Ausgabe:

> Ohne ein moralisches Gesetz ist der Wille des Menschen ungebunden, durch dasselbe hingegen wird dem Subjekt eine Notwendigkeit (sic) zu handeln auferlegt, welche insofern Verbindlichkeit (obligatio) heißt. Wird die Willkür des Verpflichteten dann so sehr beschränkt, daß er dem auf Erfüllung der Verbindlichkeit dringenden physischen Zwange eines andern Subjekts nicht widerstehen darf, so heißt sie eine Zwangsverbindlichkeit (obligatio perfecta); jede andere hingegen eine moralische Verbindlichkeit, eine Liebes- oder Gewissenspflicht.

Das alles mag vom naturrechtlichen Standpunkt aus betrachtet recht schön und gut sein, aber es sind durchaus unrömische Gedanken, während

doch im Schüler durch das Beifügen der Ausdrücke „obligatio, obligatio perfecta" der Glaube erweckt wird, daß es römisch sei und daß das Wort „obligatio" auch von den Römern in dem angegebenen Sinne gebraucht worden. Savigny und Heise hatten etwa um dieselbe Zeit, wo Thibaut dies schrieb, den Zusammenhang der römischen „obligatio" mit der „actio" bereits erkannt und deshalb die römische obligatio für einen dem modernen Recht fremden Begriff erklärt.

29. Vergl. beispielsweise Anm. 25.

30. System III. Ausgabe § 11:

> Desto streitiger aber ist es, ob die Bibel ein universales göttliches Recht sei oder gar überhaupt für die Christen Zwangsgesetze enthalte? Der Jurist, welcher zu keiner bestimmten Religionspartei übertreten will, kann hier nichts anderes erwidern als: die Bibel ist nicht universal publiziert.

Aber war denn das römische Recht in Deutschland publiziert, oder der Sachsenspiegel in dem Teile des deutschen Gebiets, wo er in Geltung stand?

31. Baumstark S. 60.

> Er sprach daher immer dagegen, den Dialog und das Examinationsunwesen auf Universitäten zur Hauptform der Lehrmethode zu machen, während er die gute Wirkung der Examinatorien und Konversatorien, da wo sie ausführbar seien, als ein Nebenhülfsmittel nicht verkannte.... und war der Ansicht, daß für ein Konversatorium, wenn es Nutzen gewähren solle, eigentlich schon zehn Studierende zu viel seien, während ein Examinatorium die freie Diskussion, welche bei wissenschaftlichem Studium unerläßlich sei, gänzlich unmöglich mache.

32. Baumstark S. 52.

> Die Politik war aber wohl nicht seine stärkste Seite, man kann von ihm vielleicht sagen, er war ein zu strenger Jurist, um ein rechter Politiker sein zu können.

33. Der Satz ließe sich auch umkehren, und zehn geistvolle Vorlesungen über die Entwicklung des römischen Intestaterbrechts dürften in der Tat lehrreicher sein als hundert geistlose über die rechtlichen Pfuschereien der Perser und Chinesen.

34. Vergl. z. B. Affolter, Das römische Institutionensystem Bd. I. S. 164 f.

35. 1848 im Herbst beteiligt er sich in Jena an der Versammlung akademischer Lehrer zur Beratung von Reformen der Universitäten und wird Präsident des dort erwählten Ausschusses, der dann wieder in den Osterferien 1849 verhandelt. — Zum Prorektor ist er in Heidelberg zweimal, 1845 und 1863, gewählt worden.



36. „Nun muß es der Binsebub auch verstehen." Studentisches Urteil über den Vangerowschen Vortrag. Der Binsenbub, ein halb blödsinniger Binsenverkäufer, damals eine der bekanntesten Heidelberger Straßenfiguren.

37. „Natürlich setze ich dabei einen eigentlich freien Vortrag voraus, also einen solchen, bei welchem der Lehrer im Augenblicke des Vortrags wahrhaft selbsttätig ist. Diktierende und lesende Vorträge sollten billigerweise gar nicht mehr gehalten werden, denn sie sind nicht nur geisttötend für den Lehrer und wohl geeignet, ihm seinen Beruf zu einer wahren Plage zu machen, sondern ihnen fehlt auch notwendig die eindringliche Lebendigkeit, die dem mündlichen Unterrichte gerade seinen wahren Wert gibt."

38. Bedauerlich, daß die den Universitäten vorgesetzten Behörden, von denen neuerdings so viele Eingriffe in die Details des Unterrichtswesens ausgegangen sind, diesem wichtigen Punkte bisher nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt haben.

39. Baumstark S. 35:

> Ein Anekdotenerzählen und Witzereißen hielten manche für das wesentlich Eigentümliche der Vorlesungen Thibauts; selbst akademische Lehrer ahmten, aber mit großem Ungeschick, weil ihnen der Thibautsche Hintergrund fehlte, das bewunderte Muster nach. Es gab Zuhörer von ihm, welche Thibauts Witze und Anekdoten sich im Kollegienhefte am Rand bemerkten. Vielleicht verkauften oder verliehen sie dieselben später, oder sie hospitierten im nächstfolgenden Jahre. Traf es sich nun, daß Thibaut bei derselben Materie wieder auf sie verfiel, so glaubte der Studiosus, nun habe er es entdeckt, daß Thibaut sich die Witze und Anekdoten am Rande des Heftes angemerkt habe.

40. Das Original dieses für den Charakter Vangerows äußerst bezeichnenden Antrags liegt in den Fakultätsakten nicht vor, dagegen ist das Wesentliche desselben in den Bericht aufgenommen, den Vangerow als Dekan nach Karlsruhe erstattet. Daraus folgendes:

> I. Die Gesundheitsverhältnisse des seitherigen Vertreters des römischen Rechts befinden sich unverkennbar in doppelter Richtung in einer Krisis, die unzweifelhaft ihrer baldigen Lösung entgegengehe. Einmal nämlich leide er an einem fortschreitenden Augenübel, welches voraussichtlich zu einer Operation führen müsse . . . . Außerdem aber sei seit einiger Zeit sein ganzer Organismus in hohem Grade zerrüttet; er fühle sich so abgespannt und ermattet, daß er dieser Lethargie oft nur gewaltsam und mit Anwendung künstlicher Mittel sich entreißen könne . . . ,

II. Wie die Annahme dieses Antrages seines Erachtens das einzige Mittel sei, jedem drohenden Schaden vorzubeugen, so könne auf der anderen Seite dadurch auch niemals irgend ein Schaden für die Fakultät erwachsen. Wenn auch, was ja möglich sei, jene Eventualitäten nicht in dem gefürchteten Maße eintreten, wenn die Augenoperation gelänge und wenn jener Zustand der Entkräftung und Abspannung auch wieder verschwinden sollte, so würde der Erfolg der vorgeschlagenen Maßregel der sein, daß eine Zeitlang zwei ebenbürtige Vertreter des römischen Rechts nebeneinander läsen. Sollte dann, was freilich weit das Wahrscheinlichste sei, die jüngere Kraft den älteren Lehrer besiegen, so würde dieser darin nur ein höchst natürliches Zeichen der stärkeren Anziehung der jüngeren Manneskraft erblicken.

III. Das einzige, was sich mit einigem Scheine gegen den Antrag vorbringen lasse, sei, daß es doch sonderbar erscheinen müsse, einem noch lebenden und in voller Lehrtätigkeit wirkenden Vertreter des Faches einen Nachfolger zur Seite zu setzen .... Dies Bedenken verschwinde aber vollständig, wenn wie im vorliegenden Falle der Antrag durch den unmittelbar Beteiligten selber gestellt werde.

IV. Zu allem diesem komme, daß durch die Annahme des Antrags dem Antragsteller ein größer persönlicher Dienst geleistet werde. Derselbe werde vollkommen beruhigt über die Zukunft der Fakultät mit viel größerer Hoffnung und Resignation allen ihm drohenden Eventualitäten entgegensehen, und er sei überzeugt, daß, wenn irgend etwas, gerade dieses zur Besserung seiner Gesundheit beizutragen imstande sei.

41. Das Schreiben des Ministers Jolly ist datiert vom 5. Juli 1870. Daraus:

Der Bericht hat mich in mehr als einer Beziehung lebhafter und tiefer erregt, als es in Geschäftssachen sonst der Fall zu sein pflegt. Sie wünschen, daß ich Ihnen gewissermaßen jetzt schon einen Nachfolger gebe in dem Lehramt, das Sie unter dem Druck des herannahenden Alters und körperlicher Leiden noch bis zur Stunde mit jugendlicher Geistesfrische und unvergleichlich anregender Kraft verwalten, von welcher ich selbst vor Jahrzehnten ein empfänglicher Zeuge war, an welche ich mich so gern und stets mit wärmster Dankbarkeit erinnere. Lassen Sie mich an der Hoffnung festhalten, daß es noch mancher Generation unserer jungen Juristen vergönnt sein möge, durch Ihre beredten Vorträge in die Wissenschaft eingeführt zu werden, deren sittlicher Adel neben dem geistigen Gehalt in seiner

vollen Wucht nur der Mann in die Seelen seiner Schüler einprägen kann, der mit selbstloser Verleugnung aller persönlichen Interessen nur der Sache dient, der er sich gewidmet hat. Ich darf meinem verehrten Lehrer auch heute wieder für die Lehre, die er mir gibt, aus vollem Herzen danken.

42. Aus dem Schreiben Windscheids. München, 11. Juli.

Und was dann mich betrifft, so bitte ich zunächst sagen zu dürfen, daß ich in dankbarem Herzen voll und ganz die hohe Ehre und Auszeichnung empfinde, welche in dem an mich ergangenen Rufe für mich liegt. Der Pandektenlehrstuhl Heidelbergs ist durch Thibaut und Sie zum ersten Pandektenlehrstuhl Deutschlands erhoben worden, und auf diesem Lehrstuhl neben Ihnen wirken zu dürfen aus oder vorzugsweise auf Grund Ihres Urteils über mich, ist eine Auszeichnung, über welche hinaus es für den Zivilisten keine größere gibt.

Gegen die Annahme eines so ehrenvollen Rufes besteht bei mir als prinzipielles Bedenken nur die Befürchtung, daß meine Kraft nicht ausreichen möge zur Ausfüllung der mir angebotenen Stellung . . . .

Doch muß ich bitten, hochverehrter Herr Geheimrat, diese Äußerung vorerst nur als eine private und nicht als Disposition, sondern nur als Enuntiation ansehen zu wollen. Der Grund ist, daß ich nicht gern eine bindende Erklärung abgeben möchte, bis ich unserer Staatsregierung, welcher ich nach Vorschrift meiner Dienstpflicht von dem an mich ergangenen Rufe Mitteilung gemacht habe, das Wort gegönnt habe.

43. Jhering in Karlsbad 1880: „Früher stand mir ja Windscheid weit näher als Br., aber damals wußte Windscheid auch, wer von uns beiden Nummer eins und wer Nummer zwei war; das scheint er jetzt manchmal zu vergessen." Daß in den folgenden Jahren dieser Freundschaftsbund sich noch mehr lockern sollte, ist bekannt.

44. Das Kriegsjahr drückt die Zahl der Studierenden im Winter 70/71 auf 370 (Juristen 150), im Sommer 1871 auf 539 Studierende (Juristen 289) herab. Unter Windscheids Regiment wird danach die höchste Zahl erreicht. im Sommer 1874 835 Studierende (486 Juristen). Aber auch in den späteren Jahren, solange die Zwistigkeiten der Majorität und Minorität fortblühen, wird die Frequenz eher schlechter als besser und namentlich die Wintersemester fallen stark gegen die Sommer ab. Über 1000 Studenten bringt dann zum ersten Male nach dem Winter 1831/32 der Sommer 1883 (darunter Juristen 416), über 700 Studierende erst der Winter 1883/84 (Juristen 204).

45. Damit soll nichts gegen das Verdienst Windscheids gesagt, sondern nur die Bedeutung unberechenbarer äußerer Einwirkungen auf die akade-

mischen Karrieren anerkannt sein. Eine in diesem Sinne „unglückliche" Laufbahn hatte Jhering. Bis nach dem fünfzigsten Lebensjahr als Schriftsteller schon über die deutschen Grenzen hinaus bekannt, doziert er an Universitäten, wo der Jurist auf keine größere Hörerzahlen zu rechnen hatte. Nach Kellers Tode wird er in Berlin wohl in Frage gezogen, aber nicht vorgeschlagen. Dann kommt er nach Wien und findet hier seiner Begabung entsprechende Hörerzahlen und tosenden Beifall; eben darin lag der Grund, daß man in Heidelberg nicht glaubte ihn gewinnen zu können und Windscheid berief, und doch gefielen ihm die österreichischen Verhältnisse bald so schlecht, daß er nach wenigen Jahren froh war, Wien wieder verlassen und nach Göttingen kommen zu können. Kaum hier warm geworden, lehnt er einen Ruf nach Leipzig ab und verschließt sich damit zugleich Heidelberg, das ihn noch immer lockte. Später wird ihm auch Berlin angeboten, aber unter Bedingungen, Parität mit Bruns, die er ablehnt. So bleibt er definitiv in Göttingen, liest wieder vor relativ kleinen Auditorien und hat wirkliche Freude nur noch an der Leitung von seminaristischen Übungen.

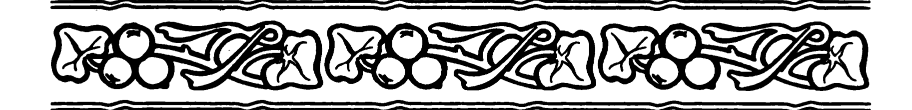


Lehrer des Strafrechts

von

Karl von Lilienthal.





I.

Die Entwicklung der Strafrechtswissenschaft ist im neunzehnten Jahrhundert eigene Wege gewandelt. Von den großen Gegensätzen, die auf dem Gebiete des Zivilrechts zum Austrag kamen, ist sie fast unberührt geblieben, namentlich hat das Auftreten und sieghafte Vorschreiten der historischen Schule nur geringen Einfluß auf sie gehabt. Die Gründe dafür liegen nahe. Während das Zivilrecht im Corpus iuris eine im wesentlichen unverrückbare Grundlage besaß, fehlte dem Strafrecht jede gesetzliche Basis, auf der eine Fortentwicklung hätte aufgebaut werden können. Sehr zutreffend kennzeichnet Gmelin die herrschenden Anschauungen, wenn er sagt: „Der allgemeine Modeton, welchen heutzutage jeder Schriftsteller annehmen muß, der von dem Publikum gut aufgenommen und von den Kritikern nicht mißhandelt werden will, ist dieser, daß man vornehmlich über die gegenwärtige Verfassung unserer peinlichen Gesetzgebung als über das erbärmlichste Chaos von Unsinn und Grausamkeit seine Galle ergießt.“ Und noch bezeichnender ist es, daß er zur Verteidigung dieses vielgescholtenen Zustandes darauf hinweist, wie in der Praxis der Richter „mit gutem Gewissen abgeschmackte Gesetze umschifft“ und das geltende Recht großenteils mit den gereinigten und vernünftigen Grundsätzen der „Mensch-

lichkeit“ gut zu vereinigen wisse. Er selbst wenigstens habe sich in ausgedehnter Spruchpraxis „nur äußerst selten durch allzudeutliche Gesetze in der Notwendigkeit befunden, wider jene Grundsätze oder wider mein inneres Gefühl einem Urteil beizustimmen“. „Und wo diese traurige Notwendigkeit eintritt, kann ich mich bei der gegenseitigen sich allgemein verbreitenden Aufklärung in diesem Fache mit der sicheren Hoffnung beruhigen, daß eine erfolgende Begnadigung der Strenge der Gesetze abhelfen werde.“[1]

Nicht jeder war so leicht zu beruhigen und nachdem Hommel gleichzeitig mit Beccaria, aber unabhängig von ihm, in Deutschland den Stein ins Rollen gebracht hatte, gab es gerade unter den einsichtigen Kriminalisten wenige, denen nicht der gegenwärtige Zustand als ein unerträglicher erschienen wäre, mit dem man gründlich aufräumen müsse, je eher desto lieber. Eine solche Stimmung aber ist zu historischer Betrachtung wenig geneigt. Es galt vielmehr einen völlig neuen Boden zu gewinnen, für das materielle Strafrecht sowohl wie für den Strafprozeß.

Diese Reformbestrebungen beherrschen noch das ganze neunzehnte Jahrhundert, sie sind auch heute noch nicht zum wirklichen Abschluß gekommen. Daraus erklärt es sich auch, daß, mehr wie auf allen andern Rechtsgebieten, auf dem des Strafrechts das Naturrecht üppige Blüten treiben konnte. Wer reformieren und zwar in weitem Umfange reformieren will, der bedarf einer mehr oder minder klaren Vorstellung des „Sein-Sollenden“, und kein „Sein-Sollendes“, kein Rechtsideal wird eines starken naturrechtlichen Beigeschmacks entbehren.

So begann zunächst — höchst bezeichnend für das Fehlen jeder allgemeinen positiven Grundlage — der Streit über die Fundamentierung des ius puniendi überhaupt. In fast unüberseh-

[1] Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen, eine der ökonomischen Gesellschaft in Bern zugeschickte und von ihr des Druckes würdig erkannte Abhandlung. 1785, S. IV und VII.

barer Fülle entstehen „Strafrechtstheorien“, deren Mannigfaltigkeit freilich in direktem Verhältnis zu ihrer Einflußlosigkeit auf die Gesetzgebung steht, deren Darstellung allein stattliche Bände füllt und deren unausgeglichener Gegensatz auch heute noch das ernsthafteste Hindernis einer wirklichen Strafrechtsreform bildet.

Daneben fand die Reformbewegung praktische Angriffspunkte genug. Hier kam ihr die Eigenart des Strafrechts zu gut, das mehr der gesetzgeberischen Willkür unterliegt als andere Rechtsgebiete. Die faktischen Tatbestände freilich entziehen sich seinem Einfluß und es wird unter jedem Rechte gemordet und geraubt, gestohlen und betrogen — aber wann er strafen und wie er strafen will, das hängt ausschließlich vom Willen des Gesetzgebers ab. Daß auch hier das Wollen-Können historisch bedingt ist, daran pflegt man bei der Inanspruchnahme gesetzgeberischer Willensakte zunächst nicht zu denken, ist es doch zweifellos, daß die Verbindung jeder Straffolge mit jedem Tatbestande denkbar erscheint. Man kann den Gotteslästerer verbrennen, den Ehebrecher töten, man kann auch beide mit einer verhältnismäßig gelinden Freiheitsentziehung bestrafen. Man kann den Totschläger ins Zuchthaus schicken, man kann ihn auch mit einer Geldabfindung an die Hinterbliebenen davonkommen lassen. Dazu bedarf es formell nur eines gesetzgeberischen Aktes. Gerade die Straffolgen aber sind es, die jedermann am meisten zum Bewußtsein kommen und gegen die sich am ehesten der Sturm der allgemeinen Entrüstung entfesseln läßt. Die Formulierung der Tatbestände ist eine mehr technische Frage, bei der sich nur selten ein Reformbedürfnis mit elementarer Gewalt geltend macht. Darum fielen auch die veralteten Strafmittel dem Änderungsbegehren am leichtesten und am schnellsten zum Opfer. Die Leibesstrafen sind am raschesten verschwunden, und der Wechsel im Strafensystem, der die Freiheitsstrafe in den Mittelpunkt schiebt, hat sich frühe und ohne merkliche Erregung vollzogen. Nur die Todesstrafe nahm noch immer

einen breiten Raum ein und gegen sie richtet sich darum auch nach wie vor ein gewaltiger Ansturm. Daß auch die Freiheitsstrafe der Verbesserung in hohem Maße bedürftig sei, konnte freilich auf die Dauer nicht verborgen bleiben, und so bildete neben der Abschaffung der Todesstrafe die Verbesserung des Strafvollzuges einen wichtigen Gegenstand des allgemeinen Reformprogramms und eine Aufgabe, deren richtige Lösung auch heute noch aussteht.

Beinahe noch schwerer als die Übelstände des materiellen Rechts wurden die des Prozesses empfunden. Das schriftliche Inquisitionsverfahren hatte abgewirtschaftet, darüber bestand kein Zweifel. Eigentlich hatte es mit Beseitigung der Folter schon das Rückgrat verloren. Genau genommen erfüllte es schon lange ebensowenig den Zweck der sicheren Ermittlung der Schuldigen wie den des genügenden Schutzes der Unschuldigen. Aus dem Geheimnis der Akten und der Kammer des Inquirenten drängte alles hinaus in die Luft und das Licht des offenen Gerichtssaals. Nicht mehr dem übermächtigen Untersuchungsrichter sollte der Angeklagte gegenüberstehen, sondern einem Ankläger, dem bessere und schärfere Waffen nicht zur Verfügung standen als ihm selbst. Und den Spruch über Leben und Tod wollte man nicht mehr aus dem Munde des beamteten Richters vernehmen, freie Männer des Volkes sollten ihn fällen. Man begehrte das alles um so dringender und um so stürmischer, als in nächster Nähe Völker lebten, die alle dieser Wohltaten genossen. Was an dem Verlangen berechtigt und zu erfüllen möglich war, ob wirklich die gepriesenen Vorbilder den ihnen zugesprochenen Wert besaßen — das waren Fragen, deren Prüfung sich die Wissenschaft nicht entziehen konnte und nicht entziehen wollte.

Neufundamentierung des Strafrechts, philosophische Konstruktion seiner Grundlagen, Umgestaltung des Strafverfahrens, Verbesserung des Strafvollzuges — das waren die Zeichen, unter denen das neue Jahrhundert für die Strafrechtswissenschaft begann, unter

denen es im Grunde genommen geendet hat. Aber wenn auch nicht alle Wünsche Erfüllung fanden, wenn auch wichtigste Fragen der Antwort noch harren — große Fortschritte sind dennoch gemacht. An allen hat die Heidelberger Fakultät wirksamen Anteil genommen, bei vielen standen ihre Vertreter in den vordersten Reihen der Kämpfer.

II.

Zunächst war freilich für die Vertretung des Strafrechts auch an der reorganisierten Universität nicht auf das beste gesorgt. Es fehlte an einem besonderen Lehrstuhl, peinliches Recht wurde von zwei Professoren im Nebenamt gelesen. Der eine von ihnen, Franz Wilhelm Anton Gambsjäger, war ein geborener Heidelberger (4. September 1753), hatte sich 1777 als Privatdozent habilitiert, wurde 1781 Extraordinarius, 1789 Ordinarius und zwar als Professor der Institutionen, des bürgerlichen und des Kirchenrechtes. Gehalt erhielt er auf wiederholte Vorstellungen der Fakultät im Jahre 1796 und zwar 100 Gulden, eine Summe, die der damaligen Regierung überhaupt als Entlohnung für die Tätigkeit eines juristischen Professors angemessen erschien. Der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeiten lag auf dem Gebiet des Kirchenrechts. Vorlesungen über „peinliches Recht" hat er zuerst nach dem Lehrbuch von Koch, dann nach dem von Feuerbach bis zum Sommersemester 1807 gehalten, von da ab bis zu seinem 1816 erfolgten Tode hat er ausweislich der Vorlesungsverzeichnisse auf diesen Teil seiner Tätigkeit verzichtet. Jedenfalls war er auf den Gebieten des bürgerlichen Rechtes und insbesondere des Kirchenrechtes ein angesehener Schriftsteller und überall von ungewöhnlicher Belesenheit, — einen Mann von beneidenswertem Gedächtnisse nennt ihn Zachariae in seiner Autobiographie. (S. 44.)

Abwechselnd mit ihm las über Strafrecht Franz Janson und zwar nach Meister, seit 1804 auch unter besonderer Berücksichtigung

des Landesrechtes („mit Zurückweisung auf das achte Organisationsedikt"). Er war von der Regierung am 8. August 1789 auf sein Verlangen, entgegen dem Antrage der Fakultät, zum Professor extraordinarius ernannt worden. Der Bericht der Fakultät über sein Gesuch spricht ihm in sehr bestimmter Weise die wissenschaftliche sowohl wie die moralische Befähigung zum akademischen Lehramt ab. Wie zu erwarten, geriet Janson bald mit den Kollegen in Mißhelligkeiten — Pflichtversäumnisse, unlauterer Wettbewerb in der Heranziehung von Hörern werden ihm vorgeworfen. Aber auch die Gunst der Regierung, die sich in seiner Ernennung und Dotierung mit einem Gehalte von 100 Gulden geäußert hatte, scheint er bald verscherzt zu haben, jedenfalls waren wiederholte Gesuche seinerseits um Ernennung zum Ordinarius vergeblich, während ihm anderseits im Jahre 1796 ein sehr scharfer Verweis wegen Saumseligkeit im Amte und wegen des Gebrauchs anstößiger Ausdrücke im Verkehre mit den akademischen Behörden erteilt wurde. Die Fakultät verhielt sich seinen Gesuchen gegenüber anfänglich neutral, das letzte 1804 an die badische Regierung gerichtete befürwortete sie sogar, allerdings weniger mit Rücksicht auf die wissenschaftlichen Verdienste als auf die lange Dienstzeit und die mißlichen Vermögensverhältnisse Jansons, dessen finanzielle Lage allerdings eine ungemein ungünstige gewesen zu sein scheint. Auch diesmal vergeblich. 1805 starb Janson.

Schon im Frühjahr 1804 hatte die Regierung mit Martin in Göttingen verhandelt, aber erst im Herbste 1805 gelang es, ihn zu gewinnen.

Christoph Reinhard Dietrich Martin wurde am 2. Februar 1772 in Bovenden bei Göttingen geboren. Mit 15 Jahren bezog er die Universität in Göttingen, wurde im Oktober 1789 dort Sachwalter und kaiserlicher Notar, promovierte 1796 und habilitierte sich in demselben Jahre. Er wurde alsbald zum außerordentlichen Beisitzer des Spruchkollegiums ernannt, 1802 zum außerordent-

lichen, 1805 zum ordentlichen Professor. Während er bisher hauptsächlich auf dem Gebiete des Zivilprozesses tätig gewesen war, übernahm er in Heidelberg auch die Vorlesungen über Strafrecht und Strafprozeß. Daß Strafprozeß („Theorie des Kriminalprozesses") überhaupt als selbständiges Kolleg gelesen wurde, war ein Fortschritt. Wie man in jener Zeit das Prozeßrecht noch regelmäßig als Teil des Strafrechtes in den Lehrbüchern darzustellen pflegte, so hielt man es auch in den Vorlesungen. Als selbständige Disziplin erscheint es zuerst im Wintersemester 1805/06, in dem Pätz[1] ein zweistündiges Publikum über Theorie des peinlichen Prozesses ankündigte. Auch Martin behielt für den Strafprozeß diese Stundenzahl bei, wendete aber demnächst dieser Materie seine wissenschaftliche Tätigkeit zu und veröffentlichte 1812 ein „Lehrbuch des deutschen gemeinen Kriminalprozesses", das er von da ab seinen Vorlesungen zu Grunde legte. In diesem Lehrbuch, und also wohl auch in seinen Vorträgen, ist von der Notwendigkeit einer Reform des schriftlichen Inquisitionsprozesses nicht die Rede, vielmehr verteidigte er ihn aus voller Überzeugung in dessen vier ersten Ausgaben (1812, 1820, 1829, 1836) und erst in der fünften (1857) kam er zu wesentlichen „Abänderungen in Beziehung auf die früher angenommenen Hauptgrundsätze". Das geschah, so berichtet Martin in der Vorrede zur fünften Auflage, weil ihn ein Rechtsfall, in dem ein Angeklagter in allen Instanzen unschuldig zum Tode verurteilt war, von der Notwendigkeit überzeugte, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in weiterem Umfange zuzulassen. Immerhin ist auch in dieser letzten Auflage das öffentlich-mündliche Verfahren, wie es in den meisten Staaten schon zu Recht bestand, nur in einem kurzem Anhange, und zwar von dem Mitherausgeber Temme, dargestellt.

[1] Karl Wilhelm Pätz, geb. 1780, wurde 1804 als Ordinarius aus Kiel berufen, ging 1806 nach Göttingen, wo er 1807 starb. Als Kriminalist ist er schriftstellerisch nicht hervorgetreten.

Martins akademische Tätigkeit war in Heidelberg sehr erfolgreich, seine Vorlesungen waren sehr besucht, das Spruchkollegium der Fakultät gewann unter seiner Leitung an Ansehen und Bedeutung, seine Persönlichkeit machte ihn zu einem der bedeutendsten Mitglieder des akademischen Lehrkörpers. Schon zu Ostern 1807 wurde er zum Prorektor gewählt und hatte während seines Amtsjahrs mehrfach Gelegenheit, die Würde der Universität gegenüber den Angriffen einzelner Privatpersonen und Behörden zu wahren, wobei ihm schließlich die ausdrückliche Anerkennung seines Standpunktes durch die Regierung nicht fehlte. Auch in der Bürgerschaft Heidelbergs genoß er großes Ansehen. Ein politischer Zwischenfall beendete seine akademische Tätigkeit. Elf Heidelberger Bürger beschlossen im November 1815, den Großherzog von Baden behufs Einführung ständischer Verfassung um Berufung der Landstände anzugehen, alle Gesinnungsgenossen in und um Heidelberg zur Teilnahme an ihrer Petition einzuladen. Martin als ihr Konsulent besorgte die Verbreitung der Zirkulare. Die badische Polizeibehörde schritt indes alsbald gegen dieses als ungesetzlich angesehene Unternehmen ein, verlangte Auslieferung der betreffenden Papiere, und als Martin diese wegen Mangels eines Rechtsgrundes verweigerte, fand sich gemäß Kabinettsordre am 19. November 1815 nachts 11 Uhr eine Gerichtskommission zur Vornahme einer Haussuchung ein, welche die in Rede stehenden Schriftstücke mit Beschlag belegte.[1] Martin fühlte sich durch dies Verfahren schwer gekränkt und verlangte deshalb am 21. November 1815 seinen Abschied. Der Bericht, mit dem der akademische engere Senat dies Gesuch der Regierung vorlegte, ist für die Stellung Martins an der Universität so kennzeichnend, daß dessen wörtliche Mitteilung aus den Universitätsakten gerechtfertigt erscheint. Er lautet: „Der akademische Senat kann das

[1] So schildert Eisenhart in der allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 20, S. 485 und 486, den Vorfall.

schmerzliche und niederschlagende Gefühl, wovon alle Mitglieder sich ergriffen fühlen, indem sie das Entlassungsgesuch eines ihrer verdientesten, tätigsten und geachtetsten Kollegen dem hohen Ministerium vorzulegen genötigt sehen, nicht genügend ausdrücken. Es bedarf keiner Ausführung, wie große Verdienste der Justizrat Martin sich um unsere Universität erworben; es ist dem hohen Ministerium des Innern höchstselbst hinreichend bekannt, wie sehr ihm unsere Universität einen großen Teil ihres Ruhmes, ihres Ansehens, ihrer Frequenz verdankt, und sein warmer Eifer, seine unermüdliche, uneigennützige und edle Tätigkeit für alles, was die Wohlfahrt und den Vorteil unserer Universität nur irgend befördern kann, die Offenheit, Freimütigkeit, Klugheit, Gewandtheit und tiefe Einsicht, womit er so vielfach durch Rat und Tat seinen Kollegen und der ganzen Akademie genützt, werden ebensosehr stets in dankbarem Andenken bleiben als seine rastlose, unausgesetzte und höchst glückliche Tätigkeit als Lehrer. Der akademische Senat drückt nur seine volle und innige Überzeugung aus, wenn er ehrerbietig hinzuzufügen wagt, daß der Abgang dieses Lehrers nicht nur ein höchst schmerzlicher, sondern durchaus unersetzlicher Verlust für unsere Universität sein würde. Denn wir sind nicht im stande, einen Mann in Deutschland zu nennen, welcher die Talente, die umfassende Erfahrung, die so äußerst seltene Gewandtheit und die ebenso seltene Unverdrossenheit, welche das so wichtige Lehrfach der praktischen Jurisprudenz erfordert, in einem solchen Maße besäße als der Justizrat Martin und welcher also im stande wäre, seine Stelle vollkommen auszufüllen.

Das schmerzliche Gefühl, welches die drohende Gefahr eines solchen unersetzlichen Verlustes in uns erweckt, wird noch sehr empfindlich verstärkt durch die unglückliche Veranlassung dieser Gefahr. Die sämtlichen Glieder des akademischen Senates hegen ein zu festes und unbegrenztes Vertrauen zu den gnädigen und geneigten Gesinnungen des hohen Ministeriums für unsere Uni-

versität, als daß sie es für erlaubt halten könnten, ihre Gefühle und Ansichten über das Schicksal, welches diesen unseren höchst verdienten und geschätzten Kollegen betroffen, zu verbergen.

Weit entfernt, die Maßregel, welche Seine Königliche Hoheit gegen den Justizrat Martin zu verfügen gnädigst sich bewogen gefunden, einer unehrerbietigen Beurteilung unterwerfen zu wollen, kann der akademische Senat doch nicht die Besorgnisse unterdrücken, welche eben jene Maßregel in den Gemütern aller seiner Glieder erweckt. Wenn dem Ordinarius der Juristenfakultät und einem der berühmtesten, angesehensten und verdientesten Lehrer unserer Universität es begegnen konnte, daß eine bloße städtische Behörde gegen Mitternacht in seine Wohnung kam und, wie einen ausgemachten Verbrecher ihn behandelnd und selbst ohne Angabe des ihm zur Last gelegten Vergehens, die Versiegelung seiner sämtlichen Papiere vornahm, so kann sich der akademische Senat der Überzeugung nicht erwehren, daß dadurch die Ehre der ganzen Universität auf eine Weise gefährdet worden, welche nicht nur Mißmut und eine dem wissenschaftlichen Studium sehr nachteilige Verstimmung in jedem Lehrer hervorbringen, sondern unsrer Lehranstalt auch noch auf mehr unmittelbare Weise durch die höchst nachteilige Meinung, welche im Inlande sowohl als im Auslande gegen sie entstehen, und empfindlichen Schaden bringen muß.

Von diesen Gefühlen durchdrungen und nach reifen Erwägungen wagt der akademische Senat mit dem festesten Vertrauen auf die gnädigen und huldreichen Gesinnungen der hohen Ministerien gegen unsere Universität die angelegentlichste und untertänigste Bitte: daß das Ministerium des Innern, ohne den Rechtsgang der bereits eingeleiteten Untersuchung zu hindern oder zu ändern, gnädigst geruhen möge, solche Maßregeln zu wählen, daß der Justizrat und Professor Martin bewogen werden könne, unserer Universität noch fernerhin seine höchst wichtige und unersetzliche Tätigkeit zu erhalten."

Die eingeleitete Untersuchung endete mit der Freisprechung Martins. Am 11. Januar 1816 wurde seine Entlassung genehmigt.

Neben ihm war in den Jahren 1813 und 1814 als Privatdozent Sebald Brendel tätig, der über Naturrecht und Kriminalrecht las.

III.

Martins Nachfolger wurde zunächst Johann Kaspar Gensler (geb. 14. September 1767 zu Ostheim a. d. Rhön), der zunächst praktischer Jurist, seit 1801 Beisitzer des Schöppenstuhls in Jena war, dort 1804 zum Professor des Lehnrechts und 1813 zum Mitglied der Juristenfakultät ernannt wurde. Er war hauptsächlich Vertreter des Zivilprozeßrechtes, hatte aber auch in Jena (1806) Aktenstücke über sämtliche Arten des Kriminalprozesses herausgegeben. Er las in Heidelberg vom Sommersemester 1816 bis zu seinem am 18. Mai 1821 erfolgten Tode im wesentlichen über Zivilprozeß, Konkursrecht und Strafprozeß, über letzteren 5—6 Stunden nach Martins Lehrbuch. Eine Vorlesung über materielles Strafrecht hat er niemals angekündigt. Bei seinem Anschluß an das Martinsche Lehrbuch dürfte er den prozessualen Reformbestrebungen innerlich ziemlich fern gestanden haben, jedoch hat er wenigstens einmal (Wintersemester 1818/19) eine Vorlesung „über die Eigenheiten des Großherzoglich badischen Straf- und Zivilprozesses“ und in einem letzten Semester (1820/21) eine solche über: „Theorie des Strafprozesses mit Rücksicht auf das öffentliche Verfahren“ angekündigt.

Als Vertreter des materiellen Strafrechts erscheint neben ihm Karl Theodor Welcker, der am 15. Juli 1816 aus Kiel berufen wurde und im Wintersemester 1816/17 zum ersten Male ankündigte. Welcker war am 29. März 1790 zu Oberofleiden an der Ohm (Oberhessen) geboren, hatte sich 1813 in Gießen habilitiert, wurde dort 1814 außerordentlicher und noch in demselben Jahre ordentlicher Professor in Kiel. Seine wissenschaftliche Richtung wird

bezeichnet durch die einzige größere Arbeit, die er bis zu seiner Berufung nach Heidelberg veröffentlicht hatte: „Über die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe“ (1813) und der er seinen wissenschaftlichen Ruf verdankte. Jedenfalls hat die in diesem Buche zuerst aufgestellte und in der 1829 erschienenen Universal- und juristisch-politischen Enzyklopädie und Methodologie erweiterte und modifizierte „Wiederherstellungs-(Vergütungs-) Theorie“ ihn auf dem Gebiete des Strafrechts am meisten bekannt gemacht. Er war im wesentlichen Rechtsphilosoph und behandelte auch das gesamte Strafrecht von diesem Standpunkte aus. Da er schon 1819 einem Rufe nach Bonn folgte, hat er Strafrecht nur dreimal (zuerst als theoretisches Kriminalrecht nach Grolmanns Lehrbuch, dann zweimal als Strafrecht nach Feuerbach) und Strafprozeß überhaupt nicht gelesen. Von einem tiefer greifenden Einfluß auf das Studium des Strafrechts ist bei der kurzen Dauer seines Heidelberger Aufenthaltes kaum die Rede. Seine Bedeutung für das politische Leben Badens fällt erst in eine spätere Zeit, in der er seinem allgemeinen politischen Standpunkt entsprechend dann auch ein lebhafter Vorkämpfer für die Reform des Strafprozesses geworden ist, angeregt namentlich durch die gegen Jordan und Weidig geführten Strafprozesse, die in ganz Deutschland die tiefste Erregung hervorriefen.

Neben den Genannten hielt regelmäßig auch Karl Salomo Zachariae (von Lingental) Vorlesungen über Strafrecht und Strafprozeß. Er gehörte zu den seltenen Männern von enzyklopädischer Begabung, denen ein ausgedehntes Wissen sowohl schriftstellerische wie Lehrbetätigung auf sehr verschiedenen Rechtsgebieten gestattet. Während er, namentlich in späterer Zeit, hauptsächlich als Publizist bekannt war, verdanken wir ihm zugleich das einzige Handbuch des französischen Zivilrechtes, das in Deutschland und Frankreich gleichmäßige Anerkennung genoß und das Neubearbeitungen bis in die Gegenwart hinein in beiden Ländern

lebendig erhalten haben. Außerdem war er Rechtsphilosoph, las auch regelmäßig über das philosophische bürgerliche Recht oder, wie er später, der herrschenden Sitte sich anbequemend, ankündigte, über Naturrecht. Auch Kirchenrecht und Lehnrecht gehörten zu den Fächern, über die er gelegentlich vortrug.

Dem Strafrechte hatte er schon früher seine Aufmerksamkeit zugewendet. Seine erste Arbeit, eine anonyme „Jugendsünde", war die Biographie eines im Jahre 1790 in Leipzig hingerichteten Verbrecher namens Jonas, die mit dem etwas befremdlichen Motto erschien: „Sollen wir ihn beweinen?" 1805 veröffentlichte er Anfangsgründe des philosophischen Kriminalrechts mit einem Anhang über die juristische Verteidigungskunst. Das Buch, in dem das Strafrecht ohne jede Rücksicht auf das geltende Recht, „getrennt von einer jeden anderen Wissenschaft", wie das Vorwort sagt, darzustellen versucht wird, war als Leitfaden für die Vorlesung über „philosophisches Kriminalrecht" gedacht, die Verfasser seit mehreren Jahren an der Universität Wittenberg zu halten pflegte. Er vertritt darin im wesentlichen Kantische Anschauungen, namentlich auch das Talionsprinzip, das er allerdings sehr wesentlich dadurch modifiziert, daß er nur die Freiheitsstrafe für eine gerechte, alle anderen Strafen, insbesondere Leibes- und Lebensstrafen, für rechtswidrige erklärt. Diesen Anschauungen ist er freilich praktisch nicht ganz treu geblieben. Ein im Jahre 1826 veröffentlichter Entwurf eines Strafgesetzbuches läßt für Hoch- und Landesverrat, Elternmord, Verletzung der Anstalten, welche gegen die Verbreitung einer ansteckenden Krankheit getroffen sind, die Todesstrafe zu und macht von der Geldstrafe einen ziemlich ausgiebigen Gebrauch. Aber die eigentliche Strafe ist doch als einzige keinerlei Schärfungen unterworfene Freiheitsstrafe die Gefängnisstrafe, die für Lebensdauer und auf Zeit, in dem Umfange von 3 Tagen bis zu 12 Jahren, angewendet wird. Auch in seinem bekanntesten Werke „Vierzig Bücher

vom Staate" behandelt das 25. Buch (von der Strafgewalt des Staates) das Strafrecht eingehend. Vielfach hat Zachariae über einzelne Rechtsfälle, z. B. den bekannten Prozeß Fonk, sich geäußert, über andere Gutachten erstattet und interessante Abhandlungen über Statistik der Strafrechtspflege veröffentlicht. — In seinen Vorlesungen in Heidelberg, die er von 1807–1824 regelmäßig[1] über Strafrecht und Strafprozeß hielt, hat Zachariae stets auf das französische Recht Rücksicht genommen und zeigte sich den damals beginnenden Reformbestrebungen keineswegs abhold. Ebenso trat er in der badischen Kammer 1823 für Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, für Schwurgericht und für Einführung des Anklageprozesses ein — übrigens in bemerkenswertem Gegensatze zu dem reaktionären Standpunkte, den er in eigentlich staatsrechtlichen Fragen einzunehmen liebte.

Im Jahre 1819 wurde aus Erlangen Konrad Eugen Franz Roßhirt berufen. Er war geboren am 26. August 1793 zu Oberscheinfeld bei Bamberg, habilitierte sich in Erlangen und wurde dort 1817 zum Extraordinarius ernannt. Bis zum Jahre 1871, in dem er in den Ruhestand trat, war er neben dem zwei Jahre später berufenen Mittermaier Vertreter der strafrechtlichen Disziplinen an der Universität. Er las außerdem über römisches Recht und über Kirchenrecht. Trotz seiner langen Lehrtätigkeit und trotz seiner zahlreichen Arbeiten aus den Gebieten, über die er las, war sein Einfluß kein bedeutender. Persönlich ein sehr achtungswerter Mann, war er bei der Bürgerschaft Heidelbergs und, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß er viermal zum Prorektor gewählt wurde, auch bei seinen Kollegen sehr beliebt. Die Qualität seiner wissenschaftlichen Leistungen war nicht hervorragend. Wenn man auch, ohne ungerecht zu sein, das harte Ur-

[1] Später las er nur noch über „philosophisches Strafrecht" zweistündig und zwar in den Wintersemestern 1824/25, 28/29, 29/30, 30/31, 37/38.

teil nicht unterschreiben kann, das R. von Mohl[1] über ihn fällt: es verdient doch genau genommen nur die Tendenz seiner strafrechtlichen Arbeiten Anerkennung. Er versuchte schon in seinem 1821 erschienenen Lehrbuch des Kriminalrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts und mit besonderer Rücksicht auf die Darstellung des römischen Kriminalrechts im Gegensatz zu der herrschenden philosophischen Behandlung den historischen Standpunkt zu vertreten. Aber es ist eine arge Überschätzung, wenn ein Biograph[2] diese Arbeit als eine „epochemachende" bezeichnet. Sie war es nicht und konnte es auch nicht sein, weil Roßhirt darin eigentlich nur das römische Recht als die Grundlage des gemeinen Strafrechtes behandelt und dabei den wirklichen Grundlagen der Entwicklung des gemeinen Rechtes, der italienischen Jurisprudenz und der C. C. C. völlig verständnis- und kenntnislos gegenübersteht. Ebensowenig wird die weitere Entwicklung der deutschen Rechtswissenschaft irgendwie beachtet, so daß von einer tatsächlichen Wahrung des historischen Standpunktes im Ernste gar nicht gesprochen werden kann. In seinen späteren Arbeiten: Entwicklung der Grundsätze des Strafrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts 1828 und besonders: Geschichte und System des deutschen Strafrechts, 3 Teile, 1839, sucht er den von ihm selbst erkannten Fehler[3] einigermaßen wieder gut zu

[1] „Sein Wissen war sehr oberflächlich und oft gab er sich arge Blößen... Er schrieb unaufhörlich; allein seine Bücher werden anstatt besser immer elender und unbrauchbarer, am Ende literarische Ungeheuerlichkeiten. Er war somit für die Universität ein wahrer Schaden, nicht sowohl durch das, was er tat, denn davon nahm niemand Notiz, sondern indem er eine ordentliche Professur versperrte." R. v. Mohl, Lebenserinnerungen 1902. Bd. 1, S. 232 und 233.

[2] In den Badischen Biographien. Bd. II, S. 197.

[3] Geschichte u. s. w. T. I, S. 338 sagt er selbst, daß er „auf eine nicht gehörig gelungene Art" die historische Richtung Feuerbach gegenüber geltend zu machen versucht habe.

machen, aber mit nur geringem Erfolge. Das Fazit seiner wissenschaftlichen Arbeiten zieht völlig zutreffend Loening[1] mit folgenden Worten: „Alle diese Arbeiten Roßhirts blieben jedoch ohne Einfluß auf die Zeitgenossen, und auch vom Standpunkt der historischen Rechtswissenschaft selbst aus kann nicht geleugnet werden, daß der Rechtsgeschichte wie der Dogmatik erhebliche Förderung durch sie nicht zu teil geworden ist. Die Schuld hieran trägt vor allem sein Mangel an Kritik und Genauigkeit gegenüber den Quellen, die unzusammenhängende, desultorische, launenhafte Art der Darstellung, welche die Gegenstände häufig mehr streift als ernst ins Auge faßt, die Verworrenheit endlich der Begriffe, wie der Sprache."

Neben Roßhirt las gelegentlich über Strafprozeß auch der als Romanist bekannte Sigmund Wilhelm Zimmern, der sich 1818 habilitierte und 1821 zum Ordinarius ernannt wurde.[2] 1826

[1] Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. III, S. 346 f.

[2] Die Geschichte seiner Ernennung ist kulturhistorisch nicht uninteressant. Es mag deshalb gestattet sein, über sie nach den Akten kurz zu berichten.

Am 30. Mai 1821 wurde vom Ministerium dem Senate der Universität mitgeteilt, daß man höchsten Ortes geneigt sei, den Privatdozenten Dr. Zimmern zum außerordentlichen Professor zu ernennen, wenn demselben nichts als seine Religionseigenschaft entgegenstehe. Doch wünsche man vorher die Ansicht des Senats und der Juristenfakultät über diese Anstellung zu vernehmen. Die juristische Fakultät erstattete darauf folgenden (von Thibaut, dem damaligen Dekane, abgefaßten) Bericht an den Senat: „In dem Reskript des Hohen Ministerii des Innern vom 25. August 1818, wodurch dem Dr. Zimmern die venia legendi erteilt ward, heißt es nach dem damaligen einstimmigen Antrage unserer Fakultät ausdrücklich:

> Die Facultas legendi werde ihm mit dem Bemerken erteilt, daß er nach den damaligen Staatsverhältnissen keine Hoffnung habe, als Professor ordinarius oder extraordinarius oder als Beisitzer des Spruchkollegii angestellt zu werden.

Unsere Fakultät wünscht nun lebhaft, daß es auf immer bei diesem Beschlusse bleiben möge, obgleich sich der Dr. Zimmern bisher durch seinen Charakter, seine gelehrten Kenntnisse und seine Geschicklichkeit sehr aus-

ging er nach Jena, wo er 1827 zum Oberappellations-Gerichtsrat ernannt wurde.

---

gezeichnet hat. Schon die Konsequenz scheint es zu fordern, daß ein durch einen Ministerialbeschluß so klar ausgesprochenes Prinzip nicht gleich wenige Jahre nachher wieder zurückgenommen werde, ohne daß sich die Umstände auf irgend eine Art geändert haben. Es sind aber nach wie vor die dringendsten Gründe zur Rechtfertigung unseres obigen Wunsches vorhanden. Solange nämlich unsere Staaten den Grundsatz annehmen, daß die Rechte von Juden besonders in Beziehung auf die Verwaltung des Staats möglichst zu beschränken seien, und daß man sie z. B. namentlich von allen Richterämtern, Wahlkollegien und ständischen Versammlungen ausschließen müsse, und solange die unmittelbar zum Staatsdienst bildenden höheren Wissenschaften vielfach mit der christlichen Religion zusammenhängen, so lange ist es unumgänglich erforderlich, daß man, wie es schon so oft gesagt ist, unsere Akademien ganz als christliche Lehranstalten behandelt, und insbesondere in Beziehung auf die Rechtswissenschaft, welche in so vielfacher Hinsicht durch das Christentum begründet ist und überall damit in Verbindung steht. Will man der Humanität wegen da und dort einmal einem Israeliten das Recht, Privatvorlesungen zu halten, erteilen, so mag dies als etwas Unwesentliches geschehen. Eine solche kleine den Ehrgeiz nicht anreizende Gunst wird wenig Kompetenten herbeiführen. Allein wie man den so hoch gehaltenen Titel eines akademischen Professors auch an Juden austeilt, wird der Andrang unfehlbar von allen Seiten erfolgen, und die durch ihren Reichtum schon halb allmächtigen, stets unermüdeten und in der Weltweisheit besonders erprobten Israeliten werden gewiß nichts unversucht lassen, den Bruch des Eises zu benutzen, um eiligst eine Scholle nach der andern abzustoßen. Freilich behält jede Regierung die Freiheit; allein jede Regierung soll doch immer sich dagegen in Acht nehmen, daß sie nicht, ihrer Kraft vertrauend, zu Abweichungen von der Regel einstimmt, welche in späteren Zeiten der möglichen Schwäche zu einer vollen Umkehrung führen können. Dazu kommt, daß unsere Akademien, wenn auf ihnen wissenschaftlicher Eifer und gehörige Regsamkeit erhalten werden soll, durchaus nicht bloß als Anstalten für den Bezirk ihres Landes, sondern als allgemeine Bildungsanstalten für ganz Deutschland zu behandeln sind, daß mithin auch auf ihnen das vermieden werden muß, was in andern Ländern als verderblich angesehen wird. Keine deutsche Regierung hat aber bisher Juden als Professoren auf Akademien angestellt. Selbst in den österreichischen und preußischen Staaten, wo doch sonst die Israeliten die mehrsten Rechte haben, ist bisher immer ein solcher Schritt vermieden. Wenn also Heidelberg die erste Akademie wäre, welche gegen

IV.

Neben Roßhirt wurde im Jahre 1821 Mittermaier berufen, der fast ein halbes Jahrhundert wirklicher Vertreter des Strafrechtes

---

die jetzt mehr als jemals den Israeliten entgegenstehende allgemeine Meinung sich endlich mit einer höchst bedenklichen Neuerung den übrigen deutschen Staaten gegenüberstellte, so würden daraus gewiß Mißverhältnisse und Gefahren entstehen, welche wir hier wohl nicht weiter zu entwickeln brauchen.

Insbesondere müssen wir noch dies bemerken. Unsere Fakultät besitzt unter dem Namen des Spruchkollegii ein Rechtskollegium, an welches jährlich eine Menge der wichtigsten Rechtsfragen und Prozesse zur Beantwortung und Entscheidung gelangen. Allgemein in ganz Deutschland ist es hergebracht, daß die Professores iuris extraordinarii in der Regel Assessores der Spruchkollegien und Schöppenstühle sind. Auf welches Vertrauen haben wir also zu rechnen, wenn durch die bisher ganz unerhört gewesene Ernennung eines Juden zum Professor iuris extraordinarius auswärts die ganz natürliche Besorgnis entsteht, daß hier am Ende gar vielleicht auch Juden im Namen der transmittierenden christlichen Gerichte das Recht sprechen helfen? Öffentliche Bekanntmachungen können uns dagegen nicht retten, denn auf allgemeine Verbreitung derselben ist nicht zu rechnen und über kurz oder lang sind sie wieder vergessen. Die Bewilligung des bloßen Professortitels würde hier also die größten Gefahren für ein Kollegium zur Folge haben, welches bisher aus allen Teilen Deutschlands fortwährend Beweise des Vertrauens erhielt und durch seinen Eifer und seine Tätigkeit gewiß allen Anspruch darauf hat, daß man höchsten Ortes Anstand nehme zu tun, was denen, welche bisher allein die Last tragen und ferner zu tragen haben, nichts als gerechte Besorgnis erregen kann."

Der Senat schloß sich dem an. Sein Bericht schließt mit den Worten:

„Dem Dr. Zimmern steht für seine Anstellung an der Universität nichts im Wege als die Religion; Christ aber zu sein und mit christlicher Treue und christlicher Liebe in dem Dienst ihres erhabenen Souveräns, dessen hohes Fürstenhaus zu allen Zeiten durch Christentugenden ausgezeichnet war, zu stehen, ist für die Glieder des engern Senates, und wie sie überzeugt sein dürfen, auch für alle ihre übrigen Kollegen das Höchste, und nur dadurch allein können sie sich des Vertrauens würdig beweisen, welches Seine Königliche Hoheit unser allergnädigster Landesherr in sie zu setzen gütigst geruhen."

Am 21. Oktober 1821 erfolgte die Ernennung Zimmerns zum Professor ordinarius „noch zur Zeit ohne allen Gehalt und ohne Zusicherung desselben für die Zukunft".

in Heidelberg geblieben ist. Karl Joseph Anton Mittermaier (geb. am 5. August 1787 in München) war für Heidelberg keine ganz neue Erscheinung.

Nach Beendigung seiner Studien in Landshut war er beim Landgericht in München tätig und kam dort in Berührung mit Feuerbach, der ihn zur Mitarbeit an dem Entwurfe eines bayrischen Strafgesetzbuches heranzog. Daß er von Jugend auf sich besonders gern mit neueren Sprachen beschäftigt hatte, wurde hier zum ersten Male für sein Leben und Wirken von größter Bedeutung. Denn Feuerbach, der selbst keine fremde Sprache geläufig beherrschte, suchte für die Übersetzung und Exzerpierung namentlich der französischen und italienischen Gesetze einen Gehülfen. Er wurde auf den jungen Mittermaier aufmerksam gemacht, der dann seine Aufgabe so vortrefflich löste, daß sich aus der gemeinsamen Arbeit eine dauernde Freundschaft entwickelte. Sie fand später in der gemeinsamen Bearbeitung neuer Auflagen des Feuerbachschen Lehrbuches weitern Ausdruck. Nach Feuerbachs Tode setzte ihm Mittermaier ein schönes Denkmal durch seine Sorge um dieses Lehrbuch, das, dank seiner Anmerkungen und Ergänzungen, noch jahrzehntelang eins der am meisten geschätzten und benutzten blieb. Zunächst aber bewirkten die nahen Beziehungen, in die Mittermaier zu Feuerbach getreten war, daß dieser seinem jungen Freunde ein Stipendium erwirkte, mit dessen Hülfe er noch einmal zur Universität zurückkehren konnte, um sich zur eigenen Habilitation vorzubereiten. Er wählte dazu Heidelberg. Hier schrieb er außer der Dissertation „De nullitatibus in causis criminalibus“, mit der er promovierte, sein erstes größeres Buch: Theorie des Beweises im peinlichen Prozesse in 2 Bänden, das freilich zunächst Manuskript bleiben mußte, weil der Verleger in Konkurs geriet. Neben seinen Studien widmete sich Mittermaier auch jetzt schon der Tätigkeit als Lehrer, indem er Repetitorien veranstaltete, die großen Beifall fanden und viel besucht wurden.

Im Jahre 1809 sollte er von der bayrischen Regierung nach Innsbruck berufen werden. Die politischen Ereignisse verhinderten das. Er habilitierte sich nunmehr in Landshut, erhielt bald einen Ruf nach Kiel, den er ablehnte, da er in Landshut selbst 1811 zum Professor ernannt wurde. Für seine schriftstellerischen Leistungen erwies sich diese Zeit als außerordentlich fruchtbar. Schon 1810—12 erschien sein Handbuch des peinlichen Prozesses, 1812 eine Einleitung in das Studium des germanischen Rechts, 1813 eine Anleitung zur Verteidigungskunst, 1815 ein Versuch seiner wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Privatrechts, 1819 Die öffentlich mündliche Strafrechtspflege und das Geschworenengericht in Vergleichung mit dem deutschen Strafverfahren. Außerdem trat er 1816 in die Redaktion des Archivs für Kriminalrecht ein, das er später tatsächlich allein herausgab, 1818 gründete er mit Gensler und Schweitzer das Archiv für zivilistische Praxis, dessen Hauptherausgeber er bis zu seinem Tode geblieben ist. Er wurde schnell einer der bekanntesten Rechtslehrer in Deutschland, erhielt Rufe nach Halle und Jena, die er ablehnte, und 1819 einen Ruf nach Bonn, dem er Folge leistete. Dort veröffentlichte er eine kleine Schrift: Die Grundfehler der Behandlung des Kriminalrechts in Lehrbüchern und Strafgesetzbüchern und schrieb ein Lehrbuch des deutschen Privatrechts, das 1821 erschien, sowie: Der gemeine deutsche bürgerliche Prozeß in Vergleichung mit dem französischen Zivilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Prozeßgesetzgebung, 1. und 2. Beitrag, die 1820/21 erschienen. Eine Berufung an das Lübecker Oberappellationsgericht lehnte er ab, die ihm 1821 angetragene Professur in Heidelberg nahm er an.

In Heidelberg hielt Mittermaier über alle die Gebiete, auf denen er literarisch tätig geworden war, auch Vorlesungen: über deutsches

Privatrecht, mit Einschluß von Handels- und Wechselrecht, Zivilprozeß, Strafrecht und Strafprozeß, außerdem veranstaltete er Prozeßpractica und Referierübungen, so daß er regelmäßig 16 Stunden im Semester und manchmal noch mehr las, wenn er, was allerdings nicht in jedem Semester geschah, über einzelne insbesondere strafrechtliche Materien Publica ankündigte. Er behandelte dabei mit Vorliebe folgende Gegenstände:

Über die Lehre von der Zurechnung und die Aufhebungsgründe derselben, insbesondere über Geisteskrankheiten.

Geschichte des Kriminalrechts und Prüfung der verschiedenen Systeme über Begründung des Kriminalrechts.

Die Lehre von den Privatverbrechen.

Die Lehre von den Verbrechen wider das Eigentum.

Wichtige Lehren des Kriminalrechts, insbesondere über Strafrechtstheorien, über Zurechnung, über Verbrechen gegen den Staat.

Die Schwurgerichte in ihrer Entwicklung und Wirksamkeit in England, Frankreich, Deutschland und in der Schweiz.

Die Lehre von der Tötung und andern Verbrechen gegen Personen.

Geschichte der Gesetzgebung und der Wissenschaft des Kriminalrechts von der Zeit der Römer bis zur neuesten Zeit.

Englischer Strafprozeß in seiner heutigen Rechtsübung im Zusammenhange mit sittlichen, politischen und sozialen Zuständen Englands.

Die Lehre von den Verbrechen wider den Staat.

Zergliederung merkwürdiger, in Deutschland, England, Frankreich verhandelter Strafrechtsfälle.

Bei seinen strafrechtlichen Vorlesungen nahm er meist schon in der Ankündigung auf fremdes Recht, besonders das französische, Bezug, so daß namentlich seine Vorlesungen über Strafprozeß die Hörer über das Gebiet des herrschenden Inquisitionsprozesses

hinausführte und sie mit andern, modernen Ansprüchen besser geeigneten Verfahrensformen bekannt machten.

Literarisch arbeitete Mittermaier zunächst auf dem Gebiete des Zivilprozesses weiter. Von seinem bürgerlichen Prozeß erschien der dritte Beitrag 1823, der vierte 1826. Dann aber wendete er sich der Neugestaltung seines Handbuches des peinlichen Prozesses zu. Das umgearbeitete Werk erschien unter dem Titel: Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Strafprozesse. 2 Abhandlungen 1827.

Er hatte es sich dabei zur Aufgabe gemacht, für das Verständnis des herrschenden Verfahrens durch die Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung eine sichere Grundlage zu schaffen und ebenso für die anzustrebende Reform durch eine wirklich quellenmäßige Behandlung der fremden Rechte, in denen Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageverfahren bestand. Es war das der erste Schritt dazu, durch Rechtsvergleichung die Umgestaltung des deutschen Strafprozesses wissenschaftlich vorzubereiten, indem an dem fremden Rechte die Mängel des heimischen und zugleich der Weg zu ihrer Beseitigung nachgewiesen wurde. Das Buch fand Anerkennung; es erschien wiederholt in neuen Auflagen: 1832 und 1833 in zweiter, 1839 und 1840 in dritter, 1845 und 1846 in vierter. Jede dieser Auflagen ist sorgfältig durchgearbeitet, in jeder sind die Fortschritte der Gesetzgebung in den deutschen Staaten berücksichtigt und die Grundsätze des fremden Rechts eingehender und ausführlicher behandelt, bis schließlich die Verwirklichung der angestrebten Reform diese Art der Behandlung des Strafprozesses überflüssig machte. Ein Lehrbuch des reformierten Strafprozesses hat Mittermaier nicht mehr geschrieben, aber unermüdlich hat er weiter daran gearbeitet, das englische Recht, von dem er sich eine besonders heilsame Einwirkung auf die Weiterentwicklung des

deutschen versprach, in Deutschland bekannt zu machen. Im Jahre 1845 veröffentlichte er: Die Mündlichkeit, das Anklageprinzip, die Öffentlichkeit und das Geschworenengericht in ihrer Durchführung in den verschiedenen Gesetzgebungen dargestellt und nach den Forderungen des Rechts und der Zweckmäßigkeit mit Rücksicht auf die Erfahrungen der verschiedenen Länder geprüft. 1851 erschien: Das englische, schottische und amerikanische Strafverfahren im Zusammenhang mit allen politischen, sittlichen und sozialen Zuständen und in den Einzelheiten der Rechtsübung dargestellt. 1856 veröffentlichte er: Die Gesetzgebung und Rechtsübung über Strafverfahren nach ihrer neuesten Fortbildung dargestellt und geprüft, und 1864 und 1865: Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte in Europa und Amerika, über ihre Vorzüge, Mängel und Abhülfe, 3 Hefte.

Mittermaiers Tätigkeit für die Prozeßreform spiegelt sich in den Titeln der angeführten Schriften wieder. Öffentlichkeit, Mündlichkeit; Schwurgerichte, das war der Preis, um den jene Generation von Prozessualisten kämpfte, der Mittermaier angehörte. Wenn an seinem Lebensende das Ziel im wesentlichen erreicht war, so ist es nicht zum geringsten Teil seine Arbeit, der wir das zu danken haben.

Auch für die Reform des materiellen Strafrechts wirkte Mittermaier in seiner Weise. Zwar hat er kein Lehrbuch des Strafrechts geschrieben, aber er hat als erster das Gebiet der Rechtsvergleichung urbar zu machen begonnen, von dem auch heute noch für alle erforderliche Strafrechtsreform der Ausgang genommen werden muß. Diese Notwendigkeit war einer der leitenden Gedanken seines wissenschaftlichen Lebens, ihm hat er seine umfassenden Sprachkenntnisse und die nahen Beziehungen dienstbar gemacht, in denen er zu fast allen hervorragenden theoretischen

und praktischen Kriminalisten des Auslandes, namentlich Amerikas, Englands, Frankreichs, Italiens und der Niederlande stand. Kein Fortschritt der Gesetzgebung in diesen Staaten, der seinem Blicke entgangen wäre, kaum ein Entwurf eines Strafgesetzbuches, bei dem er nicht als Berater oder Kritiker gehört worden wäre. In allen ihm zugänglichen Zeitschriften berichtete er über neue Entwürfe und neue Gesetzbücher, in selbständigen Schriften schilderte er die fortschreitende Entwicklung der Gesetzgebung[1], ja um der Rechtsvergleichung einen sicheren Mittelpunkt zu bieten, gründete er in Gemeinschaft mit K. S. Zachariae die kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, an der später auch R. v. Mohl und Warnkönig mitarbeiteten. So lange sie erschien (1828—1856), findet sich kein Jahrgang ohne zahlreiche Beiträge von Mittermaier (im ganzen 166). Besonderen Wert hatten alle diese Mitteilungen durch ihren streng objektiven Charakter. Es kam ihrem Verfasser regelmäßig mehr darauf an, die Tatsachen mitzuteilen als seine Meinung über diese Tatsachen, und auch wenn er als Kritiker auftritt, versäumt er nie, Tatsachen und Kritik streng voneinander zu trennen. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß er in den meisten Fällen zu einer wirklichen Rechtsvergleichung nicht gelangte, aber schon die Sammlung des Materials bedeutet viel. Wenn seinen Arbeiten auf diesem Gebiete auch die eigentliche persönliche Note fehlt, so sind sie darum für seine Zeitgenossen um so brauchbarer gewesen und haben um so eher den Zweck erfüllt, den sie anstreben: Bausteine zu sein für die Hand des Gesetzgebers. Wenn wir

[1] Dahin gehören u. a.: Über den neuesten Zustand der Kriminalgesetzgebung in Deutschland 1825; Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung geprüft nach den Forderungen der Wissenschaft und nach den Erfahrungen über den Wert neuer Gesetzgebungen und über die Schwierigkeit der Kodifikation mit vorzüglicher Rücksicht auf den Gang der Beratungen von Entwürfen der Strafgesetzgebung in konstitutionellen Staaten. 2 Beiträge 1841. 1843.

heute auch an eine rechtsvergleichende Vorarbeit für ein künftiges Gesetzbuch noch andere Anforderungen stellen müssen, dürfen wir doch das Verdienst des Mannes nicht gering schätzen, der als einer der ersten den richtigen Weg gewiesen hat.

Auch auf drängende Fragen des Strafvollzugs erstreckte sich Mittermaiers Interesse. Namentlich beschäftigte ihn schon frühe das Problem der Todesstrafe. Seit 50 Jahren — so sagt er in der Vorrede seiner 1862 über diesen Gegenstand erschienenen Schrift[1] — habe er sich bemüht, ebenso auf dem geschichtlichen Wege zu verfolgen, wie diese Strafart allmählich Boden gewann, als zuverlässige Erfahrungen über die kriminalpolitischen Wirkungen der Todesstrafe zu sammeln. Das Ergebnis war die Überzeugung: wie einst die früher für unentbehrlich gehaltene Folter, die verstümmelnden Strafen, die körperliche Züchtigung und die qualifizierte Todesstrafe durch den Sieg der Gesittung und des sittlichen Bewußtseins verschwunden sind, ebenso wird auch diese Macht die Todesstrafe verdrängen. Die erwähnte Schrift, in der er diese Überzeugung näher begründet, kann als eine musterhaft vollständige Darstellung sowohl der Geschichte der Meinungen über die Todesstrafe in Deutschland während des 19. Jahrhunderts, wie der Lage der Gesetzgebung und Praxis in den wichtigsten Kulturstaaten gerühmt werden. Ob die Folgerungen, die der Verfasser zieht, richtig sind, kann dahingestellt bleiben. Sein Versuch, die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe darzuthun, wird schwerlich als gelungen gelten können, aber das für ihn am meisten Wesentliche, die Einflußlosigkeit dieser Strafe auf die Frequenz der schwersten Verbrechen, dürfte erwiesen sein. Das wird gegenwärtig kaum bestritten, wenn auch dadurch die allgemeinere Frage der Zweckmäßigkeit der Todesstrafe überhaupt noch keineswegs erledigt ist.

[1] Die Todesstrafe nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen der Fortschritte der Gesetzgebung und der Erfahrungen.

Ebenfalls schon sehr frühe hat Mittermaier den Vollzug der Freiheitsstrafe zum Gegenstande seiner Beobachtungen gemacht.[1] Auch hier hat er verhältnismäßig spät seine gesamten Erfahrungen in selbständigen Schriften zusammengefaßt. Es erschienen 1850: Der neueste Zustand der Gefängniseinrichtungen in England und englische Erfahrungen über die Einzelhaft; 1858: Die Gefängnisverbesserung, insbesondere die Bedeutung und Durchführung der Einzelhaft im Zusammenhange mit dem Besserungsprinzip nach den Erfahrungen der verschiedenen Strafanstalten; 1860: Der gegenwärtige Zustand der Gefängnisfrage mit Rücksicht auf die neuesten Leistungen der Gesetzgebung und Erfahrungen über Gefängniseinrichtung mit besonderer Beziehung auf Einzelhaft.

Diesen Darstellungen kam es besonders zu gute, daß ihr Verfasser mit hervorragenden Praktikern des Strafvollzugs in enger Verbindung stand. Er selbst nennt: Füßlin, Moser, Hoyer, Crofton, Peri (Toskana), Cossiris (Korfu), Hill und Clay und hebt hervor, wieviel er dem persönlichen Verkehr mit diesen Männern und ihren brieflichen Nachrichten zu verdanken habe. Mittermaier tritt für möglichst umfassende Durchführung der Einzelhaft ein und befürwortet die Einführung von Zwischenanstalten. Der leitende Gesichtspunkt ist ihm dabei die Rücksicht auf die Besserung der Gefangenen. Daß von wenigen, übrigens auch von Mittermaier besonders hervorgehobenen, Fällen abgesehen, die Einzelhaft gegenüber der Gemeinschaftshaft einen sehr entschiedenen Fortschritt bedeutet, ist unbestreitbar. Daß er, wie andere

[1] Schon im Bd. IV des Neuen Archivs des Kriminalrechts (1821) findet sich eine Abhandlung von ihm: Über den neuesten Zustand der Gefängnisse in England und Frankreich, und seitdem hat er das Gefängniswesen zum Gegenstand regelmäßiger, wenn auch gelegentlich erst in längeren Zwischenräumen wiederholter Berichtserstattung gemacht.



begeisterte Anhänger dieser Strafvollzugsform, in seinen Hoffnungen zu weit gegangen ist, mag richtig sein. Aber wenn heute das Gemeinschaftssystem immer mehr in den Hintergrund gedrängt erscheint, so hat auch an dieser Reform Mittermaiers Tätigkeit vollwichtigen Anteil.

In seinem kräftigen und erfolgreichen Eintreten für alle die Zeit bewegenden Reformgedanken ist der Umfang seiner literarischen Tätigkeit keineswegs erschöpft. In zahlreichen Abhandlungen und Schriften hat er auch Einzelfragen des materiellen Strafrechts behandelt. Sie auch nur zu nennen, ist tatsächlich unmöglich[1], nur das mag noch hervorgehoben sein, daß ihn von jeher die Frage der Zurechnungsfähigkeit[2] und die Beziehungen des Strafrechts zur gerichtlichen Medizin und zu anderen Hülfswissenschaften ganz besonders interessiert haben und daß er auch darin ein moderner Jurist war, daß er das Strafrecht stets nicht nur als juristische, sondern auch als sozialwissenschaftliche Disziplin behandelte.

Als akademischer Lehrer war Mittermaier ungemein beliebt. Aus allen Teilen Deutschlands, ja fast aus allen Ländern der zivi-

[1] Eine, soviel ich sehen kann vollständige, Aufzählung der Bücher Mittermaiers gibt Goldschmid im Archiv für zivilistische Praxis Bd. 50, S. 421 ff. Er macht auch (S. 428) die Zeitschriften namhaft, in denen sich Arbeiten Mittermaiers vorfinden. Am häufigsten ist er naturgemäß in den Zeitschriften vertreten, denen er als Herausgeber besonders nahe stand. So enthält das Neue Archiv des Kriminalrechts und dessen Fortsetzung, das Archiv für Kriminalrecht, Neue Folge 159, das Archiv für zivilistische Praxis 70, die Kritische Zeitschrift für ausländisches Recht (wie schon erwähnt) 166 Abhandlungen. Die Gesamtzahl seiner Zeitschriftpublikationen dürfte sich auf mehr als 600 belaufen. (Vgl. v. Holtzendorff in: Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung, 7. Jahrg. 1867, S. 118.)

[2] Er pflegte darüber (vgl. oben S. 225) ein Publicum zu lesen und hat außer mehreren Abhandlungen dieser Frage auch zwei Rektoratsprogramme gewidmet: Disquisitio de alienationibus mentis quatenus ad ius criminale spectant, 1825, und De principio imputationis alienationum mentis in iure criminali recte constituendo, 1837.

lisierten Welt strömten ihm Hörer in Scharen zu, so daß häufig kein Auditorium der Universität groß genug war. Er mußte deshalb viele seiner Vorlesungen in der Aula halten. Seinem Vortrag wird außerordentliche Frische und Lebendigkeit nachgerühmt. Er bediente sich — in jener Zeit ein bei juristischen Lehrern durchaus nicht häufiges Verfahren — keines ausgearbeiteten Heftes und gab kein Diktat. Auf einfache Notizen angewiesen, bereitete er sich auf jede Vorlesung sorgfältig vor. Auch durch gelegentliche Scherze suchte er die Aufmerksamkeit seiner Hörer wach zu erhalten. Daß er, wie Mohl (Erinnerungen I, S. 230) behauptet, es geliebt habe, „durch unentgeltliche Vorlesungen über kleinere pikante Gegenstände große Massen um sich zu versammeln, deren Lachlust der alte Mann nicht immer auf anständige Weise zu kitzeln suchte", ist eine Behauptung, deren erstem Teile das amtliche Vorlesungsverzeichnis direkt widerspricht. Es findet sich unter den darin angekündigten Publicis nicht eines, auf das diese Behauptung auch nur von ferne zutreffen könnte (vgl. oben S. 225). Richtiger als diese unfreundliche Bemerkung des durch seine Heidelberger Lehrerfolge wenig befriedigten Mohl dürften die Worte Goldschmidts (a. a. o. S. 441) die Vorzüge und Nachteile der Mittermaierschen Vorlesungen kennzeichnen: „Wie seine Werke weniger für den Anfänger als für den in den Rechtsprinzipien bereits sicheren Praktiker und Staatsmann geschrieben sind, so gewährten auch seine Vorträge den gereifteren Hörern den größten Nutzen. Zwar wußte er auch die Jüngern durch die nie ermattende Lebendigkeit der Vorstellung, durch die Fülle der aus dem Leben gegriffenen Beispiele, durch die Mannigfaltigkeit der geschickt verwendeten Beziehungen, durch die herzgewinnende Freundlichkeit und Humanität seines Wesens und heiteren Scherz lebhaft anzuziehen. Allein den vornehmsten Vorteil hatte doch, wer bereits imstande war, diese Fülle ordnend zu verwerten. Mochte man dann vielleicht auch weniger für das Examen gelernt



haben und sein gewissenhaft nachgeschriebenes Kollegienheft nie mehr ansehen, man brachte doch, und ich darf hier aus eigner Erfahrung sprechen, vielseitige Anregung nach Hause und wichtige Gesichtspunkte für Leben und Praxis. Der Feuereifer des greisen Lehrers teilte sich den Herzen seiner Zuhörer mit. Immer wieder wies er sie darauf hin, wie sie selber einst als Richter und Advokaten, als Volksvertreter und Verwaltungsbeamte für die Bekämpfung verkehrter Gesetze und des menschlichen Elends, für würdige Teilnahme des Volks am Staats- und Rechtsleben einzutreten hätten."

Am Staats- und Rechtsleben teilzunehmen, war für den Lehrer selbst Herzenssache. Doch würde die Schilderung seiner politischen und gemeinnützigen Tätigkeit weit über den Rahmen dieser Skizze hinausgehen. Es muß genügen, darauf hinzuweisen, daß er 1829 in den badischen Gesetzgebungsausschuß berufen wurde, dem er bis zu dessen Auflösung angehört hat. Dagegen hat er auf das badische Strafgesetzbuch und die badische Strafprozeßordnung, die im Jahre 1845 vom Landtage angenommen wurde, keinen unmittelbaren Einfluß gehabt, da er in jener Zeit der Kammer noch nicht angehörte, als deren Präsident er später in verdienstlichster Weise wirkte.

Am 28. August 1867 starb er, im Alter von 80 Jahren, aber an Körper und Geist noch rüstig. Im Leben und im Tode wurde er geehrt wie wenige seiner Fachgenossen. Im Auslande galt er leicht als Deutschlands berühmtester Jurist und in Deutschland selbst konnte von Holtzendorff seine Festrede bei der Gedächtnisfeier in der juristischen Gesellschaft zu Berlin am 14. März 1868[1] mit den Worten beginnen: „Mittermaiers gedenken — heißt Deutschland ehren". Auch von andrer Seite wurden dem Toten warme, seine Verdienste in vollem Umfange ehrende Nachrufe von dankbaren Schülern und Freunden gewidmet. Aber während alle darin

[1] Abgedruckt in der Allgemeinen Strafrechtszeitung. Bd. VIII, S. 113ff.

einig waren, der ehrwürdigen menschlichen Persönlichkeit des Verstorbenen zu huldigen, seine Selbstlosigkeit und unermüdliche Freundlichkeit, namentlich auch jungen Kollegen gegenüber, seine Wohltätigkeit und seinen Gemeinsinn zu rühmen, so ist es doch nicht ohne Grund, wenn Weber in seinen Heidelberger Erinnerungen (S. 161) von ihm sagt: „An seinen wissenschaftlichen Arbeiten vermißten die Fachgelehrten Tiefe und Gründlichkeit“ — Tiefe anscheinend noch mehr wie Gründlichkeit, denn so wunderlich es klingen mag, der Mann, der vielleicht mehr wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht hat als irgend einer seiner Zeitgenossen, war im Grunde seines Wesens nicht eigentlich ein juristischer „Gelehrter“. Er besaß umfassende rechtsgeschichtliche Kenntnisse, war u. a. einer der ersten, der auf den wesentlich deutschrechtlichen Charakter der Carolina hinwies (vgl. die Abhandlung über die neu aufgefundene Halsgerichtsordnung von 1506 für die Stadt Radolfzell im neuen Archiv des Kriminalrechts IX, S. 44 ff.), aber eine wirklich rechtshistorische Arbeit größeren Stils hat er niemals unternommen.[1] Noch weniger war er ein „konstruktiver“ Jurist — im Begriffshimmel Jherings wäre für ihn kein Platz gewesen. Aber sein Schreibtisch wie sein Lehrstuhl war „eine Kanzel der Freiheit und Menschlichkeit, und der Samen, den er in die Herzen seiner Schüler gestreut hat, wiegt manchen scharfen dogmatischen Lehrsatz und manche gründliche Quelleninterpretation auf“ — wie sein Schüler Goldschmidt zutreffend bemerkt.[2] Mittermaier war in der Tat eine durch und durch praktisch veranlagte Natur — allem Formalismus abhold. Manchmal vielleicht zu sehr: Schärfe und Präzision der juristischen Formulierung waren nicht immer seine Sache. Aber seine ganze Arbeit entbehrte darum doch nicht der Tiefe und nicht der weiten und großen Gesichtspunkte. Nur freilich bedurfte er eines be-

[1] Vgl. über Mittermaier als Historiker auch Loening a. a. O.

[2] Vgl. a. a. O., S. 441.



stimmten, von den Bedürfnissen des praktischen Lebens gesetzten Zieles. Er hat es gefunden in der Reform des Strafrechtes, vor allem der am meisten notleidenden Teile des Prozesses und des Strafvollzuges. Die Aufgabe, die hier der Juristen seinerzeit harrte, war keine kleine und keine leichte. An ihre Durchführung hat Mittermaier seine volle Kraft gesetzt, und wenn er auch nicht der einzige war, der diesem Ziele zustrebte und nicht der erste, der es erkannte und aufstellte, so hat er doch für seine Erreichung mehr getan als die meisten andern. Neu aber war der Weg, den er einschlug — das gründliche und umfassende Studium der fremden Rechte, die zum Vorbilde des heimischen dienen sollten, nicht nur in ihren Umrissen, sondern auch in ihren Einzelheiten. Seine Arbeiten waren dafür grundlegend. Gewiß sind auch sie in späterer Zeit überholt worden, aber gerade während der Jahre des Kampfes waren sie beinahe die einzigen Quellen, aus denen zu schöpfen wirklich verlohnte. Das gilt insbesondere für die Kenntnis des englischen Rechtes, auf das er, auch darin seinen scharfen Blick und sein gesundes Urteil bewahrend, als auf das wahre Vorbild für die Gestaltung des Schwurgerichts hinwies, während ihm das französische Recht, das er aus eigner Praxis kannte, in dieser Beziehung wenigstens keineswegs unbedenklich erschien. Daß er bei seinen rechtsvergleichenden Studien jeden, auch den kleinsten Fortschritt, den er entdeckte, mit Freude begrüßte, wird niemanden wunder nehmen, ebensowenig, daß manches, was ihm auf den ersten Blick wertvoll erschien, einer späteren gründlichen Kritik, die er stets gewissenhaft übte, nicht stand zu halten vermochte. Heute, wo ein einheitliches deutsches Recht wenigstens die schlimmsten Mißstände beseitigt hat, gegen die die Männer jener Zeit anzukämpfen hatten, können wir eher hoffen, auf eigenem Boden fortzubauen, auch wo wir reformieren wollen. Aber den Weg, den Mittermaier gegangen ist, werden auch wir gehen müssen: den der sorgfältigen Umschau nach allem, was andere schon er-



reichten, nach dem, was ihnen gelang, nach dem, was sie verfehlten, und unrecht wäre es, seine Verdienste dabei zu vergessen und gering zu achten, was seine Arbeit uns lehren kann.

Mehr als ein Menschenalter hindurch hat Mittermaier als leuchtender Stern an dem Himmel der Heidelberger Fakultät geglänzt und die Heidelberger Alma Mater ehrt sich nur selbst, wenn sie auch in Zukunft seinen Namen und sein Werk in Ehren hält.

V.

Während der langen Jahre des Mittermaierschen Ordinariats haben viele andre sich ebenfalls der Vertretung seiner Disziplinen gewidmet. Abgesehen von den schon erwähnten Zachariae und Roßhirt haben als Privatdozenten und Extraordinarien über Strafrecht gelesen:

Franz Kaucher 1820—1822,
Silvester Jordan 1821—1822,
Karl Josef Weber 1821—1831,
Heinrich Besserer 1827—1831,
J. P. Johannsen 1828—1834,
Karl Theodor Hepp 1826—1832,
Franz Arnold von Woringen 1829—1832,
August Muncke 1834—1845,
Wilhelm Deurer 1833—1851 (seit 1841 Extraordinarius),
Karl Röder 1839—1879 (seit 1842 Extraordinarius),
Joh. Bapt. Sartorius 1842—1848,
Alexander Friedländer 1843—1849,
Karl Levita 1846—1849,
Heinr. Marquardsen 1852—1861 (seit 1860 Extraordinarius),
Ludwig Knapp 1848—1858,
Paul Laband 1861—1864,
Karl Binding 1864—1866,



Richard Sonntag 1865—1872 (seit 1868 Extraordinarius), außerdem von späteren Mitgliedern der Fakultät:

Karl Eduard Morstadt 1815—1850 (seit 1819 Extraordinarius, seit 1842 Ordinarius) und

Heinrich Zöpfl 1828—1877 (seit 1838 Extraordinarius, seit 1842 Ordinarius).

Sehr viele der Genannten haben nur ab und zu straftrechtliche Vorlesungen gehalten. Die Schicksale der einzelnen zu verfolgen, würde zu weit vom Wege abführen. Unter denen, die auch in Heidelberg eine erhebliche wissenschaftliche Tätigkeit auf strafrechtlichem Gebiete entwickelt haben, dürften hervorzuheben sein: Hepp, von Woringen und Röder.

Karl Ferdinand Theodor Hepp wurde am 10. Februar 1800 zu Altona geboren, nach seinem Studium in Heidelberg, Göttingen, Berlin und Kiel bestand er die praktische juristische Prüfung und wollte sich in seiner Heimat der Beamtenlaufbahn widmen. Jedoch vertrieben ihn von dort die unglücklichen politischen Zustände und er beschloß, sich in Heidelberg zu habilitieren. Entscheidend waren dabei wohl die persönlichen Beziehungen, die ihn seit seiner Studienzeit mit Thibaut verbanden. Er las regelmäßig über Geschichte des römischen Rechtes, Institutionen, Strafrecht und Naturrecht. Während seines Heidelberger Aufenthaltes veröffentlichte er: Versuche über einzelne Lehren der Strafrechtswissenschaft 1827, Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien 1829 (1843—1845 in zweiter Auflage in 3 Bänden erschienen unter dem Titel: Darstellung und Beurteilung der deutschen Strafrechtssysteme), Vergleich des ursprünglichen Hannoverschen Strafgesetzentwurfs mit dem revidierten Entwurfe 1832, sowie mehrere Abhandlungen im Neuen Archiv des Kriminalrechts. 1833 wurde er nach Bern und noch in demselben Jahre nach Tübingen (als Nachfolger Wächters) berufen. Er starb dort am 3. März 1851.



[illegible] wurde am 6. Juli [illegible] studierte in Bonn und Heidelberg, [illegible] der juristischen Fakultät [illegible] den ersten [illegible] regelmäßig [illegible] Strafrecht, Strafprozeß und [illegible] veranlaßt durch die ihn [illegible] seine Stellung in Heidelberg [illegible] in demselben Jahre in Berlin und [illegible] ernannt. Von 1843 bis zu [illegible] war er als Ordinarius in Freiburg [illegible]

[illegible] geboren am 23. Juni 1806 zu [illegible] Heidelberg, trat zunächst [illegible] habilitierte sich 1830 [illegible] der Politik [illegible] mißlang, daß er seine [illegible] nach Heidelberg [illegible] Er las hauptsächlich [illegible] Völkerrecht, Strafrecht [illegible] Seine äußeren Erfolge an [illegible] den Titel eines [illegible] alle Versuche, ein Ordi[illegible] am 20. Dezem[illegible] ernannt. [illegible] hervorragenden Bei[illegible] besuchten regel[illegible] größer war [illegible] Italien und [illegible] La scuola di [illegible] in Spanien [illegible] Röder selbst

veröffentlichte 1875 ein Werk in spanischer Sprache: Estudias sobre derecho penal y sistemas penitenciarios. Abgesehen von einigen zivilistischen Jugendarbeiten und Schriften über öffentliches Recht war seine Lebensarbeit dem Naturrecht, das er vom Standpunkt der Krauseschen Philosophie aus behandelte, und der Verbesserung des Strafvollzuges gewidmet. Schon seine Heidelberger Habilitationsschrift: Commentatio de quaestione an poena malum esse debeat (1839) behandelt dieses Thema und später ist er in zahlreichen Abhandlungen in deutschen und ausländischen Zeitschriften (z. B. Rivista penale, Rivista di discipline carcerarie), sowie in selbständigen Schriften und namentlich auch in öffentlichen Vorträgen für den Gedanken eingetreten, daß der einzige berechtigte Zweck der Strafe die Besserung des Verbrechers sei und daß dieser Zweck am besten, vielleicht sogar ausschließlich, durch die Einzelhaft erreicht werden könne. Von seinen größeren Arbeiten sind besonders hervorzuheben:

Zur Rechtsbegründung der Besserungsstrafe 1846,
Die Verbesserung des Gefängniswesens mittels der Einzelhaft 1856,
Der Strafvollzug im Geiste des Rechtes 1863,
Besserungsstrafe und Besserungsanstalten als Rechtsforderung 1864,
Die herrschenden Grundlehren von Verbrechen und Strafe in ihren äußeren Widersprüchen 1867.

Außerdem veröffentlichte er: Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund (Beilageheft zur Kritischen Vierteljahresschrift Band XII).

Sicher wird er stets als einer der bedeutendsten Vertreter der Besserungstheorie und einer der schärfsten Gegner aller Vergeltungstheorien in Deutschland genannt werden müssen. Aber wenn auch seine Ausführung namentlich in den Kreisen der Ge-

fängnisbeamten vielfachen Anklang fanden, so ist doch die ganze Besserungstheorie viel zu einseitig, um dauernd zur Geltung gelangen zu können. Daraus und wohl auch zum Teil daraus, daß seine großen Arbeiten viel zu spät erschienen, um für seine akademische Stellung noch erheblich ins Gewicht zu fallen, erklärt sich sein geringer Erfolg. Zudem war er im Grunde weniger ein gelehrter Forscher als ein geschickter Popularisator, wenn schon es ihm an ausgedehnten Kenntnissen und gelegentlich auch an kritischem Scharfsinn durchaus nicht fehlte. So war er z. B. einer der ersten, der gegen die eine Zeitlang übliche, alles gerechte Maß überschreitende Lobpreisung des sogenannten irischen Systemes aufzutreten den Mut hatte. Und sicher bleibt ihm das Verdienst, gerade durch die populäre Form seiner Schriften, in denen er die Gefühle der Humanität und des Mitleides vor allem anzurufen suchte, sehr viel zur Weckung des Verständnisses und Interesses für einen rationellen Strafvollzug beigetragen zu haben. Das gilt namentlich auch von seinem Kampfe für die Einzelhaft, über deren Bedeutung und Wert die Akten ja auch heute noch lange nicht geschlossen sind.

Von den späteren Mitgliedern der Fakultät, die ebenfalls strafrechtliche Vorlesungen gehalten haben, sind noch zu nennen:

Heinrich Zöpfl, geboren am 6. April 1807 zu Bamberg. Er studierte in Würzburg und nach seiner dort erfolgten Promotion noch einige Zeit in Heidelberg, wo er sich 1828 habilitierte. Bis zu seiner Ernennung zum Ordinarius (als Nachfolger Zachariaes) las er auch über Strafrecht. Obwohl er auch einige Fragen des materiellen Strafrechts in Abhandlungen bearbeitet und auch 1839 eine Denkschrift über die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe und deren Abschaffung verfaßt hat, lag doch der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in andern Gebieten: denen der Rechtsgeschichte und des öffentlichen Rechts. Von seinen rechtsgeschichtlichen Arbeiten haben ein überwiegend strafrechtliches Interesse namentlich: Das alte

Bamberger Recht als Quelle der Carolina 1839 und die Ausgaben der Carolina, der Brandenburgensis und der Bambergensis, die bis in die neueste Zeit als die besten gelten konnten, wenn sie auch jetzt tatsächlich überholt sind.

Eine wenig erfreuliche Erscheinung in dem Heidelberger Universitätsleben jener Zeit bildet Karl Eduard Morstadt. Er war geboren am 7. April 1792 in Karlsruhe, studierte in Heidelberg und Freiburg, ließ sich zunächst als Rechtsanwalt in Karlsruhe nieder und habilitierte sich dann 1815 in Heidelberg, wo er zu gleicher Zeit die Advokatur weiter betrieb. 1819 wurde er Extraordinarius, dann nach verschiedenen vergeblichen Versuchen seinerseits, sehr gegen den Willen der Fakultät, 1842 Ordinarius. Er starb am 9. Januar 1850. Von seiner wissenschaftlichen Bedeutung ist im allgemeinen wenig, für das Gebiet des Strafrechts fast nichts zu sagen. Er las, wie beinahe über alle Disziplinen des Rechts so auch über Strafrecht, nennenswerte wissenschaftliche Arbeiten hat er nicht veröffentlicht. Der in seinen letzten Lebensjahren angefangene Ausführliche kritische Kommentar zu Feuerbachs Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts ist nach seinem Tode von Osenbrüggen vollendet und 1855 herausgegeben worden.

Es fehlte Morstadt weder an Kenntnissen noch an Scharfsinn, aber beides verwendete er mit besonderer Vorliebe dazu, an den Leistungen anderer eine hämische und sachlich keineswegs immer ersprießliche Kritik zu üben. Sein Leben vergeudete er in einem häßlichen Kampfe mit seinen bedeutendern Fakultätsgenossen, in dem er, wenig wählerisch in seinen Mitteln, an Schmähungen und Verleumdungen es so wenig fehlen ließ wie an grotesken Verspottungen, durch die er wenigstens die Lacher auf seine Seite zu ziehen hoffte. Auf dem Katheder bemühte er sich, durch schmutzige Clownspäße seine Zuhörer zu belustigen. Und wenn auch seine Vorlesungen bei dem umfangreichen Wissen, über das

er tatsächlich verfügte, nicht ganz unfruchtbar gewesen sein mögen, so war er doch durch sie, wie durch seine literarische Tätigkeit und durch seine allen Geboten des Anstandes häufig hohnsprechende Lebensführung alles andere eher als eine Zierde der Universität.

VI.

Nachfolger Mittermaiers wurde Emil Herrmann aus Göttingen. Er war am 9. April 1812 zu Dresden geboren, promovierte 1834 in Leipzig, wo er sich auch habilitierte. 1836 wurde er als Extraordinarius nach Kiel berufen, dort 1842 zum Ordinarius ernannt und folgte 1847 einem Rufe nach Göttingen. Obwohl er eine Anzahl von vortrefflichen Arbeiten über Strafrecht geschrieben, war doch sein wissenschaftliches Interesse und seine literarische Tätigkeit wesentlich dem Kirchenrechte zugewandt, in dem er mit Recht als eine der ersten Autoritäten angesehen wurde. In Heidelberg verband er die Professuren für Strafrecht und Kirchenrecht miteinander. Obwohl er sich auch hier wie in Göttingen schnell eine sehr angesehene akademische Stellung erworben hatte, folgte er doch schon 1873 einem Rufe als Präsident des evangelischen Oberkirchenrats in Berlin. 1878 legte er dies Amt nieder. Er starb am 18. April 1885 in Gotha.

Von seinen selbständig erschienenen strafrechtlichen Arbeiten sind zu nennen:

Zur Beurteilung des Entwurfs eines Kriminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen 1836,
Johann Freiherr zu Schwarzenberg 1841.

Neben Herrmann hielt gelegentlich Vorlesungen aus dem Gebiete des Strafrechts:

Siegfried Brie, der sich 1866 habilitierte und von 1869 bis 1874 an der Universität als Extraordinarius tätig war.

Außerdem habilitierten sich für Strafrecht Adolf Samuely 1870, der schon 1871 einem Rufe als Ordinarius nach Bern folgte, wo ihn nach kurzer Zeit der Tod fruchtbarem Wirken entriß.

Adolf Dochow, der 1871—1872 als Privatdozent tätig war und dann zum Ordinarius in Halle a. S. ernannt wurde. Dort starb er 1882 nach erfolgreicher wissenschaftlicher und akademischer Tätigkeit.

Als Nachfolger Herrmanns wurde Heinze, bis dahin Professor in Leipzig, berufen.

Rudolf Heinze wurde am 10. April 1825 in Saalfeld geboren und trat nach vollendetem Studiengange in den praktischen Justizdienst. Er war vorzugsweise bei der Staatsanwaltschaft tätig, zunächst in Hildburghausen, zuletzt in Dresden, wohin er 1856 an leitende Stelle als Vertreter des sächsischen Oberstaatsanwaltes berufen wurde. Auf seinen Wunsch vertauschte er im Jahre 1860 diese Stellung mit der eines Ersten Staatsanwaltes beim Bezirksgericht in Dresden. Im Jahre 1865 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Leipzig mit einem Lehrauftrage für Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphilosophie. Er las dort außerdem Völkerrecht und Staatsrecht und sorgte für die praktische Ausbildung seiner Schüler durch Errichtung eines strafrechtlichen Seminars. Sehr bald wurde er, und zwar in den Jahren 1866 bis 1871 dreimal, zum Vertreter der Universität in der Ersten sächsischen Kammer gewählt. In dieser Stellung entwickelte er eine hervorragende Tätigkeit bei Beratung der Gesetzentwürfe über Änderungen der Verfassung und des Wahlrechts, Einführung der kirchlichen Synodal- und Presbyterial-Verfassung, Abschaffung der Todesstrafe, sowie Einführung der Geschworenen- und Schöffengerichte. 1870 lehnte er eine Berufung an das Hanseatische Oberappellationsgericht in Lübeck ab. Bei seiner politischen Tätigkeit mußte er seiner Überzeugung manches schwere Opfer bringen. Durch sein nachdrückliches und erfolgreiches Auftreten gegen die Übergriffe

der sächsischen Gesetzgebung in das Gebiet des Reichsrechts wurde er bei der Regierung und in den Kreisen der Ersten Kammer mißliebig. Im März 1872 hatte er dort bei Beratung des Etats der Universität Leipzig einen unerwarteten und unverschuldeten Angriff schwerster Art von seiten seines früheren Kollegen, des damaligen Kultusministers von Gerber, zu erleiden. Dem schlossen sich unwürdige Anfeindungen in der Presse an. Obgleich er von seinen Auftraggebern amtlich und einstimmig zu seinem Auftreten ermächtigt worden war, litt doch durch diese Wendung der Dinge seine akademische Stellung schwer. Er fühlte sich gänzlich vereinsamt und beschloß deshalb 1872, einem Rufe nach Tübingen zu folgen. Aber noch ehe er diese Stellung antreten konnte, kam aus Heidelberg die Aufforderung, die durch Herrmanns Weggang erledigte Professur zu übernehmen. 1873 siedelte er hierhin über und blieb Heidelberg treu, auch als ihm 1875 ein Lehrstuhl an der Wiener Hochschule angetragen wurde.

Im Jahre 1883 wurde er zum Prorektor der Universität gewählt.[1]

Am 18. Mai 1896 schied er aus dem Leben.

Seine Vorlesungen in Heidelberg erstreckten sich auf Strafrecht, Strafprozeß und Kirchenrecht. Neben seiner großen systematischen Vorlesung über Strafrecht pflegte er publice eine philosophisch-historische Einleitung in das Strafrecht vorzutragen. Außerdem hielt er über die von ihm vertretenen Disziplinen praktische seminaristische Übungen.

Seine literarische Tätigkeit war eine sehr umfangreiche. Sie ist in zahlreichen Abhandlungen in politischen und juristischen Zeitschriften mehr noch als in Büchern zum Ausdruck gekommen. Es müssen deshalb wenigstens die wichtigsten seiner Abhandlungen

[1] Seine Prorektoratsrede handelte über: Heidelberger Universitätsjubiläen.

herangezogen werden, wenn man ein Bild seiner wissenschaftlichen Leistungen gewinnen will.

Schon frühe — noch als Staatsanwalt in Dresden — wendete Heinze sein wissenschaftliches Interesse der Reform des Strafverfahrens zu. Zwar war die Beseitigung des schriftlichen Inquisitionsprozesses im allgemeinen vollzogen, aber es handelte sich jetzt darum, die neuen Errungenschaften, insbesondere das Schwurgericht auf seinen wahren Wert zu prüfen. Auch Heinze hielt die Schwurgerichte für wertvoll; aber mit der Ausgestaltung, wie sie sich in Deutschland im Anschluß an das französische Vorbild vollzogen hatte, war er durchaus nicht einverstanden. Er hatte deshalb sich dem gründlichen Studium des englischen Rechtes zugewendet und legte die Ergebnisse seiner Arbeit in einer Abhandlung: Der englische Gerichtsorganismus und die Jury (Haymerls Vierteljahresschrift 1863) und in einer Schrift: Parallelen zwischen der englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschwornengericht nieder, die 1864 als Beilageheft zum 16. Jahrgang des Gerichtssaals erschien und dem Nachweis gewidmet war, wie sehr die französische Kopie von dem englischen Vorbild abwich und wie wenig die Abweichungen als Verbesserungen bezeichnet werden konnten. Schon vor dieser geschichtlich-rechtsvergleichenden Studie hatte er (1862) in der Deutschen Vierteljahresschrift seine Gedanken über die beste Gestaltung der Geschworenengerichte ausgesprochen und ließ sie 1865 unter dem Titel: Ein deutsches Geschworenengericht in zweiter Auflage erscheinen. Sorgfältig erörtert er die im Strafprozeß zu lösenden Aufgaben, namentlich in anziehender und an feinen psychologischen Bemerkungen reicher Untersuchung die Schwierigkeiten der Beweiswürdigung. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß man die Frage, ob Geschworene oder Berufsrichter diesen Aufgaben besser gewachsen seien, nicht mit einem runden „Ja“ oder „Nein“ beantworten könne. Überaus anziehend entwickelt er die Psycho-

logie des Richters und des Geschworenen, um schließlich festzustellen, daß das Zusammenwirken von beiden „ohne inniges und einsichtiges Aneinanderfügen seinen Zweck verfehlt und Gefahr läuft, auf beiden Seiten das Licht zu neutralisieren, den Schatten beizubehalten". Die wichtigsten Änderungen, die Heinze zur Erreichung dieses Zweckes vorschlägt — denn auf die Einzelheiten einzugehen ist hier unmöglich — sind:

1. Besetzung der Geschworenenbank mit Männern, die für den jeweils zu entscheidenden Fall eine besondere Sachkunde besitzen. Wie man solche „Sachverständige auf der Geschworenenbank" wirklich gewinnen könne, schildert er eingehend und seine Vorschläge würden praktisch durchaus durchführbar sein.

2. Beseitigung des Resumé des Vorsitzenden und statt dessen Beteiligung der Richter an den Beratungen der Geschworenen.

So vielen Beifall Heinzes Ausführungen auch gefunden haben, Einfluß auf die Gesetzgebung gewannen sie nicht. Aber eben weil alles, was er über die Mängel des Geschworenengerichtes sagt, auch heute noch zutrifft, haben diese Arbeiten auch heute noch aktuelle Bedeutung und sollten bei einer Reformierung des Strafprozesses eingehender Würdigung unterzogen werden.

In derselben Zeit ließ Heinze in Goltdammers Archiv Bd. 13 und 14 Studien über Die Einstimmigkeit des Juryverdiktes erscheinen, die er für eine durchaus notwendige Forderung hält.

Unterdessen war er als Professor nach Leipzig berufen und hielt dort eine Antrittsvorlesung über das Recht der Untersuchungshaft, in der er namentlich sehr energisch gegen deren übermäßige Anwendung und für die Entschädigung für unschuldig erlittene Haft eintritt. Leider haben auch in diesem Punkte seine beredten Worte für die Gegenwart nichts von ihrer Bedeutung verloren, denn noch immer ist diese Forderung elementarster Gerechtigkeit unerfüllt. Eine verwandte Frage behandelt auch, wenngleich nur vom historischen Standpunkte, eine im 23. Jahrgang des Ge-



richtssaals (1871) erschienene Abhandlung über Die Sicherheitsstellung im römischen Strafverfahren. Im Jahre 1868 erschienen Mitteilungen aus den sächsischen Entwürfen und Kammerverhandlungen über die Einführung der Jury und der Schöffengerichte im 16. Bande von Goltdammers Archiv.

Inzwischen waren die Vorarbeiten für das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund bis zur Veröffentlichung des ersten Entwurfes vorgeschritten. Sein Erscheinen gab Heinze Veranlassung zu einer eingehenden kritischen Besprechung einer Reihe wichtiger und doch zunächst nicht genügend beachteter Punkte, die unter dem Titel: Staatsrechtliche und strafrechtliche Erörterungen zu dem amtlichen Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund (1870) erschienen. Sie gehen von der in dem Entwurfe kaum berücksichtigten Tatsache aus, daß ein Strafgesetzbuch für einen Bundesstaat anders aussehen muß als das für einen Einheitsstaat bestimmte, und führen zu dem Versuche einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts, namentlich auch mit Rücksicht auf das staatsrechtliche Verhältnis des Bundes und seiner Gliederstaaten. Außerdem werden die zur Anwendung gebrachten Grundsätze des sogenannten „internationalen Strafrechts“, die Beziehungen des Entwurfs zum Strafprozesse in den Einzelstaaten und sodann das Strafensystem und seine Anwendung sowie einige besonders wichtige Punkte aus dem allgemeinen und besonderen Teile besprochen. Das Buch, dem noch im gleichen Jahre Bemerkungen zum revidierten Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund folgten, fand in den Kreisen der Fachgenossen ungemeine Anerkennung — Einfluß auf die Gesetzgebung, die sich damals überhaupt von der Einwirkung der Theoretiker möglichst frei zu halten suchte, gewann es nur in bescheidenem Maße. Eben darum hat es auch heute noch



einen guten Teil seiner Bedeutung behalten und wird bei einer Neubearbeitung des deutschen Strafgesetzbuches nicht mit Stillschweigen übergangen werden können.

Im engsten Zusammenhange mit den Grundgedanken jener „Erörterungen" steht die 1871 erschienene Schrift: Das Verhältnis des Reichsstrafrechts zu dem Landesstrafrecht. Mit besonderer Berücksichtigung der durch das norddeutsche Strafgesetzbuch veranlaßten Landesgesetze, die noch heute mit vollem Recht zu den klassischen Arbeiten über diese schwierige und wichtige Materie gerechnet wird. Denselben Gegenstand behandelte Heinze in etwas kürzerer Fassung in v. Holtzendorffs: Handbuch des deutschen Strafrechts (Bd. II, S. 1—22), das ihm außerdem noch andere wertvolle Beiträge verdankt: über den Wegfall der Strafe (Bd. II, S. 587 bis 637) und im Bd. I (S. 238—344) über Strafrechtstheorien und Strafrechtsprinzip. Es ist darin eine von neuen und eigenartigen Gesichtspunkten ausgehende, lichtvolle und klare Übersicht über die Menge der vorhandenen Strafrechtstheorien gegeben, die als eine der allerbesten bezeichnet werden muß, über die die neuere Literatur verfügt.

Diese Arbeiten reihen sich würdig den früheren an, unter denen namentlich die im 13. Jahrgang des Gerichtssaals (1861): Über den Einfluß des Rechtsirrtumes im Strafrecht hervorzuheben ist. Bekanntlich vertritt Heinze die Anschauung, daß es für die Strafbarkeit nicht darauf ankomme, daß der Täter wisse, daß eine Strafe für seine Handlung angedroht sei, sondern nur, daß ihm das Bewußtsein einer Pflichtverletzung innewohne. Der darin liegende feine Gedanke, dessen ausschließliche Berechtigung freilich nicht zweifellos erscheint, scheint gerade im Augenblick wenn auch in anderer Form und etwas anderer Wendung neue Anhänger zu finden.

Auch das Problem des „internationalen Strafrechts" hat Heinze



wiederholt beschäftigt. 1869 schrieb er in Goltdammers Archiv Bd. 17: Über Verbrechen gegen fremde Gemeinwesen, deren Güter und Angehörige. Beitrag zum internationalen Strafrecht und Vorarbeit für das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes. Demselben Gegenstande war gewidmet ein Beitrag zu der Festgabe zur Feier des siebzigsten Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, dargebracht von den Mitgliedern der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (1896). Diese Abhandlung: Universelle und partikuläre Strafrechtspflege, die er unmittelbar vor seinem Tode vollendet hatte, erschien erst, als er nicht mehr unter den Lebenden weilte. Sie führt, in den Grundanschauungen im wesentlichen mit den früheren übereinstimmend, aus, daß weder das Territorialitätsprinzip, noch das der aktiven oder passiven Nationalität ausreichend seien, die Strafpflicht des Staates zu umgrenzen. Maßgebend sei allein, ob die zu strafende Tat eine „universelle" Norm, das heißt eine solche verletzt habe, die als Gemeingut der zivilisierten Menschheit erscheine. Nur aus praktischen Gründen empfehle es sich, die Verfolgung nur fakultativ, nicht obligatorisch vorzuschreiben, und aus politischen, bei den sogenannten Staatsverbrechern eine Ausnahme zu machen, da jeder Gesetzgebung das eigene Staatswesen näher stehe als jedes fremde. — Diese Auffassung entspricht durchaus der auch sonst von Heinze wiederholt betonten sekundären Bedeutung der eigentlichen Strafgesetze, die nur zum Schutze der Normen dienen, deren Setzung ebensowohl auf dem Gebiete der Sittlichkeit wie auf dem des Rechtes geschehen sein kann. Darum könne man Sittlichkeit und Recht nicht als himmelweit verschiedene Gebiete behandeln und bei der strafrechtlichen Behandlung die sittliche Wertung der Tat nicht ganz außer acht lassen. Aus diesem Gedanken erklärt sich auch seine Lehre von der Bedeutung des Irrtums.



Die Vereinheitlichung des Prozeßrechtes gab Heinze aufs neue Veranlassung, sich prozeßrechtlichen Fragen zuzuwenden. Zunächst in Gestalt einer Kritik der Entwürfe der Prozeßgesetze. Dahin gehören seine strafprozessualen Erörterungen. Beitrag zur Kritik der dem Reichstag vorliegenden Entwürfe einer Strafprozeßordnung und eines Gerichtsverfassungsgesetzes, die 1875 als Beilageheft des 27. Jahrgangs des Gerichtssaals erschienen. Während diese Schrift sich im wesentlichen mit den prinzipiellen Grundlagen des neuen Prozesses beschäftigt, war eine Abhandlung im 23. Bande von Goltdammers Archiv: Bemerkungen zu den dem Reichstage vorliegenden Entwürfen eines Gerichtsverfassungsgesetzes und einer Strafprozeßordnung mehr der Detailkritik gewidmet.

Im folgenden Jahre erschien in Goltdammers Archiv Bd. 24 eine Abhandlung über Dispositionsprinzip und Offizialprinzip; Verhandlungsform und Untersuchungsform; insbesondere im Strafprozeß, die in musterhafter Weise das Wesen des Strafprozesses und namentlich seinen prinzipiellen Gegensatz zum Zivilprozesse behandelt und auf das schärfste gegen die Übertragung zivilprozessualer Gedanken auf den Strafprozeß sich ausspricht. Die darin niedergelegten Gedanken haben auch über das Gebiet der Strafprozeßwissenschaft hinaus befruchtend gewirkt. In demselben Jahre veröffentlichte Heinze im Gerichtssaal Bd. 28 unter dem Titel: Zur Physiologie des Strafprozesses interessante und feinsinnige Betrachtungen über den Einfluß politischer Gesichtspunkte auf das Strafverfahren und über die Gefahr einer zivilprozessualen Entartung des Strafprozesses, die er mit Recht als verhängnisvoll bezeichnet, und die ihm fast gefährlicher erscheint als die Übergriffe der Politik. Auch diese Abhandlung gehört zu den besten und klärendsten Auseinandersetzungen über die Eigenart des Strafprozesses, die wir besitzen. Gerade in diesen strafprozessualen Arbeiten zeigt sich die Fruchtbarkeit der reichen



praktischen Erfahrungen, über die Heinze gebot, für die Entwicklung theoretischer Erkenntnis.

Seine nächste Schrift: Die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung (1879) ist mehr politischen Inhaltes. Sie bespricht die Möglichkeiten der Bekämpfung von Ausschreitungen beim Gebrauch der parlamentarischen Redefreiheit und will wenigstens die Verbreitung der gefallenen Äußerungen von der gewährten Straffreiheit ausnehmen, wenn deren Urheber vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen oder für die Äußerung ausdrücklich verantwortlich gemacht war.

Noch in anderer Beziehung wurde Heinze in den nächsten Jahren politisch tätig, indem er für die Erhaltung des Deutschtums in der Diaspora eintrat. Die Vergewaltigung, die die deutschen Sachsen in Ungarn zu erleiden hatten, bewegten ihn zu einer flammenden „Anklageschrift“, die unter dem Titel Hungarica 1882 erschien und ungeheures Aufsehen, in Siebenbürgen aber eine begeisterte Verehrung für den Verfasser hervorrief, die sich auch bei seinem Tode in ergreifender Weise in dankbaren Nachrufen aussprach.

Auch an den Arbeiten der Gefängniskongresse beteiligte er sich und erstattete zum Beispiel dem Petersburger Kongresse (1890) über die Frage „De quelle façon l'ivresse peut être envisagée dans la législation pénale: a) soit comme infraction considérée en elle-même; b) soit comme circonstance s'ajoutant à une infraction et pouvant en détruire, attenuer ou aggraver le caractère de criminalité?“ ein ausführliches Gutachten, in dem er nicht nur die strafrechtliche, sondern auch die soziale Bedeutung dieser Frage mit großer Gründlichkeit behandelte.

Auch während Heinzes Tätigkeit bewies Heidelberg seine alte Anziehungskraft auf junge Gelehrte. Es habilitierten sich für Strafrecht:



Karl Hiller, der 1870—1875 der Universität als Privatdozent angehörte — jetzt Professor in Graz.

Richard Loening, von 1875—1878 Dozent, bis 1881 Extraordinarius, jetzt Professor in Jena.

Arthur von Kirchenheim 1881, seit 1886 Extraordinarius.

Noch unter Heinzes Auspizien bereitete sich die Habilitation von Wolfgang Mittermaier vor (von 1897 bis 1899 Privatdozent, dann Extraordinarius bis 1900), später Professor in Bern, jetzt in Gießen.

Als letzter Privatdozent in dem abgelaufenen Jahrhundert der Universität schließt die Reihe

Eduard Kohlrausch, der sich 1902 habilitierte und 1903 einem Rufe nach Königsberg folgte.



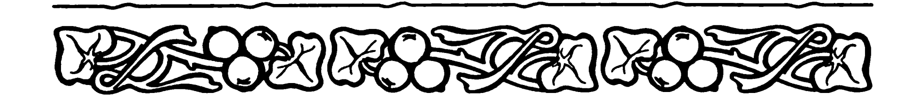


Die Staatsrechtslehre und ihre Vertreter

von

Georg Jellinek.





Zu den Ruhmestiteln der Ruperto-Carola zählt die sorgfältige Pflege des öffentlichen Rechtes. Von dem Augenblick an, da Heidelberg badische Universität wurde, waren die badischen Herrscher unablässig darauf bedacht, die Staatsrechtslehre durch Errichtung von Lehrstühlen und Berufung hervorragender Männer zu fördern. Mannigfaltige Verhältnisse haben dazu beigetragen, daß Heidelberg im 19. Jahrhundert ein Mittelpunkt des staatsrechtlichen Studiums wurde, nicht zuletzt die historische Gestaltung des staatlichen Lebens Deutschlands in dieser Epoche.

Blickt man auf die Literatur in der Zeit vor der Aufrichtung des Deutschen Reiches, so erkennt man mit Erstaunen, wie unfruchtbar der zur politischen Führung bestimmte Großstaat an staatsrechtlichen Untersuchungen selbst nach Einführung der Verfassung gewesen ist. In den Mittelstaaten, namentlich den süddeutschen, beginnt sich schon frühe eine reiche staatsrechtliche Literatur zu entfalten, während Preußen, auf anderen Gebieten vorwärts dringend, auf diesem weit zurückbleibt. Allerdings war es in erster Linie das absolute System, das hier wie anderswo der gründlichen Rechtsforschung nicht günstig war. Da alles Recht zugleich Schrankenziehung bedeutet, kann es allen denen, die an



der Aufrechterhaltung unumschränkter Macht beteiligt sind, nur als unerwünschter Mahner, ja als bitterer Gegner erscheinen, und bezeichnend für diesen Geist ist es, daß die Machthaber der anderen Großmacht des damaligen Deutschlands die Staatsrechtslehre für derart gefährlich hielten, daß Österreich seine publizistischen Katheder in Lehrstühle der Statistik verwandelte und nur unter diesem Titel dürftige Notizen über die Staatsverfassung und Verwaltungsorganisation Gegenstand der juristischen Prüfungen werden konnten.

Für Süddeutschland hatte aber das Staatsrecht noch eine ganz andere Bedeutung als für die preußische Großmacht und die Mittelstaaten nördlich des Mains. War auch in jedem der süddeutschen Staaten ein Stammland vorhanden, um oder neben welches sich die neuerworbenen Gebietsteile lagerten, so waren es doch die bunt durcheinander gewürfelten Gebiete der geistlichen Fürsten, der standesherrlichen und reichsritterlichen Landschaften, der Reichsstädte und Reichsdörfer, die durch keinerlei Tradition mit jenem Stammland verbunden, einen großen, ja wie in Baden den weitaus größten Teil des neuen Staatsgebietes ausmachten. Diese Mannigfaltigkeit zu innerer Einheit zu versöhnen, mußten die Regierungen bedacht sein und unter dem Drucke der Volksmeinung jener Tage erschien hierzu Gewährung einer konstitutionellen Verfassung als das sicherste Mittel. Die Stände als Repräsentanten eines einheitlichen Volkes sollten das populare Gegenstück der neugeschaffenen Einheit der Herrschaft sein. Die neue konstitutionelle Ordnung verlangte aber selbstverständlich nach entsprechender Lehre und wissenschaftlicher Durchbildung: und so ist die Errichtung von Lehrstühlen des öffentlichen Rechtes in Süddeutschland die Erfüllung einer durch die politische Lage gebotenen Notwendigkeit gewesen. Unter den süddeutschen Universitäten nahm jedoch Heidelberg eine ganz besondere Stellung ein. Lange Zeit hindurch war es gerade die Ruperto-Carola, die die norddeutschen Juristen



mächtig anzog und dadurch ein Mittler zwischen Süd und Nord wurde. Der nationale Zug, der stets durch Heidelberg wehte, hatte eine mächtige Grundlage in der Studentenschaft, die, von allen Gauen Deutschlands zusammenströmend, in den Tagen der Zerrissenheit die nationale Einheit sichtbar darstellte. Zu dem nationalen trat ferner der internationale Charakter der Universität. Aus allen Ländern Europas und den fernsten Weltteilen kamen Jüngere und Ältere herbei, nicht zum geringsten, um die deutsche Staatswissenschaft in allen ihren Zweigen kennen zu lernen. Dies hat der publizistischen Lehre in Heidelberg propagandistische Kraft verliehen. Sie hat den Geist der Nation in der Zeit der Verfassungskämpfe und des Ringens nach staatlicher Einheit mächtig beeinflußt und die Ergebnisse deutscher Wissenschaft in die weiteste Ferne getragen.

Es ist nun ein sehr belehrendes und interessantes Schauspiel zu sehen, wie die Lehre des Staatsrechtes fortdauernd durch die großen Umwälzungen und Wandlungen bedingt ist, die die Signatur der deutschen Geschichte des vorigen Jahrhunderts bilden, ein Schauspiel, das nicht zum geringsten Heidelberg beschieden war, welches die Schauplätze der gewaltigen Entscheidungskämpfe des Säkulums in solcher Nähe hatte. Die Geschichte dieser Lehre soll in den folgenden Zeilen geschildert werden. Die einzelnen Lehrer hingegen eingehend zu zeichnen, liegt nicht im Bereich der hier zu lösenden Aufgabe. Über die hervorragenden unter ihnen besitzen wir eine ausgedehnte, zum nicht geringen Teil von ihnen selbst herrührende Literatur, zu der an dieser Stelle kaum Neues hinzugefügt werden könnte. Nur soweit es der Gegenstand erfordert, mußten sie selbst mit wenig Worten skizziert werden, auch ihrer Werke konnte nur im Zusammenhang mit ihrer Lehre gedacht werden. Für die Geschichte einer Universität kommt ja sicherlich die Lehre an erster Stelle in Betracht. Der Biographie, der Literatur- und politischen Geschichte muß es vorbehalten

bleiben, die hervorragenden Lehrer, die in ihrem Lehrberuf in der Regel nicht aufgingen und auch anderen Rechtsdisziplinen ihre Tätigkeit zuwandten, allseitig darzustellen und zu würdigen.

Die ungeheuren Weltbegebenheiten, welche die Jahrhundertwende begleiteten, traten in deutschen Landen dem Auge der Zeitgenossen nirgends ergreifender entgegen als in Heidelberg. Von den Trümmern des schicksalskundigen Schlosses schweifte damals der Blick über die lachende Rheinebene nicht mehr zu deutschen Höhen hinüber, wenn er in erblauender Ferne die Gipfel der Haardt erschaute, und wer vom Heiligenberg aus fast in greifbarer Nähe die altersgrauen Türme des Speierer Domes ragen sah, dem mochte das Herz in tiefster Wehmut erschauern bei dem Gedanken, daß die Asche der Salier, des Staufers Philipp und Rudolfs von Habsburg fortan nicht mehr in deutscher Erde ruhen durfte. Seit längerem schon Besitz der französischen Republik ward die linksrheinische Pfalz im ersten Jahre des neuen Jahrhunderts durch den Luneviller Frieden nunmehr mit voller Rechtswirkung von dem ersterbenden Körper des alten Reiches losgetrennt und auf dem zerbröckelten Gemäuer der pfälzischen Burgen, auf denen einst deutsche Kaiser Hof hielten, sollte bald die Trikolore des französischen Imperators wehen.

Bald war es aber auch jedermann fühlbar, daß für Heidelberg eine neue Zeit staatlicher Verhältnisse angebrochen war. An Stelle des bayrischen Landesherrn trat mit dem Reichsdeputationshauptschluß der badische Markgraf, der, zum Kurfürsten erhoben, sein kleines Stammland zum badischen Staate zu erweitern verstand.

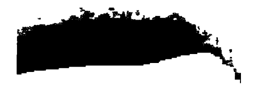
Diese tiefgreifenden Umwälzungen, so sollte man meinen, hätten sofort auch in der Staatsrechtslehre an der Heidelberger Universität ihren Ausdruck gefunden. Von allen akademischen Lehrern ist ja der des öffentlichen Rechtes am meisten darauf hingewiesen, die Gegenwart der politischen Verhältnisse seinen



Vorlesungen zu Grunde zu legen. So erschütternd aber das Wehen einer neuen Zeit durch die Pfalz einherbrauste, in die Hörsäle der Universität war ihr Odem erst nach Jahren gedrungen. Den Lehrstuhl des Staatsrechtes hatte damals ein Wedekind inne, Mitglied einer erbgesessenen Professorendynastie, in den Senatsakten als Wedekind III. bezeichnet. Diese Wedekinds hatten ihr Andenken nur wenig mit Druckerschwärze befleckt und das Wichtigste, was von ihnen überliefert ist, war ein Streit, den Wedekind II. mit einem Kollegen hatte, der ihm in einer Senatssitzung zurief, er gehöre gar nicht in die Juristenfakultät. Darob entstand große Empörung bei ihm und seinen Freunden, Kurfürstliche Durchlaucht ward zur Entscheidung angerufen, die sich des Angegriffenen annahm und den Friedensstörer ihre Ungnade fühlen ließ.

In den Vorlesungen des letzten Wedekinds erfuhr nun der Zuhörer nichts von den Todeszuckungen des Reiches. Nach wie vor kündigte der konservative Herr in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts an, daß er das deutsche Staatsrecht nach Pütter erklären werde, dessen Lehrbuch von den neuesten Staatsveränderungen noch nichts zu melden wußte. Noch mehr als ein volles Jahr nach dem ominösen jüngsten Reichsschluß, im Sommersemester 1804, lehrt Wedekind das verflossene Recht der guten alten Pütterschen Zeit; das Beben der Weltgeschichte, die krachend Throne und Staaten zersplittern ließ, konnte den vergilbten Kollegienheften des Professors nichts anhaben!

Die neue Regierung jedoch hatte bald Sorge getroffen, der Juristenfakultät eine jugendfrische Kraft zuzuführen. Im Wintersemester 1805/06 zeigt der fünfundzwanzigjährige Karl Wilhelm Pätz, der bald darauf nach Göttingen ging und dort ein frühes Ende fand, „deutsches Staatsrecht nach Gönners Lehrbuch“ an. Der schon damals sehr angesehene bayrische Rechtslehrer Gönner hatte seinem Werke die neuesten Wandlungen des Reiches und seiner Territorien zugrunde gelegt und damit das Kompendium



Pütters beiseite geschoben. Das Beispiel des jüngeren Kollegen scheint es gewesen zu sein, das Wedekind endlich aus seiner behaglichen Ruhe aufgeweckt hat, denn im folgenden Sommersemester liest nunmehr auch er nach Gönner „mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtige Staatsveränderung".

Dieser Sommer von 1806 sollte das Verhängnis des alten Reiches sich vollenden sehen. Am 12. Juli wird zu Paris die Rheinbundsakte unterzeichnet und am 6. August erklärt Franz II., „zu allen Zeiten Mehrer des Reichs", wie er sich im Eingang der denkwürdigen Abdikationsurkunde mit beispielloser Ironie bezeichnet, das tausendjährige römische Reich deutscher Nation für erloschen. Diese erschütternden Ereignisse werfen auch ihren Schatten auf das Vorlesungsverzeichnis des Winters von 1806 auf 1807. Niemand hatte in jenen Tagen den Mut, ein Kolleg über Staatsrecht anzukündigen. So ist denn das erwähnte Semester auch das einzige des Jahrhunderts geblieben, in dem Vorlesungen über Staatsrecht überhaupt nicht abgehalten wurden. Mit dem alten Reiche war auch die Lehre seines Rechtes zu Grabe getragen.

Die neue Ordnung der Dinge forderte aber bald Einlaß an den Pforten der von dem ersten Großherzog Badens verjüngten und mit hoher Gunst ausgestatteten Universität. Baden war Mitglied des Rheinbundes geworden und damit wendete sich auch die Rechtslehre dem neuen politischen Gebilde zu. Zwei Männer namentlich waren es, die der ephemeren Schöpfung napoleonischer Politik ihr wissenschaftliches Interesse widmeten, und diese beiden Juristen des Rheinbundes sind fast gleichzeitig von Karl Friedrich nach Heidelberg berufen worden, wo sie zu den berühmtesten Männern zählten, die der Hochschule im 19. Jahrhundert beschieden waren. Der eine war Johann Ludwig Klüber (1762—1837), der andere Karl Salomo Zachariae, kurz vor seinem Tode mit dem Beisatz von Lingenthal geadelt (1769—1843).

Nur ein Jahrzehnt, 1807—1817, gehörte Klüber der Heidel-



berger Juristenfakultät an. Er kam an sie als ein Mann, der nicht nur als Lehrer und Gelehrter, sondern auch als ein in den praktischen Staatsgeschäften Erfahrener sich bereits hohe Achtung erworben hatte. Aus der Pütterschen Schule stammend, hatte Klüber schon in jungen Jahren den Lehrstuhl des Staatsrechtes in Erlangen erhalten und wurde alsbald von seinem Landesherrn, dem Markgrafen von Anspach und Bayreuth, zu diplomatischer Mission verwendet. Mit Hardenberg innig befreundet, lehnte er es ab, diesem bedeutenden Staatsmann, der ihm eine hervorragende Stellung in Preußen angeboten hatte, nach Berlin zu folgen. Erst 1804 verließ er Erlangen, um einem Ruf als Berater Karl Friedrichs und Lehrer des Kurprinzen Karl Folge zu leisten. Den Prinzen begleitete er sodann 1806 auf seiner Brautfahrt nach Paris, wo der Erbe der badischen Krone mit Stephanie, der zur kaiserlichen Prinzessin erhobenen Adoptivtochter Napoleons I., der späteren Stammmutter des hohenzollerschen Fürsten- und rumänischen Königshauses, den Ehebund schloß. Bald nach seiner Rückkehr erwachte aber in Klüber die alte Sehnsucht nach dem Lehrberuf von neuem, und auf seine Bitte ließ ihn Karl Friedrich nach Heidelberg ziehen, ohne daß er deshalb seine Stellung als Staats- und Konferenzrat hätte aufgeben müssen. Von gründlichster Gelehrsamkeit, wenn auch ohne Tiefe und genialen Schwung, erfüllt von den humanen und liberalen Ideen der neuen Zeit, auch in den Jahren der Zerrissenheit und Fremdherrschaft deutsch fühlend, streng und rechtlich im Denken und Handeln, genoß der ehrenwerte Mann ein Ansehen bei den europäischen Regierungen wie wohl kaum jemals ein anderer akademischer Lehrer. Das hatte noch während der Zeit seines Heidelberger Lehramtes seine bekannte Tätigkeit auf dem Wiener Kongresse bewiesen. Die von ihm herausgegebenen Kongreßakten lagen Dezennien hindurch auf den Tischen aller Diplomaten, trotzdem sie nur eine Privatarbeit des Heidelberger Professors waren.



Ganz anders war Zachariae geartet, der, wie Klüber ein Schüler Pütters, von Wittenberg nach Heidelberg berufen, diese Universität nicht mehr verließ. Sechsunddreißig Jahre lang half er den Ruhm der Juristenfakultät mehren, wohin er auf die Empfehlung seines berühmten Kollegen Thibaut gekommen war. Von fast beispiellosem Wissen, geistreich und oft paradox, tiefdringend und kritisch und daneben auch oberflächlich und nichtssagend, beweglich und eitel, das Blendende oft dem Wahren vorziehend, auch der schlechten Sache zu Anwaltsdiensten bereit, Verfasser von Meisterwerken und Schülerarbeiten, im Privat- und öffentlichen Recht gleichmäßig hervorragend, war dieser außerordentliche Mann in der Fülle seiner Gaben und der mit ihnen verbundenen einander widersprechenden Eigenschaften seinen Zeitgenossen ein Rätsel und ist dies auch der Nachwelt geblieben.

Seine „Vierzig Bücher vom Staate" in beiden Auflagen, die fast zwei verschiedene Werke darstellen, überragen an Geist und Selbständigkeit die entsprechenden Arbeiten seiner Nachfolger, die viel von ihm gelernt haben. Sie hätten noch tiefere Wirkung gehabt, wenn sie nicht so sehr die großen Fehler ihres Verfassers wiederspiegelten. Sein persönliches Auftreten zeigte seiner ganzen Art entsprechend den Sonderling. Seine Schrullen und Wunderlichkeiten, vor allem aber maßloser Geiz und Knickerei, die auch in seiner äußerst dürftigen Tracht zum Ausdruck kamen, haben ihn zu einem der eigentümlichsten Professorenoriginale seiner Zeit gemacht. Mit behaglichem Lächeln vernahm der Heidelberger Philister eines Tages, daß der Herr Geheime Rat des Großherzogs von einem Gendarmen, dem er durch seine schäbige Kleidung und sein Gebaren der Landstreicherei verdächtig erschien, vor dem damaligen Mannheimer Stadttor angehalten und die lange Hauptstraße hindurch auf das Bezirksamt eskortiert wurde.

Es war Zachariae, der sogleich in seinem ersten Heidelberger Semester im Sommer 1807 das Staatsrecht der rheinischen Bundes-

staaten nach eigenen Diktaten liest, während Wedekind, der noch einige Jahre im Vorlesungsverzeichnis erscheint, sich auf das allgemeine Staatsrecht zurückzieht, zu dem er anhangweise „im letzten Monat des Semesters" die Grundzüge des Konstitutions- und Regierungsrechtes der rheinischen Bundesstaaten verheißt. Von Deutschland und den deutschen Staaten hingegen ist vor dem Rückzug der großen Armee aus Rußland in den Ankündigungen der Staatsrechtslehren nicht mehr die Rede.

Im folgenden Winter zeigt Klüber zum ersten Male Staatsrecht an und zwar ohne jeden Zusatz, in späterer Zeit liest er es jedoch ausdrücklich unter dem Titel: Staatsrecht des Rheinbundes. Mehrere Jahre kündigen nunmehr Zachariae und Klüber miteinander abwechselnd das Rheinbundsrecht an. Zachariae ging aber später noch einen Schritt weiter. Im Sommer 1811 taucht nämlich wiederum, von Zachariae angezeigt, Reichsstaatsrecht im Vorlesungsverzeichnis auf, allerdings nicht des deutschen, sondern des französischen Reiches! Schon drei Jahre früher hatte Zachariae die aus Heidelberg datierte Vorrede zu seinem so berühmt gewordenen Handbuch des französischen Zivilrechts mit den pathetischen Worten begonnen: „Hier, wo ich Frankreichs Berge liegen sehe, mußte der Gedanke, auch Frankreichs Rechte kennen zu lernen, von selbst in mir entstehen". Was ist wohl bezeichnender für die Umkehrung aller geschichtlichen Verhältnisse in jenen Tagen der Fremdherrschaft, daß mehrere Jahre hindurch an der ältesten deutschen Universität das französische Staatsrecht als Einleitung und Ergänzung zum Rechte deutscher Staaten gelehrt wurde? Auch Klüber machte, spät genug, in dem schicksalsschwangeren Sommer von 1813 den Zeitumständen ein Zugeständnis, indem auch er „Staatsrecht des französischen Reiches, nach eigenen Sätzen" ankündigte, aber sein sicheres Taktgefühl hielt ihn doch davon zurück, es mit dem sonst von ihm gelesenen „Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten und des Rheinbundes" zu einem Kolleg zusammenzuschweißen.

Der Wandel der deutschen Geschicke während des Jahres 1813 läßt Klüber das Wintersemester auf 1814 seine Vorlesungen unter neuem Titel anzeigen, als „Staatsrecht der deutschen Staaten und des rheinischen Bundes". Zum ersten Male seit langem ist also wieder im Kolleg von einem Deutschland die Rede. Seit dem folgenden Sommer ist der rheinische Bund für immer aus dem Vorlesungsverzeichnis verschwunden. Noch aber umschlingt das befreite Deutschland kein gemeinsames rechtliches Band, daher denn auch zunächst nur das Recht der deutschen Staaten ohne jeden Zusatz angezeigt wird. Allerdings hält Klüber die angekündigten Vorlesungen überhaupt nicht ab. Weilt er doch, wie erwähnt, in Wien auf dem Kongresse, als Berater des Kaisers Alexander I. und zahlreicher anderer Fürsten tätig und dadurch selbst auf die künftige Gestaltung der deutschen Angelegenheiten nicht ganz ohne Einfluß.

Die Hoffnungen des deutschen Volkes auf eine bessere Zukunft und die unklaren Verhältnisse der Gegenwart während der letzten Phase des Wiener Kongresses treten uns in voller Anschaulichkeit entgegen in der eigentümlichen Ankündigung, die Zachariae für den Sommer 1815 ergehen läßt. Er stellt nämlich im Gegensatz zu dem gebrauchten Plural ein deutsches Staatsrecht in Aussicht, allein nur unter der unerläßlichen Bedingung, „wenn vor dem Anfange der Vorlesung die Urkunde der neuen deutschen Verfassung erscheint". Die Fürsten und Staatsmänner zu Wien hatten jedoch auf den Heidelberger Lektionskatalog nicht die gebührende Rücksicht genommen, da die deutsche Bundesakte erst am 8. Juni unterzeichnet wurde. Doch dürfte Zachariae dies nicht besonders schwer empfunden haben. War er ja dadurch der immerhin nicht ganz leichten Aufgabe überhoben, ein vierstündiges Kolleg aus dem Stegreif zu halten, aus dem die Zuhörer übrigens gewiß zur Ausfüllung der Lücken, der wissenschaftlichen Art des Lehrers entsprechend, eine Menge interessanter Dinge erfahren



hätten, die mit der deutschen Verfassung in keinem nachweisbaren Zusammenhang gestanden hätten. Findet sich doch z. B. in dem staatswissenschaftlichen Hauptwerke des geistreichen Mannes ein eigenes Kapitel, das sich „chemische Ansicht der Staaten" betitelt und gibt er einmal der Vermutung Raum, daß es einer künftigen Naturwissenschaft gelingen werde, ein atmosphärisches Kontagium nachzuweisen, das die Ursache der raschen und weiten Verbreitung der Ideen der Reformation und Revolution gewesen sei!

Nach der Gründung des deutschen Bundes aber tritt alsbald das Bundesrecht im Verein mit dem Staatsrecht der Einzelstaaten in den Kreis der regelmäßigen Vorlesungen ein. Heidelberg sieht auch binnen kurzem das erste System des neuen deutschen Staatsrechtes entstehen, indem Klüber 1817 die erste Auflage seines öffentlichen Rechtes des deutschen Bundes und der Bundesstaaten herausgibt, ein Werk, das vor allen ähnlichen bis gegen die Mitte des Jahrhunderts das höchste Ansehen genoß, an Gelehrsamkeit von keinem späteren übertroffen, dem Charakter des Verfassers entsprechend, mit Freimut und Festigkeit sich auf den Boden der neuen durch Bundes- und Landesrecht begründeten verfassungsmäßigen Ordnung des Staatslebens stellt. Im selben Jahre verließ Klüber Heidelberg, nachdem er ein glänzendes Anerbieten des russischen Kaisers, der ihn dauernd nach St. Petersburg zu ziehen trachtete, abgelehnt hatte, um mit patriotischem Eifer, dem Drängen seines alten Freundes, des Fürsten Hardenberg folgend, in Berlin als Wirklicher Geheimer Legationsrat eine der höchsten Stellungen im preußischen Staatsdienst einzunehmen. Er sollte bald Anlaß haben, diesen Schritt, der ihm so übel belohnt wurde, bitter zu bereuen. Nachdem wenige Jahre später Hardenberg die Augen geschlossen hatte, wurde er wegen der zweiten Auflage seines Staatsrechtes von dem neuen Minister Grafen Bernsdorff schmählich behandelt. Er erhielt, ohne auch nur gehört zu werden, namentlich weil er die konstitutionelle Monarchie mit unverhohlener Vorliebe

behandelt hatte, eine schwere Rüge und zugleich ward allen Rechtslehrern auf preußischen Universitäten untersagt, das Buch ihren Vorlesungen zu Grund zu legen. Der unabhängige und ehrenfeste Mann nahm seine Entlassung, um nie mehr in die Öffentlichkeit zurückzukehren.

An seine Stelle in Heidelberg trat für kurze Zeit Karl Theodor Welcker (1790—1869), der, ein Semester noch neben Klüber wirkend, „Staatsrecht der europäischen germanischen Völker, insbesondere des Vaterlandes“ las. Noch war die konstitutionelle Staatsordnung in Süddeutschland nicht eingeführt, so daß der spätere Hauptkämpe des süddeutschen Liberalismus damals wohl mehr Wünsche als Tatsachen vorzubringen imstande war. In den beiden folgenden Wintern, nach Klübers Abgang, hat er indes nach dem Klüberschen Buch gelesen.

Die Staatslehre jener Zeit suchte den Staat aus dem Individuum abzuleiten, oder setzte ihm doch wesentlich Zwecke, die in denen der Individuen aufgingen. Noch wirkt der gewaltige Individualismus des 18. Jahrhunderts nach, der in so tiefem Gegensatz zu den Staatsidealen des Altertums steht. Noch aber ist der Staat nicht vorhanden, der, von höheren Ideen erfüllt, vom Individuum als ethische Macht anzuerkennen wäre. Und doch ward bereits damals und zwar zuerst in Heidelberg einem staatslosen Geschlecht die geheimnisvolle Lehre gepredigt, daß der Staat die höchste Form der gegenständlich gewordenen Sittlichkeit sei, die bedeutsamste aller irdischen Mächte, die weit davon entfernt, von den Individuen zu ihren bewußten Zwecken geschaffen zu werden, vielmehr den Einzelnen mit ihrem Stempel prägt, die nicht unter irgend einem abstrakten, von Menschen zu handhabenden Rechtssatz steht, sondern als lebendiges Glied der geschichtlichen Entwicklung nur vor dem Weltenthron der Geschichte selbst ihr Urteil empfängt. Es ist der Winter 1817/18, in dem Hegel ein sechsstündiges Kolleg über Naturrecht und Staatswissenschaft abhält,



das er später in Berlin auch als Philosophie des Rechtes bezeichnet hat. Aus ihm ist sein vielberufenes Buch gleichen Namens hervorgewachsen, zu dem also, wenn auch in Fortbildung früherer Arbeiten, der Grund in den Heidelberger Vorlesungen gelegt worden war.

Nach Welckers Abgang (1819) sind es zwei Männer ganz ungleicher Art gewesen, die in die also entstandene Lücke einzutreten bestrebt waren: zuerst Morstadt und sodann nach mehreren Jahren Zöpfl, die beide nach langer Zeit (1842) ordentliche Professuren erhielten. K. E. Morstadt (1792—1850), keineswegs unbegabt, aber von ungezügeltem Naturell und gänzlichem Mangel des einfachsten Taktgefühls, ist auch heute noch dem Gedächtnis der Nachwelt nicht ganz entschwunden, nicht etwa wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste, deren er nur sehr wenig besaß, sondern wegen der flegelhaften Art, mit der er seine Kollegen vom Katheder herab zu kritisieren pflegte. Manche seiner Aussprüche sind geflügelte Worte geworden, die seinen Namen von einer Generation auf die andere getragen haben. Wahre Verehrung hat er nur einem gezollt, seinem Lehrer Klüber, dessen Staatsrecht er seinen Vorlesungen zu Grunde legte, wie er denn auch das Hauptwerk des Meisters nach dessen Tode neu herausgegeben hat. Wunderlich genug kündigt er seine erste staatsrechtliche Vorlesung (1819/20) als „Staatsrecht der Deutschen, verglichen mit dem der Engländer, Nordamerikaner, Russen (!) und Franzosen“ an und eitle Marktschreierei ist es, wenn er gleichzeitig in seiner Politik „die Lehre von der Verfassung und Verwaltung aller Länder der Erde“ verheißt. Dieses Original aus der guten alten Zeit ist der Universität über ein Menschenalter trotz aller Versuche des Senates und der Fakultät, sich des unbequemen und unsauberen Kollegen zu entledigen, erhalten geblieben. Bis zu seinem Ende hielt er staatsrechtliche Kollegien, in denen er mit der ihm eigentümlichen Bescheidenheit sich als den Mann des Geistes im Gegen-

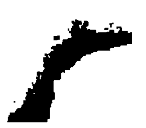
satz zu dem nur durch seine Sitzarbeit emporgekommenen Zöpfl pries.

Auch Heinrich Zöpfl (1807—1877) zählt gleich Morstadt zu den wenigen, die der Heidelberger Juristenfakultät von Beginn ihrer akademischen Laufbahn angefangen und zum Ordinariat aufgestiegen, ihr ganzes Leben hindurch angehört haben. Fast ein halbes Jahrhundert — seit 1828 — hat er Staatsrecht gelehrt, während es ihm wie keinem anderen der Heidelberger Publizisten beschieden war, all die wechselvollen Phasen der deutschen Geschichte von der ersten mit der Julirevolution schließenden Epoche des deutschen Bundes bis nach der Aufrichtung des neuen Reiches im Laufe seiner Dozentenzeit an sich vorüberziehen zu sehen. Doch begleitete er nicht alle diese Wandlungen mit der gleichen Sympathie. Überzeugter Katholik und Süddeutscher sah er dem nationalen Aufschwung unter der Führung des protestantischen Preußen ohne innere Befriedigung zu und brachte es sogar über sich, noch unmittelbar vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges vom Katheder herab höhnende Bemerkungen über den größten deutschen Staatsmann einfließen zu lassen. Seine Ideale waren vor seinen Augen der Vergänglichkeit verfallen. Die alte Bundesverfassung war ihm die normale Gestaltung des staatlichen Lebens Deutschlands geblieben und der Frankfurter Bundestag hat in ihm bis zu seiner Auflösung einen seiner treuesten Anhänger gehabt. Mit Vorliebe pflegte er, auch in seinen Vorlesungen, das Privatfürstenrecht mit seinen aus der Rumpelkammer des heiligen römischen Reiches stammenden Geheimnissen. Seine politische Gesinnung hat verschiedene einander widersprechende Phasen durchgemacht, ehe er definitiv zu den konservativen Anschauungen seiner späteren Jahre gelangte, weshalb sein Charakter von seinem nachmaligen Kollegen R. v. Mohl, der allerdings mit absprechenden Urteilen nicht sparte, ziemlich niedrig geschätzt wurde. Doch sin[illegible] über ihn von anderen Seiten (Strauch und v. Schulte) viel gü[illegible]

stigere Äußerungen laut geworden. Die merkwürdigste Episode seiner Betätigung als Politiker waren wohl die Tage von 1848, in denen der sehr beleibte Professor einmal mit einem großen Schleppsäbel umgürtet und mit der schwarzrotgoldenen Binde auf der Brust in der Aula den ersten Studenten aus Österreich begrüßte, den Anastasius Grün, Gerold und Giskra feierlich nach Heidelberg begleitet hatten. Seine Lehrerfolge sollen schwankend gewesen sein, stets davon abhängig, daß nicht ein angesehenerer Mann neben ihm dasselbe Fach lehrte. Er hat seine Vorlesungen zunächst auch auf Grundlage des Klüberschen Werkes gehalten, um sodann die „Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts" selbständig zu bearbeiten. So hat denn Heidelberg auch ein zweites großes staatsrechtliches Werk aus der staatenbündischen Epoche entstehen sehen, das mit jeder Auflage bereichert, Klübers Buch allmählich zurückdrängte. Heute nach Methode und Inhalt veraltet, ist das Zöpflsche Staatsrecht immerhin noch von rechtsgeschichtlicher Bedeutung und für jeden, der ein Interesse daran hat, den früheren Rechtszustand und die auf ihm fußenden Anschauungen kennen zu lernen, ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Die letzten Jahre des zweiten Dezenniums des Jahrhunderts sehen die Wandlung der süddeutschen Staaten in konstitutionelle sich vollziehen. Seit 1818 ist Baden in die Reihe der Verfassungsstaaten getreten. Damit wendet sich das Interesse der politischen Kreise, nicht zum geringsten der akademischen Jugend dem neuen konstitutionellen Staatsrecht zu. Im Winter 1823/24 taucht das badische Verfassungsrecht im Vorlesungsverzeichnis auf und eine merkwürdige Fügung ist es, daß gerade Zachariae als erster über die Verfassungsurkunde des Großherzogtums liest. Hatte doch der dem konstitutionellen System wenig holde Gelehrte, der selbst anfänglich am Landtage und zwar in beiden Kammern nacheinander teilgenommen hatte, kurze Zeit nachher einer Einschränkung

der ständischen Befugnisse das Wort geredet, ja im geheimen der Regierung sogar die Rechtmäßigkeit eines Staatsstreiches nachzuweisen gesucht. Reichere Beachtung wird aber dem konstitutionellen System in den Vorlesungen erst nach der Julirevolution zuteil, wo wieder zunächst Zachariae das „Verfassungsrecht der Einherrschaft mit Volksvertretung" mit Rücksicht auf die Verfassungsurkunden der südlichen und westlichen Mittelstaaten (zuerst 1831/32) ankündigt, während Zöpfl später entweder sein deutsches Staats- und Bundesrecht in Verbindung mit dem badischen Staatsrecht liest oder ein besonderes Kolleg über allgemeines Staatsrecht und Verfassungsrecht der konstitutionellen Monarchie abhält. Das badische Staatsrecht scheint später überhaupt hinter dem Bundesrecht und der vergleichenden Darstellung der Einzelstaatsrechte in der akademischen Lehre in den Hintergrund getreten zu sein. Das entsprach einmal dem Charakter der Universität, die niemals als spezifische Landesuniversität betrachtet wurde, sodann aber auch der geringen Schätzung, welche die Regierung der gründlichen Kenntnis des öffentlichen Rechtes für die juristische Praxis zuteil werden ließ, ein Verhalten, das in fast unerklärlichem Widerspruch zu dem großen Wert stand, den sie der akademischen Pflege des Staatsrechtes entgegenbrachte. Niemals ist in Baden Staats- und Verwaltungsrecht Gegenstand der mündlichen juristischen Prüfung gewesen und ich glaube nicht, daß jemals einer der berühmten Staatsrechtslehrer der Ruperto-Carola zur Teilnahme an einem Staatsexamen nach Karlsruhe geladen wurde. Bis auf den heutigen Tag dauert dieser Zustand fort und erstreckt seine Wirkung auf die literarische Tätigkeit der Publizisten an den badischen Universitäten. Während nämlich das bayerische und württembergische Recht in geradezu mustergültiger Weise durch einheimische Gelehrte ersten Ranges bearbeitet wurde, ist das badische Staatsrecht zwar von verdienten Praktikern systematisch dargestellt worden, hat aber trotz seiner vielfach höchst interessan



ten Eigenart nicht die volle wissenschaftliche Durchbildung erfahren, die es reichlich verdient.

Es lohnt sich, an dieser Stelle noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung der akademischen Pflege des mit dem Staatsrechte so eng verbundenen Verwaltungsrechtes zu werfen. Dem damaligen Stande der Wissenschaft entsprechend hat es in den ersten Dezennien der konstitutionellen Staatsordnung noch keine gesonderte akademische Stellung erhalten. Hatte auch bereits Klüber das Staatsrecht in Verfassungs- und Verwaltungsrecht geschieden, und Mohl diese Scheidung schon in seiner Darstellung des württembergischen öffentlichen Rechtes durchgeführt, so irrte das letztere doch in Baden, mit der alten Polizeiwissenschaft verquickt, längere Zeit von einem Lehrstuhl zum andern. Für den wissenschaftlichen Betrieb des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts ist es recht bezeichnend, daß in Heidelberg der Vertreter der Geologie und Mineralogie mehrere Jahre hindurch über Polizeipraktik, Theorie und Praxis der Staatsverwaltung, sowie über Polizeiwissenschaft überhaupt las. Es war Leonhard, der sich für den berufenen Vertreter dieser Fächer hielt und daneben die Lehre von den Vulkanen, den Erdbeben und heißen Quellen vortrug. Diesem erbaulichen Verhältnis der so friedliebenden Polizei zu den revolutionären tellurischen Vorgängen wurde erst ein Ende gemacht, als mit Beginn der dreißiger Jahre Rau mit dem Lehrstuhl der politischen Ökonomie auch den der Polizeiwissenschaft übernahm. Mit der Berufung Mohls kehrt die Polizeiwissenschaft in die juristische Fakultät ein. Erst um die Mitte der sechziger Jahre tritt nach der badischen Verwaltungsreform mit der Änderung des Studienplanes das Verwaltungsrecht neben der Polizeiwissenschaft als Vorlesungsgegenstand auf und wurde zuerst von Bluntschli angekündigt.

Im Laufe der vierziger Jahre gehen in dem Bestande der Juristenfakultät tiefgreifende Änderungen vor sich. An Stelle



Thibauts tritt Vangerow und Zachariae erhält mehrere Jahre hindurch keinen Nachfolger für die von ihm vertretenen publizistischen Fächer. Jüngere Kräfte treten vorläufig in die also entstandene Lücke. Hatten früher schon verschiedene Privatdozenten des öffentlichen Rechtes, darunter der später von so schweren Verfolgungen wegen seiner politischen Haltung heimgesuchte Sylvester Jordan, sich kurze Zeit in Heidelberg aufgehalten, so sind es nunmehr Karl Röder und Heinrich Oppenheim, welche die akademische Laufbahn in Heidelberg einschlagen. Der erstere, der sich, aus Gießen vertrieben, in Heidelberg 1839 habilitierte und, ein Schüler des Philosophen Krause, als Vertreter der philosophischen Rechts- und Staatslehre und sonst auch als Reformator des Gefängniswesens sich Beachtung zu erwerben wußte, blieb lebenslang — er starb 1879 — an die Ruperto-Carola gefesselt, wo ihm schließlich der Rang eines Honorarprofessors zuteil wurde. Der andere, seit 1842 dem Lehrkörper angehörend, wurde durch das Sturmjahr 1848 aus der akademischen Laufbahn hinausgeschleudert, um später als Redakteur und Abgeordneter sich energisch der praktischen Politik zuzuwenden.

Im Jahre 1847 gelang es der badischen Regierung endlich, wieder einen Mann von großem Rufe und hohem Wert für den Lehrstuhl des öffentlichen Rechtes in Heidelberg zu gewinnen: Robert v. Mohl (1799—1875), dem politische Kämpfe in seinem engeren Vaterlande die Fortsetzung seiner so erfolgreich begonnenen akademischen Tätigkeit in Tübingen unmöglich gemacht hatten. Aus Anlaß seiner Kandidatur in den württembergischen Landtag war er in Disziplinaruntersuchung gezogen und als Regierungsrat nach Ulm versetzt worden. Diese brutale Maßregelung hatte der stolze und selbstbewußte Mann mit dem Austritt aus dem württembergischen Staatsdienst beantwortet. Darum ergriff er nach einer Pause von zwei Jahren gern die Gelegenheit, um wieder auf das Katheder zurückzukehren. Allerdings aber sollte noch geraume



Zeit verfließen, bis er seinen neuen Wirkungskreis dauernd ausfüllen konnte. Vor allem war es seine Teilnahme am Frankfurter Parlament und seine Berufung zum Reichsjustizminister, die ihn von der Universität mehrere Semester gänzlich fernhielten. Aus den Vorlesungsverzeichnissen in jenen bewegten Zeitläuften erfährt man merkwürdigerweise von dieser mit den großen Weltbegebenheiten verknüpften Unterbrechung der Vorlesungen des hochangesehenen Mannes gar nichts. Semester für Semester kündigt der Geheime Hofrat v. Mohl seine Kollegien an, wie er denn auch nur unter diesem Namen im Adreßbuch der Universität weitergeführt wird. Welches Rangverhältnis nach der Ansicht des akademischen Senates zwischen dem Geheimen Hofrat und dem Reichsminister bestand, läßt sich nicht mehr feststellen, also auch nicht, ob die Hofräte damals in Heidelberg so hoch wie Reichsminister oder diese nicht höher denn als Hofräte eingeschätzt wurden. Erst im Wintersemester 1849/50 kommt Mohl zu ruhiger akademischer Tätigkeit, deren Richtung fortan durch seine persönlichen Schicksale in bedeutsamer Weise beeinflußt wurde. In Tübingen hatte er den festen Boden des württembergischen Staatsrechtes unter den Füßen gehabt und auf diesem Grunde hatte er die größte Leistung aufgeführt, welche die partikularrechtliche Literatur des öffentlichen Rechtes auf lange Zeit hinaus überhaupt besaß. In dieser Richtung vermochte er in Baden, dessen Staatsrecht er nicht näher trat, nicht weiter zu arbeiten. Das deutsche Bundesrecht mit dem restaurierten Bundestag mußte einem Manne, der so hervorragenden Anteil an dem mißglückten Versuche der Reichsgründung gehabt hatte, in tiefster Seele widerwärtig sein. Daher ist es begreiflich, daß er in Heidelberg nicht positives, sondern nur allgemeines Staatsrecht liest, außerdem aber auch Politik, Enzyklopädie der Staatswissenschaft und Polizeiwissenschaft. Damit wird er gleich seinem Nachfolger Bluntschli der Typus des Staatsrechtslehrers der Übergangszeit, der, von der Verworrenheit und Un-

klarheit der herrschenden staatlichen Verhältnisse sich abwendend, nach neuen Fundamenten für die Zukunft sucht und daher die allgemeinen Fragen der Wissenschaft, vor allem aber die politische Behandlung ihrer Probleme in den Vordergrund seiner Interessen stellt. Wo das Staatsleben nach neuen Formen ringt und einem Volke große Entscheidungskämpfe bevorstehen, da treten die Rechtsfragen zurück vor denen nach gedeihlicher politischer Gestaltung der Zukunft. So ist denn die Epoche 1850—1870 so recht die Zeit der politischen Staatsrechtslehrer gewesen, die auch einen bedeutenden praktischen Einfluß auf den Gang der Staatsbegebenheiten zu gewinnen suchten. Das hat sich mit der Vollendung des Deutschen Reiches von Grund aus geändert, nicht zum Schaden der Wissenschaftlichkeit der akademischen Lehre.

In die Heidelberger Zeit Mohls fällt der Abschluß zweier seiner bedeutendsten Werke, vor allem seiner Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, diesem in seiner Art einzig dastehenden Denkmal beispiellosen Fleißes und unermeßlicher Gelehrsamkeit, sodann die Enzyklopädie der Staatswissenschaften, die die gleichen Merkmale an sich tragend den Ideen ihres Verfassers weite Verbreitung gesichert haben. Auch die Herausgabe der Sammlung der Mohlschen Monographien hat noch in Heidelberg ihren Anfang genommen. In diesen Büchern spielt sich auch das ganze politische Wesen ihres Verfassers ab. Klar und bestimmt, nie um ein scharfes Urteil verlegen, vertritt er mit Offenheit und Konsequenz die Idee des Rechtsstaates, d. h. den liberalen Staatsgedanken, der in der aufrichtigen Durchführung des konstitutionellen Systems und seiner parlamentarischen Einrichtungen die sicherste Gewähr für die Erfüllung der Staatszwecke und das Gedeihen des Volksganzen erblickt. Die tiefen politischen Gegensätze, welche damals die Nation bewegten, nicht zum geringsten der zwischen Süd und Nord treten uns anschaulich entgegen, wenn wir mit dem Heidelberger den Berliner Staatsrechtslehrer jener Tage vergleichen, Fr. J. Stahl.



Dieser Rückblick hat ja nicht nur geschichtliches Interesse, da Mohl und Stahl auch noch für die Gegenwart zwei ausgeprägte Richtungen politischen Strebens zu charakterisieren im stande sind.

Im Lehrberufe jedoch hatte Mohl keineswegs dieselben Erfolge aufzuweisen wie als Schriftsteller, wie er selbst in seinen Lebenserinnerungen des näheren ausführt. Er war nie mit Herz und Seele Lehrer gewesen, und da er es auf die Dauer nicht ertragen konnte, in zweiter Reihe zu stehen, so verließ er 1861 die Universität, um zunächst die Stelle des badischen Bundestagsgesandten zu versehen. Aus dem großen Professor war ein kleiner Diplomat geworden, der übrigens auch in seinem neuen Berufe bis zu seinem Tode der Wissenschaft nicht untreu wurde.

An seine Stelle trat J. C. Bluntschli (1808—1881), ein Mann, dessen Neigungen womöglich noch mehr der Politik galten als die seines Vorgängers, der sich freut, in Heidelberg einen besseren Boden für seine Art zu finden als in München, und deshalb sich auch ermutigt fühlt, an der neuen Stätte seiner Wirksamkeit Vorlesungen über Politik ankündigen zu können. Er wollte durch seine theoretischen Ausführungen die Studenten für das spätere praktisch-politische Leben vorbereiten. Sein staatsrechtliches Hauptkolleg ist wie dasjenige Mohls über allgemeines Staatsrecht gewesen, zu dem vor 1866 einigemal eine Spezialvorlesung über schweizerisches und nordamerikanisches Bundesrecht trat. Dem noch geltenden deutschen Bundesrechte wandte er sich nicht zu, da es ihm, wie er selbst sagt, „ein Greuel“ war. Sein Name hat viele Studierende aus der ganzen Welt nach Heidelberg gezogen, doch entsprach sein praktischer Lehrerfolg keineswegs seiner Berühmtheit. Er war kein anregender Dozent und seine Zuhörer merkten bald, daß er auf seine Vorlesungen nicht sein ganzes Können verwendete. Daher waren seine Kollegien stark belegt, aber schwach besucht. Zudem hatten in den Zeiten des großen nationalen Aufschwungs andere Männer die politische Führung der



Heidelberger Studentenschaft übernommen, erst Häusser und sodann Treitschke, vor deren hinreißender Beredsamkeit der behaglich-ruhige Vortrag Bluntschlis weit zurücktreten mußte. Das hat er wohl nicht besonders schmerzlich empfunden, weil die akademische Tätigkeit keineswegs sein Hauptinteresse war. In den Denkwürdigkeiten aus seinem Leben hebt er ausdrücklich hervor, daß nicht ausschließlich das Bedürfnis, den Lehrstuhl der Staatswissenschaften wieder zu besetzen, sondern zugleich politische Motive Veranlassung seiner Berufung nach Baden gewesen seien.

Seine Berufung war denn auch, ein in Baden äußerst seltener Fall, ohne Vorschlag der Fakultät erfolgt, die allerdings gezögert hatte, einer darauf gerichteten Aufforderung der Regierung Folge zu leisten. Gerade die ihm eröffnete Aussicht auf praktische Wirksamkeit war es, die ihn bewog, sich von seinem Münchener Lehrstuhl zu trennen, und später hätte er nicht ungern das Katheder mit einem badischen Ministerportefeuille vertauscht. Der Schwerpunkt seines Wirkens in der Heidelberger Zeit liegt daher in seiner ausgebreiteten politischen Tätigkeit, welche alle Seiten des vielgestaltigen öffentlichen Lebens zu umfassen trachtete. In der solcher Betätigung so günstigen Atmosphäre der Parteikämpfe eines volksreichen Schweizer Kantons groß geworden, hatte der vielgesuchte und vielbeschäftigte Mann in den beiden badischen Kammern, im Zollparlament, in kommunalen Ämtern, in Wahl- und sonstigen Volksversammlungen, in politischen und kirchlichen Vereinen, im Leben der evangelischen Landeskirche, als Reichsbevollmächtigter auf der Brüsseler Konferenz zur Kodifikation des Kriegsrechts u. s. w. eine einflußreiche Stellung eingenommen und war einer der Führer der nationalliberalen Richtung geworden, die der Regierung des badischen Staates lange ihren Stempel aufgeprägt hat. Trotz der vielen von ihm bekleideten außerakademischen Ämter hat er aber in Heidelberg auch eine außerordentlich reiche literarische

Tätigkeit entwickelt. Namentlich seine Geschichte des allgemeinen Staatsrechts, das von ihm und Brater herausgegebene Staatswörterbuch, das moderne Völkerrecht als Rechtsbuch dargestellt, und die neueren Auflagen seines zuletzt zur Lehre vom modernen Staat erweiterten allgemeinen Staatsrechts geben Zeugnis von der großen Arbeitskraft, die der unermüdliche Mann bis in sein höheres Alter besaß. Diese Werke, von denen die meisten in mehrere Sprachen übersetzt wurden, haben seinen Namen zu dem des bekanntesten Publizisten seiner Zeit, nicht nur Deutschlands, gemacht. Nicht große Gelehrsamkeit, Tiefe oder Neuheit zeichnet sie aus, wohl aber gewinnende Form und eine durchsichtige, manchmal sogar an Trivialität streifende Klarheit, daher auch leicht faßlicher Sinn, soweit sich nicht der Einfluß der konfusen Mystik Rohmers, dem Bluntschli eine unbegreifliche Verehrung zollte, geltend macht. Seine Werke sind deshalb auch in Kreise gedrungen, denen die politische Wissenschaft sonst ganz ferne liegt, und zu diesem Zwecke hat er selbst sogar seine Lehre noch weiter popularisiert, in dem er eine „deutsche Staatslehre für Gebildete“ herausgab. Ist Mohl der Herold des liberalen Staatsgedankens in seiner Kampfzeit gewesen, so begleitet ihn Bluntschli auf seinem Siegeszug durch Deutschland. Erst in Baden, sodann im Norddeutschen Bunde und im Deutschen Reiche bis 1878 hat Bluntschli in der liberalen Ära zugleich die Verwirklichung der von ihm akademisch und schriftstellerisch verfochtenen Prinzipien erblicken können. Der Wandel der Zeiten wird auch darin erkennbar, daß der Heidelberger Nationalliberale an der größten preußischen Universität nicht wie Mohl einen Gegner, sondern einen Verbündeten als Kollegen findet. Gleichzeitig mit Bluntschli lehrt und wirkt dort Gneist, den Rechtsstaat fordernd und verfechtend, und ein Vergleich beider Männer, trotz weitgehender Gleichheit ihrer Bestrebungen, wäre nicht minder interessant wie der der beiden politischen Antipoden Mohl und Stahl.

Bluntschli und Zöpfl waren, fast gleichaltrig, nicht weit vom sechzigsten Lebensjahr entfernt, als die Katastrophe von 1866 eintrat. Diese und die darauffolgende Gründung des Norddeutschen Bundes haben daher in Heidelberg nicht sofort jugendlich bewegliche Gemüter getroffen und, ähnlich wie die Umwälzungen zu Beginn des Jahrhunderts, nicht allsogleich die erforderlichen Änderungen der staatsrechtlichen Vorlesungen zur Folge gehabt. Zöpfl hatte ein Jahr vor dem Ausbruch des deutschen Krieges eine neue Auflage seines Staatsrechtes veranstaltet und kündigt auch im Sommer 1867 auf Grund dieses Lehrbuches an, wie wenn unterdessen nichts Bemerkenswertes vorgefallen wäre. Erst ein Jahr später zeigt er — immer sein Lehrbuch zu Grunde legend — sein staatsrechtliches Kolleg mit dem Zusatz „einschlüssig des norddeutschen Bundesrechtes“ an. Bluntschli hingegen liest zu dieser Zeit sein allgemeines Staatsrecht weiter und im Sommersemester 1867 hält er statt dessen eine Vorlesung über nordamerikanisches und schweizerisches Bundesrecht, ohne des neuesten und wichtigsten Bundesrechtes, das allerdings erst knapp vor Beginn des Semesters endgültig festgestellt war, auch nur mit einem Wort in der Ankündigung zu erwähnen. Es waren jüngere Kräfte, einige der damaligen Privatdozenten, die zuerst vom Winter 1867/68 ab das neue norddeutsche Bundesrecht zum Gegenstand akademischer Vorlesungen machten. Bluntschli liest später einigemal deutsches Staatsrecht, sei es allein, sei es in Verbindung mit dem allgemeinen Staatsrecht. Doch hat es von ihm keine tiefere Durchbildung erfahren. Selbst nach der Aufrichtung des Deutschen Reiches will Zöpfl, der an der alten Ordnung der Dinge noch innerlich festhält, sein Lehrbuch nicht preisgeben und verheißt dazu vorerst nur gedruckt mitzuteilende Zusätze. Staatsrecht des Deutschen Reiches zuerst unter dem neuen, so schwer errungenen Titel anzukündigen, blieb wie beim norddeutschen Bundesrecht den damaligen Privatdozenten vorbehalten.



In den Zeiten Mohls und Bluntschlis hat der Ruhm der Hochschule als Pflanzstätte des öffentlichen Rechtes auch eine größere Zahl Jüngerer veranlaßt, sich in Heidelberg zu habilitieren. Von 1852—1861 wirkte Heinrich Marquardsen, der spätere Erlanger Rechtslehrer, verdient als Schriftsteller und Politiker, neben Mohl. Auch der der Wissenschaft in jungen Jahren entrissene nachmalige Berner Rechtslehrer Adolf Samuely hat (1870—1871) den Anfang seiner akademischen Tätigkeit in Heidelberg genommen. Von Lebenden, die an anderen Universitäten wirken und später auch auf dem Gebiete des Staatsrechtes Ansehen gewonnen haben, seien Karl Binding (Privatdozent in Heidelberg 1864—1866), Siegfried Brie (1866—1874, seit 1869 a. o. Professor) und Edgar Loening (1867—1872) genannt. Nicht für öffentliches, sondern für Privatrecht hat sich Paul Laband (1861—1864) in Heidelberg habilitiert. Doch hat er in dieser Zeit bereits (1863/64) deutsche Verfassungsgeschichte gelesen. So hat denn auch die neueste, streng juristische Richtung der Staatsrechtslehre in Heidelberg ihre Wiege gefunden.

Mit 1870 hebt die neueste Epoche für das deutsche Staatsrecht und dessen Lehre an. Wir haben die Schwelle dieser Zeit überschritten, doch ist es uns verwehrt, tiefer in sie einzudringen, da sie, mit der Gegenwart und ihren Bestrebungen innig verknüpft, noch nicht Gegenstand objektiver geschichtlicher Darstellung sein kann. Zudem sind alle, die heute zu den Lehrern der Heidelberger Universität zählen, selbstverständlich von der folgenden Betrachtung ausgeschlossen. Von Lebenden, die einstmal Heidelberg angehörten, soll hier — obwohl in Heidelberg nicht Staatsrecht lehrend — nur Otto Gierke (ord. Prof. in Heidelberg 1884 — 1887) genannt werden, dessen Forschungen über das Genossenschaftswesen auch der Staatsrechtslehre bedeutsame Impulse gegeben haben. An dieser Stelle kann ich mir aber nur noch wenige Worte verstatten, um die Richtung der jüngsten Entwicklung in



den weitesten Umrissen anzudeuten. Der Festigung der staatlichen Zustände in Reich und Staat entsprechend hat sich die akademische Lehre der Pflege des Reichs- und Landesstaatsrechts in erhöhtem Maße zugewendet, ohne daß deshalb die Erörterung der allgemeinen Probleme in den Hintergrund getreten wäre. Die Zeiten sind endgültig vorbei, in denen ein Lehrer des öffentlichen Rechtes erklären konnte, das geltende Recht sei ihm ein Greuel und der sich deshalb damit begnügt, den Zuhörern statt des Bildes der realen staatlichen Zustände seine Wünsche einer gedeihlicheren Gestaltung der Zukunft vorzutragen. Der bloß politisierende Staatsrechtslehrer ist mit dem neuen Reiche verschwunden und auch die wissenschaftliche Politik hat anderen und festeren Boden gewonnen als früher.

Auch in dieser jüngsten Periode hat die Juristenfakultät bereits Männer zu verzeichnen, die an der Um- und Fortbildung der Staatsrechtswissenschaft im angedeuteten Sinne in bedeutsamer Weise Anteil genommen haben und sich daher würdig an ihre Vorgänger reihen, aber nicht mehr unter den Lebenden weilen. Es seien an dieser Stelle vor allem die Nachfolger Zöpfls, Hermann v. Schulze-Gaevernitz (1824—1888), in Heidelberg seit 1878, und Georg Meyer (1841—1900), der Ruperto-Carola seit 1889 angehörend, genannt. Die anerkannte Bedeutung des Nachfolgers Bluntschlis, August v. Bulmerincqs (1822—1890, Heidelberger Professor seit 1882), liegt ganz auf dem Gebiete des Völkerrechtes, kann also nicht an dieser Stelle erörtert werden. Das Wirken der beiden Erstgenannten aber, die zu den hervorragenden Zierden der deutschen Staatsrechtswissenschaft zählen, soll zum Schlusse im folgenden, wenn auch nur in den allerknappsten Zügen, gezeichnet werden. Reicht doch ihre Bedeutung über Heidelberg hinaus, wohin sie beide erst in reiferen Jahren allerdings auf dem Gipfel und zum Abschluß ihrer akademischen Laufbahn kamen.

Schulze war 1877 von Breslau nach Heidelberg berufen worden, nachdem seine Arbeiten auf dem Gebiete des Hausrechtes der regierenden deutschen Fürstenhäuser und vor allem sein preußisches Staatsrecht, bis heute an wissenschaftlichem Gehalt durch kein späteres Werk über denselben Gegenstand übertroffen, ihm den Namen eines der gediegensten Rechtslehrer verschafft hatten. In Heidelberg, wo er eine zahlreiche Zuhörerschaft fand, entstand sein zweibändiges Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes, von dem namentlich der erste, dem Landesstaatsrecht gewidmete Band verdiente Anerkennung fand. Als preußischer Kronsyndikus und Mitglied des preußischen Herrenhauses, sowie der badischen ersten Kammer hat er auch außerhalb der Universität eine hochgeachtete Stellung eingenommen, politisch in denselben Bahnen wandelnd wie Mohl und Bluntschli. Die Freude, die zweite Auflage seines preußischen Staatsrechtes vollendet zu sehen, war ihm nicht beschieden. Vielmehr wurde der zweite Band des umgearbeiteten Werkes bereits von seinem Nachfolger G. Meyer herausgegeben, der 1889 von Jena gekommen war. Dieser ausgezeichnete Mann durfte, noch im kräftigen Mannesalter stehend, die Schwelle des neuen Jahrhunderts nur berühren, nicht überschreiten. Er hatte eine reiche literarische und politische Vergangenheit hinter sich, als er den Heidelberger Lehrstuhl bestieg. Seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete des deutschen Staats- und Verwaltungsrechtes, vor allem seine systematischen Darstellungen dieser umfassenden Rechtsgebiete, hatten ihn in die erste Reihe der auserwählten Schar von Lehrern des öffentlichen Rechtes gestellt, welche das neue Reich mit seinen neuen Problemen zum Leben erweckt hatte. Im Reichstage war er eines der führenden und arbeitskräftigsten Mitglieder der nationalliberalen Partei gewesen. In Heidelberg wollte er der politischen Tätigkeit entsagen, um sich ganz der Forschung und Lehre zu widmen. Doch wurde er, von keiner anderen Triebfeder als stetiger Pflichttreue getrieben, bald der Führer des öffentlichen

Lebens der Universitätsstadt und wirkte weit darüber hinaus im Lande als Vertreter der Universität in der ersten Kammer und im Reiche als tätiges, wenn auch außerparlamentarisches Mitglied seiner Partei. In diesem Berufe hat sich der edle Mann, dessen reines Wesen auch dem politischen Gegner höchste Achtung abrang, aufgeopfert, denn sein früher Tod ist sicherlich eine Folge der großen körperlichen und geistigen Überanstrengung gewesen, der er sich gerade in den letzten Jahren seines Lebens in gesteigertem Maße unterzog. Ihm blieb aber die akademische Tätigkeit Mittelpunkt seines Wirkens, daher auch seine Lehrerfolge bedeutender waren als die der meisten seiner Vorgänger. Die Professur war ihm nie der amtliche Boden für die Politik. Getreu den Prinzipien der juristischen Schule des öffentlichen Rechtes hat er leidenschaftslose Wissenschaft gelehrt, wie denn auch seine systematischen Werke, die noch in der Zukunft neuen Auflagen entgegengehen, durch hohe Objektivität sich auszeichnen. Im Nachlaß Meyers hat sich ein großes Werk über parlamentarisches Wahlrecht vorgefunden, aber kein Wort über ihn selbst und seine vielgestaltige Tätigkeit. Er hat keine geschriebenen Erinnerungen hinterlassen, aber er lebt im treuen Gedenken so vieler fort, denen er unersetzt geblieben ist.

Nach solch wechselvollen Schicksalen, wie sie in den vorstehenden Zeilen geschildert worden sind, tritt das staatsrechtliche Studium an der Ruperto-Carola nunmehr in das zweite Jahrhundert der verjüngten Universität. Den Lebenden, Gegenwärtigen wie Künftigen, denen die Gunst des Schicksals beschieden ist, Nachfolger so vieler Mehrer der Wissenschaft zu sein, sei der Rückblick auf solche Vorfahren unablässige Mahnung, das kostbare Gut einer großen Tradition sorgfältig zu hüten und zu bewahren.





Ludwig Häusser

und die

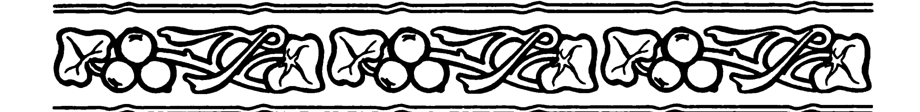
politische Geschichtschreibung

in Heidelberg

von

Erich Marcks.





Als einen „Oberdeutschen von echtem Schrot und Korn" hat Leopold Ranke in seinem akademischen Nachrufe[1] Ludwig Häusser bezeichnet. „Alles in allem gerechnet", so hat ein anderer Fachgenosse, der einst Häussers Schüler gewesen war[2], über ihn geurteilt, „der begabteste und verdienteste unserer süddeutschen Historiker, in jedem Blutstropfen eine echte Natur von männlichem Freimut, schlichter Tüchtigkeit, populärer Wärme, körnigem Humor, politischer Einsicht und bei höchstem nationalen Patriotismus zugleich den badischen Dingen mit Liebe praktisch zugewandt". Diese Worte begründen, weshalb aus der stattlichen Reihe hervorragender Historiker, die Heidelberg im 19. Jahrhundert besessen hat, Häusser für diese Universität und dieses Land vor allen anderen charakteristisch erscheint. Nicht nur zeitlich steht er recht eigentlich in ihrem Mittelpunkte. Es ist bekannt, wie er hier gewirkt hat. Er war einer der Führer der kleindeutschen Historiker der Jahrhundertmitte, der „politischen Historiker" im besonderen Sinne, die in den 50er und 60er Jahren mit historischen Waffen, mit ihrer historischen Überzeugung für die

---

[1] Sämtliche Werke 51—52, 526 (München, 2. Oktober 1867).

[2] Alfred Dove, Großherzog Friedrich (1902), 24. Vgl. die warme und inhaltreiche Anzeige von Häussers gesammelten Schriften in den Grenzboten 1870. II. 2, 258 ff.

Einigung der Nation unter Preußen gestritten haben, und somit ein Mitglied und ein Haupt einer der wichtigen Gruppen unseres allgemeindeutschen öffentlich-geistigen Lebens. Er war, als Geschichtschreiber und Lehrer, als Redner und Politiker, einer der Erzieher unseres Volkes im ganzen: zumal aber des süddeutschen Volkes. So hat Julius Jolly, da er am 22. Dezember 1870 bei der Vorlegung der reichsbegründenden Verträge in der zweiten Kammer zu Karlsruhe die große Schar der Vorarbeiter für das neue Reich als eine Gewähr für dessen Zukunft aufrief, Häusser gerühmt als „den Mann, der wie kein anderer zumal in Süddeutschland die Herzen der Jugend patriotisch erwärmte". Und zugleich war er der Historiker der Pfalz — Pfälzer durch seine Geburt und seinen ganzen Lebensgang, mit allen Geschicken seiner Heimat Jahrzehnte hindurch innig verknüpft. Er hat in Heidelberg als der eifrige Schüler Schlossers begonnen; als er 1867 starb, stand er an der Schwelle, die zu Bismarck führte. Damit ist freilich, bei aller Gleichheit des Ortes, die tiefe innere Umbildung bezeichnet, die er, wie das Leben seines Volkes überhaupt, durchgemacht hat. Er gab seine Waffen weiter an Heinrich von Treitschke; von Schlosser bis Treitschke, welch ein weiter Weg! In dieser Entwicklung liegt das Problem und die Anziehungskraft seines persönlichen Daseins und seiner Zeitstellung.

Häusser[1] ist am 26. Oktober 1818 in dem altpfälzischen Kleeburg im Unter-Elsaß geboren, als Sohn eines reformierten

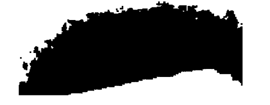
[1] Nekrologe von 1867, der durch Tatsachenangaben wertvollste in der Allgemeinen Zeitung, Beilage, 1.—3. Juni, N. 152—154; nach gütiger Mitteilung der Cottaschen Verlagshandlung von Karl Pfeiffer verfaßt. F. v. Weech in den Grenzboten 1867, II, 32, wiederabgedruckt in seiner Sammlung Aus alter und neuer Zeit, 308. W. Oncken in v. Weechs Badischen Biographien, 1, 340, im Vorwort seiner Ausgabe von Häussers Vorlesungen über die französische Revolution, in der Heidelberger Jubiläumszeitschrift von 1886 (Ruperto-Carola, 123). Ganz besonders August Kluckhohn in der Allg. D. Biogr., 11, 100—112 (1880).



Pfarrers; auch seine Mutter stammte aus einem Pfarrhause und beide Eltern waren Pfälzer. Nach dem Tode des Vaters kehrte die Mutter mit dem zweijährigen Knaben in ihre Heimat Mannheim zurück; unter der trefflichen humanistischen Leitung Nüsslins[1] hat er dort seine Schulzeit verbracht, um einige Jahre älter als J. Jolly und Roggenbach. Mit der Absicht, Philologie zu studieren, bezog er 1835 die Universität Heidelberg; dort aber fiel er dem großen Einflusse Friedrich Christoph Schlossers anheim. Schlosser ist, wie man weiß, unter den Historikern der ersten Jahrhunderthälfte der für Heidelberg entscheidende Mann; was man wohl als „Heidelberger Schule" bezeichnet hat, kam von ihm her. Er, von dem die Schilderungen besagen, daß er auf dem Katheder in lebhaft sich drängenden, aber zugleich schweren und unabgeschlossenen Sätzen sprach, wirkte als Lehrer durch die Wucht seiner Persönlichkeit dennoch auch auf breite Hörermengen eigentümlich packend und bestimmend. Als Schriftsteller hatte er, nach den Monographien seiner früheren Zeit, gerade damals sein schönstes und vollkommenstes Werk, die reiche „Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur", zu Ende gebracht; er stand jetzt in der umgestaltenden Neubearbeitung seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts, des Buches, an das man bei Schlossers Namen zuerst zu denken pflegt und auf dem sein weitreichender populärer Einfluß vornehmlich geruht hat. Denn er war ja damals der meist gelesene und sicherlich der in der Nation einflußreichste unter allen deutschen Historikern. Ein Gelehrter von mächtigem und selbsterworbenem Wissen, von universaler Weite des Blickes, in der Geschichte unserer Geschichtschreibung bedeutsam äußerlich durch jene Erweiterung ihres Einflußkreises, innerlich durch die Gleichmäßigkeit, mit der er Staats- und Geistesgeschichte miteinander zu verbinden trachtete. Für

[1] Fritz Baumgarten, Fr. A. Nüsslin (1896), bes. 20.

Häusser stellt er den Ausgangspunkt seiner Entwicklung, aber auch die Generation dar, von der der jüngere sich wegentwickeln muß. Er war (1776 zu Jever geboren) der Schüler des großen literarischen Zeitalters, der Aufklärung zuerst, dann des Kantischen Idealismus, und auf diesem Boden blieb er sein Leben lang. Die Außendinge waren ihm wenig, sein Innenleben alles. Persönlich blieb er so ein geistiger Aristokrat, der die langen Jahrzehnte seines Heidelberger Aufenthaltes (1817—1861) der Universität und Stadt wie der Welt gegenüber als eine Art von Einsiedler verbrachte, am liebsten dem Genusse und der Durcharbeitung seines geistigen Daseins hingegeben, seinen Gedanken, seiner Selbstempfindung, seiner Persönlichkeit; allein mit wenigen gleichgestimmten Freunden und zumal Freundinnen und etwa noch einer Anzahl von Jüngeren, die er führte, der Verehrer und unermüdliche Leser Dantes, der Liebhaber geistig vornehmen Verkehrs und wohl auch äußerlich vornehmer Umgebung; er selber mit seinem stattlich getragenen, stark und scharf geschnittenen Kopfe, mit dem gebieterischen und geringschätzigen Blicke seines feurigen einen Auges, mit seiner Abkehr vom Treiben der Außenwelt und seiner Freundschaft zu den Bergen und Wäldern ein Bild von selbstherrlich vornehmer Geschlossenheit. Zart und weich im tiefsten Innern, hart und schroff nach außen hin, wollte er von der Öffentlichkeit, naher und weiter, von der lärmenden Zeitpolitik nichts sehen. In einer schweren Jugend lange und wild umhergetrieben, frühe auch von der politischen Macht eines gewaltigen Zeitalters berührt, war er dennoch im Grunde eine unpolitische Natur; sein politisches Urteil nicht eigentlich politischen oder gar praktischen Ursprunges, vielmehr auch wieder ganz auf sein eigenes Innenleben bezogen, aus theoretischen, allgemeinen, aus moralischen Einflüssen geboren, die unmittelbare Frucht seiner Weltanschauung, des sittlichen Idealismus, der Philosophie, des Kantischen Imperativs. Dem Staate gegenüber blieb er stets der Sohn des 18. Jahr-



hunderts; auch von dem trotzigen Gleichheitsstolze seiner friesischen Heimat blieb viel in ihm lebendig. Alle Ungleichheit und Gebundenheit war ihm verhaßt, Feudalismus, Hierarchie, Unduldsamkeit der älteren Zeit, aber auch der selbstische Absolutismus der neueren; er fußte auf der Gleichheit und auf der Freiheit der Einzelpersönlichkeit, deren Rechte und Pflichten predigte er, die politischen und sozialen Rechte also des Bürgertumes und die sittliche Pflicht. Er war aus der Philosophie durch einen starken Drang zur Geschichte hingetrieben worden, er wollte diese auf sich selbst, auf die Tatsächlichkeit stellen und hat ihr Gebiet stofflich bereichert: wie er dabei Staat und Literatur zu verknüpfen suchte, das zeigt ihn wieder im rechten Zusammenhange seiner Bildungsepoche; er hat dann bedeutsam mitgeholfen, seine Wissenschaft zu einem der großen Bildungsmittel seines Volkes zu erheben; aber indem er das tat, ordnete er selber sie doch immer vollständiger seinen politisch-moralischen Absichten, seiner Sittenlehre unter. Historische Erkenntnis ist ihm, trotz allem, nicht Selbstzweck: zum mindesten nicht in jenem spätesten und wirksamsten seiner Werke, das auch für die Entwicklung Häussers in erster Reihe in Betracht kommt und dem diese Bemerkungen vornehmlich gelten, in der Geschichte des 18. Jahrhunderts, die ihm noch Zeitgeschichte war. Nirgends das Aufgehen im historischen Gegenstande als solchem oder auch nur die Versenkung in seine Besonderheiten, das innige Nachfühlen aller Eigenart, aller Bedingtheit, jenes tief eindringende geschichtliche Begreifen und jenes wissenschaftlich-künstlerische, einheitliche Aufbauen einer Erscheinung und einer Epoche, wie es gerade damals Rankes Päpste und seine Reformationsgeschichte in feinster Vollendung übten und lehrten. Je leuchtender Rankes Art sich entfaltete, um so schroffer wies Schlosser sie von sich. Knorrig und eckig, unablässig scheltend, in unablässigem Kampfe mit anderen und mit dem Gegenstand selber, so will er seine Meinung sagen, gar nicht objektiv

und gar nicht künstlerisch, weitgreifenden historischen Konstruktionen jeder Art, die er nur künstlich nannte, und der Feinheit der neuen Forschung und Vergegenwärtigung gleichermaßen abgewandt[1], mit allezeit fertigem, gesundem, aber derbem Menschenverstande und kurzweg richtender Überlegenheit. Überall in der Geschichte will er den Menschen unmittelbar aufsuchen, in seinem Denken und Handeln, und ihn an seinem festen Maße messen. Dem heutigen Empfinden erscheint diese Art des gealterten Schlosser sehr oft plump und unhistorisch genug: wir müssen uns einigermaßen Mühe geben, durch den Unwillen über soviel verständnislose Ungerechtigkeit nicht selber gegen Schlosser ungerecht zu werden. Wir werden uns seine Fortschritte gegenüber den Vorgängern, stoffliche und geistige, die überall erheblich waren, ausdrücklich bewußt halten müssen, um die Dankbarkeit der Zeitgenossen zu verstehen; die Kraft des Eindruckes, den er bei ihnen hervorrief, kann man gut nachempfinden. Es war doch etwas Großartiges in dem universalen Griffe seiner Geschichtsauffassung. Mit großartiger Einheitlichkeit erfaßt er zumal das 18. Jahrhundert, dessen Lebensinhalt ihm selber ganz besonders verwandt und ihm in seinem inneren Zusammenhange ganz besonders greifbar sein mußte. Den beherrschenden einen Vorgang der Auflösung des Alten, der hierarchisch-aristokratischen Welt, erst durch den Absolutismus, dann durch die Revolution, verfolgt er durch alles staatliche und alles geistige Leben, durch alle zeitlichen Stufen und durch alle Länder der Kulturwelt hindurch. Und etwas Großartiges bleibt doch auch für uns die persönliche Einheitlichkeit und Einseitigkeit

[1] „Er hat einen ganz sonderlichen Haß gegen Spekulation . . .; es ist der Ostfriesländer, wie er leibt und lebt, ein fester solider Menschenverstand, eine feste eckige Kraft, ein Mensch, der das Reelle greiflich in Händen haben will . . , höchst respektabel in seiner Derbheit, Gelehrsamkeit und Geradheit.“ Aus einem Briefe Sybels von 1841, bei C. Varrentrapp, Vorträge und Abhandlungen von H. v. Sybel (1897), biographische Einleitung 30.



des grimmigen alten Autodidakten: wie sich sein starkes Ich mit den Dingen auseinandersetzt; wie er, trotz der von ihm selber gelegentlich bekannten besseren Einsicht in die Bedingungen politischen Daseins, den Kern seines eigenen Wesens, die sittliche Unbedingtheit, doch gegen alles andere kriegerisch behauptet.[1] Seine persönliche Energie, das hat man längst erkannt[2], gab diesem Vertreter einer bereits versinkenden Zeit den eigentümlich mächtigen Einfluß auf die neue. Aus der Vergangenheit heraus, in der er noch stand, hat er auf die Gegenwart der 1830er und 1840er Jahre, fast wider Willen, ganz politisch eingewirkt: gerade die zeitgenössische Politik, die er halb verachtete, verschaffte dem alten moralistischen Ankläger ein weites Gehör. Die Restaurationszeit hatte jene Gewalten, die Schlosser verurteilte, wieder emporgebracht, den Absolutismus und neben ihm Hierarchie und Feudalität. Schlosser war Gutes und Böses dieser Tage gleichermaßen zuwider, ganz ebenso wie dem gebildeten deutschen und insbesondere süddeutschen Bürgertume, das eben damals, in mannigfachen Leiden und langsamem Aufstiege, seine harte politische Lehrzeit durchmachen mußte. In diesem Bürgertume wuchs jetzt, entsprechend den Berührungen des letzten Menschenalters und den Ärgernissen der Gegenwart, die Opposition nach dem Vorbilde

[1] Schlosser über politische und moralische Betrachtungsweise, im Eingange seines Napoleon: „Beide Seiten zusammengenommen, oder beiderlei Beurteilungen, bilden die eigentliche Geschichte". Aber in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts „beurteilte er die ganze Zeit, ihre Richtungen und Bestrebungen, von moralischem Standpunkte aus": und wird dabei bleiben. (Zur Beurteilung Napoleons und seiner neusten Tadler und Lobredner, 1, 1, 1835.)

[2] Ich nenne aus der Literatur neben G. Webers wertvoller Materialsammlung (Fr. Chr. Schlosser der Historiker, 1876) nur W. Dilthey (Preuß. Jahrb., 9, 1862), B. Erdmannsdörffer (Rede, Heidelberg 1876, und Ruperto-Carola 1886, S. 76), O. Lorenz (Die Geschichtswissenschaft, 1, 1886, 1 ff.), H. von Treitschke (D. Gesch., 3, 696, 1885 und 4, 471, 1889) und A. Hausrath (R. Rothe und seine Freunde, 1, 62, 1902).



des formalistischen französischen Liberalismus hoch empor. Schlosser war literarisch ein Gegner des Franzosentumes, im Sinne des deutschen Idealismus, des geistigen Befreiungskampfes, wie ihn Lessing begonnen hatte, und sein Temperament und seine Sprechweise blieben unfranzösisch genug; aber sein soziales und politisches Ideal von Gleichheit und Freiheit berührte sich allezeit mit den ursprünglichen Idealen der französischen Revolution, den Idealen seiner Jugendtage, wie ihm denn andererseits auch Napoleons große Erscheinung immer innerlich wert blieb. So klang seine Stimme, die, mindestens im engeren Sinne, gar nicht politisch lehren, die den unmittelbaren Kämpfen des Tages nicht gelten wollte, dem vielgequälten und verbitterten Bürgertume gerade in diese Kämpfe verständlich und eindrucksvoll, wie ein Prophetenruf hinein. Schlosser hielt über das 18. Jahrhundert sein großes, sittliches Totengericht und verdammte, wie man es, seinem eigenen Hinweise[1] gemäß, oft gesagt hat, er, der Jünger Dantes, die Menschen der letzten Generationen schonungslos in die Hölle seines Geschichtswerks. Und da er, all seinen philosophischen wie sozialen Voraussetzungen nach, rein bürgerlich urteilte, da seine Richtersprüche überdies vornehmlich den Aristokraten, den Ministern, den Fürsten zu gelten hatten, so traf er mit der Zeitstimmung scheinbar völlig zusammen. Wie das Bürgertum von 1830 betrachtete er den Staat lediglich „von unten her", mit Mißtrauen, ohne „technisches" Verständnis für die Aufgabe und Arbeit der Regierenden.[2] Gewiß war er keineswegs ohne Anteil für die

[1] In der Widmung der 2. Ausgabe der Geschichte des 18. Jahrhunderts an Großherzogin Stephanie von Baden, 1, 1836. Die hohen Gemüter, „die diese Strenge im Dichter achten und ehren", können sie unmöglich im Leben und in der Geschichte verkennen. Die Fürstin „hat aus dem Dante Belehrung gezogen"; er hofft, sie wird sie auch in dieser Geschichte finden können.

[2] Sybel, Kleine historische Schriften 1³, 358 f. (Über den Stand der neueren deutschen Geschichtschreibung, 1856.) Treitschke, Deutsche Ge-



Vorgänge seiner Zeit, es fehlt in seiner Geschichte durchaus nicht an Seitenblicken auf die Gegenwart: dennoch war es ein Mißverständnis, ihn für deren eigentlichen Sprecher zu halten. Er stand in Wahrheit innerlich einsam da, er stand neben, nicht in der neuen Zeit. Ihr immer stärker politischer, ihr immer leidenschaftlicher auf das Wirkliche, auf das Praktische gewendeter Drang, die Ideale ihrer Parteien, zumal aber das neue politische Ideal der Nationalität, das sich immer gewaltiger in ihren Mittelpunkt schob, — all das war ihm im Innersten fremd. Aber vorderhand war seine Wirkung groß. Eben deshalb trat 1844 der junge Heinrich von Sybel gegen ihn in die Schranken.[1] Zwischen dem Schüler Rankes und Schlosser gab es auf allen Gebieten entscheidende Abweichungen, in der Art der Einzelforschung wie in der Art der allgemeinen Auffassung — Sybel erhob, selber ein Freund des sittlichen und politischen Urteils, Einspruch gegen die Eilfertigkeit und gegen die stete Grämlichkeit Schlossers, gegen seinen Mangel an „Ehrfurcht und Liebe" dem Stoffe gegenüber, den Mangel an Fähigkeit zu sachlicher Hingabe und Selbstentäußerung, die der Selbstbehauptung des urteilenden Historikers immer neben- oder vorgeordnet sein müsse. Auch politisch stand Sybels praktisch-gemäßigter, nationaler Liberalismus der radikalen Richtung entgegen, der Schlossers demokratische und doktrinäre Weltansicht zum wenigsten tatsächlich zu gute kam. Für Wissenschaft und Leben sind damit Gegensätze bezeichnet, die auch für Häussers Zukunft bedeutsam werden sollten. Schlosser ist unverändert geblieben bis an sein Ende; aber daß ihn und seine Zeitgenossen

schichte 3, 697. — Ganz besonders charakteristisch tritt diese Art Schlossers da hervor, wo er „mehr von der politischen Seite" her zu sehen beabsichtigte, d. h. in den Studien über Napoleon. Auch da mündet sein „politisches" Urteil über den großen Menschenbeherrscher und seine Gehülfen doch überall wieder in die moralistische Mißbilligung all ihrer Staatspraxis ein.

[1] Siehe Varrentrapps Biographie 31 ff. und 158.



ein tiefer Spalt der Gesinnungen trenne, hat er noch zu allerletzt in scharfen Worten selber ausgesprochen. Der Dreiundachtzigjährige wies damals den heißen nationalen Enthusiasmus der Zeit kühl zurück: er habe ihn so nie empfunden und könne nicht daran denken, sich ihm anzupassen[1]; und 1860 verabschiedete er sich mit dem tragisch herben Satze: „Diese ganze Zeit und ihre Bildung ist in den letzten Jahren von uns abgewichen und wir von ihr, so daß wir gewissermaßen aufgehört haben, Zeitgenossen der Begebenheiten zu sein, die rund um uns vorgehen".[2] In Wahrheit war die innerliche Abweichung weit älter: nur ganz zu Tage getreten war sie erst mit dem deutlichen Siege der realistisch-nationalen Weltansicht. Jenes Mißverständnis aber von einer Einigkeit, die zwischen seinem Lehrer und seiner eigenen Generation bestehe, hatte auch Ludwig Häusser geteilt.

---

[1] Vorrede zum 7. Bande der Geschichte des 18. Jahrh., 4. Auflage, Heidelberg im Juni 1859. „Es haben ihm freilich manche vorgeworfen, daß er in Beziehung auf Deutschheit und deutsches Heldentum nicht enthusiastisch genug gewesen sei. Dies zu ändern hat er aber nicht für gut gefunden, weil er diesen Enthusiasmus nie empfunden hat und durchaus nichts sagen will, im Leben wie in Schrift, was nicht aus seinem Charakter und seiner innigsten Überzeugung hervorgegangen ist." Subjektive Wahrheit — diese allein — sei möglich: „d. h. die Vermeidung alles dessen, was nicht den Schriftsteller durch und durch beseelt, sondern nur für das Publikum, dessen Bedürfnisse oder Vorurteile man berücksichtigt, gelten kann".

[2] eb. Band 8, im Mai 1860. Er legt Ermahnung und Verbesserung des nach verschiedenen Richtungen hin verdorbenen Geschlechts aus der Hand. Es ist heilsam, daß er vom Publikum endlich Abschied nehme, ganz fertig, das Leben zu verlassen. „Damit schließt der Verfasser ein Werk vieler Jahre von Studien." Dazu die ergreifende Briefstelle bereits vom Sept. 1850 (G. Weber 239): „So werde ich denn bald ganz allein stehen, von der Generation, die eine wirkliche Reform, bei sich anfangend, zu erstreben suchte. Wie sehne ich mich hinüber!"



Denn er ging ganz von Schlosser aus. Er gab sich seiner Unterweisung und seinem Eindrucke in Ergriffenheit und Liebe hin; er ist ihm persönlich stets zugetan, stets „Freund" geblieben, und manche Züge seiner Art haben die Energie der Schlosserschen Lehre lebenslang bewahrt. Der junge Student war durch Schlosser für die Geschichte gewonnen worden; daneben trieb er bei Creuzer und Bähr klassisch-philologische Studien, einmal hat er sich auf ein Halbjahr nach Jena begeben, wo ihn Göttling lebhaft anzog und die Beobachtung des andersgearteten „norddeutschen" Studentenlebens ihn anregte.[1] In Jena trat er der Burschenschaft bei, in Heidelberg lebte er, fröhlich und fleißig zugleich, in einem freien Kreise erlesener Freunde. Schon 1838 bestand er daheim die philologische Staatsprüfung, erhielt 1839 den Doktorgrad, stand dann zu Wertheim und Heidelberg eine Weile lang im Schuldienst; dazwischen ging er 1840 auf mehrere Monate nach Paris, er verbrachte sie in angespannter wissenschaftlicher Arbeit und vielseitiger persönlicher Umschau in Geschichte und Leben. Im Herbst 1840 ließ er sich in Heidelberg als Privatdozent nieder. Bereits waren (1839 und 40) seine beiden Erstlingsschriften erschienen: „Über die teutschen Geschichtschreiber vom Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen" mit Vorwort

[1] Eigene Angaben Häussers im Nekrolog der Allg. Zeitung; Brief aus Jena bei Baumgarten, Nüsslin 20. Charakteristisches Tagebuch von Reise und Aufenthalt, 1838, auf der Heidelberger Universitätsbibliothek, Cod. Heid. 371, Band 38; in derselben bändereichen Sammlung andere Tagebücher (Paris, München, Rom) und eine Menge von Auszügen, Vorarbeiten und Ausarbeitungen Häussers, hauptsächlich für seine Bücher. Ähnliche, schriftstellerische und biographische, Materialien, sowie eine Fülle von Briefen an ihn hat mir Häussers überlebende Tochter, Frau Lina Cohen in Greifswald, auf das freundlichste zur Verfügung gestellt. Briefe von Häussers Hand konnte ich bisher, abgesehen von solchen an H. v. Sybel, nur vereinzelt benutzen. Ich hoffe diese Sammlungen ergänzen und auf all den reichen Stoff noch einmal ausführlicher zurückkommen zu können. Dieser Aufsatz durfte sich das Ziel nicht stecken, vollständig oder abschließend zu sein.



vom Mai 1839, und „Die Sage vom Tell aufs neue kritisch untersucht", eine Heidelberger gekrönte Preisschrift von 1836, neubearbeitet, mit Vorwort vom Dezember 1839. Das erstgenannte Buch geht, und reichlich schülerhaft, ganz in den Bahnen Schlossers; es will die mittelalterliche Geschichtschreibung nicht auf die Glaubwürdigkeit, sondern auf den literarischen Charakter, den Zusammenhang mit dem Gesamtleben der einzelnen Epochen und auf den eigenen inneren Fortschritt hin behandeln. Es löst die wichtige, an sich gut, aber voreilig und für den Anfänger recht weit gestellte Aufgabe in 86 Druckseiten, allzu dürftig und obenhin, mit allzu summarischer Beschreibung und Beurteilung der Zeiten wie der einzelnen Schriftsteller, ohne ein wirkliches Einleben, mit ganz schlosserischem Überwiegen des moralisierenden Tadels; die Vorzüge der Gesamtabsicht, der umfassenden Lektüre, und mancher gesunden Einzelbeobachtung kommen gegen diesen Mangel an Reife nicht auf: man vermag nicht zu vergessen, daß beinah gleichzeitig H. v. Sybels Geschichte des ersten Kreuzzugs erschien. Viel besser ist die „Tellsage" (110 Seiten), eine von heilsamer philologisch-historischer Schulung getragene, maßvolle und überlegte Untersuchung der Quellen, für ihre Tage nützlich und achtungswert, in allem greifbarer und anspruchsloser zugleich als die „Geschichtschreiber"; sie zeigt, daß dem enzyklopädisch gebildeten jungen Historiker doch auch die kritisch straffe Zucht der Einzelarbeit nicht fremd geblieben war.

Aber bereits suchte er sich seine eigenen Wege. Ganz früh, mit liebenswürdiger Sicherheit, begann er seiner persönlichen Art zu folgen: einer Natur, deren eigentlicher Grundton gar nicht von schlosserisch dogmatischer Strenge, sondern fröhlich und frisch und praktisch war; und mit den Antrieben seiner Natur vereinigten sich ihm die seiner Generation. Es war nicht die Generation Schlossers (1776) mit ihren Jugendeindrücken von Aufklärung und Revolutionszeitalter, auch nicht die Rankes (1795),



dessen entscheidende Entwicklung bereits hinter die großen Aufwühlungen der Kampfesjahre fiel, in die Zeit hinein, da deren geistige Früchte reiften, in die Restaurationsepoche von 1815 ab, die halkyonischen Tage der reichen Stille zwischen den Stürmen: aus den Gedanken und Gefühlen dieser Tage, denen er sich in empfänglichster Entfaltung hingab, hat Rankes Wesen und Werk seine zeitliche Besonderheit geschöpft. Die damals (1816 bis 1818) erst Geborenen, wie Freytag, Mommsen, Sybel, Häusser, die in den dreißiger Jahren groß wurden[1], atmeten andere Luft: die Luft der jungen, politischen, oppositionellen Zeit, mit ihrem Drange auf staatliche Mitarbeit, auf Verfassungsfreiheit und nationale Einheit, mit ihrem bürgerlichen, liberalen, deutschen Ideal. Ludwig Häusser war zudem Badener, aus pfälzisch-protestantischem Blut; er hatte im Heranwachsen die Verfassungskämpfe des Südens und seiner eigenen Heimat vor Augen, den zweimaligen Wechsel reaktionärer und liberaler Regierungen; er machte zumal, von 1835 ab, bereits in vollem Bewußtsein, die aufreizenden Jahre unter dem Ministerium Blittersdorff mit durch und draußen, im weiteren Vaterlande, alle die Erhebungen und Enttäuschungen und Gewaltstreiche des Jahrzehnts, bis dann mit 1840 ein neues wirres Leben hereinströmte, der nationale Zug und mit ihm der realistische stärker und stärker ward; er verkehrte 1844 in München eingehend mit Friedrich List; er sah die erregte Zeit lostreiben auf die Revolution.

Diese neue politische Welt wurde seine Welt. Seit 1841 trachtete er, sich in ihr zu betätigen: er wollte es als Historiker tun, der Einfluß gewänne auf die Gebildeten seines Volkes. Er

[1] Zuzuordnen, aber voranzustellen wäre ihnen noch der 1808 geborene Joh. Gustav Droysen, bei dem der politische Ton in den 30er Jahren anklingt, in den 40ern leitend wird: ich verweise auf den soeben erschienenen, vortrefflichen biographischen Artikel von Otto Hintze, Allg. D. Biogr. 48, 82—114.

begann damals seine lange und fruchtbare Mitarbeit an der Beilage der Allgemeinen Zeitung. Der 23jährige entwarf gleich in seinem ersten Aufsatze sein Programm[1]: — flott und jugendlich, mit offenherziger Munterkeit und fast mit Naivität, aber zugleich mit überraschender Treue gegen sich selber: er zeichnete seinem ganzen künftigen Leben sofort die Bahnen vor. Philosophie und Dichtung, die alten Herrscherinnen des deutschen Geistes, so führt er aus, sind auf dem Rückzuge begriffen vor dem „Götzen der Zeit, den praktischen Interessen". Nur die Geschichte ist geblieben. „Es ist die letzte Brücke nach dem Reich der Ideen, die unsere merkantilisch knausernde Zeit hat stehen lassen, und an ihr selbst liegt es und ihren Bearbeitern, wenn sie es versäumt, der wahre Rialto zu werden für die geistigen Bestrebungen des Jahrhunderts." Kritische Forschung versteht sich für den Historiker von selbst; die nationale Aufgabe kann nur erfüllt werden, die Leserwelt aus den Händen der Spekulanten und der Tendenzmacher aller Arten[2] nur befreit werden, wenn der Gelehrte zugleich zu schreiben, zu gestalten versteht. Werke wie Schlossers 18. Jahrhundert, Rankes Reformation, Pertzens Monumente (auch diese führt Häusser an!) geben die beste Hoffnung; aber im ganzen schaffen unsere Gelehrten für sich, und die Nation mag sehen, wo sie ihre Belehrung findet. Wir haben „Historiker der Stube und Historiker des Salons — die Historiker des Lebens, scheint es, fehlen uns noch oder sind dünn gesäet". Da mag Frankreich uns das Muster geben. Es gilt, der Geschichte zugleich ihre Selbständigkeit und ihre Wirkungskraft zu wahren; „Ge-

[1] „Die historische Literatur und das deutsche Publikum", 21. Januar 1841. Ich benutze die „Gesammelten Schriften von L. Häusser. Zur Geschichtsliteratur", 2 Bände 1869/70, 792 und 847 Seiten (Auswahl, hgg. v. K. Pfeiffer); Bd. 1, 3ff.

[2] Der Liberalen, Absolutisten und Klerikalen; von Rotteck will Häusser nichts wissen; er stellt „die Salbadereien des Freiburger Professors" neben „die Wendungen und Drehungen der Historisch-politischen Blätter" (1, 9).

schichte allein kann uns reinhalten von dem Miasma der Tagesleidenschaften und Tageslügen", von Lebensfremdheit und Materialismus; „aber daß man euch verstehe, müßt ihr vor allem menschlich reden".

Nicht als Diener der Tagesleidenschaft, aber freilich als der Verfechter ganz bestimmter politischer Ideale hat Häusser von da ab, kritisierend und berichterstattend, zwischen der deutschen Geschichtschreibung und ihrem Volke zu vermitteln gesucht, in warmen und wohlgegliederten Anzeigen, reich an Stoff und an Geist, in flüssiger, „menschlicher" Sprache, aber immer als Kämpfer, immer selbständig und frisch, nicht immer völlig reif, aber immer gegenwartsvoll und gesund. Mit allen historischen Großmächten der 40er, wie später der 50er Jahre rechnete er in der „Beilage" ab, mit Schlosser, Dahlmann, Stenzel, Ranke; besonders die Literatur zur französischen Revolution und Kaiserzeit hat er verfolgt, Thiers mit kriegerischer Wachsamkeit von 1845 bis 1857 durch 16 Bände seines „Konsulats und Kaiserreichs" hindurch begleitet. Sein Ausgangspunkt war politisch. Er selber hatte viel von den Franzosen gelernt, persönlich wie literarisch; aber sein Volk wollte er, wie es dem Zuge, der seit 1840 wehte, entsprach, von französischer Geistesherrschaft befreien. Nicht gegen Thiers allein, aber vor allem gegen Thiers, gegen den starken Einfluß, den dieser über den Rhein hinaus und insbesondere im deutschen Süden übte, gegen seine chauvinistische Verherrlichung Frankreichs und zumal Napoleons kehrte er seine erfolgreichen Waffen. Hier sprach er zugleich im Sinne grundsätzlicher, methodischer Kritik, historischer Selbstbesinnung; aber über dem Historiker stand in ihm doch der Patriot. Er entwickelte, immer von neuem, die nationale Urteilsweise. Die Territorialgeschichte, so schrieb er, für die Zeit unendlich bezeichnend, im Jahre 1841, werde künftig in Deutschland hinter die Geschichte der Nation zurücktreten müssen, wie der isolierte Sonderstaat hinter den Ge-

samtstaat.[1] Er verfocht eine deutsche Weltansicht und forderte sie vom deutschen Historiker. Mit E. M. Arndt beklagt er die mittelalterliche italienische Kaiserpolitik und den Sieg des römischen Rechts über das deutsche. Palacky gönnt er (1843) seine böhmische Gesinnung gern, aber seine Ausfälle auf die Einseitigkeit der deutschen Historie weist er scharf zurück. Wollte Gott, sie wären besser begründet! „Palacky ist Böhme, denkt und schreibt als Böhme; gut. Warum sollen wir nicht Deutsche sein, als Deutsche denken, schreiben und — handeln dürfen?" Aber „die Abneigung gegen das Fremde, die er an uns so stark tadelt, ist leider — wir können es mit gutem Gewissen versichern — in Deutschland immer noch mehr Ausnahme als Regel". Schlosser vertritt in „unserer geduldigen kosmopolitischen Nation" ein Stück „schroffen deutschen Sinns".[2] Mir scheint indes, als wenn Häusser seinen eigentlichen Helden unter den gleichzeitigen Historikern, mehr als er selber merkte, vor allem in Dahlmann fand. Ihm jubelte er förmlich zu, ihm war er im Innersten verwandt. Er zeigte seine dänische Geschichte mit warmer Zustimmung an und hob dabei den Kern von Dahlmanns Wesen, den liberalen deutschen Politiker heraus, er feierte 1844 seine englische Revolution. Lebhaft beschäftigte ihn die Geschichte Preußens vom großen Kurfürsten bis auf den großen König. Allein eine Sonderstellung wollte er diesem Gliede der deutschen Gesamtheit doch nicht zugestehen. Gegen die preußische, partikularistische Einseitigkeit zog er vom Leder, mit Worten, deren Gesinnung und Schärfe an Schlosser gemahnte. Schlosser hieb[3] auf die „neuesten Panegyristen des großen Königs" ein; Häusser sprach[4] von den „ganz seltsamen Ausbrüchen"

[1] siehe 1,65.
[2] 1, 269. 267.
[3] 18. Jahrhundert, 3, 331 der 3. Auflage (1844).
[4] 1842, 1, 109.

der „Borussomanie unserer Tage, deren Quelle wir gern respektieren", die aber das historische wie das patriotische Gefühl eines Deutschen gegen jede preußische Geschichte aus der Feder eines Preußen mißtrauisch machen müsse. Ihr schrieb er „einen großen Teil der Kälte zu, die bisher den Süden vom Norden trennte" und die sie trennen wird, „solange jene verzwickte, sich selbst betrügende, alles nationalen Gehaltes entbehrende Richtung den deutschen Kern mit einer preußischen Schale künstlich zu verhüllen strebt". Also nationalen Gehalt, die selbstentäußernde Hingabe Preußens an Deutschland verlangte er. Schon deshalb, und überhaupt, war Rankes preußische Staatsgesinnung und seine gesamte historische, politische, literarische Persönlichkeit ihm nicht genehm. Er hat ihn oft achtungsvoll, aber niemals ohne eine stille Abneigung gewürdigt. Er stellte ihm, mittelbar oder unmittelbar, immer wieder wie einerseits Dahlmann so besonders Schlosser gegenüber, mit seiner derben Aufrichtigkeit, seiner kräftigen Gegenwartsgesinnung, seiner durchaus deutschen Art. Er selber hielt ganz zu Schlosser und setzte sich offenbar im weitesten Maße mit diesem gleich. Wenn er seine eigenen Forderungen an den Historiker formulierte, so schwebte ihm dabei sein Lehrer vor. Der Historiker soll voll „unbefangener Wahrheitsliebe" sein, ohne gemachte Kälte, ohne manirierte Künstelei. Er rühmte an Schlosser die Abneigung gegen abstrakte Formeln, gegen alles Gewollte und Erzwungene; nicht Zustände, nicht Hintergründe wolle er malen: das führe zur Übertragung der eigenen Welt in die Vergangenheit; überall suche er nur den lebendigen Menschen und dessen Wesen und Taten auf. Und so soll es sein: das Pointieren, die dramatische Zuspitzung einer Zeit auf bestimmte Gedanken und Ereignisse hin, die reflektierte und ästhetische Geschichtsforschung ist vom Übel; es kommt darauf an, den einfachen Gang des Lebens, die Unmittelbarkeit der Tatsache zu wahren und wirken zu lassen, mit der „schlichten nüchternen Einfachheit" der

Antike „den unverrückten Hinblick aufs Leben“ zu verbinden[1], und über alledem eben: deutsch zu sein. Kein Zweifel, das alles meinte Häusser bei seinem Meister wiederzufinden. Freilich war seine eigene Art des Deutschtums von derjenigen Schlossers von vornherein sehr wesentlich verschieden; wieviel positiver und politischer, national-politischer war die deutsche Empfindung, von der seine Kritik Napoleons und des Bonapartismus ausging, als die „deutsche Derbheit“, mit der Schlosser[2] ein Jahrzehnt früher seine Urteile über den gleichen Mann ausgesprochen zu haben meinte und bei der es sich doch nur um die Form und den Grad dieser demokratisch und moralistisch bestimmten Urteile, nicht um den eigentlichen Maßstab selber handelte. Bei Häusser aber ist der Maßstab selbst ein nationaler geworden: jener Unterschied der Generationen, von dem ich sprach, macht sich geltend. Und weiter: dem „Dithyrambenton des modernen Preußentums“ stellte Häusser[3] den „einfachen praktischen, oft derben Sinn süddeutscher Provinzbewohner“ gegenüber. Damit berührt er — unbeschadet der unleugbaren Stärke der Einflüsse, die ihm von Schlosser herkamen — den letzten und wichtigsten Ursprung, den eigentlichen Quellpunkt seiner eigenen wissenschaftlichen Art. Es war sein Stamm und darüber hinaus seine Persönlichkeit. Denn er war Süddeutscher, Pfälzer, und besonders: er war er selbst. Ihn lockte die Tatsache, die Erzählung, die warme Anschauung; er wollte nicht komponieren, nicht klügelnd färben, nicht reflektieren; er wollte das greifbare Leben fassen und wiedergeben. Das wurde für immer sein bestimmender Grundsatz, weil es das Gebot seiner Natur war; denn diese war einmal von jener selben frischen Unmittelbarkeit wie das Dasein seiner pfälzischen Heimat. Aus seinem Temperamente sprudelte ihm die Freude an

[1] Aus den Aufsätzen über Schlosser, Dahlmann, Ranke.
[2] Zur Beurteilung Napoleons, 1, 4.
[3] 1, 109.

der Fülle der Vorgänge, an der einfachen Wirklichkeit empor; so gut und so weit er mit Schlossers Lehren zusammengehen konnte, sein Temperament war eben doch nie schlosserisch. In dieser Freude am Wirklichen aber lag von vornherein ein Stück Verwandtschaft mit dem so argwöhnisch von ihm beobachteten und so oft — in manchem Zuge gewiß nicht mit bloßem Unrecht[1] — korrigierten Leopold Ranke. Auf Ranke zielte er bei allen jenen Eigenschaften, die er dem Historiker verbieten wollte; so sehr er sich dann wieder um eine charakteristische Erfassung, um eine gerechte Anerkennung dieser ihm fremdartigen Erscheinung mühte, ihre Größe hat er wohl niemals voll begriffen; er kam um die Kälte Rankes, die „uns tötet", um seine bewußte Kunst und Künstlichkeit niemals herum, er sprach von Feinheit und Eleganz, wo wir die Monumentalität und Weisheit des Unvergleichlichen bewundern. Hier fühlte er sich abgestoßen, wie er sich von Schlosser angezogen fühlte. Ich habe auszuführen gestrebt, daß sein Wesen von Hause aus nicht ganz so unrankisch und lange nicht so schlosserisch war, wie er glaubte. Genug, daß er von früh an, ohne sich seiner persönlichen Eigentümlichkeit noch recht bewußt zu sein, doch schon, im Tiefsten unbeirrt, den Antrieben dieser Eigentümlichkeit freudig und sicher gehorchte.

Das erweisen seine Anzeigen. Und auch als Dozent fand er allmählich seinen Boden für sich. In seinen ersten Jahren waren die Vorlesungen umfassender; Geschichte der alten Welt, kultur- und literarhistorische Gegenstände waren darunter; er hielt Privatissima „aus allen Zweigen der Geschichte und Altertumskunde". Er unterwies den jugendlichen Prinzen Friedrich, der 1843—45 in Heidelberg studierte, nicht nur in allgemeiner Geschichte, sondern daneben in Logik, Psychologie, deutscher Literatur, Stili-

[1] Ich denke an manche Einwände und Abtönungen in den Besprechungen der französischen wie auch der preußischen und der Reformationsgeschichte.

stik; auch seine Vorlesungen über die französische Revolution besuchte der Prinz.[1] Häusser wurde, so hat es der Biograph des künftigen Großherzogs Friedrich ausgedrückt, zu dessen menschlich einflußreichstem Lehrer. Ihm selber entsprang aus der weitgreifenden Tätigkeit dieser Jahre als literarische Frucht ein „Lesebuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“[2], eine Auswahl mit knappen und ausdrucksvollen biographischen Einrahmungen, an Gervinus' Literaturgeschichte und Handbuch angelehnt.[3] Häussers Tagebücher zeigen,

[1] Dove 23 f.

[2] Herausgegeben und mit biographischen Notizen versehen —, Heidelberg-Leipzig 1846, 336 S., als Fortsetzung von Frommanns Altdeutschem Lesebuch 1845.

[3] Ich habe in diesem Aufsatze, dessen Mittelpunkt Häusser bleiben sollte, der eigentümlich bedeutenden und zur biographischen wie historischen Behandlung — die sie bisher ja sonderbarerweise noch allzu wenig gefunden hat — wahrlich anreizenden Erscheinung von Gervinus nicht näher treten können. Nur einen Hinweis möchte ich an dieser Stelle einfügen. Gewiß steht Gervinus in jener Reihe der Heidelberger Historiker, die von Schlosser zu Häusser und zu Treitschke führt, in jeder Beziehung zwischen den beiden ersten in der Mitte: sowohl nach seiner Hinneigung zum Literarischen, wie nach der moralistisch-politischen Art seines Urteilens. Gervinus drängt, wie man weiß, mit politischem Pflichtbewußtsein aus der Literatur absichtsvoll hinüber zum Staate, und haftet dennoch, darin weit mehr zu Schlosser als zu Häusser gehörig, seiner eigensten Natur nach überwiegend im Geistigen, und, was damit zusammenhängt, im Moralischen und Doktrinären. Daß er — auf diese Frage käme es hier wesentlich an — auf Häusser gewirkt hat, ist unzweifelhaft. Er hat es gewiß jahrelang als Politiker und hat es sichtbar als Literarhistoriker getan: da hat Häusser einfach von ihm gelernt; auch jene Tendenz (vom Dichten zum Handeln!) hat Häusser sicherlich unmittelbar von Gervinus überkommen. Im übrigen sind ihre Naturen grundverschieden. Häusser, einheitlich, gesund, praktisch, wie er war, hat eigentlich entscheidende Einflüsse von Gervinus wohl niemals erfahren und wohl niemals erfahren können: ich möchte glauben, daß die Einwirkung von Gervinus bei ihm, auch in seiner Bildungsepoche, weit hinter die in ihnen beiden mächtige von Schlosser zurücktrat. Im ganzen geht die „Schule“ Schlossers in diesen ihren zwei wichtigsten



wie straff er seine Arbeit anspannen und wie streng er sie regeln mußte, um so vielartigen Aufgaben zu genügen.[1] Allmählich verengerte und befestigte sich deren Kreis: neben römischer und allgemeiner deutscher Geschichte beschränkte er sich schließlich auf die der Neuzeit und stellte dort bereits früh das Zeitalter der Revolution in den Vordergrund. Seine Lehrtätigkeit rückte so ihren Schwerpunkt in das eigentliche Arbeitsgebiet Schlossers hinein; er gewann seiner Art neben der seines berühmten Lehrers, und zu dessen Freude, zunehmenden Raum. Er war von Kindheit an kränklich gewesen und hatte nach dem Abschlusse seiner Studienzeit ernsthafte Leiden zu überwinden; auch das gelang ihm. Das Jahr 1845 brachte ihm die außerordentliche Professur, das nächste die Verheiratung.

Und gleichzeitig war das Hauptwerk seiner Jugend erschienen: seine Geschichte der Pfalz.[2] Sie war der Wunsch und Traum seiner Studentenjahre, der gewichtigste Inhalt seiner ersten Dozentenzeit gewesen; mit erstaunlich raschem Anlauf hatte er sich, in reicher Sammlung archivalischen wie gedruckten Stoffes, zum Herrn seines Gegenstandes gemacht, in zwei starken Bänden führte er jetzt die Erzählung von den Anfängen herunter bis an das Ende des pfälzischen Staates im Jahre 1803. Am wenigsten tief war in jeder Hinsicht seine Behandlung des Mittelalters gegründet, in der kritischen Vorarbeit wie in der geistigen Verarbeitung; der Humanismus (dem er 1844 eine Vorstudie gewidmet hatte), die lutherische und die calvinische Reformation, die Religionskriege, der aufgeklärte Absolutismus Karl Ludwigs nach 1648 bilden dann ebensoviele Stufen einer auch innerlich aufwärts steigenden Darstel-

Trägern doch nach zwei Richtungen, die sich zeitlich wie seelisch voneinander abheben, sehr weit auseinander.

[1] Cod. Heidelb. 371, 14 (1842). Wochenübersichten seiner Tätigkeit: sehr viel weitausgebreitete Quellenlektüre.

[2] Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 2 Bände, XXIV und 652, VIII und 1003 Seiten, Heidelberg 1845, zweite (Titel-)Ausgabe 1856.



lung: die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bildet ihre Höhe. Ausführlich wird zuletzt, aber mit scharfem Tadel, die Epoche der katholischen Kurfürsten, vom Aussterben des Hauses Simmern ab, geschildert. Seine Stellung zur Partikulargeschichte hatte Häusser in der Allgemeinen Zeitung schon bestimmt: die Nation steht ihm über dem Sonderstaate; dessen Geschichte ist ihm nicht — so wie es, nach den wissenschaftlichen und politischen Leistungen und Wandlungen eines halben Jahrhunderts, den Heutigen Absicht und Bedürfnis zu sein pflegt — ein Gegengewicht, eine Ablösung für die Reichsgeschichte, sondern lediglich eine Vorarbeit für diese, eine Hinleitung zu ihr; gleich das Vorwort erkennt dem Kaisertum das höhere Recht zu, das Landesfürstentum, die „aristokratische“ Gewalt, hat sich Jahrhunderte hindurch an der Gesamtheit versündigt.[1] Der nationale Klang wird also von Anfang an stark angeschlagen; der Gegensatz zu Frankreich, auch als Forderung an die Regenten des Sonderstaates, tritt an vielen Stellen hervor. Häussers wissenschaftlicher Gesichtspunkt ist der politisch-historische. Ein Muster allseitiger territorialer Geschichtschreibung, so wie sie heute gepflegt wird, so wie sie bereits damals Stälin für Württemberg anfaßte, bietet er demnach nicht. Er schreibt in erster Reihe die Geschichte der Herrscherhäuser und der einzelnen Regierungen; immer breiter stellt er im Verlaufe der Erzählung diejenige der Kirche, des geistigen Lebens, der Universität Heidelberg daneben: die Universitätsgeschichte hat er mit großer Liebe ganz aus den Akten herausgearbeitet. Den kirchlichen Kämpfen, ihrer Engigkeit und Unduldsamkeit, steht er mit einem gelegentlich durchbrechenden liberalen Überlegenheitsgefühl, hie und da mit Ungeduld[2] und Zorn gegenüber, aber doch keineswegs ohne lebendige Teilnahme: in den Abschnitten über Kur-

[1] Vgl. 2, 471, 489 (Ferdinand II.).

[2] Die Disputationen des 16. Jahrhunderts „theologische Stiergefechte“, s. 2, 149 f.

fürst Friedrich III. und seine Nachfolger spricht eine warme Mitempfindung voll persönlichen und historischen Verständnisses — man hat mit Recht den Sohn des reformierten Pfarrhauses darin gespürt. Die Rechts- und die Verfassungsgeschichte im technischen Sinne tritt ziemlich weit zurück; auch die Verwaltung wird nicht im strengen Zusammenhange behandelt, vollends nicht in den der allgemeinen Verwaltungsgeschichte eingereiht; wohl aber sind ihr vom 15. Jahrhundert ab eine Reihe stoffreicher und farbiger Darstellungen gewidmet, die sich mit besonderem Glücke an die Persönlichkeiten der Kurfürsten anschließen (den Gipfel bezeichnet wieder Karl Ludwig) und die für ihre Tage neu und verdienstvoll waren, als Schilderungen noch heute höchst anziehend und vielfältig noch lehrreich sind. Dagegen hat Häusser die Entwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft überall nur gestreift; die der Sitten hat er um so ausdrücklicher zu verfolgen gesucht. Aber allerdings wesentlich nur im Anschlusse an das Leben des Hofes: an diesem will er das Gesamtleben der Zeit und den Fortgang der Zeiten kennzeichnen. Die Auswahl des kulturgeschichtlichen Stoffes — das, was Häusser hervorhebt, wie das, was er wegläßt — führt überall auf den Zustand der ihm nahestehenden zeitgenössischen Forschung zurück, am unmittelbarsten natürlich auf Schlossers Grundsätze und Praxis. Und Schlosser ist zumal in der Sittengeschichte der deutliche Führer: die Entstehung des höfischen Luxus, die Vorgeschichte der höfischen Sünden des 18. Jahrhunderts hat Häusser, bereits von der Renaissance an, vor Augen[1], die moralistische Kritik ist lebhaft. Schlosserische anklagende Herbigkeit beherrscht die Darstellung des 18. Jahrhunderts: gewiß wird Häussers Bild hier ganz besonders einer Nachprüfung im Sinne historischen Wohlwollens und historischer Genauigkeit bedürftig sein — daß seine Grundlinien davon berührt werden würden, möchte ich freilich bezweifeln.

[1] 1, 459 f., 2, 81 f., und dann häufig.

Das Werk zeigt sicherlich den starken Einfluß Schlossers. Aber auch hier, und hier noch deutlicher als in den Aufsätzen, heben sich die Besonderheiten des Schülers ab. Auf den entschieden politisch-nationalen Grundton wies ich hin. Vor allem aber: welch eine warmblütige Lust am Erzählen, am bunten Reichtum der Ereignisse, der Einzelheiten, der Persönlichkeiten! So sehr Häusser zum Urteilen drängt, so unverkennbar liegt doch ein Zug von natürlicher Gerechtigkeit, von einfacher Anerkennung des Lebendigen in seinem Wesen. Man beobachtet mit Freuden, wie mit dem Stoffe seine Darstellungskraft wächst, wie zumal die Bildnisse immer reicher und beseelter werden: auch darin von 1560 ab eine stete Zunahme; wie persönlich ausgemalt sind Karl Ludwig mit seiner frischen, kraftvollen, leidenschaftlich hitzigen Männlichkeit, und seine Kinder, der kranke Kurfürst Karl, der in nervöser Melancholie so schmerzlich dahinstirbt, und Liselotte, die echteste der Pfälzerinnen, „munter, jovial, zwanglos", wie die „rheinische Natur" es ist, Häussers Entzücken bis in seine letzten Lebensjahre hinein: schon hier[1] strahlt ihr Bildnis von sonniger Lebensfreude, und die Freude des wesensverwandten Künstlers leuchtet hindurch. In solchem Einzelnen, mehr als in zuständlichen Beschreibungen, meinte der Jünger Schlossers wohl das Wesen des pfälzischen Stammes veranschaulichen zu können[2]; aber über dem wissenschaftlichen Grundsatze betätigte sich dabei doch in ihm ein angeborener, unbefangener künstlerischer Trieb, der sein Eigen war.

Auch wer die Grenzen dieses Buches nicht verkennt, wird es ein Meisterwerk nennen dürfen: bewundernswert in dem, was es stofflich leistet, und zwar, für die Neuzeit wenigstens, aus wertvollen und selbsterschlossenen Quellen heraus, mit dem rühmlichsten Fleiße, so daß man es sich erst deutlich machen muß, daß ein 27jähriger es veröffentlicht hat; anmutig und liebenswür-

[1] 2, 712-734.
[2] Vgl. 2, 723: Friedrich der Siegreiche und Liselotte als Typen.

dig in der Gestaltung, mit gesundem Sinn, mit einem natürlichen Griff für das Richtige, und voll von Heimatsliebe und herzlicher Wärme, die sich in Einzelschilderungen, da etwa, wo er von den Trümmern Limburgs, von den Anfängen Mannheims redet, zu poetischer Fülle steigert; kein tiefsinniges, aber ein gutes, ein persönliches und unmittelbares, in sich selber einheitliches Werk von bleibendem innerem Leben und frischem Reize.[1] Seinen Wert als Schöpfung wird es behalten, auch wenn es, wie zu hoffen steht, als wissenschaftliche Darstellung durch einen Nachfolger ersetzt sein wird.

Auch dem Wesen nach vertritt die pfälzische Geschichte Häussers helle Jugend. Die nationalen Kampfestage, die nun folgten, wurden ihm, wie so vielen, zu einem Lebenseinschnitt: sie brachten ihm die Reife, die volle Manneszeit.

1846 trat er mit einem historisch-politischen Schriftchen für Schleswig-Holstein, einer schlicht volkstümlichen, eindringlichen Auseinandersetzung der geschichtlichen Rechtslage und der Gegenwartsgefahren, einem kräftigen Aufrufe an alles Deutsche, in das nationale Leben hinaus.[2] 1847 wurde er mit Gervinus und wenigen anderen zusammen in den Redaktionsausschuß der Deutschen Zeitung gewählt, die es unternahm, von der Universitätsstadt Heidelberg aus, im Sinne der gemäßigt konstitutionellen und nationalen Partei und mit den Mitteln der höchsten akademisch-politischen Bildung auf die erregte Zeit einzuwirken. Er hat seit Anfang 1848 die Redaktion mit Gervinus zusammen, vom März bis September ihre technische Leitung allein geführt.[3] Im November

[1] Ich freue mich, daß mein Eindruck sich mit dem Urteil des berufensten Kenners, meines Kollegen J. Wille, völlig trifft.

[2] Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland. Heidelberg, Winter, 53 S.

[3] Ich entnehme diese vorläufigen Angaben aus Pfeiffers Nekrolog in der Allg. Zeitung. Der Nachlaß Häussers ist reich an Briefschaften in

1848 wurde er Mitglied der zweiten Kammer in Karlsruhe: die deutschen und die badischen Bewegungen rissen ihn ganz in ihre Wellen. Im Jahre 1849 hat er als Berichterstatter der Kammer die Radikalen scharf bekämpft; der Aufruhr vertrieb dann auch ihn für eine Weile aus dem Lande, bis die preußische Heeresgewalt Ruhe schuf. Mit seiner heimatlichen Regierung lenkte auch Häusser in die preußische Union Friedrich Wilhelms IV. ein, er wurde in das Volkshaus des Erfurter Parlamentes gewählt und wurde einer der Sprecher der ‚Gothaischen‘, der preußisch-kleindeutschen Gesinnung. Viel angeführt ist seine glänzende Improvisation vom 18. April 1850, das Bekenntnis zu der Lehre der deutschen Geschichte, „daß Preußen der Kern ist, an den der Kristall des deutschen Staates anschießen soll“, daß es Preußens Beruf sei, die Wunden zu heilen, die das sonderstaatliche Wesen Deutschland geschlagen habe. Er hoffe, daß die Neuordnung friedlich, mit schonender Hand, „den deutschen Individualitäten entsprechend“ durchgeführt werden könne; in jedem Falle: „meine Zuversicht auf unseren endlichen Sieg steht unzweifelhaft fest“. Man jubelte ihm Beifall, sein Name wurde bekannt. Es traf sich, daß ihm Ende 1849 ein auswärtiger Ruf auch eine Festigung seiner Lebensstellung, ein besoldetes Ordinariat in Heidelberg, verschaffte: seine persönliche Zukunft wurde leidlich gesichert. Dann freilich schleuderte auch ihn der Zusammenbruch der letzten 48er Hoffnung, der Sturz der Union, der Schlag von Olmütz, tief hinab.

Die neue Tatsache dieser Jahre für Häusser war, daß Preußen ihm doch nähergetreten war als bisher. Zwar einig war er mit dem norddeutschen Königreiche auch jetzt noch keineswegs. Im Widerstreite mit Ranke beklagte er, nicht lange nach der Ablehnung

Sachen der Deutschen Zeitung. Es besteht die Hoffnung, daß dieser und anderer Stoff in den nächsten Jahren von Heidelberg aus zu einer Geschichte des Blattes verarbeitet werden wird.

der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV.[1], daß Preußen, wie es scheine, seine Herkunft „rein aus dem Landesfürstentume, gegenüber der Reichsgewalt und bald in feindseligem Gegensatze gegen sie“, niemals verleugnen werde; daß nun schon zweimal der Versuch, diese Landesgewalt „zur kaiserlichen, wenn man so sagen darf, zur legitimen, zu machen“, wesentlich durch Preußens Schuld gescheitert sei. „Man scheint diesem friedlichen Übergang vom Territorialfürstentum zum Kaisertum die Fortsetzung der alten Politik vorzuziehen: man will lieber usurpierend und erobernd die territoriale Macht des preußischen Königtums vollenden, als mit den vorhandenen Kräften die Traditionen der kaiserlichen Einheit wieder aufbauen helfen.“ Häusser, wie man sieht, wollte es anders: er verlangte von dem preußischen Staate, jetzt, unter dem Eindrucke der 48er Ideale, vollends die Einordnung und Unterordnung unter die deutsche nationale Idee; dem eigenen Machttriebe, der Selbstdurchsetzung des Großstaates wollte er noch immer kein Recht zuerkennen. Und im Juni 1850[2], da die Enttäuschungen sich gemehrt hatten, fand er „eine schneidende Wahrheit“ in den alten Zornreden des Freiherrn von Stein: „Ein Unglück für den preußischen Staat ist es, daß die Hauptstadt in der Kurmark liegt. Welchen Eindruck können ihre dürren Ebenen auf das Gemüt der Bewohner machen?“ u. s. f. Trotz allem: die deutsche Zukunftsfrage war allzu sichtbar aufgeworfen worden, und auch für Häusser hatte sich das innere Verhältnis zu dem Staate, an den ihre Lösung gefesselt war, unzweifelhaft vertieft.

Das Nächste zwar war ihm, dem Süddeutschen, der Süden. Die unmittelbaren Früchte der starken Erschütterung, der Erhebung und Niederwerfung von 1848—50 für Häussers Leben waren zwei süddeutsche Bücher, die er beide im Jahre 1850 abschloß: seine

[1] Allg. Zeitung, 5. August 1849, Ges. Schriften, 1, 181. — „Ranke findet an diesem Gange der Entwickelung nichts zu beklagen.“

[2] Eb. 17. Juni 1850 (2, 140).



Biographie Lists[1] und seine „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution".[2] Es sind die persönlichsten von allen Schöpfungen Häussers, die Erregung der jüngsten Vergangenheit zittert beseelend in ihnen nach. Insbesondere scheint mir das Leben Friedrich Lists das Schönste zu sein, was er geschrieben hat: eine zugleich anspruchslose und farbenreiche Erzählung, die den feurigen hochsinnigen Mann und seine allzuoft matte und stumpfe Umgebung, die enge schwäbische und deutsche, wie die ausländische, höchst lebendig vergegenwärtigt; eine sehr schöne Seelenschilderung, nach Häussers Art nicht gar viel Reflexion, aber eine warme Auffassung und Darstellung voll echter Teilnahme, mitfühlenden Verständnisses, innerer Bewegung, die überall ungefesselt durchbricht. Häusser folgt dem verstorbenen Freunde in alle seine Aufgaben und Interessen hinein und setzt sich bei mancherlei unbefangener Kritik im ganzen doch mit dem großen Kämpfer völlig gleich. Lists Gedanken, wie die Zustände, von denen sie ausgingen, entwickelt er ganz wohl; auf die entfernteren Zusammenhänge freilich wissenschaftsgeschichtlichen wie wirtschaftsgeschichtlichen Inhalts, die andere hier gelockt haben würden, einzugehen, lag hier wie sonst außerhalb seiner Art. Aber das Lebendige packt er in diesem Buche, das er recht eigentlich erlebt hat, mit besonderer Liebe und Herzenskraft, und seine Sprache ist von einer natürlich-schwungvollen Beredsamkeit, die sonst bei ihm dem geschriebenen Worte kaum eignete. Noch unmittelbarer eine Kampfesschrift sind die badischen Denkwürdigkeiten: er schlägt in ihnen gleich kriegerisch nach rechts und nach links, auf die Reaktion, wie auf den revolutionären Radikalismus.

[1] Friedrich Lists Gesammelte Schriften, herausgegeben von Ludwig Häusser, Professor der Geschichte in Heidelberg, I, Stuttgart 1850: Friedrich Lists Leben, aus seinem Nachlasse bearbeitet von —; Vorwort vom Juni 1850. 412 S.

[2] Heidelberg, Winter 1851, 679 S., Vorwort vom September 1850.



Er erzählt nach reichen, zum großen Teile aktenmäßigen Quellen, mit wachsender Ausführlichkeit, rückhaltlos und furchtlos, die Vorgeschichte und die Geschichte des badischen Aufruhrs: Blittersdorff und sein System erscheint ihm da nicht weniger schuldig als die republikanische Meuterei. Niemand wird eine leidenschaftslose Darstellung erwarten, und oft genug ist Häussers Kritik von ätzender Schärfe. Wertvoll ist diese in so hervorragendem Maße zeitgeschichtliche Erzählung trotzdem und ebendeshalb. Sie, wie der List, werden einen dauernden Quellenwert behalten, zum einen Teile des Materials wegen, das sie aufbewahrt haben, zum größeren der zeitgenössischen Gesinnung wegen, die sie spiegeln; dem Biographen Häussers sind sie insbesondere wichtig als Dokumente von Häussers eigener politischer Fortentwicklung unter der Revolution. Da bleibt ihm[1] der deutsche Staat mit preußischer Spitze, über alle Niederlagen des Augenblicks hinweg, die entscheidende und unabweisbare Forderung der Zukunft: der gegenwärtige Zustand ist unwürdig und unerträglich, er wird immer neue Zuckungen hervortreiben; und nicht das Maß der Freiheit kann die eigentliche Streitfrage bilden. Seiner eigenen Partei erspart Häusser keinerlei schmerzliche Wahrheit; der deutsche bürgerliche Liberalismus, der badische insbesondere, entbehrt des Mutes und der praktischen Kraft; der Historiker sucht diese Schwächen durch eine — sehr interessante — rückschauende Kritik zu erklären,[2] aber er legt sie aufrichtig und mahnend bloß. Und er predigt Maß und sittliche Einkehr an allen Stellen, und den Seinigen insbesondere Mut zum Weiterkampfe; das Beispiel Lists mag die Ermatteten bestärken. Mit Fr. List aber predigt er vor allem: Realismus! an Stelle der Theorien die Praxis! die vielgepriesenen geistig-kulturellen Vorzüge der Deutschen sind für die Nation und ihre Unabhängig-

[1] Denkwürdigkeiten, Kapitel 12 (Verfassungsfrage), vgl. 22 (Schluß).

[2] Kap. 4, 7, 22. Häussers Kritik ist die wertvolle Vorläuferin der von Baumgarten (Der deutsche Liberalismus, 1866) und von Treitschke geübten.

keit und Macht unfruchtbar, wenn sie nicht ergänzt werden durch „die Tüchtigkeit im Leben, die Kenntnis und Sorge für die eigenen Interessen und die Eifersucht auf die eigene Sache".[1] Es war die Losung der Zeit nach 1848, die bittere Folgerung aus dem Zusammenbrechen des nationalen Traumes: vom bloß Geistigen weiter zur Wirklichkeit des Lebens und der Macht! Auch Häusser[2] ersehnt seinem Deutschland, in Worten von Friedrich Perthes, „die Endschaft der papiernen Zeit, der Buhlerei mit der Literatur", er will staatliche Öffentlichkeit, staatliche Tat. Er preist an Macaulay[3] den sicheren und maßvollen Stolz des gereiften Engländers, sein rücksichtslos festes National- und Staatsgefühl, sein Vertrauen auf die Gegenwart und Zukunft des eigenen Volkes; ein eifersüchtiger Deutscher, wünscht er doch die englische Entwicklung anstatt der bisher bevorzugten und irreführenden französischen seinen Landsleuten als lehrreiches Muster vor die Seele zu halten. Zum politischen Kampfe also ruft er überall auf; aber freilich zu einem Kampfe, zunächst wenigstens, auf anderer Arena als 1848: solange die staatliche Wirklichkeit unfruchtbar ist, gilt es mit unverwandelter Absicht doch vorerst zurückzukehren zu den Büchern.[4] Auch Häusser hat den Landtagssaal geräumt und flüchtet sich in seine Arbeitsstube, zu seiner Feder: ganz wie die anderen, in deren Schar er gehörte.

Denn er trat jetzt in einen Kreis verwandter Genossen ein: er rückte erst jetzt in seine eigentliche historische Stelle. Er fand sie in jener Gruppe der „politischen", der kleindeutschen Historiker, deren wichtiges Mitglied ich ihn eingangs nannte;

[1] Höchst bezeichnende Worte, Lists Leben, 287.

[2] Allg. Zeitung, 13. Nov. 1849, Ges. Schriften, 2, 49.

[3] Allg. Zeitung, August 1849, vgl. März 1852; Ges. Schr., 2, 1 ff.; 20 f.

[4] Vgl. Schr., 2, 44.



wie sie alle, führte er den Streit der Gegenwart auf dem Boden seiner Wissenschaft, mit den Hülfsmitteln der Geschichte, fort.

Fast alle in jenem Kreise sind Norddeutsche gewesen. Ein Teil von ihnen kam — wie dereinst Schlosser — von der Küste her: Dahlmann, Waitz, Mommsen; es waren eigentliche Preußen unter ihnen, wie Droysen der Pommer, Duncker und der hier immerhin auch mitzunennende Giesebrecht, die beiden Berliner, wie Freytag der Schlesier, Sybel der Rheinländer; unter den Jüngeren, die sich dann mitarbeitend angeschlossen haben, waren der Braunschweiger Baumgarten, der Dresdener Heinrich von Treitschke. Dem Süden gehörte, außer Gervinus, der eigentlich in diese Reihe doch nicht hineingehört, nur Häusser an. Bekannt ist die Programmrede, die Heinrich von Sybel 1856 der neuen Richtung gehalten hat.[1] Diese will, so führte er aus, die bittern und reichen Erfahrungen der letzten Zeiten ausnutzen. Sie will die alten Einseitigkeiten, die Betrachtung des Staates nur von oben her (Ranke) und nur von unten her (Schlosser) ausgleichen; sie will allseitig sein in ihrem Stoffe, auch das Leben des Geistes, der Gesellschaft, der Wirtschaft in ihre Darstellung hineinziehen, deren Mittelpunkt freilich nur der Staat, der in seinen Bedingungen sachkundig ergriffene, in seinem Rechte anerkannte Staat bilden kann; sie will Historie und Politik zusammenschließen, „verbünden“, Historie in die Politik, Politik hineingießen in die Historie; sie will innerhalb der Politik die Mittellinie suchen: ein maßvoll aber entschlossen liberales, ein vor allen Dingen nationales Streben. Und zumal: politisch will sie in ihren eigentlichen Zielen sein; sie will erziehen zur staatlichen Kenntnis und Pflicht-

[1] Kleine historische Schriften, 1, 349. Vgl. Varrentrapps Biographie, 59 ff., Schmoller und Dove über Sybel und Treitschke, Meine Einleitung zu Hermann Baumgartens Aufsätzen und Reden (bes. 80), Hintzes Droysen, das Buch Guillards, l'Allemagne nouvelle et ses historiens (1900) und dessen Kritiker, u. s. w.

erfüllung; sie will das Ideal ihrer Politik als Maßstab an alles geschichtliche und gegenwärtige Leben legen. Sie will, ruhig und breit, ihren Blick auf die Wirklichkeit richten und doch überall ein höchstes Werturteil mit Entschiedenheit fällen. Sie hat, wie man weiß, für die Einigung des engeren Deutschlands unter Preußen gestritten; preußisch, bürgerlich, protestantisch war sie gesinnt; sie ist in unserer Geschichtschreibung die Begleiterin und in einem gewiß nicht zu übertreibenden, aber doch stattlichen Maße die Helferin des Einheitswerkes gewesen, das 1866 seinen Durchbruch und 1870 seinen Abschluß gewann. Sie hat in ihrem geistigen Wesen einiges von Schlosser, mehr von Dahlmann ererbt, nicht wenig auch von Ranke: die Art der Forschung und das eigentlich historische Element in ihrer Auffassung kam seinen Schülern und deren Verbündeten doch wesentlich von ihm; Einflüsse erfuhren sie von der Rechtsgeschichte, der Germanistik, der Altertumswissenschaft her: aber über alledem besaßen sie das freudige Bewußtsein, daß etwas Neues und Eigenes in ihnen sei.

Es handelt sich hier nicht darum, mit irgendwelcher Vollständigkeit ihre Bilanz im ganzen zu ziehen. Heutzutage werden sie viel befehdet, manchmal vielleicht noch mehr befehdet, als gekannt. Die geistige und politische Konstellation, aus der ihre Blüte und ihre Wirksamkeit sich ergab, ist vorübergezogen; unter den Nachfolgern wird von der üblichen Ungerechtigkeit gegen das letztvergangene Geschlecht ihnen gegenüber, wie mir scheint, manchmal bereits ein etwas reichlicher Gebrauch gemacht. Am allerwenigsten kann es darauf ankommen, diese politische Geschichtschreibung etwa mit den ganz anders gerichteten Bestrebungen neuester Kulturgeschichte zusammenzuhalten. Aber daran darf hier wohl erinnert werden: an der Stelle, wo jene Historiker standen, an der Stelle, wo sie dem Zusammenhange unserer Geschichtschreibung eingereiht werden müssen, besaßen und behalten sie doch auch wissenschaftlich ihre sehr erhebliche Bedeutung. Die deutsche Geschicht-



schreibung hat durch sie, bei mancher Einseitigkeit der Urteilsweise und gewissen, unzweifelhaften Rückschritten hinter Ranke, doch zugleich dauernd an Farbe nicht nur, sondern an Leben gewonnen. Stofflich waren die besten von ihnen, zum mindesten in ihrer frischen Zeit[1], vielseitiger als ihr großer Vorgänger und als so manche seiner Generation: man braucht nur der Gesamterfassung eines Staats- und Volkslebens zumal in den früheren Bänden von Sybels Revolutionszeit und vollends in dem einen Werke zu gedenken, durch das Theodor Mommsen, der sonst in dieser Gruppe nicht aufgeht, in sie hineingehört, in seiner Römischen Geschichte. Eine Bereicherung sehe ich auch in ihrer stärkeren Ergreifung und Würdigung der handelnden Persönlichkeit. Sie hatten sich das Maß dafür, was diese bedeutet, wie für den Wert und Inhalt des staatlichen Daseins überhaupt, neu erlebt. Ist doch auch aus den praktischen Erfahrungen und den praktischen Bestrebungen, aus denen, gerade dieser Gruppe in so vielem innerlich vergleichbar, seit den siebziger Jahren der wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Anlauf G. Schmollers und der Seinen hervorging, zugleich von neuem eine starke Erweiterung des wissenschaftlichen Interessenkreises entsprungen. Um aber bei der eigentlich „politischen" Historie der Jahrhundertmitte zu bleiben, so bringt derjenige, der in der Reihe ihrer Erhebungen den spätesten, aber auch den höchsten Gipfel bedeutet, Heinrich von Treitschke, jene stoffliche Bereicherung, die unsere Geschichtsbetrachtung seiner Gruppe schuldet, Ranke gegenüber auf das deutlichste zum Ausdruck. Und auch in der Behandlungsweise hat Treitschkes blutvolle und hinreißende persönliche Genialität, bei all

[1] Daß einige auch von diesen später unter dem überwältigenden Eindrucke einer rein politischen Entwicklung stofflich einseitig geworden sind, weiß ich sehr wohl und verkenne an diesem Verlaufe weder den Schatten noch das Licht. Aber beides braucht nicht an dieser Stelle erörtert zu werden.

ihren Übertreibungen, belebend und befruchtend gewirkt: in jedem Sinne ist er ein Glied in der Kette historiographischen Fortschritts. Wie hoch aber steht, wenn man weiter zurückblickt, seine Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert — ein Bruchstück, wie sie jammervollerweise geblieben ist — an Vielseitigkeit und Lebendigkeit und (trotz allem!) an künstlerisch unbefangener, reicher Anschauung, an genetisch-historischem Verständnis über Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts, der sie in ihrer großartigen Herausarbeitung der Hauptrichtungen und -wendungen aus der Fülle ihres Gegenstandes und zugleich in der Kraft des schriftstellerischen Temperamentes, in jenem Bedürfnis nach festem Werturteile, sicherlich in besonderem Maße verwandt, aber sicherlich überlegen ist! Zudem, wie viele neue und strenge Forschung, wie viele wertvolle Einzelerkenntnis verdanken wir diesen Gelehrten überall! Zum guten Teile der politische Eifer hat, wie man weiß, die Archivarbeiten, die Archivpublikationen großen Stiles hervorgetrieben. Im einzelnen und im ganzen, an Ausdehnung und Beseelung des Wissens, der Auffassung: der Gewinn, den niemand missen möchte, ist groß. Leopold Ranke, zu dem die Jüngeren nach dem Ablaufe der politischen Phase des mittleren Geschlechtes in so vielem mit Recht zurückgelenkt haben, war durch jene Mittleren gewiß in seiner Ganzheit nicht überwunden, auch nicht in allem, zumal nicht in seinem Tiefsten, erreicht worden: aber daß sein Werk ergänzt, ja daß es über sich selber hinaus doch auch weitergeführt worden war, möchte ich wiederholt betonen. Von einem bloßen Rückschritt kann keine Rede sein: die wissenschaftlichen Antriebe auch dieser Generation wirken unverloren und heilsam fort.

Noch deutlicher — und das bestreitet kaum einer — ihre praktischen Antriebe. Auf dem Felde der politischen Weiterbildung der Nation liegen ihre greifbaren Erfolge. Auch da haben sie nicht das Höchste erreicht — nicht bloß in dem selbstverständlichen



Sinne, daß nicht sie selber berufen waren, es als handelnde Staatsmänner zu vollstrecken: sondern es wurde auch nicht auf den Bahnen vollbracht, die sie vornehmlich wiesen. Man hat Bismarck, der sich so oft, indem er aus der Geschichte praktische und preußische Folgerungen zog, an die Seite der politischen kleindeutschen Historiker gestellt hat, dennoch mit gutem Rechte nach seiner Gesamtanschauung wie seinen Taten Ranke näher zugeordnet als ihnen.[1] Er hat, als der handelnde Staatsmann, den Staat immer „von oben her" angesehen, aus dem Gesichtspunkte der Macht, des ewigen staatenbeseelenden Triebes; er hat als Vertreter des preußischen Staates, seiner Macht, seiner harten und schöpferischen Selbstsucht gehandelt. So ging er seine Wege, erheblich realistischer, als es diese Prediger des Realismus in den 50er Jahren wollten und ahnten. Sie waren doch alle Liberale, sie betonten, ihrem natürlichen Ausgangspunkte gemäß, die Volksbewegung, das Recht der Nation, die liberale und nationale Lehre doch ganz anders, als die Tat des Vollstreckers ihrer Einheitswünsche das alles dann bestätigt hat. Aber, man braucht es kaum zu sagen, sie gehören doch zu ihm und seiner Arbeit. Sie haben in dem mühseligen Werke der Heranbildung eines neuen, realistischeren, politischen Deutschlands als Erzieher das Ihrige geleistet, sie haben die Gedanken der notwendigen Umwälzung durchdenken, begründen, vertiefen, den Gebildeten ihres Volkes in das Blut treiben geholfen, sie haben die Vergangenheit dafür zeugen lassen und die Wege der Zukunft mitgesucht. Sie haben in alledem, in trüben und matten Zeiten, tapfer und hingebungsvoll ihre Pflicht getan und in der ersten Reihe gekämpft. Ihr Wirken war schließlich auch nur eine Stufe, über die hinweg Bismarck weitergeschritten ist. Aber sie stellen ein großes Stück der aufwühlenden und klärenden Vorgeschichte dar, ohne die der Ge-

[1] Max Lenz über Bismarck und Ranke (Woche 1901, 35—37) und in seiner Geschichte Bismarcks.

waltige und seine Erfolge doch undenkbar blieben: in der geistig-politischen Vorarbeit der Zeiten zwischen Olmütz und Königgrätz vielleicht die gewichtigste Kraft; und ihre Nachwirkung blieb in der neuen Schöpfung selber durchaus lebendig; sie gehören unter den historischen Mächten unseres 19. Jahrhunderts zu den unvergeßlichen.

In dieser Reihe also stand seit 1850 auch Ludwig Häusser. Sein Wesen und seine Überzeugungen hatten ihn, wir sahen es, von jeher dazu vorbestimmt; die Zeitentwicklung führte ihn jetzt mitten hinein. Er schrieb seine „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes".

Er hatte sich seit 1840 im Grunde stets auf ein Werk dieser Art, jedenfalls auf irgend eine Behandlung dieser Epoche vorbereitet. Seine Beiträge zur Allgemeinen Zeitung wiesen fast alle auf sie hin; wie eingehend erörterten seine Anzeigen von Thiers' Napoleon Allgemeines und Einzelnes; seit 1849 fügte er ihnen eine Kette von Besprechungen der Pertzschen Steinbiographie an.[1] Seit dem Rückzuge aus dem unmittelbaren öffentlichen Kampfe muß er dann seine gesamte, straffe Kraft auf die Aufgabe konzentriert haben; er arbeitete auch diesmal staunenswert rasch: 1854 erschien der erste, bereits 1857 der letzte der vier starken Bände.[2] Die Wahl des Gegenstandes war durch Häussers eigenste Interessen und die der Zeit bestimmt worden. Er behandelte die Entstehungsjahre des Deutschlands, das ihn umgab: die Jahre, in denen der deutsche Bund zu stande kam, nachdem zuvor die gesamte deutsche Staatenwelt vollkommen umgegossen worden war:

---

[1] 2, 84—270 der Ges. Schriften, 1849—1855; vieles Verwandte steht daneben. Er war Pertzens Werk für die Fülle seines neuen lebensvollen Stoffes so dankbar, daß er das ungefüge Buch sogar als Darstellung lobte.

[2] Leipzig-Berlin bei Weidmann; in der letzten Auflage umfassen sie 598, 750, 578 und 711 engbedruckte Seiten.



das neue Preußen war damals geformt, die Mittelstaaten des 19. Jahrhunderts damals erst geschaffen, Österreich aus Westdeutschland hinausgeschoben und in sich selber wenigstens stark durchgeschüttelt worden, das alte Reich damals zu Grunde gegangen. Es waren die Jahre der großen Revolution, ihrer inneren und äußeren Einflüsse auf Deutschland, die Jahre der Niederlagen und der Erhebung. Zumal den tiefsten Fall und, gleich danach, die wertvollste deutsche Tat Preußens umschlossen sie: das Werk Steins und seiner Genossen, das Erwachen Preußens und, unter preußischem Anstoße, das der Nation, den Siegeslauf der Freiheitskriege. Das aber war die bedeutsamste Umgestaltung und die größte Leistung der für die Zeitgenossen Häussers „neuesten" Geschichte überhaupt: an 1813 klammerten sich, inmitten alles Elendes der Gegenwart, die gleichgesinnten Patrioten, allgemeiner und heftiger noch als an den anderen Wegweiser der preußisch-deutschen Zukunft, an Friedrich II. Unter dem Gesichtspunkte der ersehnten Wiedererhebung gehörte ihnen freilich beides, der große König und die Reform, untrennbar zusammen. Eine Darstellung, die von dem Lebenswerke Friedrichs ausging und mit dem Wiener Kongresse schloß, bot ihnen neben der Belehrung über alle Grundlagen ihrer Welt den Trost, die Begeisterung, die sittlich-politische Stärkung, deren sie am meisten bedurften. Es war eine Aufgabe, in der, nach dem Ideale Häussers, das Buch etwas leisten konnte für das Leben.

Häusser trat ihr in voller Reife gegenüber. Seine historischen Anzeigen aus den 50er Jahren hatten die rasche Jugendlichkeit seiner Anfänge abgestreift, sie waren in der zusammenfassenden Wiedergabe des Inhaltes immer noch geschickter, sachlicher, greifbarer geworden; sie führten auch jetzt noch überall politische Polemik, am lebhaftesten, wo sie sich auf das letztvergangene Menschenalter erstreckten[1], aber ihr politisch-historisches Urteil

[1] So über Marwitz, Krauseneck, Stein nach 1815.

war ruhiger und nüchterner als ehedem. Die Erfahrung von 1848 zeigte sich wirksam, wenn er jetzt in gesunder Vorsicht Bedenken trug, in der älteren deutschen Geschichte Einigungsbewegungen moderner Art wiederzufinden und zu preisen. So warnte er[1] 1853 vor einer Überschätzung der Reichsreformgedanken des 15. und 16. Jahrhunderts und betonte für diese wie für die späteren Epochen das natürliche Übergewicht und dann zugleich das lebendigere Recht der Territorien: von ihrem Boden allein konnte und kann ein Neues hervorgehen. Wie anders klingt das als die reichspolitischen Grundgedanken seiner pfälzischen Geschichte! Jetzt ist sein Zukunftsideal maßvoll: die jüngste Zeit hat erwiesen, daß auf den „natürlichen und berechtigten Partikularismus" Rücksicht genommen werden muß, daß die deutsche Einheit, die notwendig bleibt, nur eine föderative sein kann.[2] Daß Häusser sie sich mit preußischem Kerne dachte, ist unzweifelhaft. Weniger sicher würde ich seine Ansicht über das künftige Verhältnis zu Österreich zu bestimmen wagen. An einer Anzahl von Stellen betonte er den Wert der Einigkeit der beiden deutschen Großmächte; war er sich über die wahrscheinliche und im Grunde doch unausweichliche Voraussetzung ihrer dauernden Einigkeit und jeder dauernden Lösung des deutschen Problems, d. h. über die schmerzliche Notwendigkeit einer Abrechnung der beiden Nebenbuhler damals klar? Das Eine ist deutlich: der Gedanke an Preußen, an seine Betätigung und seine Aufgabe, beherrscht Häusser während der Abfassungszeit der „Deutschen Geschichte" und beherrscht sein Buch. Seine Zeitempfindung trägt das Werk. Doch ist es zugleich als eigentlich wissenschaftliche Leistung sehr erheblich.

Sein Gegenstand ist ganz politisch. Darin ist es einseitiger als die bedeutendsten Erzeugnisse der politisch-historischen Gruppe, als Sybels und Mommsens angeführte Bücher, einseitiger auch

[1] 2, 568 ff., 573 f. (über Klüpfels Einheitsbestrebungen).
[2] Eb. 577.



als Häussers eigene Betrachtung im Leben Lists. Jetzt sammelte er alle Aufmerksamkeit auf das Eine, was seiner Zeit das Dringlichste, was ihr die Lebensfrage war: er erzählte jenen politischen Prozeß von Untergang und Neubildung. Er hat dazu eifrig aus den Quellen gearbeitet, wo er vermochte, auch aus ungedruckten; besonders durfte er für die dritte Auflage (1861—63) das Berliner Archiv reichlich benutzen und hat es in rastloser Anstrengung getan[1], wie er denn überhaupt alles daransetzte, seine Arbeit nach Form und Inhalt stetig zu vervollkommnen. Er bot den Zeitgenossen eine starke Mehrung und Klärung ihrer Kenntnis.[2]

Geistig fast am höchsten steht die schöne Einleitung: Entstehung und Zustand der deutschen Staatenwelt bis 1786. Sie schlägt alle Fäden der weiteren Erzählung mit sicherem Geschick, in durchsichtiger Gliederung an, sehr besonnen und sehr gescheit. Das Reich zerfällt, der Dualismus erwächst, Österreich und Preußen treten sich, in allen ihren Lebensbedingungen und allen ihren Eigenschaften voneinander verschieden, aber beide mit reiner Territorialpolitik, gegenüber. Segen und Unsegen der deutschen Vielheit werden gerecht entwickelt, Friedrich, Maria Theresia, Joseph mit einem immer liberal bewußten, aber doch immer historisch klaren Urteil charakterisiert; das Scheitern von Josephs Anschlägen auf Bayern verzeichnet Häusser mit Freuden: sie würden Deutschland dauernd in eine Nord- und eine Südhälfte zerrissen, die Bedingungen eines Bundesstaates zerstört, die der vollen Einheit doch nicht geschaffen haben. Es folgt die eigentliche Erzählung. Die diplomatische und kriegerische Geschichte des Zusammen-

[1] Außer den Vorworten zeugt dafür Häussers handschriftlicher Nachlaß; vgl. auch die Anzeigen Treitschkes im Literarischen Zentralblatt (Historische und politische Aufsätze, 4, 578, 589, 601).

[2] „Das Buch ist dadurch (durch die Archivbenutzung) eins der wichtigsten geworden, welche die neueste Epoche der deutschen Historiographie hervorgerufen hat, um so mehr, da es zugleich eine große Epoche vollständig umfaßt.“ Ranke 1867 (51, 533).

stoßes mit der Revolution, nachher des Gegensatzes der Großmächte untereinander, rückt in den Vordergrund. Die Geschichte des inneren Lebens, auch des öffentlichen Geistes tritt zurück: hier vor allem ließ Häußer Lücken offen, in welche die Nachfolger wohltätig einzutreten gehabt haben. Das geistige Leben überhaupt hat Häusser, der ehedem so stark auf die Literaturgeschichte gerichtet gewesen, hier nicht schildern wollen: wieviel innerlicher hat sogleich H. von Treitschkes erster Band das Zusammen von Staat und Geist ergriffen und veranschaulicht! Häusser kam es wesentlich darauf an, zuerst — in Anlehnung an Gervinus, und zugleich seiner eigensten Empfindung getreu — den unstaatlichen, „papierenen", theoretischen Charakter der höchsten deutschen Bildung von 1800 zu betonen und natürlich zu mißbilligen; später dann das Erwachen des nationalen Sinnes auch auf dem geistigen Gebiete zu verfolgen: beides aber, wie man sieht, ganz nur vom politischen Gesichtspunkte her. Auch die wirtschaftlichen und sozialen Kräfte und Folgen der großen Umbildung werden nur gestreift, nicht näher untersucht. Die zweifellos führende Kraft, die staatliche, aber wird überallhin begleitet: der Tod des Alten wird genau beschrieben und, bei allem nationalen und sittlichen Grolle über die Unsauberkeit der Hergänge, als Vorbedingung jedes Fortschritts mit erleichtertem Aufatmen begrüßt; das Neue wird in den Südstaaten mit Verständnis, später dann freilich mit steigender Kritik, in Preußen mit heller Freude entwickelt. An der preußischen Reform hebt Häusser begreiflicherweise — und für das Gesamtwesen sicherlich mit bleibendem Rechte — deren deutsche Eigenart lebhaft hervor. Es lag nicht auf seinem Wege, den feineren Verbindungen selbst Steinscher Gedanken mit Frankreich, wie sie unter den Deutschen Max Lehmann später nachgewiesen hat, oder den feineren Zusammenhängen der staatlichen Reform mit allen Tiefen des deutschen Idealismus entdeckerisch nachzugraben, alle die zarten geistig-sittlichen Wurzeln der



reformatorischen Persönlichkeiten und Gedanken in der geistigen und sittlichen Bildung, in der innersten Empfindungsweise der Zeit aufzuweisen, wie man es heute erstrebt, wie es für diese Epoche am reinsten und innerlichsten Friedrich Meinecke geleistet hat. Eine Entdeckung blieb Häussers Bild der Reformzeit dennoch: es war, in seinem sachlichen Reichtum und in seiner schönen und lebendigen Wärme, deren erste volle Schilderung und Würdigung überhaupt, von erheblichem wissenschaftlichem Verdienste und für die Zeit überaus wertvoll. Das gleiche gilt[1] für die Freiheitskriege: auch da gab Häusser die eigentlich erste zusammenhängende Darstellung im hohen Stil, und als Gesamtdarstellung ist sie bis heute noch nicht abgelöst. Sie rauscht in breiten Wogen dahin; sie kündete von all den Mächten, auf die Häussers Zukunftshoffnung sich stützte, von Preußens Staat und Heer und vaterländischem Geiste; das Österreich Metternichs erschien als die hemmende und lähmende Gegenkraft. Und so blieb es bis an das Ende, bis an die Bundesakte von 1815.

Häusser erzählt. Das bezeichnet den literarischen Charakter seines Buches. Er breitet die Fülle wichtigen Stoffes, die er zusammengebracht hat, aus, manchmal mit so reichen Einzelheiten, daß der Künstler mit einiger Entsagung hinter den Gelehrten zurückzutreten scheint: man spürt, die Dinge selber, nicht das Gebilde, das er daraus gestaltet, sind ihm die Hauptsache. Im ganzen aber erzählt er, auch von den Höhen der Darstellung abgesehen, anmutig und klar, einfach, anspruchslos, kräftig und somit trotz jener Breiten, trotz einer gelegentlich fühlbaren leisen Eintönigkeit des Satzgefüges doch wirksam und gefällig[2], in glücklichem epischem

[1] In beiden Fällen trotz so verschiedenartig bedeutsamer Vorarbeit wie der von Pertz und selbst von Droysen.

[2] Ranke urteilt sogar (51, 534): „Er war ein Mann von der größten natürlichen Begabung für die Darstellung. Unter seinen Händen gewann alles auf das leichteste eine dem Inhalt entsprechende Form.“ Vgl. Treitschke, Aufsätze, 4, 579.

Flusse. Er erzählt; weniger als die andern, als Ranke, Sybel, die Späteren, unterbricht er den Fortgang durch stete Fragen an den Gegenstand. Zweckbewußtsein, Reflexion und Formulierung mögen gegenüber seinen Anfängen auch in Häußers Darstellungsweise immerhin zugenommen haben: aber doch stets nur bis zu einem ganz bestimmten Grade. Seine Individualität bewahrte sich auch hier ihre natürliche Eigenart, und das tat sie in allem. So klar seine patriotische Absicht überall ist: die Einseitigkeit anderer Mitglieder des kleindeutschen Kreises hat er nicht erreicht. Die angeborene Gesundheit seines Wesens hielt ihn von Übertreibungen seiner Tendenz ferner als sie. So frisch und rückhaltlos seine Lust zu urteilen blieb, er behielt doch einen unbefangenen Sinn für das Leben auf allen Seiten. Ich habe in seinem Temperamente das Süddeutsch-Pfälzische betont; hier zeigt sich der Süddeutsche auch in der Ausdehnung seines Gesichtskreises. Österreich lag ihm doch näher als den geborenen Preußen, er würdigte es lebhafter, ich möchte sagen selbstverständlicher.[1] Und Preußen stand er ebenfalls ungebundener gegenüber als sie, er setzte sich nicht in solchem Maße mit ihm gleich wie die Droysen, Duncker und Sybel; der Badener besaß da, wenn er auch das Wesen und die Stärke und damit die innerliche Berechtigung der preußischen Sonderart vielleicht nicht so stark mitempfand, im Vergleich mit den Preußen gewisse Vorteile historischer Ruhe. So sehr sein Herz bei Friedrich II. und den Reformern war, er blieb nüchterner, weniger kampflustig als Heinrich von Sybel, derjenige unter seinen Bundesgenossen, mit dem man ihn am ehesten[2] zusammenhalten möchte. In der Tat würde eine eingehende Vergleichung der beiden nicht ohne Reiz sein.[3] Sybel war wohl die stärkere Natur, entschlos-

[1] Vgl. die Aufsätze über Tirol im 1. Bande der Ges. Schriften und viele Stellen der Deutschen Geschichte.

[2] Auch zeitlich: Sybels Revolutionsgeschichte erschien von 1853 ab.

[3] Ich darf C. Varrentrapp für wertvollen brieflichen Meinungsaustausch



sener im Denken, schärfer und eindringender in den Fragestellungen, in der Unterwerfung des Stoffes unter leitende Ideen, aber dafür doch auch einseitiger, minder gerecht als Häusser. Der eine kam von Ranke, dem bewußt Objektiven, der andere von Schlosser her, dem bewußt Subjektiven, der eine schritt von dem Standpunkte seines Meisters sozusagen nach links, der andere nach rechts hin weiter, ihre Bahnen näherten sich einander, ja sie kreuzten sich gelegentlich: Häusser ist im Temperamente des Urteils nicht selten rankischer geworden als Rankes eigener, kräftig vordringender Schüler. So hat Häusser mit seiner gesunden Abneigung gegen Übertreibungen bei vielumstrittenen Fragen wie dem Fürstenbunde[1], dem Ausbruche der Revolutionskriege, der Zurückhaltung Friedrich Wilhelms III. in den Jahren 1809, 1811, 1812/13, über Beweggründe und Tragweite der Handlungen ein maßvolleres und ungetrübteres Urteil gefällt als mancher sowohl von seinen Zeitgenossen wie von den Nachfolgern, die deren Einseitigkeit durch neue Einseitigkeit zu korrigieren begannen: es ist da von seinen Auffassungen mehr stehen geblieben als von der extremeren jeglicher Richtung. Und abgesehen hiervon: wenn gegen Häusser früh der Vorwurf erhoben worden ist, daß er den Stoff nicht energisch genug durchdenke, so muß man in jedem Falle hinzufügen, daß das nicht bloßer Nachlässigkeit entsprang. Wir hörten ihn, vom Beginne seiner Tätigkeit an, die Stimme mit vollem Bewußtsein gegen ein Übermaß reflektierender Anordnung und Deutung der Tatsachen erheben, gegen die pointierende Darstellung, unter der die Einfachheit des Lebens, die Wahrheit der Tatsachen

über diese Frage danken; auch A. Dove hat sich, wie ich dann sah, früh mit ihr beschäftigt und sie interessant beantwortet, Grenzboten 1870, 2, 2, 259, 264. Dazu Treitschkes Aufsätze, 4, 578; immerhin auch sein Brief bei Schiemann, H. v. Treitschkes Lehr- und Wanderjahre[2], 230. Häusser über Sybel: Ges. Schr., 2. 528—561, 1853. 55, besonders etwa 531.

[1] Vgl. F. K. Wittichen, Preußen und England 1785—88, Heidelberg 1902, S. VI und 176.

verkümmere. Mag man ihm darin folgen oder nicht, sicherlich war es seine wissenschaftliche Grundüberzeugung; der alte Einfluß Schlossers und, wie ich betont habe, der Trieb seiner eigensten Natur stand dahinter. Daß er sich selber treu blieb, ist auch seinem reifsten Werke als Ganzem lediglich zu gute gekommen: überall ist es von seiner kernigen Frische erfüllt. Auch die Raschheit des Schaffens half dazu: der Gesamteindruck ist einheitlich, der weite Gegenstand bewunderungswürdig bezwungen, die freudige Zustimmung der Zeitgenossen, der glänzende Erfolg, den das schöne Buch trotz seiner dritthalbtausend Seiten wie bei den Fachleuten so bei der Leserwelt hatte [1], begreift sich sehr wohl.

Den Zeitgenossen natürlich schwangen — davon ging ich aus, und das bleibt für die Stellung des Werkes in der Geschichte unseres öffentlichen Geistes das wichtigste — sehr viele Nebentöne politischer Art mit. Alle Sorgen der 50er Jahre klingen noch uns aus Häussers Darstellung der Verhandlungen entgegen, aus denen 1815 als klägliches Ergebnis die Bundesakte hervorging. Er klagt über das Scheitern all der besseren Entwürfe, die von 1812 an aufgestellt und dann sämtlich beiseite geschoben worden waren. Waren diese Entwürfe jemals ausführbar, wäre ihre Ausführung wünschenswert gewesen? Wenn ich nicht irre, steht Häussers Kritik diesen Fragen mit einiger Unsicherheit, mit einer

[1] Hier statt vieler nur zwei Worte: das 1867 gesprochene Rankes: „Der historische Preis (der sog. Verdunpreis) ist dieser zweiten Ausgabe, wie mir scheint, mit Recht verliehen worden“, und das briefliche des Physikers Ph. Jolly, München, 22 Juni 1857, freilich ein Freundeswort: „Dein vierter Band ist noch der allergelungenste und wird unfehlbar von großer Wirkung sein. Die Darstellung ist aber auch in der Tat ganz ausgezeichnet, sie befriedigt den strengen Forscher und Fachmann, sie erhebt, erfreut und belehrt den Laien, und ist selbst Frauen und der heranwachsenden Generation zugänglich. In einer Zeit, in der so viel gute und gut geschriebene Bücher erscheinen, darfst Du schon stolz darauf sein, daß Du allen den Rang abgelaufen hast.“



gewissen Ratlosigkeit gegenüber. Aber freilich haben wir es, seit 1866 und 1870, seit wir von der Fessel dieser Verhältnisse nicht mehr gedrückt werden, leichter, solche Fragen aufzuwerfen und zu beantworten; wir mögen, mit Sybel[1] und Baumgarten[2], historisch-politisch urteilen, daß der Bund von 1815, matt und leer wie er in sich selber war, eben deshalb nicht nur die damals einzig mögliche, sondern auch, für den Fortgang der deutschen Dinge, die mindest schädliche aller denkbaren Lösungen war. Den Deutschen von 1857 konnte eine so kühle, Häusser würde sagen: fatalistische, historische Resignation nicht befriedigen. Ihm war die Bundesakte der Ausdruck alles Unglückes für sein Vaterland, in allen seinen Schicksalen seit 1815 und nun vollends wieder seit 1851; er rieb sich an ihr wund. Hier lag für ihn das große Fragezeichen der Zukunft; ein klares, realistisch begründetes Urteil über die Vergangenheit konnte er gerade hierin noch gar nicht gewinnen. Ebenso charakteristisch ist die — oben für die Aufsätze Häussers in den 50er Jahren bereits gekennzeichnete — Unsicherheit über das Verhältnis zu Österreich. Um so stärker tritt (und nach unserem Maße keineswegs immer völlig gerecht) in der Deutschen Geschichte die Mißbilligung der Selbstherrlichkeit und Selbstsucht der Mittelstaaten, inbesondere wiederum die scharfe Verurteilung jeder Rheinbundspolitik, die sittlich-nationale Forderung der Selbständigkeit gegen Frankreich hervor. An der Befreiung des partikularistischen und liberalen Südens von französischem innerem und äußerem Einflusse arbeiteten die Patrioten, und an wichtiger Stelle unter ihnen er selber, ja längst, der Gegensatz gegen Frankreich war, wie der Jammer um Schleswig-Holstein, eine der treibenden Kräfte in der Erweckung der Deutschen zum Nationalgefühl; an den Kampf mit Frankreich hat sich später der Vollzug der Eini-

[1] Begründung des Deutschen Reichs, 1., Buch 1, 3.

[2] Sehr interessante Darlegungen in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1890, 2 (3. Januar).

gung wirklich angeschlossen. Häusser ist hierin ganz Sicherheit und Eifer geblieben: gerade der Badener spricht hier in ihm mit besonderer Schärfe; und auf dem Gebiete der Zurückdrängung des Franzosentums liegt wohl sein ausdrücklichstes Verdienst um die nationale Erziehung zumal des Südens: es gipfelt in der Deutschen Geschichte. Er mahnte zugleich, kaum weniger oft, zu Selbstbewußtsein und Selbständigkeit auch gegenüber Rußland: das galt dem preußischen Norden und den Konservativen, und kehrte sich deutlich gegen Nikolaus I. Am stärksten aber hat offenbar doch, auch politisch, das Positivste an Häussers Schilderung auf seine Zeitgenossen und Landsleute gewirkt: jener beredte Hinweis auf die deutsche, die preußische Erhebung der Reformzeit und des heiligen Kriegs. Davon hatte noch kein Darsteller, vor allem aber noch kein Süddeutscher, seinem Volke in einem solchen Tone geredet, zuverlässig zugleich und mächtig, überzeugend zugleich und hinreißend. Das mußte, nach allen Erlebnissen der Restauration und der Reaktion, dazu helfen, gerade die nicht preußischen Deutschen mit Preußen zu versöhnen, sie und die Preußen selbst auf Preußens besten Ruhm und höchste Kräfte hinzuführen, bei beiden erbauend und mahnend zu werben für die Nation. Und so ist offenbar der Eindruck wirklich gewesen.[1]

Eben hier aber kam es gleichzeitig zu Tage, wieweit Häusser in dem, was ihm das Nächste war, sich inzwischen entfernt hatte von Schlosser. Mindestens wurde der Riß, der innerlich in Wahrheit stets bestanden hatte, hier ganz und gar offenkundig. Schlosser hatte an Napoleon seine politisch-moralische Kritik geübt, aber er hatte dem Vollstrecker der Revolution und dem gewaltigen Menschen doch immer ein Stück Neigung bewahrt, und von der deutsch-nationalen Seite kamen seine Einwände noch am wenigsten her; Napo-

[1] Vgl. Treitschkes Vorwort zur 4. Auflage des Häusserschen Werkes (auch Aufs. 4, 177 ff.). Baumgarten a. a. O.



leons Absichten, meinte er, seien ursprünglich gut und groß, seine Natur freundlich gewesen, seine Entartung zum Despoten schrieb er hauptsächlich den servilen Seelen zu, die ihn umgaben, und deren Götzendienst ihn verdarb.[1] Schlosser erzählte von der preußischen Reform im kühlen und nüchternen Tone, ganz ohne innere Ergriffenheit; gegen Stein wurde er ein Mißtrauen nicht los trotz einiger Anerkennung: der Mann war ihm zu sehr Ritter, die Art Freiheit, die er meinte, war die verfälschte aristokratische der Engländer, nicht die echte französische der ersten Revolutionszeit, und später schlug dann auch sein Werk in Feudalismus um.[2] Und wie trocken war Schlossers Bericht über die Erhebung des heldenmütigen, aber so halsstarrigen, dem Fortschritte so unzugänglichen tiroler Volks, über die aristokratisch-abenteurerhaften Aufstandsversuche in Deutschland 1809![3] Eben bei der Wiederherausgabe des Bandes seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts, der diese Dinge zu erzählen hatte, warf der Alte noch 1859 dem nationalen Enthusiasmus den Handschuh in das Gesicht.[4] Häusser dagegen war aus national-politischer Empfindung grundsätzlich antibonapartistisch und auch — wenn auch verhältnismäßig ohne heftigere Leidenschaftlichkeit — ganz persönlich antinapoleonisch: ihm war Napoleon der Ausdruck der Fremdherrschaft, der Kaiser-Befreier galt seinem Herzen, wie seiner Generation überhaupt im Gegensatze zur älteren[5], nichts mehr, und eine rein historische Betrachtung war ihm hier noch nicht möglich. Wie sehr er aber Stein und allen Freiheitskämpfern gegenüber denselben „Enthusiasmus für Deutschheit und deutsches Heldentum“ bekannte, den Schlosser

[1] Außer der Napoleonkritik s. den Schlußband des 18. Jahrhunderts, 7, 1, 332, 509 der 2.—3. Aufl.

[2] 18. Jahrhundert, 7, 1, 379 ff.

[3] ib. 508, 519 ff.

[4] Siehe oben S. 294, Anm. 1 (12, 1).

[5] Vgl. die lebendigen Darlegungen von Adolf Kußmaul in seinen „Jugenderinnerungen eines alten Arztes“, S. 83—89.

von sich wies, brauche ich nicht zu wiederholen: es war der Grundton seines Werks. Und ebenso war er im eigentlich wissenschaftlichen Denken von Schlosser abgerückt. 1849 hatte er Macaulay gefeiert und ihn auch im Urteile, bei stark nationaler Anschauung, doch gerecht genannt.[1] 1859 wandte er sich, als Vorkämpfer deutscher Geschichtsauffassung, gegen Macaulays Zerrbild Friedrichs des Großen. Er fand da in dem britischen Historiker mehr vom Redner und vom Journalisten, als gut sei; er selber aber gab nicht nur eine psychologische Entwicklung Friedrichs, die voll schöner Wärme und Anempfindung ist, er verfocht auch sehr ausdrücklich die historische Gerechtigkeit als Grundsatz. Er stellte Regeln auf, an die sich wohl bei Schlosser gewisse Anklänge nachweisen lassen, die aber den Schlosser der Geschichte des 18. Jahrhunderts, also den eigentlichen Lehrer Häussers, in seiner Praxis mindestens so scharf getroffen hätten wie Häussers englischen Gegner.[2] Sogar für das historische Recht des Merkantilismus brach er eine Lanze. Gewiß, er hatte realistisch und staatsmännisch und er hatte historisch sehen gelernt: er war wirklich dem Standpunkte Rankes erheblich näher gerückt. Freilich auch das wiederum durchaus nicht so weit, daß er darum seine Eigenart eingebüßt hätte. Er bewahrte sich immer einen Zuschuß Schlosserscher Art — oder war es eben Häussersche selbst? Er behielt immer einen ausgeprägt ethischen Zug, und die

[1] Ges. Schr., 2, 1 ff., 6.

[2] ib. 793 ff. (aus der Historischen Zeitschrift); bes. 798, 825, 830. „Es ist eines der ersten Gesetze aller historischen Schilderung, daß man jede Persönlichkeit in ihrer Zeit fasse." — „Mehr bedarf es wohl nicht, um zu zeigen, wohin es mit einer Geschichtschreibung kommt, die in dieser Weise eine zudem auf falschen Voraussetzungen beruhende Moral auf die großen Katastrophen der Weltgeschichte anwendet." „— auf Grund des Macaulayschen Moralrezeptes." Wie würde umgekehrten Falles England die Deutschen auslachen: als „diese unverbesserliche Nation von Schulmeistern und moralisierenden Pedanten"!



ästhetische Anschauung der Dinge blieb ihm fremd. Er schrieb nicht rankisch; und wenn der Stil seiner Deutschen Geschichte keineswegs der des Redners, sondern ein ganz schriftstellerischer war, so erhob er sich doch in den Momenten innerer Bewegung, insbesondere im Schlußbande, zu einer reichen und männlichen Fülle des Tones, die ihn dann auch in seiner Sprache zu einem Vorläufer Treitschkes macht.

Treitschke selber hat später zusammenfassend von Häussers Buche gesagt, es sei „ebenso sehr eine politische Tat als eine wissenschaftliche Leistung" gewesen. Gewiß ist, daß es seinen Verfasser hoch in Deutschland emporhob; er trat auf den Gipfel seines Lebens. Die Jahre 1855 und 1860 brachten ihm akademische Rufe nach Erlangen und Jena, die er ablehnte; 1859, bei Raumers Rücktritt, setzte ihn auch die Berliner Fakultät einstimmig an die Spitze ihrer Vorschlagsliste.[1] Der Hohenzollernpreis wurde ihm zugesprochen, König Max ernannte ihn zum Mitgliede der Münchener historischen Kommission. Deren Sitzungen hat Häusser mit besonderer Freude alljährlich besucht; sie vermehrten die Beziehungen, die ihn ohnedies mit H. v. Sybel verknüpften. Denn beide standen dort gegen mancherlei Gegner, zumal die bayrisch-katholischen, in fester Waffenbrüderschaft zusammen; Häussers Briefe an Sybel enthalten, neben lebendigem wissenschaftlichem Austausche, manch persönliches Spottwort. Auch zu Ranke hat er niemals ein rechtes Vertrauen gewinnen können; der „kleine Mann" war ihm zu konservativ und zu höfisch. Ranke hat ihm dann freilich auf der Münchener Sitzung von 1867 in tiefgreifender und anerkennender Würdigung den Nachruf gehalten. Als er einige

[1] Briefschaften im Nachlaß, so Briefe von Seebach und Göttling vom 30./31. Dez. 1859, von Raumer 27. Juni 1859, vgl. Hintze, A. D. Biogr., 48, 104 (Ranke schlug Häusser vor).

Jahre früher[1], von München kommend, seiner Frau einen Bericht über die Kommission und ihre Mitglieder abstattete, in seinem historischen Stile — „es sind alles Männer von Bedeutung, es ist keine Null unter ihnen" —, da schrieb er von Häusser: „Häusser, der seine liebenswürdige Frau und eine Tochter bei sich hatte, legte eingehende Ansichten und Gesinnungen an den Tag": man glaubt zu spüren, daß sich die „Ansichten und Gesinnungen" nicht bloß auf gelehrte Dinge bezogen und daß hinter Rankes rankischem Ausdrucke eine leise Kritik steckt.

Aber die Gesinnungen waren es, die zur gleichen Zeit den glänzenden Erfolg des Lehrers Häusser bewirkten. Er hatte sich einen zweisemestrigen Turnus mit vier Vorlesungen ausgebildet: im Winter las er Neuere Geschichte der europäischen Staaten von 1517—1789 und Deutsche Geschichte von den Anfängen bis 1815 (1850?), im Sommer Römische Geschichte und Geschichte der französischen Revolution und des Kaiserreichs. Auch historische Übungen hielt er ab, aber nicht regelmäßig. Die Römische Geschichte nahm, wie wir hören, auf Recht und Verfassung, andererseits auf den Stand der Quellen und der kritischen Forschung ausdrückliche Rücksicht; sie war am mindesten stark besucht. Für die anderen Vorlesungen hatte Häusser Grundrisse drucken lassen, die einige literarische Nachweisungen und das Gerippe der Darstellung enthielten; da sah er von kritischen Auseinandersetzungen ab und gestaltete die Dinge in freier Erzählung. Schlosser hatte sein Lehramt niedergelegt; Häusser war in den 50er und 60er Jahren, etwa mit Vangerow zusammen, der vorherrschende Dozent in Heidelberg und wirkte weit hinaus. „Sein Auditorium", sagt

[1] Oktober 1863, Werke 53/54, 425. Vgl. den Nachruf, 51/52, 534: Häusser leitete die Zweibrücker Publikationen, „und unschätzbar war er in unseren Sitzungen durch den lebendigen Anteil, den er auch dem, was ihm ferner lag, widmete, und sein gesundes Urteil".



Ranke, „war einige Jahre hindurch das zahlreichste, das ein deutscher Professor regelmäßig um sich vereinigte."

Wir können aus Briefen und Schilderungen ein lebendiges Bild seiner Persönlichkeit in diesen seinen Höhejahren gewinnen.[1] Die Erscheinung war derb und charakteristisch: die Gestalt kräftig, untersetzt, die Züge des früh gealterten Gesichtes, das man wohl mit dem Cavours verglichen hat, unschön, aber eindrucksvoll, die Stirne breit und mächtig, Nase und Mund eher grob, die Lippen ziemlich dick, die Falten von den Nasenflügeln zu den Mundwinkeln tief eingerissen, die Augen klein und tiefliegend; aber sie blickten mit durchdringender Schärfe und Lebendigkeit durch die Brille hindurch, und das gesamte Antlitz — der Bart ließ das Vordergesicht ganz frei — leuchtete von selbstgewisser Kraft, von guter Laune, von geistiger Beweglichkeit und sinnlicher Frische, von gutmütig-scharfem Witz und Spott; es muß von ungewöhnlicher Ausdrucksfähigkeit gewesen sein. Er stand — seit 1861 im eigenen Hause an der Anlage, als Nachbar von Gervinus — im glücklichsten Familienleben, in einer niemals getrübten Ehe, der vier Kinder entsprossen sind; er war als Gatte voll zarter Rücksicht, als Vater streng und herzlich zugleich und von goldenem Humor. Er stand innerhalb eines reichen wissenschaftlichen, politischen, geselligen Verkehrs: die Heidelberger Gesinnungsgenossen aus dem „gothaischen" Lager schlossen sich mit ihm zusammen, Nichtakademiker wie Heinrich von Gagern, Wilhelm Beseler, Alexander von Dusch, auch August von Rochau; er traf sich mit Gervinus; er blieb dem greisen Schlosser bis an dessen Ende treu; er war mit Pfeufer und Philipp Jolly, mit

[1] Vgl. außer den Lebensbeschreibungen G. Weber, Heidelberger Erinnerungen 1886, 257 ff. R. v. Mohl, Lebenserinnerungen 1902, 1, 244. Joh. Prölß, Scheffels Leben und Dichten 1887, Register, bes. S. 119 ff., 130 ff., 196 ff.; Prölß hat u. a. die Akten des „Engeren" benutzt. Siehe auch Ad. Hausrath, Alte Bekannte, Bd. 1 und 3; von Gegnern etwa Moleschott (H. Hettner).

Vangerow, Robert Bunsen, Robert von Mohl und manchen anderen noch freundschaftlich verbunden. Er war ein vorzüglicher Gesellschafter, im Kreise der Freunde ein glänzender Tischredner und ein großer Erzähler von epischer Vollendung und komischer Virtuosität, im übrigen lässig auch in der Tracht, einfach-natürlich im Wesen. Berühmt ist der „Engere“ geworden, jener trinkfeste Verein von Bürgern und Gelehrten Heidelbergs (1841—67), dessen eigentlicher Begründer und Seele Häusser war und dessen Sänger Joseph Scheffel wurde. Ihm präsidierte im Waldhorn, im Museum und wo er sonst tagte, mit immer bereitem, gern altertümlich gefärbtem, witzig-feierlichem Worte, das die große Politik im engen und unpolitischen Kreise lustig zu parodieren liebte, „der Lehrer der deutschen Geschicht'“, der Brauer hochgeschätzter Bowlen und — so versichert man — gelegentlich auch ihr Opfer. Hier war er ganz der Pfälzer, der tiefgründige Kenner des heimischen Weines, der auch mit Sybel nicht nur die Aktenauszüge ihrer Archivarbeiten austauschte, sondern dem Fachgenossen den Wein für sein Münchener Haus besorgte; zwanglos in allem, immer bei heiterer Stimmung, immer dem Augenblicke hingegeben. Gerne ging er auch zu erholender Wanderung, zu eifriger Belehrung und unermüdlichem Genusse weit in die Welt hinaus, und beschrieb nachher seine Reisen mit Wort oder Feder.[1] Mit alledem verband er eine staunenswerte Arbeitskraft und Arbeitsleistung: eine Zeiteinteilung von peinlichster Pünktlichkeit ermöglichte sie ihm.

Auch als Professor lebte er mit starker Sammlung im Augenblicke. Sein Schüler W. Oncken hat aus zweien seiner Kollegien Nachschriften veröffentlicht, gut abgerundete Darstellungen der Reformations- und der Revolutionszeit[2], deren Treue von den

[1] Reise mit Scheffel 1851: Prölß, 196; Italien: Tagebücher; vgl. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit, 314.

[2] L. Häussers Geschichte der französischen Revolution 1789—1799, zuerst 1867, L. Häussers Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517 bis 1648, zuerst 1868 gedruckt, beide mehrmals aufgelegt (606 und 867 S.).

Ohrenzeugen bestätigt wird. Im Stoffe sind beide, die Reformation zumal, vielseitiger als Häussers Bücher, es sind zuständliche Schilderungen darin, die, wie die der Niederlande, vortrefflich sind. Im allgemeinen natürlich die gleichen Eigenschaften wie sonst: eine überwiegend politische Erzählung von selbständiger Kenntnis und treffendem Urteil auch in schwierigen und strittigen Dingen, gesund in der Gesamtauffassung, in der Urteilsweise maßvoll bei aller Ausdrücklichkeit der politisch-sittlichen Kritik, dazu die uns bekannte Bedenklichkeit gegen allgemeine Konstruktionen; geradezu meisterhaft der Aufbau des Ganzen: ein gewaltiger Stoff wird sicher gegliedert und bei allem Reichtum seiner Mitteilungen gelangt der Vortragende doch bis ans Ende, alles schließt sich vortrefflich zusammen. Dem Bilde Häussers fügt hauptsächlich die Reformationsgeschichte neue Züge hinzu: die religiösen Bewegungen und ihre Träger sind mit herzlicher Wärme begriffen und geschildert, der Fortschritt tritt zu Tage, wenn man das Urteil über Luther und die Bauern mit dem in der pfälzischen Geschichte vergleicht. Schön und verständnisvoll ist auch der Abschnitt über Calvin und sein Werk, selbst Philipp II., den Häusser begreiflicherweise wenig liebt, wird mit glücklicher Sachkunde und mit Gerechtigkeit beschrieben. Und so glänzen auch die Charakteristiken in der Revolutionsgeschichte hell hervor: am stärksten Mirabeau, bei dessen Bilde die Hörer wohl empfanden, wie sehr diese Vereinigung staatsmännischer und rednerischer Wirksamkeit und dieses Hinstreben zu konstitutionellem Maße Häussers eigenen Idealen und persönlichsten Wünschen entspreche. So mancher von ihnen wird später, indem er die Onckenschen Texte las, wie Alfred Dove „ein Fest der Erinnerung“ gefeiert haben. „Immer“, so schrieb dieser 1870, „erblick' ich bei diesen Worten die wuchtige Gestalt in ihrer ruhigen Haltung, die schwere und doch klare Stirn, die Augen, die so streng und so freundlich dreinschauen konnten, und den Mund, dem, wie derb und unedel er auch gebaut war, doch Schmerz

und Entrüstung oder Spott und Laune so wohl standen." Auch der Nachlebende wird hier den vielleicht vollsten Eindruck von Häussers Persönlichkeit, von dem Ganzen von Farbe, Wärme und Zug, das an ihm war, gewinnen können; oder mag doch manche Seite des „List", die er unmittelbar selber geschrieben hat und in der seine Art doch auch rednerisch kraftvoll dahinströmt, uns das gleiche noch sicherer leisten? In jedem Falle glauben wir es den Mitlebenden gern, daß der Redner[1] Häusser mächtiger war als — wenigstens fast immer — der historische Schriftsteller. Sein Eindruck muß außerordentlich gewesen sein. Alles Unwägbare der persönlichsten Gegenwart, das wir uns heute nur in der Reflexion veranschaulichen können, wirkte dabei mit: die kräftige und schmiegsame Stimme, das stark bewegte Mienenspiel des lebendigen und bartlosen Gesichts, das Gefühl, daß die ganze Seele des Sprechenden bei seiner Sache war, daß er, zumal bei den deutschen Hergängen des Jahrhundertanfangs, Schmach und Wiedergeburt wie eigene Erlebnisse nachempfand, daß er im stillen alle Geschichte auf das Ringen seiner Tage mitbezog und selber mit allen Kräften in diesem Ringen stand. So manchmal trat er mitten aus dem politischen Kampfe heraus, von dem die Zeitungen ihnen berichtet hatten, unter seine Studenten: dann empfing ihn ein ungeheurer Beifallssturm als Zeichen der Gesinnungsgemeinschaft.[2] Und ganz ungewöhnlich, eigentlich wohl nur mit der Treitschkes

[1] „Als Redner, man möchte sagen als Rhapsode — so frei, so einfach gewaltig, ergoß sich der Strom seiner Sprache": Dove (Grenzboten). „Die Urteile klangen wuchtiger, die geschilderten Persönlichkeiten traten lebensvoller, plastischer hervor": Adolf Wohlwill, dessen liebenswürdige und anschauliche briefliche Mitteilungen über seinen Lehrer ich mit dankbarer Freude benutzen durfte. Dazu Oncken vor der „Französischen Revolution", v. Weech, 309 ff., Alexander von Dusch (laut handschriftlicher Eintragung) in einem sehr lebendigen Berichte der Allg. Zeitung (Beilage zu N. 87, 28. März 1858) und mündliche Schilderungen mehrerer.

[2] A. Wohlwill (für den Winter 1863/64).



vergleichbar, war in Häusser, in den Zeiten seiner vollausgebildeten Meisterschaft, die rednerische Fähigkeit selbst. Er sprach wohlvorbereitet, aber nicht nur völlig ohne sichtbaren schriftlichen Anhalt, sondern ohne schriftlichen Entwurf [1]; seine Vorarbeit steckte nur in den Auszügen, die er sich aus Quellen und Literatur gemacht hatte, und in seinem eignen Kopfe. Es ist bewundernswert, wie sicher er damit zu wirtschaften verstand, geschlossen in der Komposition, strömend und frei in der Erzählung. Er sprach bei aller inneren Teilnahme doch ohne Pathos und vollends ohne Deklamation und Gefallsucht, durchweg schlicht und männlich, mit sittlich-politischer Wärme, und dazu freilich mit Sarkasmus und schneidender Ironie. Er muß durch alle diese Mittel eine ergreifende, manchmal eine geradezu aufwühlende Einwirkung erzeugt haben.[2] Und doch war es nichts anderes als die ungesuchte, volle Entfaltung seiner Art, volkstümlich und aufrichtig wie sie von Grund aus war: er hat damit ein Erziehungswerk von weiter Bedeutsamkeit geleistet. Man bedenke die Tage, in die hinein seine Stimme erklang! es war die Mattigkeit und Zerfahrenheit, der lähmende Zwang der 50er, die hoffnungsvoll suchende Bewegung der ersten 60er Jahre. Da war — am allermeisten für die erste, die Reaktionszeit — der historische Lehrstuhl eine Kanzel, eine Tribüne.[3] Von ihm aus konnten die 'politischen Historiker' noch unmittelbarer und kräftiger wirken als durch die Bücher, da riefen

[1] Wenigstens zur Zeit seiner Reife. Aus seinen ersten Dozentenjahren, aber nur aus diesen, finden sich in seinem Nachlasse vollere Entwürfe und sogar Ausarbeitungen (Cod. Heid., 371).

[2] „Haugwitz und die Kabinettsräte Friedrich Wilhelms III. wurden bekanntlich von Häusser nicht so objektiv beurteilt, wie es heute geschieht. Wenn er daher die Sendung des Grafen Haugwitz an Napoleon zur Zeit des österreichischen Krieges von 1805 schilderte, so bemächtigte sich der Zuhörer eine unglaubliche Erregung. Man hatte das Gefühl: wäre Haugwitz noch am Leben gewesen und hätte sich auf der Hauptstraße blicken lassen, er wäre sicherlich in Stücke gerissen." Wohlwill.

[3] Vgl. Oncken, Ruperto-Carola, 125, v. Weech, 311.

sie die Blüte der deutschen Jugend auf für ihr Ideal. Das hat in gleichem Maße und mit gleichem Erfolge wie Häusser kaum ein zweiter getan. Die Menge seiner Hörer war groß, in ihren Listen[1] begegnet man, ganz abgesehen von einigen ruhmvollen Älteren, einer Fülle zukunftsreicher Namen aus dem ganzen Deutschland, auch aus dem preußischen Norden, wenngleich die engere badische Heimat in ihnen überwiegt; Gelehrte wie Politiker haben seine erweckende Anregung, seine ethische und nationale Erziehung empfangen, sie tief in ihr eigenstes Wesen aufgenommen und sie fortwirkend hinausgetragen in die deutsche Welt.[2]

Und noch unmittelbarer in diese Welt hinaus trat inzwischen er selbst. Gegen das Ende der fünfziger Jahre begann, wie die deutsche, so die badische Politik wieder aufzutauen. Auf kirchlichem Felde wurde die erste Schlacht geschlagen; zuerst in die evangelisch-kirchlichen Streitigkeiten, den Streit um die Agende, hat auch Häusser sich hineingestürzt und zwar als der Sohn des reformierten Pfarrhauses, der er einmal war: er wollte die reformierten Gemeinden seines Landes gegen die Einführung einer

[1] Mir lagen Häussers Zuhörerbogen von 1850—62 vor; daß die Zahl der Anwesenden die der Eingezeichneten der Regel nach, und trotz gelegentlicher kaustischer Hinweise des Lehrers, zumal für die neueste Geschichte sehr bedeutend überstieg, ist vielbezeugt: der größte Hörsaal der Universität reichte für Häussers Hörer, junge und alte, eben aus. In jenen Listen ist die Zahl 100 die höchste, 70—90 häufig; nach den ersten 50er Jahren erfolgte eine Steigerung, der Winter zeigt meist einen höheren Besuch als der Sommer. Aus den Übungen verzeichne ich die Namen: Kluckhohn, v. Kern, v. Weech, v. Holleben, C. Mendelssohn-Bartholdy, Oncken, Wachsmuth, Lörsch, Goldschmidt, Hoseus. Vgl. dazu Weech, 311, Kluckhohn, 110.

[2] „Ich bin überzeugt, daß die Vorlesungen Häussers über deutsche Geschichte bei vielen der zahlreichen Zuhörer aus allen deutschen Gauen den Keim zu patriotischer Denkungsart gelegt und sie bei allen genährt haben", schreibt — ein Zeugnis aus vielen — der Hamburger Wohlwill. „Viele Tausende haben Häussers Vorlesungen mit Andacht und Begeisterung gehört und in ihnen ein Stahlbad ihres Charakters gefunden", A. Hausrath 1898.



Liturgie verteidigen, die ihm fremd und schädlich erschien.[1] Dann folgte der bedeutsamere Kampf um das Konkordat: Häusser sprang, als Protestant und mehr noch als liberaler Bürger, sofort in die erste Reihe, er nahm an der Agitation von 1859/60 feurig teil, er erlebte jubelnd die historische Entscheidung, die Großherzog Friedrich im April 1860 vollzog. Der Fürst war einst sein Zuhörer und Schüler gewesen und zog wohl auch Stimmen wie die seinige auf das ernstlichste in Betracht; er lenkte in jenem Frühjahr die Politik seines Landes in die Bahnen, auf denen die Besonderheit des badischen Staatswesens, seine inneren Leistungen, seine Stellung und Wirkung im deutschen Gesamtleben erst völlig durchgebildet, erst völlig fruchtbar gemacht und für eine lange Zukunft gefestigt werden sollten. Man kann sagen: die klassische Zeit der badischen Geschichte des 19. Jahrhunderts brach an, und L. Häussers Name ist eng damit verbunden. Er kehrte 1860 in die zweite Kammer zurück und errang bald in ihr einen starken Einfluß; man hat seine Wirksamkeit der eines Leiters des Unterhauses verglichen, er habe vom parlamentarischen Boden her die Regierung gewissermaßen offiziös vertreten. Jedenfalls war er eine Weile lang der Führer ihrer Mehrheit, der erste Mann des kleinen Parlaments, er griff in die Arbeiten und Verhandlungen tief und rastlos ein, als gerühmter und gefürchteter Redner und Debattierer, überall sicher und schlagfertig, er erstattete eine Anzahl wichtiger Kommissionsberichte, ob nun über Kirche und Schule, ob über Verfassung oder Eisenbahnen, Be-

[1] Häussers praktisch-politische Tätigkeit als Redner, Abgeordneter und Publizist kann ich, hier wie für 1847—50, nur streifen; sie ist übrigens inhaltvoll und beziehungsreich genug, um auch eine eingehendere Erforschung, so wie eine wirkliche Biographie sie heischen würde, zu lohnen. Diese würde eine weitere Literatur, wie Beyschlags Anklagen und deren Zurückweisungen und vieles sonst, sie würde vor allem die Tätigkeit der Kammer genau zu berücksichtigen haben. Ich verweise hier lediglich auf Doves Großherzog Friedrich, von S. 50 an.

richte, in denen sich die Weite historisch-prinzipieller Darlegung mit dem Eingehen auf die technische Einzelheit durchdrang. Er wurde zugleich, so scheint es, der einflußreichste Mann an der Heidelberger Universität, ihr Wortführer bei der Regierung und der der Regierung bei ihr; er schob die ältere Generation, die katholisch-großdeutsche Gruppe, zurück und rang darum, seiner Hochschule den Stempel des eigenen Ideals — er zitierte gern den Scheltnamen: des „gothaischen“ — aufzudrücken.

Und weiter: die deutsche Bewegung geriet seit 1859 wieder in Gang. Häusser hat ihre Stadien als einer der Vordersten mit durchlaufen. Er war 1859, wie ein so großer Teil des Südens, trotz seiner Bedenken gegen das Wiener System, aus Sorge vor der bonapartischen Gefahr für die Unterstützung Österreichs.[1] Er trat dann in die Agitation für die Bundesreform ein; es ist bekannt, wie Baden innerhalb dieser Bestrebungen voranstand, in Baden vertrat sie keiner mit rückhaltloserer, aufopfernderer Hingabe als er. Er hat zur Organisation einer nationalen Presse mitgewirkt und in ihr das Wort ergriffen.[2] Er warf sich mitten in das Handgemenge, als im Winter 1863/64 die schleswig-holsteinische Frage die nationale Entscheidung heraufzuführen begann; er nahm, schon vorher, und vollends jetzt, teil an den Abgeordnetentagen, an den Arbeiten und der Leitung des Ausschusses. Sein deutsches Ziel war die Schaffung des „engeren Bundes“ „mit einheitlicher Exekutive und Nationalvertretung“, mit preußischer Spitze, mit Anlehnung an Österreich, dem eine solche Organisation bessere Hülfe gewährleisten würde als der bisherige, unzulängliche und unzuverlässige Bund. Man weiß, wie die Schwan-

[1] Er selber hat über seine Haltung in diesen Jahren zusammenfassend berichtet: Zur Beurteilung Friedrichs des Großen. Sendschreiben an Dr. Onno Klopp, Heidelberg 1862, 76 S. (datiert vom 12. Januar), S. 11 ff.

[2] Korrespondenzen mit Haym, Varrentrapp (Frankfurt), Baumgarten mit badischen Politikern.



kungen der europäischen und der deutschen Verhältnisse im Sommer 1863 die Lage in ihr Gegenteil zu verkehren schienen, wie Österreich und die Mittelstaaten die Bundesreform in die eigene Hand zu bringen suchten, wie Kaiser Franz Joseph im August den Fürstentag nach Frankfurt berief. Während in dessen illustren Verhandlungen innerhalb des Bundespalais Großherzog Friedrich von Baden, von seinen hohen Beamten beraten, das Gewicht der Opposition gegen den Kaiser und gegen die Mehrheit tapfer auf die eigenen Schultern nahm, trat draußen, auf dem gleichzeitig versammelten Deutschen Abgeordnetentage, sein Heidelberger Professor im Namen des Ausschusses als Sprecher vor.[1] Er mußte die Initiative Österreichs (da Preußen ja aussetzte!), die Teilnahme der Fürsten als ein erfreuliches Zeugnis für die Notwendigkeit einer Neugestaltung anerkennen und konnte den österreichischen Vorschlag eines reorganisierten Staatenbundes „unter den gegebenen Verhältnissen" nicht lediglich ablehnen: aber die Einwände, die er dann erhob, kamen einer Verwerfung des Vorschlags innerlich gleich. Er hielt ihm am ausführlichsten liberale Bedenken entgegen: der Vorschlag bedroht in so manchem die konstitutionelle Freiheit. Die Art der künftigen Vertretung durch Delegationen aus den einzelnen Ständeversammlungen wies er rundweg zurück; er forderte mit dem Ausschusse eine wahre Nationalvertretung auf Grund freier und unmittelbarer Wahl. Die aber konnte Österreich ein für allemal nicht gewähren. Häusser legte die Unklarheit von Österreichs eigener Stellung zu dem von ihm geplanten Staatswesen rückhaltlos dar; er forderte wenigstens die volle Gleichstellung der beiden Großmächte im Staatenbunde und die Einbeziehung sämtlicher preußischer Provinzen in ihn; und indem er von Ostpreußen und seiner historischen Rolle sprach, erhob

[1] Die Reform des deutschen Bundestags. Eine Berichterstattung an die in Frankfurt a. M. versammelten Abgeordneten von Ludwig Häusser, Frankfurt 1863, 16 S. (21. August).

sich sein kritischer Vortrag beinahe zu einer Art von Hymnus: der Verfasser der Deutschen Geschichte brach hindurch. Im ganzen war seine Aufgabe nicht eben dankbar; er hatte sich auf den Boden einer österreichischen Aktion stellen müssen, die er im Grunde doch von vornherein mißbilligte. Auch so leistete seine Kritik etwas.[1] Freilich: über die Kritik hinauszukommen gestattete die verdüsterte Lage der Zeit den deutschen Patrioten von Häussers Stellung damals überhaupt kaum noch. Preußen stand in seinem inneren Konflikte, und stand mit der deutschen Meinung im vollen Widerstreit, der deutsche Liberalismus war, bei aller seiner redlichen Bewegung, doch waffenlos und zu Taten, ja zu irgendwelcher klarer Sicherheit eines positiven Wollens notgedrungen unfähig. So wenig wie die kleindeutschen Historiker konnten diese Abgeordneten auch nur das Programm aufstellen, nach dem Deutschland zu stande kommen konnte, geschweige denn es selber verwirklichen. Ihr deutsches Prinzip und die harte preußische Selbstherrlichkeit — die Gegensätze, die sich uns in Häussers Gedankenwelt von früh auf spiegelten — stießen schroffer aufeinander denn je, Bismarck führte 1864 seine schleswig-holsteinische Politik im Widerspruche zu allen Wünschen und Gesinnungen der Nation, von der granitenen Grundlage seines Großmachtsgefühles aus, durch, und dieser Weg und dieser Mann allein brachte die Dinge weiter. Uns ist auch hier wieder die besserwissende Kritik sehr leicht gemacht: die Zeitgenossen taten ihr Bestes; und es ist ein Stück persönlicher Tragik darin, wie sie dabei, wenigstens unmittelbar, zur Wirkungslosigkeit verdammt waren.

Auch Häusser ist von der Enttäuschung, die damals Roggenbach von seinem Ministersessel hinwegriß und die süddeutschen, die liberalen Patrioten so tief erschütterte, getroffen worden. In Baden geriet er über die Schulpolitik, die er fester wünschte, mit

[1] Vgl. Sybel, Begründung des Reichs, 2, 536.

seiner Regierung in Meinungsverschiedenheiten und sah seine Partei sich zersetzen; in Deutschland versanken ihm die freudigen Hoffnungen von 1860 ganz. Wir wissen, seine und der Seinigen Arbeit war nicht verloren, die nach 1860 so wenig wie die der 50er Jahre; auch diese geistig-politische Vorarbeit wieder hat in Bismarcks ihr so vielfach entgegengesetztem Schaffen und in der weiteren Ausgestaltung der deutschen Welt nach 1866 doch ihre Früchte getragen und ist unerläßlich gewesen, auch wenn man sie nicht einseitig überschätzt. Für Häusser war der Mißerfolg dennoch schwer. Am 11. Januar 1864, inmitten der frischen Erregung über Bismarcks vermeintlichen Verrat an den Elbherzogtümern, klagte er seinem Waffengenossen Sybel bitter über die Lage: die öffentliche Meinung wenigstens sollte in Preußen drängen, wenn schon die Regierung so „schamlos mit allen antinationalen Tendenzen Partei macht". „Nehmen Sie die Sorgen, die uns bewegen, nicht als schwarzsichtige Einbildungen; wenn in Preußen Volk und Volksvertretung nicht einigermaßen ausgleicht, was die Regierung sündigt, dann ist der Riß zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland tiefer und unheilbarer, als ihn alle vorhergegangenen Ereignisse und Mißgeschicke haben verursachen können." Am 7. August sprach er dann freilich — denn dazwischen lag der dänische Krieg und der Wiener Frieden — von diesem als „dem ersten glorreichen Erfolg der Nation seit 1813", aber doch nicht ohne allerhand Ärger über preußische Herbigkeit. Am 22. Januar 1865 hatte er von einer Herzstörung zu berichten, die ihn seit dem Oktober plage. „Sie haben recht getan, aus der Kammer zu bleiben; ich werde es auch tun. Die Dinge liegen nicht so, daß unsereiner viel ausrichten könnte; selbst eine gewöhnliche Verdauungsstörung ist ein zu hoher Preis für diese parlamentarischen Lorbeeren." Hinter den unwirschen Worten stand ein trüber Ernst. Otto von Bismarck brach sich damals seine Gasse: unter tiefen Schmerzen für ihn

selbst, aber auch für seine geborenen und zukünftigen Anhänger. Man weiß, was sogar Treitschke damals empfand; Häusser, der so viel älter und vor allem so viel süddeutscher war als er, hatte es bei weitem schlimmer. Und eben in diesem Augenblicke brach er körperlich zusammen.

Er war von früh an kränklich gewesen und hatte, da seine Gesundheit sich kräftigte, unablässig hart gearbeitet und dazwischen fröhlich genossen. Seit 1859 war Arbeit, Erregung, Anspannung jeglicher Art auf das höchste gestiegen. Sein Bild von 1861 sieht aus wie das eines 55jährigen. Er gönnte sich keine Ferien mehr; die freie Zeit verbrachte er Jahre hindurch im Archive zu Berlin, der Lehrstuhl, der Landtag, Presse und Agitation füllten die Semester bis zum Rand. Mohl erzählt, „wie Häusser während einer Ständeversammlung oft an einem Wintertage mit einem Frühzuge von Heidelberg nach Karlsruhe fuhr, hier in der Versammlung saß und vielleicht eine große Rede hielt, aus der Sitzung weg wieder mit einem Eilzuge nach Heidelberg zurückkehrte, um zwei Vorlesungen zu halten, und schließlich, wenn etwa eine Vorbesprechung oder Parteisitzung es erforderte, in der Dunkelheit wieder in Karlsruhe eintraf.“ [1] Und dazu die Frankfurter Abgeordnetentage, die Münchener Kommission, daheim die Geselligkeit; er fand bei allem noch Zeit, seinen heranwachsenden Töchtern dreimal in der Woche historischen Unterricht zu erteilen. Im Jahre 1864 bekleidete er das Prorektorat seiner Hochschule.[2] Die rasche, flüssige und dabei gedrängte Handschrift, deren Klarheit und Schwung ihm treu geblieben war, scheint die siegreiche Mühelosigkeit charakteristisch abzuspiegeln, mit der er den Berg all dieser Tätigkeiten überstieg. Noch mehr. Nach dem Abschluß der Deutschen Geschichte hatte er sich neuen wissenschaftlichen

[1] 1,245; ebenso v. Weech, 315.

[2] Ich merke an, daß er im Jahre danach vom Hofrat „Geheimer Rat III. Klasse“ wurde.

Aufgaben zugewandt. Am 4. Februar 1860 berichtet er Sybel: „Ich möchte an Friedrich II. (1763—86)". Also dem zweiten Akte der neueren preußisch-deutschen Entwicklung wollte er den Schluß des ersten folgen lassen. Bereits im September 1860 schloß er im Berliner Archive eine Reihe ausführlicher Auszüge von Friedrichs Korrespondenz mit Rußland und Polen aus den Jahren 1762—66 vorläufig ab.[1] Und schon 1859 war seine Abrechnung mit Macaulay erschienen[2], 1862 folgte seine prächtige Streitschrift gegen Klopp[3]: beide voll wärmster Erfassung der „großen Gestalt" des Königs, Zeugnisse dafür, was sie ihm bedeutete, und wie tief er stofflich, kritisch und, im reicheren Sinne, geistig in seine gesamte Geschichte eingedrungen war. 1861—63 kam die stark verbesserte dritte Auflage der Deutschen Geschichte heraus. 1864 finden wir ihn mit Karl Friedrich von Baden beschäftigt: er hatte[4] dem Großherzog eine Lebensgeschichte seines Großvaters und verehrtesten Vorgängers zugesagt und wurde seiner freudigsten Unterstützung versichert. Am 22. November, dem Karl-Friedrichs-Tage, dem Festtage der Universität, hielt er „über die Regierung Karl Friedrichs" seine Prorektoratsrede[5]: eine historisch weit ausgreifende, schöne Charakteristik zumal der inneren Regentenwirksamkeit,

[1] Cod. Heid., 371, 19. Ranke, 51, 533: „Die große Gestalt König Friedrichs imponierte ihm und zog ihn an. Er hat seiner Regierung Studien gewidmet, die, so viel ich weiß, noch nicht vollständig verwertet worden sind."

[2] Oben S. 332 (50). Schon im Winter auf 1858 hatte Häusser, auf Einladung des Großherzogs, in Karlsruhe eine Vortragsreihe über Friedrichs II. Geschichte gehalten. (Allg. Ztg. 28. März 1858, Beil.)

[3] Oben S. 342 A. 1 (60, 1). Klopp hatte Häusser in den Historisch-polit. Blättern 1861 angegriffen (Wiederabdruck in Klopps „Kleindeutschen Geschichtsbaumeistern" 1863), Häusser seinerseits Klopps Buch über Friedrich II. in den Preuß. Jahrb. 1861; Klopp antwortete in einem „Offenen Briefe", auf diesen Häusser in seinem „Sendschreiben".

[4] Brief des Vorstandes des Großh. Geh. Kabinetts, Frhn. v. Ungern-Sternberg, 24. März 1864, im Nachlaß.

[5] Heidelberg 1864, 26 S. in 4°.

beseelt von lebendiger Kenntnis und einer Sympathie, die der harmonisch-maßvollen Persönlichkeit des Fürsten und seinen Beziehungen zu Häussers eigener, deutscher und liberaler Weltansicht gleichermaßen galt. Häussers Arbeiten scheinen über dieses knappe Bild weiterhin noch hinausgediehen zu sein.[1] Auch eine Biographie Schlossers hat er seit 1861 geplaht.[2] Wie alle diese Pläne sich zueinander verhielten, ob der neuere, badische, den älteren, preußischen, verdrängt oder nur eben für eine Weile vertagt hat, ob die Zeitereignisse und -stimmungen dabei eingewirkt haben, vermag ich vorderhand nicht zu sagen.

Eins ist gewiß: Häusser hatte noch reichlich zu schaffen, und seine Seele mag heiß genug an den neuen Zielen gehangen haben. Aber ebenso sicher ist es: er hatte sich furchtbar überlastet und überhetzt. Trat nun noch der Druck des Kummers über den Fehlschlag seiner patriotischen Wünsche erschwerend dazu? Genug: das Unheil kam. Seit dem Oktober 1864 war er ein sterbender Mann. Jenes Herzübel war unheilbar. Er hat es, mit allen seinen qualvollen Leiden, heldenmütig ertragen, aber überwinden konnte er es nicht. Er lebte, gütig und überraschend heiter, mit den Seinigen; er mußte Arbeit und Vorlesung aussetzen oder eng beschränken, eine leise Besserung hob ihm wieder den Mut. Aus dem Landtage trat er im Frühjahr 1865 aus; dann folgte die

---

[1] v. Ungern-Sternberg an K. Pfeiffer, den Herausgeber von Häussers Gesammelten Schriften, Karlsruhe, 24. November 1869 (Cod. Heid., 371, 42). Er übersendet im Großherzoglichen Auftrage „das hier beruhende Manuskript unseres verstorbenen Freundes, die Lebensgeschichte Karl Friedrichs betreffend“, „die bezeichneten Schriftstücke“, und bittet, „seiner Zeit das Ergebnis Ihrer Prüfung und Ihre Ansicht darüber mitteilen zu wollen, was Sie von diesen Arbeiten zur Veröffentlichung vorschlagen“. Pfeiffer hat nur die oben vielerwähnten zwei Bände „zur Geschichtsliteratur“ wirklich veröffentlicht. — Noch am 4. Januar 1867 hatte Häusser Akten zu Karl Friedrichs Geschichte (nach Karlsruhe) zurückgeschickt und neue erbeten (eb.). In seinem Nachlasse liegen allerlei hierhergehörige Auszüge.

[2] Weber, F. C. Schlosser, S. V und 81.

deutsche Krise und der deutsche Krieg. Am 25. September 1866 schrieb er an Sybel einen inhaltvollen Brief. Nicht sorgenlos: der Bundesstaat, der seine Sehnsucht gewesen war, ist durch die preußischen Waffen, das preußische Schwergewicht „so gut wie beerdigt", er „wird, selbst wenn der Süden in irgend einer Form hinzukommt, nicht mehr aufleben; aber wir müssen eben, wie Pfordten im September 1849 der Kammer sagte, auf ‚manches vielgeliebte Schlagwort verzichten'". — Diese Voraussage ist ja nun später nicht eingetroffen, der Bundesstaat ist doch ins Leben getreten, freilich nicht vom deutschen Standpunkte aus geschaffen, nicht auf der Grundlage des nationalen Willens allein, sondern vor allem auf derjenigen der preußischen Macht, die im neuen Reiche leitend blieb und ihren Charakter wahrte. Aber wenn Häusser den Eintritt des Einheitsstaates gefürchtet hatte, so hat er mit dieser Sorge nicht recht behalten. Hätte er, ein Gesunder, weitergelebt, so hätte er sich wohl in einigem umdenken müssen, aber doch nicht gar zu sehr, nicht mehr jedenfalls, als von der anderen Seite herkommend es der Unitarier H. v. Treitschke[1] gemußt und getan hat. Man darf wohl vermuten: auch er hätte sich eingelebt und völlig aufgerafft; sein Sinn für das Wirkliche, seine frische Spannkraft bürgen dafür. Im Herbste 1866 aber bekümmerte ihn mancherlei. „Es ist keine Frage, die Partei der preußisch-deutschen Einigung . . ., die existiert (im Süden) nicht

[1] Treitschke hatte, als er Häusser am 23. November 1864 aus Freiburg seine Aufsätze übersandte, ihren Dissens in einem schönen Briefe offen berührt. Häusser werde dem „offenen unitarischen Glaubensbekenntnisse" des „Bundesstaat und Einheitsstaat", das Treitschke in kurzen Sätzen wiederholt und begründet, schwerlich beistimmen. „Aber Sie werden sicherlich erkennen, daß ich nüchtern genug bin, weder ein alleinseligmachendes Ideal für die deutsche Verfassung aufzustellen, noch an die Verwirklichung unserer Einheit in den nächsten Jahren zu glauben. Ich halte den monarchischen Bundesstaat wirklich nicht für absolut undenkbar, aber für ungeheuer schwierig und gebrechlich. . . ."

mehr, nachdem sie vorher manches Jahr der Ungunst und Hoffnungslosigkeit überwunden hatte. Warum das so gekommen ist, darüber ließe sich ein ganzes Buch schreiben; auch Preußen trägt seinen guten Teil an der Schuld. Aber ich bin doch erschrocken über die Aussaat, die im Juni aufgegangen war und die noch keineswegs ausgejätet ist." Über seine literarischen Gegnerschaften spricht er mit kampflustigem Humor[1], über seine nähere Umgebung[2] in einem sarkastischen Tone zwischen Scherz und Ernst; auf die süddeutsche Lage blickt er mit tiefstem Ernste. „Vor allen uns im Süden liegt's ob, die Brücke über den Main zu bauen, und wer weiß, ob uns nicht die Kriegstrommel von der Bauarbeit wieder aufscheucht!" „Was unsere Nachbarn drüben (jenseits des Rheines) betrifft, so fürchte ich freilich, daß die nicht eher zur Raison kommen, als bis sie einmal durch Schläge erfahren haben, daß der Krieg ein Spiel ist, bei dem jeder Teil einsetzt und jeder Teil verlieren kann."

„Aber trotz alledem", so richtet der todkranke Mann sich freudig auf, „ist es eine gute, glückliche Zeit und schon das eine und erste Ergebnis — die Abrechnung mit Österreich — schlägt ganze Reihen von Bedenken zu Boden. Ich hatte mich nach allem, was wir seit 18 Jahren erfahren hatten, resigniert, dies nicht mehr zu erleben — und die Welt sieht freundlicher und lachender

[1] Er dankt Sybel „für die unvergleichliche Abfertigung unseres gemeinsamen Freundes . . ." „Ganz gewiß wäre mir der schonende Protektorston, womit Sie ihn behandeln, nicht so gelungen; ich hätte den Esel mehr als Esel behandelt . . . Aber bloßer Zufall war es gewiß nicht, daß die Vivenot und Vitzthum den großen Krieg auf den Schlachtfeldern mit diesem kleinen Krieg begonnen haben; von der Führung konnte man sagen: l'une vaut l'autre."

[2] „Im übrigen bildet die vielgelästerte und vielgefürchtete 'gothaische' Universität einen Mikrokosmus aller denkbaren politischen Ansichten, vom sattesten Schwarzgelb bis zum glänzendsten Schwarzweiß; doch ist es wieder soweit besser geworden, daß jetzt wenigstens drei versammelt sein können, ohne daß es Händel giebt."



für mich aus, seit ich es noch erlebt habe. Alle Arbeit und Mühe, die fortan kommt, ist leichter und ihres Lohnes sicherer, seit wir diese Mauer des Wiener non possumus nicht mehr uns gegenüber sehen." Es war nicht der ungefesselte Jubel des Norddeutschen, des Preußen, der aus Häussers Munde kam: und man wird das verstehen. Ergreifend ist seine Sorge und seine Freude auch so, – und gerade so.

Er blickte in eine Zukunft hinaus; für ihn kam sie nicht mehr.[1] Im Wintersemester 1866 nahm er, denn er fühlte sich besser, die Vorlesung wieder auf; er las vor stattlicher Hörerschaft im eigenen Hause, die Schmerzen, die es ihm verursachte, kämpfte er nieder. Am 14. März 1867 schloß er[2] mit einem herzlichen Lebewohl. „So schwer mir körperlich die Vorlesungen geworden sind, so habe ich doch, Sie können davon überzeugt sein, kaum je in einem Semester so viel Trost und innere Befriedigung aus ihnen hinweggenommen als in diesem. Sie haben mich wieder in engere Verbindung mit meiner Wissenschaft gebracht, das ist mit meiner Welt." Am 17. März war er tot. Man muß es sich, dem Reichtum seines Schaffens gegenüber, vergegenwärtigen, daß er noch nicht 49 Jahre zählte. Was für Früchte hätte dieses Dasein noch tragen müssen! Er starb, vor den Toren des neuen Deutschlands, schon unter den Schwingen eines Sieges, der nicht der seine war und doch den lebendigsten Teil seiner Lebensarbeit und seiner Ideale vollstreckte, seinen Hörern und seinen Landsleuten, denen er die Seele traf, unvergessen auf lange Zeit, als einer der ersten Vertreter ihrer größten Tage; in seinen literarischen Schöp-

[1] „Mir ist es dann und wann und besonders in diesem Jahre fast unglaublich erschienen, daß er tot sei, wie ein Traum, der wieder vorbeiziehen müsse: so viel Leben war in diesem Mann!" so hat auf der Höhe von 1870 einer seiner Schüler geklagt (Grenzboten, II, 2, 258).

[2] Nach Wattenbach bei Oncken, Vorrede zu Häussers französischer Revolution, XV.

fungen nicht der Großen einer, aber einer unserer Besten gewiß; für die Arbeit der Fachgenossen, wenngleich an die Stelle seiner Werke neue zu treten begonnen haben, noch heute keineswegs veraltet; vor allem: wenn einmal seine Wirksamkeit ganz untergegangen sein wird in dem Strome, den auch sie bereichert und vorwärtsgetrieben hat, noch immer eine lebensvolle Erscheinung, die mit ihrer Leistung und ihrem eigentümlichen persönlichen Sein, inmitten der Gegensätze und der strebenden Kräfte ihrer Gegenwart, in unserer deutschen Geschichte ihren Platz behalten wird.

Ludwig Häusser hat auf dem schönen Friedhof der Stadt, die seine Heimat geworden war, inmitten der Seinen und dicht beim Grabmal des alten Kämpfers Voß, seine Ruhestätte gefunden: von hoher Stele herunter, von Tannen umrauscht, schaut seine Erzbüste in die Rheinebene hinaus nach Westen. Auf seine Lehrkanzel trat Heinrich von Treitschke. Für sieben reiche Jahre blieb die politische Geschichte an der Heidelberger Universität eine führende Macht: im eigensten Sinne Häussers, in innigster Durchdringung von Wissenschaft und Leben, in wundervoller Entfaltung aller der Keime des nationalen Gedankens, der in Häusser treibend gewesen war, zu einer Blüte ohnegleichen. In Heidelberg lehrte, schuf, warb der Herold des neuen Reichs. Es steht noch jetzt in unverblichenem Gedenken, wie er den studentischen Mitkämpfern den Auszug in den heiligen Krieg weihte; er hat die Fehden, die Häussers Dasein erfüllt hatten, nach seiner Art alle weitergestritten. Er hat aus Heidelberg eine Fülle seiner jugendkräftigsten, gedankenreichsten und farbenprächtigsten Schöpfungen in die Welt gesandt: außer den Tagesschriften und den Bildern eines Mathy und Rochau die großen Schilderungen der holländischen Republik, des italienischen Einheitswerkes unter Cavour, der französischen Staats- und Gesellschaftsgeschichte unter Ludwig Philipp und Napoleon III., die großen Aufsätze über das neue deutsche Staats-



wesen, seine Parteien und sein Königtum. Er hat zugleich für seine Deutsche Geschichte vorgearbeitet, die stärkste und wirkungsreichste literarische Frucht der Einigungsepoche. Er war, was Häusser gewesen war, in Wort und Schrift, in Presse und Parlament der Ritter und der Prophet des gemeinsamen Ideals: nur mit noch wuchtigerer und umfassenderer Kraft, mit heißerer, aber auch genialerer Leidenschaft, und damals im vollen Sonnenglanze des Glückes und der Erfüllung — einer der großen Schriftsteller des deutschen 19. Jahrhunderts.

Als er 1874 von Heidelberg schied, ging jene glänzende Reihe der historischen Lehrer, die zugleich so unmittelbar die Prediger ihres sittlichen oder staatlich-sittlichen Glaubens gewesen waren, zu Ende. Weniger an Schlosser, Häusser, Treitschke als an die Arbeit der rankischen Schule knüpften die ausgezeichneten Gelehrten an, die in dem Vierteljahrhundert nachher nebeneinander gewirkt haben, der Nachfolger Wattenbachs[1] wie der Nachfolger Treitschkes, die Pfleger heilsamer kritisch-gelehrter Zucht, wie sie Häusser nur nebenher, Treitschke gar nicht geübt hatte; jeder von ihnen mannigfach verdienstvoll unter den besten seiner Generation. Auf den politischen Überzeugungen der Vorgänger standen auch sie; zumal bei dem einen von ihnen, den seine geistige Herkunft wie sein Lehrgebiet jener Reihe am nächsten anfügt, und den ein Überblick über die politische Geschichtschreibung in Heidelberg vornehmlich zu nennen hat, bei Bernhard Erdmannsdörffer, brach diese innerliche Verwandtschaft gelegentlich in warmer Betätigung hervor: seine Wirksamkeit führte das Erbe jener drei Ersten in Vielem fort. Wie sie zugleich von ihnen abwich, wie zugleich der Gegenschlag gegen die politische Tendenz der älteren Forschung in ihm stark war, und was in der feinen und ruhigen Eigenart seines Wesens und seiner Leistungen das Entscheidende war,

[1] Von diesem selber, wie zuvor von Kortüm und Hagen, habe ich hier absehen müssen.

das ist an dieser Stelle für Erdmannsdörffer so wenig näher auszuführen wie für seinen langjährigen Genossen Winkelmann. Dann ist, noch ehe das Jahrhundert schloß, von Heidelberg noch einmal der Klang politischer Lehre und politischer Mahnung ausgegangen, den einst die beiden Historiker der Jahrhundertmitte dem Instrumente ihrer Wissenschaft entlockt hatten: im selben Sinne nationaler Weltanschauung und nationaler Macht und Wehrhaftigkeit, im selben Sinne der Vereinigung von Wissen und Wollen, der sie erfüllt hatte, im praktischen Dienste neugesteckter und weltweiter Aufgaben, die weder dem Biographen Friedrich Lists noch seinem feurigen Nachfolger fremd gewesen waren, die aber über die Epoche, in der jene beiden hier gewirkt haben und die uns heute bereits zu einem weiten Maße historisch wird, unmittelbar hinüberweisen in die Lebensfragen unserer Gegenwart.

Nachtrag. Auf Seite 315, Anm., lies „meine" und „Guilland". Zu den Seiten 344 f. und 349 hätte ich, trotz des Vorbehaltes auf Seite 341 Anm., Schiemanns Treitschkebuch [2] 232 (vgl. Treitschkes Zehn Jahre Deutscher Kämpfe 8—26), 274 und 276, sowie Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben 3,158 anführen sollen.

August Böckh

und

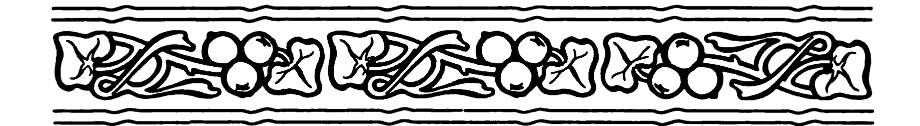
Sigmund v. Reizenstein

in ihrem Briefwechsel

von

Otto Crusius.

23*



August Böckh, der Organisator der modernen Altertumswissenschaft, ist ein Kind des badischen Landes; seine ersten verheißungsvollen Dozentenjahre hat er neben Creuzer in Heidelberg verlebt (1807—1811). Sein Meisterwerk, die große Pindarausgabe, widmete er 1811 dem badischen Staatsmann Sigmund K. J. v. Reizenstein: *viro illustrissimo atque excellentissimo . . . augusto magno duci Badarum in gubernanda republica summo olim ministro amicoque . . . antiquissimae celeberrimaeque universitatis litterariae Rupertae Carolae Heidelbergensis nupero restitutori, liberali munifico sapienti, fortunae suae benevolentissimo quondam auctori.* Reizenstein hat Böckh die Wege geebnet; mit dem Scharfblick, den er als politischer Beobachter und Berichterstatter bewies, hatte er in dem jungen Gelehrten den künftigen Großmeister der Wissenschaft erkannt. Der Briefwechsel zwischen Böckh und Reizenstein[1] setzt

[1] Aufmerksam wurde ich auf diesen Briefwechsel, von dem die Biographie Hoffmanns einige Proben gibt, bei Vorarbeiten über die Anfänge der philologisch-geschichtlichen Studien an der Ruperto-Carola. Meine Übersiedlung nach München zwang mich, die Ausführung meines ursprünglichen Plans aufzugeben; aber ich meinte wenigstens von diesem ungemünzten Schatz einige Proben mitteilen zu sollen. — Herr Archivrat Dr. Obser, von dem wir eine Biographie Reizensteins erwarten dürfen



ein im Jahre 1807 und führt bis in die vierziger Jahre. Bei einem Rückblick auf die Anfänge der Ruperto-Carola wird man das Auge gern auf diesen beiden ausgezeichneten Männern ruhn lassen, deren Lebensbahn freilich ihr Zentrum nicht in Heidelberg fand. Die Persönlichkeit Reizensteins lernen wir in den Briefen, aus denen hier einige Auszüge mitgeteilt werden sollen, von einer Seite kennen, zu der die politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden keinen Zugang bietet. Wir begreifen, daß dieser Mann mit seiner selbständig erarbeiteten Bildung, seiner unverwüstlichen geistigen Energie und seinem willigen Verständnis für jede wissenschaftliche Arbeit berufen war, der Wiederhersteller der Heidelberger Hochschule zu werden.

[Reizenstein an Böckh.]

. . . Euer Hochedelgebohren sehr schätzbares Schreiben vom 18ten vorigen Monats ist mir durch Ihren Gönner Herrn Kirchen-Rath Sander zugekommen[1] und diesem habe ich soeben ausführlich über die Mittel geschrieben durch die sich Ihr Wunsch dem Vaterlande auf der hiesigen hohen Schule nützlich zu werden realisiren ließe. Dieser Wunsch ist durch die *lecture* Ihrer mir überschickten gelehrten Schrift[2] auch zu dem meinigen ge-

hatte von dem Briefwechsel schon eine (nur bei wenigen schwierigen Stellen versagende) Abschrift nehmen lassen, die er mir auf meine Anfrage mit größter Liberalität zur Verfügung stellte. Diese Abschrift ist dann von Herrn Geh. Rat Böckh und Herrn Prof. Max Hoffmann mit den Originalen verglichen. Für ihr gütiges Entgegenkommen bin ich den genannten Herren zu lebhaftem Danke verpflichtet. — Die alte Orthographie und Interpunction wurde beibehalten; lateinisch Geschriebenes ist cursiv gedruckt; dagegen wurden unterstrichene Worte nicht immer gesperrt. Größere Auslassungen sind durch das Zeichen [. . .] angedeutet, kleinere durch das Zeichen . . .

[1] Das Schreiben Böckhs ist ein formelles Gesuch, das kaum etwas Mitteilenswertes bietet.

[2] In Platonis qui vulgo fertur Minoem eiusdemque libros priores de legibus, vgl. M. Hoffmann, S. 11.



worden. Mein Urteil muß Ihnen allerdings gleichgültig seyn, desto weniger hingegen jenes unseres Herrn Hof-Rath Creuzer, der mir mit Wärme und dem aufrichtigsten Lobe davon gesprochen hat. Ich sehe es daher als Pflicht für das Beste der Universität an, Sie zur Ausführung Ihres Entschlusses aufzumuntern. Gegenwärtig freilich ist schon über den ganzen Fond disponirt; aber wahrscheinlich wird bis zu Anfang des Winter-Semesters eine Besoldung heimfällig und man könnte Ihnen sodann einen Anfangs-Gehalt von 400 fl. anbieten. Die 6 Monate Zwischenzeit würde ich Ihnen rathen in Carlsruhe zuzubringen, dort Ihre Übung im mündlichen Vortrage zu erproben und dann hier zu promoviren, wo ich denn Bedacht darauf nehmen würde, daß es frey von Unkosten geschehen könnte. Ich rathe Ihnen nicht dazu jene Zwischenzeit hier als *doctor legens* zuzubringen; denn die Austheilung der philologischen Vorlesungen für das Sommer-Semester ist bereits gemacht und man hat schon vor einigen Tagen mit dem Druck des Lectionskatalogs den Anfang gemacht; es ist also zu spät etwas daran zu ändern und jener Vorlesungen ist bereits eine hinlängliche Zahl, da mit Ausschluß der orientalischen Sprachen bloß im Felde der classischen Philologie nicht weniger als 32 Stunden wöchentlich wird gelesen werden.[1] [. . .]

Seyen Sie versichert, daß ich glauben werde etwas sehr nützliches für die hiesige Akademie gethan zu haben, wenn mir Ihre Anstellung gelingt. Ich bitte Sie also weder an meinem Eifer es dahin zu bringen, noch an der aufrichtigen Hochschätzung zu zweifeln, die mir Ihr schönes Talent eingeflößt hat, und mit der ich verbleibe,

Euer Hochedelgeboren
ergebenster Diener
Heidelberg, den 13. Febr. 1807. Reizenstein.

Unterm 8. März antwortet Böckh von Berlin aus. Den Sommer brachte er, dem Vorschlage Reizensteins entsprechend, in

[1] Hier spricht der Curator, der die ersten Lektionskataloge einer völligen Umarbeitung unterzog.

Karlsruhe zu und konnte schon im Oktober 1807 seine akademische Lehrtätigkeit „an der Akademie, die der Kuratel des Freiherrn von Reizenstein geniesst“ eröffnen. Es waren Jahre des Sturmes und Dranges für den universell begabten jungen Gelehrten; die Briefe an David Schulz zumal zeigen, daß auch er das Gleichgewicht der Kräfte, die Sicherheit und Ruhe, die ihn später auszeichnet, sich schwer hat erkämpfen müssen.

Im geistigen Leben Heidelbergs standen sich gegenüber Creuzer und die Romantiker — Achim von Arnim, Brentano, Joseph Görres — und eine Gruppe von Männern, in denen das achtzehnte Jahrhundert fortlebt, vor allem Fr. Chr. Schlosser und die „Schwiegermutter“ der neuen Akademie, J. H. Voss. Böckh hielt zur Romantikergruppe; er hat sogar einen Beitrag zur Heidelberger Einsiedlerzeitung geliefert.[1] Es sind zwei Brennpunkte, um die sich die Gedankenwelt dieser Schwarmgeister bewegte: auf der einen Seite die Vorstellung einer vornehmlich im Orient lebendigen Uroffenbarung (Creuzer und Görres), auf der andern Seite der Glaube an die Kraft und Bedeutung des Volkstümlichen und des eigenen Volkstums (Arnim und Brentano). Im einzelnen konnte Böckh, der gern als Orakel angegangene 'Polyhistor', von diesen Genossen wenig lernen. Aber die Gesamtanschauung des geschichtlichen Lebens, aus der heraus er in Heidelberg den Plan seines „Hellen“ entwarf, wurzelt doch im Boden der Romantik, genau wie die Überzeugungen O. Müllers oder Savignys. Den Karlsruher Beamtensohn schützte aber ein unbestechlicher Wirklichkeitssinn vor den Gefahren, denen Creuzer und Görres erliegen mußten. Auf welchen Fundamenten er seinen Bau aufführen wollte, das zeigt das Buch über die Staatshaushaltung der Athener. Mit ihm beginnt — von Vorläufern wie Justus Möser abgesehen — jene moderne Art der Geschichtswissenschaft, die sich die Erforschung der wirt-

[1] S. den Neudruck von Pfaff S. 257, unten S. 262 [8] Anm.



schaftlichen Verhältnisse und der „Massenerscheinungen“ zur Aufgabe macht.[1]

Schon 1809 meinte Böckh in der Arbeit weit genug zu sein, um Reizenstein seinen „Hellen“ ankündigen zu können. Reizenstein war inzwischen Staats- und Kabinetsminister geworden, verlor aber die „neuerstandene Akademie“ deshalb nicht aus den Augen. In der eigenhändigen Nachschrift eines Briefes aus Karlsruhe vom 6. Februar 1810 heißt es:

[Reizenstein an Böckh.]

> Ihre soeben einlangende Abhandlung über die Sylbenmasse des Pindaros verpflichtet mich zu neuer Erkenntlichkeit. Ich fürchte so viel Griechisch ausgeschwitzt zu haben, daß ich für Vieles, was Sie sagen, Laie sein dürfte. Desto begieriger aber bin ich auf Ihren angekündigten Hellen, der mir zugänglicher sein wird.

Der Brief Böckhs ist leider verloren; man wüßte gern Näheres über den kühnen Plan, von dem in dem Briefwechsel mit Reizenstein noch wiederholt (z. B. unten S. 380 [26]) die Rede ist. Später erwartete Böckh die Ausführung von seinem Lieblingsschüler Otfried Müller.[2]

* * *

Ostern 1811 folgte Böckh einem Rufe nach Berlin. Daß er die sichern heimischen Verhältnisse mit den zukunftsreichen fremden nicht ohne schweren Kampf vertauschte, dürfen wir ihm glauben. Neben jenen idealen Motiven, die sein Biograph mit

[1] Der Freund Vossens, Fr. Chr. Schlosser, hat den früheren Kollegen in den Arbeiten seines Schülers Otfried Müller bekämpft; die Akten des Streites sind in Otfried Müllers Prolegomena zur Mythologie (S. 37 ff.) bequem zugänglich. Wer durch den Staub und Nebel des Persönlichen hindurchzublicken vermag, wird sich wundern, wie verwandt die prinzipielle Sachlage in dieser verschollenen Polemik der Situation von heute und gestern ist — nur daß Böckh und Otfried Müller freilich weit entfernt waren von dem Radikalismus ihrer modernen Nachfahren.

[2] Vgl. O. Müllers Orchomenos, 2. Aufl. S. V f.

Recht als bestimmend hinstellt, wirkten auch persönliche Rücksichten mit, in die der Briefwechsel mit David Schulz und Reizenstein einen Einblick gewährt. Es gab Beziehungen in Heidelberg, aus deren Schatten sich Böckh hinaussehnte, so sehr er sich dabei, im Gegensatz zu Creuzer, in seiner schlichten Tüchtigkeit und Gesundheit bewährt hatte.[1] Dazu kam, wie aus heiterm Himmel herab, ein Konflikt mit dem alten Gönner Reizenstein, der die Zügel der „Curatel" bei Gelegenheit sehr scharf anzuziehen verstand[2]; er hatte eben doch im Zeitalter des „aufgeklärten Absolutismus" die entscheidenden Eindrücke empfangen. Die Briefe mögen für sich sprechen.

[Böckh an Reizenstein.]

Heidelberg den 2. Juli 1810.

[. . .] Übrigens sehe ich mich durch Umstände genöthigt, Ew. Excellenz noch mit einer mir lächerlich scheinenden Sache aufzuhalten. In dem gewöhnlichen Anhang zu dem Programm habe ich, wie es sich gebührt, dem niederlegenden Prorector

[1] David Schulz gesteht er (16. April 1809), daß er unvermerkt in eine unselige Neigung zu der Frau eines Freundes verstrickt sei; „der Zustand wurde mir immer unleidlicher, und ich beschloß mit Gewalt ihn zu enden. Ich trennte mich, ohne Haß . . ." Bald darauf verlobte sich Böckh „mit der Schwester der Frau des Ordinarius der Juristenfakultät, Martin". Bezeichnend für diese Stimmungen ist das wunderliche griechische Sonett der „Sonettenschlacht bei Eichstädt" in der Einsiedlerzeitung S. 201 (S. 257 des Neudrucks), das freilich schon im Jahre 1806 entstanden sein soll (weiteres bei Pfaff, Einl. zur Trösteinsamkeit, S. LXI; die Biographie gibt nichts Näheres). Daß Böckh der Verfasser ist, sagt Einsiedler-Arnim selbst mit dem Vers: „In Wolfshaut will das Böcklein sich verhüllen". Das geht auf Böckh als Schüler von F. A. Wolf — ein literarischer Griphos, wie ihn die Vorgänger der Romantiker auf griechischem Boden, die alexandrinischen Dichter-Philologen, geliebt haben. Die Verdeutschung des Sonetts rührt schwerlich von Böckh her; sie hat die saloppe Form, die für Arnim charakteristisch ist.

[2] Böckh selbst spricht später, in einem Briefe an Reizenstein (1. Juli 1811, unten S. 368 [14]), von einem „Zusammentreffen mehrerer Umstände", das ihn bestimmt habe, „zugleich mit dem Vaterlande den Verein zu verlassen, welcher . . . mir der erwünschte Kreis zur Entwicklung meiner Kräfte wurde".



einige lobende Worte gesagt; nicht aus persönlicher Neigung zu ihm, wie jeder weiß, der unsere Verhältnisse kennt, sondern aus wohlgegründeter Achtung für seinen gewiß redlichen Charakter, und weil es sich in einer Schrift dieser Art geziemt, die besten Seiten, so weit es möglich ist, heraus zu wenden und kleine Fehler nicht zur Kenntniß des großen Publicums zu bringen. Dieses Lob des Herrn Geh. Hofr. Langsdorf[1] haben mir Übelwollende durch eine hämische Interpretation als Tadel der Regierung ausgelegt, da diese ihm doch einen Teil seiner Geschäfte früherhin abgenommen habe. Diese sonderbare Sache ist ganz unverständlich und unerklärbar für den, welcher nicht weiß, wie ein gehäßiger Partheygeist alle Glieder unserer Universität anzustecken droht, so daß auch die unbefangenste Rede oder Handlung in vielfache Beziehungen gestellt wird, an welche man ursprünglich gar nicht gedacht hat. Es ist nicht leicht, etwas von der Art zu schreiben, was nicht irgend einer Mißdeutung fähig wäre, wenn man schlechterdings mißdeuten will; aber ich halte es für meine Pflicht gegen mich selbst und gegen die Universität, Ew. Excellenz von diesen hämischen Lesern meiner Programme zu unterrichten. [. . .]

[Reizenstein an Böckh.]

Euer Wohlgebohren

sehe ich mich genöthigt zu eröffnen, daß einige auffallende Stellen im Schlusse des Programms bei Gelegenheit des Prorectorats-Wechsels, welches ich zufällig dieser Tage zu Gesicht bekommen, einen sehr unangenehmen Eindruck auf mich gemacht haben. Ohne zu wissen, wer eigentlich Verfasser dieses Programms ist, muß ich mich blos an den Professor der Eloquenz halten, dem die Redaction des akademischen Programmes obliegt und diese Professur ist meines Wissens Euer Wohlgebohren bey der Rückkehr des Hrn. Hofr. Creuzer[2] ausdrücklich vorbehalten worden. So wenig Winke und Anspielungen gewisser

---

[1] Karl Christian v. Langsdorff 1757—1834, seit 1806 Prof. der Mathematik in Heidelberg, s. Weech, Bad. Biogr. II, 6.

[2] Creuzer, der 1809 einen Ruf nach Leyden angenommen hatte, war schon im Oktober desselben Jahres nach Heidelberg zurückgekehrt.

Art auf die Kanzel gehören, so wenig ist dieses der Fall bei Gelegenheitsschriften, zumal wenn sie unter öffentlicher Autorität und im Namen einer ganzen Corporation erscheinen. Gleich anfänglich, wo es heißt, daß die Wiederbesetzung des Prorectorats *fato magis quam consilio* um 50 Tage verspätet worden, fühlen Sie wohl, welche Ambiguität in dem Ausdruck :*consilio*: liegt und welcher die Maaßnehmungen des *gouvernements* critisirender Nebenbegriff hinein gelegt werden kann. Weiterhin wo von dem dem Fürsten Kourakin ertheilten Diplom als akademischer Ehrenbürger und dadurch der Universität erworbenem mächtigen Freund die Rede ist, heißt es: sie habe sich viele Feinde zugezogen gehabt. Wäre dieses auch, so wäre es von Seiten des akademischen Senats weder den Regeln der Klugheit, noch der Bescheidenheit gegen das die Curatel exercierende Ministerium des Innern angemessen etwas dergleichen in die Welt hinein drucken zu lassen; ich sehe aber auch nicht, wodurch sich eine solche Behauptung rechtfertigen läßt. Ihre Allegation allein muß in- und außerhalb Heidelberg nachtheilig wirken und hierzu nicht beizutragen ist doch Pflicht eines jeden bei der Universität angestellten Lehrers. Dann wird der neu bestellte Universitäts-Amtmann gleichsam zum Gespötte so hingestellt als ob er allenfalls der Actuarius des Senats wäre, selbst mit einer factisch unrichtigen Behauptung, als ob er blos Namens des Senats handle. Ich will wohl glauben, daß diese Darlegung nicht die Absicht hat, den neuen Beamten den Studirenden weniger achtbar zu machen und dadurch seinem wohlthätigen Wirken entgegen zu arbeiten; allein die Folge kann wohl daraus entstehen. Alles dieses hat hier um so mehr auffallen müssen, da man von den Erbärmlichkeiten unterrichtet ist die bisher ein herzliches Zusammenwirken sämmtlicher Lehrer zum Guten nicht haben aufkommen lassen und die auch dem Blick des Hr. Kreisdirektor von Manger nicht entgangen sind. Nach Auftritten wie die letzteren in Heidelberg muß nichts geschrieben werden, was Animosität verräth oder veranlassen kann. Ich bin nicht geneigt eine Gelegenheit zu ergreifen um die Censurfreiheit der Akademie zu beeinträchtigen; eben deswegen habe ich auch in der Conferenz über die Sache nur *discursive* mich



geäußert, nichts officiell an das Ministerium des Innern erlassen, und gesagt, daß ich mich auf private Mittheilung an Sie beschränken würde; allein auf der andern Seite werden Euer Wohlgeboren von selbst ermessen, daß Mangel an gehöriger Vorsicht das *gouvernement* nothwendig veranlassen müßte den Druck keines Programmes, das nicht vorher die hiesige Censur passirt hätte, zu gestatten. Sie werden aus dem Unterschied der Dinte sehen, daß ich den größeren Teil dieses Briefes schon vor einigen Tagen geschrieben hatte. Verhindert ihn zu beendigen, erhalte ich soeben durch Ihren Herrn Bruder Ihr Schreiben vom 2ten nebst dem sehr angenehmen Geschenk Ihrer Ausgabe der 4 Gespräche eines gewissen Simon und 2er anderer, die zwar, wenn ich aus einem flüchtigen Blick urteilen darf, die Gesprächsform, ohnerachtet sie den Namen haben, nicht zu haben scheinen. Es ist mir sehr lieb, nun wahrgenommen zu haben, daß Sie bei der Redaction Ihres Programms, dessen hauptsächlichen gelehrten Gehalt man hier durchgehends anerkannt hat, keine andern als gute Absichten hatten. Ich zweifle aber auch ebenso wenig, daß wenn Sie die Stellen und Ausdrücke, die ich Ihnen bemerklich gemacht habe, nochmals durchgehen, Sie finden werden, daß keineswegs dasjenige nur anstößig ist, was Sie zum Ruhm des Hrn. Geh. Hofr. Langsdorf gesagt haben. Ich glaube auch nicht, daß dies irgend jemand aufgefallen sein wird, sondern wenn, wie Sie mir schreiben, Ausstellungen in Heidelberg gemacht worden sind, so sollte es mir leid seyn, wenn sie durch andere als die bemerkten Stellen veranlaßt worden sein könnten.

Meine Hauptabsicht ist alles zu verhindern, was auch nur die leiseste *idée* erwecken könnte, die Censurfreiheit der Universität zu beschränken und in dieser Hinsicht habe ich vorstehende Erinnerungen für nützlich für die Zukunft gehalten. Sie benehmen nicht das geringste den Gesinnungen der vollkommenen Hochachtung, mit der ich verbleibe

Euer Wohlgebohren

gehorsamer

Carlsruhe, d. 7. Juli 1810. Reizenstein.



[Böckh an Reizenstein.]

Heidelberg, d. 11. Juli 1810.

. . . Ich hege die Überzeugung, daß Ew. Excellenz nach gnädiger Anhörung dieser Erörterungen mich von dem Vorwurfe befreien werden, als ob ich absichtliche Ambiguität in die Worte gelegt habe; wiewohl ich die Möglichkeit einer Mißdeutung einzugestehen genötigt bin.

Der Ausdruck, daß dem vorigen Prorector *casu magis quam consilio* die Amtsführung verlängert worden, hatte in meiner Seele folgenden Zusammenhang: „es seie keineswegs aus Absicht, sondern mehr durch einen Zufall ihm das Prorectorat verlängert worden“; unter dem Zufall aber verstand ich die Weigerung des Herrn Ackermann, welches doch nur ein zufälliger Umstand war, wodurch, wie man hier glaubte, die Ernennung des Prorectors verzögert wurde; vielleicht bin ich aber hierüber ganz falsch unterrichtet. Der Ausdruck *casu* ist allerdings einer Mißdeutung fähig, welche ich aber gewiß nicht beabsichtigt habe; sonst kann ich in dieser Stelle keine Zweideutigkeit finden. Betreffend die Stelle wegen des Amtmanns, so bin ich aus dem Bestreben, die Sache recht gut zu machen, gerade in einen Fehler verfallen. Da nämlich der Senat die wichtigern Fälle entscheiden, der Amtmann aber nur bis auf 10 Tage Carcerstrafe erkennen soll, so hielt ich den Senat für die höhere Behörde; und gerade dadurch glaubte ich unsern akademischen Mitbürgern die Einsetzung des Amtmanns sehr zu empfehlen, indem ich ihn nicht in Gegensatz setzte mit dem Senat, sondern als in Eintracht mit ihm wirkend, als die executive Gewalt des Senates. Die Entscheidungen des Senates, dachte ich, haben größere Autorität für die Studirenden, da sie von ihren Lehrern sich lieber regieren lassen; ich hielt es folglich für die beste Empfehlung zu sagen: „In diesem Amtmann habt Ihr die Befehle des Senats zu respectiren; er muß Euch also doppelt geehrt sein“. Ob diese Ansicht falsch sei, überlasse ich dem Urtheil Ew. Excellenz; aber sollten Hochdieselben meine Absicht verkennen können? Sollten Sie dieselbe nicht tadellos finden? Der dritte anstößige Punkt war bei Gelegenheit der Erwähnung des Fürsten Kurakin die Stelle: *quae sibi*

non unum inimicum conciliavit. Ew. Excellenz bemerken sehr richtig, daß es eben so unklug als unbescheiden wäre, dieses zu sagen, wenn es wahr wäre, und daß es außerdem nicht einmahl gegründet sei. Gewiß, wenn man es auf Feinde beim allerhöchsten Gouvernement bezieht. Allein die Worte gelten auswärtigen Feinden und Rivalen (daher auch der Ausdruck *non unum*). So z. B. wissen wir, daß die Universitäten Jena und Göttingen sich viele Feindseeligkeiten gegen die hiesige Universität erlauben, daß viele angesehene Personen zu Frankfurt am Main Feinde der hiesigen Akademie sind, und dergleichen mehr. Um nur Eines anzuführen: halbjährlich gegen den Schluß der Vorlesungen verbreitet man zu Göttingen mit Absicht Gerüchte von bevorstehender Aufhebung oder Verlegung der hiesigen Universität, oder von angeblicher Wegberufung und wirklichem Abgehen berühmter Professoren. Um Ew. Excellenz zu zeigen, wie weit diese kleinlichen Bemühungen gehen, darf ich wohl nur noch erwähnen, daß der Hofr. Hugo, gegenwärtig Prorector[1], sogar den in der Mannheimer Zeitung stehenden Artikel über die letzten Vorfälle hierselbst, seinen Zuhörern vom Katheder herab vorgelesen und glossirt hat! Dergleichen Feinde meinte ich; es wäre ein tollkühner, ein rasender Gedanke, wenn ich irgend sonst Jemand (den ich nicht wüßte!) damit hätte bezeichnen wollen. Und wie könnte ich den Fürsten Kurakin, der doch nur in Rußland bedeutend wirken kann, einem einheimischen Feinde gegenüber stellen! Und wie könnte ich dieses vor den Augen Ew. Excellenz thun, da Hochdieselben als der größte Gönner und Beschützer unserer Universität, als unser Gründer, Erhalter, Vater, an der Spitze des Gouvernements stehen! Mich dünkt, der Grad der Widersinnigkeit, der dann in meinen Äußerungen läge, wenn ich etwas Anstößiges gesagt hätte, müßte mich schon gegen den Verdacht schützen. Ich habe öfter mit Creuzer über jene Anfeindungen gesprochen, die von außen uns zukommen; dieser versteht daher diese Stelle ganz, und sagt mir auch, daß er nichts Anstößiges darin entdecken könne. [. . .]

*   *
*

[1] Gustav Hugo, geb. zu Lörrach 1764, 1788 außerordentlicher, 1792 ordentlicher Professor der Rechte in Göttingen. S. Weech, Bad. Biogr. IV, 196.



Wenige Monate nach diesem Zwischenfall siedelte Böckh nach Berlin über. Die Dissonanz, mit der sein Verhältnis zu Reizenstein in Heidelberg abgebrochen schien, mochte Böckh selbst peinlich genug sein; die Publikation seiner großen Pindarausgabe gab ihm gleich im ersten Berliner Semester erwünschte Gelegenheit, das alte Einvernehmen herzustellen. Seitdem bildet sich zwischen dem Gelehrten und dem Staatsmann ein vornehmes Freundschaftsverhältnis heraus, das erst der Tod Reizensteins gelöst hat. Einige charakteristische Proben aus dem Briefwechsel mögen zeigen, wie der τόκος ἐν τῷ καλῷ hier zwei Wackre immer näher zusammenführt.

[Böckh an Reizenstein.]

Berlin, den 1. Juli 1811.

[. . .] Ew. Excellenz nachmahlige Gesinnung gegen mich habe ich aus der kurzen Unterredung, welche Hochdieselben mir zu vergönnen die Gnade hatten, nicht deutlich erkennen können; aber das Bewußtsein, daß ich während meines vierjährigen Lehramtes an der Heidelbergischen Universität jederzeit das Beste des Ganzen und das Hinwirken zu einem gemeinschaftlichen Zweck mit Ernst und Liebe gesucht habe, giebt mir, verbunden mit der Überzeugung von Ew. Excellenz großer und edelmütiger Denkungsart, die sichere Gewißheit, von Hochdenselben nicht verkannt zu werden.

Diese Gedanken erzeugen in mir die Kühnheit, ein kleines Denkmal meiner auch in der Ferne fortdauernden aufrichtigsten Dankbarkeit für Hochdero Wohlthaten zu stiften, indem ich es wagte, Ihren gepriesenen Nahmen einem Werke vorzusetzen, welches nicht sowohl wegen meines unbedeutenden Verdienstes um dasselbe, als vielmehr des eigentümlichen inneren Werthes nicht unwürdig schien Ew. Excellenz zugeeignet zu werden. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn Ew. Excellenz dies Opfer uneigennütziger Verehrung gnädig ansehen und mir dadurch verstatten sollten, auch die drei übrigen Theile dieses Werkes, welche zum größern Theil meine eigenen Arbeiten ent-



halten und in den nächsten Jahren nacheinander erscheinen sollen, Hochdenselben im Gefolge dieses ersten zu übersenden.

Die hiesige Universität erfreut sich bereits einer schönen Blüthe; die Zahl der Studirenden beläuft sich schon in diesem zweiten Curse auf mehr als fünftehalb hundert, welche sich durch Fleiß und Ordnungsliebe auszeichnen; und wenn auch in Rücksicht des Lehrerpersonales noch einige Wünsche unbefriedigt sind, so können doch die bereits anwesenden Professoren vieles wirken, zumal da alle thätig sind und kein ganz unnützes Mitglied in unsern Kreis aufgenommen ist. Die feierliche Einweihung der Universität, welche anfänglich auf den 3. August dieses Jahres festgesetzt war, wird, da die Statuten daran zugleich publicirt werden sollten, diese aber bis dahin nicht können fertig werden, noch weiter hinausgeschoben werden müssen. [. . .]

[Reizenstein an Böckh.]

Heidelberg, d. 12. 7br 1811.

[. . .] Euer Wohlgebohren geschätztestes Schreiben vom 1. Juli nebst dem schönen Exemplar Ihres neu edirten Pindaros ist mir durch Ihren Herrn Schwager Wagemann[1] erst am 25. vorigen Monats zugekommen, indem ich nur Tages vorher von einer in das Griesbacher Bad im Schwarzwald gemachten Reise, auf der ich 6 Wochen zugebracht hatte, zurückgekehrt war. Daß Sie mir diesen herrlichen Autor noch von der Ferne aus widmen wollten, ist für meine Person in der That zu schmeichelhaft, erfreut mich aber zugleich auch als Beweiß Ihres fortdauernden Andenkens an die *Ruperto Carolinam* und ihre Freunde. Was Horaz von dem unschätzbaren Werth jeder einzelnen Pindarischen Ode für ihren Gegenstand sagte, wende ich mit um so vollerm Rechte auf diese ganze Sammlung an und sage also Euer Wohlgebohren mit dem lebhaftesten Danke: *Centum potiore signis munere me donasti.* Es ist fast, als ob ich irgend eine Ahndung des mir bevorstehenden schönen Geschenkes gehabt hätte, indem ich seit der Abreise von Carlsruhe meine hiesige Muße unter anderm auch dazu bestimmt habe, mich mit der

[1] Vgl. Hoffmann, August Böckh, S. 71.

Griechischen Sprache, die ich in meinem Geschäftsleben nur gar zu sehr vernachläßigen mußte, wieder vertrauter zu machen. Ich freue mich schon zum Voraus auf den großen Genuß, Ihren Pindaros ganz vollständig zu verstehen und werde nicht eher nachlassen, bis ich so weit bin. In meiner Jugend kam ich leider nicht über die erste *Olympicam* hinaus, weil man ihn, ich glaube nicht mit vollem Recht, für den schwürigsten aller Griechischen Schriftsteller, so wie *Persius* unter den Lateinischen hielt.

Schon aus Ihrer Abhandlung über die Versmaaße des Pindaros, die ich ebenfalls durch Ihre Güte besitze, hatte ich Ihre durch die Probe 3er Oden durchgeführte Überzeugung gekannt, daß keine Brechungen darin vorkommen, und der trefliche Dichter muß Ihnen noch von den elysäischen Gefilden herüber dankbar zulächeln, daß er durch die jetzt vollständig geführten Beweise in der ganzen Erhabenheit seiner Megalophonie dargestellt ist. Brechungen und zumal so ungeheuer viele, als man ihm (und andern Griechischen Dichtern) bisher beilegte, zerstören ja nach Hermann's eigenem Geständniß allen Rhythmus. Selbst die *versus hypermetri* scheinen mir nicht vorwurfsfrey.[1] [. . .]

Euer Wohlgebohren haben daher sich um Pindaros gewiß ein großes Verdienst durch die glückliche Tilgung aller Brechungen und ein zweites eben so großes durch die Herstellung der majestätischsten Rhythmen erworben. Letzteres wird Ihnen gewiß von niemand, der nicht ganz dicke Ohren hat, bestritten werden. Und warum sollte man Anstand hierbey nehmen? Haben sich ja Gedichte in der Sanskrit-Sprache gefunden, die nicht blos 30 (wie hier) sondern sogar 38 sylbige Verse zu enthalten scheinen. Hätte man nur auch schon Aristophanes und den Tragikern, die so häßlich zerschnitten, besonders in den Chören einer solchen Wiederherstellung bedürfen, denselben Dienst geleistet.

Die Übersendung der 3. folgenden Theile, die Euer Wohlgebohren mir hoffen lassen, wird mir höchst erfreulich und in Ansehung des *commentarii perpetui* höchst unentbehrlich seyn.

[1] Es folgen sehr eingehende metrisch-technische Bemerkungen, die zeigen, wie ernsthaft R. in diese Dinge sich einzuarbeiten suchte.



An demjenigen, was Sie mir von dem Aufblühen der Berliner Universität schreiben, nehme ich den lebhaftesten Antheil, denn in nichts sind exclusive Ansprüche lächerlicher, ja strafbarer als in dem, was zum Gedeihen der Wissenschaft gehört. Offenherzig gesprochen, thut mir jedoch die Aufhebung der Frankfurter Universität äußerst leid. Gerade im Vereinigungspuncte Schlesiens und Brandenburgs war es vortrefflich zur Central-Universität gelegen und würde mit dem nemlichen Aufwande, den Berlin und Breslau erfordern, die erste in Teutschland geworden seyn. Wo es auch seyn möge, im Vaterlande freilich am liebsten, wünsche ich, daß es Ihnen wohl gehen möge. Gute Nachrichten hiervon werden mir stets zum größten Vergnügen gereichen, und hiermit verbinde ich nur noch die Versicherung der hochachtungs- und dankvollen Gesinnungen mit denen ich stets verbleiben werde

Euer Wohlgebohren
gehorsamster Diener
Reizenstein.

[Böckh an Reizenstein.]

Berlin, den 17. October 1811.

[. . .] Der Gedanke, daß Ew. Excellenz sich selbst mit dem Gegenstande beschäftigen und meinen Bemühungen einige Aufmerksamkeit schenken, wird mir zur stärksten Aufmunterung dienen, die folgenden Bände zu fördern und alle meine Kräfte anzuspannen, um ihnen die möglichste Vollkommenheit zu geben. [. . .]

Was die aufgehobenen Brechungen betrifft, so freut es mich außerordentlich, in Ew. Excellenz einen vorurtheilsfreien und unbefangenen Beurtheiler zu finden; um so mehr, da immer noch einige der ältern Gelehrten an ihren verjährten Vorurtheilen hängen, und, zum Theil wohl, um ihre vormahlige Unbekanntschaft mit der Sache zu bemänteln, in der neuen Theorie Schwierigkeiten suchen, welche aber auf bloßen Äußerlichkeiten beruhen. So sind mehrern die kurzen und langen Verse, welche öfter miteinander nach meiner Theorie der Versarten und vermöge der



Entfernung aller Brechungen abwechseln, anstößig, weil sie meinen, es müßten, wie so ungefähr im Epos, alle Verse ziemlich gleich sein. Wenn daher Ol. VII der kurze dijambus δωρήσεται zwischen die längeren Verse tritt, so begreifen sie jenes nicht. Mir im Gegentheil scheint dieses sowohl im allgemeinen dem Charakter der lyrischen Poesie als auch im Besondern dem Geist dieser einzelnen Stellen sehr angemessen; denn da die lyrische Dichtkunst bei ihrem freiern Fluge die manigfaltigste Abwechselung und gleichsam eine Undulation der Gefühle und Empfindungen erfordert, ist ihr eben deswegen ein freierer Wechsel des Versbaues eigenthümlich. Wie gewichtvoll tritt aber bei Pindar jedesmal so ein kleiner Vers hin, z. B. δωρήσεται! Dadurch, daß dieses Wort den ganzen Vers füllt, wird es zweimal so kraftvoll. So rechtfertigt sich also diese Abteilung selbst für das Gefühl, obgleich dieses unnöthig, weil sie in sich selbst, vermöge der sichersten Kriterien als gewiß gegründet ist. [. . .][1]

Darin stimme ich vollkommen mit Ew. Excellenz überein, daß die Universität zu Breslau übereilt ist; daher sie denn auch jetzo wenig bedeuten will; allein die Aufhebung von Frankfurt scheint eher zu spät als zu früh; der rohe Ton und die gänzliche Verderbtheit der dortigen Studenten konnte wohl nur durch die Vernichtung der Universität vertilgt werden. Unsere Universität hat von dort noch den Professor Solger[2] erhalten, einen gelehrten und scharfsinnigen Mann, der in der Philologie sowohl als Philosophie eine Lücke füllt. Die vierte theologische Professur ist noch unbesetzt aus Mangel an einem tüchtigen Mann. [. . .]

[Böckh an Reizenstein.]

[. . .] [3]Für die nächsten Jahre wünsche ich mich vom Gebiete der Kritik zurückziehen zu können. Ich habe mir näm-

[1] Es folgen mehrere Seiten mit Ausführungen über Elisionen am Versschluß u. Ä., mit Rücksicht auf Anfragen Reizensteins.

[2] K. W. F. Solger, 1780—1819, 1809 Dozent in Frankfurt a. d. O., 1810 Professor in Berlin.

[3] Vorher einige Worte über den zweiten Band des Pindar und Bemerkungen über die Strophenzählung Pyth. VI.



lich eine Reihe von Arbeiten aus einem andern Kreise der Alterthumskunde vorgenommen, welche, je schwieriger sie sind, und je weniger vorgearbeitet ist, um so mehr mich anziehen. Diese betreffen die innern Verhältnisse der Griechischen Staaten, und ich werde zuerst ein Werk über die Finanzen von Athen herausgeben, wovon ich bereits den größten Theil ausgearbeitet habe. Anfangs wollte ich darüber bloß eine kleine Abhandlung schreiben, aber bei näherer Untersuchung wuchs der Stoff, und es möchte jetzo einen ziemlich starken Octavband geben, welchen ich der Gemeinverständlichkeit wegen in Deutscher Sprache will drucken lassen. Das politische Wesen des Griechischen Alterthums ist noch so wenig behandelt und von denen, welche es behandelt haben, wie von Heeren, so oberflächlich und mit so geringen Kenntnissen dargestellt worden, daß überall erst von vornen angefangen werden muß, und ich glaube, daß nur alsdann Anschaulichkeit und wahres Verständniß hineingebracht werden kann, wenn man, so weit als immer nur möglich ist, ins Einzelne geht. Da der Gegenstand vielumfassend ist und die Nachrichten sehr zerstreut liegen, so werde ich das Buch allerdings noch ein oder zwei Jahre zu Hause behalten, ist es aber herausgegeben, so wünsche ich vorzüglich, daß dasselbe Ew. Excellenz Beifall erhalten möge.

Unsere Universität hat während des Krieges etwas ausgeruht, aber auf eine ehrenvolle Weise. Hoffentlich wird sie nunmehr mit erneutem Glanze wieder hervortreten und die Segnungen des Friedens zugleich genießen und verbreiten. Die Verluste, welche sie durch die herrschenden Krankheiten an ihrem Personal erlitten hat, sind freilich bei dem besten Willen schwer zu ersetzen: Reil[1] und Fichte sind nur einmahl in der Welt vorhanden gewesen. [. . .]

Berlin, den 23. September 1814.

* * *

[1] Johann Christian Reil, geb. 20. Februar 1758, ord. Prof. der Arzneikunde in Berlin, bewährter Patriot wie Fichte, 1813 Direktor 'der Lazarette auf dem linken Elbufer', gest. 22. November 1814 in Halle. S. Steffens' Denkschrift, Halle 1815.

Anfang 1815 zog sich Reizenstein wieder nach Heidelberg zurück. Er lebte hier in enger Fühlung mit den akademischen Kreisen und blieb der von allen Parteien gern angegangene Berater in Universitätsangelegenheiten. Sein Urteil und seine persönlichen Beziehungen gaben zu mancher glücklichen Berufung den Anstoß, und in den verhängnisvollen Jahren der Burschenschaftshetze suchte er seinen Einfluß in mäßigendem und freiheitlichem Sinne geltend zu machen; diese Verdächtigungen des studentischen Lebens galten ihm als eine „heillose Geistesverwirrung". Böckh hat bei seinen Reisen in die badische Heimat die Gelegenheit, mit seinem Korrespondenten sich auszusprechen, nicht leicht vorübergehn lassen; die Briefe erzählen auch von mündlichem συμφιλολογεῖν, besonders über pindarische Fragen. Die Verhältnisse in Heidelberg erschienen Böckh damals erfreulich genug, um bei einem drohenden Konflikt mit dem Ministerium die Rückkehr in die Heimat ins Auge zu fassen. Reizenstein betrieb in den reichlich bemessenen Mußestunden mit gesteigerter Energie seine klassischen Studien; in den Briefen an Böckh meint man jetzt oft einen Fachmann reden zu hören.

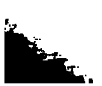
[Reizenstein an Böckh.]

Heidelberg, d. 5. März 1815.

[...] Wenn Euer Wohlgebohren auf Ihre geschätzteste Zuschrift vom 23. 7br. vorigen Jahres, womit Sie die Güte hatten mir den 2ten Teil Ihres so herrlich ausgestatteten Pindaros zu überschicken, erst jetzt nach fast einem halben Jahre den Ausdruck meiner verbindlichsten Erkenntlichkeit erhalten, so glauben Sie gewiß ohnehin, daß die Ursachen einer so außerordentlichen Verspätung wenigstens nicht in mir liegen. [...] Ich läugne nicht, daß ich mit der ersten Durchlesung die Muße zweier vollen Monate zugebracht habe, daß ich alle angestrengte Aufmerksamkeit, deren ich fähig war, darauf wendete, daß ich aber gleichwohl noch bei weitem nicht alles gehörig mir zu eigen gemacht — zum Theile sogar noch nicht deutlich begriffen



habe, und daher nach einem absichtlichen Intervall von einigen Monaten zu einer 2ten und 3ten *lecture* schreiten werde, um endlich so weit zu kommen nicht mehr als ein βέβηλος von der Theilnahme an einem so ehrwürdigen Unterricht ausgeschlossen zu werden. Euer Wohlgebohren dürfen sich über die Schwürigkeiten, die ich gefunden habe, nicht wundern. Mein Sprach-Unterricht — schon im Jahre 1781 bezog ich die Universität — fiel in die 70er Jahre, und ich erhielt ihn keineswegs in einer öffentlichen Anstalt, sondern, der damaligen Mode gemäß, von einem sogenannten Hofmeister. Er war also an sich schon viel zu seicht, und wie wenig damals insonderheit das Feld der Metrik angebaut war, ist bekannt genug. *Bentley* war fast der einzige, an den man sich halten konnte, und in wie vielen Händen war dieser? Über die Horazischen *metra* und einige seltnere von *Boethius* gebrauchte hinaus kam ich also nicht, und auch bei diesen wurde ich z. B. richtig angewiesen, den Alcäischen Vers so zu scandieren, daß der 2te Fuß ein *bacchius* war. Kaum einige rohe Begriffe von Cäsur; von Arsis und Thesis, vom Accent, von Basis und Anakrusis etc. hörte ich das Wort nicht. Vollends bei Plautus und Terenz wurde an keine metrische Ansicht gedacht, und ich hielt ihre Stücke gar nicht für regelmäßige Verse, sondern sah in ihnen bloß eine willkührliche Folge kurzer und langer Sylben. Noch dürftiger sah es im Griechischen aus, wo ich es über ein paar leichte Elegieen von Bion und Moschus nicht brachte, und auch diese im eigentlichsten Verstande dem Lehrer nur nachexponirte. Auf der Universität nahm das juristische Studium alle meine Zeit in ausschließlichen Anspruch und unmittelbar darnach kam ich in eine so angestrengte praktische Laufbahn, daß ich froh sein mußte, in *philologicis* nur nicht rückwärts zu kommen, welches im Griechischen wenigstens der Fall gleichwohl war. Die Jahre 1807, 11 und 12 waren die einzigen, die mir gestatteten, mich von den Stürmen des öffentlichen Lebens zu den freundlichen Musen zu flüchten. Wie schwer es aber in späteren Jahren wird, das früherhin nicht gründlich genug Erlernte nachzuholen, hat wohl jeder empfunden, dem jener gründliche Unterricht nicht in den rechten Jahren zu Theil ward. Also, συγγνώμη meiner Verspätung, die ihren Grund



bloß in der Arbeit hat, die ich darauf wenden mußte, nur einigermaßen zu kosten, was Sie aus reicher Quelle mir zufließen ließen. Das 7te 8te und 11te Capitel des ersten, — vorzüglich aber das 7 bis 11te des dritten Buches muß ich noch mehreremale recht *ex professo* durchstudiren, um diese schweren und gediegnen Abhandlungen ganz zu verstehen. Es ist ganz natürlich, daß bisher über die Musik der Alten noch so viel Dunkelheit schwebte und so verworrne Begriffe herrschen. Bei ihnen war häufig der Dichter und Musiker in derselben Person vereinigt; unsere Musiker hingegen waren nicht Philologen und unsere Philologen nicht Musiker genug. Auch scheinen nicht alle musikalische Theoretiker hinreichend mathematische Kenntnisse gehabt zu haben, um überall von den wahren Prämissen auszugehen und sich mit der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit auszudrücken. Euer Wohlgebohren würden sich gewiß den lebhaften Dank eines sehr großen Theiles des lesenden *publici* erwerben, wenn Sie es über sich nehmen wollten, über diesen ebenso interessanten als vernachlässigten Theil der Alterthums-Wissenschaft ein vollständiges Handbuch auszuarbeiten und dabei auch das System der Metrik von den Irrthümern, die noch immer daran hängen, gereinigt, herzustellen. Schwerlich würde man dann z. B. mit Hermann behaupten, daß die Griechische Musik von allem Tact entblößt gewesen sei und darinnen sogar einen Vorzug zu finden glauben. Wie man ihn bei den Liedern und Chören nicht anerkennen will, ist mir unbegreiflich, bei dem dramatischen Dialog aber ist es vielleicht nicht unwahrscheinlich, daß, gerade wie beim Dialog unsrer italiänischen Opern — selbst der komischen —, eine notirte Declamation zum Grunde lag, die freilich, weil sie dem Sänger die Freiheit lassen soll, die wechselnde Leidenschaft nach seiner Intelligenz auszudrücken, keinen fesselnden Tact hat, daher man auch ehemals den Recitativen, wo sie ohne obligate Orchester-Begleitung waren, die Worte :*senza tempo*: vorzusetzen pflegte. Hieraus aber folgern zu wollen, die Griechische Musik überhaupt habe eines so wesentlichen Bestandtheiles, als der Tact ist, entbehrt, ist gewiß übereilt. Eine schwürigere Frage aber scheint mir diese zu seyn, ob die Griechen würklich bloß ganze und halbe Zeit



gehabt haben sollten. Ich bin viel zu wenig unterrichtet, um es nur zu wagen, hierüber eine bestimmte Meinung zu haben, gestehe aber, daß ich bis jetzt noch daran zweifle. Könnte hier etwa der Unterschied der Länge der Längen und der Kürze der Kürzen ein Ausgleichungs-Mittel darbieten? Könnte man nicht annehmen, daß z. B., um eine heftige Bewegung auszudrücken, 3 Kürzen — zumal voranstehende — sowohl im Gesang als im Recitativ, nicht mehr Zeit einnahmen, als die darauf folgende eine Länge? und ließe es sich dann nicht — ich sage nur theoretisch-möglich — denken, ohne Verletzung des mir gleichfalls unerläßlich scheinenden Satzes: die *thesis* dürfe in keinem Falle länger als die *arsis* sein: einen 4ten Päon mit nur einer *arsis* anzunehmen? welches noch die Haupt-Discrepanz Euer Wohlgebohren mit Hermann ist? so daß die Gradation wäre: Jamb, Anapäst, 4 Päon? [. . .]

Die Erscheinung dieses 2ten Theiles Ihres Pindaros war mir übrigens deswegen nicht bekannt worden, weil ich von 8br 1813 bis Juli 14 in durchaus unwissenschaftlichen Aufträgen auswärts beschäftigt war. Allein in Schwalbach hatte ich das Vergnügen die Bekanntschaft Ihres Herrn Collegen Schleiermacher[1] zu machen, bei dem ich mich zwar vor allem nach der uns von Ihnen und Herrn Heindorf[2] zugesicherten neuen Ausgabe des Plato erkundigte, wovon ich zu meinem innigsten Bedauern in Ihrem geschätztesten Briefe keine Spur mehr finde. Vielmehr wollen Sie sich einstweilen von der Kritik zurückziehen? Brutus, Du schläfst! Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, welches ungemeine Vergnügen die Hoffnung, einen Plato von Ihnen zu erhalten, allgemein verbreitete. Warum soll dies nicht ausgeführt werden? Möge doch Hr. Wolf[3] den Patriotismus haben, das gute Werk nicht zu hindern. Möge er vielmehr, was er steuern kann, steuern und dann ein seiner würdiges

[1] Schleiermacher war seit 1810 Professor an der Universität Berlin; seit 1804 erschien sein deutscher Platon.

[2] L. Fr. Heindorf, geb. 1774 in Berlin, Professor am Kölnischen Gymnasium und seit 1818 an der Universität.

[3] Seit seiner Berufung nach Berlin begann F. A. Wolfs Produktivität zu versagen.

Werk nicht blos beginnen, sondern auch ausführen; eine Hauptedition des Demosthenes. Dieses ist, was Teutschland von ihm zu erwarten berechtigt wäre.

Md. Tischbein, unseres wackern Wilken[1] Schwiegermutter, geht Ostern nach Leipzig zurück. Durch diese Gelegenheit mache ich bei Weigel Bestellung sowohl auf die noch zu hoffenden Bände des Pindaros — mögen sie in Ihrem Geiste ausgearbeitet sein — als auf Ihr Werk über die Finanzen Athens. Auch einen Hellen haben Sie uns versprochen. Halten Sie uns ja Wort. Daß übrigens der Schlaf des Brutus nur auf das angedrohte Zurückziehen von der Kritik geht, wäre überflüssig zu bemerken. Allein man kann sich darüber keine Täuschung machen, daß einen Plato, wie wir von Ihnen entgegensahen, uns Ast weder liefern kann, noch Wolf liefern wird. Bei letzterem soll die lateinische Übersetzung statt eines fortlaufenden Commentars dienen, dies verstehe ich nicht. Soll man denn ohne alle Kritik bloß in *verba magistri* schwören? [. . .]

[Böckh an Reizenstein.]

Berlin, den 20. October 1815.

[. . .] Wenn es aber nach diesen Äußerungen Ew. Excellenz auffallen muß, daß ich erst heute für Hochdero Beweiß Ihrer gnädigen Gesinnungen gegen mich danke, so muß ich dagegen bemerken, daß durch einen mir unbegreiflichen Zufall der Brief erst vor zehn Tagen in meine Hände gekommen ist: nehmlich nach meiner Rückkehr von einer zweimonatlichen Reise nach Teplitz und Göttingen, durch welche ich neue Kräfte zur Thätigkeit gesammelt habe. Ob ich diese unmittelbar der Vollendung des Pindar werde widmen können, weiß ich noch nicht; meine Neigung zieht mich aber allerdings zu andern Gegenständen, weil ich den Kreis der Alterthumsstudien etwas vollständiger durchlaufen möchte, als gewöhnlich geschieht, und daher nicht

[1] Fr. Wilken, geb. 23. Mai 1777 zu Ratzeburg, Theologe und Philologe, 1805 ordentl. Professor der Geschichte in Heidelberg, 1808 Direktor der Universitätsbibliothek, 1815 für die Rückforderung von Handschriften der Palatina erfolgreich tätig, seit 1817 Oberbibliothekar und Prof. in Berlin.



gerne auf Einem Puncte der Peripherie ein Leben versitze. Ein einseitiges Studium gewährt allerdings die Befriedigung, daß man einer einzelnen Wahrheit immer näher kommt, und befriedigt obendrein noch dadurch, daß man darin allmählig seine ganze Welt findet; aber der Blick wird doch dadurch zu eingeschränkt und man muß sich schämen, wenn man einmahl auf die Mannigfaltigkeit des Lebens hinschaut und nun erkennt, wie winzig der Punct ist, welchen man zu seinem All' gemacht hatte. Hierzu kommt, daß ich im zweiten Theil des Pindar, welcher jetzt noch zu liefern ist, viel reine Karrenarbeit habe, nahmentlich bei den Scholien, und der Ausbeute neuer Ansichten und Forschungen zu wenig ist; und hierbei frage ich mich und andere immer die Frage des Tristram Schandy[1]: „Sagt mir doch, Ihr Gelehrten, sollen wir denn nur immer in kleinere Münzen verwechseln und das Capital so wenig vermehren? Sollen wir denn ewig neue Bücher machen, wie die Apotheker neue Mixturen, indem wir bloß aus einem Glase ins andere gießen?" Wahrlich der größte Teil der Philologen, wie sie heutzutage sind, geht diesen Gang; und der Unterschied zwischen vielen Büchern ist oft kein größerer, als daß dasselbe Wasser in Gläser von verschiedener Farbe gegossen ist oder von verschiedener Form. Vor dieser Buchmacherei habe ich eine so entschiedene Scheu, daß ich mich außerordentlich schwer entschließe, etwas drucken zu lassen, was nicht in meinem Geiste eigenthümlich gestaltet ist. Sobald die Finger die Hauptsache thun, thut mir der Kopf weh.

Ein Handbuch der alten Musik, welches Ew. Excellenz wünschen, ist mir öfter schon durch den Sinn gegangen, und ich habe wohl bisweilen daran gedacht mich mit jemand zu verbinden, um dieses zu leisten. Es wäre ein edles, großes, begeisterndes Werk: man dürfte sich nicht vor unüberwindlichen Schwierigkeiten scheuen, welche immer bleiben werden, denn man würde auch wieder durch überwundene belohnt und jetzo, da die Zeit selber so viele Vorurtheile aufgeräumt hat, wäre es gerade Zeit, so etwas zu versuchen. Aber meine Muße

[1] Das Zitat taucht in ähnlichem Zusammenhange wieder auf in Böckhs Enzyklopädie. Einl. I. § 2. S. 14.

würde nicht dazu hinreichen, neben anderem, was ich mir vorgesetzt habe, auch dieses zu leisten: vielleicht, daß ich in ältern Tagen einen Gedanken der Jugend wieder aufnehme. Einer der schwierigsten Puncte ist die Rhythmik, und besonders, wie Ew. Excellenz bemerken, die Frage, ob die Griechen wirklich nur ganze und halbe Zeit gehabt haben: aber die Quellen führen nicht bis zu einer dreifachen Zeit, so daß zum Beispiel ein erster Päon aus einer dreizeitigen Länge und zwei einzeitigen Kürzen bestehen könnte, was zwar theoretisch möglich, aber historisch unerweißlich ist. Auf diese Weise ist eine Vereinigung zwischen Hermann und mir unmöglich, welche ich jedoch, nach vielen über unsre Theorie gewechselten Briefen, längst aufgegeben habe. [. . .][1]

Was die Ausgabe des Platon betrifft, so ist ihre Erscheinung keinem Zweifel unterworfen; die Verzögerung entstand vorzüglich durch Heindorfs Kränklichkeit[2], wird aber so lange wohl nicht mehr dauern. Wolf wollte stören, hat aber seinen Zweck nicht erreicht, und sein Platon wird gewiß der letzte sein, der in diesem Jahrhundert vollendet wird[3]. Ich für meine Person habe übrigens bloß die Bücher von den Gesetzen und den Timäus übernommen, höchstens noch die Republik und dazu hoffe ich, bis diese an die Reihe kommen, wohl Muße zu finden. Aber mein ehemals versprochener Hellen ist eine weit aussehende Sache. Ich möchte dieses Buch zu der Krone meiner Studien machen, in welchem die Resultate meiner Forschungen über das griechische Volk in einer möglichst vollkommenen Form niedergelegt würden: ich habe darüber viel gedacht und auch gesammelt, aber manches muß ich als Phantasie der Jugend verwerfen, was mich vorzüglich begeisterte; erst hier habe ich reifere Ansichten darüber und das Bewußt-

[1] Folgen weitere rhythmische Bemerkungen. Neuere Funde — vor allem die Seikilosinschrift (Philol. LII 1894, 160) und die Aristoxenosfragmente der Oxyrhynchospapyri (I 14) — haben Reizenstein recht gegeben und die theoretische Möglichkeit zur Tatsache gemacht.

[2] In der Enzyklopädie, I. Hauptt. 1, S. 102, nennt Böckh Heindorfs Platonica musterhaft, vgl. die Rezension Kl. Sch. VII, 46ff. 79.

[3] Vgl. oben S. 377 [23].

seyn, wie viel noch zu einem solchen Werke mangele, gewonnen. Indessen concentriren sich alle meine Arbeiten dahin; alles ist eine Vorbereitung dazu, aber ich werde noch viele, viele Jahre vorbereiten müssen. Selbst meine metrischen und musicalischen Untersuchungen habe ich in dieser Hinsicht unternommen, und man kann ihnen dieses auch an einzelnen Gesichtspunkten ansehen. Vor zwei Jahren wollte ich wirklich Hand an's Werk legen und fieng mit der Untersuchung der bürgerlichen Verhältnisse Griechenlands an: aber ich merkte bald, daß gar keine genügende Vorarbeit da sei, alles noch in rohem Chaos liege und wollte nun erst die einzelnen Zweige des politischen Wesens mir selbst aufklären. Hier blieb ich beim Finanzwesen, ohne Zweifel dem dunkelsten, und worüber ich am wenigsten Aufklärung vorfand, sitzen und immer sitzen, und habe nunmehr dieses so weit, daß ich drucken lassen könnte: aber ich werde noch etliche Jahre zusehen. Einen Punkt daraus, nämlich das Bergwesen, habe ich daraus wieder ausgesondert und in einer Abhandlung für die Akademie der Wissenschaften weiter ausgeführt, welche ich, wenn sie gedruckt sein wird, Ew. Excellenz zuzusenden die Ehre haben werde. Bei der ganzen Arbeit bin ich aber in das Studium der Inschriften gerathen und werde dabei die nächsten vier Jahre zuzusetzen haben.

Die Akademie hat sich nämlich entschlossen, einen sehr nothwendigen *Thesaurus Inscriptionum Graecarum* herauszugeben und die Leitung des Unternehmens mir übertragen[1]: die Nützlichkeit desselben, ja die Unentbehrlichkeit bei dem gegenwärtigen Standpunct der Philologie, macht es mir zur Pflicht, meine besten Kräfte daran zu wenden, wiewohl ich einsehe, daß ich weder die Fülle, noch die Vollständigkeit, welche Janus Gruter zu seiner Zeit erreichte, werde erreichen können. Dieses Werk lastet zentnerschwer auf mir.

Unserer Universität hat der Wiederausbruch des Krieges sehr empfindlich geschadet, und ich fürchte, daß das Zusammentreffen mehrer Umstände auch für die Friedenszeit ungünstig

[1] Vgl. Ad. Harnack, Gesch. der Berl. Akademie. I. 2, S. 668 ff.



für sie einwirken werde. Hierher gehört besonders der Mangel an Unterstützung für die Studirenden, welche jetzt gerade deren am meisten bedürfen; man thut zwar Einiges, aber im Verhältniß zu Halle, welches jetzt wird wieder gehoben werden müssen, und wo sich vielfache Unterstützungen finden, ist es zu gering, zumal da Halle durch die Vereinigung der Wittenberger Fonds damit noch mehr erhalten wird. Ein unverzeihlicher Mißgriff oder, wie man hier behauptet, ein Versehen ist die Garantie der Fortdauer der Universität zu Greifswalde, einer todten, selbst durch Wunder nicht mehr zu erweckenden Anstalt, welche die jungen Leute, die ferner dort studieren werden, wie ehemals die Frankfurter, verderben wird, weil daselbst nichts zu lernen ist. Wie neben diesen noch die beiden rheinischen Universitäten zu Münster und Bonn blühen sollen, kann ich wenigstens nicht begreifen. Doch man muß Vertrauen zu der Weisheit der Regierung haben und daß sie Mittel treffen werde, den sinkenden Wissenschaften zu Hilfe zu kommen. [. . .]

[Böckh an Reizenstein.]

[1][. . .] Ew. Excellenz haben ohne Zweifel erfahren, daß ich nach einer mehr als sechsjährigen Entfernung in diesem Sommer den väterlichen Boden wieder besucht habe, wenn ich anders das Land noch Vaterland nennen darf, dessen Indigenat mir bei meiner Entlassung genommen wurde. Manche angenehme Empfindungen und Erinnerungen berührten mein Gemüth bei dem Aufenthalt in dem lieblichen Heidelberg, wo ich durch Ew. Excellenz Gunst die Gelegenheit mich auszubilden fand; die freundliche Aufnahme erhielt noch mehr Werth durch die Munterkeit der Mitglieder der Universität, deren Furcht vor der Vernichtung dieser Anstalt eben seit kurzem vollständig zerstreut war; und einen neuen Reiz hatte mir die Stadt dadurch, daß ich nunmehr einen Bruder dort habe. Ich hatte gehofft auch Ew. Excellenz aufwarten zu können, aber leider erfuhr ich erst in Heidelberg, daß Sie in Baden waren: hätte ich dieses

[1] Im Eingang einige Begleitworte zum Staatshaushalt der Athener I und zu beigelegten Reden und Abhandlungen.



früher gewußt, als ich noch in Carlsruhe war, wohin ich von Stuttgard gekommen war, so würde ich von Carlsruhe aus nach Baden gereiset sein, um Ew. Excellenz mich zu empfehlen.

Ihrem Nahmen, mit welchen ich meinen Pindar geziert habe, bin ich immer noch die Vollendung dieses Werkes schuldig. Es ist eine heilige Pflicht, die ich auf mir habe, und ich werde sie nicht versäumen; aber ich bin mit andern Geschäften so überhäuft, daß ich wenigstens diesen Winter noch nicht daran kommen werde. Vermuthlich habe ich Ew. Excellenz schon früher geschrieben, daß ich im Auftrage der Akademie der Wissenschaften einen *Thesaurus Inscriptionum Graecarum* herausgebe. Dies Werk wird, wenn ich es wirklich vollende, zwei Folianten betragen, und nimmt alle meine Zeit in Anspruch, die von meinen Amtsgeschäften mir übrig bleibt. Eine kleine Probe davon enthält der zweite Band der Staatshaushaltung der Athener, woran bereits gedruckt wird, und welchen ich Ew. Excellenz nach Weihnachten zu übersenden die Ehre haben werde. Für jetzt stehe ich aber noch im Zweifel, ob ich die Arbeit des *Thesaurus*, wovon ich einen großen Theil bereits abgethan habe, ans Ende führen werde; denn die philologische Klasse der Akademie der Wissenschaften ist mit der mathematischen in einen Streit gerathen, dessen Entscheidung dem Minister des Innern vorliegt[1], und wenn dieser die Sache zum Nachtheil der philologischen Klasse entscheidet, so werde ich mit Schleiermacher und mehreren anderen Mitgliedern der Akademie meinen Abschied von dieser nachsuchen und auch die Bearbeitung des *Thesaurus* niederlegen, so sehr mir auch diese Unternehmung, wegen des großen Nutzens, den sie der Alterthumskunde bringen würde, am Herzen liegt. In diesem Falle würde ich auch suchen wieder hier wegzukommen, indem man die großen Nachtheile, welche das Leben in einer großen Stadt hat, nur dann ertragen mag, wenn sie durch eine bedeutende Wirksamkeit und ein größeres Feld der Thätigkeit ersetzt werden: unläugbar nimmt aber unsre Wirksamkeit hier in dem Grade

[1] Vgl. Harnack a. a. O. I. S. 681. Kurz nach der Abfassung dieses Briefes wurde Altenstein Unterrichtsminister.

ab, als der alte Sauerteig des Staates wieder sich geltender macht. [. . .]

Berlin, den 19. Oktober 1817.

[Reizenstein an Böckh.]

[. . .] Als Ihre geschätztesten Zeilen hier ankamen, befand ich mich bereits in Carlsruhe, und in einen solchen Schwall von Geschäften geworfen, daß ich jedem Gedanken an Umgang mit den holden Musen entsagen mußte . . . Würklich kann ich erst seit einigen Wochen meine Bibliothek wieder benutzen. Bis dahin hatte ich βίον ἀβίωτον und dahin gehört das ganze Jahr 18, eines der härtesten, mühe- und sorgenvollsten meines Lebens, dessen nachtheiligen Einfluß auf meine Gesundheit ich stark fühle.

Gegenwärtig eile ich, die erste, sich mir darbietende Gelegenheit dazu zu benutzen, Ihnen den schriftlichen Ausdruck meines lebhaftesten Dankes zukommen zu lassen, da ich zu meinem, ebenso lebhaften Bedauern des Vergnügens beraubt wurde, Ihnen bei Ihrer letzten Anwesenheit dahier meine Gesinnungen mündlich ausdrücken zu können; vorzüglich Ihnen zu sagen, wie schmerzlich mir die Entfernung eines Mannes, wie Sie, von der vaterländischen Universität fällt, und wie ungemein es mich freuen würde, Sie *jure postliminii* wieder erworben zu sehen. Es ist den Regierungen der gute Geist für Beförderung der Wissenschaften nicht mehr eigen, der sie in früheren Zeiten beseelte. Meistens thut man dafür gerade nur so viel, als man nicht unterlassen zu können glaubt, und dieses wenige entbehrt des reinen, aufrichtigen guten Willens der zum kräftigen Gedeyhen durchaus erforderlich ist. Jeder Xr. [Kreuzer], auf die Universität verwandt, wird als lästige Ausgabe angesehen, und nur mit unglaublicher Mühe erhalten. Unser hiesiger Fonds ist ohngefähr die Hälfte des für Bonn bestimmten, und noch um wenigstens 20/m : fl. zu schwach. Dazu kommt jetzt sogar noch die heillose Geistes-Verwirrung, unser ehrwürdiges, echt teutsches Universitäts-Institut als gefährlich für den Staat anzusehen, oder sich wenigstens zu stellen, als ob man es glaube. Napoleon hat viele Geistes-Nachfolger gefunden; danken

wir der Vorsehung, daß keiner seine Verwegenheit besitzt, das Böse ohne Scheu vor der Mit- und Nachwelt auszuüben. [. . .]

[1]Von dem großen Werthe Ihrer Belehrungen mußte mich der gediegene Inhalt Ihrer trefflichen Schriften aufs neue überzeugen. Noch habe ich sie erst einmal durchlesen; Ihre Staats-Haushaltung der Athener verlangt aber mehr als einmal, und zwar mit steter Conferirung der Beweiß-Stellen gelesen zu werden. Sie haben über diesen, ebenso schweren als wichtigen Gegenstand ein ganz neues Licht aufgesteckt; an einem solchen Muster muß man sehen, welche Früchte eine innige Bekanntschaft mit den Alten und ganz vorzüglich mit den so sehr vernachlässigten griechischen Rednern tragen könne.[2]

[. . .] Wie manches erscheint nun erst im richtigen Licht; theils minder schön als man es bisher zu sehen glaubte, theils auch milder; z. B. der Druck der Abgaben im wahren Verhältniß zu den meisten neueren Staaten. Mehrere Jahre zusammengenommen glich er sich bis zur leichten Erträglichkeit aus; nur kam er wohl zu arg auf einmal. Daß Sie S. 233 Perikles wenigstens in etwas vertheidigen, freute mich sehr; es scheint mir auch in der alten Geschichte von jeher einige *locos communes* gegeben zu haben, durch die wir uns nur gar zu leicht angewöhnen, nicht gerecht genug gegen große Männer zu sein. Ciceros rhetorische Übertreibungen und Horazens: *quis tulerit Gracchos de seditione querentes* können wir nicht vergessen, und wir sehen dann in den edlen Gracchen abscheuliche Jakobiner, in dem verdorbenen Senat patriotische Väter des Volks. Schon Plutarch hat — glaube ich — irgendwo die Bemerkung gemacht, daß Perikles durch die Licenz der alten Komödie[3] und die Sophisten manche Unbilde erlitten habe. Der gerechteste Vorwurf, den man ihm machen kann, ist wohl der, daß er mit harter Gleichgültigkeit gegen die Wahl der Mittel Athens Herrschaft zu verbreiten bedacht war, ein Vorwurf, der den großen *Chatham* nicht weniger trifft; allein seine Redlichkeit ist gewiß

[1] Vorher Empfehlungen eines jungen Schützlings.

[2] Es folgt eine Reihe meist zustimmender Einzelbemerkungen zum Staatshaushalt der Athener.

[3] Vgl. z. B. Plut. de Herod. malign. 5. p. 855. A. Pericl. 16.

nicht in Zweifel zu ziehen, weit eher das Anecdötchen, daß der junge H. Alcibiades ihm den Weg habe zeigen müssen, sich der Rechnungs-Ablage zu enthalten. Den Peloponnesischen Krieg hätte er vielleicht noch um etwas zurückhalten können, so wie Friedrich II. den 7jährigen, vermeiden aber konnte er ihn selbst nach Thucydides klarem Einverständniß nicht, so groß auch die Zuneigung dieses Schriftstellers für Sparta ist. Die Anklage, das Volk durch die Theoriken verdorben zu haben, ist allerdings hart und allgemein, in etwas milderem Lichte erscheint aber auch diese, wenn wir erwägen, daß das Volk schon früher Spenden genossen hatte, z. B. den Ertrag der Silberbergwerke bis auf Themistokles; daß die Schauspiele zu den religiösen Feierlichkeiten gehörten, daß man also durch Abnahme eines die Kräfte der Armen übersteigenden Eintritts-Geldes diese von dem Besuche der Theater an den geordneten Festen nicht ausschließen durfte (wobei man sich freilich über den gewählten sonderbaren Umweg wundern und die durch solchen herbey geführten Mißbräuche verdammen muß), daß vielleicht über die Beschwerlichkeit für die Armen, das Richteramt ohne Vergütung zn übernehmen, Klagen vorgekommen sein mögen, und die indirecte Ausschließung der Armen von jenem Amte den Grundbegriffen einer Athenischen Demokratie durchaus entgegen gewesen wären; daß wohl auch die Kosten dieser Vergütung, die Aristophanes gewiß nur mit komischer Übertreibung zu 150 Talenten anschlägt, durch die Prytannien und Succumbenz-Gelder großentheils ausgeglichen worden sein mögen etc. etc. etc. Demohnerachtet aber theile ich Ihre allgemeine Überzeugung vollkommen, daß, im Ganzen genommen, die jetzige Welt besser ist als die damalige. Die gräßliche Existenz des Sclaven-Standes würde allein hinreichen, diesen Satz unwiderleglich zu beweisen. Ein zweites Grund-Hinderniß der Herbeiführung eines besseren Zustandes lag in dem religiösen Aberglauben, der mit äußerst seltenen Ausnahmen selbst die besten Köpfe beherrschte, jedes gesunde Philosophiren unmöglich machte, und endlich durch den heiligen Krieg so viel zum Untergang der griechischen Freiheit beytrug. Übrigens wird gewiß jeder einräumen, daß sich die Athener sehr vortheil-



haft gegen die übrigen Griechen und noch mehr gegen die Römer auszeichneten. [. . .][1]
Heidelberg, den 26. April 1819.

[Böckh an Reizenstein.]

[. . .] Daß ich Ew. Excellenz den letzten Band des Pindar schickte, hat seine Entschuldigung in der Freiheit, welche ich mir früher nahm, dies Werk Ihnen zuzueignen: daß ich Ihnen alles Übrige, was ich schreibe, zu senden mir erlaube, dafür muß ich ein für allemal um Verzeihung bitten, und ersuchen, mir dies unschuldige Vergnügen zu gestatten. [. . .] Fast könnte ich irre werden in dieser bisher von mir beobachteten Regel, da ich sehe, daß Ew. Excellenz dadurch veranlaßt werden auch alles so genau zu lesen, was ich schreibe; denn ich halte mich dessen nicht würdig; indessen ist das nicht meine Schuld; und so werde ich denn immerhin fortfahren, wie ich angefangen habe.

Ew. Excellenz Bemerkungen über meine Staatshaushaltung habe ich mit dem größten Vergnügen gelesen, und besonders in Ihrer Beurteilung des Perikles allerdings eingesehen, daß es ein anderes Ding ist, wenn ein Staatsmann, der selbst an der Spitze gestanden hat, und wenn ein Professor urtheilt. Zwar bin ich nicht der Meinung, daß wir gar nicht urtheilen können, aber wir müssen auch lernen und uns belehren lassen: und dann sehen wir von unten manches einseitig, wie etwa der Anführer einer Compagnie in der Schlacht von seinem Standpunct aus, während nur der Feldherr den Überblick des Ganzen hat; der Staatsmann aber, der, wie Platon sagt, mit keinem Einzelnen sich befassen soll, sondern die Lenkung aller verschiedenen Thätigkeiten im Staate zu seinem Gegenstand hat, steht allein auf der Höhe, von welcher er das Gesammte überschauen, und die Einzelheiten in ihrem richtigen Verhältniß zum Ganzen erblicken kann. Indessen habe ich auch den Perikles nicht eben verurtheilt, und seine großartige Liebe zur echten Bildung wird stets ein Ideal bleiben, welchem nur der Staatsmann, dessen

[1] Es folgen zahlreiche sachkundige Einwürfe und Anfragen, auf die Böckh später eingeht.

Gemüth und Geist eine freie Richtung auf das rein Menschliche in dem Strudel der Geschäfte bewahrt hat, aus der Ferne nacheifern kann. Im Übrigen gestehe ich, daß Ew. Excellenz Bedenken mir viel gründlicher erscheinen, als allerlei was Hüllmann kürzlich in einer Recension in der J. A. L. Z.[1] vorgebracht hat; denn da verlangt der Rec. zum Theil Aufschlüsse von mir über Dinge, die bloß in seinem Kopfe existieren, z. B. darüber, wie in Athen, wo alle Ölbäume Staatseigenthum gewesen seien, dies Staatseigenthum verwaltet worden sei: denn es gehört eine sonderbar verwirrte Gelehrsamkeit dazu, wenn einer glauben will, daß in Attika der Staat Eigenthümer der Ölbäume gewesen sei! Die Bemerkung, welche Ew. Excellenz zu S. 71, Thl. 2 machen: „Wenn ein Besitzer von jedem Grundstück in dem Gau, worin es lag, nicht für alle zusammen in dem, worin er eingeschrieben war, steuerte, so möchte man glauben, er sei dadurch übermäßig begünstigt worden, weil er immer in geringerem Verhältniß als es im Ganzen gewesen wäre, beigezogen würde", ist sehr triftig. Es ist wohl möglich, daß bei dieser Besteuerungsweise ein anderes System zum Grunde lag als das, auf welche ich sie zurückgeführt habe; denn es können einzelne Einrichtungen für bestimmte Zeiten bestanden haben, welche wir nicht kennen, und man ist eben wegen unserer unvollständigen Kenntnisse der alten Staatsverhältnisse übel berathen, wenn man Alles vereinigen will zu einem Ganzen: wenn ich indessen gesagt habe, „es sei diese Art der einzelnen Versteuerung nicht unverträglich mit der übrigen Einrichtung", so habe ich mir vorgestellt, daß man in jedem Gau wußte, zu welcher Steuerklasse jeder gehöre, und daß er nach Verhältniß dann von seinem Grundstück zahlte. Wenn also z. B. ein sehr reicher Mann aus der höchsten Steuerklasse in einem Gau nur ein sehr kleines Grundstück hat, zahlt er davon doch einen größeren aliquoten Theil als ein ärmerer, der daselbst ein größeres Grundstück hat, weil man aus den Listen weiß, daß jener in einer höheren Classe ist. Ich sehe, nachdem ich dies überlegt habe, hierbei weiter keine Schwierigkeit.[2] [...] Ew. Excellenz haben mit

[1] D. h. in der Jenaer Allg. Litteraturzeitung 1819.

[2] Es folgt die Besprechung zahlreicher ähnlicher Probleme.

Recht bemerkt, daß wir übel dran sind mit der ganzen Lehre von den Symmorien und was damit zusammenhängt: die Redner sind Sophisten, und wir können nicht recht entscheiden, was in ihnen wahr ist oder nicht; und sie setzen überdies voraus, daß man die Verhältnisse kenne, die wir aus ihnen erst lernen wollen.

Für die Universitäten fürchte ich ungeachtet des vielen Geschreies nicht viel, wenigstens kann hier keine bedeutende Abneigung oder Haß gegen die Universitäten bemerkt werden, und die hiesige Universität erhält von der Regierung nur Beweise der Achtung. Wir haben hier jetzo wenigstens 1200 Studenten, ich habe alle Ursache zufrieden zu sein mit meinen Privatverhältnissen; das Einzige, was alle Gutgesinnten schmerzlich vermissen, ist die politische Freiheit, welche den süddeutschen Ländern durch die Liberalität der Regierungen so schön gegeben worden ist. Daß es hier am guten Willen fehlt, ist offenbar. [...]

Berlin, 28. Mai 1819.

[Böckh an Reizenstein.]

[...][1] Meine in den letzten Jahren vermehrten Amtsgeschäfte lassen mir zwar wenig Muße zu tiefern Untersuchungen und beschränken mich mannigfaltig; indessen hoffe ich auch unter diesen Störungen mit meines trefflichen Mitarbeiters Hülfe zur Ehrenrettung des Pindar so viel beigetragen zu haben, daß man ihn nun zu verstehen anfangen kann. Denn wie anmaßend es auch scheinen mag, dies zu sagen, so muß ich doch gestehen, daß keiner der Ausleger auch nur einigermaßen in die Tiefen des Pindarischen Geistes und in die allerdings fast unergründlichen und höchst geistreichen Beziehungen, welche in seinen Gedichten liegen, mir eingedrungen zu sein scheint. Daher der vielfältige Tadel, welcher den Dichter getroffen hat, weil die Ausleger weder Methode genug in der Gewalt hatten, noch sich die Mühe gaben, die nöthigen Zeitbestimmungen zu machen und im Zusammenhange damit das Historische zu erforschen, worauf sich die einzelnen Gedichte handgreiflich beziehen. Be-

[1] Vorher Geleitworte zum letzten Pindarbande.

sonders in den Gedichten, welche sich auf die Sicilischen Angelegenheiten beziehen, erweiset sich die Richtigkeit der Methode, welcher ich gefolgt bin, wie ich glaube, schlagend; und wenn ich ehemals selbst geglaubt habe, die zweite Pythische Ode würde sich nie genügend erklären lassen, so steht sie mir jetzt nach allen ihren Beziehungen ganz klar vor Augen.

[. . .] Unsere Universität erhält ihre Blüthe, die sie erlangt hat, auch unter den ungünstigen Umständen, welche diese gerade vor allen andern, wenn man Jena ausnimmt, von Zeit zu Zeit in den letzten Jahren trafen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Studenten das Wesen, welches sie treiben, unterlassen könnten; aber was sie auch thun oder gethan haben, so kann es doch, weil sie es gerade thun und nicht andere, schwerlich gefährlich werden. Indessen werden hier die Untersuchungen immer wieder erneuert, und dies müßte uns nach aller Analogie großen Abbruch thun: aber es ist davon doch nichts zu bemerken, sondern es kommen gerade jetzt, da man das Gegentheil erwartet hatte, sehr viel neue Ankömmlinge. Dies scheint zu den Vortheilen zu gehören, welche eine Universität in einer großen Stadt hat, indem die Frequenz einer solchen nicht von der Stimmung der Einzelnen abhängt, und keine bedeutende Übereinkunft der Studirenden zu Stande kommen kann, weil weniger Zusammenhang unter ihnen ist. Übrigens kann man nichts besseres thun in diesen Zeiten, als alle solche Verhältnisse soweit als möglich von sich abzuhalten und an sich vorbei gehen zu lassen; und die natürliche Reizbarkeit dagegen stumpft sich durch das lange Zusehen und einige Ironie dabei auch allmählig ab. [. . .]

Berlin, den 21. April 1822.

[Reizenstein an Böckh.]

Als ich das letztemal die Ehre hatte, Euer Wohlgebohren hier zu sehen, gaben Sie mir die willkommene Erlaubniß diejenigen Pindarischen Stellen, bei denen ich noch einer weiteren Nachhülfe bedürfe, auszuziehen und Ihnen mitzutheilen. Daraus ist nun die Anlage erwachsen, die ich, wohl einsehend, daß sie der Versendung mit der Post nicht werth sey, schon lange



liegen hatte, um eine gute Gelegenheit abzuwarten.[1] Diese zeigt sich mir gegenwärtig durch die Abreise eines jungen Grafen von Leiningen von hier, den ich mir zugleich Euer Wohlgebohren ganz besonders zu empfehlen um so mehr erlaube, als er in der That in jeder Rücksicht zu den vorzüglichsten jungen Männern gerechnet werden darf.

Wenn ich, theuerster Herr Professor, Ihre Gedult zu übermäßig mißbraucht habe, so zähle ich auf Ihre desfallsige Nachsicht, wenigstens der Absicht wegen, die ich zugleich dabey hatte, einen Beweiß meiner großen Dankbarkeit auf die einzige von mir abhangende Art dadurch abzulegen, daß Euer Wohlgebohren doch überzeugt werden, daß ich das kostbare Erzeugniß Ihres Geistes mir nach Kräften anzueignen strebte, daß ich das Werk, das Sie mir zu widmen die freundschaftliche Absicht hatten, doch auch in der That gelesen, und zwar mit Aufmerksamkeit gelesen habe. [. . .][1]

Heidelberg d. 6. 7br 1824.

[Böckh an Reizenstein.]

[. . .] Als ich mir erlaubte, Ew. Excellenz mein Werk zuzueignen, war mein einziger Wunsch nur der, Ihnen auf die einzige Art, die mir möglich war, mein dankbares Gefühl zu bezeigen; aber so weit konnte meine Hoffnung nicht gehen, daß ich erwartete, Ew. Excellenz würden meine Arbeit einer so ausgezeichneten Berücksichtigung würdigen. Daß ihr diese von Ihnen geworden ist, wird mir immer ein höchst belohnender Gedanke bleiben, und dieser wird mich erheben über die unangenehme Empfindung, welche sich einstellt, wenn man selbst hier und da größere oder kleinere Mängel entdeckt. Die gehaltreichen Bemerkungen, welche Ew. Excellenz mir mitzuteilen die Güte haben, wünschte ich sehr behalten zu können; da Sie aber deren Rücksendung mir zur Bedingung machen, benutze ich die erste freie Zeit, um nach Durchlesung derselben das

[1] Der Inhalt der verloren gegangenen Anlage ist ersichtlich aus dem sehr ausführlichen Antwortschreiben Böckhs, aus dem hier nur wenige Stellen ausgehoben sind.

Wenige, was ich, Ihrer Erlaubnis gemäß, einzuwenden gefunden habe, Ihrem Urtheil vorzulegen. [. . .][1]

Berlin d. 4. April 1825.

[Reizenstein an Böckh.]

Euer Wohlgebohren herrlich belehrendes Schreiben vom 4ten dieses — vor 2 Jahren nämlich — war noch nicht zu meinen Handen gekommen, als ich die Sammlung Ihrer 3 wichtigen Abhandlungen über die kritische Behandlung der Pindarischen Gedichte erhielt und kurz darauf folgte das erste Heft des großen Werkes, des *Corp. inscript. gr.,* sodann, im verwichenen Spätjahr das zweite. Wie ich, theuerster Herr Professor, für diese stets fortgesetzten Beweise freundschaftlichen Andenkens, Ihnen meinen inniggefühlten Dank ausdrücken kann, weiß ich wahrlich nicht, ganz vorzüglich auch für die ausnehmende Gefälligkeit, mit der Sie meine Bitte um verschiedene Pindarische Aufklärungen aufgenommen haben; eine Bemühung, für die ich Ihnen in doppelter Hinsicht höchst verpflichtet sein muß, einmal weil Sie ihr einen Theil Ihrer durch so schwere und wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Zeit opferten, und dann, weil Sie das unmuthige Gefühl so freundlich überwanden, das ich mir bei dem Gelehrten leicht denken kann, der von dem unseligen Auto- und dann richtig auch Kakodidakten-Volke in seinen schöneren Arbeiten gestört wird. [. . .] Vorzüglich fühle ich jetzt, wieviel darauf ankommt, nicht nur die poetische Sprache zu beachten . . ., sondern auch den inneren Zusammenhang eines großen poetischen Ganzen sich gegenwärtig zu erhalten. Hierdurch bin ich nun z. B. von der Unrichtigkeit

[1] Aus den reichhaltigen Pindarica des Briefes mag die ausführliche Behandlung des immer wieder umstrittenen Ägidenproblems hervorgehoben werden. Die Ansicht Reizensteins ist neuerdings wieder sehr energisch vertreten von Franz Studniczka, Kyrene (1898), S. 73 ff. (vgl. auch Fr. Cauer Pauly-Wissowa I 949); widerlegt ist sie, im Sinne Böckhs, von O. Schröder in der Wochenschrift für klassische Philologie 1893, S. 705. So würde die Mitteilung gerade dieser Blätter, die wir uns an dieser Stelle versagen mußten, für den Philologen ein ganz „aktuelles" Interesse haben. Hier muß das Schlußwort Reizensteins (S. 393 [38]) genügen.

meiner früheren Ansicht über Pyth. IV. 42—53 völlig überzeugt worden. [. . .]

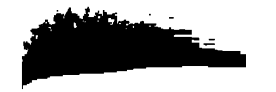
Nun muß ich aber doch auch noch über das Bedeutendste, die famose Stelle Pyth. V. 72—81 mein ehrliches Glaubens-Bekenntniß ablegen. Ich schlug dabei einen falschen Weg ein, indem ich von den historischen Schwürigkeiten, die die Stelle oder um eigentlicher zu sprechen, die Reihe der daraus von den Scholiasten und Interpreten gezogenen Folgerungen darbietet, zuerst ausgieng, und weil diese Schwürigkeiten durch die Annahme, der Chor spreche in eigner Person, wegfallen, diese Annahme *nimis cupide et calide* ergriff. Sie haben mir nun überzeugend bewiesen, daß dieses der falsche Weg war, daß man bey einem Schriftsteller zuerst fragen muß, was hat er gesagt, wollte, konnte er sagen? Und hier muß ich mich als ganz geschlagen bekennen. Eine oft wiederholte Durchlesung der ganzen Ode hat mich klar fühlen lassen, daß es sich gar nicht denken läßt, sie sei ganz in der Person des Chors geschrieben, und Ihrer Argumentation von der Inconsequenz, anzunehmen, daß in ein- und derselben Ode, im Anfang, Mitte und Ende der Dichter — in einer einzelnen Stelle aber der Chor spreche, ohne daß dieses durch irgend ein bestimmtes Kennzeichen angedeutet sei, weiß ich nichts, mich selbst befriedigendes entgegen zu setzen. Ich gebe also jetzt die Thierschische Ansicht auf und dieses ist doch eigentlich der Hauptpunkt. Nun hat man erst festen Grund gewonnen und darf weiter fragen, ob sich gegen die sicher stehende Stelle bedeutende historische Bedenklichkeiten erheben, ob es nöthig, und ob und wie es möglich ist, sie durch Interpretation, aber mit gehöriger Achtung für den Schriftsteller, ehrlich, ohne Künstelei und Gewalt zu heben. Hieran habe ich mich, geleitet von Ihrer festen Hand, zu wiederholten Malen gewagt und glaube auch über v. 72—77 glücklich hinausgeschifft zu sein; über v. 78—81 aber bin ich noch zu keinem mir genügenden Resultat gekommen. Ich bin in den Gebieten der Altertums-Wissenschaft viel zu sehr Fremdling, um weiter als bis zu bescheidenen Zweifeln zu gehen. Eine Ansicht Pindars grundfalsch — eine Erzählung Herodots ein dorisches National-Epos zu nennen,

wie Ihr gelehrter Freund Hr. Müller, scheint mir selbst bei ihm zu kühn[1]; sonst wäre man freilich bald fertig. Doch das Liebste hierbei ist mir, daß Euer Wohlgebohren selbst eine umständliche Erörterung der sich hier darbietenden historischen und mythologischen Fragen für einen interessanten Stoff halten, und vielleicht bekämen Sie einmal selbst Lust dazu. Dieses würde mir unaussprechliche Freude machen. Die Abhandlungen über die kritische Behandlung Pindars habe ich mit größter Aufmerksamkeit — und obwohl vieles darinnen nur für Gelehrtere geschrieben ist, gleichwohl — *praefiscine dictum sit* — mit nicht geringem Nutzen durchlesen und stets mit den Büchern *de metris Pindari* verglichen.[2] [. . .] Gewiß haben Sie die Hermannischen Ausfälle -- wie gebührlich — an ihren eigenen Ort gesetzt.[3] Auch in Ansehung dieser kann ich Ihnen factisch versichern, daß das Gefühl der Indignation darüber hier allgemein war, und mir von 3 Männern, die in fast allen andern Puncten höchst verschiedene und zum Theil selbst feindlich entgegenstehende Ansichten hatten, einmüthig und energisch, auch wie man leicht sehen konnte, aufrichtig ausgedrückt wurde. Ich habe über diesen Gegenstand, wie Sie leicht denken können, alle Acten gelesen, die Hermannsche Schmäh-Recension, Ihre unglaublich mäßige Antikritik, die Meier'sche durchmalmende Analyse, desselben später erschienene eigentliche Recension, seine Replik gegen Hermann, und Ihre Abhandlung über die Logisten und Euthynen im rheinischen Museum. Hermanns Angriff halte ich keineswegs, wie einige anfangs zu glauben schienen, für eine plötzliche Übereilung, von der sich loszusagen er sich dann schämte, sondern vielmehr glaube ich, daß ihm ein, schon lange mit Mühe zurückgehaltener Groll zum Grunde lag, der nur

[1] O. Müller, Orchomenos, S. 328 der 2. Aufl.

[2] Es folgen u. a. Bemerkungen über das Corpus Inscr. Gr. I, insbesondre über eine Rezension des Paläographen U. F. Kopp in den Heidelberger Jahrbüchern 1825.

[3] Gemeint ist G. Hermanns Rezension der Inschriften in der Leipziger Literaturzeitung 1825, sowie das Programm *de epitritis Doriis* 1824 und *de Sophoclis Oedipi Colonei tempore* 1825, abgedruckt in der Opuscula IV. 213. 228. S. M. Hoffmann, A. Böckh, 48 ff.



Gelegenheit suchte, loszubrechen, und diesen Groll halte ich auch für psychologisch leicht erklärbar. Seine früheren grammatischen und metrischen Leistungen hatten ihn zum Orakel erhoben und die übergroße Celebrität wohl niemand mehr betrogen als — ihn selbst. Höchstens mit Wolf dachte er die Dictatur theilen zu müssen, und nach dessen Tod vollends allein auf dem Gipfel zu herrschen. Niemand störte ihn vielleicht unangenehmer in diesem Gefühle, als gerade Sie, weil Sie es in doppelter Beziehung thaten; allerdings ohne die entfernteste Absicht *haerentem capiti multa cum laude coronam* herabzuziehen, oder auch nur daran zu zupfen. Allein, wie konnte es fehlen, daß sich nicht je mehr und mehr leise Stimmen klagend erhoben, über die Vernachläßigung des Zwecks und die Beschränkung des philologischen Wissens auf die blosen Mittel, zum Zwecke zu gelangen? Die beginnende Erhebung dieser beschränkten Philologie auf den umfassenden Standpunct der Alterthums-Wissenschaft, wie sie in dem Begriff der großen Männer des 16ten Jahrhunderts war, erregte Neid; Sie weckten mächtig diesen guten Geist, schriftstellerisch durch Ihre treffliche Bearbeitung des Pindar, durch Ihre classische Staatshaushaltung der Athener p. p., und ohne Zweifel ebenso mündlich durch Ihre Vorträge, durch Ihre Schule, *hinc illa rabies.* Aber dieses war es nicht allein. Man glänzte doch noch als Stern erster Größe in der Metrik, gestützt auf — *mirabile dictu* — die Kantische Philosophie. Ihre metrischen Forschungen dagegen suchten und fanden eine viel tiefere Grundlage in der mathematischen Theorie der Music, und indem Sie die Verwerflichkeit der Wortbrechungen bewiesen, warfen Sie, ohne es nur auszusprechen, die Hermannische Anordnung der Chorgesänge in den Tragikern und Aristophanes mit einem Schlage um, während auf der andern Seite *Elmsley* im *Classical Journal* das gewaltsame Verrenken der Verse und ihre Einfügung in Strophen und Antistrophen mit ernsthaft gemeintem Spott rügte, nicht scheuend den kühnen Ausspruch, daß man über Hermanns Metrik nicht leicht zu ungünstig urtheilen könne. Ich zweifle keinen Augenblick, daß einzig und allein das Gefühl dieser doppelten durch Sie erlittenen Niederlage die jetzige Empfind-

lichkeit erregt hat. Dieser nachgebend hat er nun ganz blinde Hiebe geführt und dadurch leider solche Blösen gegeben, wie ihm in der Analyse und Ihrer letzten Abhandlung nachgewiesen werden konnten. Recht sehr hätte ich übrigens gewünscht, daß der Streit z. B. über Ödipus auf Kolonos noch einige andere Gegenstände umfaßt hätte, um aus diesem Anlasse durch Sie darüber belehrt zu werden. [. . .]

Heidelberg, d. 19. April 1827.

* * *

Fast siebzig Jahre alt, wurde Reizenstein 1832 veranlaßt, noch einmal als Minister „in Reihe und Glied" zu treten; man hoffte von dem gemäßigt konservativen, viel erprobten und persönlich über den Parteien stehenden Manne, daß er die Regierung aus der peinlichen Lage befreien werde, in die sie sich bei ihren liberalen Anläufen im Zeitalter Metternichs verstiegen hatte. Auch jetzt blieb Reizenstein seinen alten Neigungen treu, wie einige schöne Briefe aus den kritischen Jahren zeigen, die vollständig mitgeteilt zu werden verdienen.

[Reizenstein an Böckh.]

[. . .] Erst an dem Abend, ehe ich Carlsruhe, wohin ich auf ein paar Tage beschieden worden war, verließ, um mich hieher zu begeben, und mir durch einige Gran Eisen etwas mehr Kräfte, deren ich so sehr bedarf, zu holen, hatte ich das große Vergnügen, Ihre geschätztesten Zeilen vom 13ten Juni mit der Fortsetzung des herrlichen Monumentes zu erhalten, das sich die Königliche Academie durch Euer Wohlgeboren alle Zweige nicht nur der eigentlichen Alterthums-Wissenschaft, sondern auch jene, die sie nah oder fern berühren, umfassende Gelehrsamkeit stiftet. Auf das gütige Andenken des Begründers dieses Monumentes lege ich den höchsten Werth und ich wollte nichts mehr wünschen, als daß ich vermögend wäre, den erneuerten Beweiß desselben, den ich durch Ihr schönes Geschenk erhalte, auf eine desselben würdige Weise erwiedern zu können. Nur eine Versicherung aber darf ich Sie doch bitten von mir anzunehmen, die nämlich, daß ich mich aus allen Kräften — so lange ich

welche behalte — es Ihnen möglich zu machen bestreben werde, den Gedanken von sich ferne halten zu können, Ihre köstlichen Perlen bei mir an ein unsauberes Thier verschwendet zu haben. Denn auch in meiner sich jetzt leider verändernden Lage[1] werde ich suchen täglich wenn auch nur in einer abgestohlenen halben Stunde, den Geist, damit er nicht ganz im Schlamm versinke, durch classische Lectüre zu erfrischen, und werde daher meinen Homer und Horaz, Pindar, Thucydides und Tacitus mit mir nehmen. Bei dem gegenwärtig überschickten *Fasc.* des *Corp. Inscr.* suchte ich, weil ich auf dem Titel die Inschriften aus den Inseln las, gleich in großer Hast nach der Parischen Chronik und da ich diese zu meinem größten Vergnügen als vorletzte Nummer darinnen fand, nahm ich das Ganze mit hieher, um die stärkende Wirkung des Stahl-Wassers durch eine so trefliche Labung noch zu erhöhen. Aus meiner Jugendzeit fällt mir dabey der Schluß eines Liedes gegen Zimmermann[2] ein: das ist der wahre Löwenzahn, *leontodum taraxacum, taraxacum leontodum.*

Daß ich mich in einem Alter von nahe an 70 Jahren, bei einer stets schlechten Gesundheit, selbst hier nach 2½ Jahren seit dem schmerzlichen Verlust einer treuen Frau und eines herzlich guten Schwagers ganz allein stehend, ebenso allein stehend in Carlsruhe, wo alle die mit mir zugleich gearbeitet hatten, längst gestorben sind, noch einmal in Reihe und Glied zu treten, entschließen konnte, muß Sie allerdings in grose Verwunderung gesetzt haben, und ich fühle selbst daß jeder, der die Motive, die den Ausschlag gaben, nicht kennt, es als durchaus nicht zu rechtfertigend ansehen muß. Allein man läßt mich hoffen, daß ich vielleicht doch noch etwas Gutes fördern könne, und diese Hoffnung muß mir jetzt allein das Leben erträglich machen, weil ich nun auf alles, was mir meine Existenz bis anher erträglich machte, Ruhe, Einsamkeit und Beschäftigung mit der Vergangenheit, durch die man der Gegenwart wenigstens

[1] Reizenstein hatte eben die Geschäfte als Minister wieder übernommen.
[2] J. G. v. Zimmermann, Arzt und Schriftsteller, 1728—1795.

täuschend entrinnt, verzichten muß. Möchte doch nur auch unter dem Guten, was man glaubt, daß ich etwa fördern könne, auch etwas zum bessern Gedeihen der wissenschaftlichen Cultur, namentlich der hiesigen Universität sich finden, die auf dem vorjährigen Landtag so schmählich vernachläßigt wurde, und wobei selbst die Organe der Regierung eine mich höchst betrübende Gleichgültigkeit zeigten. Dieses ist der glänzende Punct in der Regierung Ihres gegenwärtigen Vaterlandes, und ein solcher Lichtpunct hält stets die Hoffnung aufrecht, daß die von ihm ausgehenden Strahlen auch auf ein- und den andern dunkeln Punct einen wohlthätigen, von allen wahren Preußischen Patrioten — zu denen ich mich noch aus alter, zu Friedrich dem Großen rücksteigender Anhänglichkeit zählen darf — innig erwünschten Einfluß äußern werden. [. . .]

Schwalbach, d. 26. August 1832.

[Reizenstein an Böckh.]

Euer Hochwohlgeboren

erst nach fast einem vollen Jahre für den mir durch Ihre geehrteste Zuschrift vom 30ten 7br vorigen Jahres geneigtest übersandten 2ten Fasc. des 2ten Bandes Ihres classischen Meisterwerkes der Sammlung und Erläuterung griechischer Inschriften den Ausdruck meines gefühltesten Dankes darzubringen, müßte ich mich in der That schämen, wenn mir nicht für eine so arge Saumsaal Entschuldigungen zur Seite stünden, die leider nur zu gegründet sind. Zu der Geschäfts-Last nämlich, die mir bei meinem hohen Alter von 71 Jahren mit jedem Tage drückender, ja kaum mehr zu ertragen wird, gesellte sich im December Monat noch ein Gicht-Übel, das mich bis gegen Ende April an die Stube, in der ersten Zeit selbst an das Bett fesselte, und von dem ich auch jetzt noch nicht weit genug hergestellt bin, um nicht — sowie der Winter näher rückt — einen wiederholten Anfall davon befürchten zu müssen. Dieses machte mir es — hier in Carlsruhe — schlechterdings unmöglich, von Ihrem kostbaren Geschenk irgend nähere Kenntniß zu nehmen, und ich mußte hiezu den Zeitpunct meiner Reise in das Rip-



poldsauer Bad, von der ich seit bald 14 Tagen zurück bin, abwarten, wohin ich es dann auch mitnahm, um darin — so viel ich freilich fähig dazu war — zu studiren. Die wahrhafte Versicherung, dieses nach Kräften gethan zu haben, ist ja auch in der That das einzige Merkmal von Dank, das ich Euer Hochwohlgebohren für Ihr, mir in jeder Beziehung theures und wertes Andenken bieten kann. Jede Viertelstunde, die mir noch vergönnt ist, den Musen zu opfern, ist Trost für mich, oder vielmehr ist mein einziger Trost, um mich nach der je längern je peinlichern Beschäftigung mit Acten oder Welthändeln auf Augenblicke aufzuheitern. In Heidelberg, wo ich glücklicherweise mich meiner Lieblings-Neigung ungestörter hingeben konnte, hatte ich angefangen auf zerstreuten Blättern über einige wenige der vielen im ersten Bande des *Corpus Inscriptionum* behandelten Gegenstände der Alterthums-Wissenschaft mir Fragzeichen mit der Bestimmung zu sammeln, mich darüber näher zu belehren, wenn ich das Vergnügen haben sollte, Sie sprechen zu können. Vorzüglich beschäftigt mich hiebei noch ein Wunsch, daß dieselben nemlich durch einen der Aufgabe gewachsenen jungen Mann unter Ihrer unmittelbaren Anweisung und Aufsicht ein Real-Register über jene Gegenstände als Anhang zu dem Hauptwerke fertigen lassen möchten. Wenn es mir erlaubt ist, von mir auf das ganze lehrbegierige Publikum zu schließen, so ließe sich — dächte ich — gar nicht zweifeln, daß eine Zugabe dieser Art mit dem allgemeinsten Beyfall, gleichsam als der Schlüssel aufgenommen werden würde, durch den man den leichtern Zugang in die von Euer Hochwohlgebohren so reich ausgestattete Schatzkammer erhielte. Nach Vollendung des *corpus inscriptionum* in seinem beabsichtigten Umfang wird sich ohnehin auch durch die seit dessen Beginn in Griechenland mit weniger Hindernissen möglichen weiteren Nachforschungen lohnender Stoff zu einem Supplement-Bande finden. Eine eben nicht zahlreiche Vereinigung teutscher Gelehrter und Kunstkenner sollten jetzt auf dem classischen Boden selbst den Grund zu einer neuen Ausgabe des Pausanias legen. Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß es bald dazu kommen werde.

Ob ich Euer Hochwohlgebohren noch in Heidelberg den Versuch unsers verstorbnen Freundes Kopp,[1] die Inschrift n. 5. zu entziffern, gezeigt habe, oder nicht, weiß ich mich nicht mehr zu entsinnen. Ich habe mich öfters mit ihm darüber unterhalten, besonders darüber, wie er den ˇάδος herauszubringen — und das letzte Wort ὀχεεν zu einem *bacchius* potenziren zu können glaube. In der Ungewißheit, und da es wenigstens nicht schadet, erlaube ich mir, seine Zeichnung und Erklärung beifolgend anzuschließen, sollten Sie sie auch nur als *curiosum* und Andenken an einen der unverdrossensten Arbeiter am wissenschaftlichen Weinberge aufbewahren wollen.

Schwerlich werde ich die Beendigung eines Werkes erleben, das in jedem Falle nebst Pindar und der Staats-Haushaltung der Athener Ihren Namen auf die Nachwelt bringen wird; so lange ich aber lebe, wird auch die große Wertschätzung und Hochachtung nicht erlöschen, mit der ich die Ehre habe zu verharren,

Euer Hochwohlgebohren

gehorsamer Diener

Carlsruhe, d. 11ten 7br 1836. Reizenstein.

* * *

Die trübe Ahnung, der Reizenstein am Schluß dieses Briefes Ausdruck gibt, sollte sich nicht erfüllen; den zweiten Band des Böckhschen Monumentalwerkes hat er noch erlebt. Ein Brief aus dem Jahre 1843, der letzte und vielleicht der schönste der ganzen Reihe, zeigt ihn in alter Frische und Empfänglichkeit, mit theologischen und philologischen Studien beschäftigt; γηράσκω δ'ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος ruft der Achtundsiebenzigjährige mit Solon aus, und freut sich, endlich der Geschäfte ledig, sich ganz hingeben zu können „an das, was der Trost seines Alters ist“.

[1] U. F. Kopp, geb. 1762 zu Kassel, seit 1804 in Mannheim, Vf. der *palaeographia critica*. Die erwähnte Inschrift steht im Corpus, Bd. I, S. 12 – Noch Roehl, Inscr. Gr. antiqu. 550, p. 158, meinte: *manet haec Sphinx Oedipum suum* —



[Reizenstein an Böckh.]

Hochwohlgebohrner, aufrichtig verehrter und
hochgeschätztester Herr geheime Regierungs-Rat!

Kaum vermag ich Worte zu finden, die hinreichend wären, Euer Hochwohlgebohren die große Freude genügend zu schildern, welche mir neben dem kostbaren Geschenke des den zweiten Band des *corp. inscr. gr.* beschließenden dritten Fascikels . . . noch insbesondere Ihre freundschaftsvollen Zeilen vom 2ten Mai . . . und die dadurch bewiesene mir höchst werthvolle Fortdauer Ihres Andenkens an einen der Welt so gut als schon entrückten 78 jährigen Greis gemacht haben. Meine noch nicht abgestorbene Anhänglichkeit an das adoptiv-Vaterland, dem ich während mehr als eines halben Jahrhunderts meine besten Kräfte und, seit diese nicht mehr zureichten, doch meine frömmsten Wünsche weihte, dieser Patriotismus macht mich recht stolz darauf, daß in Berlin, von wo hauptsächlich aus fast gleichzeitig mit dem Jahr, in dem ich das Licht der Welt erblickte, sich über Deutschland die Anfänge einer geschmackvollern nicht nur, sondern auch gediegnern wissenschaftlichen Cultur vorbereiteten, der Heros grade derjenigen Wissenschaft, die das Fundament aller wahren Cultur war, ist, und bleiben wird, ein Sendling des Badischen Landes ist. Möge das Bewußtsein dessen, was Sie geleistet haben, Ihnen stets die süßeste Entschädigung für die damit verknüpft gewesenen Opfer jeder Art gewähren; möge die Vorsehung lange Jahre hindurch Ihnen Kräfte bewahren, aus deren Hervorbringungen noch die Bessern der Nachwelt dankbar Belehrung schöpfen werden.

So wie ich sowohl in dem ganzen ersten Band als den beiden vorhergegangenen Fascikeln des jetzt beendigten vor allem beflissen war, diejenigen Inschriften aufzusuchen, mit deren Erklärung besondere antiquarische Nachweisungen verbunden waren, und vorzüglich diejenigen nachzuschlagen, die ich nicht selten in andern Büchern citirt fand, so werde ich es auch bei dem gegenwärtigen 3ten Fascikel beobachten. Sehr erfreulichen Anlaß hiezu gewährten mir schon früher die auch durch Ihre Güte erhaltenen metrologischen Untersuchungen. Sie trauten mir vielleicht — darf ich dieses wohl sagen? — kaum zu, was

doch die volle Wahrheit ist, daß ich seit kurzem mit der dritten und zwar gewissenhaften Durchlesung, öfters Nachrechnung dieser ungeheuer mühsamen Untersuchungen beschäftigt bin, denn gar zu gerne möchte ich dem herrlichen Solon in diesem Puncte wenigstens nacheifern, noch im höchsten Alter jeden Tag etwas zu lernen. Den Trieb dazu hatte ich von jeher: und seitdem ich noch vor dem gänzlichen Ablauf des verwichenen Jahres mich von aller und jeder Teilnahme an Geschäften streng zurückgezogen habe, hält mich auch nichts hiervon ab. Daß ich bei einer so entschiedenen Hingabe an das, was jetzt der Trost meines Alters ist, an unserm jüngsten, von Euer Hochwohlgebohren, wie ich aus dem Vorwort zu Ihrem jetzigen Geschenke sehe, schon im Geist geahnten Versuch gegen das griechische Sprach-Studium unschuldiger als ein neugebornes Kind bin, bedarf schwerlich einer Versicherung. Als ich zum erstenmal etwas davon hörte, hielt ich es für eine böswillige Verläumdung; jetzt, glaube ich, sucht man es ruhig einschlafen zu lassen.

Was sagen Sie zu unserm in der That staunenswerthen Paulus[1], der in seinem 83ten Jahr noch die Geistes-Kraft hat in einem verhältnismäßig sehr kurzen Zeitraum ein Buch von mehr als 700 Druck-Seiten — ohne LXIV Seiten Einleitung — über die abstrusesten Gegenstände zu schreiben.[2] Man mag über diese Herausforderung denken, was man will; ungeheures Aufsehen wird es, zumal in Berlin, auf jeden Fall machen, und auf nicht wenige Menschen wird es auch, wenn ich mich nicht täusche, Eindruck machen, und manches Nachdenken erwecken. *Tantas componere lites*, oder zu ermessen, wer von beiden *vitula dignus* bleiben wird, steht mir zwar um so weniger zu, da ich

[1] H. E. Paulus, 1811 durch Reizenstein auf Vossens Antrieb an die Heidelberger theologische Fakultät berufen, s. A. Hausrath in Weechs Badischen Biographieen II 119 und in der Geschichte der theologischen Fakultät im 19. Jahrhundert, Festrede 1901, S. 71.

[2] Gemeint ist das gegen Schelling gerichtete wunderliche Buch „Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung", Heidelberg 1843 — eine Streitschrift im Stil der Vossischen Antisymbolik. S. Hausrath bei Weech, S. 127.

ohnehin von der Natur im höchsten Grad verwahrlost für philosophische Speculationen bin und z. B. Göthes Hermann und Dorothea lieber lese als Humbolds ästhetischen Commentar dazu; allein ich darf doch gestehen, daß ich den Versuchen Dogmata, zu deren Aufstellung man eine göttliche Offenbarung annehmen zu müssen glaubte, aus menschlicher Philosophie zu erweisen, zu keiner Zeit hold war, und in dem blosen Titel: Philosophie der Offenbarung eine — möchte ich sagen — *contradictio in adjecto* finde. Ich erinnere mich lebhaft einiger freundschaftlichen Disceptationen, die ich mit dem seligen Daub darüber, namentlich über seine von mir mit vielem Fleiß durchlesenen *theologumena* hatte, wobei ich mir im Scherz zu behaupten erlaubte, es dürfe vielleicht einmal gelingen, auf ziemlich ähnliche Weise die Braminen-Trinität philosophisch zu beweisen.

Doch, Euer Hochwohlgebohren werden sagen, daß man meiner Geschwätzigkeit das Alter ansieht. Habe ich Ihre Geduld mißbraucht und Ihre edle Zeit zu unverschämt in Anspruch genommen, so wird Ihre freundliche Rücksicht mich gleichwohl entschuldigen. Nehmen Sie nur den Ausdruck der innigsten Gesinnungen einer Hochachtung und Freundschaft mit Güte auf, die mich *usque ad extremum halitum* beleben werden, als

Euer Hochwohlgebohren
gehorsamsten Diener
Reizenstein.

Carlsruhe, d. 15. Juli 1843.

Kaum ein zweiter Staatsmann hat sich für die Konsolidierung des badischen Staates so große Verdienste erworben wie der Mann, den wir hier als den Korrespondenten Böckhs kennen gelernt haben.[1] Man vergegenwärtige sich das: ein Staatsminister, der die

[1] Schon im fünften Band der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (hgg. von Obser 1901) tritt Reizenstein in entscheidenden Momenten in den Vordergrund (s. Obser, S. XXXIV, XXXIX, LI ff.); die Unbestechlichkeit und Schärfe seines Urteils bewährte sich vor allem bei den

Arbeiten Böckhs zu Pindar, über alte Metrologie, über griechische Inschriften bis in alle Einzelheiten hinein mit geradezu fachmännischem Urteil verfolgt, in dem Streit zwischen Böckh und Hermann Stellung nimmt, sich Gedanken macht über neue Aufgaben der Altertumswissenschaft! Es liegt eine uns fremde Stimmung über diesen Briefen, die Stimmung einer engern, stilleren, aber deshalb nicht ärmeren Welt. Etwas von der Stimmung der Biedermeierzeit, in der beide Männer sich begegnet sind. Heute findet geschichtliche und philologische Kleinarbeit bei einem Laien nicht leicht ein so intensives Verständnis, eine so willige Schätzung. Man hat gemeint, die mikrologische Art, mit der neuerdings diese Studien betrieben würden, sei schuld, daß sie nicht mehr die beherrschende Stellung einnähmen, nicht mehr „die Teilnahme der ganzen Nation erweckten“ wie früher.[1] Aber wir dürfen Bücher, wie Rohdes Psyche oder Gomperzens Griechische Denker ruhig neben die Arbeiten Hermanns, Böckhs oder Otfried Müllers stellen. Nicht die Altertumswissenschaft ist kleinlicher geworden, sondern der Horizont unsrer Zeit weiter, ihre Interessen vielfältiger, ihre praktischen Aufgaben größer und dringender. Unser Volk ist etwa in der Lage Reizensteins, als er die Geschäfte als Minister wieder übernehmen mußte. In ruhigeren Zeiten wird es sich schon darauf besinnen, daß die Fundamente seiner Kultur nicht in Ostasien und nicht in Amerika ruhn, sondern im deutschen, d. h. im klassischen Altertum.

* * *

Verhandlungen über die Annahme der Königskrone, auf die man wesentlich auf seine Gegenvorstellungen hin in Karlsruhe verzichtete (Obser, S. LX). Eine entscheidende Rolle spielte er wieder 1813, wo er den Beitritt Badens zur Allianz gegen Frankreich vermittelte. Bis zum Erscheinen der Biographie Reizensteins von Obser muß verwiesen werden auf Weech, Bad. Biogr. II 181.

[1] A. Hausrath. „Zur Erinnerung an O. Ribbeck“, Deutsche Rundschau 1902, 5. S. 243. Vgl. m. Biographie Rohdes, S. 286.

Böckh blieb nur kurze, allzukurze Zeit in Heidelberg. Es kamen schlimme Jahre für die Fakultät, die unter dem Zeichen des alternden Creuzer standen, und noch schlimmere, von denen Hermann Usener in der Vorrede zu Kaysers homerischen Abhandlungen berichtet[1] — in einer Festschrift wird man von ihnen schweigen. Die Wendung zum Bessern ist mit der edlen Persönlichkeit des Ministers W. Nokk verknüpft. Gerade der geschichtlichen und philologischen Arbeit brachte Nokk ein feines, zu selbständigem Urteil führendes Verständnis entgegen.[2] In dieser Hinsicht war er ein echter Geistesverwandter Reizensteins.

---

[1] K. L. Kaysers homerische Abhandlungen, herausgeg. von H. Usener 1881, S. XXII ff.

[2] O. Ribbeck, Brief 148, S. 247; Briefe Nokks würden die Parallele veranschaulichen können.







